Studierendengruppe / Besichtigung der Andritz AG. Voigt, 2022

BESTANDSANALYSE ANDRITZ und STATTEGG TEIL A

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Vorwort

Im Rahmen der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien werden seit mehr als 50 Jahren Raumplaner*innen praxisnah auf Basis aktueller Erkenntnisse der Forschung ausgebildet.

Das sogenannte „Projekt 2 (P2)" ist eines der beiden Schlüsselprojekte im sechssemestrigen Bachelorstudium. Im Zentrum steht die „Räumliche Entwicklungsplanung". Mittels dreier Angebote, betreut von zwei Forschungsbereichen, namentlich „Örtliche Raumplanung" und „Regionalplanung und Regionalentwicklung" im Institut für Raumplanung werden Themenstellungen kommunal, interkommunal oder regional mittels „Forschungslaborräumen" bearbeitet.

„Initiativen zu ergreifen" ist ein Leitprinzip der Raumplanung. Die Initiative „Lebenswertes Andritz" ist an den Forschungsbereich Örtliche Raumplanung herangetreten. Daraus entstand das P2 Graz-Andritz und Stattegg, das sich durch die innovative Kombination einer Stadtteil- bzw. Bezirksentwicklungsplanung (Graz-Andritz) mit einer kommunalen Planung (Stattegg) auszeichnet.

Im Rahmen eines Semesters verschaffen sich Studierende zunächst im Rahmen einer Exkursion in den Planungsraum, gestützt durch persönlichen Austausch und Literaturrecherche eine Raum- und Problemübersicht. Diese liegt als Bestandsanalyse mit zwölf Themen vor. Die Erkenntnisse werden durch eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse („SWOT") verdichtet. Darauf aufbauend werden Szenarien möglicher zukünftiger Entwicklung in parallel arbeitenden Teams formuliert und daraus Räumliche Leitbilder und Leitprojekte entwickelt. In einer abschließenden Präsentation vor Ort werden die Entwicklungskonzepte und Vorstellungen zur Raumentwicklung öffentlich präsentiert und diskutiert.

Wir danken herzlich für die Initiative und die gastfreundliche Aufnahme im Planungsraum. Unser besonderer Dank gilt Richard Resch (Initiative Lebenswertes Andritz), Bernhard Inninger (Stadtplanungsamt Graz), Bürgermeister Andreas Kahr-Walzl und Vizebürgermeister Philipp Ozek (Gemeinde Stattegg) mit ihren Teams.

Johann Bröthaler, Bardo Hörl, Arnold Faller, Helena Linzer, Julia Pechhacker, Werner Tschirk und Andreas Voigt (TU Wien)

Inhaltsverzeichnis

Teil A	01 | Planungsraum im regionalen Kontext	7
	02 | Naturraum / Land- und Forstwirtschaft / Umweltsituation	69
	03 | Analyse der historischen Entwicklung	147
	04 | Bauliche Strukturen im Planungsraum / Bereichscharakteristik	205
	05 | Flächenwidmung / Baulandbilanz / Zersiedelung / Gebäudebestand	239
	06 | Bevölkerung und Soziales	299
Teil B	07 | Verkehrsorganisation	357
	08 | Nicht-motorisierter und öffentlicher Verkehr	413
	09 | Gewerbe, Handel und technische Infrastruktur	457
	10 | Tourismus, Kultur und Stadtmarketing	501
	11 | Gemeindefinanzen und Immobilienmarkt	545
	12 | Planungskultur und Beteiligung	601

Erhebungsthemen der Bestandsanalyse

Analyse überörtlicher Konzepte und Programme | Stellung des Planungsraumes in der Region | Lokale Entwicklungsstrategie Hügel- und Schöcklland, Projekte etc.

Naturraum | Klima | Land- und Forstwirtschaft | Gewässer / Hochwasserschutz | Schadstoffe, Altlasten | Bündnisse / Kooperationen und Nachhaltigkeitziele

Historische Entwicklung des Planungsraumes | Öffentlicher Raum in zentralen Bereichen| Aktivitäten zur (Innnen-)entwicklung

Abgrenzung strukturähnlicher Bereiche | Barrieren, Brüche, Nahtstellen, Verbindungen | Sonderstrukturen und wichtigen Einrichtungen | Dokumentation der Typologien

Baulandreserven | Leerstand | Flächenbilanz | Baulandbedarf | Gebäude- und Wohnungsstruktur | Zersiedlungstendenzen

Sozial- und Altersstruktur | Bevölkerungsprognose | Soziale Infrastruktur | Generationen

Funktionale Gliederung des Straßennetzes | Verkehrsaufkommen und Verkehrsarten | Anteil des Schwerverkehrs | Wirtschaftsverkehr | Ruhender Verkehr | Verkehrsregelungen

Daten zur Mobilität | ÖPNV-Angebot | Zugang zum ÖPNV | Zentrale Einrichtungen | Rad- und Fußwegeangebot | Verkehrssicherheit

Wirtschaftsinfrastruktur im Planungsraum | Einzelhandel | Technische Infrastruktur

Tourismus & Freizeitwirtschaft | Kulturelles Angebot und Veranstaltungen | Öffentlichkeitsarbeit

Kommunale Finanzen | Lokaler Immobilienmarkt | Bodenpolitik

Planungskultur | Strategische Kooperation | Fragebogen | Befragung unterschiedlicher Nutzer*innengruppen | Expert*innen-Interviews

Kirche St. Veit. Quelle: Brandenburg, 2022.

Bestandsanalyse
ANDRITZ und STATTEGG
REGIONALER KONTEXT

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

1 Andritz und Stattegg im regionalen Kontext

1.1 Andritz und Stattegg - Situation in der Region **14**
1.1.1 Räumliche Lage 14
1.1.2 Topographische Merkmale 16
1.1.3 Überregionale Verkehrsanbindung 18

1.2 Einrichtungen im regionalen Kontext **20**
1.2.1 Öffentliche Einrichtungen **20**
1.2.2 Private Einrichtungen **22**

1.3 Österreichisches Raumentwicklungskonzept **25**
1.3.1 Grundlagen und Auftrag 25
1.3.2 Raumtypen und thematische Ziele 26

1.4 Steirisches Landesentwicklungsprogramm **30**
1.4.1 Aufgaben und Ziele 30
1.4.2 Regionen und Netze 30

1.5 Landesentwicklungsleitbild **32**
1.5.1 Grundlagen und Auftrag 32
1.5.2 Strategiefelder 32

1.6 Sachprogramme **36**
1.6.1 Sachbereiche 36
1.6.2 Wirkungsbereiche 36

1.7 Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum **40**
1.7.1 Der Steirische Zentralraum 40
1.7.2 Schwerpunkte und Teilräume 40
1.7.3 Vorrangzonen und Freiräume 42

1.8 Lokale Entwicklungsstrategie Hügel- und Schöcklland **46**
1.8.1 Festlegung des Gebiets 46
1.8.2 Entwicklungsbedarf und Entwicklungsstrategien 46
1.8.3 Steuerung und Projekte 48

1.9 Stadtentwicklungskonzept 4.0 Graz **50**
1.9.1 Instrumente 50
1.9.2 Schwerpunkte und Baulandprognose 50

1.10 Räumliches Leitbild 1.0 Graz **54**
1.10.1 Auftrag 54
1.10.2 Ziele 54

1.11 Örtliches Entwicklungskonzept 4 Stattegg **56**
1.11.1 Gliederung 56
1.11.2 Entwicklungsziele und Sachbereiche 56
1.11.3 Örtliches Entwicklungskonzept 5 58

1.12 Fazit **61**

Andritzer Hauptplatz mit Stele. Quellle: Brandenburg, 2022.

1 Andritz und Stattegg im regionalen Kontext

Kapitel 1 widmet sich der Bedeutung des Analyseraums Andritz und Stattegg in der regionalen Dimension. Die überörtlichen Beziehungen, interkommunalen Zusammenhänge und infrastrukturellen Verflechtungen werden dabei kurz beleuchtet.

Kapitel 1.1 verortet das Planungsgebiet im Raum zwischen Mur und Schöckel im Andritzer Becken und dem Andritzbachtal. Auch die topographischen Gegebenheiten werden hier kurz geschildert. Die Anbindungen und Teilhabe an überregional bedeutsamer Infrastruktur wird ebenso ermittelt, wie die daraus resultierenden Erreichbarkeiten anderer Gemeinden und Regionen inner- und außerhalb des Steirischen Zentralaums.

Kapitel 1.2 befasst sich mit den öffentlichen und privaten Einrichtungen mit regionaler oder interkommunaler Bedeutung im Planungsraum. Ein Fokus wird dabei besonders auf die Kooperation zwischen dem Grazer Stadtbezirk Andritz und der Gemeinde Stattegg, die in vielen Bereichen - etwa dem Verkehr oder der Versorgungsinfrastruktur - bereits zu einer funktionalen Einheit verwachsen sind, gelegt.

Im Planungsraum finden mehrere Planungs- und Entwicklungskonzepte, Leitbilder und Strategien ihre Anwendung. Erstellt wurden diese von unterschiedlichen Landes- und Bundesstellen und -einrichtungen: das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2030 wurde von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) verfasst. Auf Landesebene finden sich unter anderem das Landesentwicklungsprogramm und -Leitbild sowie Sachprogramme, die von der Landesregierung erlassen wurden. Die regionale Planungsebene wird vom Regionalen Entwicklungsprogramm erfasst, für das ebenfalls das Land verantwortlich ist. Parallel zu diesen Verordnungen finden sich auch noch Gemeindeverbünde, die ihrerseits lokale Entwicklungstrategien ausgearbeitet haben. Die unterste, örtliche Ebene nehmen schließlich die verbindlichen Stadt- und Örtlichen Entwicklungskonzepte ein, die mit dem Instrument Flächenwidmungsplan das Landschaftsbild am wesentlichsten beeinflussen.

Für das Planungsgebiet ist jedes der aufgeführten Papiere relevant. Die Handlungsfelder und -empfehlungen, Verordnungsinhalt sowie Vorschriften konkretisieren sich zunehmend, je eingegrenzter der Geltungsbereicht der jeweiligen Programme ist.

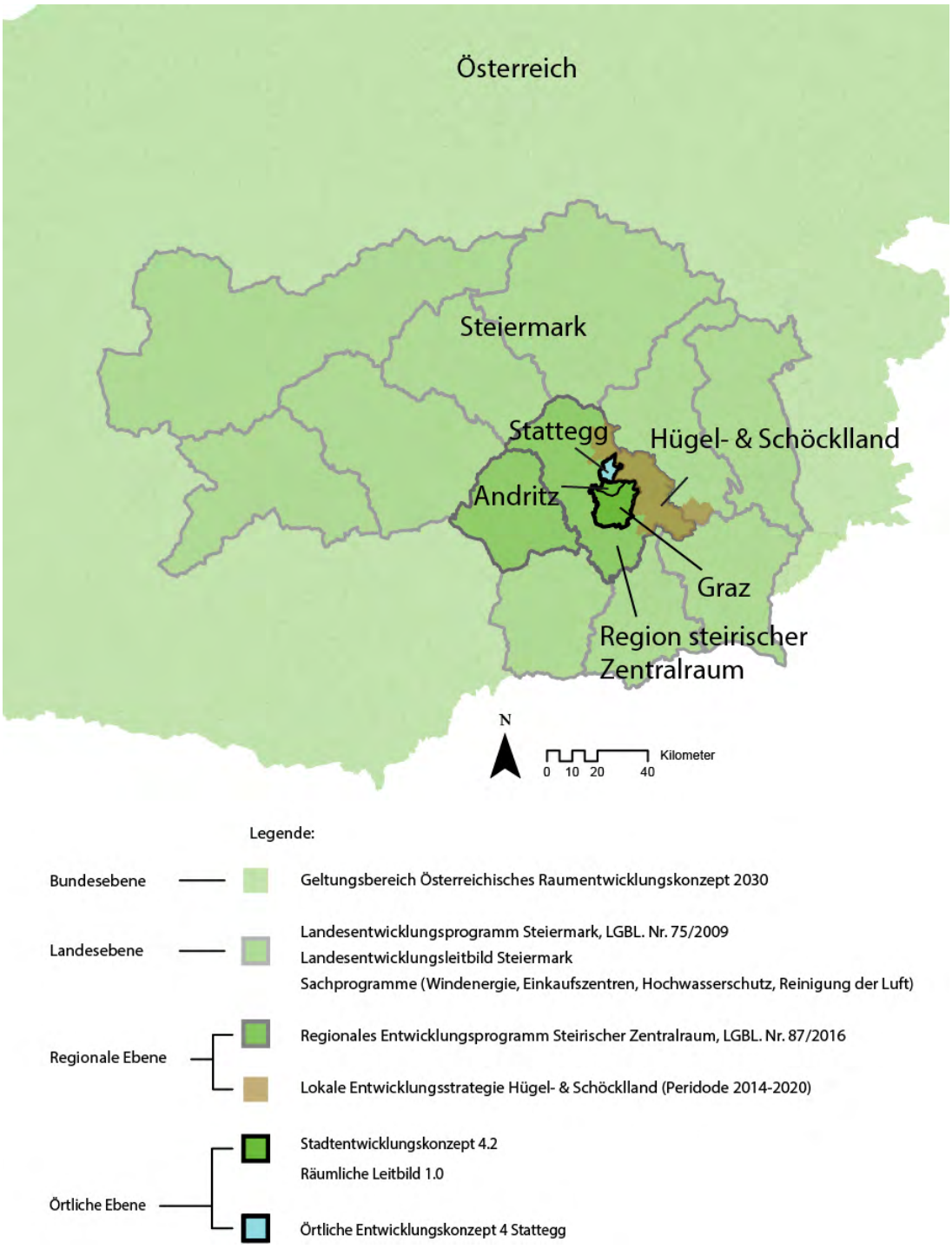

Abb. 1.1: Geltungsbereiche der Programme. Quelle: Esterl, 2022.

1.1 Andritz und Stattegg – Situation in der Region

Die Bestandsaufnahme mit all ihren Aspekten wird mit der Verortung der beiden räumlichen Einheiten Andritz und Stattegg im steirischen Zentralraum und ihre Einbettung in die lokalen und regionalen Gegebenheiten begonnen. Besonderes Augenmerk soll dabei auch auf die überörtlichen Initiativen und Einrichtungen privater und öffentlicher Stellen gelegt werden.

1.1.1 Räumliche Lage

Der zwölfte Grazer Stadtbezirk, Andritz, setzt sich aus den bis zur Eingemeindung in die Stadt Graz unabhängigen Katastralgemeinden Ober- und Unterandritz, St. Veit-Stattegg, Weinitzen und Schattleiten zusammen. Als flächenmäßig (mit gut 18 km²) größter Bezirk liegt er im Norden der Stadt Graz. Durch den Höhenzug, der Mariatrost, durch Erhebungen wie die Platte (651m) und den Oberen Weizberg (554m) von Andritz trennt, spricht man in diesem Zusammenhang auch von dem „Andritzer Becken" als nördlicher Ausläufer des Grazer Beckens. Dieses Becken wird im Westen vom Plabutsch, im Norden von der Hohen Rannach im Stattegger Gemeindegebiet, im Nordosten von der Platte und im Westen von dem langsamer erfolgenden Übergang ins Oststeirische Hügelland begrenzt. Die Mur fließt im Südwesten des Bezirks ins Grazer Becken ein und bildet bis auf Höhe der ehemaligen Andritzer Papierfabrik Arland die Grenze zu dem im Grazer Feld gelegenen 13. Bezirk, Gösting.

Diese Lage am linken Murufer stattet Andritz mit wesentlichen Funktionen für die Belüftung der an alternativen Frischluftschneisen armen Großstadt Graz aus. Insbesondere im Bezirksteil St. Gotthard im Südwesten und Westen bestehen aus diesem Grund große Freiflächen. Im Norden hat der Bezirk Andritz wesentliche Anteile an dem Grazer Grüngürtel. Im Nordwesten grenzt Andritz an die Gemeinde Gratkorn, im Norden an die Gemeinde Stattegg, im Nordosten an die Gemeinde Weinitzen und im Osten, Süden und Südwesten an die Grazer Stadtbezirke Mariatrost (XI.), dem zum historischen Stadtzentrum gehörigen Geidorf (III.) und Gösting (XIII.). Das Andritzer Bezirkszentrum befindet sich rund vier Kilometer nördlich des Grazer Hauptplatzes und ist mit diesem über die Straßenbahnlinien 3 und 5 verbunden. Zum Grazer Hauptbahnhof verkehrt die Buslinie 53. (Vgl. Stadt Graz. Zahlen + Fakten: Bevölkerung, Bezirke, Wirtschaft, Geografie; Vgl. OpenStreetmap.org)

Die Gemeinde Stattegg liegt unmittelbar nördlich von Andritz im steirischen Zentralraum und dem politischen Bezirk Graz-Umgebung. Das Gemeindegebiet umfasst mit seinen 13 Ortsteilen im wesentlichen das Tal des Andritzbaches zwischen den ehemaligen Dörfern Fuß der Leber unterhalb von Leber und Steingraben am Fuß des Schöckels sowie Neudorf, das de facto schon mit Andritz verwachsen ist. Im Norden grenzt Stattegg an die Gemeinde Semriach, im Westen an die Gemeinde Gratkorn, im Nordosten an St. Radegund und im Südosten an Weinitzen. Die Gemeinde Stat-

Abb. 1.2: Verortung Andritz und Stattegg. Esterl, 2022.

tegg erfüllt in erster Linie die Funktion eines Wohnstandortes und im regionalen Kontext keine übergeordneten Funktionen. Sie will mit ihren knapp dreitausend Einwohnern das eigene Wachstum sogar beschränken bzw. moderat halten. Anders als Andritz verfügt Stattegg auch über keine direkten Verbindungen zu überregionalen Verkehrswegen. Tatsächlich sind nicht nur die öffentlichen Verkehrsmittel, sondern generell das gesamte Straßennetz der Gemeinde auf die Interaktion mit Graz ausgerichtet und angewiesen. Durch die kaum vorhandene Entfernung - die Bebauung geht nahtlos ineinander über - nimmt Stattegg damit die klassische Funktion eines untergeordenten Vororts ein, für den allerdings in überörtlichen Konzepten die Funktion eines Verdichtungsraumes und Siedlungsschwerpunktes vorgesehen ist. (Vgl. Gemeinde Stattegg. In Stattegg.)

1.1.2 Topographische Merkmale

Die topographischen Gegebenheiten, die durch die Lage beider Ortschaften im Andritzbachtal und dem Andritzer Becken zwischen dem Schöckel im Norden, der Mur im Süden und zwei Höhenzügen im Osten und Westen bestimmt sind, drücken sich anschaulich in Höhenkarten der Region aus. Diese Lage trennt Andritz stärker als andere Grazer Bezirke vom Stadtzentrum und führt zu einer starken Interaktion des Bezirks und der Gemeinde Stattegg. Insbesondere letztere hat durch ihre Tallage und Teilhabe an den das Tal umgebenden Bergen unter anderem ihre Sport- und Tourismuswirtschaft entsprechend ausgerichtet. Diese Lage macht die Gemeinde Stattegg aber auch für den Schutz von Andritz und damit dem wesentlich dichter besiedelten Grazer Norden vor Hochwasser durch den im Schöckelmassiv entspringenden Andritz- und Höllbach verantwortlich. Dies geschieht durch äußerst platzintensive technische Anlagen - zwei im Jahr 2019 eröffneten Rückhaltebecken.

Die topographische Lage schlägt sich auch in den Anknüpfungspunkten zur überregionalen Vekehrsinfrastruktur nieder. Durch die Lage am nördlichen Ende des Grazer Beckens hat Andritz unmittelbaren Anteil an der A9 Phyrnautobahn, die einen guten Anschluss und kurze Fahrzeiten in die Landeshauptstädte Linz und Wien bedeutet. Auch Marburg und Laibach können so in wenigen Stunden erreicht werden. Auf diese Verbindungen wird unten eingegangen, auf der rechten Seite jetzt die Visualisierung.
(Vgl. Land Steiermark. Risikogebiete; Vgl. topographic-map.com. Höhenkarte.; Vgl. OpenStreetmap.org)

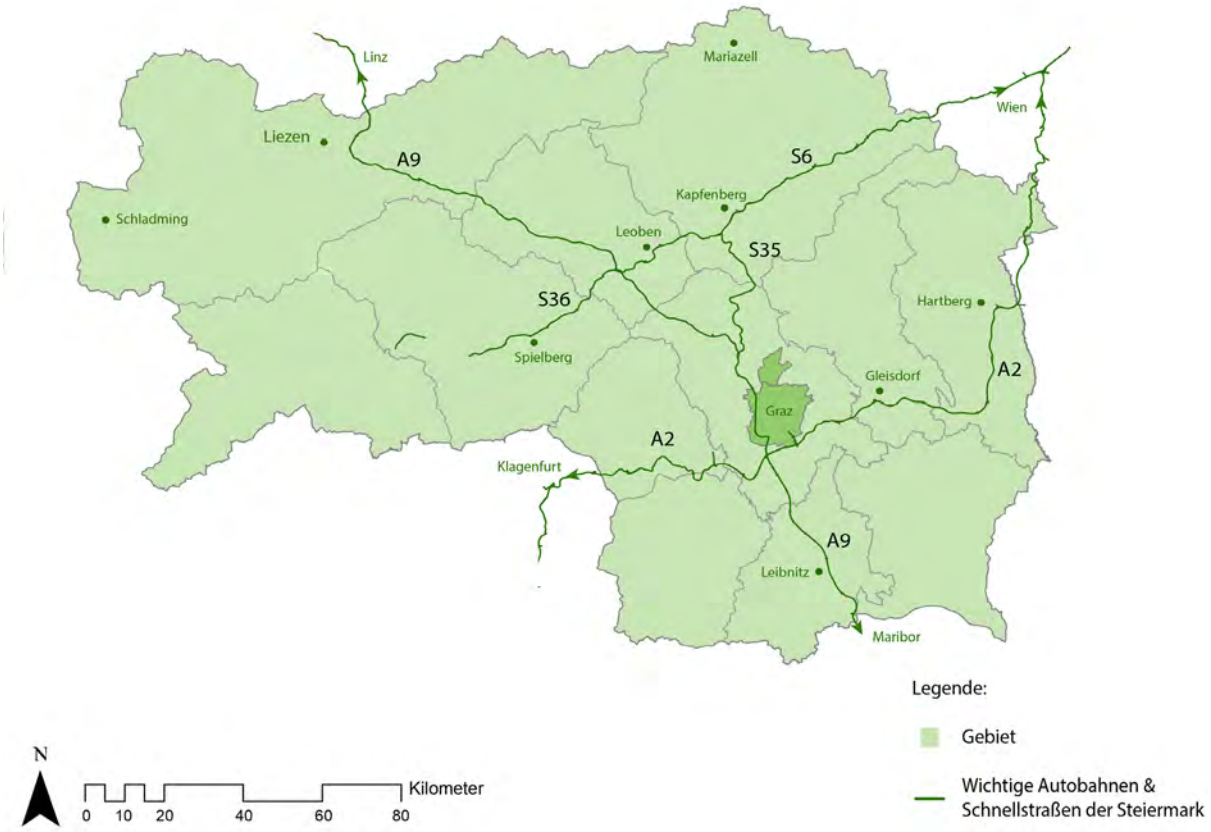

Abb. 1.3: Überregionale Infrastruktur des MIV. Esterl,2022.

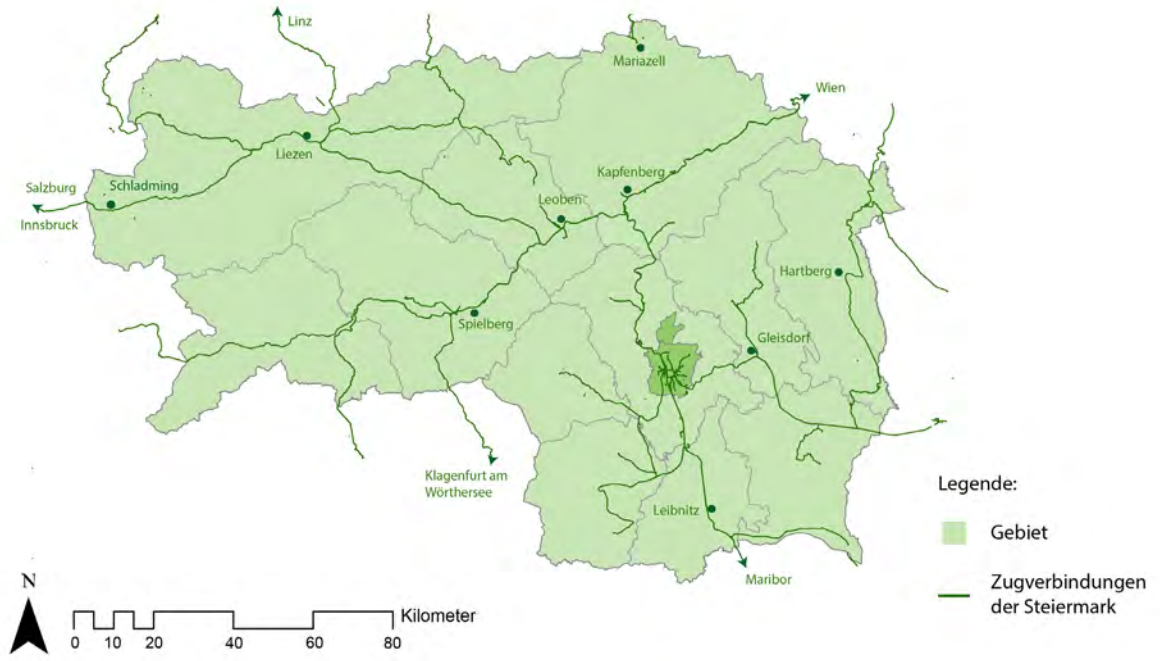

Abb. 1.4: Schieneninfrastruktur. Esterl, 2022.

1.1.3 Überregionale Verkehrsanbindung

Sowohl Andritz als Stadtbezirk als auch Stattegg als Gemeinde profitieren wesentlich von der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur der Stadt Graz. Beide Teile des Planungsraums sind trotz ihrer Randlage für im Grazer Vergleich hervorragend erschlossen. Insbesondere Andritz hat mit der Endstation der Straßenbahnlinien 3 und 5 im Bezirkszentrum eine hochrangige Verkehrsanbindung, die den Bezirk unter der Wochen im 5-10 und am Wochenende in 15-minütigen Intervallen mit dem Stadtzentrum und dem Umsteigeknoten Jakominiplatz verbindet. Im Bezirk sorgen mehrere Buslinien für die kleinräumigere Anbindung. Überregionale Bedeutung hat die Stadtbus-Linie 53, die von Graz-Hauptbahnhof bis Stattegg-Fuß der Leber verkehrt und dabei unter der Woche sogar zehnminütige Intervalle einhält. Neben dieser zentralen Verbindung existieren im Bezirk noch die überregionalen Regionalbuslinien 110 nach Gratwein und Enzenbach, 240 nach Eggersdorf und 241 nach Weinitzen und Niederschöckl. Diese Busse sollen laut Zielsetzung des Bundeslands in nicht mit Bahninfrastruktur erschlossenen Regionen in ihrer Funktion die Schnellbahn ersetzen. Nach Stattegg verkehrt keine der genannten Regionalbuslinien. (Vgl. Land Steiermark. RegioBus Steiermark.)

Betrachtet man den Grazer Hauptbahnhof und die von dort ausgehenden vielfältigen überregionalen Verbindungen, so ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln inklusive überregionaler Verbindungen die Bundeshauptstadt Wien innerhalb von guten drei Stunden, die Hauptstädte der benachbarten Bundesländer Kärnten und Oberösterreich in dreieinhalb bis vier Stunden erreichbar. Länger braucht man auch in die Hauptstadt des Nachbarlandes Slowenien, Laibach, nicht. Durch die gute Anbindung über die Buslinie 53 besteht dabei nur in geringer Unterschied zwischen einem Ausgangspunkt in Stattegg und einem in Andritz. Die Fahrzeit zum Hauptbahnhof beträgt vom Stattegger Hauptplatz etwa 28 Minuten, vom Hauptplatz des Bezirks Andritz eine Viertelstunde. (Vgl. Holding Graz 2022. Unsere Linien.)

Was den motorisierten Individualverkehr betrifft, so liegt besonders Andritz in unmittelbarer Nähe mehrerer hochrangiger Verbindungen. Im Westen des Bezirks liegt mit der Wiener Straße eine direkte Auffahrt hin zur A9 Phyrrnautobahn, die den Steirischen Zentralraum Richtung Norden mit der Obersteiermark, Linz und Wels verbindet und in Richtung Süden als E59 von Graz aus Marburg und Zagreb erreicht. Der Knoten Graz-West kreuzt die A9 mit der Südautobahn A2, die Graz - und damit auch Andritz und Stattegg - mit Unterkärnten und Italien sowie der Bundeshauptstadt Wien im Nordosten verbindet. Stattegg ist über das Grazer Stadtgebiet an diese überregionalen Verbindungen angeschlossen.

Diese Anbindung an überregionale Hauptverkehrsachsen bedeuten eine Fahrzeit von rund zwei Stunden etwa nach Wien, rund zweieinhalb Stunden

nach Linz und eineinhalb Stunden nach Klagenfurt über den Packsattel.

Diese gute Anbindung an die hochrangige Straßeninfrastruktur ist auch für die Logistik des prominenten Fertigungsbetriebs in Andritz - der Andritz AG - notwendig. Trotz Gleisanschluss wickelt diese Firma den Gütertransport nämlich ausschließlich über LKW und die Straße ab. (Vgl. OpenStreetmap.org)

Durch das Gebiet verlaufen auch überregionale Routen des nichtmotorisierten Individualverkehrs, wie die EuroVelo Route 14 von Zell am See nach Budapest. Im Bereich der Stadt Graz verläuft dieser Radweg entlang der Mur an der linken Flusseite und damit auch durch den Bezirk Andritz. Dieser überregionale Radweg schließt damit das Planugsgebiet an das Europäische Radwegenetz an; die EuroVeloroute 14 trifft mit mehreren anderen Routen zusammen, darunter der Iron-Curtain-Trail und die Ostsee-Adria-Route, mit denen sie im Südburgenland zusammentrifft, sowie die die Sonnenroute, die von der Ostsee nach Süditalien verläuft und die die Route 14 im Pongau kreuzt. (Vgl. European Cyclists' Federation. Eurovelo.)

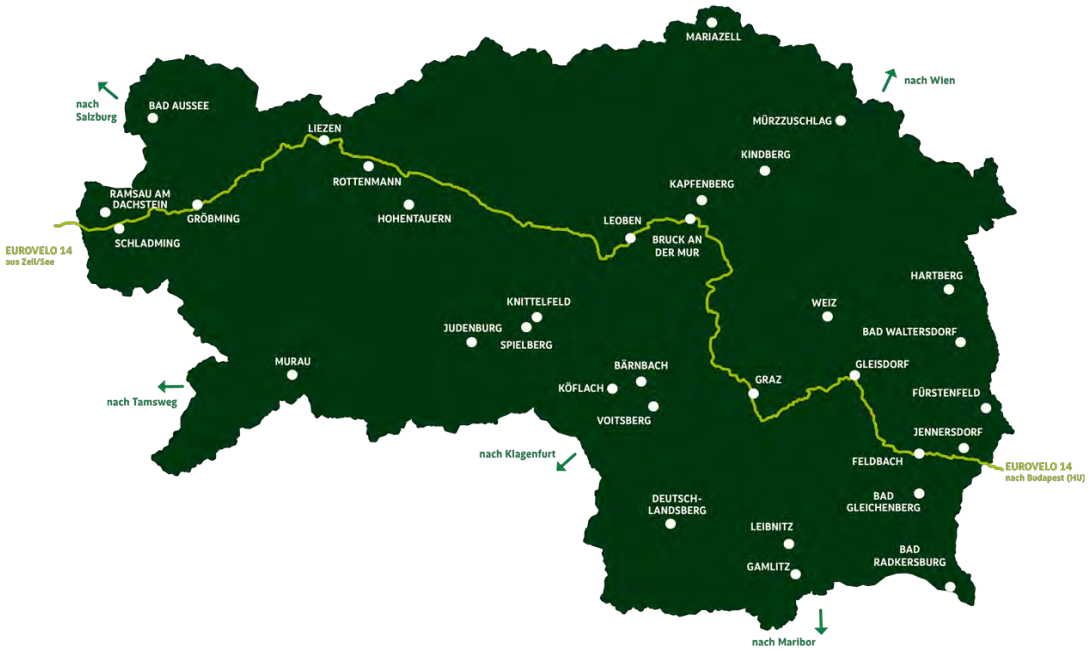

Abb. 1.5: Radroute EuroVelo 14. Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH-STG.

1.2 Einrichtungen im regionalen Kontext

Sowohl Andritz als auch Stattegg erfüllen im regionalen Gefüge bestimmte Rollen - Andritz im Grazer Stadtverband, Stattegg als unabhängige Gemeinde mit starker lokaler Identität. Diese Ausgangssituationen wirken sich auf das Angebot und die Vielfalt öffentlicher und privater Betriebe und Einrichtungen aus, die in den beiden Verwaltungseinheiten beheimatet sind. Bestimmte Einrichtungen fehlen in beiden Orten - diese Funktionen werden dann z.B. von den inneren Grazer Stadtbezirken übernommen.

1.2.1 Öffentliche Einrichtungen

Kindergärten

Andritz beheimatet mehrere Bildungseinrichtungen. Der Bezirk verfügt über vier städtische und sieben private Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Anzahl der Gruppen ist allerdings überschaubar, wobei die städtischen Einrichtungen tendenziell mehr ganztägige Betreuungsgruppen haben als die privaten; der städtische Kindergarten Prochaskagasse ist mit vier Gruppen der größte im Bezirk. Manche Einrichtungen bieten nur Halbtagesbetreuung an. In Stattegg befinden sich zwei Kindergärten und eine Kinderkrippe, die laut Auskunft der Gemeinde knapp an der Kapazitätsgrenze arbeiten. Die Finanzierung hingegen stellt eine wesentliche Herausforderung für das kleine Gemeindebudget Statteggs dar, da die Gemeinde - anders als Andritz - keinen Zugriff auf das wesentlich größere Grazer Bildungsbudget hat. (Vgl. Stadt Graz. Kindergärten in Graz.)

Volksschulen

Gerade im Bildungsbereich gibt es funktionale Verschränkungen mit dem Grazer Bezirk Andritz, der bei einer siebenfach größeren Bevölkerung über immerhin vier städtische und eine private Volksschule verfügt. Andritz ist damit für die Mitversorgung von Stattegg mit Bildungseinrichtungen der Primarstufe verantwortlich, da die kleinere Gemeinde trotz grundsätzlichen Mehrbedarfs nur über eine Volksschule verfügt. In Andritz bestehen im laufenden Schuljahr zumindest 51 Volksschulklassen. Die private „Schule im Pfeifferhof" organsisiert ihren Lehrbetrieb nicht nach Klassen.
(Vgl. Stadt Graz. Volksschulen in Graz; Schule im Pfeifferhof.)

Schulen der Sekundarstufe I u. II.

Andritz verfügt nur über eine öffentliche Mittelschule, die MS Viktor Kaplan, die acht Klassen mit einem ganztägigen Betreuungsschema stellt. Sie befindet sich wie die Volksschule Viktor Kaplan direkt am Andritzer Hauptplatz und verfügt damit über eine hochrangige Anbindung an die öffentlichen Verkehrmittel. Auch die private „Schule im Pfeifferhof" bietet ein Schulmodell an, dass die Sekundarstufen I und II abdeckt. Weiterführende höherbildende Schulen existieren jedoch weder in Andritz noch in Stattegg, womit die Schülerinnen und Schüler beider Orte auf das Angebot der inneren Grazer Bezirke angewiesen sind. Die räumlich nächste höhere Schule wäre dabei die HTLBVA Ortweinschule, die sich unmittelbar an der südlichen Andritzer Bezirksgrenze hin zum 3. Bezirk, Geidorf, befindet.

Abb. 1.6: Volkschule Andritz. Quelle: Brandenburg, 2022.

(Vgl. Stadt Graz. Mittelschulen in den Grazer Bezirken.)

Hochschulen und Universitäten

Weder in Andritz noch in Stattegg bestehen aktuell größere universitäre Einrichtungen.

Nur das biologische Institut der Grazer Karl-Franzens-Universität unterhält in der Weinzöttelstraße in Andritz eine Außenstelle. Durch die hochrangige öffentliche Verkersanbindung ist das Fehlen solcher Einrichtungen aber kaum ein Defizit, da die universitären Einrichtungen im Grazer Zentrum gut erreichbar sind. (Vgl. Universität Graz. Die Universität.)

Wasserwerk Andritz

Von Bedeutung für die Versorgung der Stadt Graz mit Trinkwasser ist das Wasserwerk Andritz im Süden des Bezirks. (Vgl. Wasserwerk.at. Umfeld.)

1.2.2 Private Einrichtungen

Die Andritz AG, deren Stammwerk an der Stattegger Straße liegt, kann von sich behaupten, eine nicht nur regionale, sondern sogar globale Relevanz und Strahlkraft zu haben. Es gibt natürlich diverse andere Firmen, darunter auch eine Vertriebsfirma für Industriearmaturen in Stattegg selbst.

Auch die König Maschinen GmbH ist ein global agierendes Unternehmen, das sich primär auf die Produktion von Backautomaten und großformatige Kühlanlagen spezialisiert hat.

Was Nahversorger oder den Einzelhandel betrifft, so konzentriert sich dieses Gewerbe um das Einkaufszentrum am Grund der ehemaligen Papierfabrik Arland an der Weinzöttelstraße, einige wenige Betriebe befinden sich auch um den Anditzer Hauptplatz.

Darüber hinaus bestehen etliche private Vereine, die eher eine soziale als eine relevante ökonomische Rolle im Gebiet spielen. In Form von Sport- und Musikvereinen oder sonstigen Interessensvereinigungen sind diese Institutionen insbesondere in Stattegg das gemeindeeigene Selbstverständnis tragende Säulen.

Das Angebot reicht dabei von Kinderorchester über einen Traktorenclub bis hin zu einem recht erfolgreichen Fußballverein und einen Schiclub. Durch das teilweise Fehlen ähnlicher Angebote in Andritz ist es in manchen Bereichen zu Kooperationen zu den Stattegger Vereinsstrukturen gekommen: der Musikverein z.B. ist eine gemeindeübergreifende Institution. Ihm kann daher zumindest eine regionale Rolle zugesprochen werden. (Vgl. Gemeinde Stattegg. Vereine.)

Andritz AG

Das Unternehmen beschäftigt weltweit knapp 30.000 Personen, im Grazer Stammwerk selbst arbeiten immerhin etwa 1800. Das macht knappe zehn Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung im Bezirk aus. Tatsächlich pendeln aber 70% der Arbeiter und Arbeiterinnen täglich mit dem Auto nach Andritz.

Mit einem Umsatz von über sechs Milliarden Euro jährlich ist die Andritz AG darüber hinaus das wirtschaftlich erfolgreichste Unternehmen der Steiermark. Hervorgegangen ist die AG aus einer Mitte des 19. Jahrhunderts von Josef Körösi, einem Eisenwarenhändler aus der ungarischen Hälfte der habsburgischen Donaumonarchie, gegründeten Eisengießerei.

Zunächst wurden einfache Kleinteile produziert, im Laufe der nächsten Jahrzehnte diversifizierte sich die Produktion allerdings.

Während der nationalsozialistischen Herrschaft produzierte die Fabrik primär Lastenkräne und ähnliches Equipment und war Teil der Rüstungsindustrie. Trotzdem blieb der Standort im Zweiten Weltkrieg von Bombentreffern verschont.

Durch die Bereithaltung von 150 Mitarbeiterwohnungen am Werksgelände

ist die Andritz AG sogar ein Akteur am lokalen Wohnungsmarkt. Allerdings lediglich für die eigene Belegschaft. Betriebsfremden Personen steht das Angebot einer dieser Arbeiterwohnungen nicht zur Verfügung. Auch als Ausbildungsbetrieb hat die Andritz AG regionale Bedeutung; im betriebseigenen Lehrgang werden jährlich etwa 25 neue Lehrlinge aufgenommen, die dann unter anderem zu Konstrukteur*innen, Elektrotechniker*innen oder Industriekaufleuten ausgebildet werden. Die meisten dieser Lehrlinge, die überwiegend aus Graz und der südlichen Steiermark stammen, bleiben auch im Betrieb.
Auch die Logistik des Werks spielt eine Rolle für die Verkehrsplanung - trotz finanziell aufwändig erhaltenem Eisenbahnanschluss zum Güterbahnhof Gösting werden Lieferungen ausschließlich über die Straße abgewickelt.
(Vgl. Andritz Group. Über uns.)

Stukitzbad

Eine regionale - oder zumindest lokale - Bedeutung hat auch das sogenannte „Stuktitzbad", ein ehemals privates Freibad östlich des Andritzer Hauptplatzes. Heute gehört das Bad der Graz Holding und ist fester Bestandteil der Freizeit-Infrastruktur des Grazer Nordens. Das Bad erreicht besonders an schönen Sommertagen seine Kapazitätsgrenzen - aus diesem Grund, und, um eine wetterunabhängige Öffnung des Bads zu ermöglichen, wird seit einiger Zeit über die Errichtung eines Hallenbads auf dem Gelände diskutiert.
(Vgl. Holding Graz. Stukitzbad.)

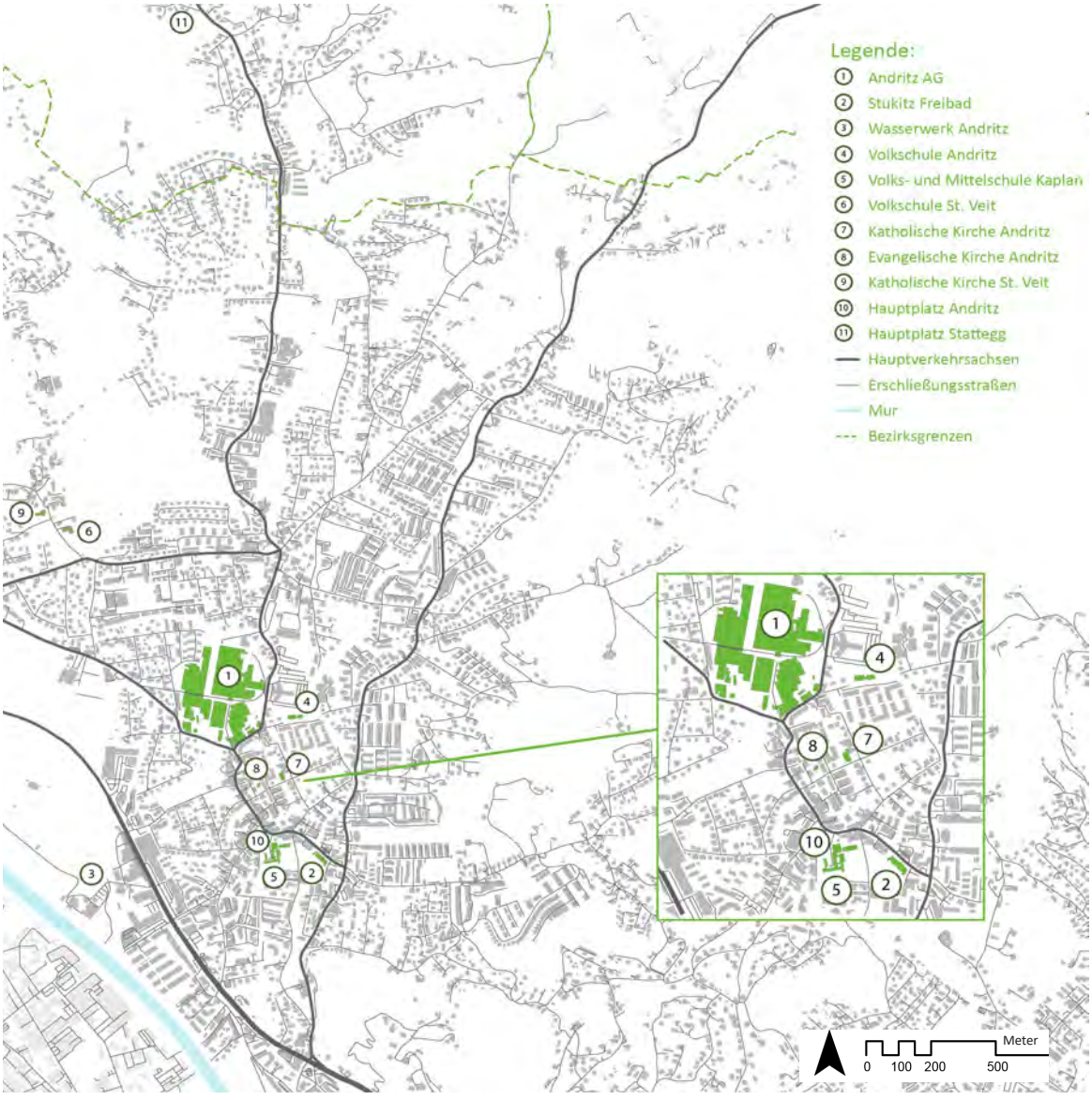

Abb. 1.7: Verortung bedeutender Einrichtungen. Esterl, 2022.

1.3 Österreichisches Raumentwicklungskonzept

Das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2030 ist das Strategiepapier der Österreichsichen Raumordnungskonferenz für ganz Österreich. Es definiert Teilräume und legt Empfehlungen und Handlungsansätze fest.

1.3.1 Grundlagen und Auftrag

Die Österreichische Raumordnungskonferenz, ein gemeinsames Forum aller in Österreich mit raumplanerischen Kompetenzen ausgestatteten Gremien, ergänzt durch Wirtschaftsbünde und Sozialpartner, ist das Gremium, das das Österreichische Raumentwicklungskonzept beschließt.

Diese Konferenz spielt eine koordinierende Rolle, baut aber auf keiner gesetzlichen Grundlage auf. Das ÖREK 2030 hat keine rechtsverbindliche Wirkung und ist lediglich als Leitfaden und Orientierung für Bundesländer und Gemeinden zu verstehen, die letztlich raumordnende Rechtsakte zu setzen haben.

Das im Herbst 2021 beschlossene Österreichische Raumentwicklungsprogramm 2030 ist auf 10 Jahre ausgelegt und steht unter dem Motto „Raum für Wandel".
(Vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz. Österreichisches Raumentwicklungskonzept. S. 6 ff.)

Im ÖREK 2030 ist ein klares „Mission Statement" enthalten. Das Papier soll mehrere Punkte erfüllen und Zustände definieren:

- Die ÖROK als gemeinsame Trägerorganisation
- Das ÖREK 2030 als Strategie für eine „Raumentwicklung im Wandel"
- Das ÖREK 2030 als Leitbild für die räumliche Entwicklung
- Das ÖREK 2030 als Handlungsprogramm für die Umsetzung
- Das ÖREK 2030 als Orientierung nach innen
- Das ÖREK 2030 als Orientierung nach außen
- Das ÖREK 2030 als zugängliches und transparentes Dokument

Dementsprechend baut das ÖREK 2030 auf drei Grundsätzen auf:
„Klimaverträgliche und nachhaltige Raumentwicklung", „Gemeinwohlorientierte Raumentwicklung" und „Gerechte Raumentwicklung". Diese sind nicht getrennt, sondern integriert zu sehen. Um eine umfassende Basis für Planungspolitik zu gewährleisten, entwirft das ÖREK 2030 auf der Basis von überregionalen Megatrends mögliche Handlungsansätze. Diese teils globalen, teils nationalen Megatrends umfassen den Klimawandel, die Digitalisierung, die Globalisierung, den demografischen Wandel, insbesondere in Österreich, den gesellschaftlichen Wandel, die Ausbildung einer Wissensgesellschaft, die Urbanisierung, den steigenden Energiebedarf und Änderungen im Raumverhalten von Personen und Unternehmen. Identifiziert wurden diese Megatrends u.a. vom Schweizerischen Rat für Raumordnung.

Das ÖREK 2030 merkt dazu an:
„Die abgeschätzten Trends sind weder in der Richtung noch im Ausmaß als unausweichliche Entwicklungen anzusehen. Es geht vielmehr darum, Ansatzpunkte zu

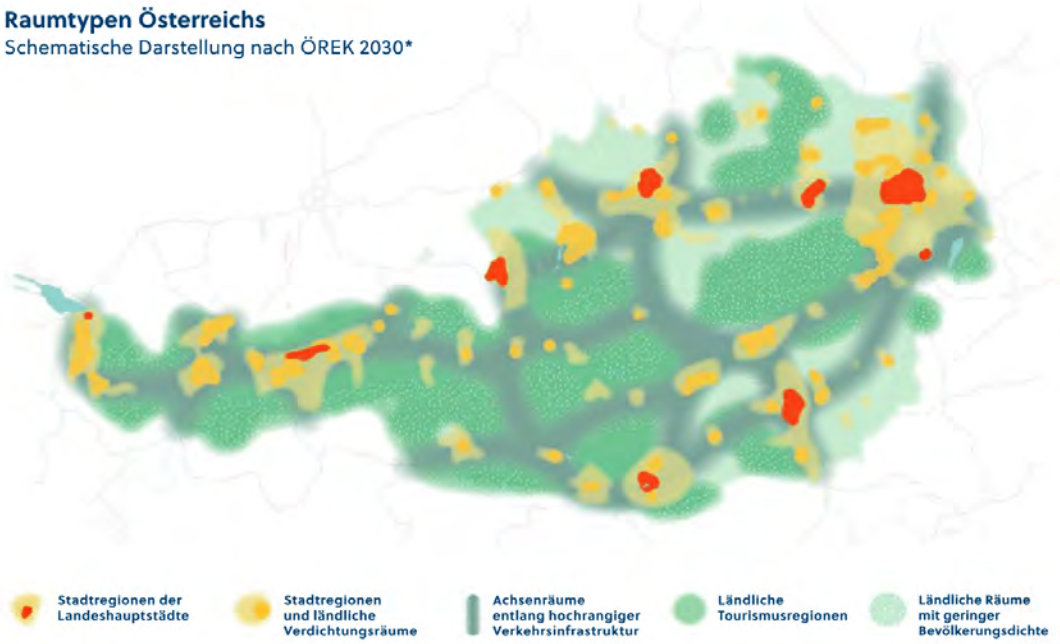

Abb. 1.8: Teilräume des ÖREK. Österreichische Raumordnungskonferenz.

erkennen, wie das Raumverhalten verschiedener Gruppen im Sinne der räumlichen Grundsätze und Ziele beeinflusst und gelenkt werden kann und sollte. Es ist außerdem davon auszugehen, dass gerade als Folge der Covid-19-Pandemie neue Muster des Raumverhaltens entstehen und nachhaltig bestehen bleiben könnten." (ÖREK S. 35) (Vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz. Österreichisches Raumentwicklungskonzept. S. 142 ff.)

1.3.2 Raumtypen und thematische Ziele

Die Auswirkungen dieser prognostizierten Megatrends sind nicht für alle Teilräume Österreichs gleich. Durch die diversen räumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten im Land müssen für bestimmte Regionen bestimmte Handlungsansätze gefunden werden. Überregionale Strategien müssen für diese spezifischen Teilräume übersetzt und an die lokalen Voraussetzungen angepasst werden.

Zu diesem Zweck formuliert das ÖREK 2030 fünf unterschiedliche Raumtypen. Siehe dazu Abbildung 1.8.

Einige Herausforderungen, insbesondere der Klimawandel, betreffen gleichermaßen alle Teilräume. Der Planungsraum ist zwei dieser Raumtypen zuzuordnen.
Der Grazer Bezirk Andritz ist Teil der größeren Stadtregion Graz:
„Die größeren Stadtregionen sind Wirtschafts-, Arbeits-, Kultur- und Ausbildungsstandorte (...). Die größeren Stadtregionen bleiben Wachstumsräume durch eine generelle Migration in den Arbeitsmarkt und einen Zuzug von Schüler:innen, Student:innen und karriereorientierten Wissensarbeiter:innen.
Stadtregionen müssen als Funktionsräume gesehen werden, die einer gemeinsamen Entwicklung und Planung bedürfen." (ÖREK S.48)

Diese Einordnung wird im ÖREK 2030 mit bestimmten Herausforderungen in Verbindung gebracht. Dominant ist auch hier der Klimawandel.
- Eine kompakte klima- und umweltverträgliche Gestaltung mit gut durchmischter Nutzungsstruktur und Durchlässigkeit für aktive Mobilität (...)
- Attraktive Gestaltung klimaangepasster öffentlicher Räume (...) auch als Vorsorge für künftige epidemiologische Krisen
- Bereitstellung eines attraktiven Lebens- und Arbeitsumfeldes in den Kernstädten (...)
- Eine Bewältigung des Wachstums ohne massiv steigende Wohnungskosten und sozialen Verdrängungsprozessen
- Aufbereitung von Standorten für international tätige Unternehmen (...)
- Bewältigung der Nachfrage nach flächen- und verkehrsintensiven Logistikstandorten
- Erhöhte Leerstände in Erdgeschosszonen (...)
- Die nachhaltige Bewältigung der wachsenden Quell- und Zielverkehre zwischen den Städten, ihrem Umland (...)
- Die nötigen Investitionen zur Versorgung der wachsenden Bevölkerung
- Die Unterstützung (...) des Städte-(...) tourismus nach der Covid-19 Pandemie (Vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz. Österreichisches Raumentwicklungskonzept. S. 44 ff.)

Stattegg lässt sich als unmittelbare Umlandgemeinde der Stadt Graz am ehesten als ländlicher Verdichtungsraum charakterisieren. Das ÖREK lässt dabei insofern Interpretationsspielraum zu, als dass Gemeinden nicht scharf bestimmten Teilräumen zugeordnet werden. Durch die beobachtete Bevölkerungsentwicklung in Stattegg ist davon auszugehen, dass die Gemeinde ein Zuwanderungsstandort(...) mit einem überwiegend moderaten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum ist. Diese Klassifizierung schlägt sich in folgenden Herausforderungen nieder:
- Entwicklung eines ausgewogenen regionalen Standortmanagements für Wohnen, Arbeiten und Erholen (...)
- Schaffung von attraktiven Wirtschafts- und Bildungsstandorten mit interkommunalen Ausgleichsmechanismen (...)
- Erhöhung der Attraktivität für wissensbasierte Dienstleistungen und innovationsorientierte Produktionsbetriebe
- Sicherung der regionalen Produktionsstandorte durch eine intensive Vernetzung (...)

▪ Verbesserung der öffentlichen Erreichbarkeit von und innerhalb regionaler Zentren
▪ Umgang mit erhöhten Leerständen von Geschäftslokalen in den Stadt- und Ortszentren (...)
▪ Abstimmung des Wohnungsangebotes mit den Kapazitäten der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kindergärten etc.) in Wachstumsgemeinden
▪ Bündelung von qualitativ leistungsfähigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit innerregionaler Abstimmung
▪ Die Unterstützung (...) des Städte-(...) tourismus nach der Covid-19 Pandemie

Die formulierten Herausforderungen für „Kleinere Stadtregionen" und „Ländliche Verdichtungsräume" sind dabei ident. Insofern spielen nicht alle hier gelisteten Herausforderungen für Stattegg eine Rolle. Der Städtetourismus – oder (Nächtigungs)Tourismus generell – spielt beispielsweise kaum eine Rolle. Durch diese Punkte bilden sich die Megatrends in konkreteren Handlungsansätzen ab. Tatsächlich sind diese „Herausforderungen" aber nicht die einzigen Handlungsaufträge; auch das Handlungsprogramm des ÖREK 2030, das auf vier Säulen aufbaut, bildet eine Basis für konkrete Schritte.

Die Grundsätze und räumlichen Ziele werden durch thematische Ziele weiter konkretisiert. Sie bilden die Grundlage für das 10-Punkte-Programm und die Entwicklung von Umsetzungspakten.
(ÖREK S.54)

Diese thematischen Schritte gliedert das Kapitel 6, „Handlungsprogramm", in vier Säulen:
1. Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen
2. Den sozialen und räumlichen Zusammenhalt stärken
3. Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln
4. Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln

Die ersten drei Säulen orientieren sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Die vierte Säule umfasst die Umsetzungsprozesse, die abseits von gesetzlichen Regelungen und finanziellen Förderungen einen zentralen Erfolgsfaktor für die Umsetzung in der Raumentwicklung darstellen. Zusätzlich wurden Klima und Energie, Mobilität und Digitalisierung als Querschnittsthemen integriert. Eine Differenzierung nach Raumtypen soll der vielfältigen räumlichen Struktur Österreichs mit ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden. Auch in diesen Säulen und den ihnen untergeordneten Zielen bilden sich die Megatrends ab. Diese Motive fasst das ÖREK 2030 in einem Zehn-Punkte-Programm zusammen:

1. Raumentwicklung auf Klimaneutralität und Energiewende fokussieren
2. Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung reduzieren
3. Erreichbarkeit sichern und klimaneutral gestalten
4. Daseinsvorsorge für gleichwertige Lebensbedingungen gestalten und leistbares Wohnen sichern

5. Regionale Wertschöpfungsketten und Kreislaufwirtschaft stärken
6. Freiräume ressourcenschonend und für den Klimaschutz gestalten
7. Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen
8. Klimawandelanpassung durch Raumentwicklung und Raumordnung unterstützen
9. Government und Governance als Querschnittsthema integrieren
10. Die Digitalisierung nutzen und regionale Innovationssysteme stärken

(Vgl. Österreichische Raumordnungskonferenz. Österreichisches Raumentwicklungskonzept. S. 44 ff.)

1.4 Steirisches Landesentwicklungsprogramm

Das Steiermärkische Landesentwicklungsprogramm befasst sich mit dem gesamten Bundesland und wurde als Verordnung in 9 Paragraphen gegliedert. Erlassen wurde es dementsprechend von der Steirischen Landesregierung.

1.4.1 Aufgaben und Ziele

Das Landesentwicklungsprogramm 2009 LGBI. Nr. 75 /2009 ist für die planmäßige und vorausschauende Gestaltung des Landes zuständig. Hierfür werden:

- Regionen, für die regionale Entwicklungsprogramme zu erstellen sind,
- die Ordnung der Raumstruktur,
- Grundsätze für die Erstellung des Landesentwicklungsleitbildes,
- Grundsätze für die Erstellung von regionalen Entwicklungsleitbildern,
- Grundsätze für die Erstellung von kleinregionalen Entwicklungskonzepten und
- Grundsätze für die räumliche Entwicklung, die in den regionalen Entwicklungsprogrammen und in der örtlichen Raumordnung umzusetzen sind als grundlegende Aufgaben festgelegt.

Das Ziel des Landesentwicklungsprogrammes gemäß §7 LEP Steiermark ist es, die landesweiten Grundsätze und die zukünftigen Festlegungen in der regionalen Entwicklungsprogrammen und in der örtlichen Raumordnung umzusetzen und zu fixieren. Hier sind unter anderen die angeführten Landschaftsräume und die nachstehenden Vorrangszonen in den jeweiligen Planungsregionen mittels Plan abzugrenzen beziehungsweise Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren. (Vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 16. Landesentwicklungsprogramm. gem. LGBl. Nr. 75/2009. S. 14 ff., S. 18 ff.)

1.4.2 Regionen und Netze

Gemäß §2 Abs. 1 des LEP SteiermarkLGBl. Nr. 75 / 2009 wird das Bundesland in Regionen aufgeteilt, wobei Regionen räumliche Einheiten sind, welche möglichst alle Daseinsfunktionen bieten sollen, um für die Bevölkerung gute Lebensräume zu schaffen. Die Regionen sind Liezen, Obersteiermark Ost, Obersteiermark West, Oststeiermark, Südoststeiermark, Südweststeiermark und Steirischer Zentralraum. Andritz und Stattegg gehören dem Steirischen Zentralraum an. Innerhalb der Regionen können Teilräume abgegrenzt werden können. Siehe dazu die Abbildung 1.9.

Ziel des Landesentwicklungsprogrammes ist laut §3 Abs. 1 des LEP Steiermark LGBI. Nr. 75 / 2009 ein gegliedertes und entwicklungsfähiges Netz an zentralen Orten zu erschaffen, welches eine gute Erreichbarkeit für Wohn- und Arbeitsstandorte hat. Weiters soll es bestmögliche Versorgungsverhältnisse mit zentralen Dienstleistungen und Einrichtungen sowie eine zweckmäßige und bedarfsgerechte Erschließung des Landesgebiets erfüllen. Dieses Netz zentraler Orte wird in 4 Stufen eingeteilt, welches aus Kernstädten, regionalen Zentren, regionalen Nebenzentren und teilregionalen Versorgungszentren besteht. Kernstädte kennzeichnen sich durch das Vorhandensein öffentlichre und privater Güter- und Lei-

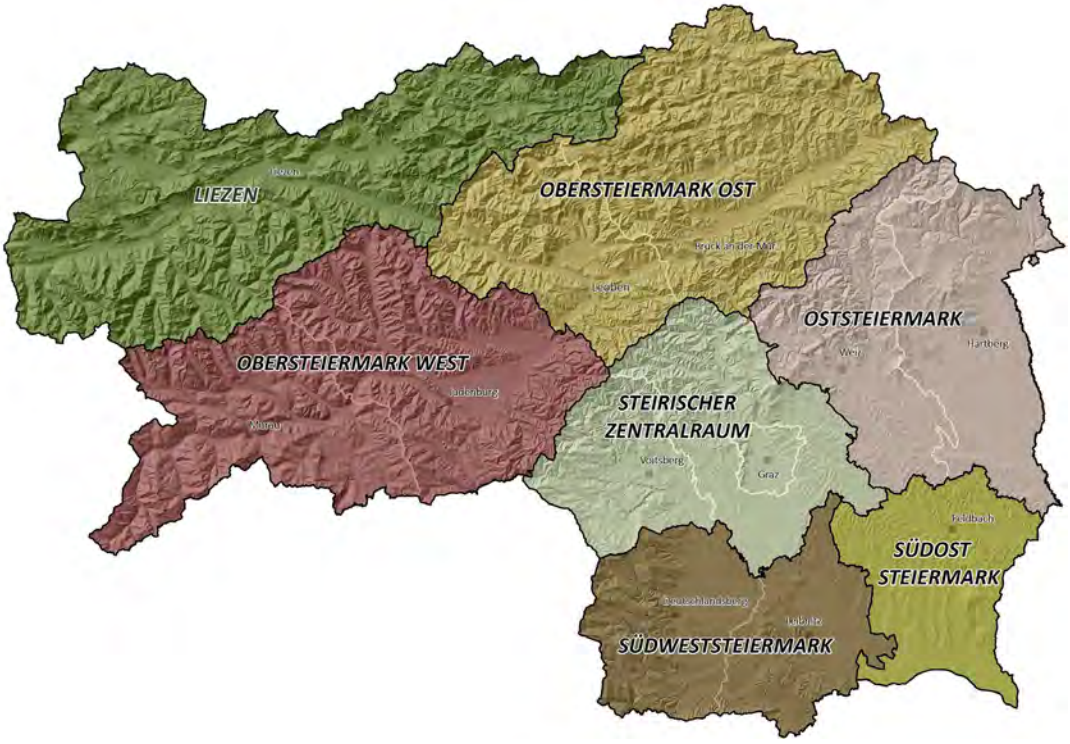

Abb. 1.9: Teilregionen laut LEP. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

tungsangebote des Ausnahmebedarfes für die Bevölkerung des Landes. Die Landeshauptstadt Graz ist eine Kernstadt. Sie ist ein hochrangiges Verwaltungs-, Bildungs- und Dienstleistungszentrum für den gesamten Südosten Österreichs. In den regionalen Zentren (z.B. Leoben, Kapfenberg, ...) ist das öffentliche und private Güter- und Leistungsangebot dem gehobenen Bedarf der Bevölkerung einer Region angepasst, die regionalen Nebenzentren (z.B. Eisenerz ...) erweitern das Angebot der regionalen Zentren im Bereich Güter und Dienstleistungsangebote. Orte mit sowohl einem öffentlichen als auch privaten Güter- und Leistungsangebot des Grundbedarfes der Bevölkerung mehrerer Gemeinden als auch Kleinregionen nennt man teilregionale Versorgungszentren.
(Vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 16. Landesentwicklungsprogramm. gem. LGBl. Nr. 75/2009. S. 19 ff.)

1.5 Landesentwicklungsleitbild

Das Landesentwicklungsleitbild (LEB) ergänzt das Landesentwicklungsprogramm und gilt als nachhaltige, räumliche Strategie zur Landesentwicklung. Anders als das Landesentwicklungsprogramm ist das Landesentwicklungsleitbild Steiermark nicht gesetzlich verbindlich und ist als Ergänzung zum Landesentwicklungsprogramm zu verstehen.

1.5.1 Grundlagen und Auftrag

Die wesentliche Funktion des Landesentwicklungsleitbildes ist die Positionierung der regionalpolitischen Zielsetzungen der Steiermark nach außen gegenüber benachbarten Ländern und Staaten, Regionen, dem Bund sowie Institutionen der Europäischen Union weiterzuentwickeln. Zusätzlich hat es die Aufgabe, die politischen Ziele der Regionalentwicklung nach außen zu unterstützen, die Ausarbeitung von spezifischen Themenprogrammen und sowie der Koordinierung der zuständigen Abteilungen. Eine wichtige Funktion des LEB ist es auch, Festlegungen bezüglich der Regionalen Entwicklungsleitbilder für die sieben, im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Regionen, zu erstellen.

Die Grundsätze eines Landesentwicklungsleitbildes sind im Landesentwicklungsprogramm beinhaltet und dienen zur Sicherstellung bezüglich der Erstellung und deren Veröffentlichung. Ein Ziel des Leitbildes ist es, die Steiermark in Bezug auf ihre Entwicklung zu unterstützen. Das regionale Entwicklungsleitbild ist auf ca 10 Jahre ausgelegt, wobei nach der Hälfte der Geltungsdauer das Leitbild überprüft, bei Bedarf evaluiert und, wenn notwendig, an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst wird. Eine weitere Aufgabe des Landesentwicklungsleitbildes ist es, die Probleme und Rahmenbedingen bezüglich der steirischen Regionalentwicklungspolitik zu verdeutlichen. (Vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 7. Landesentwicklungsleitbild. S. 5 ff.)

1.5.2 Strategiefelder

Um die Ressource Natur- und Landschaftsraum nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu nutzen und somit gesunde Böden, intakte Naturräume und Wasser in guter Qualität und Menge sowie saubere Luft zu erhalten, sind zur Absicherung dieser Faktoren langfristige zukunftsweisende Strategien zu erstellen. Bezüglich des Landesentwicklungsleitbildes der Steiermark kann man zwei Strategiefelder erkennen:
(Vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 7. Landesentwicklungsleitbild. S. 14 ff.)

Strategiefeld 1:

Beschreibt die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Steiermark: hier wird z.B. auf die Forschungsstrategien, die Erreichbarkeiten und internationale Anbindung und auf den Tourismus eingegangen. Nicht nur die Infrastrukturen und wirtschaftlichen Lage, sondern auch der ideale Standort der Steiermark ermöglichen es, die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und somit im internationalen Vergleich mitwirken zu können. Auch die Kooperationen mit den Regionen Europas spielen hier eine Rolle. Am Beispiel

Abb. 1.10: Aufgaben des Landesentwicklungsleitbilds. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Andritz ist der Technologiekonzern Andritz AG ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft. Die Andritz AG trägt wesentlich zur lokalen wirtschaftlichen Wertschöpfung bei und ist für den heimischen Wirtschaftsstandort durch die Schaffung bzw. Sicherung von regionalen Arbeitsplätzen im Unternehmen selbst und indirekt durch die Zusammenarbeit mit unzähligen lokalen Lieferanten von größter Bedeutung.
(Vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 7. Landesentwicklungsleitbild. S. 16 ff.; Vgl. Regionalmedien Steiermark. Gutes für Körper und Seele.)

Strategiefeld 2:

Laut der übergeordneten Zielvorstellungen des Leitbildes für die Steiermark soll sich die Steiermark zu einem internationalen, wichtig und wahrgenommenen Standort für die Nachbarregionen und den Europäischen Zentren entwickeln. Das zweite Strategiefeld fokussiert sich auf die Lebensqualität der Bevölkerung und natürliche Ressourcen. Das Wichtige bezüglich der Lebensqualität der Bevölkerung wäre eine hohe Zufriedenheit.

Diese hängt von verschiedenen Faktoren ab. Nicht nur das Wohnen, sondern auch der Bereich Arbeiten, gesunde Umwelt, Mobilität, Versorgung mit Gütern und Dienstleitungen und Gesundheitseinrichtungen spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Bezüglich der natürlichen Ressourcen wird im Strategiefeld 2 auch festgelegt, dass man die Ressource Natur- und Landschaftsraum nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit nutzt. Wichtig dabei sind gesunde Böden, genügend Wasser in guter Qualität und saubere Luft. Eine Erhaltung und Absicherung dieser Faktoren sind deshalb unumgänglich und mit langfristigen, zukunftsweisenden Strategien zu gewährleisten.

Das Energiesystem der Steiermark ist stark von den topografischen und demografischen Gegebenheiten geprägt. Innerhalb der Steiermark findet derzeit eine Verschiebung von ländlichen Räumen hin zu einem sich verdichtenden Steirischen Zentralraum um Graz statt. Trotz der Bedeutung von Wasserkraft und Biomasse ist die Steiermark – ähnlich wie andere Regionen auch – stark von fossilen Importen abhängig.

Im Strategiefeld 2 geht es auch um die strategischen Ziele bezüglich der FA6A für das Landesentwicklungsleitbild in Bezug auf die Gesellschaft und Generationen. Wichtig ist dabei, dass die Steiermark eine Region ist, wo es keine Benachteiligungen bezüglich der Genderrollen von Frauen oder Männer gibt und die soziale Integration und den Zusammenhalt der Generationen zu sichern Die Konzepte die in den zwei Strategiefeldern integriert sind zeigen einen Überblick über die bereits beschlossenen bzw. vorliegenden Strategien des Landes und geben Einblick über ihre Ziele und Maßnahmen. Die, Ausgestaltung ist abhängig vom politischen Auftrag, den Gestaltungserfordernissen und dem Bearbeitungsteam. Zu sehen ist, dass bereits viele Fachbereiche abgedeckt sind und weitere Ergebnisse durch in Ausarbeitung befindliche Dokumente, wie der Forschungsstrategie oder dem Regionalen Bildungsplan in Zukunft erreicht werden. (Vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 7. Landesentwicklungsleitbild. S. 31 ff.)

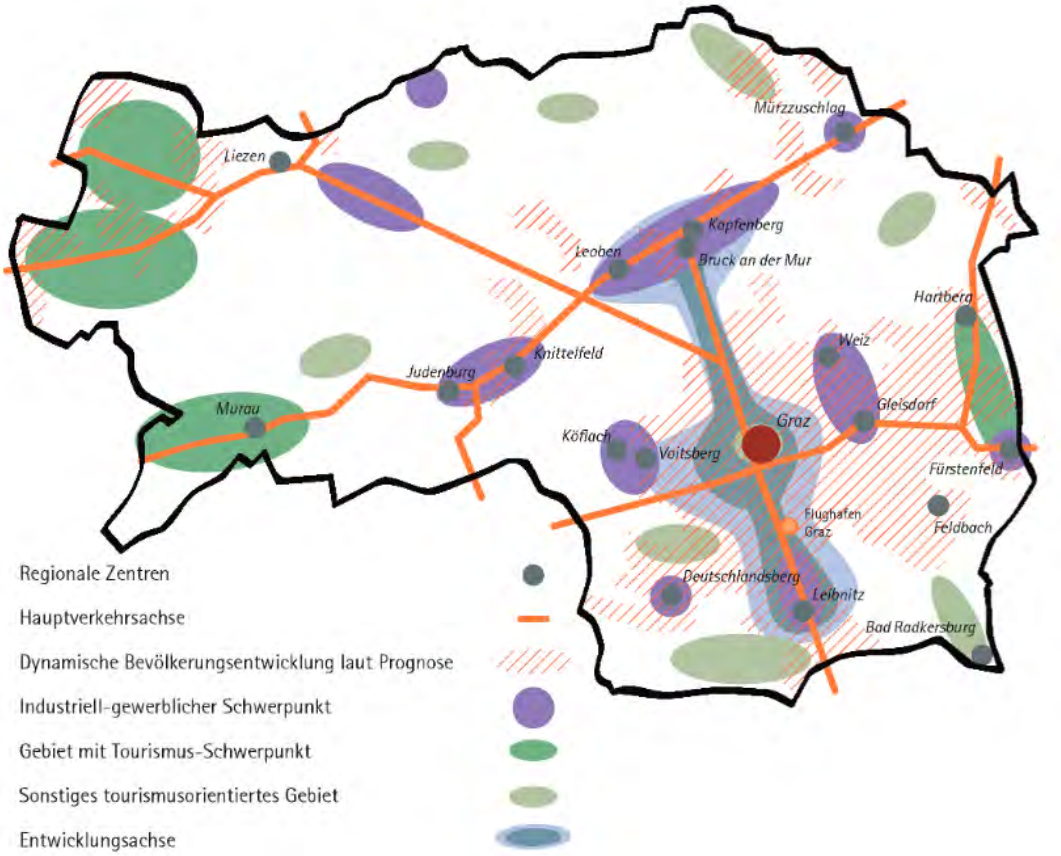

Abb. 1.11: Regionale Differenzierung der Ziele und Strategien. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

1.6 Sachprogramme

Die Steirische Landesregierung hat zusätzlich zu den Entwicklungsprogrammen und -leitbildern auf Landes- und Regionaler Ebene noch einige thematische Programme zu bestimmten Sachbereichen erlassen, die in die Kompetenz des Landes fallen. Diese Programme bauen auf §8 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes auf, auf Basis dessen für das gesamte Landesgebiet Sachprogramme erstellt werden können.

1.6.1 Sachbereiche

Dementsprechend hat die Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, in Kooperation mit den thematisch zuständigen Landesabteilungen vier Programme zu den Sachenbereichen

- Windenergie
- Einkaufszentren
- Hochwasserschutz
- Reinhaltung der Luft

ausgearbeitet. Ergänzt wurden diese Programme um einen Leitfaden Photovoltaik, der die Standortplanung und -prüfung von Solarenergieanlagen koordinieren soll.

Grundsätzlich kommen alle Programme des Landes nur in den Kompetenzbereichen zum Tragen, die sich in der Hand des Bundeslandes Steiermark befinden. Der Geltungsbereich ist damit durch §15 B-VG, Generalklausel zugunsten der Länder, definiert. (Vgl. Land Steiermark. Sachprogramme Steiermark.)

1.6.2 Wirkungsbereiche

Für den Planungsraum Andritz und Stattegg legen allerdings nicht alle Sachprogramme konkrete Bestimmungen fest. Das Sachprogramm Windenergie beispielsweise verortet zwar Potenziale im Bundesland, in unserem Gebiet liegen aber keine Ausweisungen von Potenzialräumen vor.

Entwicklungsprogramm zur Sicherung der Siedlungsräume:

Größere Bedeutung für das Gebiet hat das Entwicklungsprogramm zur Sicherung der Siedlungsräume (Hochwasserschutz), da insbesondere Andritz von Hochwasser gefährdet ist. Mit Abbildung 1.12 daher eine Darstellung jener Bereiche, die bei einem 30-jährigen (in der Abbildung dunkelblau), einem 100-jährigen (in der Abbildung hellblau) und einem 300-jährigen Hochwasserereignis (in der Abbildung orange) überflutet würden. Laut Digitalem Atlas Steiermark ist ein Teil des Andritzer Beckens schon bei einem dreißigjährigen Hochwasser überflutungsgefährdet. Ein dreihundertjähriges Hochwasser, das vor allem von Andritzbach, Gabriachbach und Schöcklbach gespeist würde, würde vor allem Gebiete südlich des St. Veiter Angers und westlich der Linie Grazer Straße – Andritzer Reichsstraße unter Wasser setzen. Das Sachprogramm legt daher in den Erläuterungen mehrere Prioritäten fest:

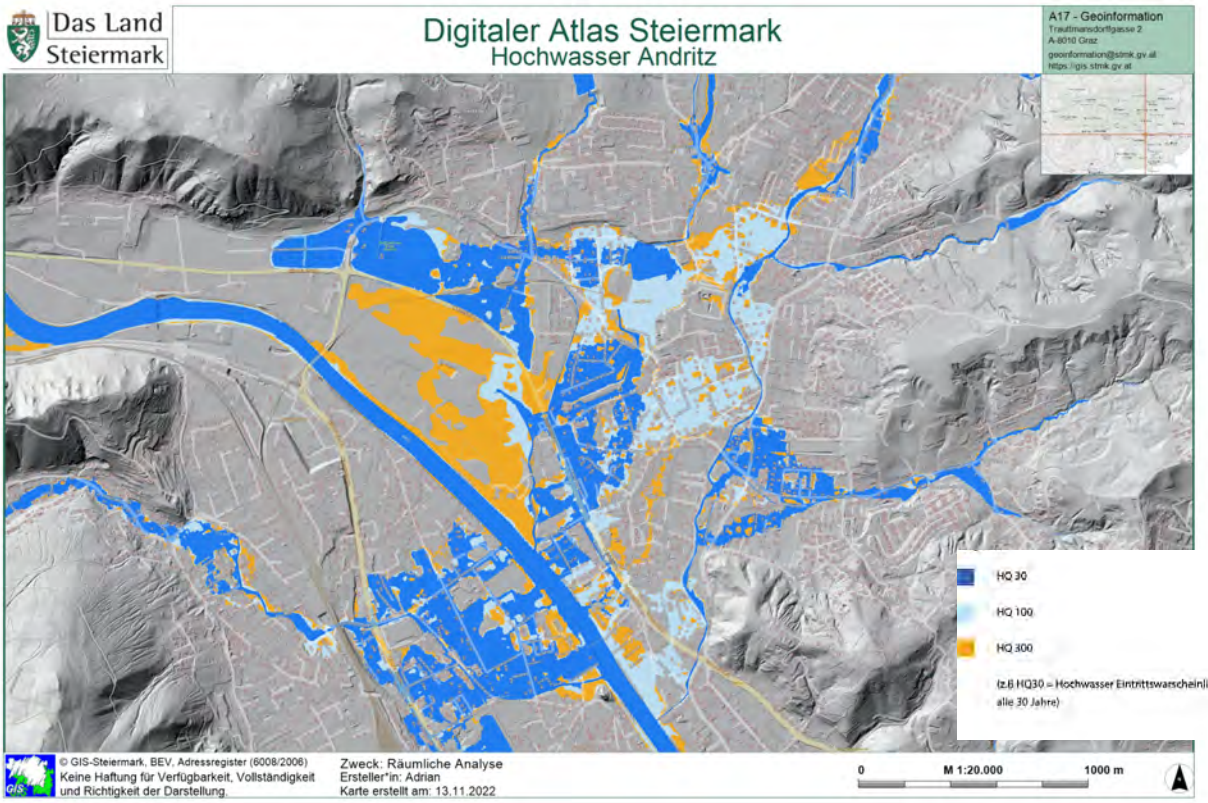

Abb. 1.12: Hochwassergefährdung in Andritz. GIS Steiermark.

▪ Freihaltung der Überflutungsbereiche: Durch Zersiedelung und steigenden Raumansprüchen entstehen vermehrt Gewerbegebiete und Infrastrukturtrassen in überflutungsgefährdeten Bereichen, während Gebäude innerhalb der Abflussräume das Schadenspotential erhöhen. Statt vermehrt in Retentionsflächen zu bauen, soll daher stattdessen ungefährdetes Bauland mobilisiert werden, unter anderem durch Privatwirtschaftliche Maßnahmen, Bebauungsfristen und die Definition von Vorbehaltsflächen.

▪ Sicherung der Siedlungsbestände: Der Bau von aktivem Hochwasserschutz ist kostenintensiv. Das Sachprogramm geht aufgrund der vorhersehbaren Kosten von einer jahrzehntelangen Phase aus, bis alle aktuellen Siedlungsräume durch Bauwerke etc. geschützt sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass auch technische Sicherungen versagen und Prognosen überschritten werden können, wodurch Ereignisse anders verlaufen können als vorhergesagt.

Es gibt auch Ausnahmen von den Bauverboten, allerdings nur vorbehaltlich der Möglichkeit, sich technisch gegen zumindest ein HQ 100 (100-jähriges Hochwasserereignis) zu schützen. Umfassender Hochwasserschutz setzt sich

aus mehreren Komponenten zusammen:
- Wasser rückhalten
- Dem Fluss Raum geben
- Restrisiko bewusst machen
- Klimaschutz

Es wird auch darauf hingewiesen, dass umfassender Hochwasserschutz nicht nur durch dieses Programm hergestellt werden kann, sondern auch von anderen Gesetzen abhängig ist. Das steirische Baugesetz enthält ebenfalls relevante Bestimmungen, die angepasst werden müssen, um einen flächendeckenden Schutz zu gewährleisten. Die Anpassungen betreffen insbesondere die Zulässigkeit von Geländeveränderungen im Freiland. In die Zuständigkeit des Wasserrechtsgesetzes hingegen fiele beispielsweise eine Bewilligungspflicht nach den Kriterien eines HQ 100.

Was die digitale Ausweisung von Überschwemmungsräumen betrifft, so ist das Analysegebiet nur teilweise erfasst; trotz der Bedeutung für den Andritzer Hochwasserschutz durch die in der Gemeinde Stattegg errichteten baulichen Anlagen liegen dort keine digitalen Daten vor.
(Vgl. Steiermärkische Landesregierung. Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume gem. LGBl. Nr. 117/2005. S. 10 ff.)

Sachprogramm Reinhaltung der Luft:
Auch das Sachprogramm Reinhaltung der Luft gilt unter anderem für das Gebiet. Hier wurden diverse Maßnahmen erarbeitet, die auf Landesebene erlassen werden sollen.

Diese betreffen primär die Emissionsreduzierung, beispielsweise durch Maßnahmen wie:
- Ökologisierung des Heizkostenzuschusses
- Stärkung Umweltverbund
- Akustiksignale in Heizanlagen bei Rauchbildung
- Etc.

Diese Maßnahmen haben jeweils einen vorgesehenen Umsetzungsbeginn und unterschiedliche Prognosen, was die Dauer bis zur vollständigen Implementierung betrifft.
(Vgl. Steiermärkische Landesregierung. Luftreinhalteprogramm Steiermark. S. 3 ff.)

Leitfaden Photovoltaik
Der Leitfaden Photovoltaik umfasst insbesondere Prüflisten, die als Unterstützung für Gemeinden und Privatpersonen beim Bau und der Bewilligung von PV-Anlagen dienen sollen. Tatsächlich ist die Standortwahl nicht frei, sondern wird von mehreren Fachbereichen beeinflusst. Rücksicht muss etwa auf die Themen Artenschutz, Energiewirtschaft und den Schutz des Orts- und Landschaftsbilds genommen werden. Der Leitfaden stellt auch mehrere Kategorien des Konfliktpotenzials fest, die von der Vereinbarkeit der PV-Vorhaben mit den gültigen Bestimmungen und Interessen abhängen. Die Gemeinde Stattegg hat in ihrem örtlichen Entwicklungskonzept eigene Kriterien erlassen. Im Planungsgebiet - insbesondere Andritz - gibt es Erhebungen zu den PV-Po-

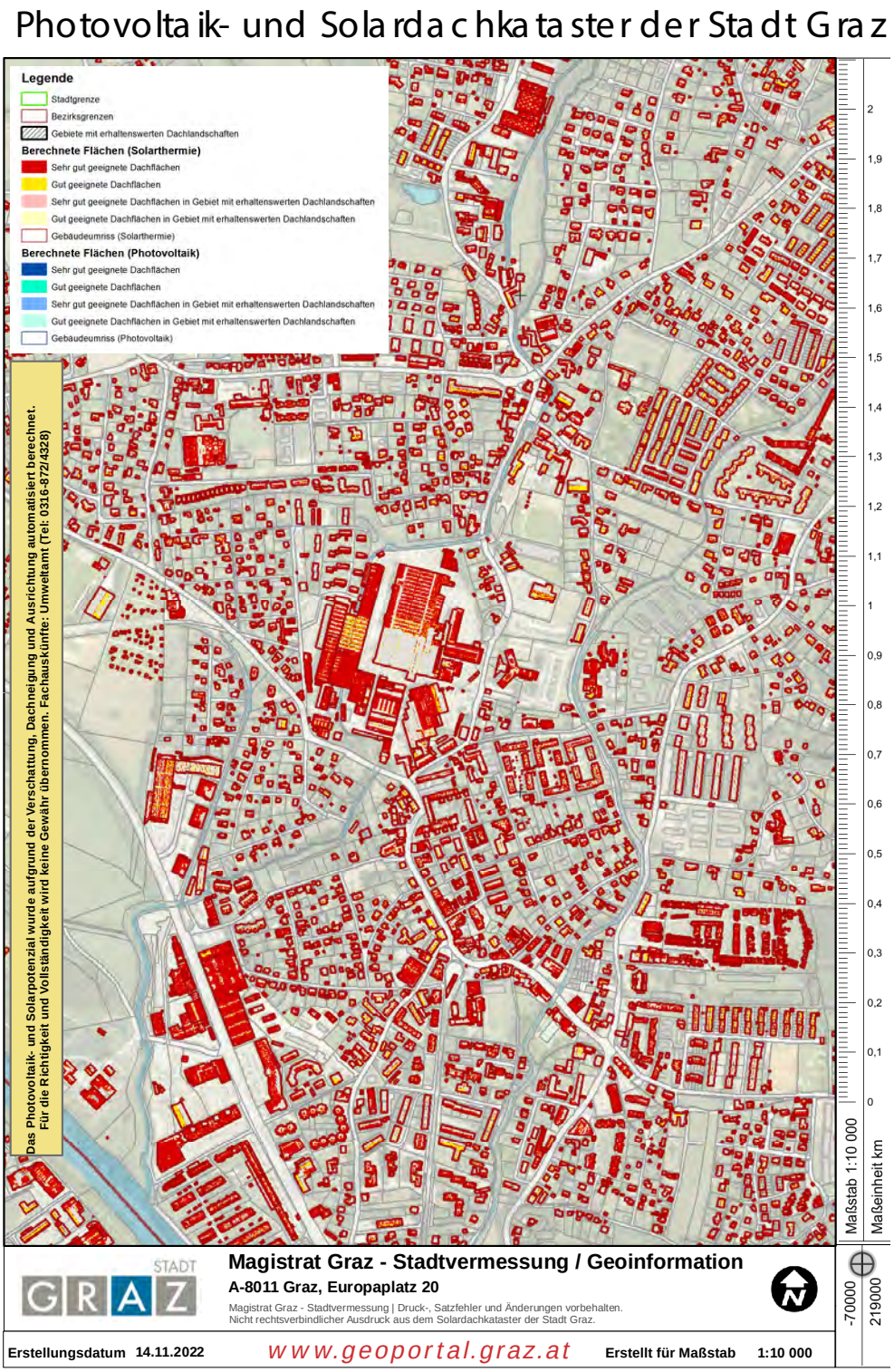

Abb. 1.13: Photovoltaikkataster der Stadt Graz. Stadtvermessung/Geoinformation Stadt Graz.

tenzialen. Dazu siehe die Abbildung 1.13. (Vgl.Steiermärkische Landesregierung. Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen. S. 6 ff.)

1.7 Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum

Das Regionale Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum – in weiterer Folge REPRO genannt - soll als Leitlinie für die Organisation der Raumstruktur in der Region Steirischer Zentralraum entlang bestimmter Parameter dienen und stammt aus dem Jahr 2016. Das Programm ist von der Landesregierung erlassen worden und damit verbindlich.

1.7.1 Der Steirische Zentralraum

Der Steirische Zentralraum umfasst die Stadt Graz mit den politischen Bezirken Graz-Umgebung und Voitsberg mit insgesamt 52 Gemeinden, inklusive Graz selbst. Basis für das Regionale Entwicklungsprogramm ist das Landesentwicklungsprogramm, dessen Vorgaben auf regionaler Ebene konkretisiert und entsprechend der regionalen Voraussetzungen ergänzt und akzentuiert werden sollen. Für den Planungsraum von Bedeutung sind auch die regionalen Entwicklungsachsen, die das REPRO aus dem Landesentwicklungsleitbild übernommen und weiterentwickelt hat. Vergleiche dazu die Abbildung 1.14.
(Vgl. Steiermärkische Landesregierung. Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum. S. 10 f., S. 33 ff.)

1.7.2 Schwerpunkte und Teilräume

Die im REPRO definierten Schwerpunkte stammen teils noch aus den Regionalen Entwicklungsprogrammen für Graz und Graz-Umgebung sowie Voitsberg aus den Jahren 2005 bzw. 2008, die im aktuellen REPRO von der Steirischen Landesregierung zusammengeführt wurden. Aufgrund seiner Rechtsverbindlichkeit müssen die Vorgaben des REPROs bei Änderungen oder Neufassungen Örtlicher Entwicklungskonzepte von den Gemeinden der Region beachtet werden. Als besondere raumplanerische Herausforderungen in der Region benennt das REPRO Steirischer Zentralraum zunächst die im bundeslandweiten Vergleich stark erhöhte Bevölkerungsdichte, die in Kombination mit einem großen Bevölkerungswachstum einen besonderen Druck auf die regionale Infrastruktur ausübt. Sogar die Geburtenbilanz war im untersuchten Zeitraum von 2002 bis 2015 – in Österreich nicht selbstverständlich – ausgeglichen.

Wesentliche Aufgabe des Regionalen Entwicklungsprogramms ist die Abgrenzung der Teilräume, die schon im Landesentwicklungsprogramm definiert wurden. Gemäß §3 der Verordnung über die REPRO werden für die einzelnen Teilräume spezifische Entwicklungsvorgaben festgesetzt. Für das Planungsgebiet relevant sind dabei die Festlegungen aus §3 Abs. 8; Siedlungs- und Industrielandschaften, von denen unter anderem Andritz betroffen ist. Für diesen Raum gilt insbesondere:

1. Die Siedlungs- und Wohnungsentwicklung ist an den demographischen Rahmenbedingungen und am quantitativen sowie qualitativen Bedarf auszurichten.
2. Der Entwicklung und Verdichtung der Zentren ist gegenüber der Erweiterung Priorität einzuräumen.
3. Siedlungsräume sind für die Wohnbevölkerung durch Erhöhung des

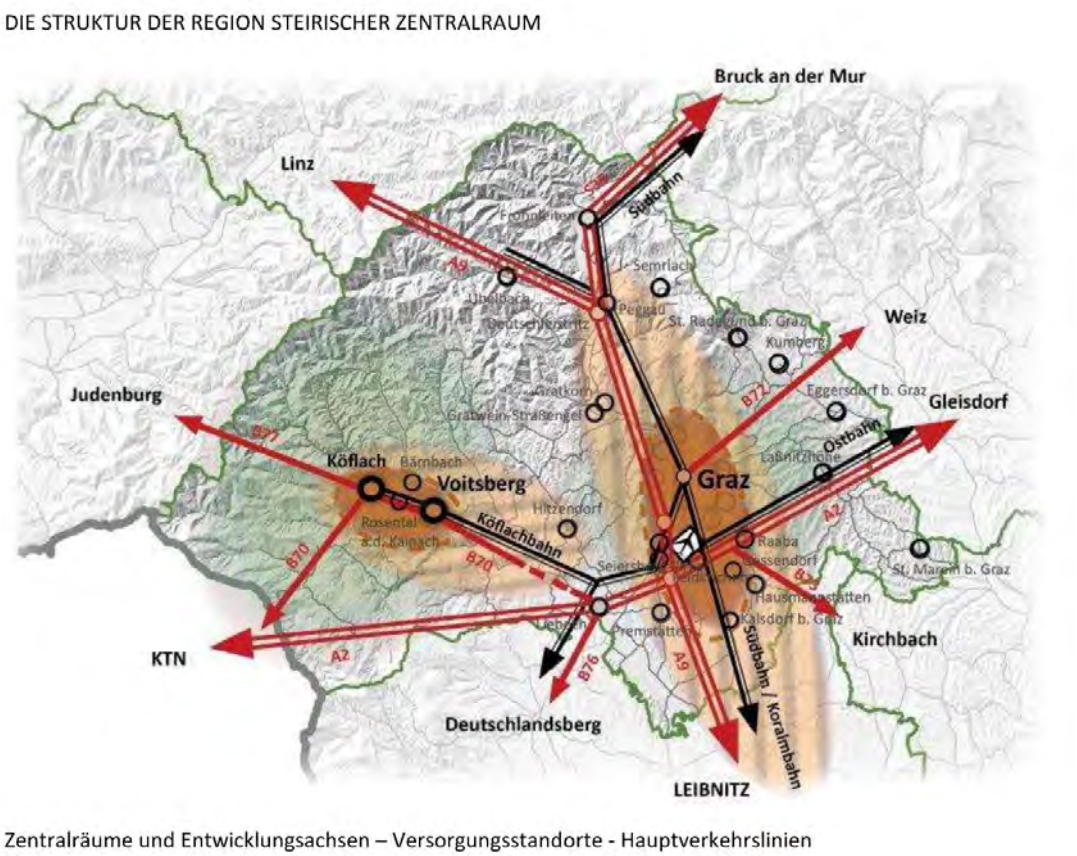

Abb. 1.14: Struktur der Region Steirischer Zentralraum. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Grünflächenanteiles bzw. des Anteils unversiegelter Flächen in Wohn und Kerngebieten zu attraktivieren.
4. Immissionsbelastungen in Wohngebieten sind zu vermeiden bzw. in stark belasteten Gebieten zu reduzieren.

§3 Abs. 7; Ackerbaugeprägte Talboden, ist der Teilraum, der auch den Talboden von Stattegg umfasst und damit für die Gemeinde besonders interessant ist. Folgende Festlegungen sind hier zu nennen:

1. Die weitere Zerschneidung bzw. Segmentierung landwirtschaftlicher Flächen ist zu vermeiden.
2. Die Gliederung der Landschaft durch Strukturelemente, wie z. B. Uferbegleitvegetation, Hecken, Waldsäume und Einzelbäume, ist einschließlich erforderlicher Abstandsflächen zu sichern.
3. Im Grazer Feld sind die naturräumlichen Voraussetzungen zur Biotopvernetzung durch Festlegung von Grünzügen im Rahmen der örtlichen Raumplanung zu schaffen.

§2 des REPRO enthält auch Maßnahmen für die gesamte Region enthalten. Diese umfassen etwa auch die Definition zentraler Orte, um die ein Netz von regionalen Versorgungszentren gezogen werden soll.

In der Planungsregion Steirischer Zentralraum werden zwei Zentren verortet: das dominante Versorgungszentrum Graz und das regionale Zentrum Köflach-Voitsberg. Gerade diese beiden Zentren verfügen auch über eine ausgeprägte Kooperationskultur mit den umgebenden Gemeinden, die in Voitsberg mit der „Kernraumallianz" sogar institutionalisiert ist. Diese zentralörtliche Einstufung lässt auch die Entwicklung von Einkaufszentren zu, die in der Steiermark sonst nicht gegeben wäre. Zu dieser Einstufung besteht ein eigenes Sachprogramm, das Entwicklungsprogramm zur Versorgungsinfrastruktur.

Es werden gem. §4 des REPRO taxativ teilregionale Zentren ausgewiesen, die eine flächige Versorgungsfunktion erfüllen. Stattegg ist hier allerdings nicht enthalten.

Auch das Siedlungswesen ist Gegenstand des REPROs. Hier wird insbesondere der hohe Druck auf landwirtschaftliche Flächen hervorgehoben, der durch die Neuentwicklung von Siedlungsgebieten besteht. Damit einher geht die erhöhte Verkehrsbelastung im Grazer Raum, die durch die Pendler*innenströme aus den arbeitsplatzarmen Umlandgemeinden bedingt ist.

Anders als in Voitsberg, wo der Siedlungsraum durch die Beckenlage klar begrenzt ist, ist in Graz oft keine eindeutige topographische Grenze für die Siedlungsentwicklung vorhanden.

Dies führt in vielen Fällen zu ungeordneter bzw. wenig effizienter Baulandentwicklung in dezentralen Lagen mit langfristig hohen Folgekosten für die öffentliche Hand." (REPRO S. 40)
(Vgl. Steiermärkische Landesregierung. Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum. S. 11 ff.)

1.7.3 Vorrangzonen und Freiräume

Die Formulierung von Vorrangzonen für Wohnbau und Siedlungsschwerpunkten ist damit im REPRO ein wichtiges Mittel, um öffentliche Verkehrsmittel und Kostenreduktionen für die Instandhaltung und Schaffung technischer und sozialer Infrastruktur zu gewährleisten.

Auch die Definition von Gebieten, die sich für städtischen öffentlichen Nahverkehr eignen, sowie dessen passende Frequenz findet sich im Erläuterungsbericht des REPRO.

Bei der Standortfindung für ein innovatives Gewerbe sind laut REPRO einige Faktoren in der Region für die Ansiedlung in Betracht zu ziehen: einerseits der Flughafen Graz, der eine Abwicklung eines Teils der Logistik über den Flugverkehr zulässt, andererseits haben sich auch aufgrund der Nähe zu Forschungseinrichtungen und Verwaltungssitzen viele Unternehmen im Steirischen Zentralraum konzentriert. Im Regionalplan werden darüber

hinaus Vorrangzonen für die industrielle Entwicklung definiert. Tatsächlich wurden allerdings seit 2005 bzw. 2008 keine neuen Vorrangzonen festgelegt.

Das Regionale Entwicklungsprogramm legt für Andritz eine Vorrangzone der Siedlungsentwicklung fest, die im unten erläuterten Stadtentwicklungskonzept eine Kennzeichnung des Bezirks(zentrums) als Stadtteilzentrum und Entwicklungsschwerpunkt zur Folge hat.
Die Definition von Vorrangzonen als Aufgabe des REPRO hat die unter §5 enthaltenen Vorschriften zur Folge. Im Planungsgebiet sind mehrere Vorrangzonen definiert:

▪ Vorrangzone für Industrie und Gewerbe (§5 Abs.1) mit folgenden Zielsetzungen:

o Sicherung bzw. Mobilisierung der für Industrie- und Gewerbebetriebe von regionaler bzw. überregionaler Bedeutung geeigneten Flächen.
o Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe sind – einschließlich erforderlicher Abstandsflächen – von Widmungs- und Nutzungsarten, die die Realisierung einer industriell/gewerblichen Nutzung verhindern bzw. gefährden, freizuhalten.

▪ Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung (§5 Abs. 2), die einerseits im Regionalplan festgelegt, andererseits auch auf örtlicher Ebene definiert sein können. Für diese gelten folgende Festlegungen:
o Zur flächensparenden Siedlungsentwicklung darf für Baugebiete in ÖV-Bereichen mit innerstädtischer Bedienungsqualität bzw. entlang der Hauptlinien des öffentlichen Personennahverkehrs in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden innerhalb eines 300-Meter-Einzugsbereiches von Haltestellen und vollsortierten Lebensmittelgeschäften die Mindestbebauungsdichte von 0,3 gemäß Bebauungsdichteverordnung i.d.F. LGBl. Nr. 58/2011 nicht unterschritten werden.
o Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung sind von Widmungs- und Nutzungsarten, die eine bestimmungsgemäße Nutzung verhindern bzw. gefährden, freizuhalten.

Sowohl Vorrangzonen als auch Teilräume sind kartographisch verortet. Siehe Abbildungen 1.15 und 1.16.

Ein besonders ausdifferenziertes Kapitel widmet sich der Freiraumentwicklung. Hier werden ebenfalls diverse Arten der Freiräume unterschieden und bestimmte Freihaltebereiche definiert. Einige dieser Teilräume betreffen auch das Analysegebiet:

▪ FORSTWIRTSCHAFTLICH GEPRÄGTES BERGLAND
▪ SIEDLUNGS- UND INDUSTRIELANDSCHAFTEN
▪ ACKERBAUGEPRÄGTE TALBÖDEN UND BECKEN

Die beiden letzteren sind die im Gebiet dominanten Teilräume, wie schon im Unterkapitel 1.7.2 erläutert.

Auch der Grazer Grüngürtel findet sich als Bestimmung im REPRO. Dieser Grüngürtel spielt insbesondere im Andritzer Nordwesten und -osten eine große Rolle und beschränkt die Siedlungsentwicklung in weiten Bezirksteilen erheblich. Er dient sogar als „Grundgerüst eines regionalen Grünflächensystems".

Mit ein Thema im REPRO ist auch die Rohstoffgewinnung, die zwar in Gratkorn und Weinitzen eine größere Rolle spielt, im Analysegebiet jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung hat.
(Vgl. Steiermärkische Landesregierung. Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum. S. 14 ff.)

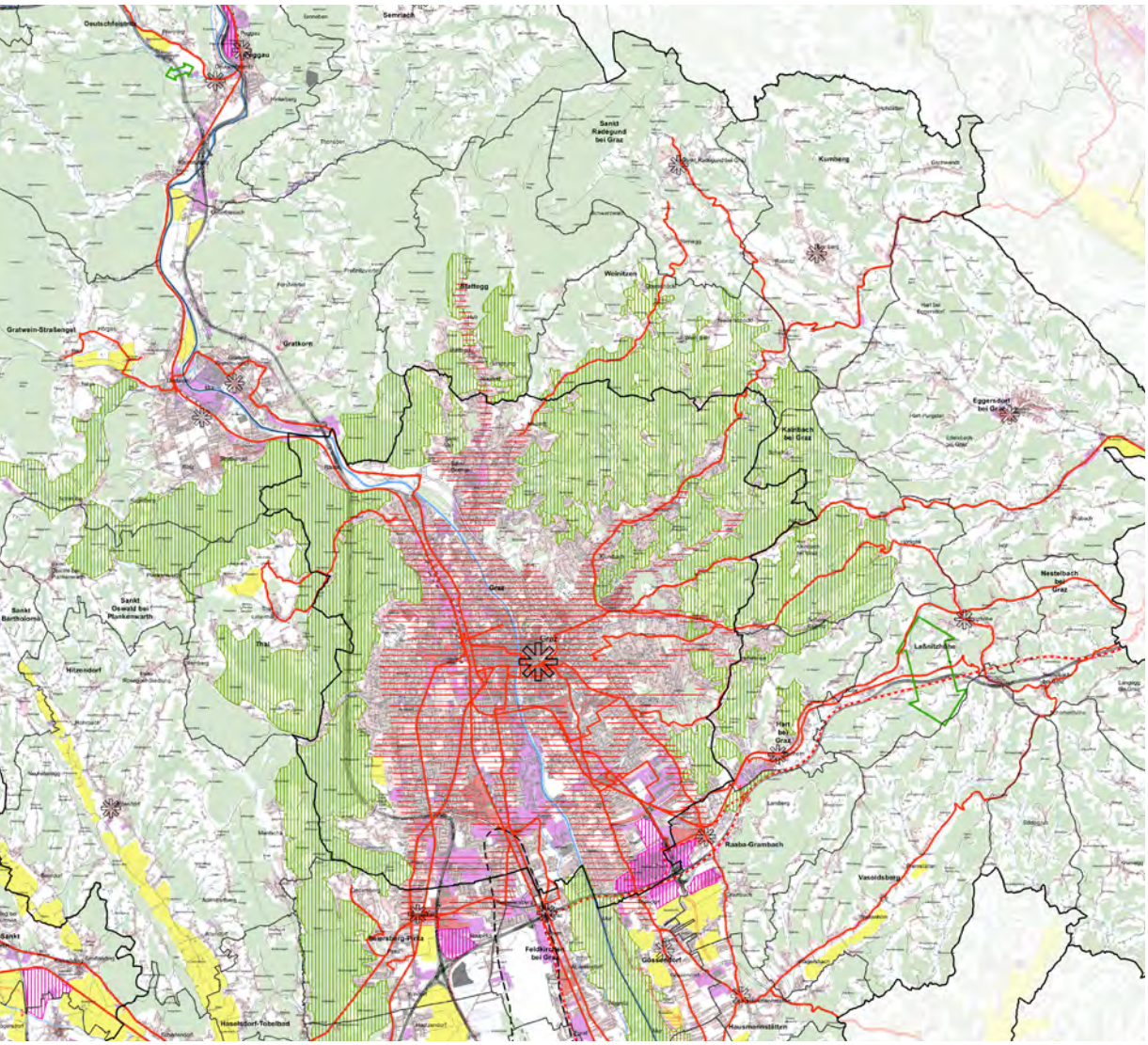

Abb. 1.15: Vorrangzonen gem. §5 LGBl. Nr. 87/2016. Steiermärkische Landesregierung.

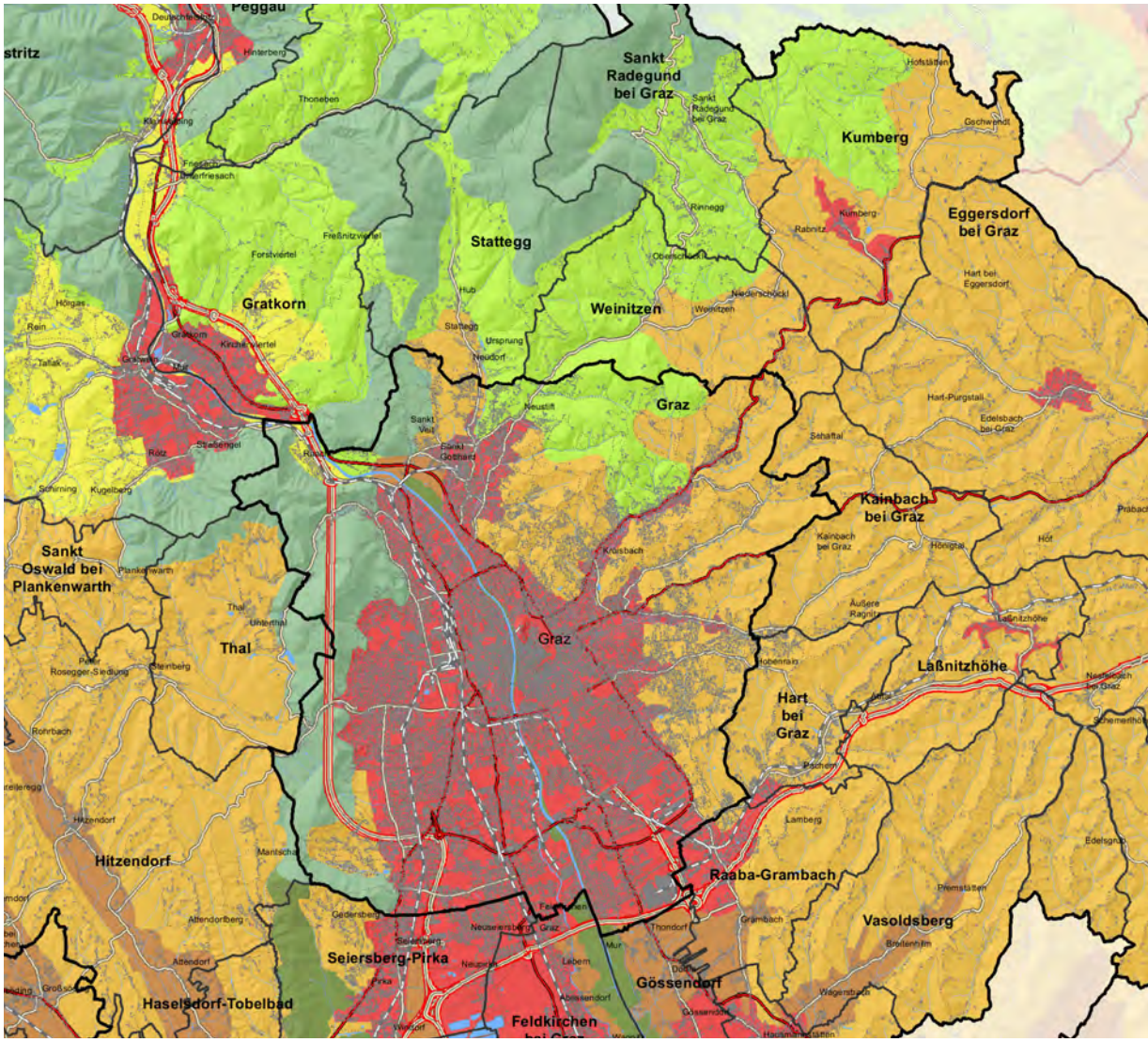

Abb. 1.16: Teilräume gem. §3 LGBl. Nr. 87/2016 . Quelle: Steiermärkische Landesregierung.

1.8 Lokale Entwicklungsstrategie Hügel- und Schöcklland

Die Lokale Entwicklungsstrategie ist das Planungsdokument der LEADER-Region Hügel- und Schöcklland. Insgesamt umfasst die Region 13 Gemeinden, welche aus Eggersdorf bei Graz, Hart bei Graz, Keinbach bei Graz, Kumberg, Laßnitzhöhe, Nestelbach bei Graz, Semriach, St. Marein bei Graz, St. Margarethen an der Raab, St. Radegund bei Graz, Stattegg, Vasoldsberg und Weinitzen bestehen. Es soll die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft herstellen und ökonomisches Wachstum mithilfe von europäischen Förderungen ermöglichen. Dafür ist eine umfassende Strategie nötig.

1.8.1 Festlegung des Gebiets

Das Hügel- und Schöcklland liegt hinter den Ballungsräumen und Streusiedlungen mit großem Waldbestand und mit hohem forstwirtschaftlichem Engagement. Einen geringen Anteil hat die Landwirtschaft der in den Gemeinden jedes Jahr rückläufig wird. Dieses Gebiet ist im Anschluss des Grünraumes der Stadt und hat, die Stadt mit guter Luft zu versorgen. Als touristisches Gebiet spielt es eher eine geringe Rolle, abgesehen von den Tagestouristen. Das Hügel- und Schöcklland ist eine absolute Zuwanderungsregion. Die Bevölkerung der Region wächst stetig in beinahe allen Mitgliedsgemeinden. Diese Tatsache wirkt sich negativ auf die Verkehrssituation aus, da dieses Gebiet eine große Anzahl von Pendler*innen besitzt. Von Stattegg wird bezüglich der öffentlichen Verkehrsmittel nur die Buslinie 53 angeboten, welche von „Stattegg Fuß der Leber“ über den Andritzer Hauptplatz zum Grazer Hauptbahnhof fährt. Ein weiteres Problem ist die fehlende, jedoch benötigte Infrastruktur wie z.B. höhere Lehranstalten. Die Daten zum Pendlerverhalten der Bevölkerung sowie zu den Erwerbspersonen haben sich seit den Statistiken der letzten Periode deutlich gezeigt. Stattegg lag zum Beispiel im Jahr 2007 noch bei rund 90 %, dieser Prozentsatz konnte nun auf 85 % reduziert werden.
(Vgl. Land Steiermark. Lokale Aktionsgruppen.; Vgl. Land Steiermark. Die 15 steirischen LAGs.)

1.8.2 Entwicklungsbedarf und Entwicklungsstrategien

Ein Großteil der Bevölkerung sind Pendler*innen und haben ihren Arbeitsplatz in Graz. Dadurch sind die Mitgliedsgemeinden großteiles Wohngemeinden. In der Regel existiert daher ein gerade durchschnittliches Maß an regionalen Arbeitgebern und Innovationsträgern, was eine Verbesserungsmöglichkeit darstellt. Entwicklungsbedarf besteht auch im Bereich Lebensmittelversorgung. Durch die Vereinnahmung der Nahversorgung durch große Handelsketten existieren nahezu keine privaten Nahversorger mehr und wie im Steirischen Zentralraum üblich. Durch die Verdrängung von alten Lebensmittelhandwerke wie Obsthändler, Bäcker oder Fleischer entstehen neue Gewerbezentren, die wiederrum zu großem Verkehrsaufkommen und weiterer Zersiedelung führen. Das kulturelle Angebot steht im großen Konkurrenzkampf mit dem riesigen Angebot in der Landeshauptstadt.

Abb. 1.17: GUST-Mobil. RMSZR.

Im Aktionsfeld 1 geht es um den Begriff „Wertschöpfung" der im ländlichen Bereich die regionalen Ebenen Marketing und Regions-PR beziehungsweise Naherholungsschwerpunkte betreffen. Wichtig dabei ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Region. Zieht man das Bruttoregionalprodukt als Maßgröße für die regionale Wertschöpfung heran, ist die Region auf NUTS3-Ebene zu den wirtschaftlich hochentwickelten Gebieten Österreichs zuzurechnen . Das Aktionsfeldthema, dessen hauptsächliche Ausrichtung auf die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung gerichtet ist, wäre hier der Bereich „Marketing und Regions-PR.

Im Aktionsfeld 2 geht es um die Themen natürliche Ressourcen und um das kulturelles Erbe Das Ziel im Aktionsfeld 2 ist es den Erhalt des kulturellen Erbes sicherzustellen. Während sich der Bereich der „Slow-Region" vor allem dem Erhalt dieser Ressourcen zuwendet, ist jener der „Energie" hauptsächlich auf die Schonung der natürlichen Ressourcen ausgerichtet. Auch im Bereich Umwelt werden beispielsweise Maßnahmen ergriffen, um die vom Aussterben bedrohte Tierrassen in der Region nachhaltig wieder anzusiedeln.

Das Aktionsfeld 3 beschäftigt sich mit den Strukturen des Gemeinwohls und deren Funktionen. Dazu zählen auch die Dienstleistungen und das regionales Lernen. Besonders der Zugang zu einem

großen Angebot im Bereiche Gesundheit ist hier wichtig. In der vergangenen LEADER-Periode konnte in diesem Bereich vieles erreicht und realisiert werden. Im Bereich „Beschäftigung und Soziales" wurden erste Schritte auf dieser Ebene begonnen.

Das Aktionsfeld 4 IWB „Immobilien und Werbeberatung" sowie das Aktionsfeld 5 ETZ „Energie-Teuerungszuschlag" können entfallen, da diese in dieser Region nicht relevant sind. (Vgl. LAG Hügel-und Stöckelland. LES Hügel- und Stöckelland. S. 23 ff.)

1.8.3 Steuerung und Projekte

Unter Steuerung und Qualitätssicherung versteht man Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und interner Umsetzungsstrukturen. Auch die Verwaltungsbehörden spielen eine wichtige Rolle. Die LAG stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partner*innen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der jeweiligen LEADER-Region dar. Die LAG ist verantwortlich für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (LES), da diese die Potenziale der Regionen ausschöpfen können und dadurch die Projekte gut unterstützen.

Ein konkretes Projekt, dass durch die Mittel und über die Strukturen der Lokalen Aktionsgemeinschaft (LAG) und damit im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie umgesetzt worden ist, ist das Rückhaltebecken Höllbach in der Gemeinde Stattegg, wo mit Einbeziehung der Bevölkerung ein Entwurfsplan für die Gestaltung einer nachhaltigen Begegnungszone „Naturerlebnis" in der Nähe des Ortszentrums angefertigt wurde.

Ein weiteres Projekt, welches die Gemeinde Stattegg & St. Radegrund gemeinsam gestalteten, widmete sich der Gründung eines Jugendsymphonieorchesters, wo zwei bereits vorhandene Orchester mit verschiedener Musikrichtungen erstmals kooperierten. Programmstart war im Jahr 2017.

In Stattegg entstand auch eine Begegnungszone für Jung und Alt im Bereich des Dorfplatzes. Dieser Platz dient nicht nur zur Sicherheit der umliegenden Bevölkerung, sondern auch als Platz für den wöchentlichen Bauernmarkt. Wichtig ist die Ortskernbelebung in Stattegg. Da der Dorfplatz zweigeteilt ist, gilt er auch als Begegnungszone für Kultur. Aufgabe des Projektes war hier eine ganzheitliche Maßnahme zur Unterstützung des räumlichen Dorfplatzgefüges sowohl links und rechts der Straße zu erschaffen.

Auch bei dem Projekt Gust Mobil ist Stattegg beteiligt. Gust Mobil Graz erleichtert die Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit bei der Mobilität und ergänzt den bestehenden öffentlichen Verkehr, wo es notwendig ist.
(Vgl. ISTmobil GmbH. GUST mobil.;
Vgl. LAG Hügel- und Schöcklland. LES Hügel- und Schöcklland. S. 79 ff.)

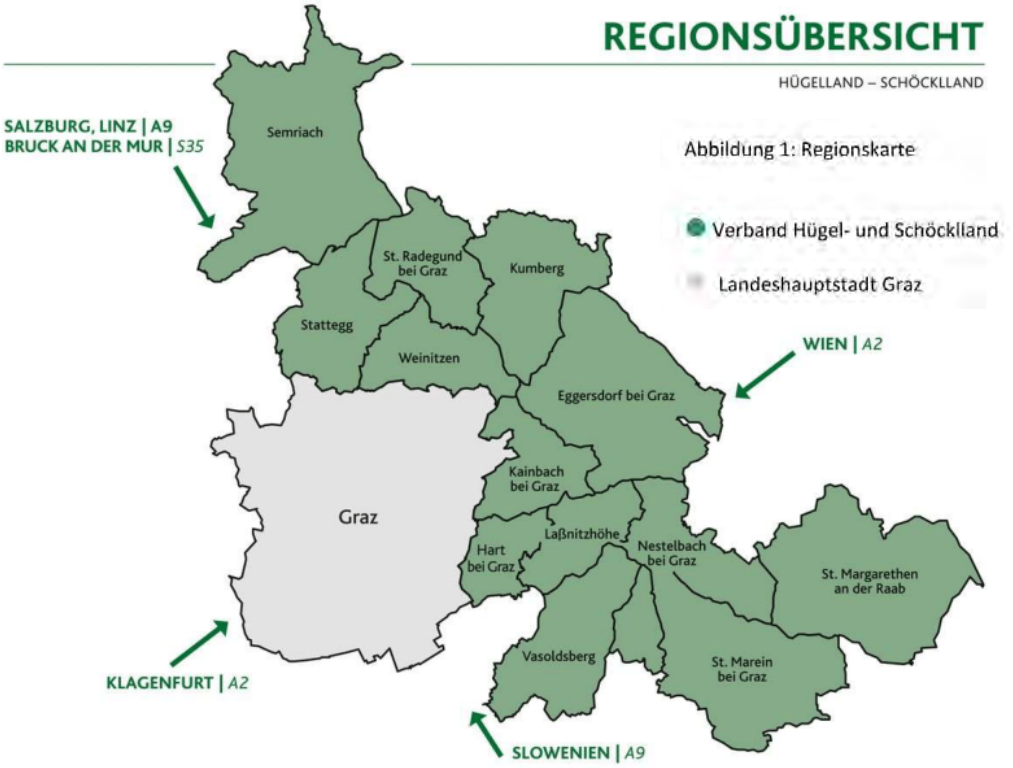

Abb. 1.18: Regionsübersicht Hügel- und Schöcklland. LAG Management Hügel- und Schöcklland.

1.9 Stadtentwicklungskonzept 4.0 Graz

Das Stadtentwicklungskonzept 4.0 der Stadt Graz dient als oberstes Instrument der städtischen Raumplanung. Diese vierte Auflage des STEK stammt aus dem Jahr 2013, mit einer wesentlichen Überarbeitung im Jahr 2018 (STEK 4.02). Der Geltungshorizont des STEK beträgt etwa 15 Jahre. Es dient als rechtskräftiges Rahmenprogramm für die Stadtentwicklung; dementsprechend enthält es die raumplanerischen Zielsetzungen, die politisch und gesellschaftlich für Graz angestrebt werden.

1.9.1 Instrumente

Konkretes Steuerungsinstrument zur räumlichen Entwicklung ist der Entwicklungsplan, der die im STEK verarbeiteten Vorgaben visualisiert.

Die Stadt Graz geht bei der Erstellung ihrer raumplanerischen Vorgaben von einem 3-Säulen-Modell aus (siehe Abbildung 1.19.):
Dieses Säulenmodell soll den Anliegen der Bevölkerung Gehör verschaffen und auf Basis von zehn allseits anerkannten Prinzipien die hoheitliche Ordnungsplanung mit der offenen, Entwicklungsplanung verbinden.
Diese Grundsätze, deren Befolgung Graz zu einer lebenswerteren Stadt machen sollen, umfassen 10 Punkte:

1. Graz entwickelt sich zu einer „Smart City“
2. Graz versteht sich als wesentlicher Akteur der regionalen Entwicklung
3. Graz stellt ein ausgewogenes Ge -samtsystem dar
4. Graz bekennt sich zu einer integ -rierten Stadtentwicklung
5. Graz bietet attraktive Lebensbedin gungen im gesamten Stadtgebiet
6. Graz bekennt sich zu einem quali -tätsvollen Wachstum
7. Graz bietet Urbanität und Vielfalt
8. Graz erhält seine Handlungsspiel -räume
9. Graz bekennt sich zu seiner geleb -ten Baukultur
10. Graz bekennt sich zum Schutz seines Grünraums

Beherrschendes Thema im gesamten Stadtentwicklungskonzept ist das starke Wachstum an Bevölkerung und Arbeitsplätzen, dass das Wachstum in allen anderen steirischen Regionen bei weitem übertrifft.

Ein weiterer Schwerpunkt, ist die Ergänzung der bestehenden Zentrengliederung, die besonders in Andritz relevant ist, das über kein klares, gewachsenes Zentrum verfügt. (Vgl. Stadt Graz. Stadtentwicklungskonzept 4.6. S. 8 ff., S. 58.)

1.9.2 Schwerpunkte und Baulandprognose

Laut §6 Teil B, Kap. 1 ist Andritz eine Vorrangzone der Siedlungsentwicklung, die als Stadtteilzentrum gekennzeichnet wird. Das STEK 4.0 sieht eine Aufwertung dieser definierten Stadtteilzentren vor.

Auch das Flächenrecycling, d.h. die Nutzung vorhandener Brachflächen und gewerblicher oder militärischer Flächen für den Wohnbau soll vor einer etwaigen Neuwidmung geschehen. So gewonne-

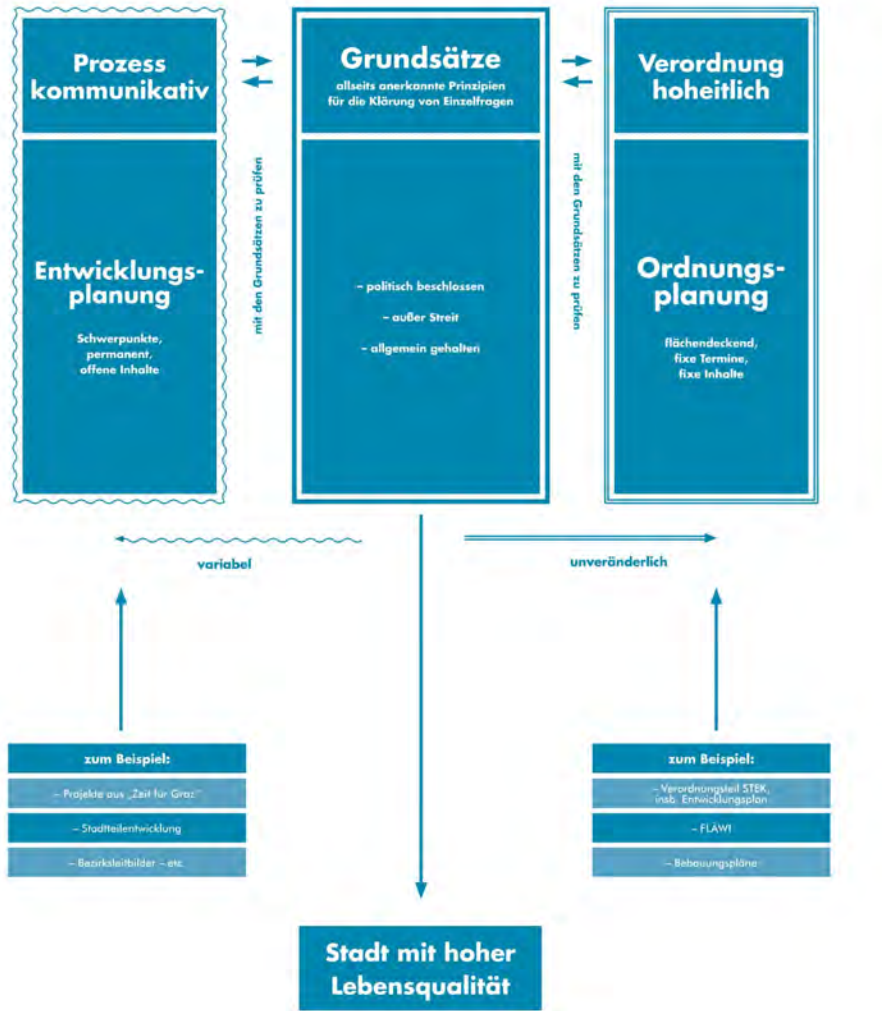

Abb. 1.19: 3-Säulen-Modell der Stadtentwicklung. Alfred Hofstätter.

nes Bauland wird allerdings nur in bestimmten Quartieren anfallen, die über solche verwertbare Nutzungen verfügen. Das STEK 4.0 verortet diese Potenziale in „der Achse Eggenberger Straße, in Reininghaus, Waagner-Biro, im Bereich Don Bosco, entlang der Conrad-von-Hötzendorf-Straße und im Bereich des geplanten Nahverkehrsknotens Gösting", Andritz ist also nicht von dieser Verdichtung im Bestand betroffen.

Viel relevanter für den Stadtrand ist die räumliche Wirkung des Grüngürtels, dessen Erhalt samt Instandhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes erklärtes Ziel des STEK 4.0 ist.

Das Standentwicklungskonzept 4.0 enthält auch eine Baulandprognose aus dem Jahr 2007; sie prognostiziert einen Bedarf von 550 ha Wohnbauland für 30.500 Wohneinheiten und einen Bedarf von 100 ha für gewerbliche Nutzungen

mit Horizont 2021. Dieser betriebliche Ausbau verspricht laut Berechnung auch einen Zuwachs von über 20 000 Arbeitsplätzen. Ob diese Prognose im Laufe der Gültigkeit evaluiert oder das politische Handeln entsprechend angepasst worden ist, ist nicht bekannt. Auch die gestalterische und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums sind zwei Punkte, die im Fokus des STEK 4.0 stehen.

Im Zusammenspiel mit den anderen Planungsinstrumenten nimmt das Stadtentwicklungskonzept jedenfalls die Rolle des Fundaments ein, auf dessen Basis die weiteren Verordnungen zu treffen sind.

„Der auf diesem Konzept aufbauende Flächenwidmungsplan kann sich daher nur im vorgesehenen Rahmen hinsichtlich der äußeren Ausdehnung der Siedlungsbereiche, der Funktionen und Nutzungen bewegen." (STEK S. 24)

Das Konzept selbst hat sich hingegen an den raumplanerischen Vorgaben des Landes, darunter primär dem Landesentwicklungsprogramms und dem REPRO Steirischer Zentralraum zu orientieren, die bereits erläutert worden sind. Tatsächlich ist die ursprüngliche Version des STEK sogar älter als das letztgenannte regionale Programm. Unter anderem die Neuabfassung des REPROs machte die Anpassung des STEK im Jahr 2018 notwendig, die zur überarbeiteten und aktuellen Version des Konzepts führte.

Die Schaffung von öffentlichen Freiflächen insbesondere in unterversorgten Stadtteilen ist ebenfalls ein erklärtes Ziel des STEK 4.0.

Die Ausweisung von Vorrangzonen, die im Konzept ebenfalls vorgesehen ist, ist im Bezirk Andritz teilweise umgesetzt worden. Die aufgrund der Versorgung der Stadt mit frischen Luftströmen aus dem Murtalauswind erfolgte Widmung von großzügigen Freihaltezonen im Süden des Bezirks Andritz ist ein wesentlicher Faktor in der örtlichen Raumplanung im Bezirk. Diese Ziele und Maßnahmen finden sich insbesondere in §26, Naturraum und Umwelt, des Erläterungsberichts Teil C, der sich mit Klima, Luft und Lärm beschäftigt.

Der Stadtentwicklungsplan bildet diese Ziele für die einzelnen Stadtbereiche ab. Die Abbildung 1.20. verdeutlich die Bedeutung der Andritz AG und sonstiger Gewerbeflächen im Gebiet (violett, violett strichliert). Auch die Siedlungsgrenzen (Blaue Linie) wirken sich auf die Entwicklung aus. (Vgl. Stadt Graz. Stadtentwicklungskonzept 4.6. S. 22 ff.)

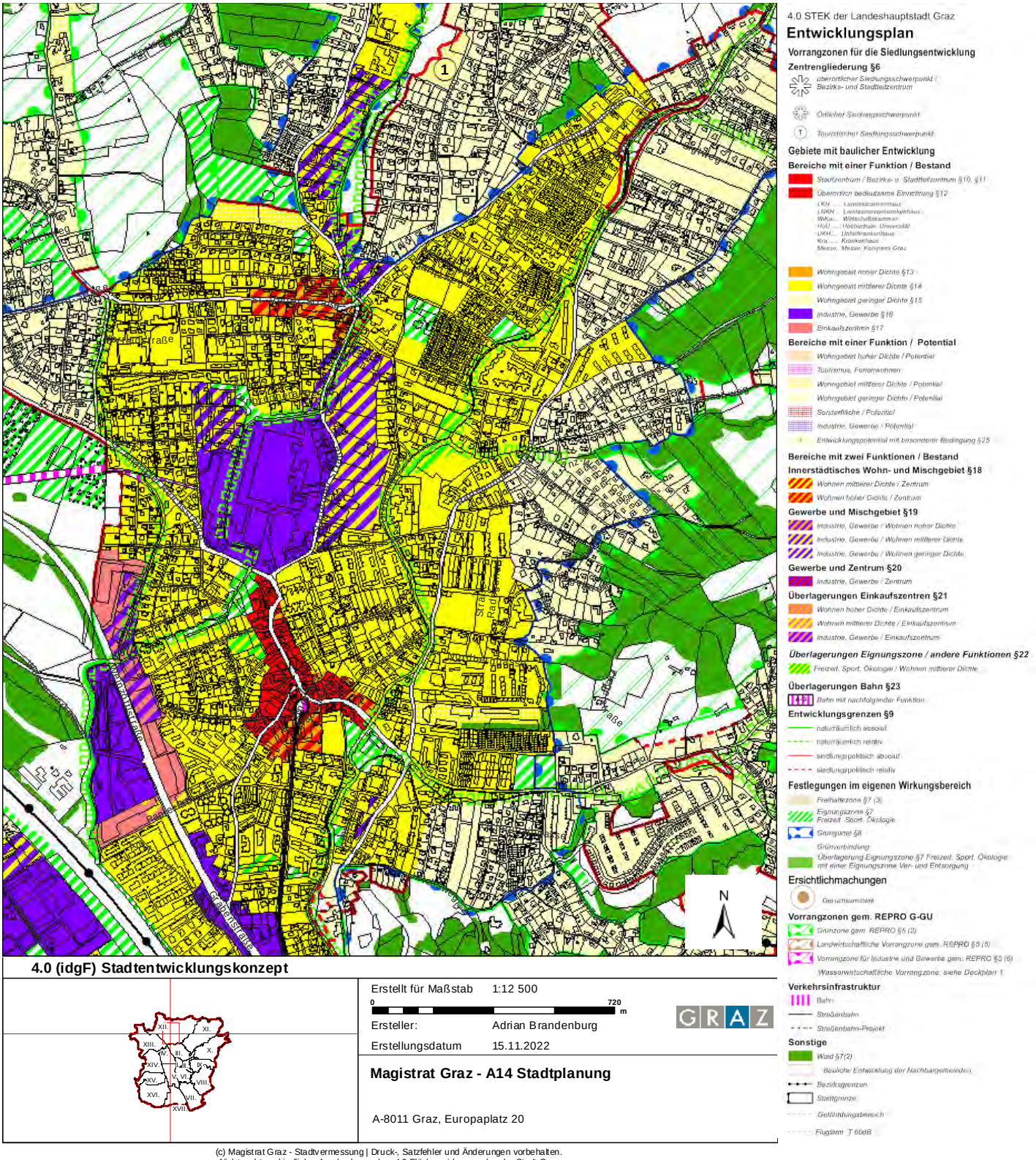

Abb. 1.20: Auszug aus dem Stadtentwicklungsplan. Stadt Graz - Abt 14.

1.10 Räumliches Leitbild 1.0 Graz

Im Jahr 2019 beschloss die Stadt Graz gemäß §22 Abs 7 Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 ein räumliches Leitbild (RLB), das den für Bauland vorgesehenen Gebietscharakter sowie Grundsätze zur Bebauungsweise zu enthalten hat.

1.10.1 Auftrag

Das räumliche Leitbild 1.0 baut in wesentlichen Teilen auf einem nicht verordneten Leitbild auf, dass bereits zehn Jahre vor Beschluss des aktuellen erstellt wurde. Bei dem vorliegenden Leitbild handelt es sich um das erste rechtswirksame räumliche Leitbild in Graz.

In der täglichen Arbeit hat sich nunmehr gezeigt, dass manche Teile der Stadt sich in diesem Zeitraum bereits stark verändert haben, die Bestandsaufnahme (Stadtmorphologie), die dem RLB zugrunde liegt, teilweise fehlerhaft ist, bzw. haben sich auch durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum geänderte Rahmenbedingungen ergeben. Weiters ist der Wunsch gereift, interdisziplinäre Fragestellungen stärker im RLB zu verankern bzw. zu berücksichtigen (...). Zudem soll das künftige RLB (...) eine gute Grundlage für die Beurteilung von Hochhausprojekten liefern." (Erläuterungsbericht S.1)

Das RLB enthält zusätzlich zu allgemeinen Bestimmungen für ganz Graz auch Abschnitte zu einzelnen städtischen Teilräumen. Das Andritzer Becken wird als ein solcher eigener Teilraum definiert, der sich besonders im Umfeld des Andritzer Hauptplatzes durch seine heterogene Bereichsstruktur auszeichnet. Hervorgehoben wird dabei der starke Kontrast zwischen kleinteiligen Strukturen bis hin zu Kleingartenanlagen, zeilenartigen Geschoßbauten aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts und Großanlagen, wie etwa das Betriebsgebiet der Andritz AG. Teilweise herrschen auch noch dörfliche Strukturen vor, insbesondere im Nordwesten des Bezirks. (Vgl. Stadt Graz. Erläuterungsbericht Räumliches Leitbild. S. 1 ff.; Vgl. Stadt Graz. Verordnung Räumliches Leitbild. S. 10 ff.)

1.10.2 Ziele

Die Ziele für Andritz sind klar formuliert:

- Erhalt des Bezirks Andritz als durch grünten und kleinstädtisch gepräg ten Stadtteil
- Stärkung des bestehenden Zen trums durch Anlagerung von funktionsdurchmischtem Ge schoßbau und Wohnanlagen im Umfeld des Zentrums
- Neues Bauen im Bestand durch Wechsel in dichtere Bereichstypen bei gleichzeitiger Sicherstellung ei ner verträglichen Entwicklung
- Neues Bauen im Bestand durch Zubauten und Erhöhung der Geschoßzahl, jeweils zugunsten der Freihaltung einer Grünen Mitte
- Erhalt der des durchgrünten Gebietscharakters im Grüngürtel und Fortführung des dörflichen Charakters von Alt Andritz
- Stärkere Fassung der Straßenräume

(Vgl. Stadt Graz. Erläuterungsbericht Räumliches Leitbild. S. 78 ff.)

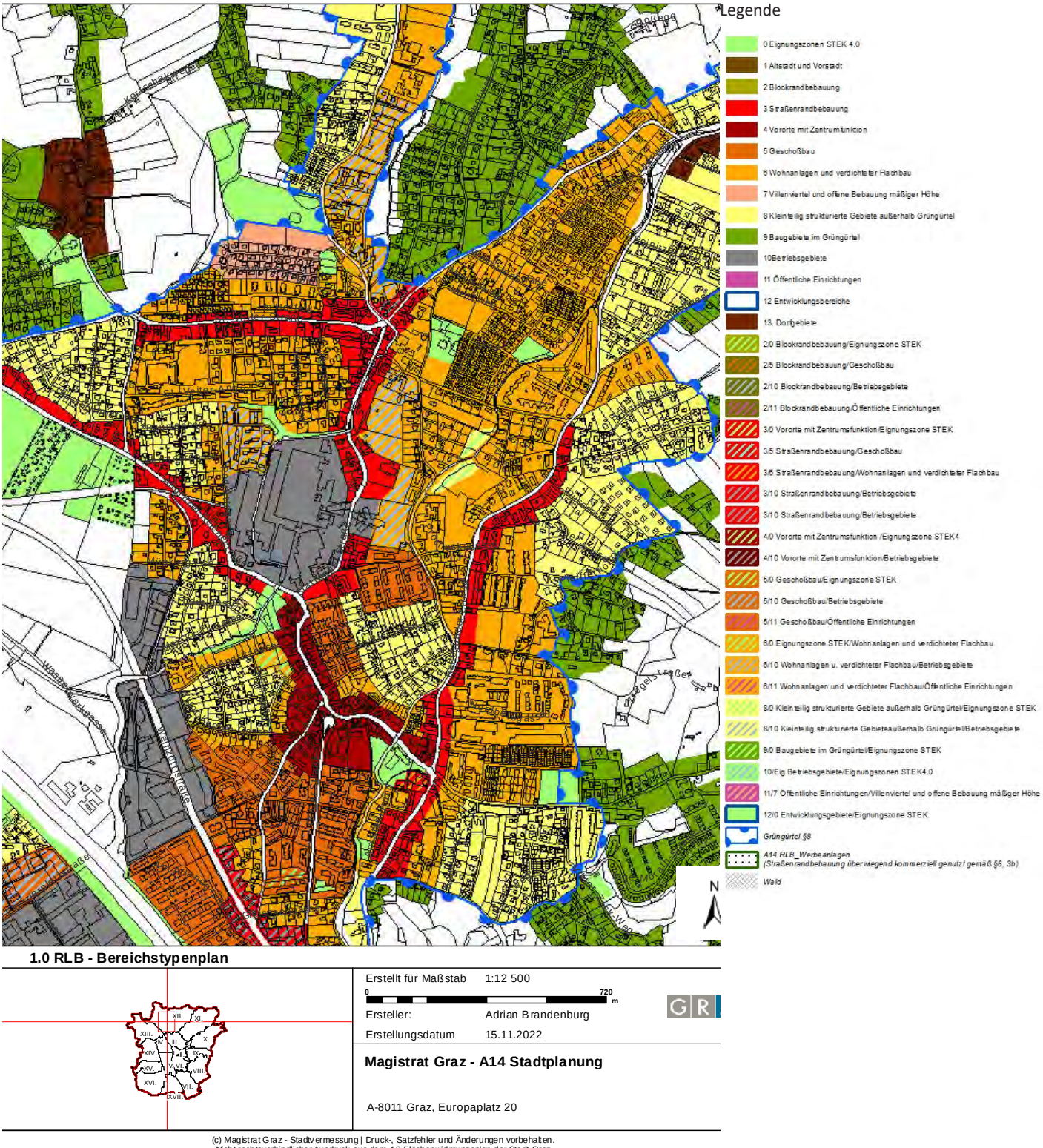

Abb. 1.21: Bereichstypenplan. Stadt Graz, Abt 14.

1.11 Örtliches Entwicklungskonzept 4 Stattegg

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) 4 gilt seit 2009 für das Gemeindegebiet von Stattegg. Wie alle ÖEK wurde dieses Konzept vom Gemeinderat beschlossen und von der Landesregierung genehmigt.

1.11.1 Gliederung

Das ÖEK nimmt entsprechend der Vorgaben des Landes eine räumlich-funktionelle Gliederung des Gemeindegebiets vor. Auch bestimmte Entwicklungsgebiete wurden definiert, die jeweils von Entwicklungsgrenzen unterschiedlicher Durchlässigkeit begrenzt werden.

In § 4 wurden die spezifischen Raumbezogenen Ziele und Maßnahmen festgelegt, die sich wiederum in bestimmte Sachbereiche gliedern.
Im ÖEK 4 sind das die Bereiche:

- Landschaftsraum
- Naturraum und Umwelt
- Siedlungsraum und Bevölkerung
- Baulandbedarf

Ergänzt werden diese Sachbereiche um das Kapitel Wirtschaft.

Die Festlegungen des ÖEK sind jedenfalls im Entwicklungsplan sichtbar. Es werden Siedlungsschwerpunkte, die überregional vorgegeben sind, noch einmal spezifiziert und Entwicklungsgrenzen an die überörtlichen Programme angepasst.
(Vgl. Gemeinde Stattegg. Örtliches Entwicklungskonzept 4. Fassung. S. 7 f., S. 31 ff.)

1.11.2 Entwicklungsziele und Sachbereiche

Das ÖEK legt als Entwicklungsziele insbesondere die Entwicklung der Gemeinde als Wohnstandort, die Ansiedelung von Nahversorgungs- und sonstigen Betrieben sowie eine Erweiterung der Freizeiteinrichtungen fest.

Sachbereich Naturraum und Umwelt:
Dem Thema Hochwasserschutz kommt im Sachbereich Naturraum und Umwelt eine besondere Bedeutung zu. Die mittlerweile realisierten Rückhaltebecken zum Schutz von Siedlungsgebieten in Stattegg und Andritz vor Überschwemmungen durch den Andritz- und Höllbach waren dabei die zentrale Maßnahme.

Sachbereich Siedlungsraum und Bevölkerung:
Im Bereich Siedlungsraum und Bevölkerung wird besondere Rücksicht auf die Kompatibilität von Landwirtschaft und Wohnen gelegt. Auch Hauptsiedlungsschwerpunkte sind definiert. Das ÖEK 4 geht von einer schwankenden Geburtenrate und einer auf niedrigem Niveau positiven Wanderungsbilanz aus.

Sachbereich Baulandbedarf:
Trotz der langsam wachsenden Bevölkerung wird bis 2023 ein Baulandbedarf von knapp 100 ha errechnet. Für eine Gemeinde dieser Größe ist eine Schätzung in dieser Höhe jedenfalls bemerkenswert und kaum nachvollziehbar. Die Berechnung, die einen nicht näher definierten „Mobilitätsfaktor" miteinbezieht, erscheint nicht ganz plausibel. Für

Abb. 1.22: Dorfzentrum Stattegg. Brandenburg, 2022.

den Gewerbesektor kann aufgrund der Schwankungen in der Konjunkturlage kein Flächenbedarf geschätzt werden.

Ein Widerspruch des ÖEK 4 zu den überörtlichen Vorgaben zum Grazer Grüngürtel ist im Bezug auf die geplante Siedlungsentwicklung festzustellen: die von der Gemeinde vorgesehenen Flächen werden in mehreren Fällen durch die Bausperre des REPRO behindert.
(Vgl. Gemeinde Stattegg. Örtliches Entwicklungskonzept 4. Fassung. S. 31 ff.)

Kapitel Wirtschaft:
Das ÖEK 4 stellte eine Abnahme der Beschäftigtenzahlen im Primär- und Sekundärsektor, jedoch einen Anstieg im Tertiärsektor fest. Dieser Sachbereich definierte insbesondere Ziele zur Ansiedleung neuer Betriebe und zur Verbesserung der Agrarstruktur, um die Auspendler*innenrate zu verringern und die Wertschöpfung innerhalb der Gemeinde zu erhöhen. Auch eine Aufzählung der sozialen Infrastruktur ist enthalten.

Besonderes Augenmerk liegt im ÖEK 4 auch auf der Errichtung von Parkmöglichkeiten insbesondere im Bereich von öffentlichen Einrichtungen. Außerdem wird die Errichtung von zwei KFZ-Stellplätzen je Wohneinheit vorgeschrieben.
(Vgl. Gemeinde Stattegg. Örtliches Entwicklungskonzept 4. Fassung. S. 36 ff.)

1.11.3 Örtliches Entwicklungskonzept 5

Aktuell liegt ein neues Örtliches Entwicklungskonzept für Stattegg zu Einsicht auf. Sollte die Genehmigung des Landes demnächst erfolgen, kann mit der Rechtskraft schon im kommenden Jahr gerechnet werden.

Das örtliche Entwicklungskonzept 5 ist eine deutliche Weiterentwicklung des ÖEK 4 und stellt sich nach Abschluss des Hochwasserschutzfokus den aktuell drängendsten Herausforderungen in den Bereichen Klima, Zersiedelung und Umwelt.

Das ÖEK 5 geht von einer abnehmenden Wanderungsbilanz aus, hier wird nur noch ein Baulandbedarf von kaum einem Drittel des ÖEK 4 prognostiziert. Die Geburtenbilanz war hingegen insbesondere im letzten Jahrzehnt meist positiv. Die künftigen Ziele zum Thema Bevölkerung und Demographie werden u.a. die Steigerung der Bevölkerung in den Siedlungsschwerpunkten (siehe Abbildung 1.23) und das Binden der berufstätigen Bevölkerung an die Gemeinde sein.

Diese Ziele sollen etwa durch eine Sicherstellung der Nahversorgung, einen qualitativen Ausbau der Einrichtungen für Kinder und die Siedlungsentwicklung erreicht werden. Auch eine Bedarfsprognose ist im ÖEK enthalten. Es wird grundsätzlich von einer steigenden Wohnbevölkerung ausgegangen. Angesichts der abnehmenden Haushaltsgröße wird ein Neubau von knapp 240 Wohneinheiten angestrebt.

Ergänzt werden diese Überlegungen zur Bevölkerungsentwicklung durch Energieraumplanungen und Bestandsanalysen zu Energieverbrauch, Mobilität und Infrastruktur.

Eine Potentialanalyse zu Solarenergie wurde durchgeführt und ein Energieleitbild erstellt.

Ein Neubau von Straßen wird jedenfalls nicht angestrebt. Vielmehr soll bestehendes aufgewertet werden; durch Zubau von Radwegen, Elektroladestationen und Fahrradabstellanlagen. Wanderwege sollen besser dokumentiert werden. Einen besonderen Schwerpunkt soll auch das Carsharing bilden.

Gegenstände dieser Prüfungen sind jeweils bauliche Erweiterungen, meist zur Wohnnutzung, in einem Fall geht es um ein Mischgebiet mit gewerblicher Nutzung. (Vgl. Gemeinde Stattegg. Örtliches Entwicklungskonzept 5 Entwurf. S. 15 ff., S. 25 f., S. 28 ff., S. 53 ff.)

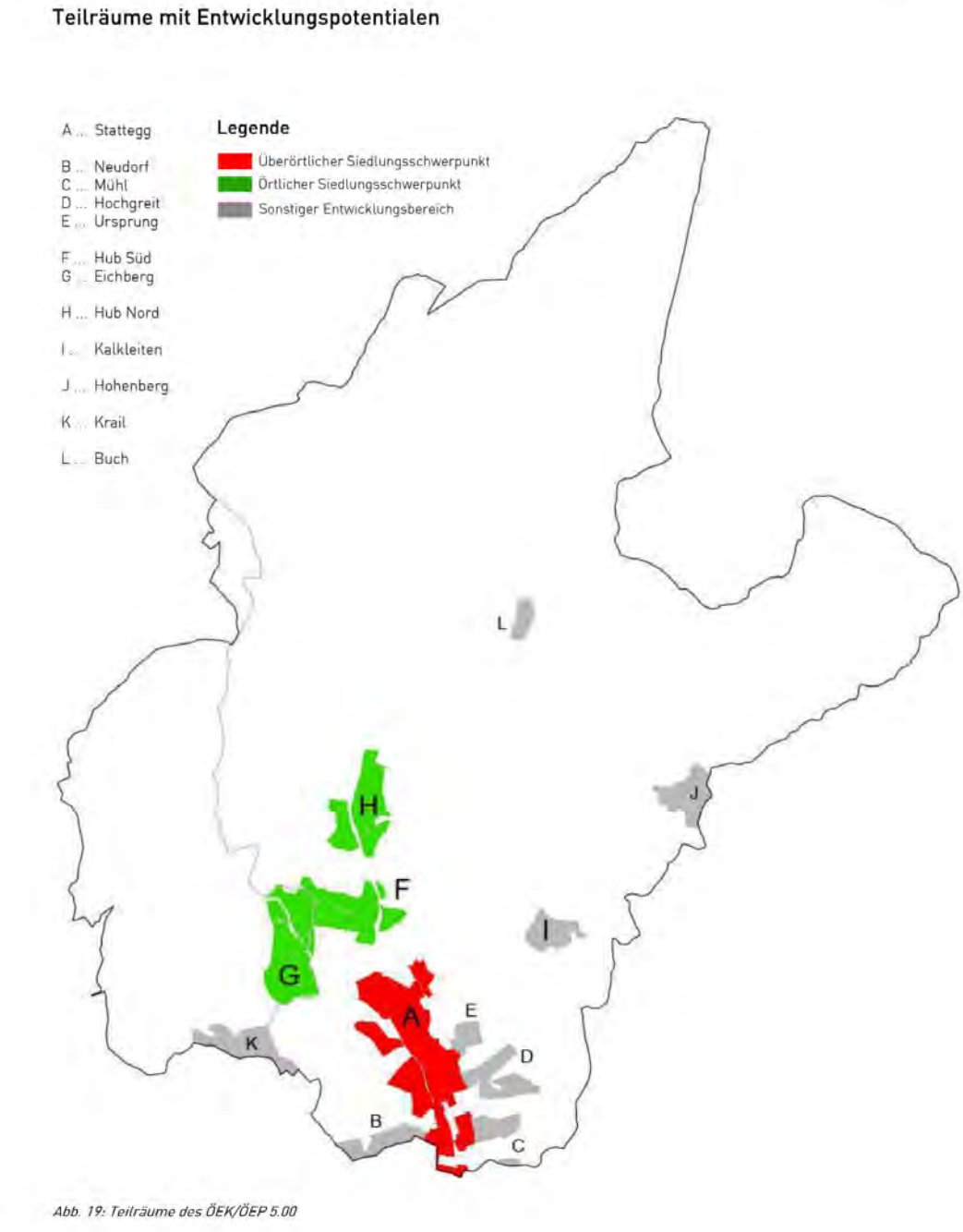

Abb. 1.23: Entwicklungspotenziale Stattegg ÖEK 5. Interplan ZT GmbH.

Andritzer Hauptplatz mit Bauernmarkt. Brandenburg, 2022.

1.12 Fazit

Die räumliche Lage von Andritz und Stattegg ist prinzipiell günstig. Insbesondere Andritz liegt am nördlichen Talausgang des Grazer Beckens mit direktem Anteil an hochrangigen Verkehrsverbindungen. Der Bezirk ist Heimat eines gut aufgestellten Konzerns und hat ein beständiges Bevölkerungswachstum. Auch die öffentliche Infrastruktur ist vorhanden; Kinder vom Kindergarten- bis zum Volksschulalter können hier verschiedene Bildungseinrichtungen besuchen und ihre Freizeit im Bezirk verbringen. Tatsächlich ist das Vorhandensein dieser Infrastruktur sehr wichtig; die Lage von Andritz in einem eigenen Teilraum - dem Andritzer Becken - bedeutet eine gewisse Isolation vom Rest der Stadt Graz.

Stattegg hingegen ist eine Gemeinde mit stark heterogenem Gemeindegebiet. Der Talraum des Andritzbachtales ist dominant, das Tal selbst durch die umgebenden Höhenzüge, die im Norden mit dem Schöcklgipfel ihren Abschluss finden, gliedern und dominieren die Gemeinde. So in der Ausdehnung des Siedlungsraumes beschränkt, muss es im Interesse Statteggs liegen, die Zersiedelung zu kontrollieren. Der Fokus auf den Talboden lässt die Siedlungsbereiche von Andritz und Stattegg zusammenwachsen, es gibt gemeinsame Infrastruktur in Form von Nahversorgern und Bildungseinrichtungen. Stattegg ist auch für den Andritzer Hochwasserschutz mitverantwortlich.

Die Räumlichen Entwicklungsprogramme, die im Analysegebiet zur Anwendung kommen, sind ebenfalls sehr vielfältig. Mit dem ÖREK bemüht sich die Österreichische Raumordnungskonferenz, die Eigenheit der Verfassung in Bezug auf die Kompetenzverteilung bei der örtlichen Raumplanung auszugleichen. Es werden Herausforderungen und Teilräume definiert, die vom Land Steiermark, das in unserem Fall die wesentlichen Kompetenzen bei der regionalen Raumordnung hat, nur bedingt aufgenommen werden. Das Land definiert in seinem Landesentwicklungsprogramm eigene Ziele und eigene Teilräume, die verbindlich wirken.

Das wahrscheinlich wirksamste und wesentlichste Programm für den Planungsraum ist das Regionale Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum. Hier werden die konkreten Festlegungen, deren Basis das Landesentwicklungsprogramm ist, entworfen und zur Anwendung gebracht.

Die örtliche und damit für die Bewohner*innen greifbarste Ebene nehmen zwei Konzepte ein: das Stadtentwicklungskonzept 4.0, das die Anbindung an die übrigen Grazer Bezirke und die räumlich-strukturelle Fassung und Weiterentwicklung von Andritz als Fokus hat, und das Örtliche Entwicklungskonzept 4 in Stattegg, das aktuell überarbeitet wird.

1.13 Quellenverzeichnis

Quellen

Quelle 1: Stadt Graz. Zahlen + Fakten: Bevölkerung, Bezirke, Wirtschaft, Geografie. https://www.graz.at/cms/beitrag/10034466/7772565/Zahlen_Fakten_Bevoelkerung_Bezirke_Wirtschaft.html. (10.11.2022).

Quelle 2: OSFM. OpenStreetmap.org. https://www.openstreetmap.org/#map=10/47.0911/15.4495. (5.11.2022).

Quelle 3: Gemeinde Stattegg. In Stattegg. https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/ (15.11.2022).

Quelle 4: Land Steiermark. Risikogebiete. https://www.hochwasser.steiermark.at/cms/ziel/142693637/DE/ (12.11.2022).

Quelle 5: topographic-map.com. Höhenkarte. https://de-at.topographic-map.com/map-hb8gt/Graz/?center=46.21025%2C4.65823&zoom=7. (10.11. 2022).

Quelle 6: Land Steiermark. RegioBus Steiermark - die neue Qualität im Regionalbusverkehr. https://www.verkehr.steiermark.at/cms/ziel/26284566/DE/ (07.01.2022).

Quelle 7: Holding Graz 2022. Unsere Linien. https://www.holding-graz.at/de/mobilitaet/linien/. (15.11.2022).

Quelle 8: European Cyclists' Federation. Eurovelo. https://de.eurovelo.com/. (12.11.2022).

Quelle 9: Wasserwerk.at. Umfeld. http://www.wasserwerk.at/home/wasserwerke/graz/umfeld. (15.11.2022).

Quelle 10: Stadt Graz. Kindergärten in Graz. https://www.graz.at/cms/beitrag/10237817/7745175/Kindergaerten_in_Graz.html. (08.11.2022).

Quelle 11: Stadt Graz. Volksschulen in Graz. https://www.graz.at/cms/ziel/7744865/DE/. (08.11.2022).

Quelle 12: Stadt Graz. Mittelschulen in den Grazer Bezirken. https://www.graz.at/cms/beitrag/10240372/7744846/Mittelschulen_in_den_Grazer_Bezirken.html. (08.11.2022).

Quelle 13: Universität Graz. Die Universität. https://www.uni-graz.at/de/forschen/forschung/forschungseinrichtungen-und-programme/forschungszentren/. (08.11.2022).

Quelle 14: Schule im Pfeifferhof. Schulprofil. https://www.sip-graz.at/schulprofil/konzept/. (08.11.2022).

Quelle 15: Gemeinde Stattegg. Vereine. https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/vereine/. (15.11.2022).

Quelle 16: Andritz Group. Über uns. https://www.andritz.com/group-de/about-us (15.11.2022).

Quelle 17: Holding Graz. Stukitzbad. https://www.holding-graz.at/de/freizeit/stukitzbad/. (08.11.2022).

Quelle 18: Österreichische Raumordnungskonferenz. Gerin Druck GmbH. Österreichisches Raumentwicklungskonzept. 20.10.2021.

Quelle 19: Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 16. Landesentwicklungsprogramm. gem. LGBl. Nr. 75/2009. (06.07.2009). Graz.

Quelle 20: Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 7. Landesentwicklungsleitbild. (18.04.2013). Graz.

Quelle 21: MeinBezirk. Regionalmedien Steiermark. Gutes für Körper und Seele. https://www.meinbezirk.at/graz/c-gesundheit/gutes-fuer-koerper-und-seele_a1384660. (15.11.2022).

Quelle 22: Land Steiermark. Landesentwicklungsleitbild Steiermark. https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12636501/141975683/. (10.11.2022).

Quelle 23: Land Steiermark. Sachprogramme Steiermark. https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12636046/141975683/. (10.11.2022).

Quelle 24: Steiermärkische Landesregierung / Abteilung 16. Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume gem. LGBl. Nr. 117/2005. (01.05.2008). Graz.

Quelle 25: Steiermärkische Landesregierung / Abteilung 13. Luftreinhalteprogramm Steiermark. (01.09.2014). Graz.

Quelle 26: Steiermärkische Landesregierung / Abteilungen 13, 15,17. Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen. (01.04.2021). Graz.

Quelle 27: Steiermärkische Landesregierung / Abteilung 17. Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum gem. LGBl. Nr. 87/2016. (07.07.2016). Graz.

Quelle 28: Land Steiermark. Lokale Aktionsgruppe Hügel- und Schöcklland. https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12657604/141980903/. (12.11.2022).

Quelle 29: Land Steiermark. Die 15 steirischen LAGs. https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12659201/141980903. (12.11.2022).

Quelle 30: LAG Hügel- und Schöcklland. Lokale Entwicklungsstrategie Hügel- und Schöcklland. (2021).

Quelle 31: ISTmobil GmbH. GUST mobil. https://istmobil.at/istmobil-regionen/gustmobil/. (10.11.2022).

Quelle 32: Stadt Graz. Stadtentwicklungskonzept 4.6. (30.09.2021). Graz.

Quelle 33: Stadt Graz. Erläuterungsbericht Räumliches Leitbild. (16.10.2019). Graz.

Quelle 34: Stadt Graz. Verordnung 1.0 Räumliches Leitbild. (17.10.2019). Graz.

Quelle 35: Gemeinde Stattegg. Örtliches Entwicklungskonzept 4. Fassung. (17.06.2009). Stattegg.

Quelle 36: Gemeinde Stattegg. Örtliches Entwicklungskonzept 5, Entwurf. (13.10.2022). Stattegg.

Abbildungen

Abb. 1.1: Geltungsbereiche der Programme. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

Abb. 1.2: Verortung Andritz und Stattegg. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

Abb. 1.3: Überregionale Infrastruktur des MIV. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

Abb. 1.4: Schieneninfrastruktur. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

Abb. 1.5: Radroute EuroVelo 14. Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH-STG.

Abb. 1.6: Fußballplatz Stattegg. Foto: Adrian Brandenburg, eigene Darstellung.

Abb. 1.7: Verortung bedeutender Einrichtungen. Lukas Esterl, eigene Darstellung.

Abb. 1.8: Teilräume des ÖREK. Österreichische Raumordnungskonferenz.

Abb. 1.9: Teilregionen laut LEP. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Abb. 1.10: Aufgaben des Landesentwicklungsleitbilds. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Abb. 1.11: Regionale Differenzierung der Ziele und Strategien. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Abb. 1.12: Hochwassergefährdung in Andritz. GIS Steiermark.

Abb. 1.13: Photovoltaikkataster der Stadt Graz. Stadtvermessung/Geoinformation Stadt Graz.

Abb. 1.14: Struktur der Region Steirischer Zentralraum. Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Abb. 1.15: Vorrangzonen gem. §5 LGBl. Nr. 87/2016. Steiermärkische Landesregierung.

Abb. 1.16: Teilräume gem. §3 LGBl. Nr. 87/2016 . Steiermärkische Landesregierung.

Abb. 1.17: GUST-Mobil. Foto: RMSZR.

Abb. 1.18: Regionsübersicht Hügel- und Schöcklland. LAG Management Hügel- und Schöcklland.

Abb. 1.19: 3-Säulen-Modell der Stadtentwicklung. Alfred Hofstätter.

Abb. 1.20: Stadtentwicklungsplan. Stadt Graz - Abt 14.

Abb. 1.21: Bereichstypenplan. Stadt Graz, Abt 14.

Abb. 1.22: Dorfzentrum Stattegg. Foto: Adrian Brandenburg, eigene Darstellung.

Abb. 1.23: Entwicklungspotenziale Stattegg ÖEK 5. Interplan ZT GmbH.

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Mara Aubart | 12014534
Adrian Brandenburg | 12014535
Lukas Esterl | 12009623
Alona Gritsay | 12009174
Mathias Januschke |12023188

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Blick auf Andritz vom Fürstenstand. Eigene Aufnahme.

BESTANDSANALYSE ANDRITZ und STATTEGG

NATURRAUM

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

2 Naturraum / Land- und Forstwirtschaft / Umweltsituation

2.1 Flächennutzung und naturräumliche Gegebenheiten 74
2.1.1 Flächennutzung 74
2.1.2 Flora und Fauna 78
2.1.3 Kulturlandschaften und Topographie 78

2.2 Klima und Geologie 82
2.2.1 Klima und Klimaentwicklung 82
2.2.2 Geologische Gegebenheiten 88
2.2.3 Boden 90

2.3 Natur- und Landschaftsschutz 93

2.4 Land- und Forstwirtschaft 96
2.4.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 96
2.4.2 Flächenaufteilung 100
2.4.3 Landwirtschaft 101
2.4.4 Forstwirtschaft 103

2.5 Naturgefahren und Gewässer 106
2.5.1 Fließende und stehende Gewässer 106
2.5.2 Gefahrenzonen WLV 112
2.5.3 Hochwasser aus Fließgewässern 113
2.5.4 Hangwasser und Rutschungen 118
2.5.5 Grundwasser 122

2.6 Äußere und anthropogene Einflüsse 125
2.6.1 Altlasten und Schadstoffe 125
2.6.2 Lärmbelastung 125

2.7 Umwelt: Bündnisse und Kooperationen 128
2.7.1 Stadtebene Andritz 128
2.7.2 Gemeindeebene Stattegg 128
2.7.3 Agenden und Konzepte 129
2.7.4 Fazit 131

2.8 Gesamtfazit und Ausblick 132

2.9 Quellenverzeichnis 134

Blick auf Andritz vom Fürstenstand. Eigene Aufnahme, 2022.

2 Naturraum / Land- und Forstwirtschaft / Umweltsituation

Unter dem Begriff Natur wird der Teil der Welt verstanden, der nicht vom Menschen geschaffen wurde, sondern der von selbst entstanden ist. Dieser Raum bildet die Lebensgrundlage auf der Basis von Jahrtausenden von Entwicklung. Daher ist der Erhalt und die Sicherung des Naturraumes zentrale Thematik in der zukünftigen Gestaltung. In diesem Kapitel wird der Planungsraum hinsichtlich der Verortung und der Ausgestaltung des Naturraums, der klimatischen Entwicklung, der Struktur der Land- und Forstwirtschaft, Naturgefahren und der aktuellen Umweltsituation betrachtet.

Zu Beginn der Betrachtung des Planungsraums Andritz und Stattegg wird aufgezeigt, wie die Flächen genutzt werden. Die Betrachtung der Topographie ist auf dieser Ebene von Relevanz, um die Anordnung der Nutzungen im Raum als Gebilde zu verstehen. An dieser Stelle wird ein Einblick in die Flora und Fauna gegeben, die das Landschaftsbild stark prägen. Anschließend folgt eine Auseinandersetzung mit den klimatischen Entwicklungen, mit dem stetigen Ausblick auf den Klimawandel. Die geologischen Gegebenheiten geben eine Perspektive auf die Historie des Planungsraums, welche auch mit der Entwicklung der Bodentypen und -verhältnisse korrelieren. Der darauffolgende Abschnitt geht auf den Natur- und Landschaftsschutz ein, hier werden entsprechende Schutzgebiete gekennzeichnet und auf Ziele zu deren Entwicklung eingegangen.

Bei der näheren Betrachtung der Flächen, fokussiert sich der nächste Abschnitt auf die Struktur der Land- und Forstwirtschaft. Prägend ist der große Anteil an land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, der von einem kleinen Anteil der Bevölkerung bewirtschaftet wird. Gewässer sind ein Bestandteil des Planungsraumes und beeinflussen das Landschaftsbild, die Ökologie und steigern die Lebensqualität vor Ort. Flächenweise ergeben sich jedoch Gefahrenzonen für Hochwasser, Rutschungen und Hangwasser. Anschließend folgt eine Betrachtung der anthropogenen Einflüsse auf das Gebiet, hier liegt der Fokus auf der Lärmbelastung.

Zum Ende der Bestandsanalyse des Naturraums, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Umweltsituation folgt ein Überblick über Umweltbündnisse und Kooperationen und die Analyse wird mit der Betrachtung künftig geplanten Entwicklungen abgerundet. Den Inhalten dieses Kapitels liegen Literatur- und Internetrecherchen zugrunde. Diese wurden ergänzt durch Informationen, die während des Aufenthalts in Andritz und Stattegg gesammelt wurden.

2.1 Flächennutzung und naturräumliche Gegebenheiten

Die Landeshauptstadt der Steiermark besitzt eine Fläche von insgesamt 127,58 Quadratkilometern. Der zwölfte Bezirk der Stadt Graz, Andritz, befindet sich entlang der nördlichen Verwaltungsgrenze und bildet den größten Bezirk, mit einer Fläche von 18,47 km². Nördlich angrenzend liegt die Gemeinde Stattegg mit einer Fläche von 25,83 km². Der Planungsraum Andritz und Stattegg bildet dort den Übergang zur Stadtregion Graz. Die Abgrenzung von Stadtregionen in Österreich basiert zum einen auf raumstrukturellen Merkmalen, wie der Bevölkerungs- und Bebauungsdichte, aus welchen sich ein möglichst homogen strukturiertes Kerngebiet zusammenfassen lässt. (Vgl. ÖROK 2009; Statistik Austria, Blick in die Gemeinden, 2010)

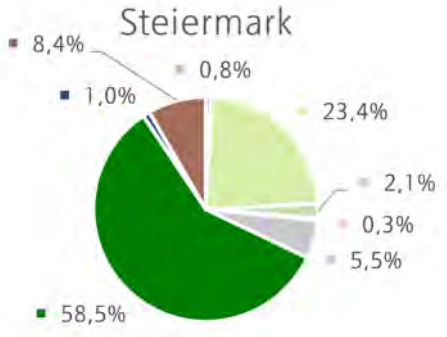

Abb. 2.1: Flächennutzung Steiermark. Statistik Austria, Blick in die Gemeinden, 2020.

2.1.1 Flächennutzung

Die Flächennutzung in Stattegg zeichnet sich durch einen hohen Anteil an land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen aus. Auch in Andritz ist der Anteil der landwirtschaftlichen Widmung groß. Die Abildung 1.3 zeigt die Flächennutzung im Planungsraum. Die Karte ist an der Grenze von Stattegg zu Andritz in zwei verschiedene Quellen geteilt. Während in Andritz die Nutzungen nach dem Flächenwidmungsplan dargestellt werden, handelt es sich in Stattegg um die Abbildung der Nutzungsflächen gemäß der digitalen Katastralmappe (DKM). Flächenwidmungspläne stellen eine wichtige Grundlage für die örtliche und überörtliche Raumplanung und eine Entscheidungsgrundlage dar (Landesentwicklung Steiermark, Flächenwidmungsplan, Stand 2022). Sie zeigen die Einteilung der Fläche in drei Kategorien: Bauland, Grünland und Verkehrsflächen. In Stattegg befinden sich die Siedlungsräume zum Großteil in den Tälern und die Hänge sind waldbedeckt. Andritz ist flacher als Stattegg und die Nutzungen sind kleinräumiger verteilt.

Da Andritz zur Stadt Graz gehört und mehr Einwohner*innen als Stattegg hat, ist dort der Siedlungsraum stärker vertreten. Das Siedlungs - Kerngebiet um den Andritzer Hauptplatz sticht mit einer leuchtend roten Farbe heraus (siehe Abbildung 2.3). Deutlich durch die Widmung als Industriestandort ist die Andritz - AG im Herzen von Andritz zu erkennen. Eine Wasseraufbereitungsanlage ist in Andritz an der Mur im Süden des Stadtbezirkes errichtet.

Die Flächen der Gemeinden können grob in Kategorien eingeteilt werden: Bauflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen, Gärten, Weingärten, Alpen, Wald, Gewässer und sonstige Flächen. Landwirtschaftliche Nutzflächen beinhalten Ackerflächen, Wiesen,

Weiden aber auch Gebäude, die der landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Sonstige Flächen können unter anderem Verkehrsflächen, Parkflächen und Forststraßen sein. In der gesamten Steiermark (siehe Abbildung 2.1) so auch in Graz und Stattegg (siehe Abbildung 2.2) ist der Anteil der Waldflächen sehr groß. Die Steiermark hat eine Fläche von rund 16.399 km^2. 2020 sind 9.589 km^2 davon Waldfläche, das entspricht 58,5 %.Graz hat eine Fläche von rund 127,6 km^2, wovon 31,7 km^2 also 24,88% bewaldet sind.

Zum Vergleich: In Salzburg ist 16,2 % der Fläche von Wald bedeckt. Stattegg hat eine Fläche von 25,8 km^2, und eine Waldfläche von 19 km^2 , das entspricht 73,8 % der Fläche. Gärten und landwirtschaftliche Flächen, in Graz auch Bauflächen, nehmen die nächstgrößeren Anteile ein. Die Daten sind in den Kreisdiagrammen und in der Tabelle ersichtlich (Statistik Austria, Blick in die Gemeinden, 2020).

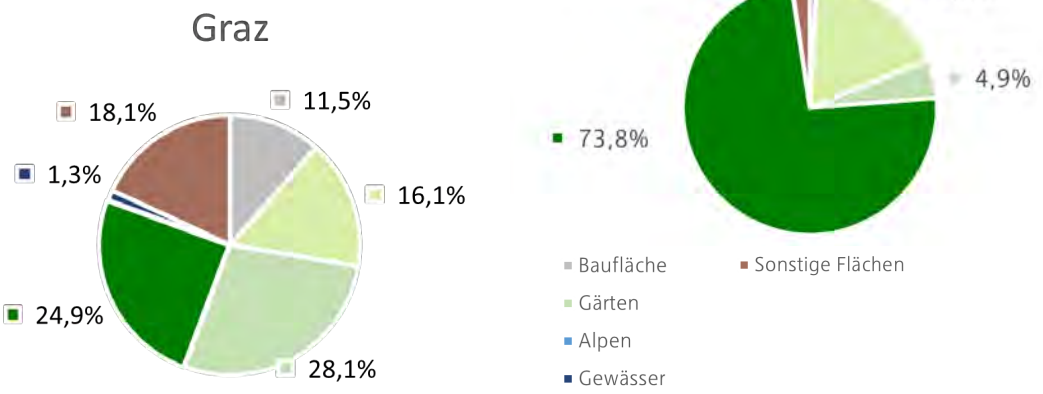

Abb. 2.2: Flächennutzung Graz und Stattegg, Statistik Austria, Blick in die Gemeinden 2020

Flächen in ha	Steiermark	Graz	Stattegg
Gesamtfläche	1.639.940,45	12.756,61	2.585,25
Bauflächen	13.000,52	1.2465,83	24,30
Landwirt. Nutzflächen	384.420,19	2.049,92	464,43
Gärten	34.263,14	3.585,98	125,71
Weingärten	5.031,64	5,96	-
Alpen	89.892,49	-	0,68
Wald	958.948,61	3.175,30	1.907,68
Gewässer	15.812,19	167,29	3,37
Sonstige Flächen	138.571,67	2.306,34	59,07
Dauersiedlungsraum	522.958,00	10.505,00	812,00

Tab. 2.1: Flächennutzung Steiermark, Graz und Stattegg. Statistik Austria, Blick in die Gemeinden 2020.

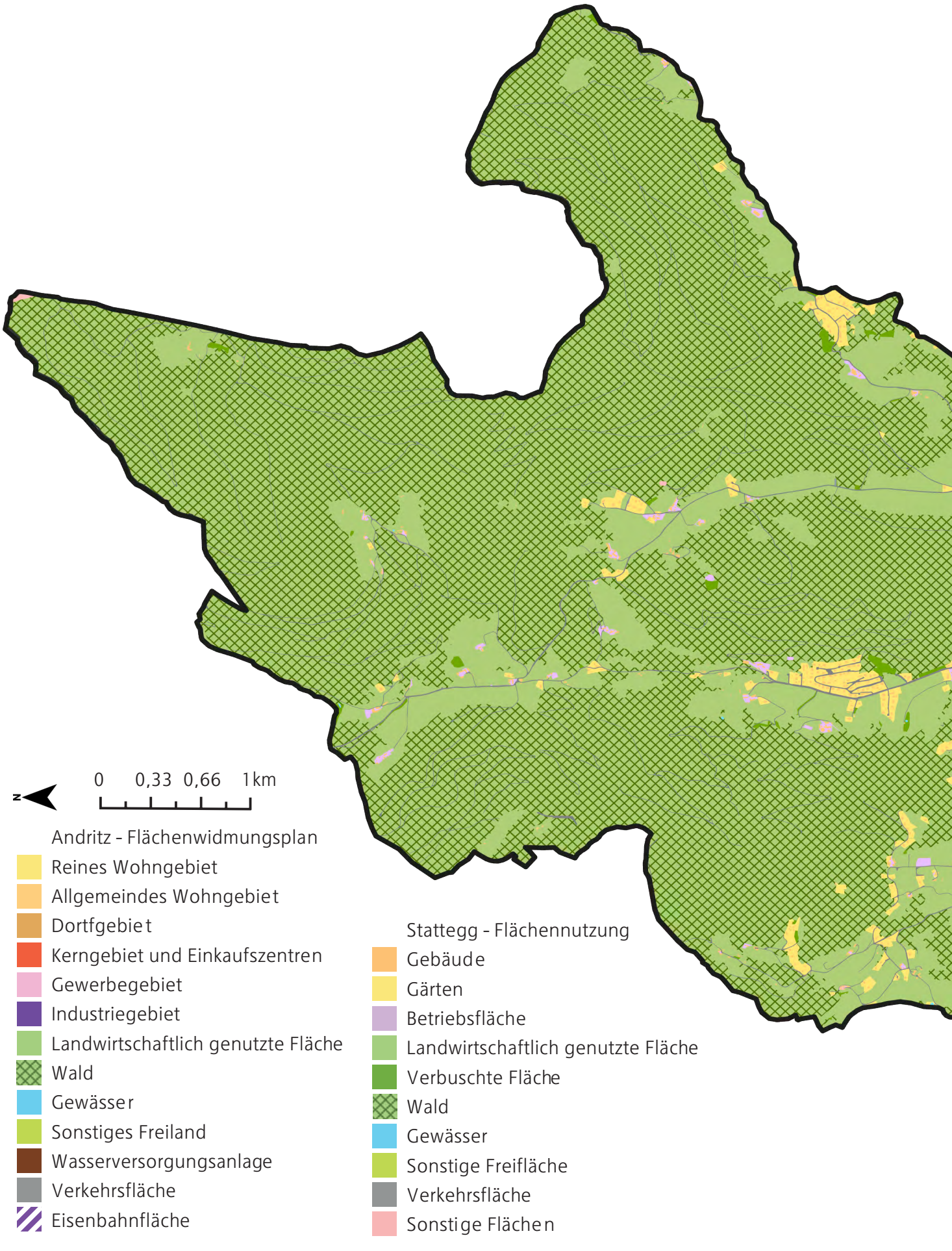
N
0 0,33 0,66 1km
Andritz - Flächenwidmungsplan
Reines Wohngebiet
Allgemeindes Wohngebiet
Dortfgebiet
Kerngebiet und Einkaufszentren
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Landwirtschaftlich genutzte Fläche
Wald
Gewässer
Sonstiges Freiland
Wasserversorgungsanlage
Verkehrsfläche
Eisenbahnfläche
Stattegg - Flächennutzung
Gebäude
Gärten
Betriebsfläche
Landwirtschaftlich genutzte Fläche
Verbuschte Fläche
Wald
Gewässer
Sonstige Freifläche
Verkehrsfläche
Sonstige Flächen

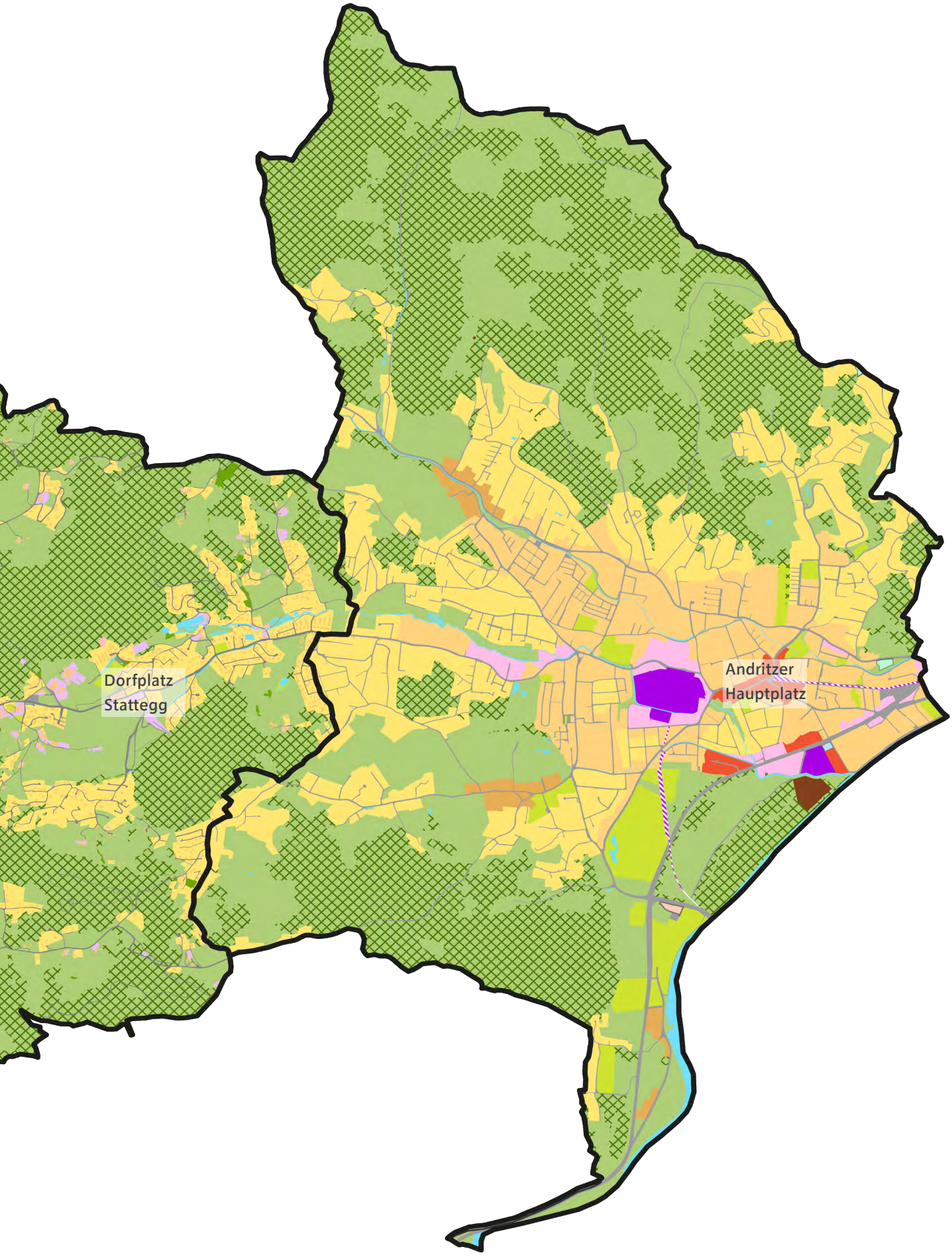

Abb. 2.3: Flächennutzung Andritz und Stattegg. Flächenwidmungsplan Graz, digiatle Katastralmappe Stattegg.

2.1.2 Flora und Fauna

Prägende Baumarten um Stattegg und Andritz sind die Buchen in Tallage sowie vermehrt Fichten in höhergelegenen Bereichen (Vgl. Bundesforschungszentrum für Wald, Stand 2022).

Teilgebiete von Stattegg und Andritz befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Nördliches und östliches Hügelland von Graz" (siehe Abbildung 2.4). Im Norden von Stattegg dominieren geschlossene Waldgebiete, welche in Gunstlage von landwirtschaftlichen Flächen unterbrochen werden. Hier sind teilweise Nadelwälder vorhanden. Außerhalb der Siedlungsgebiete herrscht eine vielfältige Kulturlandschaft vor (Äcker, Grünlandwirtschaften, Streuobstwiesen). Im Stadtbezirk Andritz grenzen oft Gartenlandschaften von Eigenheimsiedlungen direkt an Wälder an.

Im Landschaftsschutzgebiet „Nördliches und östliches Hügelland von Graz" wird eine große Artenvielfalt und bemerkenswerte Anzahl an Vogelarten angenommen. Besonderheiten in Bezug auf Flora sind die Flaumeiche, Felsenbirne, Türkenbund-Lilie und Hundszahn-Lilie (Vgl. Charakterisierung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 30, 2003). Die wertvollen kleinflächig ausgebildeten Waldbestände mit Flaumeichenbestand in Andritz um den Admonter Kogel sind seit 2006 Natura-2000 Schutzgebiet. Hier sind außerdem Buchenwälder des mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwaldes sowie hochwüchsige Kräuter wie die Rispige Graslilie oder der Schwalbenwurz vorhanden.

2.1.3 Kulturlandschaften und Topographie

Das Entstehen und der Wandel einer Kulturlandschaft sind stetig fortdauernde, nie endende Prozesse von Einflussnahmen und Reaktionen des Menschen. Mit der Zeit entsteht aus kultiviertem Land Kulturland. Durch Analyse der Landschaftsentwicklung und Veränderung der bisherigen und künftigen Bewirtschaftung, können Prognosen für die Änderung der Kulturlandschaft entwickelt werden. Zur Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Ressourcen können naturschutzorientierte Begleitmaßnahmen landschaftsgebundener Erholung, wie Naturparke und Natura 2000 Gebiete, ausgeschrieben werden.

Landschaftsschutzgebiet nördliches und östliches Hügelland von Graz

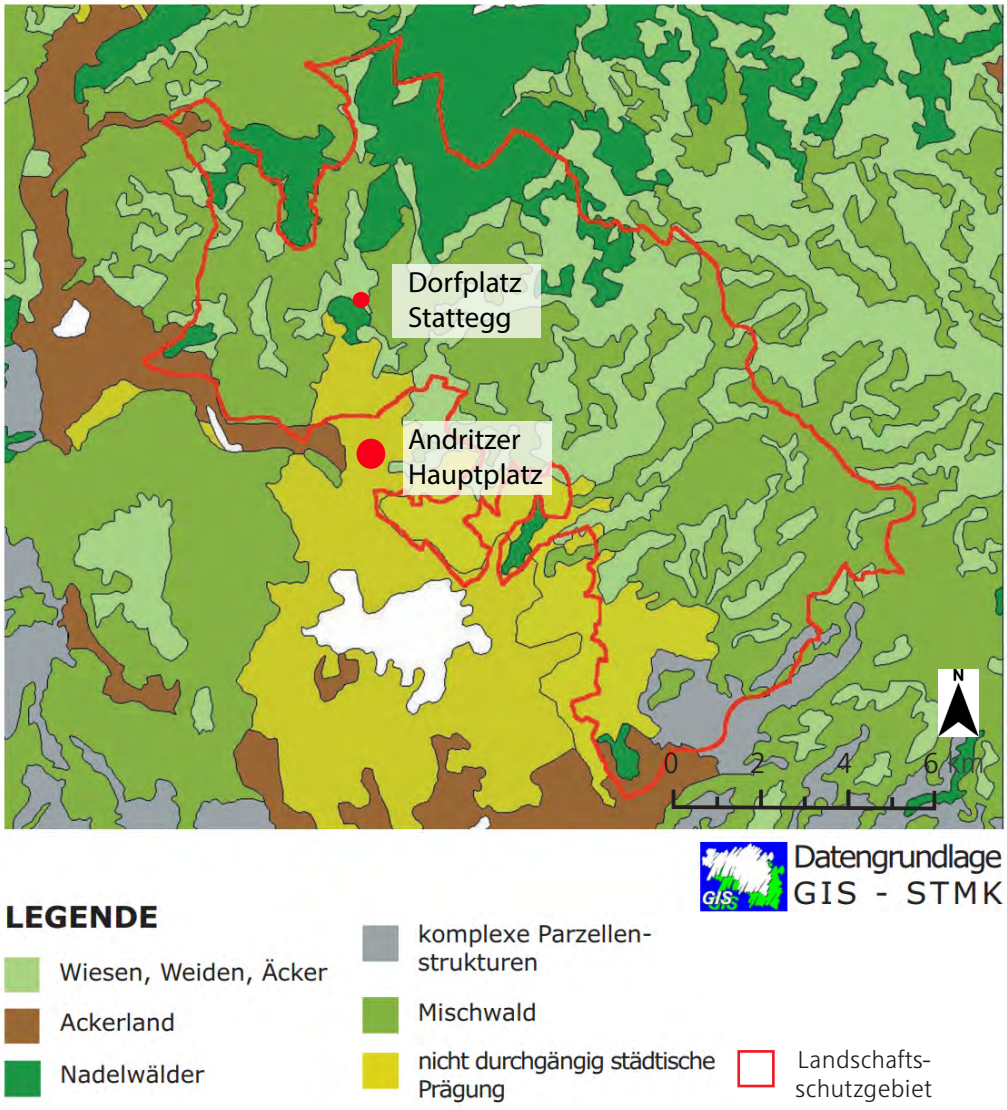

Abb. 2.4: Kulturlandschaften. GIS STMK Stand, 2022.

Topographie

Eine Form der Kategorisierung des Gebiets ist der Blick auf die Topographie. Hierbei können Andritz und Stattegg den zwei Zonen, dem steirischen Berg- und Hügelland und dem Grazer Becken zugeordnet werden.

Stattegg ist mit seinem starken Anstieg durch die Prägung des ostalpinen Deckenstockwerks dem steirischen Berg- und Hügelland zuzuordnen. Die Betrachtung der Höhenstufen in den forstlichen Wuchsgebieten der Steiermark zeigt, dass sich Andritz und Stattegg verschiedenen Höhenstufen zuordnen lassen, (siehe Abb. 2.6). Andritz befindet sich im submontanen Bereich und ist Teil des Grazer Beckens, dass als Gebiet durch die Nähe zur Mur geprägt ist. Stattegg grenzt an die tiefmontanen Ausläufer des Deckenstockwerks.

Das steirische Berg- und Hügelland

Das Steirische Hügelland ist eine wellige Landschaft in der südlichen und östlichen Steiermark mit einer Ausdehnung von etwa 70 x 80 km. Es besteht aus dem durch die Mur getrennten west- und oststeirischen Hügelland. Es ist eine erdneuzeitliche Verfüllung einer Einsenkung im Ostrand des Alpenbogens, dem Grazer Becken. Es greift mit etlichen Randbuchten tief in die zu den Zentralalpen gehörenden alpinen Randgebirge ein. Diese Form wurde während der variszischen Gebirgsbildung während des Karbon und des Perm gefaltet. Stattegg liegt auf einer Höhe von 432 Metern.
(Vgl. Vereinigung Steirischer Mineralien- und Fossiliensammler*innen, Stand 2022; Enzyklo, Stand 2022).

Abb. 2.5: Ausblick Hügelland an der Leber Stattegg. Eigene Aufnahme, 2022.

Grazer Becken

Das Grazer Becken besteht aus der Flussebene um die Mur und deren Umrahmung im Westen durch Plabutsch, Grazer Buchkogel und Kaiserwald, im Norden durch Hohe Rannach und Platte. Im Osten geht es am Zug über Laßnitzhöhe und Kögelberg in das oststeirische Hügelland über. Im Süden gilt der Wildoner Buchkogel als die Grenze des Grazer Beckens, unmittelbar schließt sich daran das Leibnitzer Feld an. Graz liegt hier auf einer Höhe von 353 Metern. Das Grazer Becken ist Teil des oststeirische Beckens, das seine heutige Gestalt fast ausschließlich im Tertiär entwicklet hat. Im Miozän und im Pliozän war das Becken ein warmes tropisches Meer. Ablagerungen aus dem Silur und dem Devon sind unter anderem am Schöckl, Hochlantsch, Schlossberg und am Plabutsch vorzufinden. Die wichtigsten klimatischen Charakteristika in dieser Zone stellen die gemäß der Talbeckenlage erhöhte Inversions- und Kaltluftgefährdung dar, zu der sich speziell im Winterhalbjahr eine ausgesprochene Windarmut gesellt. Die abgeschirmte Lage südlich der Alpen begünstigt die Ausbildung von Lokalwinden, die letztlich in hohem Maße die Lage von Immissionsschwerpunkten prägen. (Vgl. Verwaltung Steiermark, Stand 2022; Vereinigung Steirischer Mineralien- und Fossiliensammler*innen, Stand 2022; Enzyklo, Stand 2022; Austria Forum, Stand 2022)

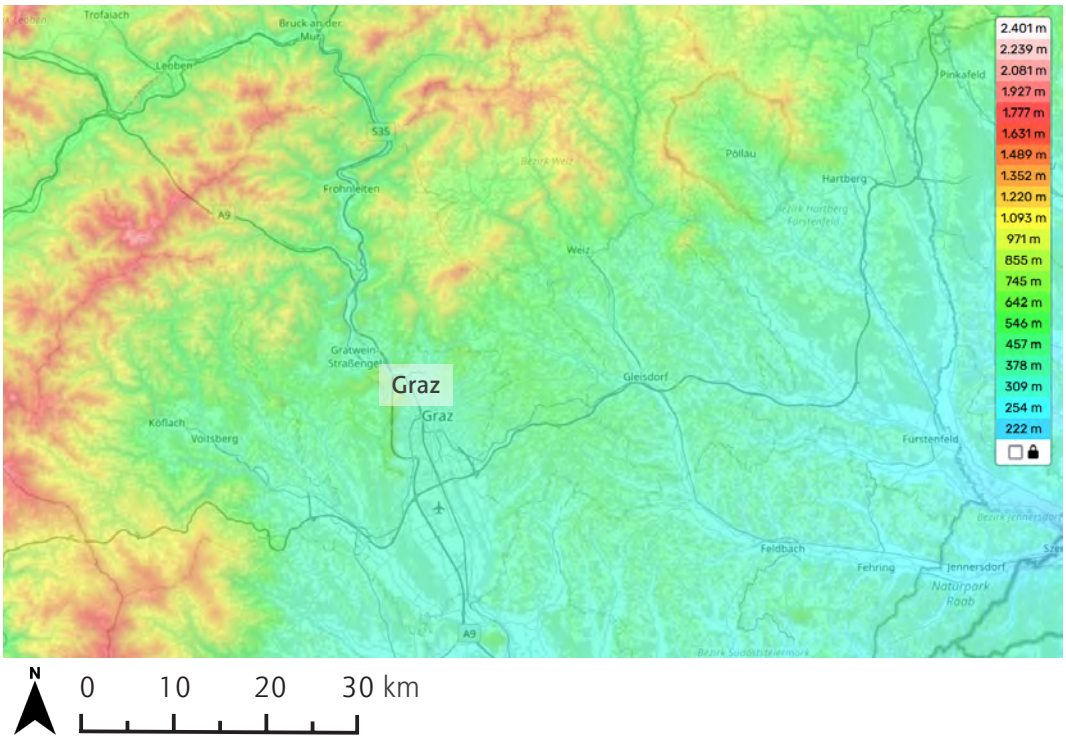

Abb. 2.6: Höhenlage im Bereich Graz. Topographic Map Stand, 2022.

2.2 Klima und Geologie

Dieses Kapitel gibt einen Einblick in die geologischen und klimatischen Rahmenbedingungen und gibt grundlegende Basisinformation über die Standortbedingungen, die daraus resultieren. Der Naturraum und die für die Region typische Landschaft und deren Nutzung basieren auf vielfältigen Wechselbeziehungen. Klima, Geologie und Boden bilden nicht nur die physische Grundlage der Region, sondern spielen für die zukünftige Entwicklung und Nutzung eine wichtige Rolle.

2.2.1 Klima und Klimaentwicklung

Das Klima hat als wesentlicher Standortfaktor unmittelbaren Einfluss auf den Naturraum, die Kulturlandschaft und die Wirtschaft. Ein Blick in die Historie der ortstypischen Klimaverhältnisse zeigt klimatische Gegebenheiten auf und ermöglicht die aktuelle Entwicklung einzuordnen. Graz befindet sich auf der Nordhalbkugel, dadurch beginnt der Sommer im Juni und endet im September. Die meteorologischen Sommermonate sind Juni, Juli, August und September.

Das Klima in Graz wird als warm gemäßigtes, immer feuchtes Klima mit warmen Sommermonaten klassifiziert. Nach Köppen und Geiger fällt Graz in die Kategorie „Ozeanisches Klima". Die Jahresdurchschnittstemperatur in Graz liegt bei 9,2°C, 810 mm Niederschlag fallen innerhalb eines Jahres. (Vgl. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, 2022)

Temperatur

Die Schätzung der mittleren Jahrestemperatur zeigt den linearen Trend des Klimawandels in Graz und Umgebung. Durch die von links nach rechts steigende strichlierte blaue Linie wird der Trend zur Erwärmung deutlich. Die Erwärmungsstreifen stellen die Durchschnittstemperatur für ein Jahr dar - blau steht für kältere und rot für wärmere Jahre. An dieser Stelle ist der Trend zu wärmeren Jahren seit 2011 eindeutig zu erkennen. 2019 war das bisher wärmste gemessene Jahr. (siehe Abbildung 2.7)

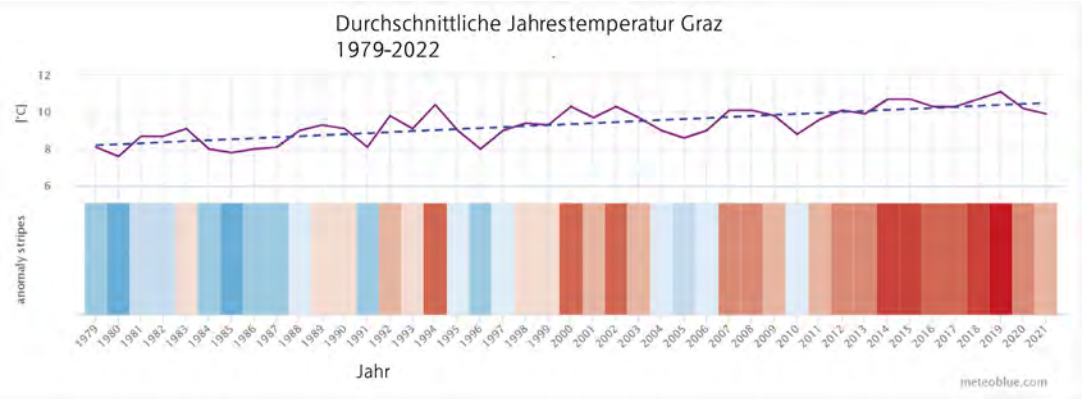

Abb. 2.7: Durchschnittliche Jahrestemperatur Graz. Meteoblue , 2022.

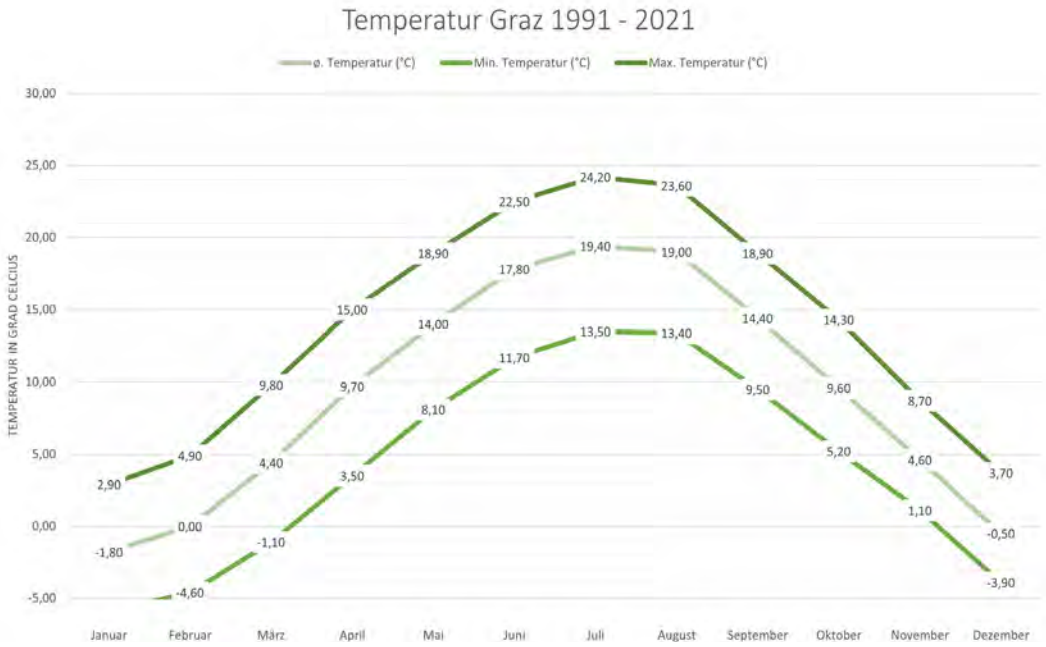

Abb. 2.8: Durchschnittliche Temperatur Graz. Climate-data, 2022.

Die gemessene Temperatur über das Jahr im Zeitraum 1991 bis 2001 zeigt auf, dass zur Mitte des Jahres die Temperatur ihre Höchstwerte in den Monaten Juni und Juli erreicht. Im Schnitt ist im Juli eine Schwankung von 24,2 °C als Maximum, 19,4°C als Durchschnittswert und Minimum der Höchsttemperatur bei 13,5 °C zu beobachten. Im Januar ist die niedrigste Temperatur mit einem Minimum von -4,6°C, durchschnittlich -1,8°C und maximal 2,9°C (siehe Abbildung 2.8).

Tropentage

Vergleicht man die Periode 1993 bis 2000, bei der die durchschnittliche Anzahl der Tropentage bei 12,8 Tagen lag, ist dieser Wert um sechs Tage auf 18,8 innerhalb von fünf Jahren in Graz gestiegen. Dies deutet auf eine Veränderung des Klimas und der Auswirkungen der Klimaerwärmung hin. Da der Trend künftig anhalten wird, ist eine weitere Zunahme der Tropentage anzunehmen, was zu einer Belastung für die Grazer Bevölkerung führen kann (Vgl. Umweltservice Graz, 2022).

Sonnenstrahlung

Auch die Sonnenstunden und die implizite Strahlung haben einen großen Einfluss auf die örtliche Temperatur. Im Durchschnitt wird über die letzten 20 Jahre gesehen, im Juni und Juli die höchste Anzahl an täglichen Sonnenstunden, mit 11,8 Sonnenstunden gemessen. In der Summe resultieren daraus rund 365 Sonnenstunden im gesamten Monat Juli. Im November wird im Durchschnitt die geringste Anzahl an täglichen Sonnenstunden in Graz gemessen, dort sind es täglich durchschnittlich 4,7 Sonnenstunden und in der Monatssumme rund 141 Sonnenstunden.

Ähnlich wie die Zunahme der Jahresmitteltemperatur ist auch ein deutlicher Anstieg der Sonnenscheindauer messbar.
Bei der Betrachtung der Periode von 1960 bis 2000 ergibt sich ein Wert von 1.870 Sonnenstunden pro Jahr. Im Vergleich zum Zeitraum von 2001 bis 2015, welcher einen durchschnittlichen Wert von 2.121 Sonnenstunden pro Jahr aufweist, entspricht das einer Zunahme von 13 Prozent (Vgl. Umweltservice Graz, 2022).

Niederschlag

Wasser ist ein weiterer wichtiger Klimafaktor. Als Lebensgrundlage für alle Lebewesen spielt Wasser in Form von Niederschlag insbesondere für die Flora und Fauna der Region eine zentrale Rolle. Die Schätzung des jährlichen mittleren Gesamtniederschlags für Graz und Umgebung stellt den linearen Trend des Klimawandels dar. Die leicht ansteigende Linie zeigt, dass die Bedingungen aufgrund des Klimawandels immer feuchter werden. Die Niederschlagsstreifen darunter stehen für die Gesamtniederschlagsmenge eines Jahres, blau steht für feuchte und braun für trockene Jahre.

Der geringste Wert der relativen Luftfeuchtigkeit wird im April (66.86 %) gemessen. Im November (81.37 %) ist die relative Luftfeuchtigkeit am höchsten.Im Durchschnitt werden die wenigsten Regentage im Januar und Februar mit fünf Regentagen gemessen. Im Mai, Juni und Juli sind ungefähr 10 Tage des Monats als Regentage klassifiziert (siehe Abbildung 2.11).

Abb. 2.9: Durchschnittliche Sonnenstunden Graz. Climate-data.org, 2021.

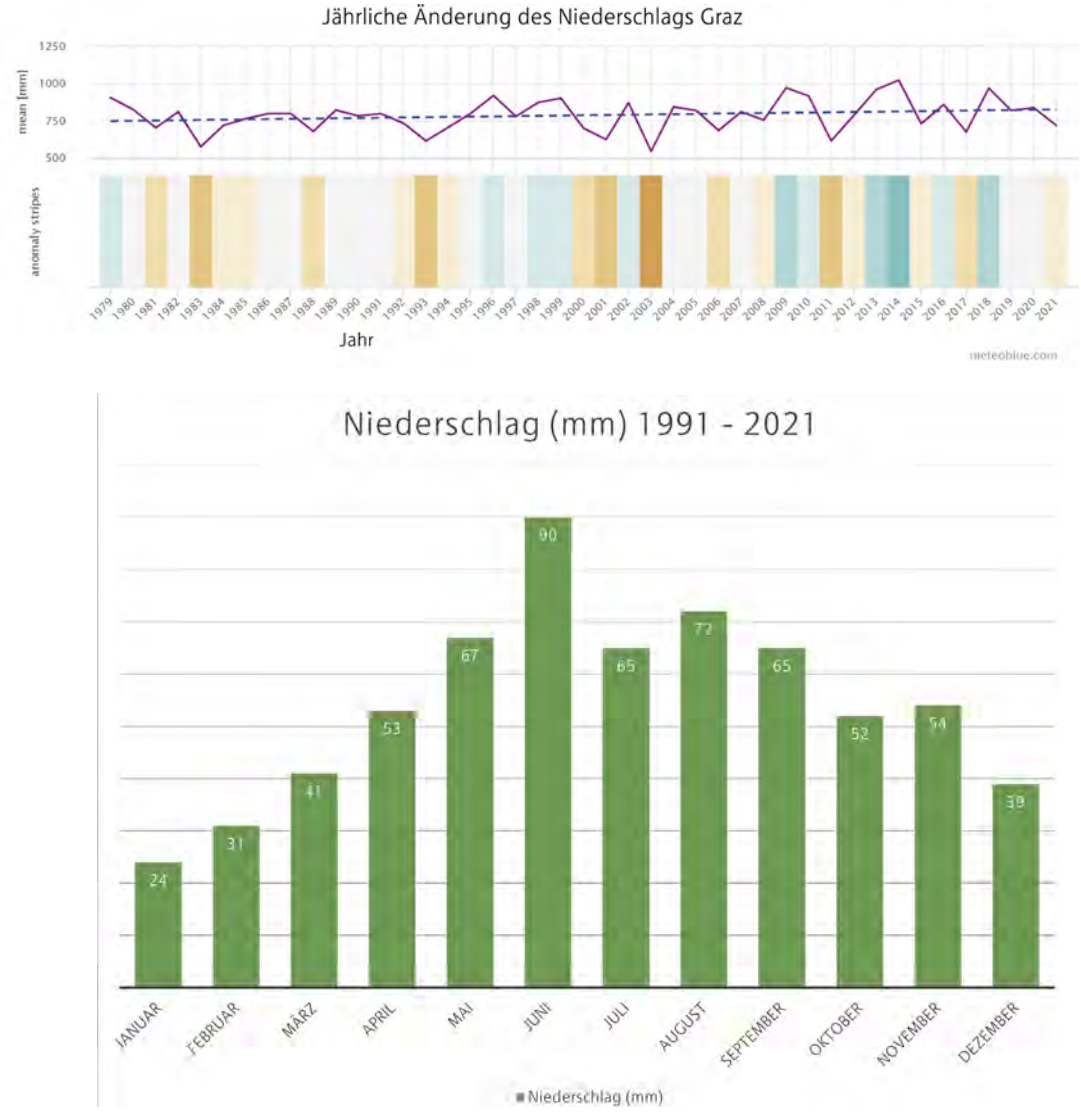

Abb. 2.10: Durchschnittliche Änderung des Niederschlags und Niederschlag in Graz. meteoblue.com.

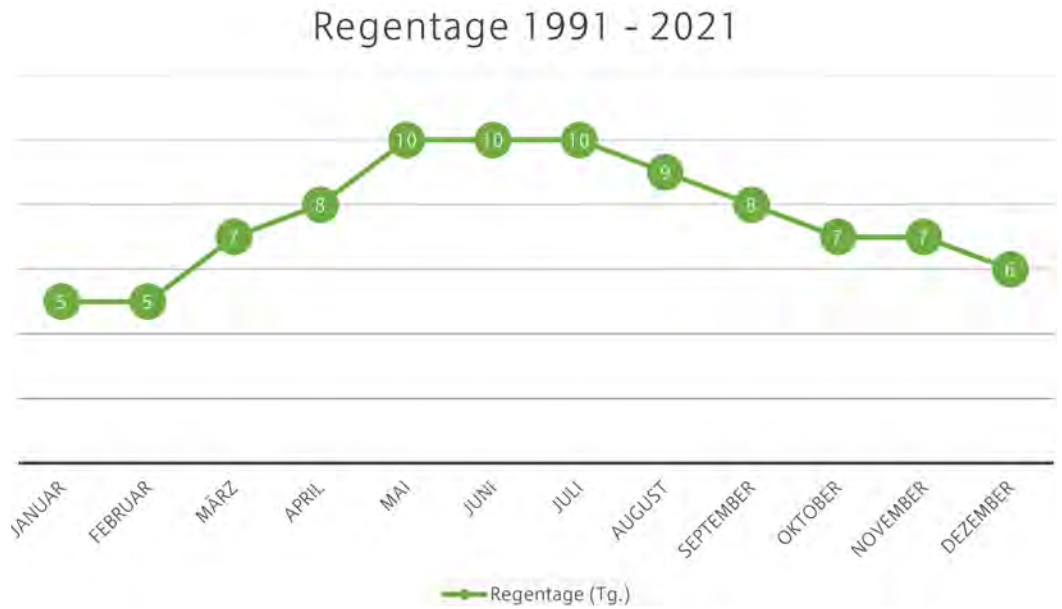

Abb. 2.11: Regentage Graz, Climate-data.org

Die Wiederauffüllung der Grundwasserressourcen durch die Versickerung von infiltrierenden Niederschlägen wird durch Prozesse an oder nahe der Landoberfläche gesteuert, die eng mit bestimmten Wetterereignissen zusammenhängen und von direkten oder indirekten Auswirkungen des Klimawandels beeinflusst werden. Zukünftigen Veränderungen der Niederschlagsverteilung / -intensität sowie der Vegetation und Landnutzung sind für den Planungsraum sind bedeutende Aspekte. Durch regengespeiste Bewässerung der Landwirtschaft kann Grundwasser gespart werden (Vgl. Universität Graz, 2022).

Graz und der Klimawandel

Seit 2001 wird in Graz eine Erhöhung der durchschnittlichen Lufttemperatur um 1,4°C gemessen. Damit wirkt sich der Klimawandel in Graz stärker aus als im globalen Durchschnitt. Ebenso steigen die Anzahl der Tropentage, an denen die Tageshöchsttemperatur 30°C erreicht oder übersteigt, und den Tropennächte, in denen die Lufttemperatur nicht unter 20°C fällt. Extremwetterereignisse, wie Starkregen oder Trockenperioden, treten häufiger auf und sind intensiver. Die Stadt Graz hat weitreichende Beschlüsse gefasst: Ein mit 30 Millionen Euro dotierter Klimaschutzfond wurde für Sonderprojekte installiert. Ein Fachbeirat für Klimaschutz soll die Stadt Graz bei der Umsetzung der mit dem Fond verbundenen Klimaschutzmaßnahmen beraten. Diese Maßnahmen sollen die Stadt als „Klimainnovationsstadt" positionieren (Vgl. Stadt Graz, 2022).

Abb. 2.12: Hochwasserrückhaltebecken Andritzbach. Eigene Aufnahme, 2022.

2.2.2 Geologische Gegebenheiten

Die geologischen Großräume in den Bezirken Graz und Graz-Umgebung sind stark von diesen vier geologischen Kategorien geprägt: Quartär, Tertiär, Kristallin und das Paläozoikum.

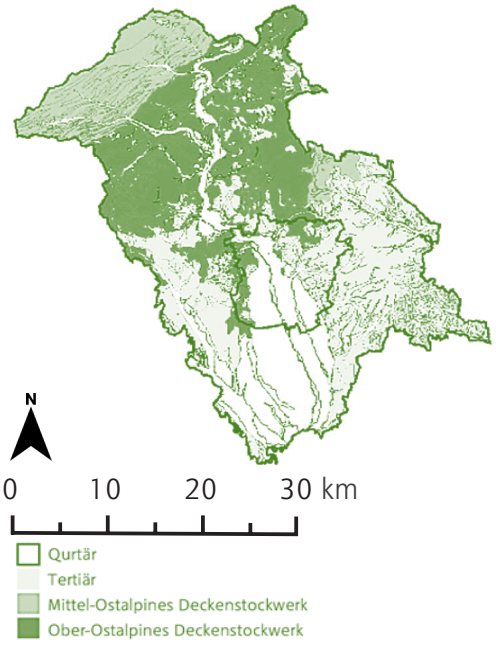

Abb. 2.13: Geologische Zonen. Bodenschutzbericht, 2010.

Einordnung der Region in den geologischen Großraum

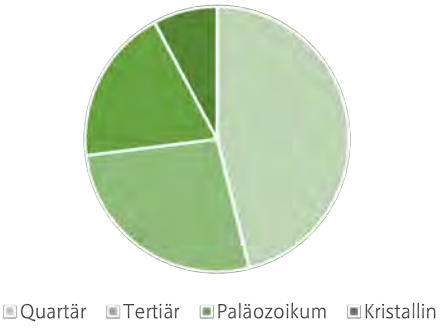

Abb. 2.14: Verteilung geologischer Zonen. Bodenschutzbericht, 2010.

Quartär

In Folge der vor 50 Millionen Jahren einsetzenden globalen Abkühlung bildeten sich vor etwa 2,6 Millionen Jahren auf der Nordhalbkugel große Eisschilde aus. Damit begann ein neuer Zeitabschnitt – das Quartär. (Vgl. Geologische Anstalt Rocky Austria, 2013) In diese Kategorie des Känozoikums (Erdneuzeit) fallen geologische Ereignisse, die durch Veränderungen der Erdoberfläche durch äußere Einflüsse geprägt sind. Dazu zählen die vier Eiszeiten Günz, Mindel, Riß und Würm, sowie Ablagerungen und Veränderungen aus jüngster Zeit. Dazu zählen: Terrassensedimente, Moränen, Hangschutt, Material der Schwemmkegel und Talböden, Moore und anthropogene Ablagerungen. Im Süden von Andritz prägen Auzonen, Kolluvien und Wildbachschutt den geologischen Begriff.

Tertiär

Dieser geologische Großraum umfasst die Veränderungen der Erdoberfläche aus dem Zeitraum von vor 1,8 - 65 Millionen Jahren. Das beinhaltet das Paläogen und Neogen in der Kategorie des Känozoikums (Erdneuzeit). Die Gesteinsformationen des mittel- und oberostalpinen Deckenstockwerkes stammen aus wesentlich älteren geologischen Zeiträumen.Stattegg ist stark durch das Paläozoikum (Erdaltertum) in der Form des Oberostalpinen Deckenstockwerk im Nordosten geprägt.

Paläozoikum

Dazu zählen geologische Formationen aus der Zeit des Erdaltertums von vor 250 -545 Millionen Jahren. In der

Abb. 2.15: Geologie und Bodenkarte.
GIS STMK, 2022.

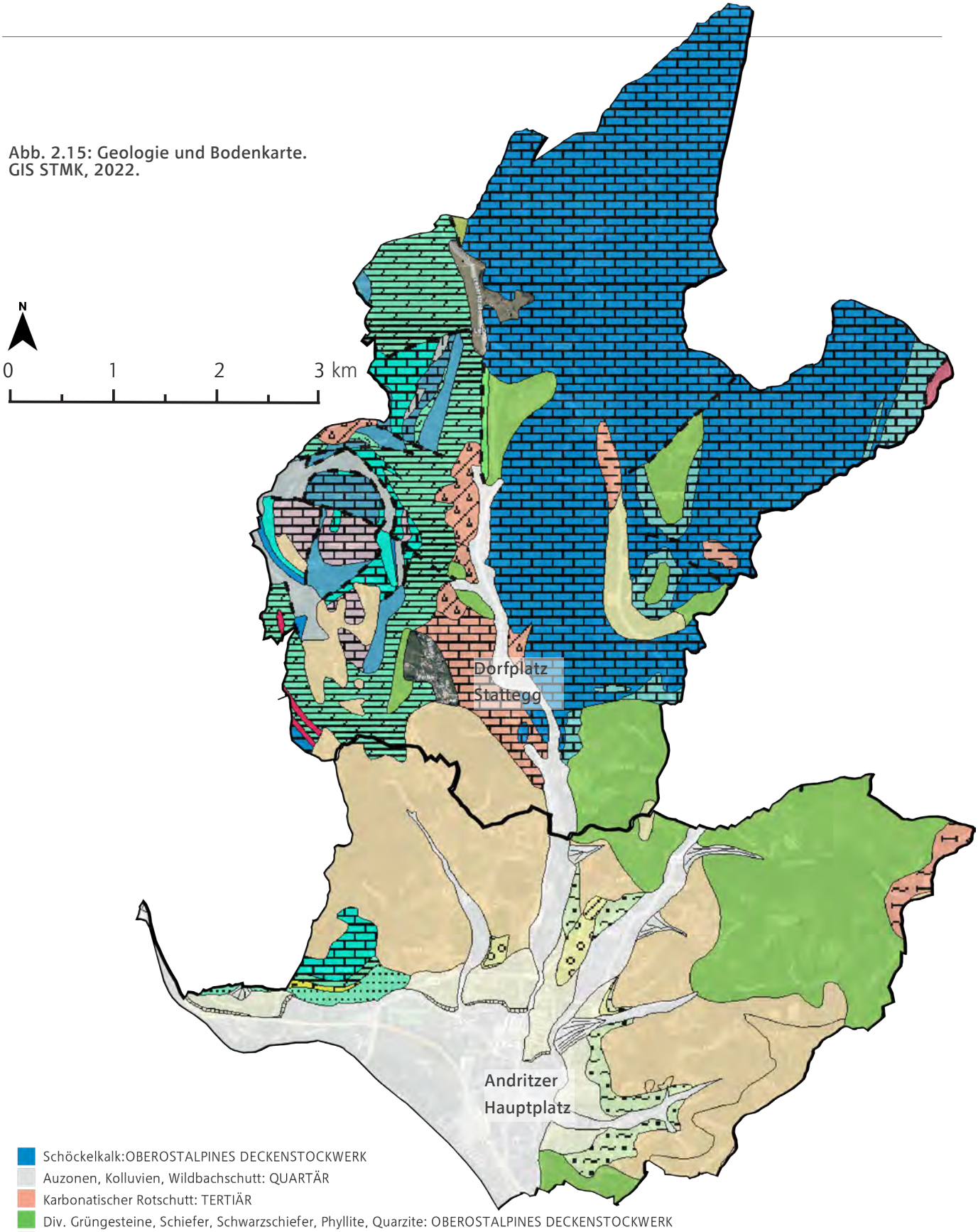

Steiermark handelt es sich um die Gebiete des Voitsberger- und Grazer Paläozoikums, sowie kleinerer Bereiche im Sausal. Ebenfalls aus diesem Zeitraum stammt die Grauwackenzone. Ihre Gesteine sind sehr erzreich und sie erstreckt sich im Wesentlichen im Bereich zwischen den Kalkalpen und dem kristallinen Großraum.

Kalkalpen

Diese geologische Zone wurde aus Ablagerungen (Kalke und Dolomite) der Triaszeit (vor ca. 200-250 Millionen Jahren) gebildet, vom Kristallinsockel abgeschert und ortsfremd im Norden der Steiermark abgelagert. Ihr Entstehungsraum war ein riesiger Schelfbereich der Thetys östlich des Superkontinents Pangäa.

Kristallin

Die Gesteine dieses geologischen Großraumes entstammen der frühesten Erdgeschichte, wurden aber im Laufe der Erdentwicklung durch Metamorphose laufend umgeformt und verändert. (Vgl. Bodenschutzbericht Graz, 2010; Geologische Anstalt Rocky Austria, 2013) Eine Zuordnung der geologischen Gegebenheiten und Bodentypen zu den erläuterten geologischen Großräumen ist Abbildung 2.15 zu entnehmen.

2.2.3 Boden

Boden ist ein unvermehrbares und schützenswertes Gut. Er ist, als Produktionsstätte unserer Nahrung, eine der wichtigsten Lebensgrundlagen des Menschen. Böden, die den gleichen Entwicklungszustand aufweisen, bilden einen Bodentyp. Er wird durch eine bestimmte Abfolge von Bodenhorizonten (genetische Tiefenstufen) charakterisiert.

Die Entwicklung der Böden ist vom Ausgangsmaterial, von der Oberflächenausformung (Morphologie), der Wasserbeeinflussung, vom Klima, von der Vegetation, vom Bodenleben und vom menschlichen Einfluss abhängig. Besonders in den Tallandschaften wurden die ursprünglichen bodenkundlichen Verhältnisse durch Meliorationsmaßnahmen (Entwässerung) oft grundlegend verändert. Das bodenbildende Ausgangsmaterial in den Bezirken Graz und Graz-Umgebung besteht zu großen Teilen aus metamorphen Gesteinen, festen Sedimentgesteinen, Lockersedimenten und anthropogenen Ausgangsmaterialien.

Häufige Bodentypen

Auböden

Dies sind Böden, welche aus (jungem) Schwemmmaterial entstanden sind und die Audynamik durch die Mur aufweisen. Infolge ihres geringen Alters verfügen die Schichten über einen hohen Mineralbestand. Man unterscheidet: Rohauböden, Graue Auböden, Braune Auböden und Schwemmböden.

Gleye

Unter einem Gley versteht man einen Mineralboden, in dem durch Grundwasser-Einfluss chemisch-physikalische Veränderungen eingetreten sind. Gleyhorizonte sind vor allem an den charakteristischen Flecken, oder an einer typischen Verfärbung des gesamten Horizontmaterials zu erkennen. Da in Gley-

horizonten oft die Wurzelatmung völlig unterbunden ist, dringen Wurzeln nicht in diese Zonen ein. Die Gründigkeit des Bodens wird somit begrenzt, insbesonders wenn die Bodenverdichtung zusätzlich ein Eindringen der Wurzeln erschwert. Man unterscheidet Typische Gleye, Extreme Gleye und Hanggleye.

Pseudogleye

Enthält ein Boden einen nicht oder nur wenig durchlässigen Staukörper, so können über diesem Horizont Wasserstauungen auftreten. Der Staukörper kann dabei primär als geologische Schicht vorhanden sein, oder sich allmählich durch Einschlämmung und Verdichtung gebildet haben.

Rendsinen und Ranker

Wenn sich unmittelbar über festem oder aus großen Trümmern bestehendem Ausgangsmaterial ein deutlicher Humushorizont gebildet hat, spricht man, je nach der mineralogischen Zusammensetzung des Ausgangsmaterials, von Eurendsinen, Pararendsinen oder Rankern.

Auf der Abbildung 2.16 ist zu sehen, dass der Bodentyp Braunerde den höchsten Flächenteil der Böden in der Steiermark hat. Es wird die Verteilung der 1.000 Standorte des Bodenschutzprogrammes in den steirischen geologischen Großräumen dargestellt.

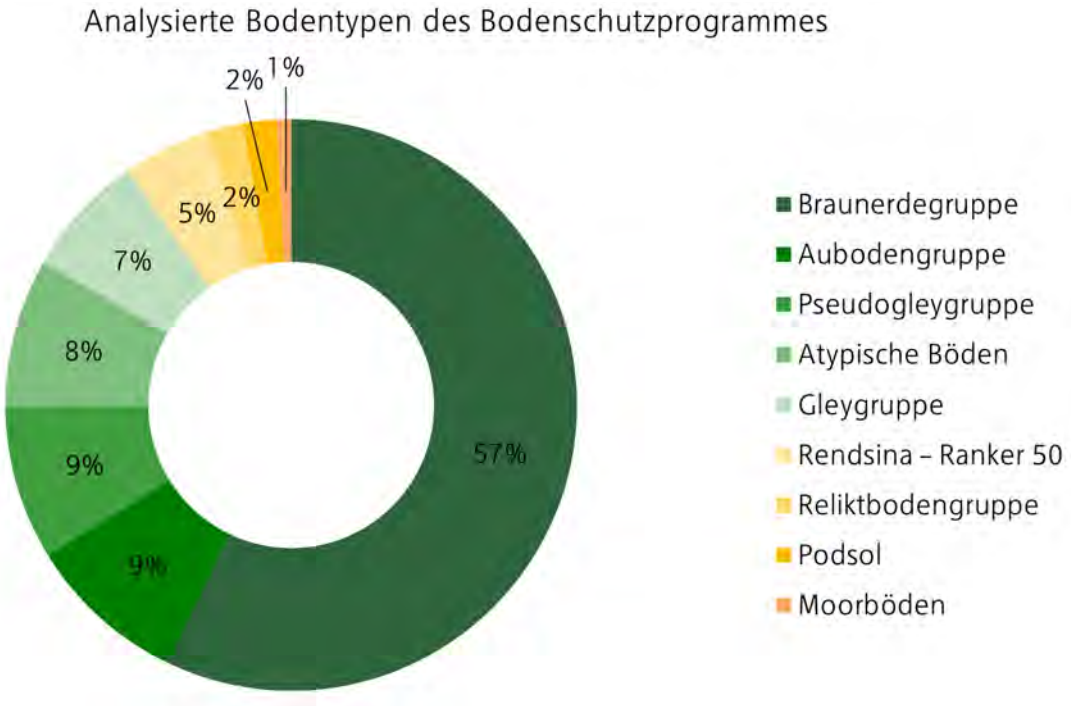

Abb. 2.16: Analysierte Bodentypen in der Steiermark. Bodenschutzprogramm Graz, 2016.

Braunerden

Dieser Bodentyp umfasst Böden, die infolge von Niederschlägen einer mehr oder weniger intensiven Verwitterung unterliegen. Dies lässt sich im Vorhandensein eines braunen Horizontes im Unterboden, dem B-Horizont, erkennen. Je nach dem Ausgangsmaterial des B-Horizontes unterscheidet man Felsbraunerden, Lockersediment-Braunerden und Parabraunerden.

Podsol

Podsol ist ein russischer Bauernname, der „Ascheboden" bedeutet. Böden der Podsolgruppe enthalten unter der Humusauflage einen aschgrauen Bleichhorizont, der kaum organische Substanz enthält. Podsole entstehen durch kühles, niederschlagsreiches Klima, welches im Boden sogenannte Podsolierungsprozesse auslöst. Es handelt sich um stark saure Böden, welche kaum Nährstoffe enthalten und ein sehr schlechtes Speichervermögen besitzen.

Reliktboden

Unter diesem Überbegriff versteht man sowohl Böden, die schon in der Vorzeit, also unter wesentlich anderen Klimabedingungen als heute, entstanden sind und nun als Relikte vorliegen, als auch Böden, deren Ausgangsmaterial zwar bereits in der Vorzeit geprägt worden ist, die aber in der Erdgegenwart einer neuerlichen Bodenbildung unterworfen wurden. Diese Böden haben meist eine intensivere Farbe als die Böden anderer Typen. Man unterscheidet: Braunlehm, Rotlehm (Terra Rossa), Roterde, Reliktpseudogley und Terra Fusca (Vgl. Bodenbericht Graz, 2016)

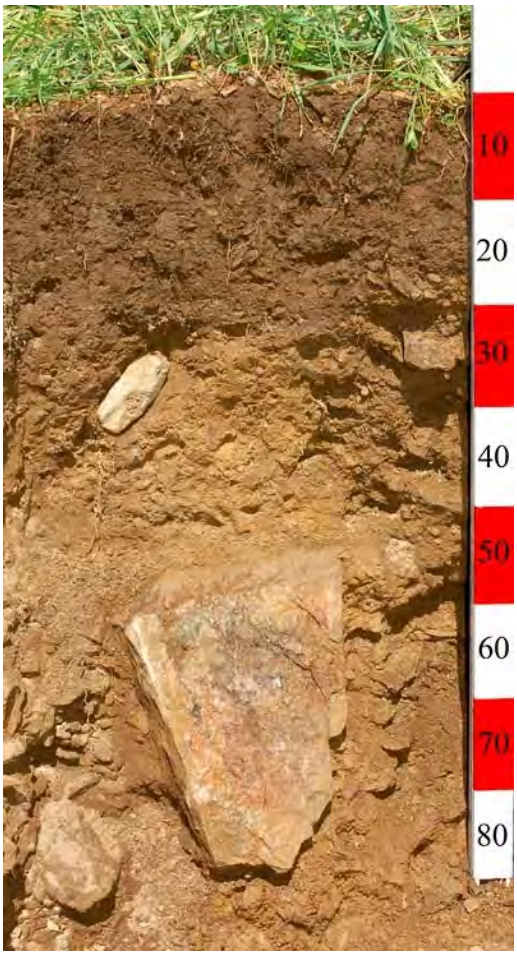

Abb. 2.17: Bodenhorizont Braunerde. Scinexx, 2008.

2.3 Natur- und Landschaftsschutz

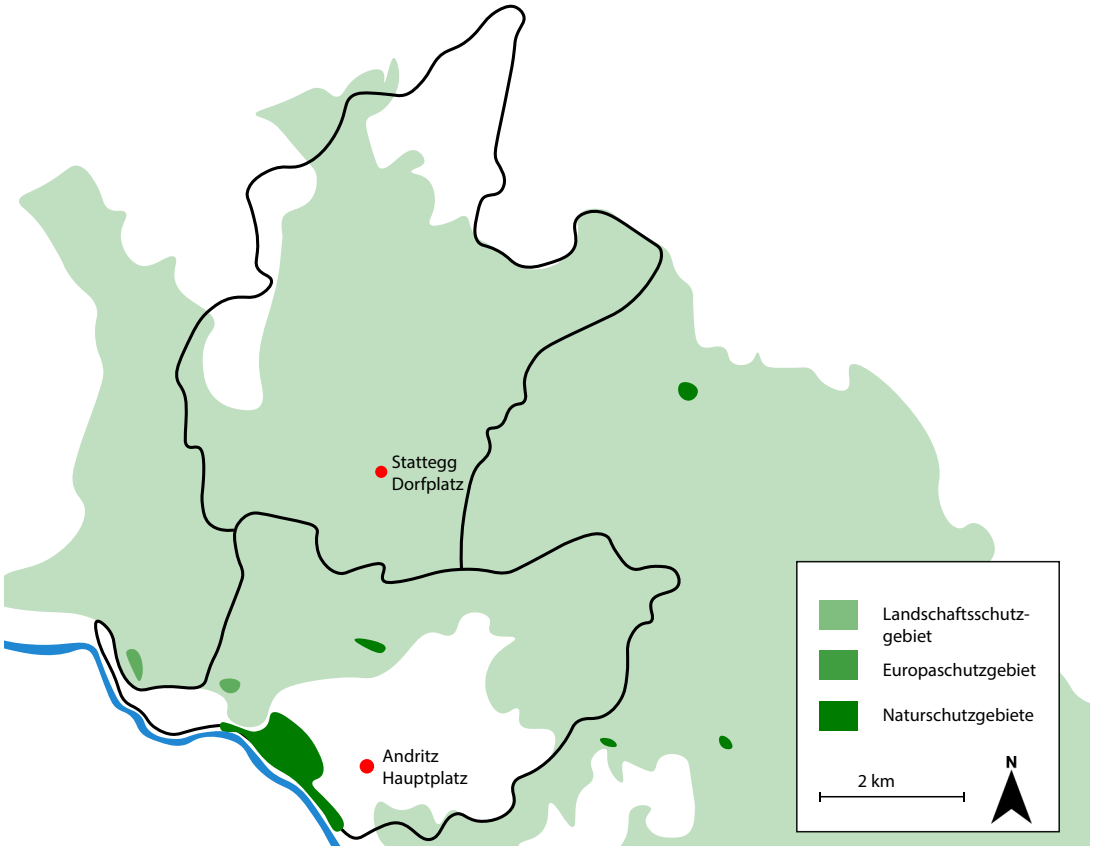

Abb. 2.18: Landschafts-, Naturschutz- und Europaschutzgebiete in Andritz und Stattegg. GIS STMK, Eigene Darstellung, 2022.

Der Großteil von Stattegg und Andritz befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Nördliches und östliches Hügelland von Graz" (siehe Abb. 2.18). Das Gebiet gliedert sich in drei verschiedene Landschaftstypen: Waldgebiete, aufgelockerte Kulturlandschaften und städtische Siedlungszonen. Das Landschaftsschutzgebiet hat eine hohe Erholungsfunktion für Anwohner*innen in und um den Ballungsraum Graz. Die Naturschutzgebiete, geschützten Landschaftsteile und Natura 2000 Gebiete innerhalb des Landschaftsschutzgebietes sind rechtlich verankert.

Zu den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebiets, welche für künftige Planungen relevant sind, zählen besonders:

- Sicherstellung und Entwicklung einer landschaftsschonenden Land- und Forstwirtschaft zum Zweck der Erhaltung der ökologischen Ausgleichsflächen für den städtischen Bereich (Grüngürtelfunktion).
- Erhaltung und Entwicklung von Elementen der Kulturlandschaft (Streuobstwiesen, Obstbaumreihen etc.)
- Absicherung des Grüngürtels zur Erhaltung zusammenhängender Freilandflächen und ihrer Verbindungen

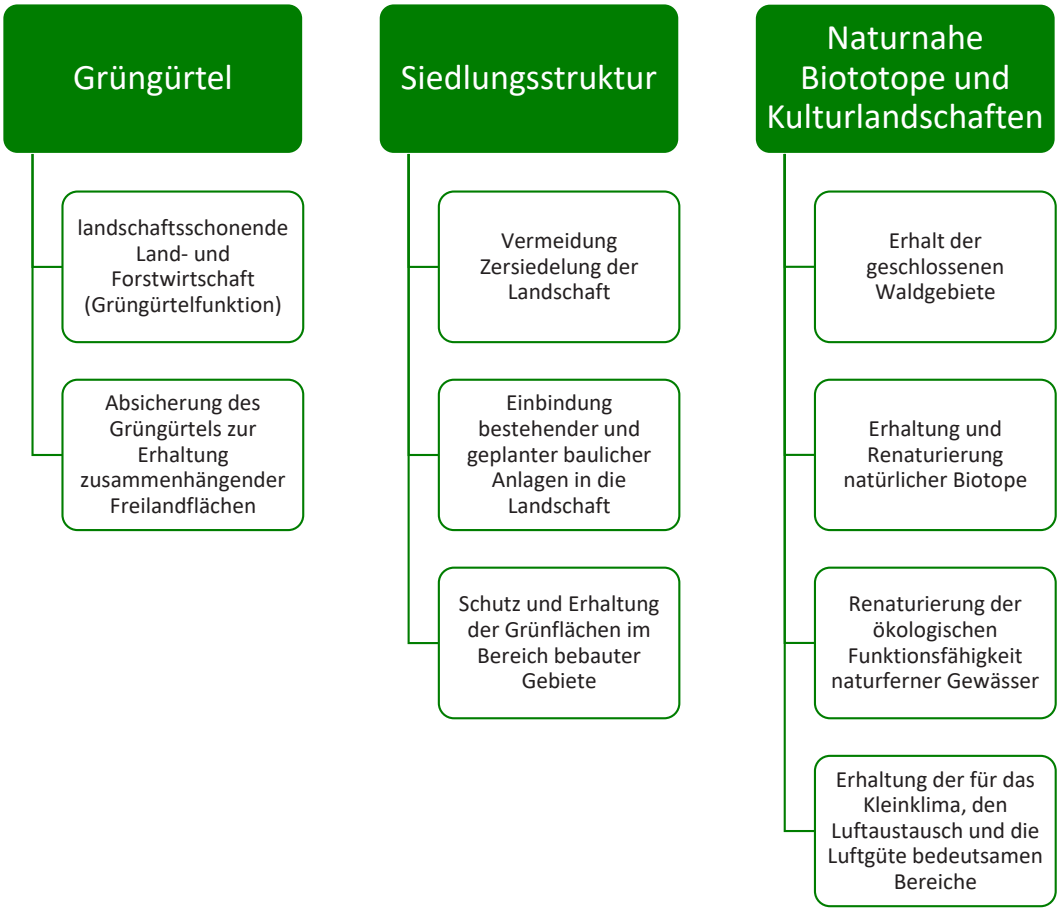

Abb. 2.19: Schutzziele des Landschaftsschutzgebiets. Umweltbundesamt, 2022.

- Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft
- Einbindung bestehender und geplanter baulicher Anlagen in die Landschaft
- Erhaltung der geschlossenen Waldgebiete als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, als Naherholungsgebiet und als klimatische Ausgleichsräume und waldbauliche Verbesserung
- Erhaltung und Verbesserung des Schutzgebietes zum Zwecke der naturnahen Erholung, unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft
- Erhaltung und Renaturierung natürlicher Biotope und ihrer Funktionsfähigkeit (Flaumeichenwälder, Schluchtwälder, naturnahe Bachläufe und -auen, Feuchtgebiete etc.)
- Renaturierung der ökologischen Funktionsfähigkeit naturferner Gewässer
- Erhaltung der für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsamen Bereiche; Erhaltung wichtiger Klimatope

- Schutz und Erhaltung der Grünflächen im Bereich bebauter Gebiete
- Erhaltung und Aufwertung bestehender Grünflächen (Umweltbundesamt, Stand 2022).

Der Rielteich und die angrenzenden Wiesen entlang der Stattegger Straße wurde 1979, aufgrund der Artenvielfalt der im Teich vorkommenden Tiergruppen, zum Naturschutzgebiet erklärt (Vgl. Verordnung Naturschutzgebiet Rielteich NSG c 100). 2017 wurde das Gebiet zwischen dem Pongratz-Moore-Steg und dem Kraftwerk Weinzödl mit der Wasserwelle der Mur sowie dem Gebiet des Wasserwerkes Graz-Andritz zum Naturschutzgebiet erklärt. Mit der Erklärung zum Vogelschutzgebiet Weinzödl sollen die Lebensräume der angesiedelten Vögel erhalten bleiben, insbesondere die Uferböschungen, die Wasserwelle, Brut- und Rückzugsgebiete für die Vögel, sowie die Wiesen- und Waldflächen als Nahrungsquellen (Vgl. Vogelschutzgebiet Weinzödl NSG c 108).

Abb. 2.20: Vogelschutzgebiet Weinzödl, Creative Commons, Clemens Stockner, 2018.

2.4 Land- und Forstwirtschaft

Österreichweit hat die Steiermark eine große land- und forstwirtschaftliche Bedeutung. Die Steiermark war 2021 das Bundesland mit dem höchsten forstwirtschaftlichen Produktionswert (Statistik Austria, Regionale Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, 2021), und nach Nieder- und Oberösterreich das Bundesland mit dem größten landwirtschaftlichen Produktionswert (Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, 2021).

Die steirische Gesamtfläche beträgt 16.401 km², davon sind rund 9.512 km² (58%) Waldfläche (Landesentwicklung Steiermark, Geografische Übersichten und administrative Einteilungen, 2012).

2.4.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Betriebszahl und -struktur

Österreichweit gab es 2020 rund 155.900 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, von 2013 bis 2020 ist diese Zahl um rund 6,3% gesunken. 2016 gab es 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Österreich, davon standen 91% im Eigentum von natürlichen Personen, von diesen werden 35% im Vollerwerb, und 55% im Nebenerwerb betrieben. 1961 waren es viermal so viele im Vollerwerb geführte Betriebe als 2016 (BML, Zahlen und Fakten zur österreichischen Landwirtschaft, Stand 2022).

Die Stadt Graz ist mit 355 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Flächen in Graz (Statistik Austria, Blick in die Gemeinden, 2010) die größte Agrargemeinde Österreichs. Die Erstellung eines Sachprogramms für Landwirtschaft und Landschaftspflege ist geplant (STEK Graz vertiefende Betrachtungen, 2013, S. 23). Von den 355 Grazer Betrieben werden 71 im Haupterwerb und 230 Nebenerwerb geführt. Die land- und forstwirtschfatlichen Betriebe in Graz bewirtschaften gemeinsam eine Fläche von 9.949 ha. In Stattegg bewirtschaften 65 land- und forstwirtschafliche Betriebe eine Fläche von 1.787 ha. 22 Betriebe werden im Haupterwerb, 43 im Nebenerwerb geführt. In der Steiermark sind 39.281 Betriebe mit dazugehörigen Flächen gemeldet. Der Großteil davon, 23.852 Betriebe, wird im Nebenerwerb geführt, 12.802 sind Haupterwerbsbetriebe (Statistik Austria, Blick in die Gemeinden, 2010).

Rund 14.050 km² der Steiermark sind im Jahr 2021 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugehörig. Die Gesamtfläche der Steiermark beträgt 16.401 km², dementsprechend werden rund 85,6 % der Fläche land- und forstwirtschaftlich genutzt. 2016 leben 1.232.000 Menschen in der Steiermark, davon sind 90.600 in der Land- und Forstwirtschaft tätig (Landwirtschaftskammer Steiermark, steirische Landwirtschaft in Zahlen, 2021).

Die durchschnittliche Betriebsfläche beträgt in Graz 28 ha, in Stattegg 27,5 ha und in der Steiermark 36,5 ha. Damit liegen beide Gemeinden deutlich unter dem steirischen Durchschnitt. Auf die Grazer Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (zusammen 85% der Betriebe in Graz), fallen zum Beispiel nur 49% der Betriebsfläche. In Graz bewirt-

schaften Betriebe juristischer Personen 41% der land- und forstwirtschaftlich genutzen Fläche (siehe Abbildung 2.21). In der folgenden Tabelle ist die absolute und die prozentuelle Veränderung der Betriebszahl sowie der Betriebsfläche von 1999 bis 2010 ersichtlich (Statistik Austria, Blick in die Gemeinden, 2010). Die Betriebszahl in Graz ging von 1999 bis 2010 auffallend stark zurück, während die Betriebsfläche in Stattegg erheblich gestiegen ist.

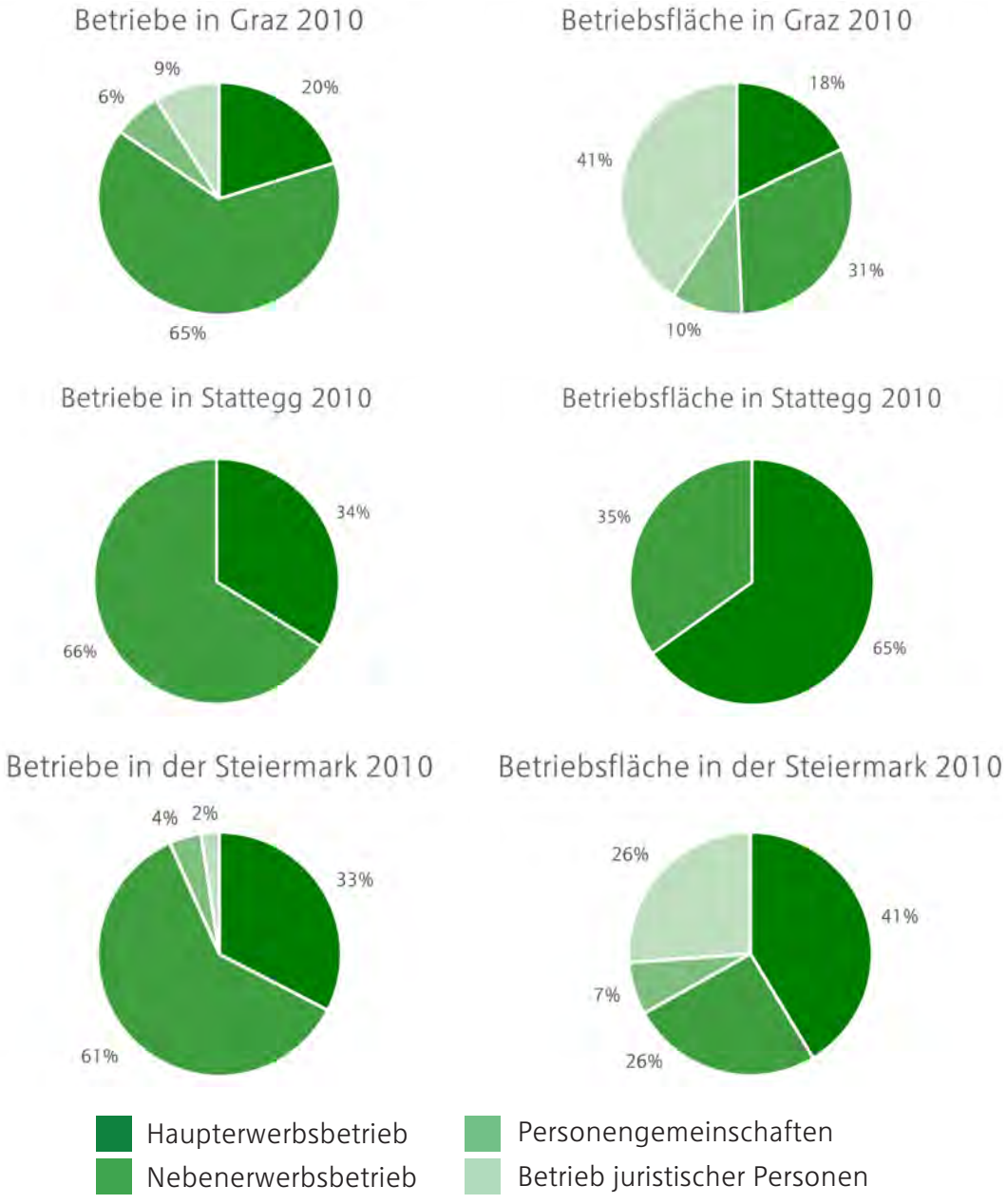

Abb. 2.21: Betriebe Steiermark, Graz und Stattegg. Statistik Austria, Blick in die Gemeinden, 2020.

Bereich	Betriebs-zahl 1999	Betriebs-zahl 2010	Verände-rung der Betriebs-zahl	Betriebs-fläche 1999	Betriebsflä-che 2010	Verände-rung der Betriebs-fläche
Graz	582	355	-39,0%	12.094	9.949	-17,7%
Stattegg	75	65	-13,3%	1.645	1.787	+8,6%
Steiermark	48.123	39.281	-18,4%	1.502.505	1.433.357	-4,6%

Tab. 2.2 Veränderung der Struktur der Betriebe Steiermark, Graz und Stattegg. Statistik Austria, Blick in die Gemeinden, 2020.

Arbeitskräfte

In Stattegg sind 2011 3,2% der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Das liegt unter dem steirischen Durchschnitt von 5,1%. In Graz sind es sogar nur 0,6%. Von 1999 bis 2010 hat die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Graz um 28,6%, in Stattegg um 9,9% und bundeslandweit um 25,2% abgenommen. 2010 sind 1.024 Personen in Graz, 165 in Stattegg und 95.579 in der Steiermark im primären Sektor beschäftigt. Die Arbeitskräfte in den Betrieben setzen sich aus den Betriebsinhaber*innen, den Familienangehörigen und familienfremden Personen zusammen. In Stattegg und der Steiermark sind die Anteile in etwa gleich verteilt (siehe Abbildung 2.22). Graz hebt sich durch den höhren Anteil an familienfremden Arbeitskräften ab: In der Stadt Graz sind 481 von 1.024 land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräften familienfremd, in Stattegg sind es 13 von 164 Arbeitskräften (Statistik Austria, Bilck auf die Gemeinden, 2010).

Abb. 2.22: Arbeitskräfte nach Stellung im Betrieb. Eigene Darstellung nach Statistik Austria, Bilck auf die Gemeinden, 2010.

Produktion

Das Produkt mit dem größten Produktionswert der steirischen Forstwirtschaft ist 2021 das Sägerundholz (Statistik Austria, Regionale Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, 2021). In der Landwirtschaft gehören 2020 Frischobst und Schweine zu den Produkten mit dem höchsten Produktionswert (Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechung 2020).

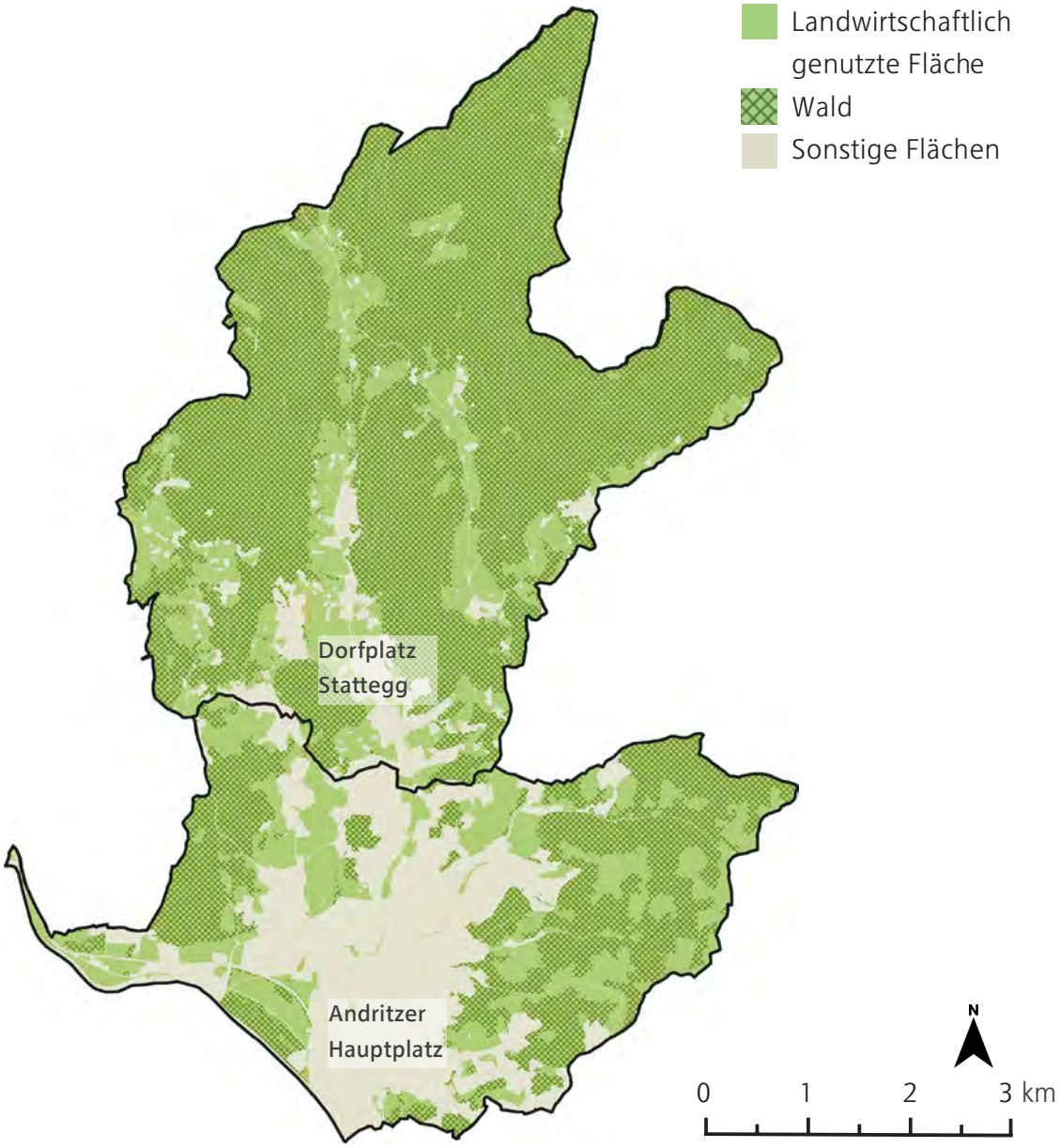

Abb. 2.23: Verortung der land- und forstwirtschaftlichen Flächenwidmung in Andritz und der Flächennutzung in Stattegg. Flächenwidmungsplan Graz.

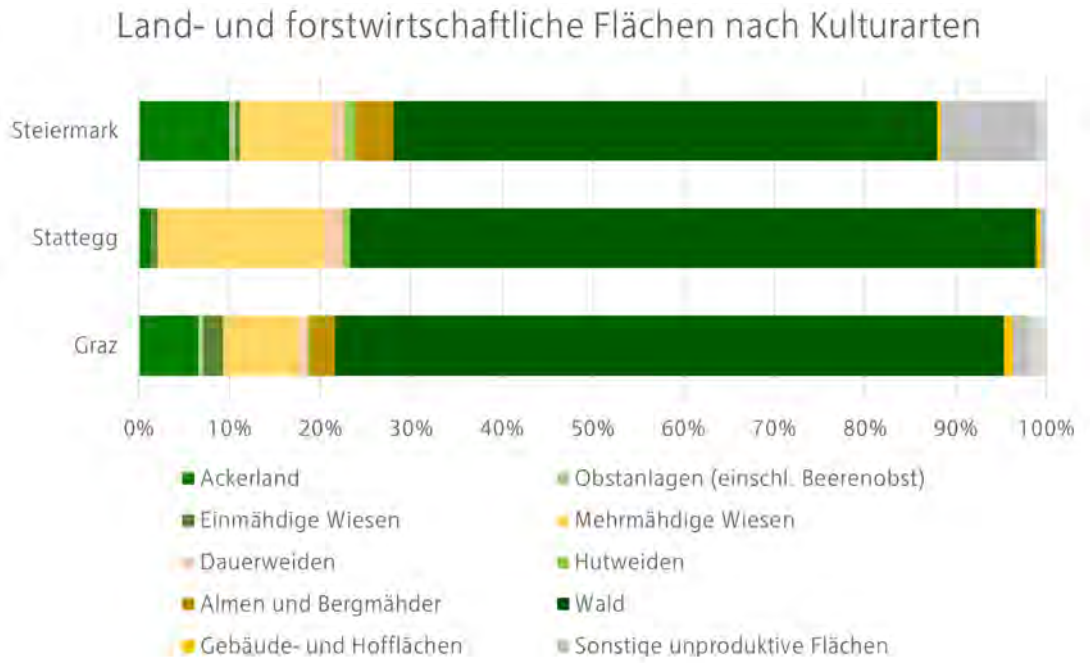

Abb. 2.24: Land- und forstwirtschaftliche Flächen nach Kulturarten. Eigene Darstellung nach Statistik Austria, Bilck auf die Gemeinden, 2010.

2.4.2 Flächenaufteilung

In den Bezirken Graz und Graz-Umgebung werden 48.253 ha landwirtschaftlich, und rund 64.870 ha forstwirtschaftlich genutzt, dies entspricht 39,1% landwirtschaftlicher und 52,8% forstwirtschaftlicher Nutzung. Bundeslandweit werden 33,4% der Fläche landwirtschaftlich und 57,1% fortwirtschaftlich genutzt (Bodenzustandsinventur Graz und Graz-Umgebung, 2005). Im Vergleich zur Steiermark ist der landwirtschaftliche Anteil in Graz höher, das ist durch die Lage von Graz im südöstlichen Flach- und Hügelland erklärbar, da hier die geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. In der Stadt Graz nimmt der landwirtschaftliche Flächenanteil ab, da mehr Flächen zugunsten des Waldes und für andere Nutzungen wegfallen.

Betriebsfläche nach Kulturarten

Die land- und forstwirtschaftliche Fläche der Steiermark kann auch nach Kulturarten aufgeteilt werden.

Im Diagramm in Abbildung 2.24 werden die Kulturflächenanteile in Graz, Stattegg und der gesamten Steiermark gegenübergestellt. Es werden nur Kulturarten dargestellt, deren Flächenanteil mehr als 1% beträgt. Der Wald nimmt im ganzen Bundesland den größten Flächenanteil ein. Der Waldanteil ist in Stattegg mit 75% und in Graz mit 73% in etwa gleich groß und übersteigt den in der Steiermark vorhandenen Waldanteil von 58%. Die Mehrmähdigen Wiesen liegen mit 8% in Graz und 18% in Stattegg auf dem zweiten Platz. Auf Landesebene nehmen die sonsti-

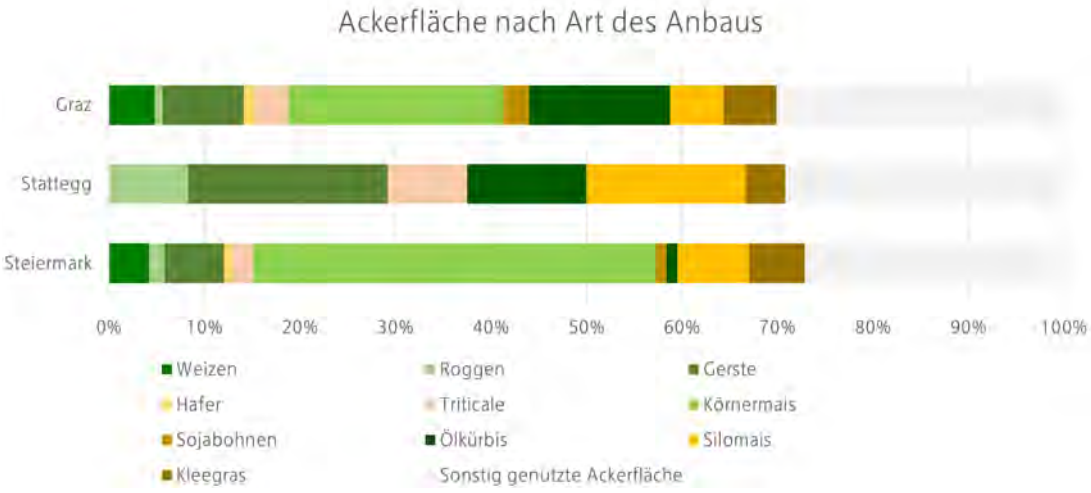

Abb. 2.25: Ackerfläche nach Art des Anbaus. Eigene Darstellung nach Statistik Austria.

gen unproduktiven Flächen mit 11% den zweitgrößten Flächenanteil ein (Statistik Austria, Blick in die Gemeinden, 2010).

2.4.3 Landwirtschaft

Die drei Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark erwirtschaften rund drei Viertel des Gesamtproduktionswerts der heimischen Landwirtschaft. Auf die Steiermark entfielen 2020 rund 1,5 Milliarden Euro (19%) des Bundesergebnisses (Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, 2021).

Andritz und Stattegg befinden sich im Übergangsbereich des Alpenvorlandes zum Randgebirge (BML, Zahlen und Fakten zur österreichischen Landwirtschaft, 2021). Beide sind als Wohnstandort attraktiv, und besitzen viele land- und forstwirtschaftliche Flächen. In Graz werden 9.949 ha land- und forstwirtschaftlich genutzt. Davon sind 645 ha Ackerland und 811 ha Mehrmähdige Wiesen (siehe Abbildung 2.24). Weitere 343 ha nehmen Dauer- und Hutweiden sowie Einmähdigen Wiesen ein. Von den 1.787 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche in Stattegg, sind 24 ha Ackerland und 327 ha Mehrmähdige Wiesen (siehe Abbildung 2.24). 62 ha werden von Dauer- und Hutweiden sowie Einmähdigen Wiesen besetzt (Statistik Austria, Blick in die Gemeinden, 2010).

Wird das Ackerland nach der Art des Anbaus unterschieden, ist erkennbar in welchen Bereichen welche Feldfrüchte vermehrt angebaut werden. Graz verfügt über eine Ackerfläche von 645 ha, in Stattegg sind es 24 ha und in der Steiermark stehen 141.498 ha Ackerland zu Verfügung. In der Steiermark nimmt der Körnermais mit 42,2% einen großen Teil der Ackerfläche ein, in Graz ist dieser mit 22,5% ebenfalls vertreten, in Statteg überwiegen dagegen die Gerste (20,8%) und der Silomais (16,7%) (siehe Abbildung 2.25). In Graz (14,7%) und Stattegg (12,5%) wird ein ähnlich großer Anteil der Ackerflä-

Abb. 2.26: Viehbestand in Graz und Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria, Bilck auf die Gemeinden, 2010.

che für den Anbau von Ölkürbissen verwendet (siehe Abbildung 2.25) (Statistik Austria, Blick in die Gemeinden 2010).

"Die Erhaltung und Pflege einer intakten Landschaft ist eine Grundbedingung für die örtliche Planung"

Örtliches Entwicklungskonzept Stattegg, 2009

Bei der Zählung des Viehbestandes in der Agrarstrukturerhebung 2010 wurden 4.596 Tiere in Graz, 7.396 Tiere in Stattegg und 6.050.234 Tiere insgesamt in der Steiermark im Besitz von landwirtschaftlichen Tierhalter*innen gezählt. Dieser Viehbestand wird von 233 Tierhalter*innen in Graz, 131 in Stattegg und 49.147 in der gesamten Steiermark erhalten. In Graz sind 37% des gehaltenen Viehs Hühner, 28% Rinder und 18% Schweine. In Stattegg sind Hühner mit 85% das am häuftigsten gehaltene Vieh, darauf folgen Schafe und Rinder, je mit rund 6%. Schweine, die in der steirischen Gesamtrechnung einen beachtlichen Prozentsatz von 15% einnehmen, sind in Stattegg schwach vertreten. In der Steiermark sind wie in Stattegg über 80% der gehaltenen Tiere Hühner (82%), Schweine nehmen mit rund 15% den zweiten Platz ein (Statistik Austria, Blick in die Gemeinden, 2010)

Themenanschnitt im örtlichen Entwicklungskonzept Stattegg

Im örtlichen Entwicklungskonzept von Stattegg wird der Schutz der Wälder als wichtiger Grundsatz aufgezählt. Der Landwirtschaft kommt in Stattegg ebenfalls eine besondere Bedeutung zu, da sie ein wichtiger Träger der Erhaltung des Landschaftsbildes und in weiterer Folge ein Treiber der Wirtschaft ist (Örtliches Entwicklungskonzept Stattegg, 2009, S. 32).

2.4.4 Forstwirtschaft

Die Steiermark hat eine Fläche von 16.401 km², davon sind 9.512 km², rund 58%, von Wald bedeckt. 2021 ist die Steiermark das Bundesland mit dem größten forstwirtschaftlichen Produktionswert. Die Forstwirtschaft hat bundeslandweit eine große Bedeutung (Statistik Austria, Regionale Forstwirtschaftliche Gesamtrechung, 2021).

Die maßgeblichen Vorschriften für die Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes sind im Forstgesetz 1975 sowie im Steiermärkischen Waldschutzgesetz zu finden. Waldrodungen, also das Nutzen des Waldbodens für waldfremde Zwecke, müssen angesucht werden, Fällungen von Bäumen für forstwirtschaftliche Zwecke oder zur Holzgewinnung nicht, nach maximal 5 Jahren muss die Fläche aber wieder aufgeforstet werden. Jedem Erholungssuchendem ist es erlaubt, Wald zu betreten und sich dort aufzuhalten (Forstgesetz 1975).

Betriebszahl und -struktur

Die Steiermark verzeichnet 2020 33.605 forstwirtschaftliche Betriebe, und 2016 eine forstwirtschaftlich bewirtschaftete Waldfläche von rund 8.570 km². 36.849 steirische Betriebe besitzen Eigenwald und während die Zahl der Betriebe in den letzten Jahrzehnten immer weiter sinkt, nimmt die Waldfläche zu (Landwirtschaftskammer Steiermark, steirische Landwirtschaft in Zahlen, 2021).

Die Steiermark ist das Bundesland mit dem höchsten forstwirtschaftlichen Produktionswert, bundeslandweit liegt der Fokus vor allem auf Sägerundholz, das im Preisvergleich der Produktionswerte an der Spitze steht (BML, Zahlen und Fakten zur österreichischen Landwirtschaft, 2021).

Waldentwicklungsplan (WEP)

Als Fachgutachten trifft der Waldentwicklungsplan Aussagen über die Funktionen des österreichischen Waldes auf Basis des Forstgesetzes. Es handelt sich um einen aus Teilplänen zusammengefügten Gesamtplan vom österreichischen Bundesgebiet und bietet eine Grundlage für forstwirtschaftliche und andere planungsrelevante Entscheidungen. Seit der Erstauflage im Jahr 1991 wird der WEP alle 10 Jahre aktualisiert. Die Ziele der Waldentwicklungsplanung sind die Bereitstellung einer aktuellen, österreichweit einheitlichen Planungsgrundlage, die Stärkung der Rolle des Waldes in Planungsprozessen, die Verbreitung von Sonderplänen, die öffentliche und einfache Möglichkeit der Einsichtnahme sowie der Wissensaustausch im Bereich der forstlichen Raumplanung.

Abb. 2.27: Waldentwicklungsplan. Land Steiermark, Darstellungsdienst Österreichischer Waldentwicklungsplan, 2021.

Der Waldentwicklungsplan wird im Regelfall von den politischen Bezirken erstellt. Im Plan werden die vorwiegenden Waldfunktionen dargestellt: Nutzfunktion (grün), Schutzfunktion (rot), Wohlfahrtsfunktion (blau) und Erholungsfunktion (gelb). Jeder Waldfunktion wird eine Wertigkeit mittels Wertziffer von 1 bis 3 zugeteilt, wobei 1 für geringe Wertigkeit und 3 für hohe Wertigkeit steht. Diese Werteziffern werden zu einem dreistelligen Code zusammengesetzt, wobei die erste Ziffer für die Wertigkeit der Schutzfunktion, die zweite für die Wohlfahrtsfunktion und die dritte Ziffer für die Wertigkeit der Erholungsfunktion steht. Der Waldentwicklungsplan ist online auf WEP Austria Digital zu finden.

In Stattegg und Andritz herrscht die Wohlfahrtsfunktion vor, die auch im gesamten Planungsgebiet mit einer Wertigkeit von 3 ausgezeichnet ist. Die Summe der Waldfläche beträgt in Stattegg 1.961 ha, diese teilt sich in 1.894 ha (97%) Wohlfahrtswald und 67 ha (3%) Schutzwald auf. Die Summe der Waldflächen von Graz betragen 3.229 ha und die der Steiermark 1.308.588 ha. Die Anteile für Graz, Stattegg und der Steiermark sind in den Kreisdiagrammen dargestellt (siehe Abbildung 2.27) (BML, Waldentwicklungsplan, 2021).

Die Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes in und um Graz ist für die Stadtbewohner*innen besonders wichtig. Es ist jeder und jedem erlaubt den Wald zu betreten und für Erholungszwecke zu nutzen (Forstschutzgesetz, 1975, § 33).

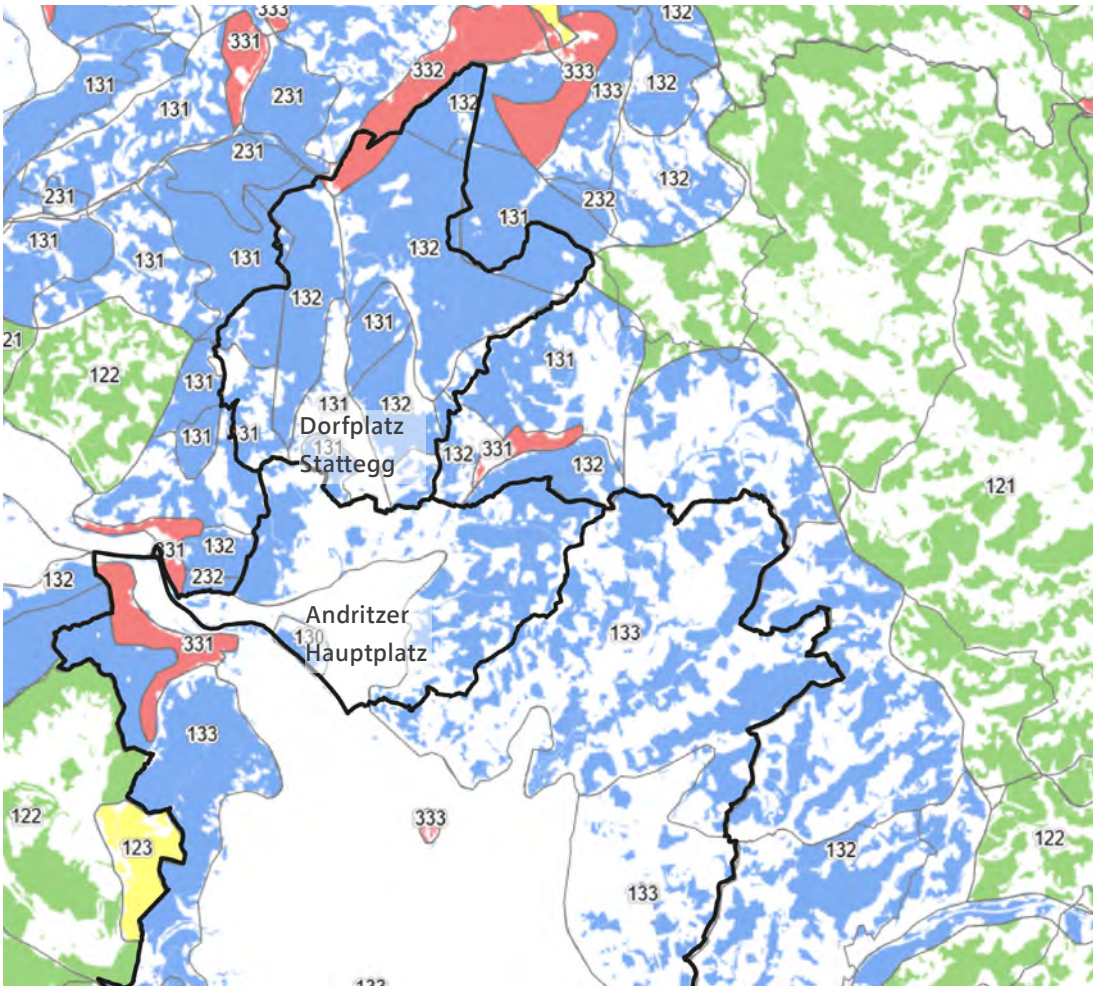

Abb. 2.28: Waldentwicklungsplan. Land Steiermark, Darstellungsdienst Österreichischer Waldentwicklungsplan, 2021.

Baumarten

Die Fichte ist die in der Steiermark vorherrschende Baumart (481.000 ha von 1.014.000 ha Ertragswald). Im Bereich von Andritz und Stattegg besteht der Wald zum Großteil aus Buchen, Fichten und Kiefer-Laubwald, aber auch Eichen und Lärchen sind vertreten. Dabei treten Fichten, Kiefern und Lärchen, sowie Buchen und Eichen meist zusammen auf (Bundesforschungszentrum für Wald, Stand 2022).

2.5 Naturgefahren und Gewässer

„Andritz“ kommt aus dem Slawischen Endritz, was so viel bedeutet wie schnell fließendes Wasser. Andritz und Stattegg sind durch schöne Bäche und Hanglagen geprägt, diese bergen jedoch auch große Naturgefahren. In diesem Kapitel dreht es sich um die verschiedenen Gewässer in Andritz und Stattegg, Grundwasser, und um auftretende Naturgefahren wie Hochwasser, Hangwasser und Rutschungen.

2.5.1 Fließende und stehende Gewässer

Im Planungsraum fließen der Andritzbach, der Schöcklbach und die Mur. In den Andritzbach fließen verschiedene Gerinne, der Höllbach und der Gabriachbach zu. In den Schöcklbach kommen in Andritz der Dürrgrabenbach, Pfangbach, Weizbach und der Stufenbach hinzu. In die Mur fließt der Falkenbach und der Andritzbach ein, der Schöcklbach trifft im Nachbarbezirk von Andritz, in Geidorf, ebenfalls auf die Mur. Die ökologischen Zustände der drei wichtigsten Flüsse in Stattegg und Andritz sind unbefriedigend (Andritzbach, Schöckelbach) und gut (Mur) (WISA, 2021).

Gewässerschutz

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bezieht sich auf fließende und stehende Gewässer, sowie auf Grundwasser. Da die autretenden Probleme grenzüberschreitend sind, ist internatoinale Zusammenarbeit notwendig. Umgesetzt in nationales Recht hat die Wasserrahmenrichtlinie die Ziele, die Qualität der aquatischen Ökosysteme zu steigern bzw. zu erhalten, die nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen zu fördern, Schadstoffe und Verschmutzung zu vermindern und die Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren zu verringern. Um die Qualität der Oberflächengewässer zu steigern wird der Grad der Verschmutzung gemessen und nach Indikatoren eines gesunden Ökosystems gesucht. Wichtige Faktoren sind zum Beispiel das Fischvorkommen, Wasserpflanzen und Phytoplankton. Fließende Gewässer werden durch stoffliche Belastungen, Eingriffe in das Abflussverhalten (Hydrologie), Eingriffe in die Gewässerstruktur (Morphologie), Wanderungshindernisse und sonstige Belastungen wie Klimawandel und Fischerei belastet (BML,Wasserwirtschaft, 2021).

Seit 2005 gibt es das Sachprogramm „Grazer Bäche“. Dieses wurde von der Stadt Graz in der Abteilung für Grünraum und Gewässer in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark und dem Bund erstellt. Das Ziel des Sachprogramms ist es, die Bäche hochwassersicher zu machen und sie wieder natüricher zu gestalten. Damit soll die Lebensqualität der Grazer*innen gesteigert werden, da die Bäche Aufenthaltsqualität gewinnen und erlebbarer werden. Zusätzlich soll der ökologische Zustand der Gewässer gesteigert werden (Sachprogramm Grazer Bäche, 2005).

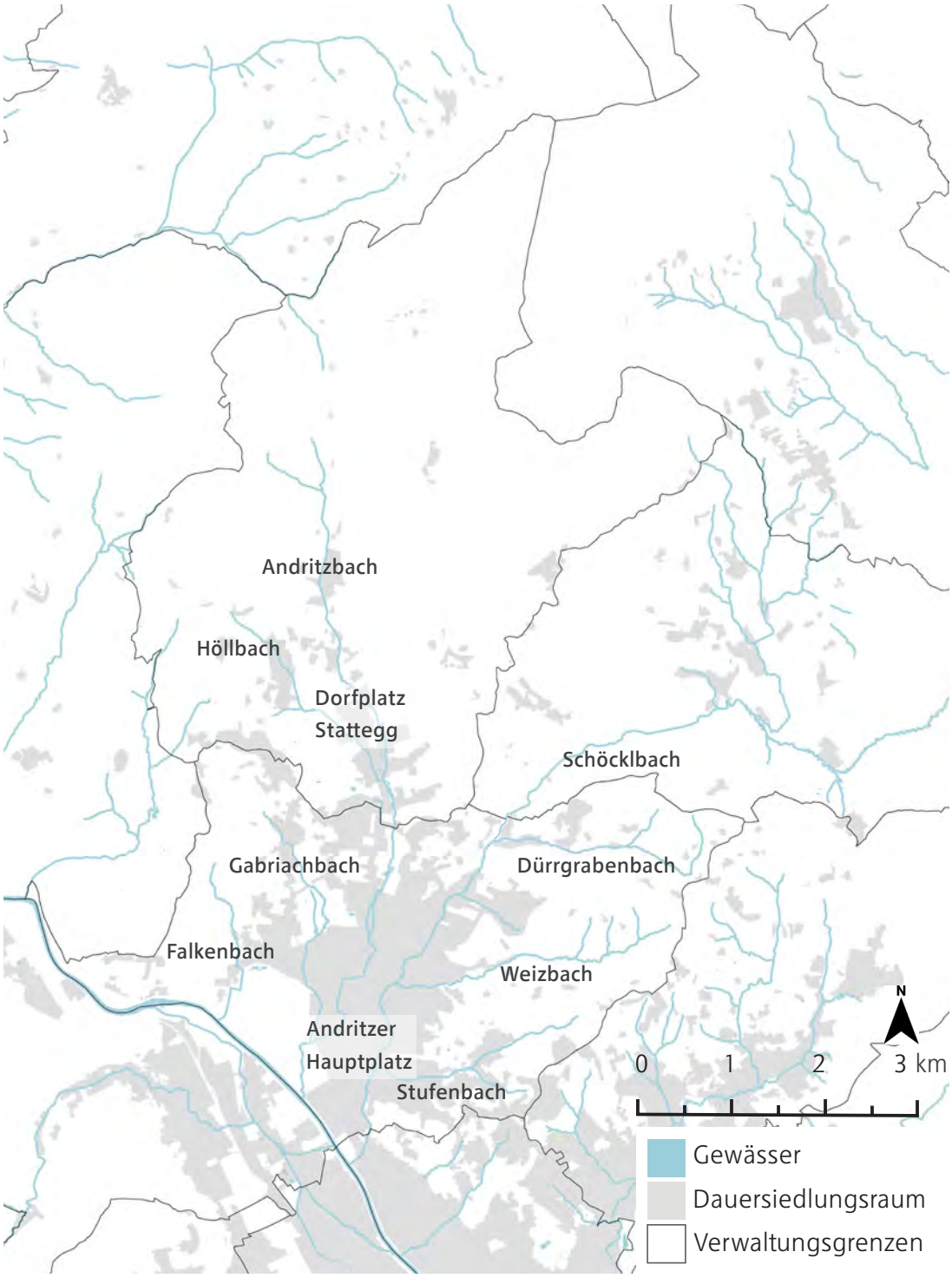

Abb. 2.29: Bäche und Flüsse in Andritz und Stattegg. openstreetmap, 2022.

Abb. 2.30: Hochwasserrückhaltebecken am Andritzbach, Eigene Aufnahme, 2022.

Der Andritzbach

Der Andritzbach hat eine Länge von 8,9 km. Es handelt sich um einen natürlichen Bach mit natürlichem Fischbestand.

2019 wurden in Stattegg zwei Hochwasser-Rückhaltebecken eingerichtet, eines am Andritzbach und eines am Höllbach, der in den Andritzbach mündet.

2021 sind rund 16% der im Einzuggebiet des Andritzbachs liegenden Nutzungen landwirtschaftlich. Der stoffliche biologische Zustand ist gut, der Zustand hinsichtlich der chemischen Schadstoffe ist ebenfalls gut. Die Hydrologie und die Morphologie des Andritzbaches ist unbefriedigend, da zu viele nicht passierbare Querbauten vorhanden sind.

Der Andritzbach gliedert sich in drei Abschnitte. Der Oberlauf entspringt am Fuß der Leber in Stattegg, zwischen Hub und Stattegg Zentrum geht der Oberlauf in den Mittellauf über. Dieser wird auf der Höhe von Andritz-Ursprung zum Unterlauf.

Im Oberlauf sind keine nicht passierbaren Querbauten errichtet worden. Es sind Maßnahmen im Bereich der Morphologie bis 2027 geplant. Im Mittellauf befinden sich acht für Fische nicht passierbare Querbauten und insgesamt 0,9 km Restwasserstrecke. Restwasserstrecken sind Abschnitte in Fließgewässern die aufgrund von menschlichen Eingriffen eine geringere Durchflussmenge haben, da Wasser vom Fluss entnommen und abgeleitet wird. In diesem Bereich sind Maßnahmen zu Verbesserung der Restwasserstrecken und der Herstellung der Durchgängigkeit geplant. Der Unterlauf hat sechs für Fische

Abb. 2.31: Ausgetrockneter Schöcklbach. Eigene Aufnahme, 2022.

nicht passierbare Querelemente und eine insgesamt 1,9 km lange signifikante Restwasserstrecke. Im Unterlauf sollen bis 2027 Maßnahmen zur Morphologie, den Restwasserstrecken und der Herstellung der Durchgängigkeit getroffen werden (WISA, 2021).

Der Schöcklbach

Der Schöcklbach hat eine Länge von 13,9 km, er entspringt in Bleihütten in der Gemeinde Weinitzen. Es handelt sich um ein natürliches Gewässer mit Fischbestand (WISA, 2021). Durch geringe Niederschlagsmengen im Winter, wenig Schmelzwasser und seltene Starkregen im Sommer trocknen manche Bachbetten fast jährlich aus. So auch der Schöckelbach. Die trockenen Perioden werden tendenziell länger, es müssen immer wieder Fischrettungsaktionen durchgeführt werden (Kleine Zeitung Steiermark, 2022). Rund 34% der Nutzung im Einzugsgebiet des Wasserkörpers ist landwirtschaftlich. Es befinden sich 23 für Fische nicht passierbare Querbauten auf der Strecke, aber keine Restwasserstrecken. Der ökologische Zustand und die hydromorphologische Belastung ist unbefriedigend. Die chemische und biologische stoffliche Belastung ist jedoch gut. Bis 2021 wurden bereits zwölf Maßnahmen zu Herstellung der Durchgängigkeit umgesetzt, bis 2027 sollen weitere Maßnahmen im Bereich der Morphologie und der Durchgängigkeit getroffen werden (WISA, 2021).

In Weinitzen wurde 2012 ein neues Hochwasserschutzbecken errichtet, das das Wasser des Schöcklbaches im Fall von Hochwasserereignissen aufnehmen kann. Abschnittsweise wurden

Abb. 2.32: Blick auf die Mur im Naturschutzgebiet Weinzödl, Windisch. Stadt Graz, 2017.

Linearausbauten durchgeführt (WISA, 2021).

Die Mur

Die Mur entspringt in den Niederen Tauern im Salzburger Lungau, und legt eine Strecke von 348 km zurück, bis sie in Kroatien in die Drau mündet. Hier wird nur der Abschnitt der Mur, der durch Graz verläuft, behandelt.

Die Grazer Mur gehört zu den anthropogen erheblich veränderten Flüssen, hat einen natürlichen Fischbestand und zählt zu den großen alpinen Flüssen. Der Fluss wird zweimal durch ein für Fische passierbares Querbauwerk (mit Fischaufstiegshilife) gestaut, somit entstehen zwei gestaute Bereiche die insgesamt eine Länge von 3,8 km aufweisen. Einer davon befindet sich auf der Höhe von Weinzödl. Im Bereich von Graz bleibt die Mur von Restwasserstrecken und Querbauwerken, die für Fische nicht passierbar sind, unbelastet. Hinsichtlich der stofflichen biologischen und chemischen Belastung schneidet die Grazer Mur gut ab, der hydromorphologische Zustand ist jedoch unbefriedigend. Die Mur wird als ein prioritärer Sanierungsraum eingestuft und soll bis 2027 noch Maßnahmen im Bereich der Morphologie erfahren.

Alle der drei näher beschriebenen Flüsse liegen im oder durchkreuzen das Wasserschongebiet Graz-Andritz (WISA, 2021).

Stehende Gewässer

In Andritz und Stattegg sind keine größeren stehenden Gewässer vorhanden. Der Rielteich mit einer Fläche von etwa 2000 m² liegt in einem Naturschutzgebiet westlich der Statteggerstraße. In Andritz und Stattegg sind mehrere kleinere Eis- und Löschwasserteiche angelegt. Entlang der Bäche sind einige Fischteiche zu finden (GIS STMK, Stand 2022).

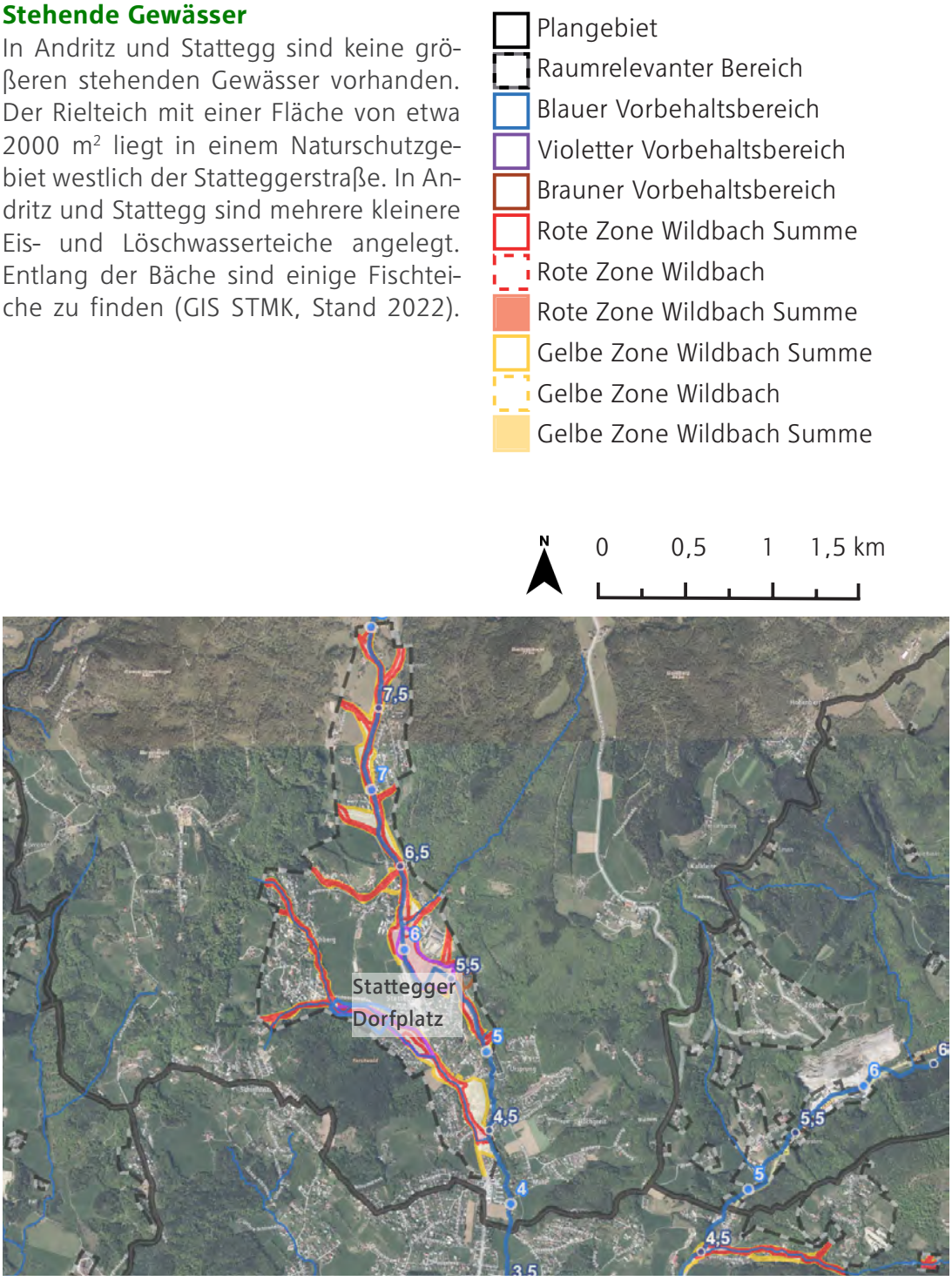

Abb. 2.33: Gefahrenzonenplan Stattegg. GIS STMK, 2022.

2.5.2 Gefahrenzonen WLV

Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) zeigen grundsätzlich zwei verschiedene Gefahrenzonen an. In der roten Zone darf nicht gebaut werden und es herrscht Gefahr von Leib und Leben. In der Gelben Zone darf unter Auflagen gebaut werden. Die Benützung für Siedlungszwecke ist in der Gelben Zone beeinträchtigt. Blaue Vorbehaltsbereiche kennzeichnen Bereiche, die für Schutzmaßnahmen freigehalten werden. Violette Hinweisbereiche zeigen zum Beispiel notwendige Überflutungsräume an, und Braune Hinweisbereiche weisen auf andere geogene Gefahren wie zum Beispiel Steinschlag hin (BML, Gefahrenzonenpläne, Stand 2022).

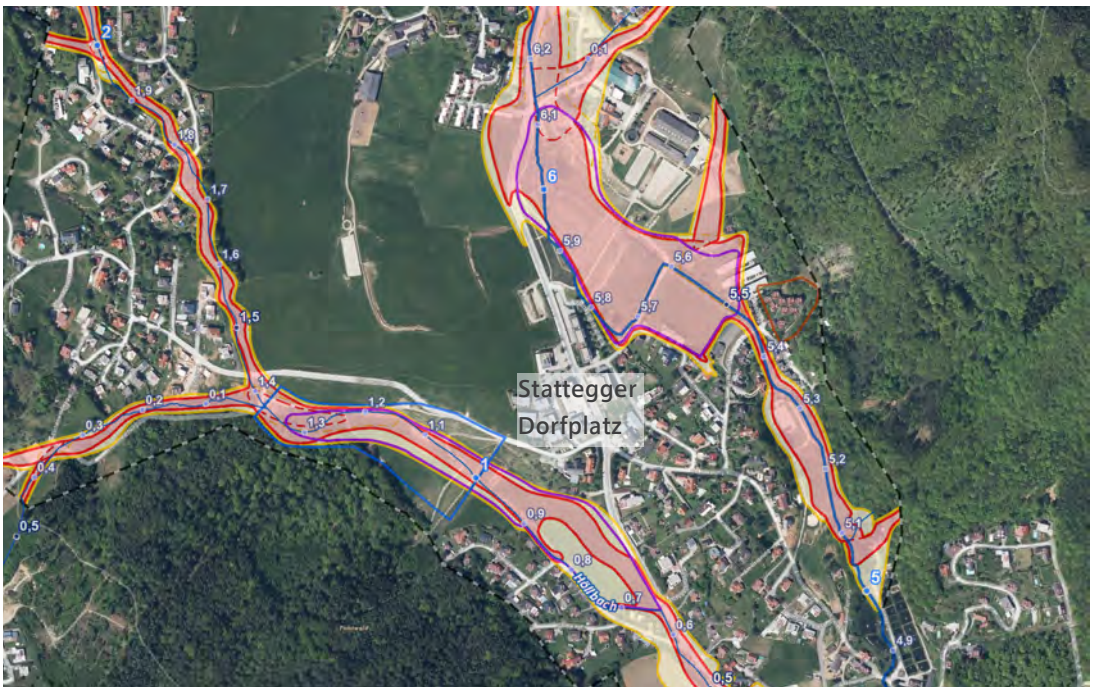

Abb. 2.34: Gefahrenzonenplan beim Stattegger Hauptplatz. GIS Atlas STMK, 2022.

2.5.3 Hochwasser aus Fließgewässern

Hochwasser ist durch die „zeitweise Überflutung von Land" definiert und kann in fluviales Hochwasser und pluviales Hochwasser unterschieden werden. Das fluviale Hochwasser entsteht durch Hochwasser aus Fließgewässern, beim pulvialem Hochwasser handelt es ich um Oberflächenabfluss (auch: Hangwasser). Beide können zu erheblichen Schäden und menschlichem Leid führen. Um Schäden an Bauwerken und Infrastruktur zu vermeiden, müssen neue Bauwerke außerhalb der Gefahrenzonen errichet werden, bestehende Siedlungen können durch verschiedene Maßnahmen vor Hochwasser geschützt werden (Hochwasserinfo, 2022; Hangwasserempfehlungen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2021).

Nachdem 2005 fast alle Bäche in Graz über die Ufer getreten sind, wurde „Grazer Bäche", ein Sachprogramm mit umfassender Planung, ins Leben gerufen. In dem Sachprogramm dreht es sich um die Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Stadt Graz, die Steigerung der Sicherheit und der Lebensqualität der Bevölkerung, die Verbesserung des ökologischen Zustandes der Bäche und die Aufwertung der Bäche als Naherholungsräume. Dabei arbeitet die Stadt Graz eng mit den betroffenen, umliegenden Gemeinden zusammen. In der jüngsten Geschichte kam es wiederholt zu Hochwasserereignissen, in den Jahren 1975, 1989, 1996 und 2005 kam es zu größeren Überflutungen (Grazer Bäche, 2005). In den letzten Jahren häufen sich die Ereignisse. Da 2021 in Andritz besonders Einfamilienhäuser und Wohngebiete betroffen waren, wurde im Sommer 2022 ein Vortrag vom Zivilschutzverband Steiermark, gehalten, und dabei dei Bevölkerung über Selbstschutzmaßnahmen informiert (Mein Bezirk, Information über Selbstschutz vor Hochwasser, 2022).

Der Falken-, Gabriach-, Andritz-, Pfang-, Weiz-, Stufen- und der Schöcklbach wurden zu Hochwasserüberflutungsbereichen untersucht. Die Überschwemmungsbereiche von 30-jährlichem, 100-jährlichem und 300-jährlichem Hochwasser sind auf der Karte in Abbildung 2.37 ersichtlich. Die Auswirkungen sind in Andritz größer als im höher gelegenen Stattegg, die Karte zeigt einen Ausschnitt von Andritz (GIS STMK, Stand 2022).

Hochwasserschutzmaßnahmen

Hier wird zwischen Rückhaltebecken und Linearmaßnahmen unterschieden.

Seit 2005 wurden in und um Graz zahlreiche Hochwasserschutzmaßnahmen getroffen. Es wurden 14 km Linearmaßnahmen durchgeführt und 14 Hochwasserrückhaltebecken errichtet. Zusammen können diese Rückhaltebecken etwa eine Million Kubikmeter Wasser halten (Mein Bezirk, Hochwasser in Graz: Weiteres Maßnahmenpaket geplant, 2021). Zum Beispiel die Rückhaltebecken in Stattegg für den Andritzbach und in Weiz für den Schöcklbach, sowie Linearausbauten entlang des Gabriachbachs tragen dazu bei, dass die Siedlungsräume

Abb. 2.35: Hochwasserrückhaltebecken Höllbach in Stattegg. Mein Bezirk, Edith Ertl, Juni 2018.

Abb. 2.36: Hochwasserrückhaltebecken Höllbach in Stattegg nach den Starkregenfällen. Mein Bezirk, Edith Ertl, Juni 2018.

in Graz-Andritz geschützt sind.
(Amt der steiermärkischen Landesregierung, 2022).

Hochwasserrückhaltebecken werden oberhalb von betroffenen Siedlungen gebaut, um Hochwasserspitzen abzudämpfen. Der Fluss fließt ständig hindurch, das Wasser wird im Falle eines Hochwasserereignisses gestaut und ein Abflussbegrenzer reguliert die Wassermenge, die abgeleitet wird (UFT Umwelt- und Fluid-Technik Dr. H. Brombach GmbH). Hochwasserrückhaltebecken wurden bereits am Gabriachbach, Höllbach, Andritzbach, Schöcklbach und Stufenbach realisiert (GIS STMK, Stand 2022).

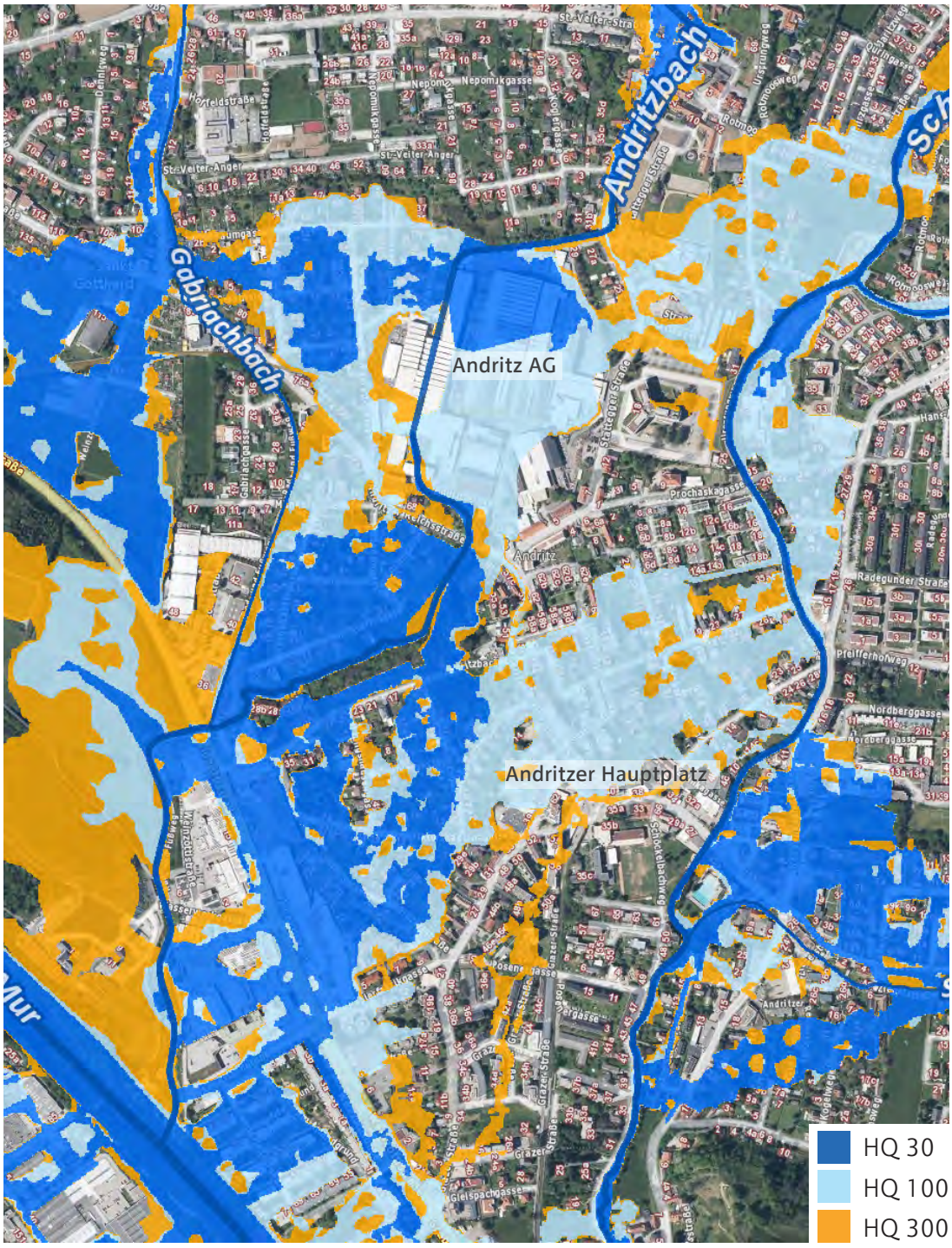

Abb. 2.37: HQ-Zonen Andritz, GIS STMK, 2022.

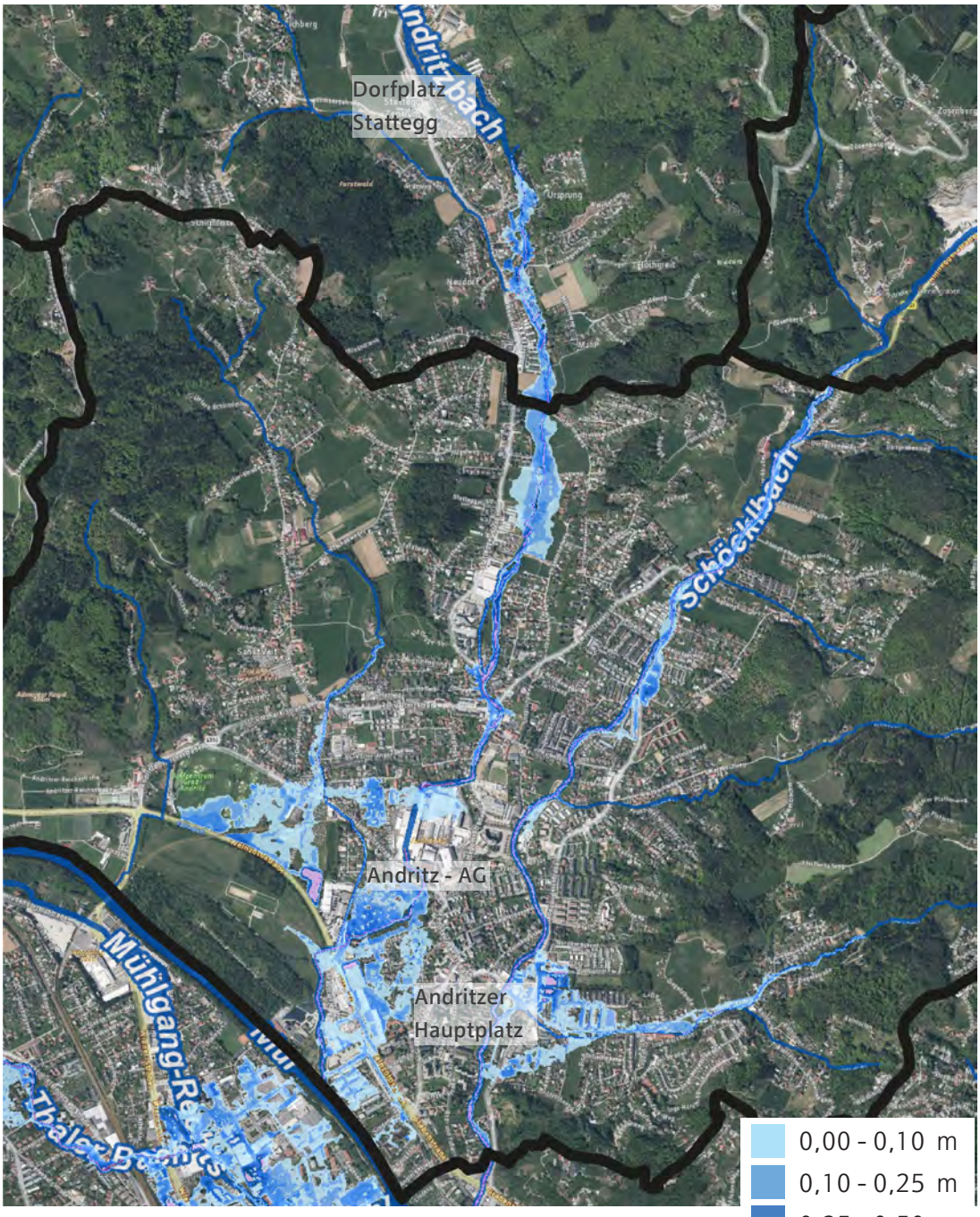

Abb. 2.38: HQ-30 Wassertiefen in Andritz und Stattegg, GIS STMK, 2022.

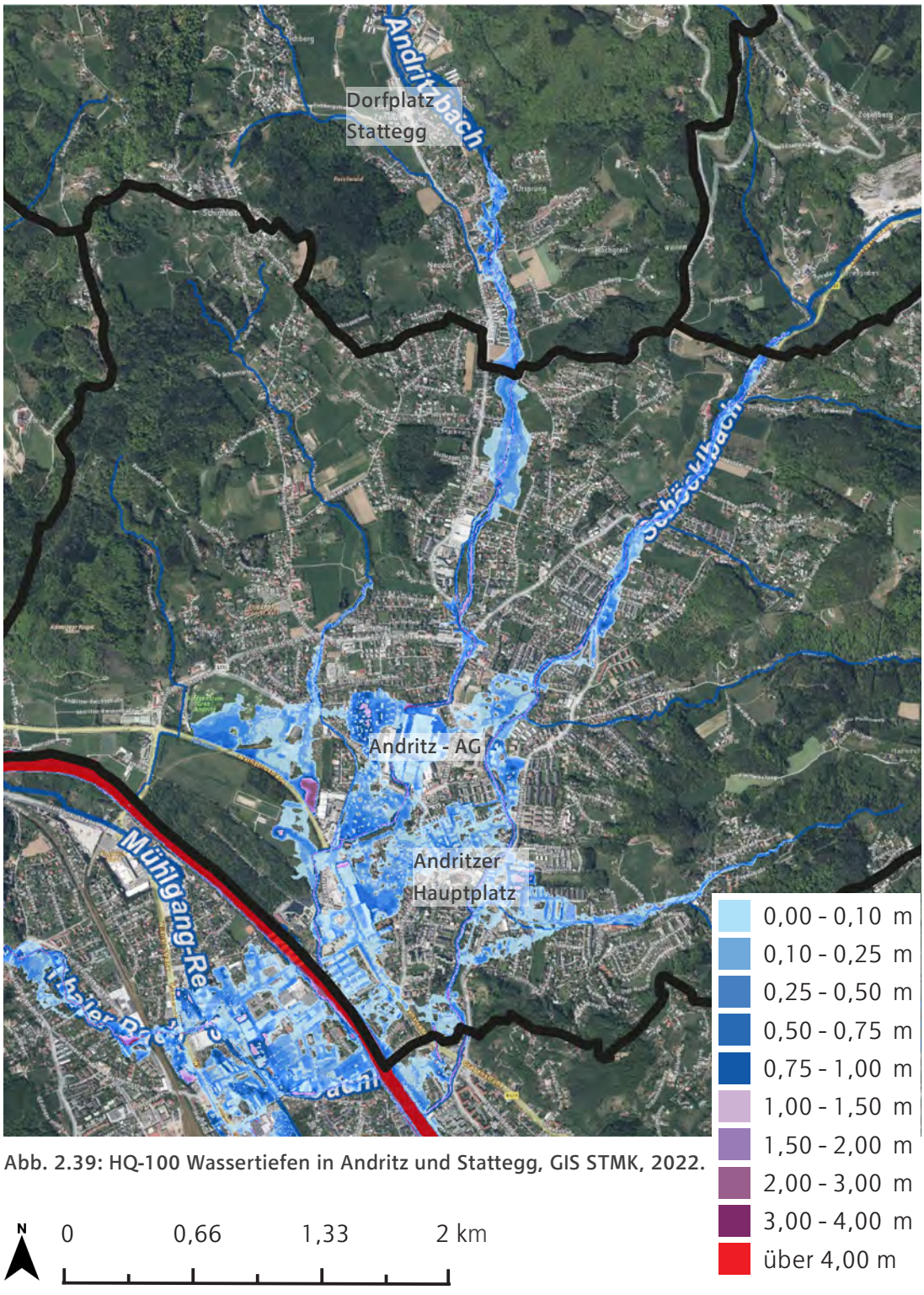

Abb. 2.39: HQ-100 Wassertiefen in Andritz und Stattegg, GIS STMK, 2022.

Von Linearmaßnahmen gegen das Hochwasser spricht man zum Beispiel bei einer Verbreiterung des Flussbetts, Hochwasserschutzmauern oder Dammanlagen (Hochwasserinfo, 2022). Es wurden bereits Linearmaßnahmen am Andritzbach und Gabriachbach umgesetzt. Weitere Linearmaßnahmen sind entlang des Schöcklbaches für 2023/24 geplant (Mein Bezirk, Hochwasser in Graz: Weiteres Maßnahmenpaket geplant, 2021).

2.5.4 Hangwasser und Rutschungen

Hangwasser wird auch als Oberflächenabfluss oder als pluviales Hochwasser bezeichnet. Es überschwemmt, sowie von Fließgewässern stammendes Hochwasser, zeitweilig Land (Hangwasserempfehlungen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2021). Durch langanhaltende Niederschläge oder Starkregenereignisse verursachte Wassermengen, die der Boden und die

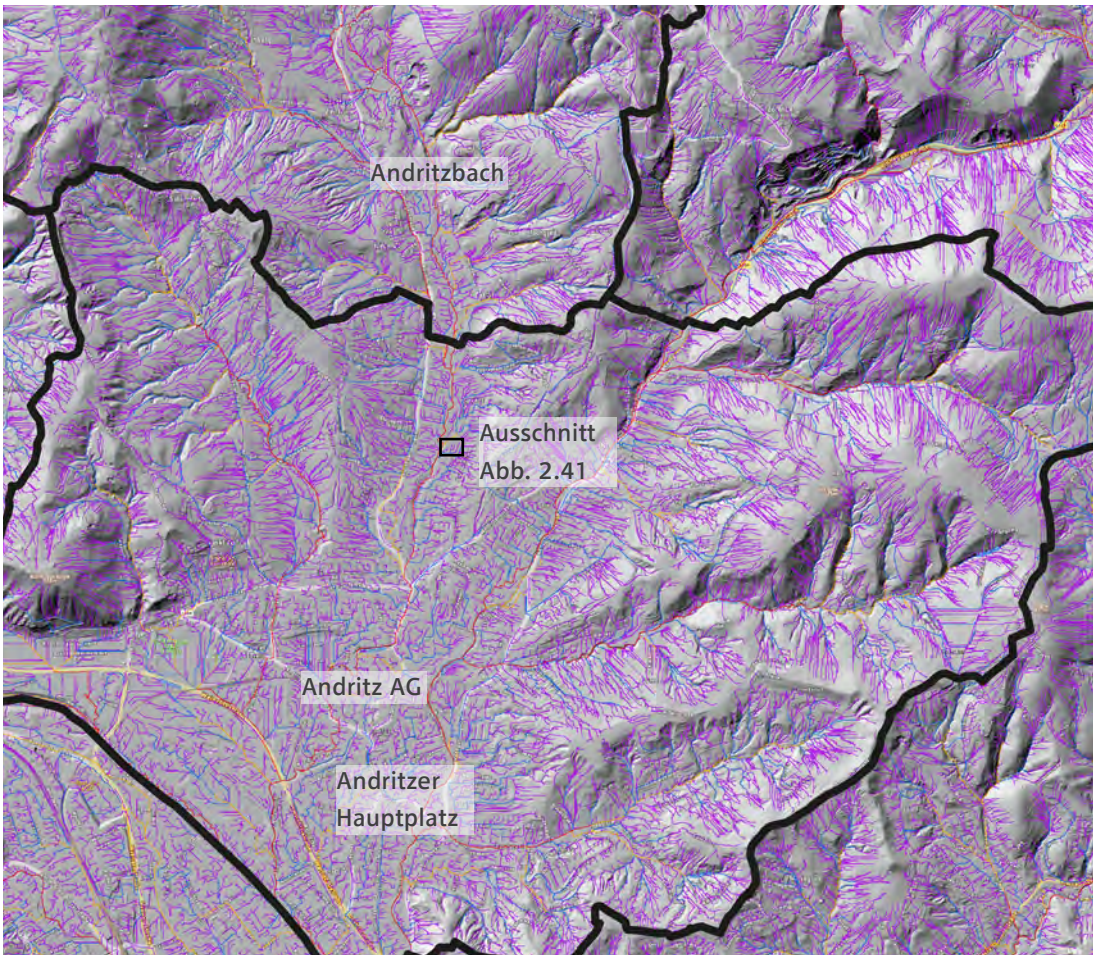

Abb. 2.40: Fließpfade in Andritz. GIS STMK, 2022.

darauf wachsenden Pflanzen nicht aufnehmen können, fließen oberflächlich den Hang hinunter und auf den nächsten Fluss zu. Die Wassermengen variiren mit der Größe des Einzugsgebiets des Standorts und mit der Bodennutzung. Brachliegende Ackerflächen halten kaum Wasser zurück, während Waldboden und der zugehörige Waldbewuchs viel Wasser aufnehmen können (Hochwasserinfo, 2022).

Einzele Gemeinden in der Steiermark haben bereits Hangwasserkarten angefertigt, Stattegg und Graz gehören nicht dazu. Die Verortung der Fließpfade ist aber flächendeckend im GIS Atlas Steiermark vorhanden (siehe Abbildung 2.40 und 2.41) (Hangwasserempfehlungen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2021).

Fließpfadkarten

In der steirischen Fließpfadkarte werden die anhand der Haupteinzugsgebiete des Oberflächenwassers und eines Geländemodells berechneten Fließpfade des Hangwassers dargestellt. Die Karte dient als Hinweis auf mögliche Gefährdungen und bildet nicht tatsächliche Hangwasserabflüsse ab. Fließpfadkarten werden meist in großen Maßstäben verwendet, um ein mögliches Risiko von Hangwasser für einen Bauplatz abschätzen und die Position des Bauwerks bestimmen zu können (Land Steiermark, Fließpfadkarten, Stand 2022). Die Lage der näher betrachteten Grundstücke am Andritzbach ist in der Fließpfadekarte von ganz Andritz mit einem schwarzen Rechteck eingezeichnet.

Abb. 2.41: Fließpfade Andritz, Grundstücksebene. GIS STMK, 2022.

Grundstücksgrenzen

Fließpfade mit Einzugsgebieten von:

0,05 - 1 ha

1 - 10 ha

10 - 100 ha

> 100 ha

N 0 33 66 100 m

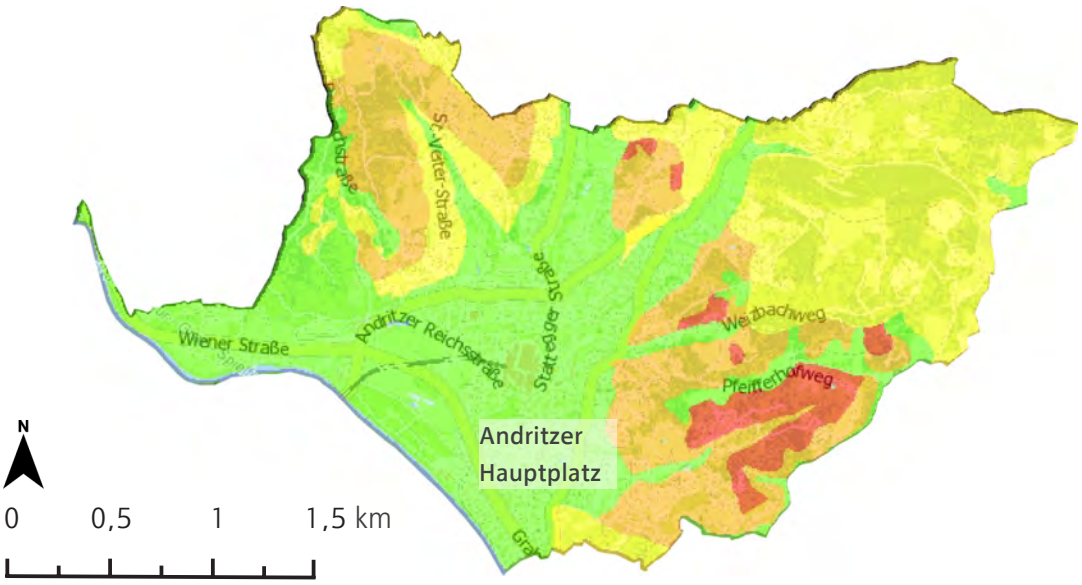

Abb. 2.42: Bauplatzrisikokarte für Andritz. Stadtvermessungsamt Graz, 2022.

- keine bis geringe Rutschgefahr
- örtlich mäßige Rutschgefahr
- erhöhte Rutschgefahr
- stark rutschgefährdet
- Gewässer

Rutschungen

Neben Hangwasser bilden auch Rutschungen eine Naturgefahr. Rutschungen können erhebliche Schäden verursachen, deshalb sind sie ebenfalls in den flächendeckenden Gefahrenhinweiskarten für die Steiermark enthalten. Mithilfe einer Computermodellierung wird das mögliche Auslösegebiet für Rutschungen dargestellt. Die Planungsgrundlage ist in keinem größeren Maßstab als 1:25.000 verfügbar (Land Steiermark, Gefährdungspotentialkarten Rutschungen, Stand 2022). Baurisikofaktorenbereiche werden durch den Aufbau des Untergrundes vorgegeben. Im Großraum Graz treten neben Hoch- und Hangwassern vor allem Rutschungen und Karstphänomene auf. Rutschungen werden durch das Zusammentreffen von bestimmten geologischen Vorraussetzungen, Veränderungen der Wasserverhältnisse und Instabilitäten im Hanggleichgewicht ausgelöst. Diese Faktoren sind vor allem im Hügelland östlich der Mur verbreitet, also auch in Andritz und Stattegg. Karstphänomene können die Oberflächentragfähigkeit durch unterirdische Hohlräume verschlechtern (Baugrundatlas Graz, 2008). Die Baurisikofaktorenkarte zeigt einen Überblick über die verschieden stark von Rutschungen gefährdeten Bereiche in Andritz (Stadtvermessungsamt Graz, Stand 2022).

Abb. 2.43: Rutschungen in Andritz und Stattegg. GIS STMK, 2022.

2.5.5 Grundwasser

Unter Andritz und dem südlichen Teil von Stattegg liegt der Tiefengrundwasserkörper (TGWK) Oststeirisches Becken (MUR), unter dem Großteil von Stattegg befindet sich der oberflächennahe Grundwasserkörper Grazer Bergland östlich der Mur (LRR) (siehe Abbildung 2.44) (GIS STMK, Stand 2022).

Tiefengrundwasser liegt mehr als 30 m unter der Geländeoberkante (RIS Regionalprogramm TGW, 2022). Als Tiefengrundwasser wird ein Grundwasserkörper bezeichnet, der weiträumig von minderdurchlässigen Schichten überdeckt ist, der den gelösten Sauerstoffgehalt von 0,2 mg/l nicht überschreitet und bei dem der Tritiumgehalt weniger als 1 TU beträgt. Sie haben meist eine sehr langsame Fließgeschwindigkeit von wenigen Zentimetern bis zu einem Meter pro Jahr, und sind von Ereignissen an der Oberfläche geschützt. Tiefengrundwässer können im Fall einer nuklearen Katastrophe sauberes Trinkwasser liefern (Wasserwirtschaft Land Steiermark, Nutzung von TGW, 2011).

Der Zustand der Tiefengrundwasserkörper verschlechtert sich: Durch fehlende Verrohrungen bei Brunnen vermischen sich Grundwasserhorizonte / -stockwerke, dadurch nehmen die Druck-, Leitfähigkeits-, und Temperaturunterschiede ab (JOANNEUM et al. 2005). Der Tiefengrundwasserkörper Oststeirisches Becken wurde 2015 als „im schlechten mengenmäßigen Zustand" gemeldet. Um das Tiefengrundwasser zu schützen und Neuerschließungen zu reduzieren, wurde ein Regionalprogramm erlassen (Berichte der wasserwirtschaftlichen Planung, 2014). Tiefengrundwasser unterliegt einem übergeordneten Interesse, bei der Erschließung oder Nutzung muss eine fachkundige Planung und Ausführung vorliegen und das Anforderungsprofil erfüllt sein (RIS Regionalprogramm TGW, 2022)

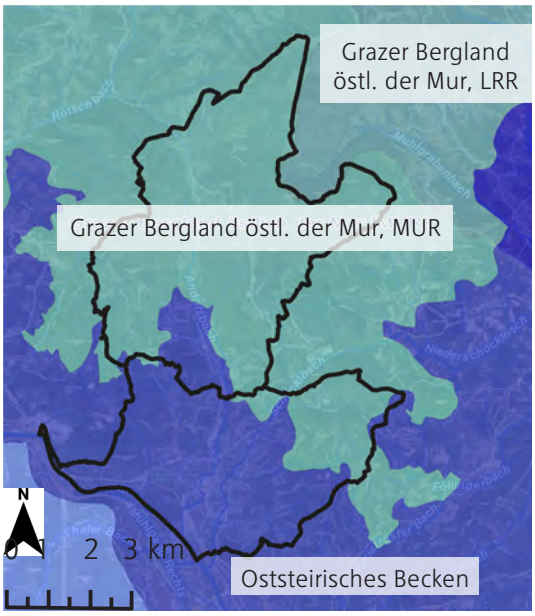

Grazer Bergland östl. der Mur, [LRR]
Grazer Bergland östl. der Mur, [MUR]
TGWK Oststeirisches Becken [MUR]
TGWK Weststeirisches Becken [MUR]

Abb. 2.44: Grundwasserkörper. GIS STMK, 2022

Leitungswasser

Das Grazer Leitungswasser wird zur Gänze aus Grundwasser gewonnen. Es wird zu gleichen Teilen von der Zentral-Wasserversorgung Hochschwab-Süd GmbH, den Wasserwerken Friesach und aus Andritz bezogen. In Friesach und Andritz wird künstliche

Grundwasseranreicherung betrieben. Im Falle einer Störung wird im Süden von Graz das Wasserwerk Feldkirchen betriebsbereit gehalten und die Holding Graz Wasserwirtschaft hat Bezugsrechte beim Wasserverband Umland Graz (Wasserwerke Graz, Stand 2022).

Fast ganz Andritz und Stattegg liegen im Grundwasserschongebiet Graz-Andritz. Ein Teil von Stattegg liegt im Schöckelgebiet, einem Wasserschongebiet für Quellwasser (siehe Abbildung 2.45) (GIS STMK, Stand 2022).

Grundwasserstände

Schwankungen im Grundwasserstand werden durch verschieden starke

Niederschlagsereignisse, Wasserführungen der Oberflächengewässer und der zeitlichen Verteilung der Grundwasserneubildung verursacht (Wasserwirtschaft Land Steiermark, Nutzung von TGW, 2011).

Grundwassertemperatur

Die Temperatur des Tiefengrundwasserkörpers Oststeirisches Becken (MUR) wurde an drei verschiedenen Stichtagen im Jahr 2010 gemessen. Die Temperaturmessung erfolgt einen Meter unter dem Grundwasserspiegel (GIS STMK, Stand 2022).

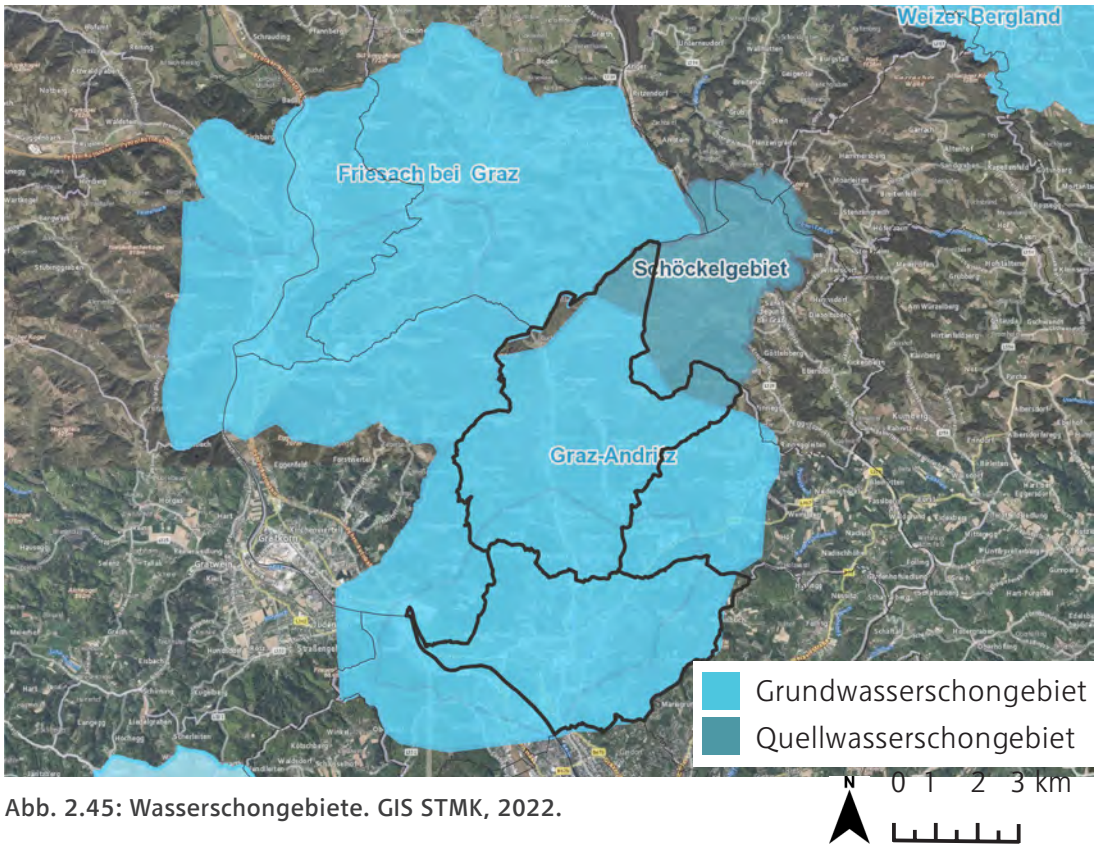

Abb. 2.45: Wasserschongebiete. GIS STMK, 2022.

Beispielhaft werden drei in der Karte verorteten Messstellen betrachtet (siehe Abbildung 2.46):

Messstelle	Verortung der Messstelle	18.05.2010	23.08.2010	09.11.2010
A	an der Mur (SD13)	8,1 °C	10,2 °C	11,2 °C
B	Andritz AG (SD14)	11,2 °C	11,3 °C	11,6 °C
C	Statteggerstraße (SD1)	10,6 °C	15,7 °C	13,5 °C

Tab. 2.3: Grundwassertemperatur.GIS STMK, 2022.

Abb. 2.46: Grundwassertemperatur Messstellen. Eigene Darstellung nach GIS STMK, 2022.

2.6 Äußere und anthropogene Einflüsse

Die anthropogenen Einflüsse, also die menschlichen Einflüsse, können sich in Andritz und Stattegg in Form von Lärmbelastungen, Schadstoffen und Altlasten zeigen.

2.6.1 Altlasten und Schadstoffe

Altlasten

In Andritz und Stattegg befinden sich keine Altlasten. Die Glasfabrik Gösting ist die nächstgelegene Altlast und befindet sich 2 km Luftlinie vom Andritzer Hauptplatz entfernt.

Feinstaub

Die Schadstoffbelastung der Luft wurde in den letzten Jahren deutlich reduziert, statt Schwefeloxid und Stickstoffoxid bildet heute Feinstaub die größte Belastung. Um den Feinstaub zu reduzieren wurde ein Paket von Maßnahmen der Feinstaubsanierungsgebiete getroffen (Land Steiermark, Umwelt, Stand 2022). Andritz und Stattegg liegen jeweils in einem Feinstaubsanierungsgebiet (GIS STMK, Stand 2022).

Durch die konsequente Umsetzung vom seit 2011 bestehenden und laufend aktualisierten Luftreinhalteprogramm soll mittel- bis langfristig die Belastung gesenkt werden. Ganz Graz und einzelne umliegende Gemeinden sind als Großraum Graz ausgewiesen. Stattegg gehört zum Außeralpinen Bereich der Steiermark, der sich in den Osten und Süden bis zum Burgenland und Slowenien erstreckt (GIS STMK, Stand 2022). In den Sanierungsgebieten bestehen zum Beispiel Einschänkungen bezüglich Heizungen und Düngemitteln und es wird die Feinstaubbelastung der Luft täglich gemessen (Luftreinhalteprogramm Steiermark, 2011).

Natürliche Strahlung

Natürliche radioaktive Strahlung tritt als kosmische Strahlung aus dem All und der, durch den Zerfall der in der Erdkruste vorkommenden natürlichen Radionuklide entstehenden, terrestrische Strahlung auf. Dadurch sind alle Lebewesen der Erde ständig einer leichten Strahlung ausgesetzt (Land Steiermark, Umwelt, Stand 2022). Angegeben wird die Strahlung in Mikrosievert pro Stunde (µSv/h). Der Wert an einem bestimmten Ort entspricht der Gammastrahlung aus der Umgebung pro Stunde. In Deutschland bewegt sich dieser Wert zwischen 0,05 und 0,18 µSv/h (Universität Ulm, Strahlenschutzunterweisung, Arbeitsbereich Isotopenanwendung, 2021).

In Andritz und Stattegg gibt es jeweils einen Messpunkt für natürliche Strahlung. In Stattegg wurde am 21.10.2014 am Parkplatz „Auf der Leber“ ein Wert von 0,08 µSv/h gemessen. In Andritz wurde am 23.10.2014 bei der Avanti – Tankstelle gegenüber des Stukitzbad ein Wert von 0,11 µSv/h gemessen (GIS STMK, 2014).

2.6.2 Lärmbelastung

Lärm kann das Wohlbefinden und die Gesundheit von Betroffenen stark beeinträchtigen und daher psychische und soziale Auswirkungen haben.

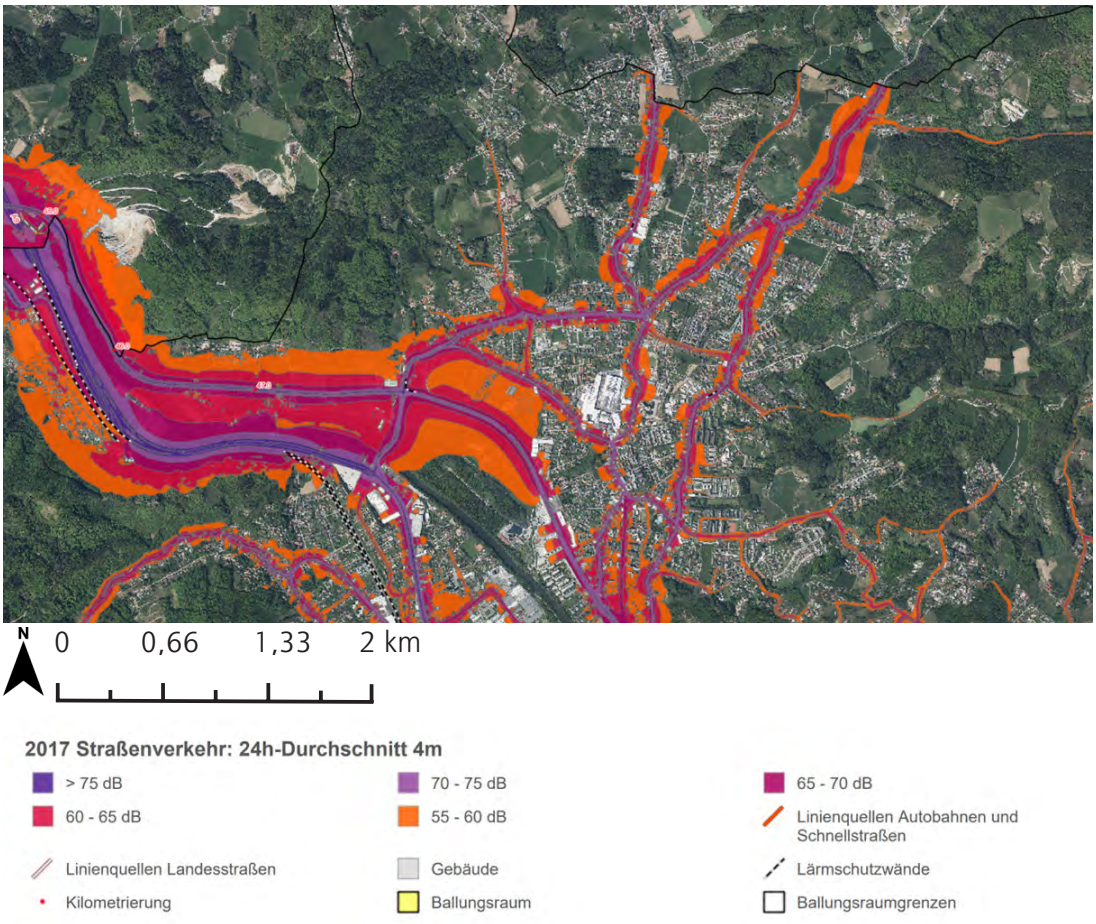

Abb. 2.47: Straßenverkehrslärm Andritz. Lärminfo.at, bmk.gv.at, 2017.

Eine große Rolle dabei spielt Verkehrslärm. Laut der Mikrozensuserhebung zur allgemeinen Umweltqualität 2019 wird dieser zu 48,5 Prozent als Ursache für Lärmstörungen genannt.

Bei Verkehrslärm werden die Bereiche Straße, Schiene und Flugverkehr unterschieden, in Andritz stellt Straßenverkehrslärm den größten Verursacher dar. Wie in der Karte (siehe Abbildung 2.47) ersichtlich ist, besteht die größte Lärmbelastung an den Hauptverkehrsstraßen. Im Westen breitet sich der Lärm der B67a sehr weit aus, da es hier nur wenige abschirmende Objekte, wie zum Beispiel Gebäude, gibt. An den innerörtlichen Straßen hingegen schirmt die Bebauung die dahinterliegenden Bereiche relativ gut ab. Durch diese Abschirmung und die Bündelung des Verkehrs an wenigen wichtigen Straßen, besteht für den Großteil der Bewohner*innen von Andritz eine sehr geringe Belastung durch Straßenverkehrslärm. Wer aber direkt an diesen stark befahrenen Straßen, wie zum Beispiel der Andritzer Reichsstraße

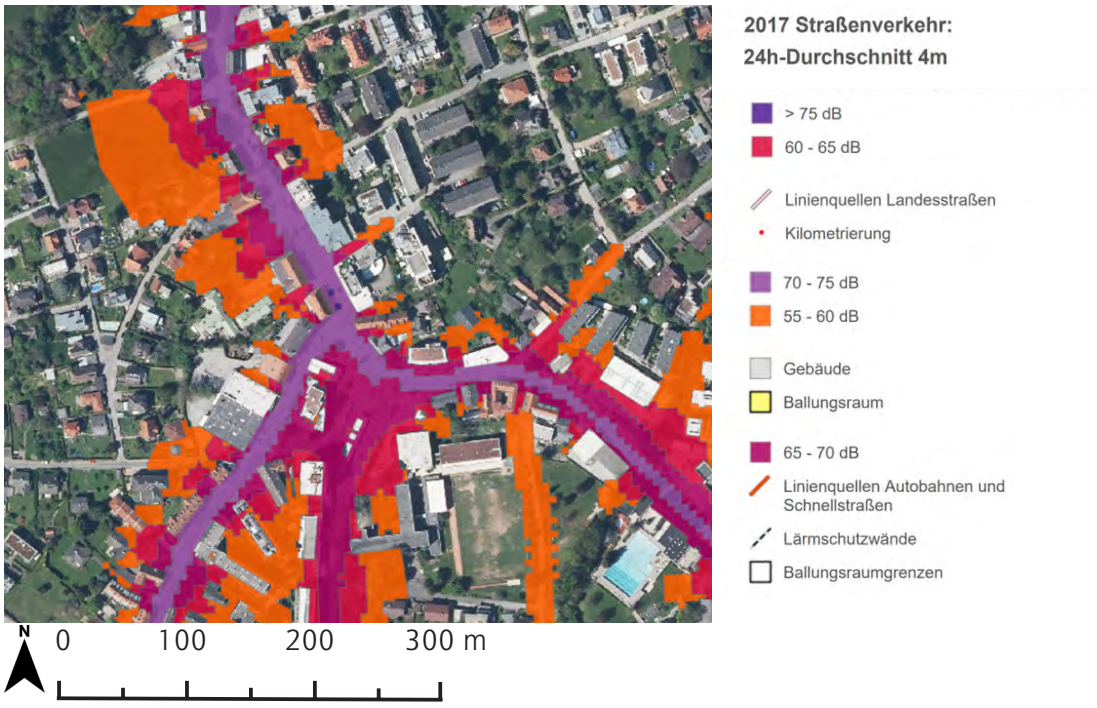

Abb. 2.48: Straßenverkehrslärm am Hauptplatz Andritz. Lärminfo.at, bmk.gv.at. 2017.

oder der Grazer Straße wohnt, ist einer starken Lärmbelastung ausgesetzt. Nicht zu unterschätzen ist auch die Belastung an öffentlichen Plätzen, wie dem Andritzer Hauptplatz, welche sich negativ auf dort stattfindenden Nutzungen, wie zum Beispiel Gastronomie, auswirken kann.

Für Stattegg sind keine Lärmkarten verfügbar, es ist aber anzumerken, dass Straßenverkehrslärm hier ebenfalls nur an den Hauptstraßen eine Rolle spielt. Somit kann die Stattegger Straße zu den Hauptverkehrszeiten negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, der Großteil der Gemeinde dürfte aber keine störenden Auswirkungen spüren. Es ist in Andritz und Stattegg mit sehr kurzen Wegen möglich, ruhige Orte mit hoher Erholungsfunktion zu erreichen. Diese Zonen decken sich im hohen Umfang mit den dort festgelegten Landschaftsschutzgebieten, die deshalb einem besonderen Schutz bedürfen. (Umweltamt Graz, Grazer Lärmkompass, 2020)

2.7 Umwelt: Bündnisse und Kooperationen

Dieses Kapitel gibt einen Ausblick auf die Ansätze der nachhaltigen Entwicklung von Graz auf der Stadtebene, so wie auf der Gemeindeebene von Stattegg. Bündnisse und Kooperationen spielen eine zentrale Rolle in der Gestaltung der Zukunft der Region.

2.7.1 Stadtebene Graz

Die Stadt Graz nimmt in Form des Aktionsplans „ÖKOSTADT 2030" Bezug auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Ziele für nachhaltige Entwicklung (siehe Abbildung 2.49). Hierbei sollen Ziele und Maßnahmen festgelegt werden, um eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Der Aktionsplan des Umweltamtes Graz beinhaltet jedoch weder einen detaillierten Maßnahmenkatalog, noch Indikatoren zum Erfolgsmonitoring. Umgesetzte Projekte, die in Bezug auf die Agenda aufgeführt werden, sind unter anderem eine jährliche Muruferreinigung oder der Aktionstag „Grazer Umweltzirkus" zur Bewusstseinsbildung.

2.7.2 Gemeindeebene Stattegg

Seit 2019 ist Stattegg Mitglied des „Klimabündnis Österreich". Ziel des Netzwerkes ist die Durchführung von Kampagnen und Projekten im Klimaschutz, der Klimawandelanpassung und der Klimagerechtigkeit. So wurde 2021 am autofreien Tag ein Vergleich verschiedener Verkehrsmittel, von Fahrrad bis ÖPNV und Auto, durchgeführt, um die Vorteile nachhaltigerer Verkehrsmittel aufzuzeigen. Als Mitglied der LEADER Region Hügel- und Schöcklland ist Stattegg außerdem Teil der LAG zur Förderung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung. Gemeinsam mit 13 weiteren Gemeinden im Hügelland östlich von Graz umfasst die Region rund 51.000 Einwohner*innen. Aufbauend auf dem Prinzip der Slow-

Abb. 2.49: Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN. Bundeskanzleramt, 2022.

Region liegen Schwerpunkte unter anderem im Erhalt zentraler Landschaftselemente (wie dem Ausbau und Erhalt von Streuobstflächen) und im Schutz von Ökosystemen und Naturdenkmälern. Dafür sind Fördermöglichkeiten vorgesehen, um konkrete Projekte umzusetzen. So wurde unter anderem ein Teil des Rückhaltebeckens Höllbach in eine Begegnungszone in Nähe des Ortskerns umgestaltet (huegelland.at). Außerdem orientiert sich Stattegg bei kommunalen Projekten an den Handlungsfeldern des weltweiten Nachhaltigkeitsprogramm Agenda 2030. Dabei wurden bereits Projekte umgesetzt, wie die Ökologisierung der Abfallwirtschaft, oder die Förderung der Nahversorgung durch den Bauernmarkt.

2.7.3 Agenden und Konzepte

Der zentrumsnahe Bereich in Andritz wird im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Graz als Stadtteilzentrum und damit als Vorrangzone zur Siedlungsentwicklung gekennzeichnet. Die Freilandflächen um das Wasserwerk Andritz sind als absolute Entwicklungsgrenze gekennzeichnet und sind damit als Kernbereich des Grundwasserschutzgebiets zu erhalten (siehe Abb. 2.50). Um den Naherholungsraum und den landwirtschaftlichen Produktionsraum zu schützen, werden in der Stadt Graz und umliegenden Nachbargemeinden Flächen als Grüngürtel ausgewiesen. Hiermit ist nicht eine im Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesene Fläche gemeint, sondern eine im untergeordneten Ausmaß baulich genutzte Fläche außerhalb des Siedlungsbereiches der Stadt Graz gemeint.

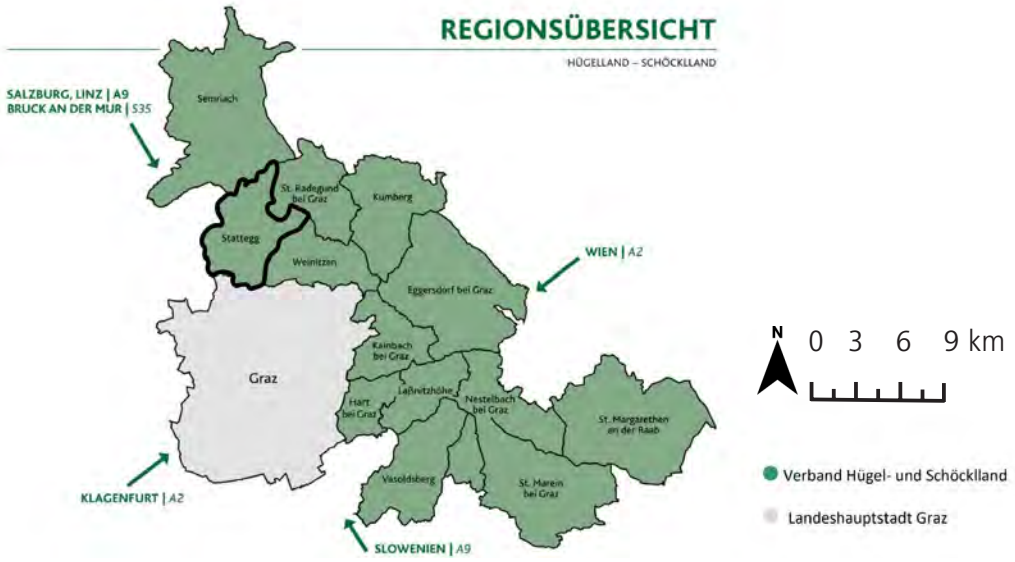

Abb. 2.50: Hügel- und Schöcklland. LES Hügel- und Schöcklland, 2021.

Insgesamt sind 50 Prozent des Grazer Stadtgebiets als Grüngürtel ausgewiesen und dürfen nur unter bestimmten Beschränkungen (wie zum Beispiel keine großflächigen Neuausweisungen von Bauland, Einfügen in das Ortsbild) bebaut werden. Rund ein Drittel davon ist als Grünzone gekennzeichnet. Baulandausweisungen sind hier nicht zulässig. Konkret ist beispielsweise die Freilandfläche Grüngürtel-Strasserhofweg als Potentialfläche für Bauland gekennzeichnet. Eine Ausweisung als Bauland ist hier möglich, wenn eine leistungsfähige Verkehrsanbindung nachgewiesen werden kann und die Hochwasserschutzbestimmungen eingehalten werden.

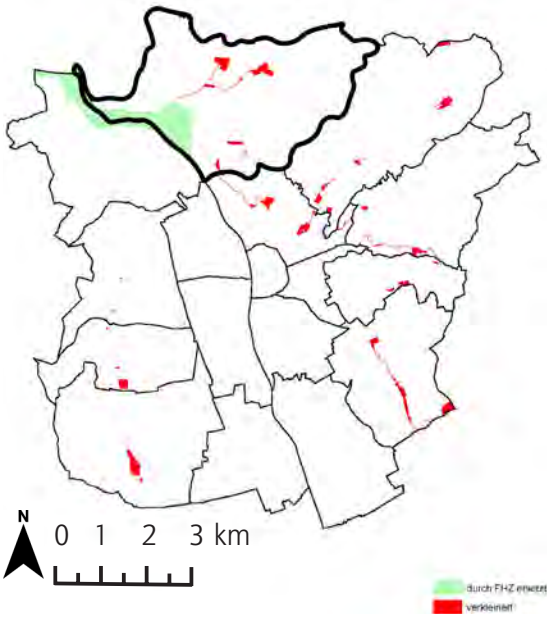

Abb. 2.51: Vergleich Grüngürtel. STEK Graz 4.0.

Ein Vergleich zwischen dem STEK 3.0 und der Fassung 4.0 zeigt, dass die Flächen des Grüngürtels an einigen Stellen verringert werden (siehe Abbildung 2.51). Entlang der Mur Richtung Gratkorn wurden wiederum zusätzliche Grünflächen ausgewiesen. Bezogen auf Stattegg werden im derzeit in Auflage befindlichen Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.0 unter anderem Ziele in Bezug auf Umwelt und Naturraum festgelegt. Der Fokus liegt hierbei auf dem Erhalt der charakteristischen Landschaftselemente, besonders der ufernahen Bereiche der Flüsse, der forstlich geprägten Alpinregionen, der Auwälder, Waldränder, Flurgehölze und naturnahen Hausgärten.

Konkrete Maßnahmen bestehen hierbei in der Kenntlichmachung von sensiblen naturräumlichen Bereichen im Entwicklungsplan und der Berücksichtigung von Gefahrenzonen in Bezug auf Hochwasserschutz. Um die charakteristischen landwirtschaftlich wertvollen Böden zu erhalten und Zersiedelung zu vermeiden wird eine vorausschauende Baulandpolitik angestrebt mit einer Minimierung der baulichen Eingriffe (Vgl. Örtliches Entwicklungskonzept 5.0, 2022).

Überörtliche Festlegungen bestehen für die Gemeinde Stattegg besonders im Regionalen Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum. Hier werden für die maßgeblichen Siedlungsgebiete großräumige Grünzonen festgelegt. Außerdem ist der Dorfplatz Stattegg im Regionalen Entwicklungsprogramm als überörtlicher Siedlungsschwerpunkt gekennzeichnet. Diese Schwerpunkte liegen entlang der Landesstraße L-338 von der Stadtgrenze Graz im Süden bis zum Dorfzentrum Stattegg sowie in den Teilräumen Hub Süd, Eichberg und

Hub Nord (Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum, 2016).

2.7.5 Fazit

Bei den angeführten Kooperationen handelt es sich um verbindliche Instrumente. Gleichzeitig soll ein Bewusstsein für die entsprechenden Ziele geschaffen werden. Für Planungen ist hierbei besonders interessant:

- sowohl Andritz als auch Statteg sind bestrebt Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene umzusetzen

- Die Ausweisung von Flächen zum Grüngürtel im STEK Graz (zum Schutz des Landschaftsraums, wichtige Bedeutung für Ökologie und Klima der Stadt Graz) bringt Vorgaben mit sich, um künftig nachhaltige Bauvorhaben zu gewährleisten

-Fördermöglichkeiten für Stattegg durch Mitgliedschaft im LEADER-Verband Hügel- und Schöcklland (Schutz von Ökosystemen und Naturdenkmälern im Vordergrund)

- Ausbau der E-Mobilität im Rahmen der LEADER- Förderperiode bis 2023 erfordert weiterführende Maßnahmen, um die Implementierung des Ökotourismus in der Region weiterhin zu sichern

2.7 Gesamtfazit und Ausblick

Der Naturraum hat in Andritz und vor allem in Stattegg eine große Bedeutung als Naherholungsraum. Der Wald und die landwirtschaftlichen Kulturflächen sowie die verschiedenen Fließgewässer machen den Landschaftsraum aus. Durch den Klimawandel treten Ereignisse wie Hochwasser und die Austrocknung der Bachbette, zum Beispiel des Schöcklbachs, vermehrt auf. Die idyllische, hügelige Landschaft erschwert jedoch gleichzeitig die Erschließung des Raumes für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen. Die Land- und Forstwirtschaft hat in der Steiermark zwar immer noch eine große Bedeutung, jedoch nimmt der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten ab, die Flächen sollten aber für Erholungszwecke weitgehend erhalten bleiben.

Wenige kleinere Naturschutzgebiete haben einen positiven Einfluss auf Ökologie und Klima, dieser könnte durch eine Erweiterung der rechtlich geschützten Flächen, Tier- und Pflanzenarten erweitert werden. Hochwasser bildet neben Hangwasser und Rutschungen die größte Naturgefahr in Andritz und Stattegg. Es sind Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgewiesen und Karten zu HQ30/100/300 vorhanden. Stattegg kooperiert mit Andritz bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel Hochwasserrückhaltebecken, die im Gemeindegebiet von Stattegg bereits errichtet wurden. Andritz liefert einen Teil des Leitungswassers für die Stadt Graz und liegt in einem Wasserschutzgebiet über einem Tiefengrundwasserkörper.

Ausblick

Es bestehen Fördermöglichkeiten für Stattegg durch eine Mitgliedschaft im LEADER- Verbund Hügel- und Schöcklland, hier soll das dort vorhandene Ökosystem geschützt werden. Durch das Klimabündnis und die LEADER-Regionen wäre es möglich, mehr Schritte für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung zu setzen.

Durch das Bevölkerungswachstum im Planungsgebiet könnte es durch unzureichende Planung zur Zersiedelung der Landschaft kommen. Der Vorrang der Siedlungsentwicklung könnte sich zu einem Nachteil für die Grüngürtelflächen und das übrige Freiland entwickeln. Durch starke Siedlungsentwicklung ginge außerdem der dörfliche, landwirtschaftliche Charakter von Stattegg verloren, und die Qualität des Erholungsraumes würde zum Beispiel unter dem verstärkten Verkehrslärm leiden.

Jedoch ist an dieser Stelle die gegenwärtig vorhandene hohe Erreichbarkeit und Qualität von Natur- und Erholungsangeboten im Planungsraum zu betonen. Die Lebensqualität von Anwohner*innen und die Aufenthaltsqualität für Besucher*innen wird durch diese hohe Verfügbarkeit enorm gesteigert. Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen birgt der Naturraum zahlreiche Potentiale und der Erhalt dieser wertvollen Ressource sollte daher in der Planung eine zentrale Rolle spielen.

Sprung in die Zukunft am Lift am Schöckel. Eigene Aufnahme,2022.

2.9 Quellenverzeichnis

Quellen

Amt der steiermärkischen Landesregierung, 2022
Finaler Meilenstein für Hochwasserschutz am Gabriachbach
https://www.kommunikation.steiermark.at/cms/beitrag/12864278/29767960/

Austria Forum, 2022
https://austria-forum.org/af/AEIOU/Steirisches_H%C3%BCgelland

Baugrundatlas Graz, 2008
Magistrat Graz, A10/6-Stadtvermessungsamt, Baugrundatlas Graz, 2008
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwi82r6SvqP7AhVBVPEDHRs3DJkQFnoECBAQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.graz.at%2Fcms%2Fdokumente%2F10296551_7536053%2Fc5aa23ba%2FGraz_Baugrundatlas_0603081.pdf&usg=AOvVaw1dM-prj_CFefsU5EMwlpy5

Berichte der wasserwirtschaftlichen Planung, 2014
Wasserwirtschaft, Amt der steiermärkischen Landesregierung - Berichte der wasserwirtschaftlichen Planung, 2014
https://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/11910979/102332494/

BML, Gefahrenzonenpläne, Stand 2022
https://info.bml.gv.at/themen/wald/wald-und-naturgefahren/wildbach–und-lawinenverbauung/leistungen/Gefahrenzonenplanung.html

BML, Waldentwicklungsplan, 2021
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
https://info.bml.gv.at/themen/wald/wald-in-oesterreich/raumplanung/waldentwicklungsplan/WEP.html

BML, Zahlen und Fakten zur österreichischen Landwirtschaft, 2021

BML,Wasserwirtschaft, 2021
Vortrag von Mag. Gisela Ofenböck, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abt. I/2 - Nationale und internationale Wasserwirtschaft

Bodenschutzbericht Graz 2010
https://www.umwelt.steiermark.at/cms/dokumente/10215574_2998692/65af8a9c/BSB%202010.pdf

Bodenschutzbericht Graz 2016
https://www.umwelt.steiermark.at/cms/dokumente/10215574_2998692/0a4455b7/BSB%202016.pdf

Bodenzustandsinventur Graz und Graz-Umgebung, 2005
http://docplayer.org/78688442-Bodenzustandsinventur-bezirke-graz-und-graz-umgebung.html

Bundesforschungszentrum für Wald, 2022
https://www.bundesamt-wald.at/

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/landwirtschaft-zahlen-und-fakten-2021.html

Charakterisierung des Landschaftsschutzgebietes Nr. 30, 2003
https://docplayer.org/252261-Charakterisierung-landschaftsschutzgebiet-nr-30.html

Climate-data, 2022
https://de.climate-data.org/europa/oesterreich/steiermark/graz-83/

Creative Commons, Clemens Stockner, 2018
https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/

Enzyklo, Stand 2022
ttps://www.enzyklo.de/Begriff/Steirisches_Hügelland

Forstschutzgesetz, 1975
https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010371

Geologische Anstalt Rocky Austria, 2022
Vgl. https://www.geologie.ac.at/rocky-austria/entwicklungsgeschichte/quartal

GIS STMK, Stand 2022
Digitaler Atlas GIS Steiermark
https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Basiskarten/Basiskarte

Hangwasserempfehlungen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2021
Hangwasser Empfehlungen zur Berücksichtigung von Gefahrenhinweisen durch Oberflächenabfluss in der Raumplanung sowie im Bauverfahren - Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, 2021
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjNxb-r0KH7AhVOQvEDHW2wCTUQFnoECAwQAw&url=https%3A%2F%2Fwww.verwaltung.steiermark.at%2Fcms%2Fdokumente%2F11682131_79305527%2Fc414bca7%2FLeitfaden_Hangwasser_2021.pdf&usg=AOvVaw2jZO7pQw0C5LbSiGL8GHOT

Hochwasserinfo, 2022
https://www.hochwasserwissen.info

JOHANNEUM et. al., 2005
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, GEOTEAM, TU-GRAZ, MEYER, J.W., NIEDERBACHER P., ERHART-SCHIPPEK, W.: Hydrogeologische Grundlagen für eine nachhaltige Nutzung der Tiefengrundwässer im Bereich des Oststeirischen und Pannonischen Beckens („NANUTIWA"); Unveröffentlichter Endbericht, Graz 2005

Kleine Zeitung Steiermark, 2022
Grundwasser fast am Tiefstand, 19.08.2022
https://www.pressreader.com/austria/kleine-zeitung-steierma
rk/20220819/283918821631024

Land Steiermark, Darstellungsdienst Österreichischer Waldentwicklungsplan, 2021
Land Steiermark, Fließpfadkarten, Stand 2022
https://www.hochwasser.steiermark.at/cms/ziel/144054889/DE/

Land Steiermark, Gefährdungspotentialkarten Rutschungen, Stand 2022
https://www.hochwasser.steiermark.at/cms/ziel/143959586/DE/

Land Steiermark, Umwelt, Stand 2022
Feinstaub
https://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/2054558/DE/

Land Steiermark, Umwelt, Stand 2022
Strahlen
https://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/25559/DE/

Landesentwicklung Steiermark, Flächenwidmungsplan, Stand 2022
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/
beitrag/12652047/143651453/

Landesentwicklung Steiermark, Geografische Übersichten und administrative Einteilungen, 2012
Land Steiermark, A17 Landes- und Regionalentwicklung Referat Statistik und Geoinformation
Land Steiermark - Statistik - Landesentwicklung - Land Steiermark

Landwirtschaftskammer Steiermark, steirische Landwirtschaft in Zahlen, 2021
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2a
hUKEwiX9ZmHhK77AhVbRPEDHax8C7YQFnoECA8QAQ&url=https%3A%2F%2Fst

mk.lko.at%2Fmedia.php%3Ffilename%3Ddownload%253D%252F2021.07.19%25
2F1626691262182442.pdf%26rn%3DDie%2520steirische%2520Landwirtschaft%2
520in%2520Zahlen%25202021.pdf&usg=AOvVaw3rpsDWg81LFmO7MeDN94V0

Luftreinhalteprogramm Steiermark, 2011
Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011 Maßnahmenprogramm zur nachhaltigen
Verbesserung der Luftgütesituation
Endbericht gemäß dem einstimmigen Beschluss der Steiermärkischen
Landesregierung vom 29.9.2011

Mein Bezirk, Edith Ertl, Juni 2018
https://www.meinbezirk.at/graz-umgebung/c-lokales/stattegg-ueberflutung-
gebannt_a2703938#gallery=null

Mein Bezirk, Hochwasser in Graz: Weiteres Maßnahmenpaket geplant, 2021
Weitere Linearausbauten am Schöcklbach und wieviel km&Becken schon gemacht
wurde - Mein Bezirk 23.08.2021
https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/hochwasser-in-graz-weiteres-
massnahmenpaket-geplant_a4836382

Mein Bezirk, Information über Selbstschutz vor Hochwasser, 2022
Information über Selbstschutz vor Hochwasser – Zivilschutzverband informiert in
Andritz über Hochwasser - Mein Bezirk 29.6.2022
https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/zivilschutzverband-informiert-in-andritz-
ueber-hochwasser_a5441755

Meteoblue, 2022
https://www.meteoblue.com/de/climate-change/graz_%C3%96sterreich_2778067

Natura 2000 Steiermark 2022
https://www.natura2000.steiermark.at/cms/beitrag/12596428/138816479/#:~:t
ext=Seit%202006%20Europaschutzgebiet&text=Die%20Baumschicht%20wird%20
von%20der,Felsenbirne%20oder%20den%20Blutroten%20Hartriegel

ÖROK 2009, Statistik Austria
https://www.oerok.gv.at/region/programmperioden-vor-2014/eu-strukturfonds-in-
oesterreich-2007-2013/nationale-strategie/stratat-bericht-2009

Örtliches Entwicklungskonzept Stattegg, 2009, S. 32
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&u
act=8&ved=2ahUKEwieo_vQi677AhXJ26QKHQ3uC1gQFnoECAkQAQ&url=https%3
A%2F%2Fwww.stattegg.eu%2Ffileadmin%2FStattegg%2FDokumente%2FFl%25C3
%25A4chenwidmungsplan%2FSTA_4_%25C3%2596EK_2010.pdf&usg=AOvVaw16
sscUWXxur0y38KYCC_yD

Örtliches Entwicklungskonzept, 2022
https://www.graz.at/cms/beitrag/10335507/9229891/Stadtentwicklungskonzept_konsolidierte_Fassung.html

Regionales Entwicklungsprogramm Steirischer Zentralraum, 2016
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/ziel/154267623/DE/

RIS Regionalprogramm TGW, 2022
https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001384

Sachprogramm Grazer Bäche
https://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/10960200/4570309/

Scinexx, 2008
https://www.scinexx.de/news/geowissen/braunerde-ist-bo-/den-des-jahres-2008

Stadt Graz, 2022
Graz.at

Stadtvermessungsamt Graz, Stand 2022
https://geodaten.graz.at/WebOffice/synserver?project=baugrundkarte&client=core

Statistik Austria, Blick in die Gemeinden, 2010
https://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=6

Statistik Austria, Regionale Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, 2021
https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/land-und-forstwirtschaftliche-oekonomie-und-preise/forstwirtschaftliche-gesamtrechnung/regionale-forstwirtschaftliche-gesamtrechnung

Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, 2021
Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager

STEK Graz 4.0, 2022
https://www.graz.at/cms/beitrag/10165681/7758015/Stadtentwicklungskonzept_STEK.html

STEK Graz vertiefende Betrachtungen, 2013, S. 23
Projektgruppe: Stadtentwicklungskonzept Flächenwidmungsplan,
Abteilungsvorstand: DI Bernhard Inninger, Projektleitung: DI Josef Rogl

Topographic Map Stand 2022
https://de-de.topographic-map.com/map-cd6kl/Graz/?center=47.15237%2C15.37462

UFT Umwelt- und Fluid-Technik Dr. H. Brombach GmbH
https://www.uft.eu/uft-wiki/eintrag/hochwasserrueckhaltebecken/

Umweltamt Graz, Grazer Lärmkompass, 2020
Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
https://www.umwelt.graz.at/cms/ziel/6299728/DE/

Umweltservice Graz, 2022
Vgl. https://www.umweltservice.graz.at/infos/andere/Klimawandelanpassung_Aktionsplan2022.pdf

Universität Graz, 2022
https://climate-change.uni-graz.at/de/forschung/geowissenschaften/

Universität Ulm, Strahlenschutzunterweisung, Arbeitsbereich Isotopenanwendung, 2021
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiwmP-k5q37AhWsSvEDHcjVDEEQFnoECA0QAw&url=https%3A%2F%2Fwww.uni-ulm.de%2Ffileadmin%2Fwebsite_uni_ulm%2Fzuv%2Fzuv.dezVI%2Fneu2020_Strschunterweisung_1.pdf&usg=AOvVaw0uqlOtKYu5BoNpJhzs7sKM

Vereinigung Steirischer Mineralien- und Fossiliensammler*innen, Stand 2022
https://www.vstm.at/index.php/wissen/geologie

Verordnung Naturschutzgebiet Rielteich NSG c 100
Naturschutzgebiet Rielteich NSG c 100 - Stadtportal der Landeshauptstadt Graz

Verwaltung Steiermark, 2022
(https://austria-forum.org/af/AEIOU/Steirisches_H%C3%BCgelland)verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12104068_110669295/b9589e04/Biotypen.pdf

Vogelschutzgebiet Weinzödl NSG c 108
Vogelschutzgebiet Weinzödl NSG c 108 - Stadtportal der Landeshauptstadt Graz

Wasserwerke Graz, Stand 2022
http://www.wasserwerk.at/home/wasserwerke/graz/umfeld

Wasserwirtschaft Land Steiermark, Nutzung von TGW, 2011
Strategiepapier Die Nutzung von Tiefengrundwasser aus Sicht der wasserwirtschaftlichen Planung
Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft 2011
Wasserwirtschaft Land Steiermark
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjWx9u_kJ77AhVYSfEDHSd0AasQFnoECA0QAw&url=http%3A%2F%2Fwww.wasserwirtschaft.steiermark.at%2Fcms%2Fdokumente%2F11910979_102332494%2F7d5ecf6a%2FStrategiepapier%2520Tiefengrundwasser%2520FA19A%25202011.pdf&usg=AOvVaw3HxL5-ESfAPr3908bJ7-dj

Windisch, Stadt Graz, 2017
http://www.gat.st/news/graz-naturschutzgebiet-weinzoedl

WISA, 2021, Wasserinformationssystem
https://maps.wisa.bml.gv.at/gewaesserbewirtschaftungsplan-2021

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, 2022
zamg.ac.at/cms/de/klima/informationsportal-klimawandel/standpunkt/klimazukunft/global/klimazonen

Abbildungen

Abb. 2.1: Flächennutzung Steiermark, Statistik.at

Abb. 2.2: Flächennutzung Graz und Stattegg, Statistik Austria, Blick in die Gemeinden 2020

Abb. 2.3: Flächennutzung Graz und Stattegg, Flächenwidmungsplan Graz

Abb. 2.4: Kulturlandschaften, GIS STMK Stand 2022

Abb. 2.5: Ausblick Hügelland an der Leber Stattegg, Eigene Aufnahme

Abb. 2.6: Höhenstufen in den forstlichen Wuchsgebieten der Steiermark, Verwaltung Steiermark Stand 2022

Abb. 2.7: Durchschnittliche Jahrestemperatur, Meteoblue , 2022

Abb. 2.8: Durchschnittliche Temperatur Graz, Climate-data, 2022

Abb. 2.9: Durchschnittliche Sonnenstunden.Climate-data.org

Abb. 2.10: Durchschnittlicher Niederschlag.meteoblue.com

Abb. 2.11: Regentage. Climate-data.org

Abb. 2.12: Hochwasserrückhaltebecken Andritzbach, Eigene Aufnahme

Abb. 2.13: Geologische Zonen, Bodenschutzbericht 2010

Abb. 2.14: Verteilung geologischer Zonen,Bodenschutzbericht 2010

Abb. 2.15: Geologie und Bodenkarte, GIS.STMK Stand 2022

Abb. 2.16: Analysierte Bodentypen in der Steiermark, Bodenschutzprogramm Graz, 2016

Abb. 2.17: Bodenhorizont Braunerde,Scinexx, 2008

Abb. 2.18: Landschafts, Naturschutz und Europaschutzgebiete in Andritz und Stattegg, GIS STMK, Eigene Darstellung

Abb. 2.19: Schutzziele des Landschaftsschutzgebiets

Abb. 2.20: Vogelschutzgebiet Weinzödl, Creative Commons, Clemens Stockner, 2018

Abb. 2.21: Betriebe Steiermark, Graz und Stattegg, Statistik Austria, Blick in die Gemeinden 2020

Abb. 2.22: Arbeitskräfte nach Stellung im Betrieb, Eigene Darstellung nach Statistik Austria, Bilck auf die Gemeinden, 2010

Abb. 2.23: Verortung der land- und forstwirtschaftlichen Flächenwidmung in Andritz und der Flächennutzung in Stattegg, TUWEL

Abb. 2.24: Land- und forstwirtschaftliche Flächen nach Kulturarten, Eigene Darstellung nach Statistik Austria, Bilck auf die Gemeinden, 2010

Abb. 2.25: Ackerfläche nach Art des Anbaus, Eigene Darstellung nach Statistik Austria

Abb. 2.26: Viehbestand in Graz und Stattegg, Eigene Darstellung nach Statistik Austria, Bilck auf die Gemeinden, 2010

Abb. 2.27: Waldentwicklungsplan, Land Steiermark, Darstellungsdienst Österreichischer Waldentwicklungsplan, 2021

Abb.2.28: Waldentwicklungsplan, Land Steiermark, Darstellungsdienst Österreichischer Waldentwicklungsplan, 2021

Abb. 2.29: Bäche und Flüsse in Andritz und Stattegg, openstreetmap

Abb. 2.30: Hochwasserrückhaltebecken am Andritzbach, Eigene Aufnahme

Abb. 2.31: Ausgetrockneter Schöcklbach, Eigene Aufnahme

Abb. 2.32: Blick auf die Mur im Naturschutzgebiet Weinzödl, Windisch, Stadt Graz, 2017

Abb. 2.33: Gefahrenzonenplan Andritz und Stattegg, GIS STMK Stand 2022

Abb. 2.34: Gefahrenzonenplan beim Stattegger Hauptplatz, GIS Atlas STMK

Abb. 5.7: Hochwasserrückhaltebecken Höllbach in Stattegg, Mein Bezirk, Edith Ertl, Juni 2018

Abb. 2.35: Hochwasserrückhaltebecken Höllbach in Stattegg nach den Starkregenfällen, Mein Bezirk, Edith Ertl, Juni 2018

Abb. 2.36: HQ-Zonen Andritz, GIS STMK

Abb. 2.37: HQ-30 Wassertiefen in Andritz und Stattegg, GIS STMK

Abb. 2.38: HQ-100 Wassertiefen in Andritz und Stattegg, GIS STMK

Abb. 2.39: Fließpfade in Andritz, GIS STMK, Stand 2022

Abb. 2.40: Fließpfade Andritz, Grundstücksebene, GIS STMK, Stand 2022

Abb. 2.41: Bauplatzrisokokarte für Andritz, Stadtvermessungsamt Graz, Stand 2022

Abb. 2.42: Rutschungen in Andritz und Stattegg, GIS STMK, Stand 2022

Abb. 2.43: Grundwasserkörper, GIS STMK

Abb. 2.44: Wasserschongebiete, GIS STMK, Stand 2022

Abb. 2.45: Grundwassertemperatur Messstellen, Eigene Darstellung nach GIS STMK, Stand 2022

Abb. 2.46: Straßenverkehrslärm Andritz 2017, Lärminfo.at, bmk.gv.at

Abb. 2.47: Straßenverkehrslärm am Hauptplatz Andritz 2017, Lärminfo.at, bmk.gv.at

Abb. 2.48: Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN, Bundeskanzleramt 2022

Abb. 2.49: Hügel- und Schöcklland, LES Hügel- und Schöcklland 2021

Abb. 2.50: Vergleich Grüngürtel, STEK Graz 4.0

Tabellen

Tab. 2.1: Flächennutzung Steiermark, Graz und Stattegg, Statistik Austria, Blick in die Gemeinden 2020

Tab. 2.2 Veränderung der Struktur der Betriebe Steiermark, Graz und Stattegg, Statistik Austria, Blick in die Gemeinden 2020

Tab. 2.3: Grundwassertemperatur, GIS STMK, Stand 2022

Schafe am Fuß des Schöckels. Eigene Aufnahme,2022.

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Nikolaus Gartner | 11933806
Rebecca Mildenberger | 12016833
Anton Schulze | 12017548
Johannes Vaterl | 00915182
Iris Wonisch | 12009196

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Pfarrheim St.Veit, Brandenburg, 2022.

BESTANDSANALYSE ANDRITZ und STATTEGG

ANALYSE DER HISTORISCHEN ENTWICKLUNG

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

3. Historische Stadt, Stadtkern und Innenstadtentwicklung

3.1 Historische Entwicklung des Planungsraumes 152
3.1.1 Historische Entwicklung und Namensgebung Andritz 152
3.1.2 Historische Entwicklung und Namensgebung Stattegg 156
3.1.3 Zonen der historischen Entwicklung Andritz 160

3.2 Industrielle- und wirtschaftliche Entwicklung 162
3.2.1 Geschichtliche Entwicklung der Andritz AG 162
3.2.2 Geschichtliche Entwicklung der ehemaligen Arland Papierfabrik 166
3.2.3 Geschichtliche Entwicklung des Wasserwerks in Graz 168
3.2.4 Geschichtliche Entwicklung des Kalk- und Schotterareals 171
3.2.5 Verortung der industriellen- und wirtschaftlichen Standorte 174

3.3 Analyse des öffentlichen Raumes 176
3.3.1 Strukturen des Bezirkszentrums Andritz 176
3.3.2 Öffentliche Räume 180
3.3.3 Bewertung der Aufenthaltsqualität 184
3.3.4 Historische Sehenswürdigkeiten und Bauwerke 188

3.4 Aktivitäten zur Innenentwicklung 192
3.4.1 Vorhaben/ Projektumsetzungen in der Innenstadt 192
3.4.2 Wirtschaft im Bezirkstkern 195
3.4.3 Leerstand/ Leerstandsmanagement 196

3.5 Fazit 197

3.6 Quellenverzeichnis 198

Andritzer Hauptplatz. Brandenburg, 2022.

3 Historische Stadt, Stadtkern und Innenstadtentwicklung

Die Analyse der historischen Entwicklung des Bezirks Andritz sowie der Gemeinde Stattegg basieren auf einer vielfältigen Methodenuntersuchung. Hierzu wurden Radtouren, Rund- und Spaziergänge sowie viele Beobachtungen und Eindrücke durchgeführt und festgehalten. Zusätzlich wurden Gespräche, Dialoge und Interviews mit Anrainer*innen sowie Fachleuten ausgetauscht, welche sowohl persönlich als auch online erfolgten. Ergänzt wurde die Recherche zudem durch Internet- sowie Literaturreche.

Zu Beginn wird das erste Kapitel mit der historischen Entwicklung und Namensgebung von Andritz und Stattegg eingeleitet. Es folgen Visualisierungen in Form von zwei Zeitstrahlen, sowie einer Veranschaulichung der Zonen der historischen Entwicklung von Andritz.

Nachfolgend wird die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung betrachtet, welche anhand von spezifisch ausgewählten Unternehmen einen Einfluss auf die Standorte Andritz oder Stattegg hatten. Das Kapitel wird vor allem durch das Unternehmen Andritz AG geprägt. Zusätzlich werden die geschichtlichen Entwicklungen der ehemaligen Papierfabrik, des Wasserwerks in Andritz sowie des Kalk- und Schotterareals in Stattegg beleuchtet.

Im darauffolgenden Kapitel wird eine Analyse des öffentlichen Raumes innerhalb des Bezirkszentrums durchgeführt. Es wurden unterschiedliche öffentliche Räume einer ausführlichen Analyse unterzogen, um anschließend anhand einheitlicher Merkmale, in einem 5-Punkte Schema bewertet zu werden. Somit konnte ein Einblick in die Aufenthaltsqualität gegeben werden. Das Kapitel schließt mit einem Überblick über die Bauwerke und Sehenswürdigkeiten.

Folglich werden die Aktivitäten zur Innenentwicklung beleuchtet, wobei zuerst konkrete Projekte thematisiert wurden. Hierzu wurde einerseits ein Andritzer Projekt gewählt, welches noch in Planung ist sowie ein bereits umgesetztes Projekt aus Stattegg. Anschließend wurde die wirtschaftliche Zentrenstruktur von Andritz sowie ein Überblick über die Leerstände aufgezeigt.

Um das Thema der historischen Entwicklung von Andritz und Stattegg bündig zu schließen, folgt am Ende ein abschließendes Fazit, welches die Schwerpunkte der Kapitel nochmals aufgreift und in Verbindung zu einem raumplanerischen Kontext setzt als auch in ein Verbindungsgefüge untereinander.

3.1 Historische Entwicklung des Planungsraumes

Ziel des gegenständlichen Abschnittes „Kurze geschichtliche Einführung und Namensgebung" ist es die Ursprünge von Andritz sowie die Namensgebung zu erläutern und dabei eine zeitlich korrekte Gliederung vorzunehmen. Dies gilt gleichermaßen für die im Folgenden noch darzustellende Gemeinde Stattegg.

3.1.1 Andritz

Andritz kann im Laufe der Geschichte in mehrere Einheiten unterteilt werden. Der Begriff Einheiten wird deshalb verwendet, da erst seit der Revolution im Jahre 1848 der Begriff der „Gemeinden" verwendet wird. Zwar existierte die Begrifflichkeit der Gemeinde schon zuvor, doch war Andritz im Voraus als Grundherrschaft ausgestaltet. Dabei betraf die damalige Ausgestaltung in Form einer Grundherrschaft die heutigen Gemeinden: Neustift, Weinitzen, Oberandritz, Stattegg, Unterandritz, Weinzödl, Eichberg-Höll. Gabriach, Rohrerberg und Schattleiten. (Hainzl, 2020, S. 9)

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die beiden Einheiten Ober- und Unterandritz zusammengefasst und der Name Unterandritz aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte beibehalten wurde. (ebd, S.9)

Bis zum Herbst 1938 war Unterandritz eine kommunale Verwaltungseinheit mit eigenem Bürgermeister, Gemeinderäten und eigener Verwaltung. Seit den 1890er Jahren wurde Unterandritz besonders attraktiv aufgrund der Ansässigkeit der Andritzer Maschinenfabrik und Papierfabrik Arland, welche dort hohe Steuerabgaben zu leisten hatten. Daher gab es immer wieder Bestrebungen der Stadt Graz, die wachsende Gemeinde an die Stadt anzuschließen. Aufgrund des großen Widerstandes der Bevölkerung, konnte diese jedoch bis zum Jahr 1938 verhindert werden. Ab dem 28. Oktober 1938 gab es offiziell keine Gemeinde Andritz mehr. Diese wurde zusammen mit anderen umliegenden Gemeinden, ausgenommen St.Veit zum Bezirk Graz-Nord hinzugefügt. (ebd, S.10)

Durch die Herrschaft der Nationalsozialisten verlor der Bezirk Graz-Nord sein kommunales Eigenleben, seine Struktur sowie das lokale Vereinsleben, da die Machthaber ein neues System aufstellen wollten. (ebd, S.11)

Ab den Jahren 1946 fortfolgend konnte Andritz ein Stück seiner Eigenständigkeit zurückgewinnen. Der Gemeinderat in Graz beschloss eine teilweise Rückführung auf historische Einheiten, unter Beibehaltung der Stadterweiterung. So entstand 1946 der XII. Bezirk Andritz, bestehend aus Andritz, St. Veit ob Graz und Weinitzen. (ebd, S.11)

Zurück zu den Ursprüngen: Der Name „Andritz" wird 1265 urkundlich als „Endritz" erwähnt. Der Ortsname stammt aus dem Slawischen (jendrican = „schnell fließendes Wasser"). (austriaforum.org, 2022)

Dabei wird vermutet, dass sich Slawenstämme im Jahr 600 durch Abschwenken in die für awarische Reiterei ungünstige

Bergtäler vom Awarenzug gelöst haben. Im Jahr 743 konnte der Herzog Odilo, der zur Hilfe gegen die Awaren gerufen wurde, die Ländereien zurückerobern. Ab dem Jahr 828 kam es zu einer starken Kolonisations- und Christianisierungswelle. Die Slawische Bevölkerung implementierte auch weitere Namen, die als solche übernommen wurden, wie z.B. Gabriachbach (gabrovje = Weißbuchenwals) und Weinitzen (vinica= Weingarten) (baugeschichte.at/Ursprungweg_70).

Abb. 3.1: Andritz 1906. grazergeschichten.net.

Abb. 3.2: Andritz 2022. google earth, 2022.

Abb. 3.3: Zeitstrahl Andritz. Gritsay, 2022.

Starke Bombenanschläge

1944

Baubeginn „Am Arlandgrund“

1994

1938

ndritz gehört ofiziell zu
roß-Graz, Maut ab der
adtgrenze fällt

1982

Murkraftwerk Weinzödl

2002

Neuer Hauptplatz

3.1.2 Stattegg

Der Boden des heutigen Stattegg, wie es durch zufällige Funde belegt wurde, war bereits in der Kupferzeit, etwa 4100 bis 3650 v. Chr. besiedelt. ("Zeitreise durch Stattegg", Fritz Stehlik, Gemeinde Stattegg, S.40) Dabei wurde Stattegg wie auch Andritz, im fünften Jahrhundert vom awarischen Reitervolk besiedelt. Diese wurden von den Bajuwaren in Folge übernommen. Um die slawische Bevölkerung zu missionieren wurden im Jahr 743 Missionare aus Salzburg beordert. Durch die Auseinandersetzungen zwischen der deutschen Kolonie und dem Reitervolk der Magyaren wurde Stattegg inkl. dem gesamten Schöcklland im Jahr 907 zum Grenzgebiet. (ebd, S.41)

Im 12. Jahrhundert gelangte die Herrschaft über die Gemeinde in die Macht der Familie Stadeck. Rudolf I. von Stadeck war der erste des Geschlechts, welcher nach der Burg Stadeck benannt wurde. Mit dem Tod von Hans von Stadeck und dessen Sohn Leuthold ist die Familie jedoch ausgestorben. (ebd, S.44)

Im Spätmittelalter erlebte Stattegg viele Krisen wie Hungersnöte, den Überfall der Osmanen, die Pest sowie die Krise der katholischen Kirche. (ebd, S.48)

Unter dem neuen Regenten Joseph II wurde die Conskriptionsgemeinden Neudorf und Stattegg im Jahr 1785 vereinigt. Die neue Gemeinde Stattegg bestand aus Ortsrieden, Leber, Hub, Stattegg, Neudorf, Mühl, Kalkleiten, Buch, Schöckl (Steingraben) und Hohenberg. (ebd, S.54)

Viele Jahre hatte Stattegg sehr viel Glück mit den Regenten und im Weiteren mit den Gemeindevorsteher*innen. Die Gemeinde wurde stets gefördert, modernisiert und wurde zum beliebten Ausflugsziel für Grazer*innen. Ab dem Jahr 1878 verkehrte jeden Sonntag ein Pferdeomnibus von Graz bis zum Huberwirt. (ebd, S.58-59).

Auch die Kriegsjahre haben einige Spuren hinterlassen. Dank Rudolf Seidler wurde im Jahr 1938 der Anschluss an Groß-Graz verhindert. Die ehemalige Gemeinde Schattleiten wurde aufgelöst und somit Rannach, Krail, Höll und Eichberg an die Gemeinde Stattegg angeschlossen. Abgesehen von politischen Umstellungen, wurde Stattegg im zweiten Weltkrieg im Vergleich zu Andritz von zerstörerischen Luftangriffen verschont. (ebd, S. 68-73)

Abb. 3.4: Stattegg Zusammenführung. Gritsay, 2022.

Die Gemeinde Stattegg (ehemalig Stadeck) wurde im Jahr 1141 nach der Burg „Stadeck“, die an der festen Warte errichtet wurde, benannt. „Sta“ bedeutet auf althochdeutsch stehen und „eck“ heißt scharfer Geländewinkel (ca. 120 Grad). In folgenden Jahren wurde die Burg zerstört, deren Reste kann man auf dem Festgelände der Feuerwehr noch sehen. (ebd, S.39)

Abb. 3.5: Blick von Graz nach Stattegg 1900. „Zeitreise durch Stattegg“ .

Abb. 3.6: Luftbild Stattegg 2022. kleinzeitung.at, 2022.

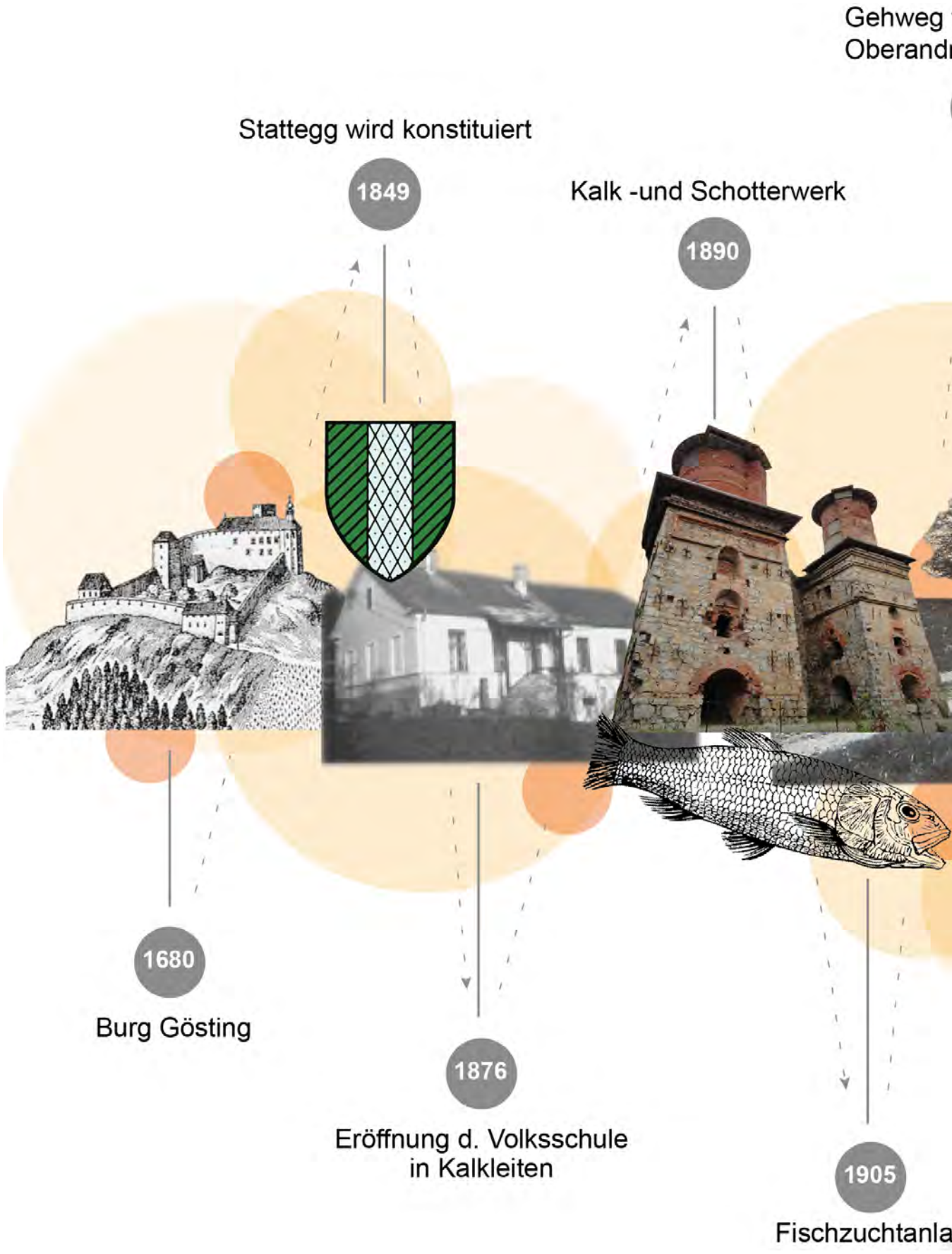

Abb. 3.7: Zeitstrahl Stattegg. Gritsay, 2022.

von Stattegg nach
ritz wird gebaut

1907

Neuer Dorfplatz

2008

Fertigstellung d.
Hochwasserrückhaltebeckens

2008

1951

Josef Krainer Bergschule

2012

Haus der Generationen

ge

3.1.3 Zonen der historischen Entwicklung Andritz

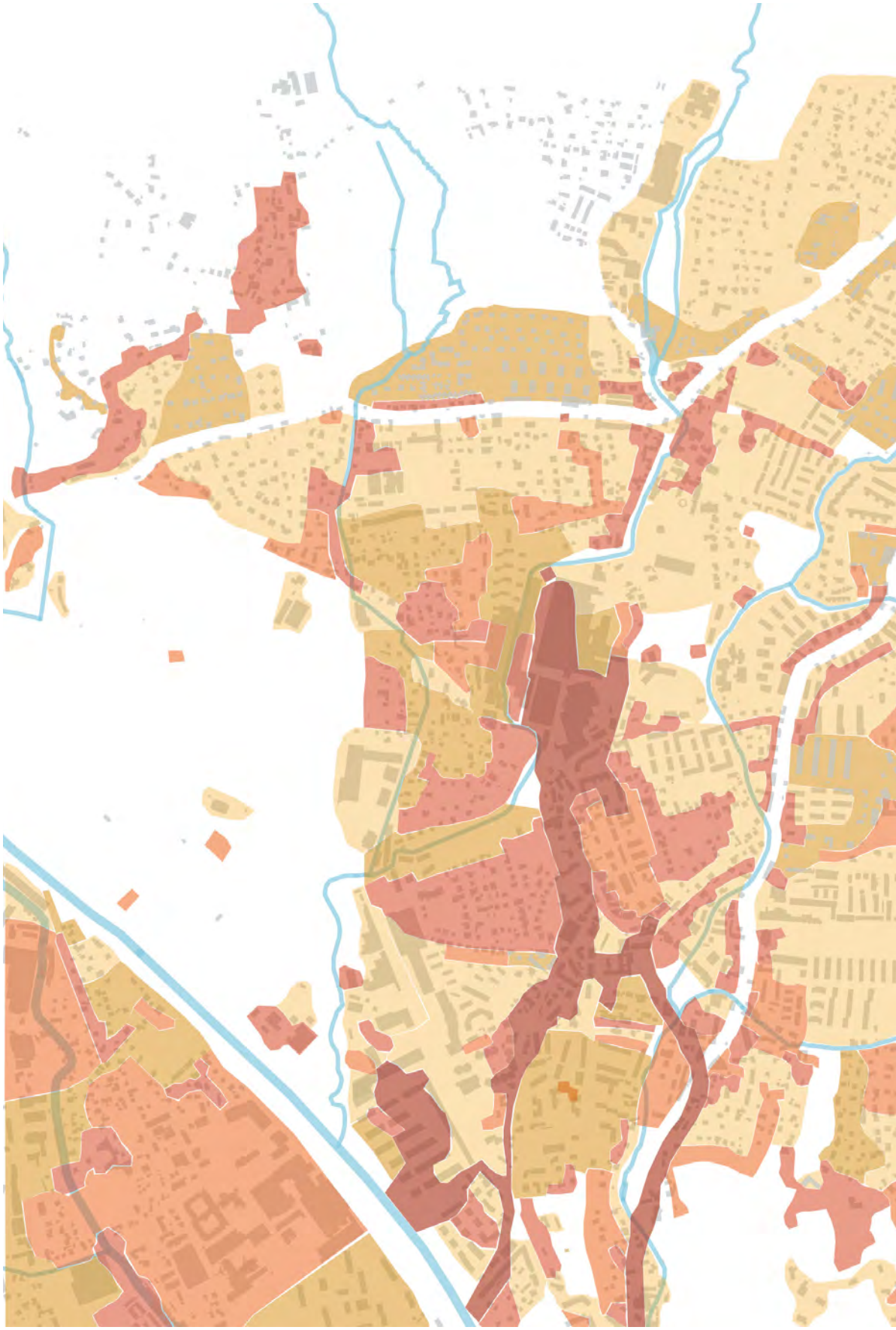

Abb. 3.8: Zonen der historischen Entwicklung. Gritsay, 2022.

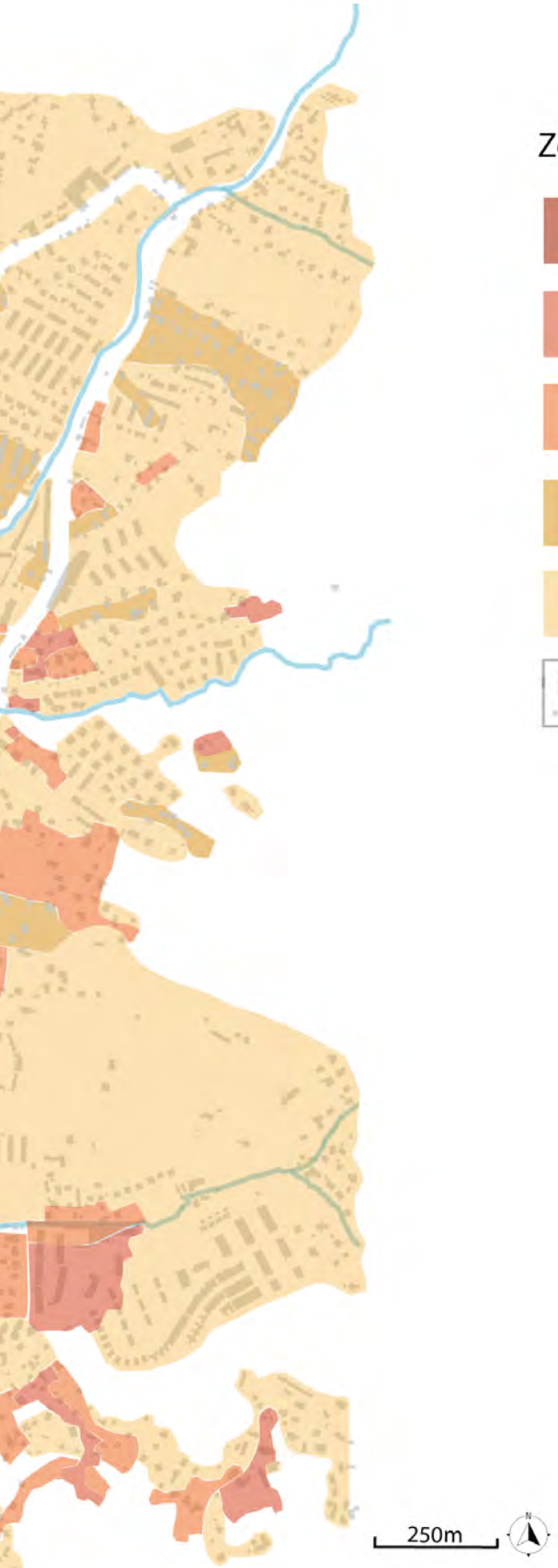
Zonen der historischen Entwicklung
1869-1887
1888- 1939
1940-1954
1955-1968
ab 1969
unbekannt
250m

3.2 Industrielle- und wirtschaftliche Entwicklung

Das folgende Kapitel bezieht sich vor allem auf die historische Entwicklung der Andritz AG. Zudem wurde die Ausbildung des Wasserwerks Andritz und der ehemaligen Papierfabrik analysiert. Für die Gemeinde Stattegg ist das ehemalige Kalk- und Schotterareal von besonderer Bedeutung und prägt bis heute den Raum.

3.2.1 Geschichtliche Entwicklung der Andritz AG

Im 19. Jahrhundert durchlebte Andritz eine bedeutsame Wende und entwickelte sich von einem bäuerlichen Dorf zu einem überregionalen Industriestandort. All dies begann 1852 durch den aus Ungarn stammenden Eisenwarenhändler Josef Körösi, welcher mit der Gründung einer kleinen Eisengießerei sowie einer Maschinenfabrik die Bausteine für die heutige Andritz AG legte. Die Nutzungsänderung von einer ehemaligen Trummer Mühle in eine Eisengießerei beinhaltete zudem einen rasanten Bevölkerungsanstieg in der Region. („Andritz einst und jetzt", S.120)

Körösi wurde am 16. Juni 1811 in der ungarischen Stadt Szeged geboren. 1829 erzielte er den erfolgreichen Abschluss seiner Lehrzeit als Eisenhandlungsdiener, sodass er im Rahmen seiner darauf aufbauenden Wanderschaft 1831 Graz erreichte. Er war vier Jahre lang als Magazineur angestellt, bis er 1835 mit seinem Partner Josef Hofrichter die Kettenfabrik in der heutigen Körösistraße gekauft hatte. Aufgrund von Platzmangel suchte Körösi ein neues geeignetes Areal, um eine Maschinenfabrik aufzubauen und wurde in dem Grazer Vorort Andritz fündig. 1852 begann die Maschinenfabrik als kleine Eisengießerei am Andritzbach zu wachsen. (www.musis.at, Abschlussarbeit Weitgruber, S.19f.)

Abb. 3.9: Gründer Josef Körösi. andritz.com.

Zu Beginn wurden lediglich kleinere Gusswaren produziert, jedoch expandierte der Betrieb kurze Zeit nach der Gründung und verfügte über große Investitionsgüter, wie beispielsweise Kräne, Wasserturbinen, Brücken oder Bergbauausrüstung. Bedingt durch die hohe Nachfrage an den produzierten Gütern und dem außergewöhnlich guten Umgang mit dem Personal lief die Maschinenfabrik sehr erfolgreich, sodass der Betrieb bereits im Jahr 1863 600 Mitarbeiter*innen zählte. (www.andritz.com)

Im September 1867 brach in der Fabrik ein folgenschwerer Brand aus, in welchem Körösi bei den Löscharbeiten mithalf. Hierbei erlitt der Gründer der späteren Andritz AG eine schwere Verkühlung sowie Schäden durch das Rauchgas. Anhand der Folgen verstarb der Firmengründer Josef Körösi im Jänner 1868 in

Graz im Alter von 57 Jahren. Vorerst wurde der Betrieb von dem damaligen technischen Leiter Otto Fontane übernommen, bis 1871 Körösis Adoptivsohn Viktor Körösi volljährig wurde und das Unternehmen weiterführen konnte. Zu Beginn waren die Folgejahre von Erfolg geprägt, sodass bereits im Jahr 1873 die Arbeiterschaft auf rund 1300 Arbeiter*innen anstieg. Allerdings fehlte es Viktor Körösi an Einsatzbereitschaft und Erfahrungswerten zur Unternehmensführung. Infolgedessen verschuldete sich das einst erfolgreiche Unternehmen und musste zudem unter der darauffolgenden Wirtschaftskrise in Österreich leiden. Über 1000 Arbeiter*innen mussten entlassen werden. Um den Konkurs zu vermeiden wurde der Betrieb schlussendlich an die Österreichische Alpine Montanunion verkauft. (www.musis.at, Abschlussarbeit Weitgruber, S.21)

Anhand eines weiteren Verkaufs im Jahr 1900 wurde die Maschinenfabrik an den Unternehmer Max von Gutmann weitergegeben, wodurch sich die maschinelle Ausrüstung erneut weiterentwickelte und sich beispielsweise in den Sektoren Kreiselpumpen oder Kranbau erweiterte. Durch seine Übernahme wurde die Maschinenfabrik Andritz im Jahr 1900 zu einer Aktiengesellschaft umgewandelt. Von immenser Bedeutung war die Ausschreibung 1901, in welcher die Regierung Lieferaufträge im Eisenbahnnetz ankündigte. Die Projektarbeit für den Tunnelbau für die Staatsbahnen beinhaltete die Projekte des Tauern-, Karawanken-, Wocheiner- und Bosruckstunnel, welche sich sehr positiv auf das Unternehmen auswirkten. (ebd, S.21)

Bedingt durch die beiden Weltkriege, sowie der Weltwirtschaftskrise 1932 musste die Produktion vorübergehend eingestellt werden. In Zeiten der NS- Herrschaft wurde die Maschinenfabrik jedoch in die Kriegsproduktion eingebunden und war somit ein Teil der Rüstungsindustrie. Die Maschinenfabrik war nicht von Bombenanschlägen betroffen, sodass trotz der Umstände der Fortbestand des Betriebs gewahrt und sichergestellt wurde, woraufhin die früheren Arbeiter*innen wieder eingestellt werden konnten. 1949 begann eine neue wirtschaftliche Phase und damit einhergehend ein wirtschaftlicher Aufstieg für das Unternehmen. Anhand des Starts einer langjährigen Zusammenarbeit mit der Schweizer Escher Wyss Gruppe expandierte der Betrieb zunächst im Bereich von Wasserturbinen. Anschließend erfolgte eine komplette Überarbeitung des Produktprogramms. Die Erzeugung von Dampfmaschinen und Luftkompressoren wurde eingestellt. Allerdings fokussierte sich die Maschinenfabrik auf die Produktion von Wasserturbinen, Kreiselpumpen, Kränen und Stahlbauten. Zudem folgte im Jahr 1951 in Zusammenarbeit mit Escher Wyss die Produktion kompletter Papiermaschinen. (ebd, S.22f.)

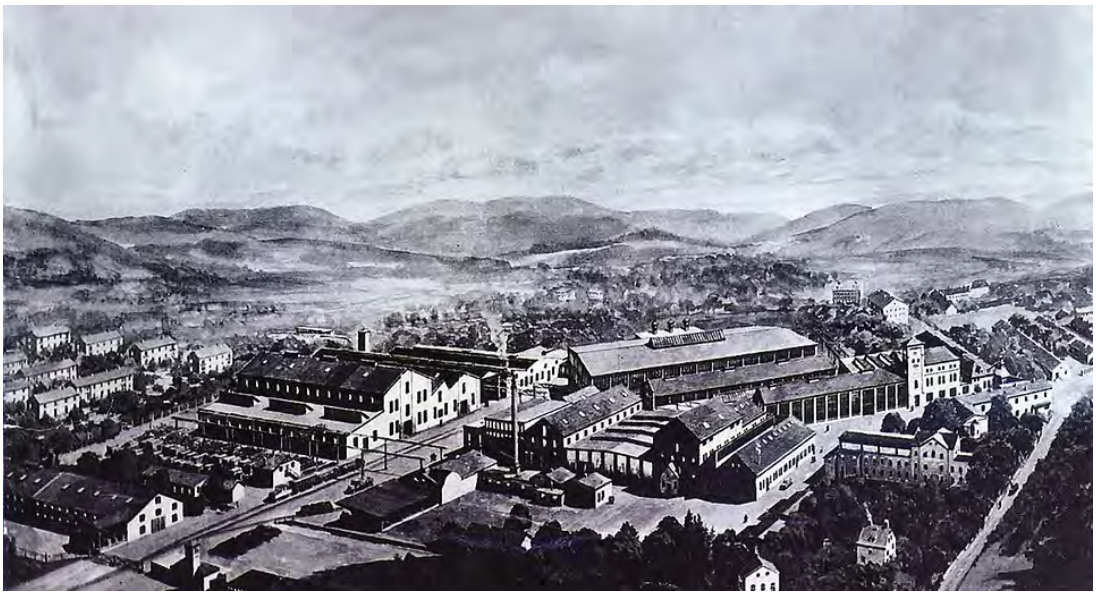

Abb. 3.10: Ansicht des ANDRITZ-Standorts in Graz aus dem Jahr 1952. andritz.com.

In den 1960er und 1970er Jahren wurde durch die Erweiterung und Modernisierung der Produktionsanlagen, der Wachstum und wirtschaftliche Aufstieg der Maschinenfabrik weiterhin gefördert. Hierzu wurden die Fabrikhallen vergrößert, die Produktionsanlagen modernisiert und damit einhergehend neue Maschinen angeschafft. Zudem fließ mehr Zeit in die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Außerdem begann das Unternehmen elektrochemische und metallurgische Anlagen anzufertigen und verzeichnete 1977 einen Mitarbeiter*innenstand von 2300 Beschäftigten. (ebd, www.andritz.com)

Anfang der 1980er Jahre erlitt das Unternehmen erneut eine Krise und schrieb große Verluste. Einerseits wirkte sich die weltweite Erdölkrise negativ auf den Betrieb aus und anderseits führte ebenfalls die stagnierende Weltkonjunkturzu Beginn der 1980er Jahre schlechte Konsequenzen mit sich. Infolgedessen gingen die Aufträge an die Maschinenfabrik zurück, sodass das Unternehmen in die Verlustzone entgleitete. Anhand staatlicher Subventionen und drastischer Rationalisierungsmaßnahmen zwischen 1981 und 1985 konnte der Fortbestand sichergestellt werden. Eine Folge der Rationalisierungsmaßnahmen war unter anderem die Schließung der Gießerei, sodass sich die Beschäftigtenanzahl von circa 2300 reduzierte und 600 Beschäftigte entlassen werden mussten. 1987 erwarb die deutsche Investmentgesellschaft AGIV, welche ihren Sitz in Frankfurt am Main hat, die Mehrheit an der Maschinenfabrik Andritz AG. Darauf aufbauend beginnt das Unternehmen sich strategisch neu auszurichten und entwickelte sich von einem Lizenznehmer anderer Maschinenhersteller hin zu einem führenden internationalen und unabhängigen Anbie-

ter von Hightech-Produktionssystemen. (andritz.com, 2022)

Des Weiteren wurde ein Maschinenbauunternehmen aus Pennsylvania, genannt Sprout-Bauer, erworben. 1992 folgte die Übernahme des Herstellers Durametal Corporation aus Oregon, welcher Refinerplatten produzierte. 1994 wurde der Erwerb von Kone Wood durchgeführt und man verfügte somit über einen Lieferanten von Holzplatzeinrichtungen für die Zellstoffindustrie. Im folgenden Jahr fand der Kauf der dänischen Firma Jesma-Matador A/S statt, welche Futtermittel produzierte. Zusätzlich wurde 1998 die Mehrheit an der Sundwiger Eisenhütte Maschinenfabrik erworben sowie im Jahr 2000 Anteile an dem finnischen Unternehmen Ahlström Machinery Group.
Zudem erfolgte 1999 ein Besitzerwechsel, wobei die AGIV AG ihre Anteile an ein Konsortium von Finanzinvestoren und an die von Wolfang Leitner gegründete Custos Privatstiftung verkaufte. Im Juni 2001 wurde ANDRITZ erfolgreich an der Wiener Börse platziert und erzielt zwei Millionen neue Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung im In- und Ausland. Es folgte 2003 das Secondary Placing an der Wiener Börse, wobei Finanzinvestoren ihre Anteile an Privatanleger oder institutionelle Investoren abtreten. In den weiteren Jahren folgten zusätzliche Unternehmensübernahmen, wie beispielsweise 2004 der Erwerb von Anteilen der Otto Kaiser GmbH in Deutschland oder der Bird Machine in den USA. Zusammenfassend hat ANDRITZ seit 1990 circa 70 Unternehmen erworben, wovon der Erwerb der Ahlström Machinery Group im Jahr 2000, der Kauf von VA TECH HYDRO im Jahr 2006 und die Anteile an Schuler, welche 2013 erworben wurde, die auf den Umsatz bezogenen größten Akquisitionen waren. (unipub.uni-graz.at, S. 22-27)

Heutzutage ist die Andritz AG Gruppe ein internationaler Technologiekonzern, welcher den Firmensitz in dem zwölften Bezirk von Graz hat. Zudem sind mittlerweile mehrere tausend Mitarbeiter*innen in dem weltweit aktiven Unternehmen beschäftigt, welche sich auf 280 Standorte und 40 Länder verteilen. Rund 1000 von den etwa 27400 Mitarbeiter*innen arbeiteten in dem Bezirk Andritz. Der Fokus des Unternehmens liegt im Anlagenbau, Ausrüstungen und Serviceleistungen für Wasserwerke sowie Papier- und Zellstoffproduktion, Walzanlagen und ähnlichen Produktionsgütern. (www.andritz.com)

Abb. 3.11: Andritz AG jetzt. andritz.com.

3.2.2 Geschichtliche Entwicklung der ehemaligen Arland Papierfabrik

Im Jahre 1790 errichtete der Schlossmeister Johann Pirker eine Papiermühle, welche bereits 60 Jahre später als Fabrik mit 30 Mitarbeiter*innen geführt wurde. Somit hat der Standort der Papierfabrik eine langjährige Tradition, welche sich bis ins 17. Jahrhundert zurückzuführen lässt. Aufgrund mangelnder Wasserzufuhr entstanden Probleme innerhalb der Produktion, sodass mehrere Besitzerwechsel die Folge waren. 1859 wird Karl Kranz Besitzer der Papierfabrik und baute das Unternehmen großflächig aus. Zudem erfolgte 1914 die Unternehmensumwandlung in die Brüder Kranz AG. Zu dem Zeitpunkt befasste sich das Unternehmen überwiegend mit der Produktion von Zeitungsrotationspapieren und der Herstellung von feinem und holzfreien Druck- und Schreibpapier. (www.musis.at, S.18)

In Folge der Weltwirtschaftskrise wurde das Unternehmen schwer getroffen, sodass es in den 1930er Jahren an den Bezirk der Banken überging. Den Großteil der Aktien erwarb 1939 die Industriefamilie Czerweny-Arland, wobei Viktor Czerweny-Arland die Leitung des Betriebs übernahm und als Aufsichtsratsvorsitzender agierte. Das Unternehmen verbesserte sich stetig, trotz des Kriegsbeginns, bis die Produktion der Papierfabrik schließlich 1941 in einen Rüstungsbetrieb umgewandelt werden sollte. Jedoch konnte Viktor Czerweny von Arland jun. die Umwandlung verhindern, sodass die Papiererzeugung im reduzierten Umfang auch während des Krieges weiterlaufen konnte. Nach Kriegsende 1945 wurde die Produktion wieder vollständig aufgenommen und ausgebaut. Anhand von Krediten aus sogenannter ERP-Mitteln und der Hilfe des Marschallplanes konnten neue Maschinen angeschafft werden, Erzeugungsprogramme ausgedehnt, sowie die Modernisierung des Unternehmens durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt lag der Schwerpunkt der Produktion in Druck-, Schreib- und Massenpapier. Zudem erfolgte eine Namensumänderung des Unternehmens, sodass es seit 1948 als Arland Papier- und Zellstofffabriken AG bekannt war. (ebd, S.18f., „Andritz einst und jetzt", S. 126f.)

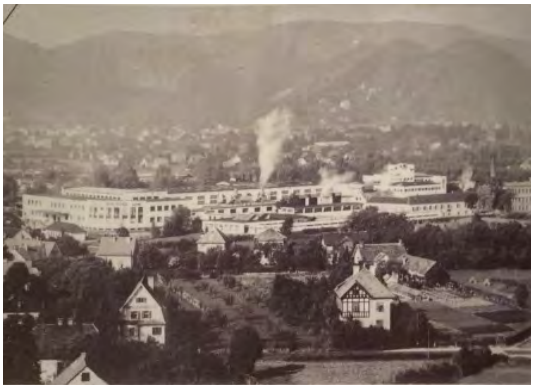

Abb. 3.12: Arland Papierfabrik. „Andritz einst und jetzt"

1956 verstarb der Unternehmensleiter Viktor Czerweny sen. und im darauffolgenden Jahr ebenfalls sein Sohn Viktor Czerweny jun. infolge einer Krankheit. Somit übernahm 1957 die Tochter von Viktor Czerweny jun. den Posten der Generaldirektorin der Arland Papierwerke. Unter ihrer Leitung verzeichnete das Unternehmen weiterhin einen Produktionsanstieg, sodass 1962 die Produktion der Arland-Papierfabrik auf 29000 Ton-

nen pro Jahr gesteigert werden konnten und ein Mitarbeiter*innenstand von über 1000 Beschäftigten zu verzeichnen war. Jedoch folgte Mitte der 1960er eine folgenreiche Zeit und das Unternehmen musste massive Investitionen auf sich nehmen, um konkurrenzfähig zu bleiben, allerdings scheiterte der Versuch den Betrieb zu retten, sodass das Aktienpaket vorerst an das schweizerische Unternehmen Schauffelberger gelangte, im Anschluss an einen italienischen Betrieb und schlussendlich am Ende der 1970er Jahre an die österreichische Salzer Papier GmbH übergeben wurde. (www.ubva-group.com, „Andritz einst und jetzt", S. 129f.)

Zu Beginn des Jahres 1983 zählte die Arland AG circa 500 Mitarbeiter*innen, welche an drei Papiermaschinen jährlich 50.000 Tonnen Papier produzierten. Zudem nannte sich das Unternehmen ab 1983 Papierfabrik Graz GmbH. Auf Basis des jahrelangen wirtschaftlichen Auf- und Abs beschloss die Salzer Papier GmbH die Produktion einzustellen und infolgedessen verloren 500 Beschäftigte unerwartet ihre Arbeitsstelle. Jedoch war ab 1990 die Schließung unvermeidbar und es folgte 1992 der Abriss der Fabrik. Auf dem ehemaligen Areal der Papierfabrik entstand ein neues Wohnviertel mit diversen Sport- und Einkaufsmöglichkeiten. Die neu entstandene Großsiedlung trägt heutzutage den Namen „Am Arlandgrund". (www.musis.at, S.19)

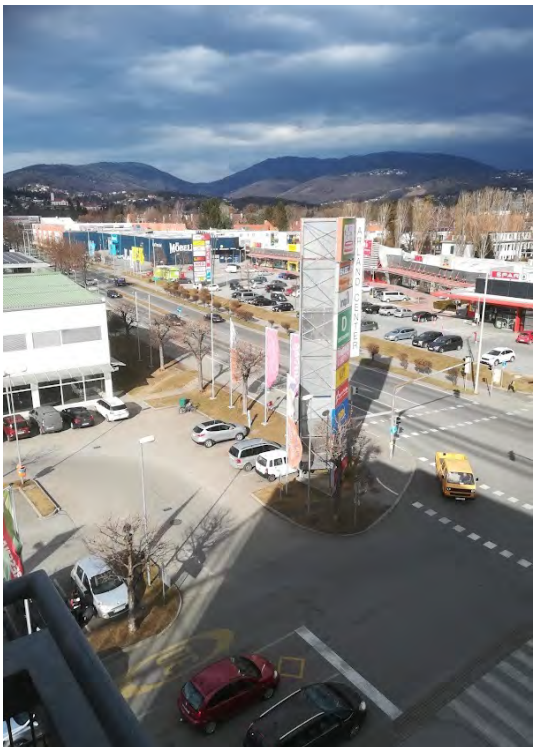

Abb. 3.12: Am Arlandgrund. Dietmar Werner.

3.2.3 Geschichtliche Entwicklung des Wasserwerks Graz

Die erste Wasserleitung in Graz wurde 1490 unter Kaiser Maximilian von einer Quelle am Rosenberg in die kaiserliche Burg verlegt. In den darauffolgen Jahren wurden diverse Verbesserungsvorschläge vorgetragen, jedoch immer wieder verworfen, obwohl die Notwendigkeit aufgrund des Bevölkerungsanstiegs in Graz immer dringlicher wurde. Die kommunale Wasserversorgung fand ihren Ursprung jedoch erst im Jahr 1870. In Folge der Anzahl an gescheiterten Vorschlägen zu der Wasserversorgung, entstand am 10.09.1869 eine öffentliche Ausschreibung in inländischen und ausländlichen Zeitungen, welche die Dringlichkeit für die Wasserversorgung kundmachte.
Daraufhin wurde sich für das Angebot der Unternehmer Dr. Oscar Pongratz und des Oberbaurat John Moore entschieden. Die Entscheidung baute einerseits auf den industriellen und gewerblichen Vorteilen für die Gemeinde und die Bevölkerung auf, anderseits und vor allem aber auf dem Angebot der Unternehmer, dass die Wasserleitungen mit Eigenmitteln und ohne Kostenzuschuss der Gemeinde errichtet werden sollten. Am 02.04.1870 wurde der Vertrag zwischen den beiden Parteien geschlossen und somit der Start der kommunalen Wasserversorgung von Graz besiegelt. Bereits am 17.06.1870 fanden die Unternehmer ein passendes Baugrundstück und errichteten das erste Grazer Grundwasserwerk in der Körösistraße. Es folgte am 01.05.1872 die Eröffnung. Aufgrund der Murregulierung 1876 sank der Grundwasserspiegel und der Bedarf an Wasser aus dem Grundwasserwerk stieg an. 1897 betrug der tägliche Wasserverbrauch pro Kopf 170 Liter, sodass die Eröffnung eines zweiten Wasserwerks notwendig war. (www.holding-graz.at)

Abb. 3.14: Wasserwerk Körösistraße 1890. holding-graz.

Dazu wurde in Andritz in der St. Gotthart Au ein Grundstück erworben und das Wasserwerk Andritz gegründet. Bereits 1908 übernahm das Wasserwerk Andritz die Wasserversorgung der Stadt Graz und das aufgrund mangelnder Wasserqualität geschlossen.

„Die Ausgestaltung des Werkes Andritz ist damit erreicht, so daß die Wassergewinnung endgültig auf das Werk Andritz übergeht und

das Wasser durch das neue Andritzer Pumpwerk direkt in die Rohrleitungen bzw. in das Reservoir gepumpt wird. Am Schwimmschulkai bleiben der Sammelbrunnen und die Maschinen als Reserve vorläufig weiter bestehen."

holding-graz

So die Aussage des damaligen Berichterstatters des Wasserversorgungsausschusses Dr. Gargitter innerhalb der Gemeinderatsitzung 1908. (www.holding-graz.at)

Abb. 3.15: Luftbild Wasserwerk Andritz 1902. holding-graz.

In Folge einer Anzahl an rechtlichen Auseinandersetzungen übernahm 1911 die Stadtgemeinde Graz die private Wasserversorgung mit den Grundwasserwerken Körösistraße und Andritz. Zudem wurde ein Hochbehälter und rund 108 km Rohrnetz übernommen. Zu diesem Zeitpunkt waren 34 Beschäftigte angestellt und der Wasserbedarf lag bei 5,873 Millionen Kubikmetern, wovon circa 4000 Häuser versorgt worden sind. Der zweite Weltkrieg traf das Versorgungsnetz sowie das Wasserwerk sehr schwer, sodass unzählige Zerstörungen an den Wasserwerksanlagen und im Rohrnetz vorzuweisen waren. Zudem erlitt das Wasserwerk Andritz 592 Bombentreffer. Der Wasserbedarf stieg aufgrund des Bevölkerungsanstieges weiter an und so erfolgte 1951 die Eröffnung eines Wasserwerks in Feldkirchen und 1972 die Inbetriebnahme eines weiteren Werkes in Friesach. Die bestehenden drei Grundwasserwerke lieferten jährlich 20 Millionen Kubikmeter. (ebd)

Auf Basis der Entdeckung von geeigneten und nutzbaren Wasservorkommen im Bereich des Hochschwabmassivs von dem Univ.-Prof. Andreas Thurner im Jahr 1968 wurde 1971 der Wasserverband Hochschwab Süd gegründet. Dieser diente zur Sicherung der künftigen Trinkwasserversorgung von steirischen Gemeinden und von Graz. Folglich wurde 1993 die Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd GmbH fertiggestellt und das Hochschwab-Wasser an das Grazer Leitungsnetz angeschlossen. (www.wasserwerk.at/)

In den 1970er bis 1980er erweiterte sich die Wasserversorgung um acht neue Hochbehälter sowie drei Pumpstationen. Auch das Wasserwerk Andritz profitierte von dem Modernisierungsschub und wurde mit zwei leistungsfähigen Horizontalfilterbrunnen ausgestattet. Zusätzlich wurde 1977 das Wasserwerk Friesach ebenfalls mit zwei Horizontalfilterbrunnen bestückt. 1980 bis 1982 wurden die Wasserwerke Andritz und Friesach zudem mit Anlagen zur künstlichen Grundwasseranreicherung ausgestattet. Außerdem wurden ab 1975 die Normalversorgungszonen ausgedehnt, sodass auch die Stadtrandbezirke durch zahlreiche Hochbehälter und Pumpstationen ergänzt wurden. (www.wasserwerk.at/; www.holding-graz.at)

In den 2000ern wurde der weitere Ausbau zudem gestärkt, sodass es mittlerweile ein digitales grafisches Informationssystem über das Verteilnetz gibt. Seit 2003 verfügt die Zentrale des Wasserwerks Andritz über ein zentrales Steuer- und Überwachungssystem. Zudem wurde der Bau einer Transportleitung 2004 sowie der Austausch von Hausanschlussleitungen aus Blei 2006 fertiggestellt. Bis in die 1980er waren die einzelnen Abteilungen der Wasserversorgung auf vier Standorte verteilt, sodass 2010 mit der Errichtung eines neu entstandenen Kompetenzzentrums in Andritz eine Zusammenlegung erfolgen konnte. 2011 ergänzte sich der Zuständigkeitsbereich noch um die Sektoren Abwasser und Kläranlagen. (ebd)

Schlussendlich wird der Wasserbedarf von Graz bis heute komplett durch die Wasserwerke Andritz, Friesach, Feldkirchen und dem südlich angrenzenden Hochschwabgebiet gedeckt, wobei das Wasserwerk Andritz eine zentrale Rolle einnimmt. Der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch liegt heutzutage bei circa 130 Litern, welche durch das über 1400 Kilometer lange Leitungsnetz den Menschen zur Verfügung gestellt wird. (www.holding-graz.at)

Abb. 3.16: Kompetenzzentrum Graz-Andritz. holding-graz.

3.2.4 Geschichtliche Entwicklung des Kalk- und Schotterareals

Der Ursprung des Kalk- und Schotterwerkes lässt sich auf die ehemalige Bauernofenparzelle des Statteger Hofes zurückführen, welcher im Jahre 1890 von dem damaligen Grazer Fuhrwerkunternehmer Franz Jammernegg erworben und ausgebaut wurde. Eigens angelegte Feldbahnen dienten dem Abtransport der Erzeugnisse wie beispielsweise Steine, Schotter und Kalk. Die Trassen liefen direkt von der Produktionsstätte unterhalb den Ofenanlage bis nach Gabriach, zum Transport wurden die Pferdegespanne des Betriebes genutzt, welche mit einer Rutsche beladen wurde. Schon damals schaute der Unternehmer auf einen beachtlichen Fuhrpark, der insgesamt 28 Gespanne mit je zwei Pferden zählte. („Andritz einst und jetzt", S.25)

Der Besitzer eines Kohlekraftwerkes im nahegelegenen Weinitzen, Rudolf Seidler, gelang 1926 mit Unterstützung einer Grazer Bank in den Besitz des Kalk- und Schotterwerkes. Mithilfe der betriebseigenen Kohle seines Kohlebergwerkes in Weinitzen wurden die Kalköfen des Werkes befeuert. Darüber hinaus ließ er ein eigenes Maschinenhaus errichten, welches der Versorgung des Werkes und der Dienstwohnungen mit Strom diente. Im Steinbruch wurde mit fortschrittlicher Technik gearbeitet: So dienten Bohrhämmer für erste partielle Bohrungen, die im Anschluss mit Sprengstoff gefüllt wurden, um das Felsgestein aus der Wand zu lösen. Mithilfe von Loren und Kippern wurden die, noch im Steinbruch zerkleinerten Steine, verladen und zu den Produktionsstätten transportiert. (ebd, S.26f.)
Während dem zweiten Weltkrieg erfuhr das Werk sowie insbesondere die beiden Öfen zunächst maßgebliche Erneuerung, die zu einer effizienteren Produktion führen sollten, bevor das Werk 1942 stillgelegt werden musste und im Anschluss an den Auslandsdeutschen Alfred Welss für 300.000 dt. Reichsmark verkauft wurde. (ebd, S.30)

Der deutsche Bauunternehmer hegte kein großes Interesse an einer Weiterführung des Betriebes, sondern verfolgte, laut Kaufvertrag, als Ziel die Rücksiedlung in das Großdeutsche Reich. Nach dem Erwerb wurde die Produktion in dem Werk bis zum Ende des zweiten Weltkrieges nicht wieder aufgenommen, nach Kriegsende wurde im Zuge des Material- und Werkzeugmangels sämtliche Gegenstände von Wert verschleppt, sodass der einst wertvolle Betrieb 1945 nahezu ausgebrannt war. Die anschließende Verwaltung des baufälligen Betriebes wurde von der Steuerkanzlei Dr. Tomasch übernommen, die durch eine Investition, die aus Erlösen von Holzverkäufen des werkseigenen Waldes stammten, im Jahre 1948 den Betrieb wieder aufnehmen konnte. In den darauffolgenden Jahren bis 1958/59 durchlebte das Werk mehrere Führungs- und Verwaltungswechsel – verbunden mit mehreren positiven aber auch gelegentlich negativen Auswirkungen. Insgesamt gewann das Werk wieder zunehmend an Bedeutung und wurde nach der öffentlichen Verwaltung im letzten Jahrzehnt 1958 wieder an den Besitzer Alfred Welss übergeben. Dieser

führte den Betrieb für ein Jahr fort, bis er das Werk inklusive sämtlichen Grundstücken, Baulichkeiten und Einrichtungen zu einem Preis von 1.500.000 Schilling an die Steirischen Montanwerke der Franz Mayr-Melnhof KG verkaufte. Nach weiteren 7 Jahren folgte die finale Schließung des Betriebes und Entlassung des gesamten Personals.

Trotz hervorragender Kalksteinqualität war die Produktion aufgrund fehlender Bahnanlagen einfach zu teuer und die Konkurrenz durch die Kalkwerke in Peggau zu groß geworden. Die Gemeinde Stattegg ersteigerte im Jahr 2003 das Werk und damit verbunden, die seit 1981 unter Denkmalschutz stehenden Kalköfen. („Zeitreise durch Stattegg", S.31f., S.35f.)

Abb. 3.17: Kalköfen. stattegg.eu.

Abb. 3.18: Stefan Jammernegg 1920.

Abb. 3.19: Elisabeth und Rudolf Seidler.

Abb. 3.20: Vollbetrieb des Kalk- und Schotterwerks.

Abb. 3.21: Die Öfen 1940.

Abb. 3.22: Steinbruchsarbeiter.

Abb. 3.24: Kalktransport mit Holsvergaserantrieb.

Abb. 3.23: Gefährliche Ofenarbeit.

3.2.5 Verortung der industriellen und wirtschaftlichen Standorten

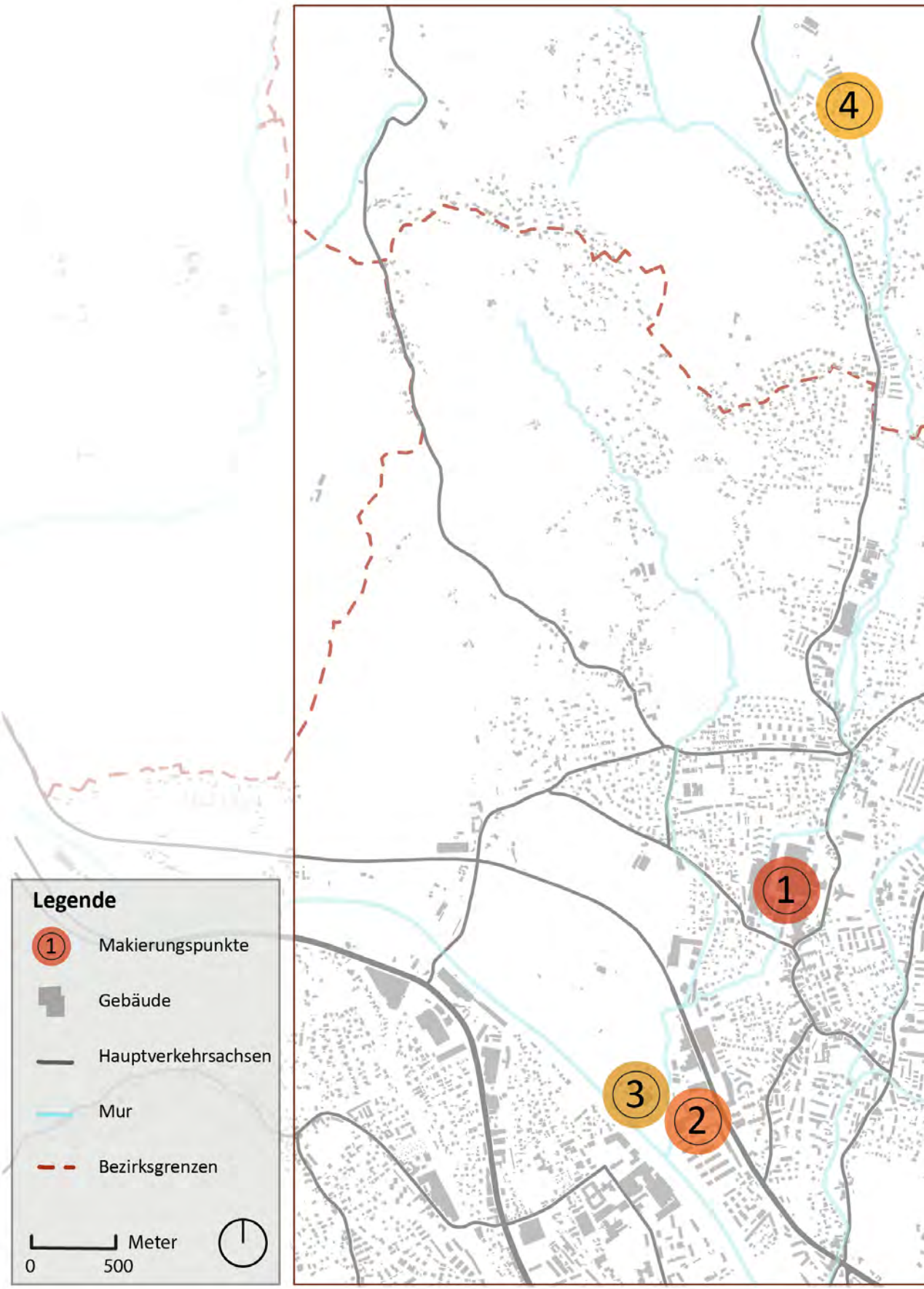

Abb. 3.25: Industrielle- und wirtschaftliche Standorte, Januschke, 2022.

1
Andritz AG
2
Papierfabrik
Quelle: Joachim Hainzl
3
Wasserwerk
Andritz
4
Kalk- und
Schotterareal
Quelle: www.stattegg.eu

3.3 Analyse des öffentlichen Raumes

Das folgende Kapitel setzt sich mit den Strukturen des Andritzer Bezirkszentrums, historischen Bauwerken, zentralen planungsrelevanten öffentlichen Räumen auseinander und geht auf deren Aufenthaltsqualität ein.

3.3.1 Strukturen des Bezirkszentrums Andritz

Mit Ansiedlung der Maschinenfabrik Andritz 1852 veränderten sich auch die räumlichen Strukturen. Der neu errichtete Standort der Maschinenfabrik Andritz stellte bald den Mittelpunkt der weiteren Siedlungsentwicklung dar. Südlich der Maschinenfabrik Andritz hat sich, im Schnittpunkt der Andritzer Reichsstraße und der Grazer Straße, ein funktionaler Zentrumsbereich herausgebildet. Dieser Bereich erstreckt sich rund um den Andritzer Hauptplatz und ist sowohl durch eine hohe verkehrliche Funktion im MIV und ÖPNV als auch durch die Ballung von Objekten mit öffentlicher Nutzung, Nahversorgern und gastronomischen Betrieben geprägt. Die Radinfrastruktur ist hingegen nur sehr rudimentär ausgebaut. Im beschriebenen Bereich befinden sich lediglich zwei Radwege. Diese verlaufen parallel zur Mur bzw. verbinden den Bezirk in Nord-Südrichtung. Im Unterschied zu historisch gewachsenen Stadtteilzentren findet sich im Bezirkszentrum von Andritz keine historisch und architektonisch markante Raumbegrenzung.

In der nachstehenden Karte wurde eine Abgrenzung des Bezirkszentrums vorgenommen. Die Abgrenzung wurde dabei anhand der Standorte von zentralen öffentlichen Einrichtungen, religiösen Gebäuden und wirtschaftlich bedeutenden Unternehmen festgemacht. Das Bezirkszentrum wird im Norden von der katholischen Kirche „Zur Heiligen Familie“, im Osten vom Stukitzbad, im Süden von der Grazer Straße und im Westen vom Hauptplatz begrenzt.

Abb. 3.26: Abgrenzung des Bezirkszentrums. google maps, 2022.

Abb. 3.27: Luftbild Andritz Hauptplatz. google maps, 2022.

Abb. 3.28: Luftbild Andritz AG. google maps, 2022.

Abb. 3.29: Strukturkarte. Januschke, 2022.

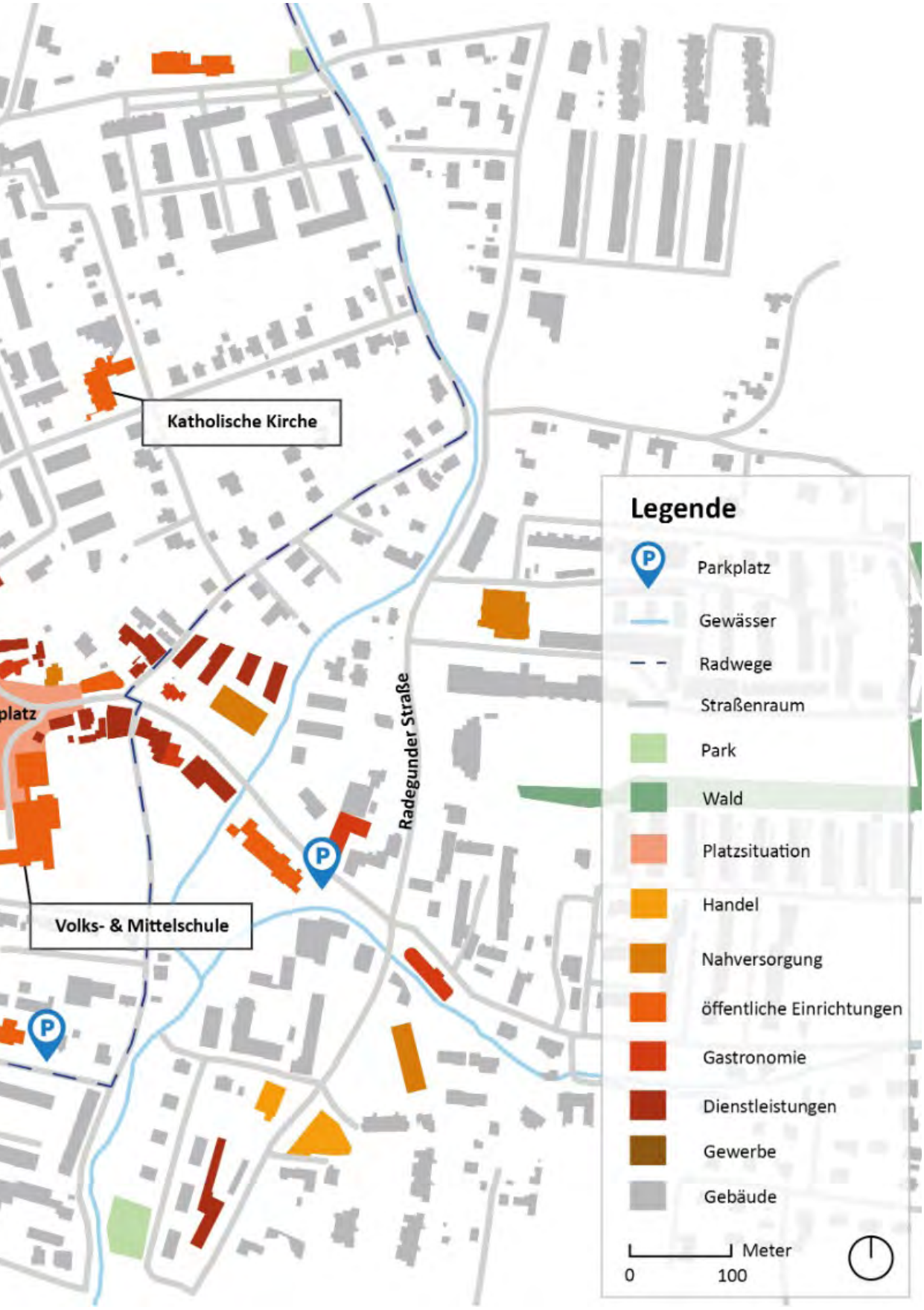
Katholische Kirche
Volks- & Mittelschule
Radegunder Straße
Legende
Parkplatz
Gewässer
Radwege
Straßenraum
Park
Wald
Platzsituation
Handel
Nahversorgung
öffentliche Einrichtungen
Gastronomie
Dienstleistungen
Gewerbe
Gebäude
Meter
0
100

3.3.2 Öffentliche Räume

Grün- und Freiräume

Im Folgenden gehen wir auf die öffentlichen Grün- und Freiräume in Andritz und Stattegg ein. Ein großer Teil der Grün- und Freiflächen im Gebiet befindet sich in Privatbesitz und hat daher für den Straßenraum keine identitätsstiftende Wirkung. Hinzu kommt, dass das Angebot an öffentlichen Grünflächen mit einer gewissen Erholungsfunktion sehr gering ist und sich meist auch abseits des sehr frequentierten Bezirkszentrums befindet.

Der **Obst- und Naschgarten** liegt in der Rohrbachergasse, nahe des Andritzer Hauptplatzes. Der Park ist 1.500 m² groß und wurde von der Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz unter Einbindung von Bürger*innen und Bezirksvertreter*innen im Herbst 2010 eröffnet. Besonders charakteristisch und namensstiftend ist der alte Obstbaumbewuchs. Der Raum verfügt über Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, einen Spielbereich für Kinder und Erwachsene, eine ausreichende Parkbeleuchtung und eine kleine Wasserstelle. (meinbezirk.at/graz, 2021)

Parallel zur Stattegger Straße befindet sich der **Rielteich**, angebunden an eine Wiesen- und Waldparzelle. Der kleine Naturteich ist über einen Fuß- und Radweg erschlossen und steht der Bevölkerung als unmittelbarer Naherholungsbereich zum Siedlungsraum zur Verfügung. Weiter südöstlich, am Schöcklbach parallel zur Innerhoferstraße, liegt der **Innerhofer Park**. Als öffentlich zugänglicher Erholungsbereich umfasst er verschiedene Kinderspielbereiche, einen kleinen Fußballplatz sowie Sitz- und Aufenthaltsmöblierung und dient ebenfalls der Naherholung der umgebenden Siedlungsbereiche. Ostseitig wird der **Innerhofer Park** direkt vom **Schöcklbach** eingegrenzt.

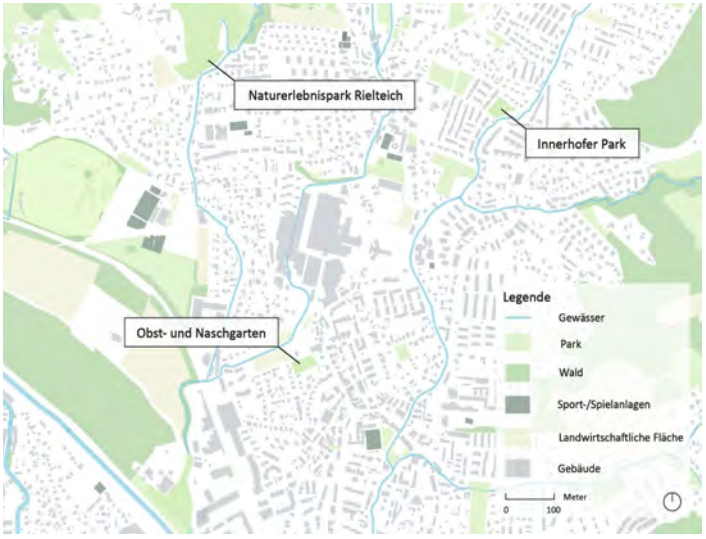

Abb. 3.30: Verortung der Grün- und Freiräume. Januschke, 2022.

Hauptplatz Andritz

Der Andritzer Hauptplatz bildet das Zentrum des zwölften Grazer Gemeindebezirkes „Andritz“. Rund um den Hauptplatz finden sich einige Cafés und Restaurants mit Gastgärten, Arztpraxen, Nahversorger, verschiedenste Dienstleister, eine Polizeidirektion und diverse öffentliche Einrichtungen, wie eine Volksschule und eine Bibliothek der Stadt Graz.

Die Gestaltung und Nutzung ist überwiegend vom MIV und ÖPNV geprägt und weist damit einen hohen verkehrlichen Nutzungsgrad auf. Aufenthalts- und Verweilqualitäten sind dieser vorherrschenden Nutzung, als Wendeplattform der Straßenbahnlinien 3 und 5 und Kreuzungspunkt der Grazer Straße mit der Andritzer Reichsstraße, stark unterlegen.

Aus diesem Grund bietet dieser, in erster Linie als Verkehrsraum gestaltete Platz, wenig Sozialraumqualität. Die übliche Identitäts- und Erholungsfunktion eines zentralen öffentlichen Raumes wird in der ausgeführten Form für die Bevölkerung nicht erreicht. Außerdem stellt der Platz aufgrund seines hohen Versiegelungsgrades und fehlender Bepflanzung das Potential einer städtischen Hitzeinsel dar.

In seiner Funktion als sozialer Gemeinschaftsraum und Bezirkszentrum von Andritz leistet der Platz nur einen geringen Beitrag. Gestaltungselemente wie schattenspende Bäume, ein Brunnen und für den Aufenthalt ausgerichtete öffentliche Möblierungseinrichtungen werden nur sehr eingeschränkt angeboten.

Abb. 3.31: Andritzer Hauptplatz. Brandenburg, 2022.

Dorfplatz Stattegg

Das Ortszentrum, der Dorfplatz liegt im Kreuzungsbereich der Stattegger Straße, Eichenbergstraße und wird durch die Landestraße L338 in Längsrichtung durchschnitten. Der Dorfplatz wird von drei Baukörpern, der Kapelle mit freistehendem Glockenturm, dem Gemeindeamt und einem Bürogebäude mit integriertem gastronomischen Betrieb, begrenzt. Eine architektonische Sonderstellung nimmt die auf einem Stufenpodest positionierte Dorfkapelle und der Glockenturm am südwestlichen Ende des Platzes ein.

Der vom Architekten Prof. DI Franz Eidzlinger gestaltete zentrale öffentliche Raum wurde 2008 seiner Zweckwidmung als identitätsbildender Dorfplatz von Stattegg nach 15 monatiger Bauzeit der Bevölkerung übergeben. Das Platzgefühl wird einerseits architektonisch durch die vier getrennten Baukörpern ausgebildet und verstärkt und andererseits spürbar durch die hochfreuente Landesstraße durchschnitten. („Zeitreise durch Stattegg“, S.146)

Der zentrale Platzbereich ist MIV-frei und verfügt über einen Gastgarten, Kinderspielbereiche, eine Brunnenanlage und viel Raum für eine temporäre Nutzung als Markt- und Veranstaltungsbereich. Das an den Platz ostseitig anschließende Mehrzweckgebäude mit Einheiten für intergenerationelles Wohnen, einem Kindergarten und einer Arztpraxis ist durch die hohe verkehrliche Wirkung der Durchzugsstraße nicht unmittelbarer Teil der Gesamtwirkung. Als Einrichtung des ÖPNV wurde eine eigene überdachte Bushaltstelle als integratives Element der Platzgestaltung errichtet.

Abb. 3.32: Brunnen am Dorfplatz. Brandenburg, 2022.

Abb. 3.33: Amt am Dorfplatz. Brandenburg, 2022.

Grazer Straße

Die Grazer Straße ist eine bedeutende Verkehrsader im Stadtteil Unterandritz. Sie ist rund einen Kilometer lang und erstreckt sich vom Hauptplatz Andritz bis zum gemeinsamen Kreuzungsbereich mit der Weinzödlstraße im Süden des 12. Grazer Stadtbezirks. Der öffentliche Raum dient hier im Wesentlichen dem fahrenden und ruhenden Verkehr. Für diese Mobilitätsfunktion ist der öffentliche Raum in einem hohen Ausmaß versiegelt. Aufenthaltsräume, Gastgärten sowie straßenbegleitende Grünbereiche fehlen ebenfalls wie auch die Ausführung von Begegnungszonen.

Abb. 3.34: Grazer Straße. google maps, 2022.

Andritzer Reichsstraße

Die Andritzer Reichsstraße ist ca. dreieinhalb Kilometer lang und quert den Stadtteil in west-östlicher Richtung. Im Bereich des Andritzer Hauptplatzes kreuzt sie die Grazer Straße. Der Kreuzungsbereich stellt in seiner Ausformung die hohe Bedeutung als Verkehrsknotenpunkt dar. Klimagestaltende Elemente der grünen Infrastruktur sowie verkehrsberuhigende Faktoren im Übergang zum Hauptplatzbereich werden nur in sehr geringem Ausmaß angeboten. Auch hier wird die Chance der Ausbildung eines Identifikations- und Begegnungsraumes nicht aufgenommen.

Abb. 3.35: Reichsstraße. Brandenburg, 2022.

3.3.3 Bewertung der Aufenthaltsqualität

Hinsichtlich der Bewertung der Aufenthaltsqualität wurden sechs analysierte öffentliche Räume ausgewählt. Die Auswahl erfolgte in Bezug auf das wirtschaftliche und soziale Leben in Andritz und Stattegg. Die öffentlichen Grünräume, Plätze und Straßenräume sind die Verweilzonen für die Bewohner*innen und bieten die Möglichkeit für gesellschaftlichen Austausch. Zur Bewertung dieser Räume haben wir einen sechs Hauptpunkte umfassenden Bewertungsraster mit folgenden Punkten festgelegt:

-Mobilität und Erreichbarkeit
-Grüne und blaue Infrastruktur
-Gestaltung und Möblierung
-Atmosphärische Wirkung
-Sicherheit und Sauberkeit
-Infrastrukturausstattung

Die Bewertung der einzelnen Haupt- und Unterpunkte erfolgt mithilfe eines 5-Punkte-Modells beginnend mit (1) sehr unbefriedigend bis (5) sehr gut ausgeprägt. Für die nachstehende Darstellung wird dies in einer Punktevisualisierung dargestellt. Des Weiteren wurde auch eine Gesamtbewertung vorgenommen, wobei jeder Aufenthaltsraum bis zu 30 Punkte erreichen kann. Die Ergebnisse der Gesamtbewertung wurden schließlich noch in folgende drei Bewertungsklassen unterteilt:

-Sehr gut – 21 bis 30 Punkte
-Befriedigend – 11 bis 20 Punkte
-Unbefriedigend – <11 Punkte

In der nebenstehenden Grafik werden die Bewertungsklassen zusätzlich bildlich mit grünen Daumen hoch, blauen Daumen quer und roten Daumen nach unten dargestellt.

Anbindung zum Stadtzentrum von Graz, Erreichbarkeit in ÖPNV und MIV, Rad- und Gehwegenetz

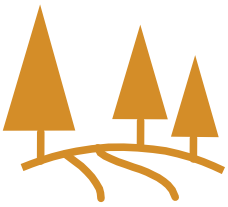

Grünflächengestaltung, Baumbestand, Natur- und Ökoflächen, umfangreiche Bepflanzung und klimaausgleichende Maßnahmen.

Einheitliches und unverwechselbares Design, Sichtachsenver-bindungen, schattige und sonnige Sitzgelegenheiten, anspre-chende Zonierung und Einwirkungen durch Lärm und Emissionen.

Einheitliches und unverwechselbares Design, Sichtachsenver-bindungen, schattige und sonnige Sitzgelegenheiten, anspre-chende Zonierung und Einwirkungen durch Lärm und Emissionen.

Subjektives Sicherheitsgefühl, gute Einsichtigkeit, Grünraumpflege, Vorhandensein von Abfallbehältern.

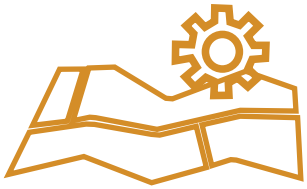

Trinkwasserbrunnen, Beleuchtung, Freizeiteinrichtungen, Radabstellanlagen, Beschilderung und Beschriftung.

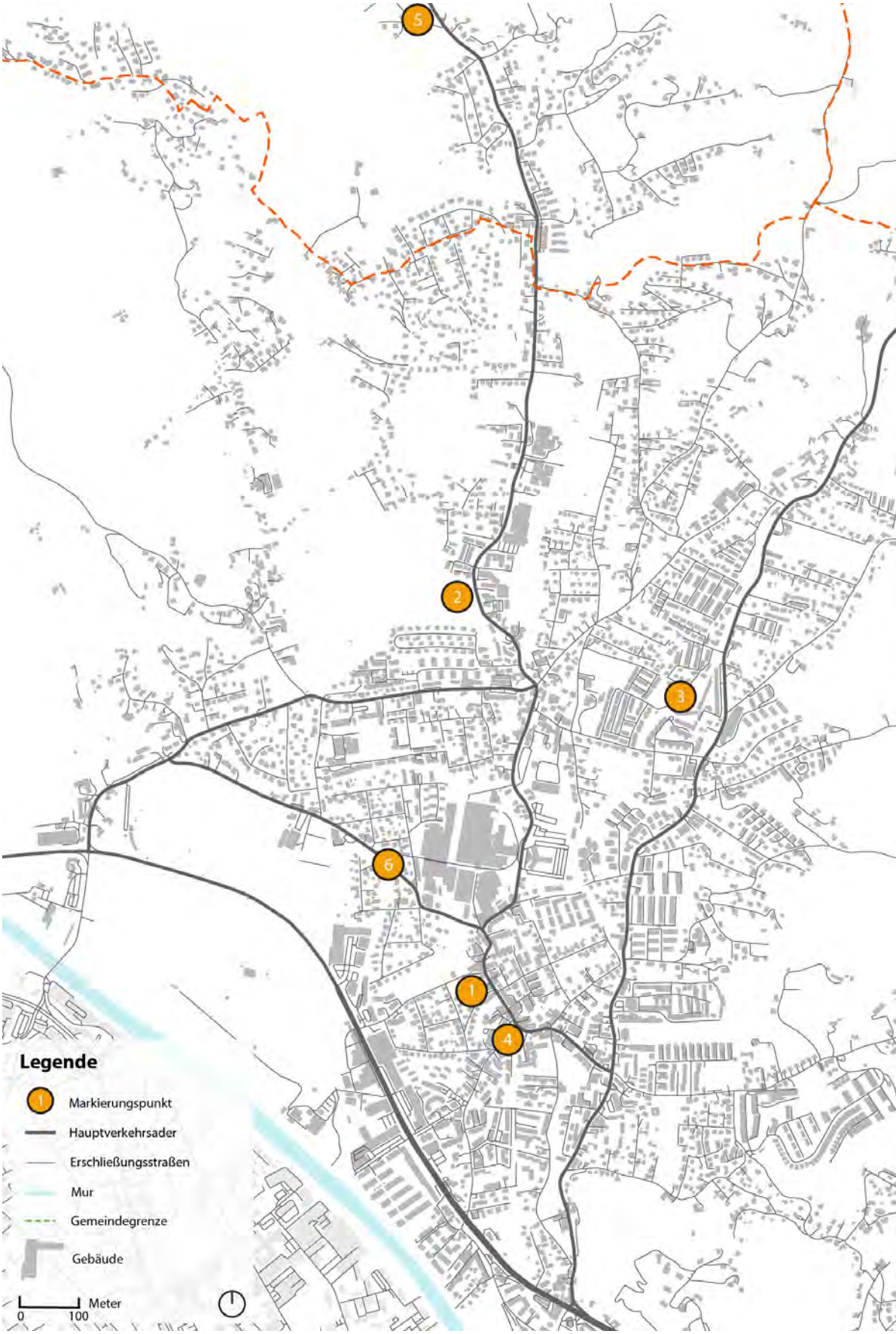

Abb. 3.36: Bewertung der Aufenthaltsqualität. Januschke, 2022.

1 Obst- & Naschgarten

Mobilität & Erreichbarkeit

Grüne & blaue Infrastruktur

Gestaltung & Möblierung

Atmosphärische Wirkung

Sicherheit & Sauberkeit

Infrastrukturausstattung

2 Rielteich

Mobilität & Erreichbarkeit

Grüne & blaue Infrastruktur

Gestaltung & Möblierung

Atmosphärische Wirkung

Sicherheit & Sauberkeit

Infrastrukturausstattung

3 Innerhofer Park

Mobilität & Erreichbarkeit

Grüne & blaue Infrastruktur

Gestaltung & Möblierung

Atmosphärische Wirkung

Sicherheit & Sauberkeit

Infrastrukturausstattung

4 Andritzer Hauptplatz

Mobilität & Erreichbarkeit

Grüne & blaue Infrastruktur

Gestaltung & Möblierung

Atmosphärische Wirkung

Sicherheit & Sauberkeit

Infrastrukturausstattung

5 Dorfplatz Stattegg

Mobilität & Erreichbarkeit

Grüne & blaue Infrastruktur

Gestaltung & Möblierung

Atmosphärische Wirkung

Sicherheit & Sauberkeit

Infrastrukturausstattung

6 Andirtzer Reichsstraße

Mobilität & Erreichbarkeit

Grüne & blaue Infrastruktur

Gestaltung & Möblierung

Atmosphärische Wirkung

Sicherheit & Sauberkeit

Infrastrukturausstattung

3.3.4 Historische Sehenswürdigkeiten und Bauwerke

Schloss St. Gotthard

Das Schloss St. Gotthard befindet sich im Westen von Andritz. Die Geschichte des Schlosses reicht bis ins 12. Jahrhundert zurück. Das Schloss, welches ursprünglich Hof Weinzierl genannt wurde, wechselte im Laufe der Zeit oft seine Besitzer*innen und wurde im Jahre 1532 von den Türken zerstört. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts entschied sich das Stift den Hof wieder aufzubauen. (grazerbe.at, 2022)

Abb. 3.37: Schloss St. Gotthard. https://www.grazerbe.at/

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Die Kirche zur Heiligen Familie respektive Pfarrkirche Andritz ist eine römisch-katholische Kirche im Grazer Stadtbezirk Andritz und befindet sich rund 200 Meter nördlich des Andritzer Hauptplatzes. Durch die Eröffnung der Kirche in Andritz im Jahre 1960 konnte der stark überlasteten Pfarrkirche in St. Veit geholfen werden. Nachdem schwere Hochwasser 2005 zu Gebäudeschäden an der Kirche geführt hatten, musste der stark beschädigte Sakralbau in der Folge renoviert werden. (de-academic.at)

Historische Kalköfen

Eine weitere Sehenswürdigkeit stellen die Stattegger Bauernöfen dar. Diese wurden traditionell zum Brennen und Löschen von Kalk verwendet. Die ersten Kalköfen in Stattegg wurden bereits 1870 errichtet. Da die Stattegger Landwirte mit ihren Kalköfen sehr hochwertigen Branntkalk für Bau- und Malerarbeiten herstellten, waren sie eine ernstzunehmende Konkurrenz für die mittelsteirischen Kalkwerke. („Zeitreise durch Stattegg“, S.21)

Kapelle St. Ulrich (Ulrichsbrunn)

Ulrichsbrunn ist eine alte Heilquelle und befindet sich am Fuße des Reinerkogels im Süden von Andritz. Der Legende nach soll Ulrich von Gösting im Wald eine Fieberattacke erlitten haben und durch das Wasser der heilkräftigen Quelle geheilt worden sein. Um seinen Dank zu zeigen, ließ er an dieser Stelle ein Kreuzstöckl mit dem Bildnis des Brunnenpatrons St. Ulrich errichten. Bereits 1572 wurde an jenem Ort eine Kapelle erwähnt. (austria-forum.org, 2022)

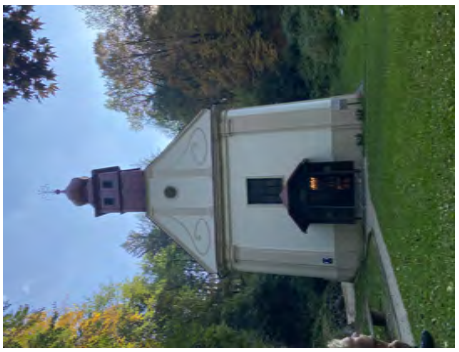

Abb. 3.38: Ulrichsbrunn. Aubart, 2022.

Katholische Pfarrkirche St. Veit

Die Kirche ist im Norden von Graz gelegen und bildet den Ortskern der ehemaligen Gemeinde St. Veit. Erstmals genannt wurde die Kirche im Jahre 1226. 1657 kam es zum Neubau der Kirche und 1662 folgte die Einweihung. Die Pfarrkirche bildet mit dem überdachten Straßenübergang, der eine Verbindung zum Pfarrhof und dem angrenzenden Wirtschaftsgebäuden darstellt, ein bauliches Ensemble und den Ortskern von St. Veit. Seit dem Mittelalter stellt die Pfarrkirche St. Veit den kirchlichen Mittelpunkt des Bezirkes Andritz dar. Zum heutigen Pfarrgebiet gehört u. a. auch die Gemeinde Stattegg, der Grazer Stadtteil Unterandritz gehört jedoch seit 1961 zur Pfarre „Zur Heiligen Familie". (graz-st-veit.graz-seckau.at/pfarre, 2022)

Abb. 3.39: Pfarrkirche St.Veit. Brandenburg, 2022.

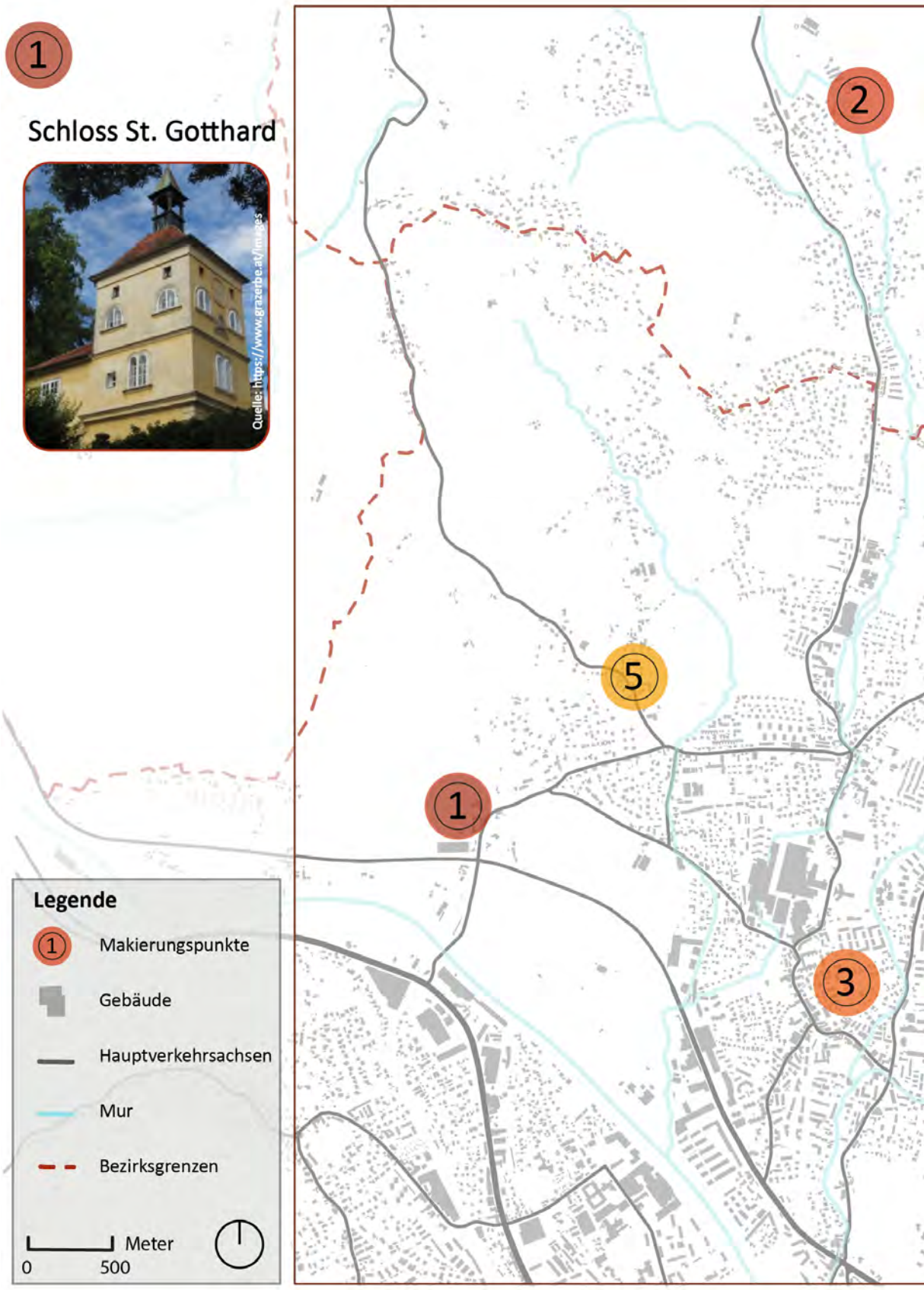

Abb. 3.40: Historische Sehenswürdigkeiten. Aubart, 2022.

Historische Kalköfen
2
Quelle: https://www.stattegg.eu/de
3
Kirche zur
Heiligen Familie
Quelle: https://de.wikipedia.org
4
Gruß aus ULRICHSBRUNN ob Graz
MARIA-QUELL
Quelle: https://gratergeschichten.net
Kapelle St. Ulrich
(Ulrichsbrunn)
5
Pfarrkirche
St. Veit
Quelle: https://de.wikipedia.org
4

3.4 Aktivitäten zur Innenentwicklung

3.4.1 Vorhaben/ Projektumsetzugen in der Innenstadt

Projekt: Grüne Meile

Abb. 3.41: Vorhaben. judith-schwentner.at.

Das Projekt „Grüne Meilen" basiert auf Ansätzen der Grünen Fraktion und strebt an in jedem der 17 Bezirke von Graz etabliert und somit umgesetzt zu werden und demzufolge ist auch Andritz Bestandteil der Bewegung. Ziel ist es, dass jeder Bezirk durch eine grüne Straße mit weniger Asphalt bereichert wird, sodass ein neuer Ort mit mehr Aufenthaltsqualität entsteht. Hierzu sollen vor allem Bäume als klimafreundliches und förderndes Element eingesetzt werden. Ebenfalls sollen Wasserelemente positiv auf das Klima einwirken und als Anziehungspunkte für Menschen dienen. Durch Sitzbänke und Gratis-WLAN soll die Straße zudem attraktiver werden und den Aufenthaltsort attraktiver machen. (judith-schwentner.at, 2022)

In Andritz soll die „Grüne Meile" im Kern von Andritz angesiedelt werden und somit zwischen dem Andritzer Hauptplatz und dem Stukitzbad entstehen. Auf Basis vieler Diskussionen, Anträgen und Vorschlägen soll das Projekt nun in die erste Phase eingeleitet werden. Planungen für Konzepte, sowie eine begleitende Bürger*innenbeteiligungsprozess sind für 2024/2025 anvisiert. Hierbei dürfen sowohl Andritzer*innen, als auch die betroffenen Unternehmer*innen vor Ort mit einwirken, um die lokalen Bedürfnisse berücksichtigen zu können.(ebd)

Der anversierte Planungsraum ist aktuell vor allem durch ein hohes Verkehrsaufkommen geprägt, sodass das geplante Vorhaben eine Verkehrsberuhigung beinhalten müsste. Die Verlagerung des Verkehrs soll hierbei nicht das Ziel sein, sondern eine Reduktion des motorisierenden Individualverkehrs. Anhand von gegensteuernden Maßnahmen, wie beispielsweise der Schaffung von Wohnstraßen, soll die Verkehrsverlagerung verhindert werden. Zudem soll der öffentliche Verkehr sowie der Rad- und Fußverkehr gestärkt und damit einhergehend ausgebaut werden. (meinbezirk.at, 2022)

Im Folgenden ist ein Vorher- Nachher Beispiel aufgezeigt, wie beispielsweise die „Grüne Meile" in Andritz ausschauen könnte.

Abb. 3.42: Reichsstraße Vorher. judith-schwentner.at.

Abb. 3.43: Reichsstraße Nachher. judith-schwentner.at.

Zudem befasst sich ebenfalls die „Initiative Lebenswertes Andritz" mit der Förderung, Attraktivierung und Neugestaltung des zwölften Grazer Bezirks. Die überparteiliche Plattform verfolgt hierbei die Ziele Andritz klimagerechter zu entwickeln, sowie das Zentrum zu beleben.

Hierbei wurde ebenfalls ein Ideenkonzept zu der Neugestaltung des Andritzer Zentrums vorgeschlagen, welches ergänzend zu einer „Grünen Meile" noch über eine Begegnungszone im Bereich des Hauptplatzes verfügt. (meinbezirk.at, 2022)

Abb. 3.44: Leitbild Begegnungszone/ Grüne Meile. meinbezirk.at

30er Zone am Stattegger Dorfplatz

Stattegg hat sich mehrere Jahre um eine 30er Zone am Dorfplatz und bei der Volksschule bemüht. Jedoch wurde die angrenzende Straße als Landesstraße genutzt und somit unterlag die Gemeinde den Richtlinien der Bezirkshauptmannschaft und durfte eigenständig keine 30er Zone verordnen.

„Dort ist das Gemeindeamt, gegenüber das betreute Wohnen, Kinderkrippe und der Kindergarten in dem Bereich. Wir haben unten den Fußballplatz, wo alle die mit dem öffentlichen Verkehrsmittel anreisen, hier die Straße queren müssen. Wir haben ältere Leute und wir haben ganz junge. Wir haben den Dorfplatz, den wir versuchen zu beleben, wo es einen Kinderspielplatz gibt, und und und…da ist 50 nicht ganz ohne."

Ozec Philipp, Vizebürgermeister Stattegg, 2022

Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe z.B. zum Gemeindeamt oder dem Betreuten Wohnen wurde bei einem Lokaltermin versucht die Dringlichkeit einer 30er Zone der Bezirkshauptmannschaft zu verdeutlichen.

Anhand der Begründung, dass eine ausreichende Einsicht in beide Richtungen möglich sei, wurde der Wunsch nach einer 30er Zone von der Bezirkshauptmannschaft abgelehnt, da es nicht als problematisch angesehen wurde.
Als Alternativlösung wurde der Gedanke einer Begegnungszone am Dorfplatz in Betracht gezogen, um den Verkehr in diesem Bereich zu beruhigen.
Allerdings erfolgte eine Wende, sodass das Land Steiermark den Straßenabschnitt im Bereich des Dorfplatzes bis hin zum Fuß der Leber abgelöst hatte und die Straße der Gemeinde Stattegg zugehörig wurde. Da die Straße daraufhin Gemeindeeigentum und eine Gemeindestraße geworden ist, konnte eine 30er Zone verordnet werden. Schlussfolgernd wurde der Gedanke einer Begegnungszone verworfen. (Interview mit Ozec Philipp, Vizebürgermeister Stattegg, 2022)

Abb. 3.45: 30er Schild in Stattegg. www.gruene-stattegg.at

3.4.2 Wirtschaft im Bezirkszentrum

Die Wirtschaft im Stadtkern ist vor allem um den Andritzer Hauptplatz sehr prägnant. Diverse öffentliche Einrichtungen, Gewerbe, Handel, Nahversorger, Gastronomie sowie Dienstleistungen siedeln sich an dem Platz an. Auffallend sind vor allem die Gebäudekomplexe der Mittel- und Volksschule und ebenfalls das Gebäude, welches die Raiffeisenbank beinhaltet. Wöchentlich wird das Versorgungsangebot zudem durch einen Wochenmarkt ergänzt, welcher seinen regelmäßigen Aufenthaltsort ebenfalls auf dem Platz findet. Zudem ist die Reichsstraße ein wesentlicher Bestandteil in Bezug auf die Wirtschaft im Stadtkern, da die Straße aufgrund ihrer Länge ein wichtiges Verbindungselement für den ganzen zwölften Bezirk darstellt. Hierbei kann man ebenfalls feststellen, dass die Betriebe sich entlang der MIV-Achse ansiedeln und insbesondere am Verkehrsknotenpunkt Andritzer Hauptplatz sehr stark fragmentiert sind. Ein weiteres wirtschaftlich wichtiges Element ist die Andritz AG, welche sich jedoch weiter nördlich an der Reichsstraße befindet. Schlussfolgernd spiegelt sich der innerstädtische Kern durch die wirtschaftlichen Gegebenheiten und Strukturen deutlich am Andritzer Hauptplatz wieder, sodass ein räumlich funktionales Zentrum besteht.

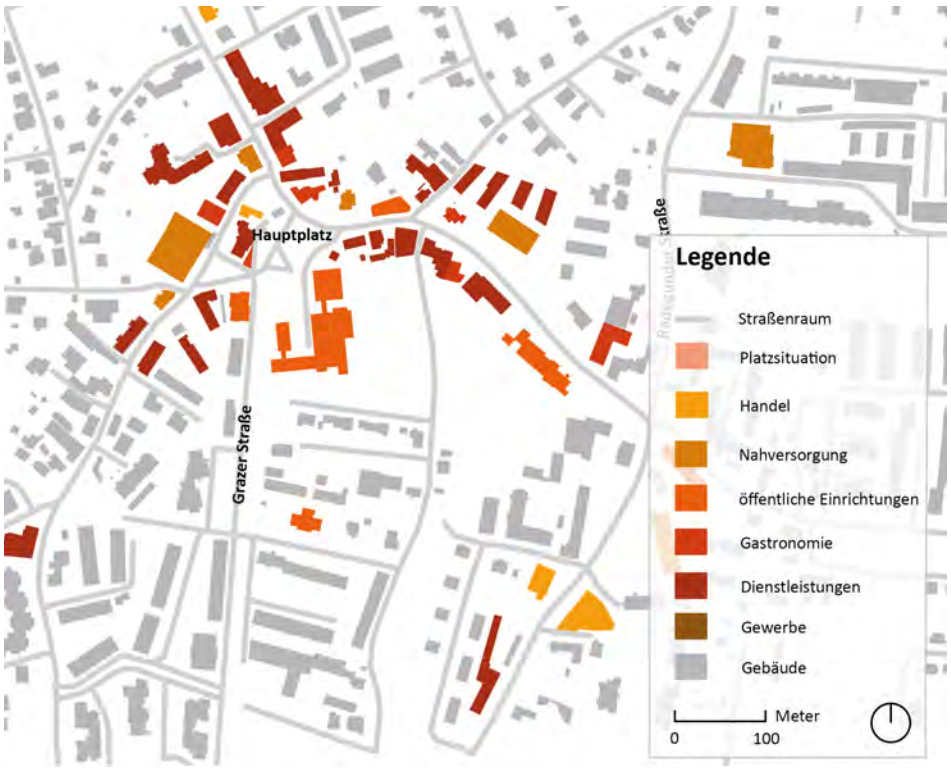

Abb. 3.46: Wirtschaftliche Standorte. Aubart, 2022.

3.4.3 Leerstand/ Leerstansmanagement

In der Analyse des Leerstandes in Andritz und Stattegg wird auf eine Leerstandserhebung der P2-Gruppe 6 und auf ein Interview mit Vertreter*innen des Bezirk Andritz und der Gemeinde Stattegg Bezug genommen.

Die Analyse zeigt, dass sich die Problematik des Gebäudeleerstandes insbesondere auf den Bereich rund um den Andritzer Hauptplatz und entlang der Andritzer Reichsstraße konzentriert. Im Andritzer Zentrum sind einige leerstehende Erdgeschoße vorzufinden. Gesamte leerstehende Gebäude finden sich sowohl in der Andritzer Reichsstraße als auch in der Stattegger Straße im direkten Umfeld der Andritz AG. Dabei handelt es sich um zwei große ehemalige Wohnhäuser für Mitarbeiter*innen der Firma, welche seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt werden, jedoch immer noch im Besitz der Andritz AG sind. Derzeit gibt es von Seiten der Andritz AG keinerlei Bedarf bzw. keine Pläne für die weitere Verwendung der Gebäude.

Des Weiteren führt die Stadt Graz keine eigenständigen Erhebungen zum Thema Leerstand durch. Dies sei laut Bezirksvorsteherin Karin Reimelt aufgrund von Datenschutzgründen bis dato nicht möglich gewesen.

Für die Gemeinde Stattegg erübrigt sich jegliche Leerstandsanalyse, da laut Angabe des Stattegg Vizebürgermeisters Philipp Ozec keine Gebäudeleerstände erfasst wurden.

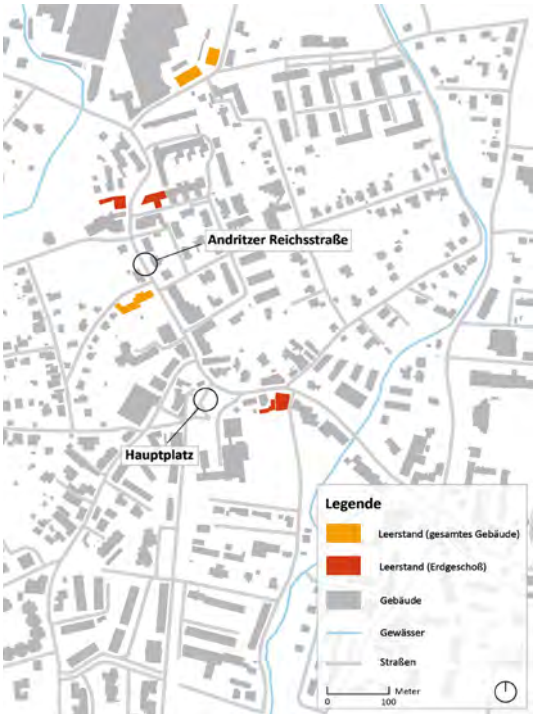

Abb. 3.47: Leerstand. Januschke, 2022.

3.5 Fazit

Mit der Ansiedlung der Maschinenfabrik Andritz im Jahre 1852 kam es zu einer Veränderung der dörflichen Strukturen. Die Maschinenfabrik Andritz stellt seither den Mittelpunkt der Siedlungsentwicklung dar, in dem es sehr viele Arbeitsplätze anbietet und sich als attraktiver Steuerzahler zeigt. Südlich dem Areal der heutigen Andritz AG befindet sich das Bezirkszentrum von Andritz. Dieses weist mit dem Andritzer Hauptplatz einen hohen verkehrlichen Nutzungsgrad sowohl im MIV als auch im ÖPNV auf. Rund um den Hauptplatz konzentrieren sich öffentliche Einrichtungen, die einen sozialen Mittelpunkt in Andritz bilden.
Die Aufenthaltsqualität zentraler öffentlicher Räume ist allgemein verbesserungsfähig – insbesondere in Bezug auf die Gestaltung mit klimafreundlichen Elementen und konsumfreien Sitzgelegenheiten. Ein großes Potential des Untersuchungsgebietes weist der hohe Grünanteil und somit auch die Ausbildung qualitativ hochwertiger städtischer Parkflächen auf.

Zur Stärkung des Bezirkszentrums sollte die Initiative ergriffen werden, ein Leerstandsmanagement zu installieren um weitere Minderungen der Attraktivierung des Bezirkszentrums zu verhindern. Weiters sollten Maßnahmen gesetzt werden, die zu einem Umbau der Grazer Straße und insbesondere der Andritzer Reichsstraße als stark frequentierte Geschäftsstraßen mit hoher Aufenthaltsqualität führen.

Trotz der Nähe zur Stadt Graz, konnte sich die Gemeinde Stattegg eigenständig entwickeln und kontrolliert wachsen. Durch die Modernisierung und ständigen Verbesserungsprozesse konnte die Gemeinde eine stabile Einwohner*innenzahl halten und weiterhin die Gemeinschaft stärken. Mit klar definierten Zielen prägt die Gemeinde ein familienfreundliches Umfeld und strebt nach Verbesserung innerhalb ihrer Gemeinde durch die Kooperation von Bevölkerung und der Verwaltung. Durch städtebauliche Maßnahmen wie z.B Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, ergibt sich eine Verkehrsberuhigung, die für ein familiäres Miteinander in der Umgebung sorgt. Aufgrund ihrer Bestrebungen besteht die Gefahr, dass sich Stattegg zu sehr einschränkt und mögliche Potenziale wie z.B. Entwicklung und Siedlungswachstum nicht in Betracht zieht. Abhängigkeiten von der Stadt Graz, wie beispielsweise Bildung und Freizeitaktivitäten, bleiben weiterhin bestehen und binden Stattegg an den Bezirk Andritz.

3.6 Quellenverzeichnis

Quellen

Andritz einst und jetzt. Zeitzeug*innen erzählen, Joachim Hainzl, CLIO Graz 2020

ANDRITZ, Von einer kleinen Eisengießerei zu einem weltweit führenden Technologiekonzern, URL: https://www.andritz.com/group-de/about-us/gr-history (15.11.2022)

Austria Forum, Andritz, Artikel vom 16.06.2020, URL: https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Andritz , (31.10.2022)

Baugeschichte, Ursprungweg 70, Artikel vom 06.12.2021, URL: https://baugeschichte.at/Ursprungweg_70, (01.11.2022)

Georg Doppler, „Andritz AG – eine historische Betriebsanalyse", veröffentlicht im Februar 2009, URL: https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/245761/full.pdf (15.11.2022)

Gisela Weitgruber, Der XII. Grazer Bezirk Andritz, veröffentlicht am 01. Oktober 2021, URL: 2021-10-04_Abschlussarbeit_Weitgruber.pdf (musis.at) (15.11.2022)

Grazerbe. Andritzer Reichsstraße 160. URL: https://www.grazerbe.at/Andritzer_Reichsstra%C3%9Fe_160
https://de-academic.com/dic.nsf/dewiki/2450550 (28.10.2022).

Graz Holding, Wir feiern 150 Jahre Wasser für Graz, Artikel vom 04. Mai 2022, URL: https://www.holding-graz.at/de/wir-feiern-150-jahre-wasser-fuer-graz/ (13.11.2022)

Graz.Gruene, Die Chance für mehr Bäume, URL: https://judith-schwentner.at/gruenemeilen/ (16.11.2022)

Interview mit Ozec Philipp, Vizebürgermeister Stattegg, 2022

Ing. Dr. Martin Czerweny von Arland URL:https://www.ubva-group.com/linie-viktor (13.11.2022)

Mein Bezirk, Andritzer Zentrum soll eine grüne Meile erhalten, Artikel vom 25. Mai 2022, URL: https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/andritzer-zentrum-soll-eine-gruene-meile-erhalten_a5356309 (16.11.2022)

Mein Bezirk, Das sind die Pläne der „Initiative Lebenswertes Andritz", Artikel vom 29. Juni 2022, URL: https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/das-sind-die-plaene-

der-initiative-lebenswertes-andritz_a5415559 (16.11.2022)

Mein Bezirk. Graz bekommt nun eigene Grünoase. Artikel vom URL: https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/graz-bekommt-nun-eigene-gruenoasen_a303235 (24.10.2022).

Pfarre Graz-St. Veit. Kirchengeschichte. URL: https://graz-st-veit.graz-seckau.at/pfarre/6136/unserekirchenleitbild/pfarrkirche (28.10.2022).

Unser Stattegg, Sehenswürdigkeiten, URL: https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/sehenswuerdigkeiten/ (15.11.2022)

Wasserwerk, Wasser ist Leben., Artikel von 2014, URL:http://www.wasserwerk.at/home/wasserwerke/graz/geschichte#:~:text=Das%20erste%20Grundwasserwerk%20wurde%201872,Andritz%20die%20ersten%20Rohrbrunnen%20gebaut. (13.11.2022)

Zeitreise durch Stattegg, Fritz Stehlik, Gemeinde Stattegg, 2011

Abbildungen

Abb. 3.1: Andritz 1906, https://grazergeschichten.net/text2.html

Abb. 3.2: Andritz 2022, https://www.google.com/maps/place/Andritz,+Graz/@47.106238,15.4295725,2639m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x476e35c3566c79a9:0xc1c2d27573b93a99!8m2!3d47.113886!4d15.423799

Abb. 3.3: Zeitstrahl Andritz, Gritsay

Abb. 3.4: Stattegg Zusammenführung, Gritsay

Abb. 3.5: Blick von Graz nach Stattegg 1900, „Zeitreise durch Stattegg“

Abb. 3.6: Luftbild Stattegg 2022, https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/grazumgebung/6192156/Buergermeister-mahnt_Sorge-um-Zuzug_Stattegg-soll-nicht-Andritz

Abb. 3.7: Zeitstrahl Stattegg, Gritsay

Abb. 3.8: Zonen der historischen Entwicklung, Gritsay

3.6 Quellenverzeichnis

Abb. 3.9: Gründer Josef Körös, https://www.andritz.com/group-en

Abb. 3.10: Ansicht des ANDRITZ-Standorts in Graz aus dem Jahr 1952, https://www.andritz.com/group-en

Abb. 3.11: Andritz AG jetzt, https://www.andritz.com/group-en

Abb. 3.12: Arland Papierfabrik, „Andritz einst und jetzt; Zeitzeug*innen erzählen"

Abb. 3.13: Am Arlandgrund, Dietmar Werner, https://www.google.com/maps/uv?pb=!1s0x476e35ceb2cfbf6f%3A0xa4c60f76d2f5ed4e!3m1!7e115!4shttps%3A%2F%2Flh5.googleusercontent.com%2Fp%2FAF1QipMLYBWHQbsRwTt1Z3bOWiNlYtXBD9BCtYogYHPm%3Dw260-h175-n-k-no!5sPapierfabrik%20andritz%20-%20Google%20Suche!15sCgIgAQ&imagekey=!1e10!2sAF1QipMf9mtRnVKnvnWNH5DWeuT782oyzWqkw3KIB-xt&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwjz8OSOwLH7AhUYhf0HHVG

Abb. 3.14: Wasserwerk Körösistraße 1890, https://www.holding-graz.at/de/wasser/

Abb. 3.15: Luftbild Wasserwerk Andritz 1902, https://www.holding-graz.at/de/wasser/

Abb. 3.16: Kompetenzzentrum Graz-Andritz, https://www.holding-graz.at/de/kommunalwerkstatte/

Abb. 3.17: Kalköfen, https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/sehenswuerdigkeiten/

Abb. 3.18: Stefan Jammernegg 1920, „Zeitreise durch Stattegg"

Abb. 3.19: Elisabeth und Rudolf Seidler, „Zeitreise durch Stattegg"

Abb. 3.20: Vollbetrieb des Kalk- und Schotterwerks, „Zeitreise durch Stattegg"

Abb. 3.21: Die Öfen 1940, „Zeitreise durch Stattegg"

Abb. 3.22: Steinbruchsarbeiter, „Zeitreise durch Stattegg"

Abb. 3.23: Gefährliche Ofenarbeit, „Zeitreise durch Stattegg"

Abb. 3.24: Kalktransport mit Holsvergaserantrieb, „Zeitreise durch Stattegg"

Abb. 3.25: Industrielle- und wirtschaftliche Standorte, Eigendarstellung, „Zeitreise durch Stattegg“

Abb. 3.26: Abgrenzung des Bezirkszentrums, https://www.google.com/maps/place/Andritzer+Hauptpl.,+8045+Graz/@47.1023532,15.4192334,664m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x476e35cf92061099:0xb2eff7949ea4753a!8m2!3d47.1023532!4d15.4214221

Abb. 3.27: Luftbild Andritz Hauptplatz, https://www.google.com/maps/place/Andritzer+Hauptpl.,+8045+Graz/@47.1027488,15.4208231,310m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x476e35cf92061099:0xb2eff7949ea4753a!8m2!3d47.1023532!4d15.4214221

Abb. 3.28: Luftbild Andritz AG, https://www.google.com/maps/search/andritz+ag/@47.1027484,15.4130857,2664m/data=!3m2!1e3!4b1

Abb. 3.29: Strukturkarte, Januschke

Abb. 3.30: Verortung der Grün- und Freiräume, Januschke

Abb. 3.31: Andritzer Hauptplatz, Brandenburg

Abb. 3.32: Brunnen am Dorfplatz, Brandenburg

Abb. 3.33: Amt am Dorfplatz, Brandenburg

Abb. 3.34: Grazer Straße, https://www.google.com/maps/@47.1002683,15.4191126,3a,60y,90t/data=!3m6!1e1!3m4!1sPO1kmFk6aQ5xSUm6-UQb_g!2e0!7i16384!8i8192

Abb. 3.35: Reichsstraße, Brandenburg

Abb. 3.36: Bewertung der Aufenthaltsqualität, Januschke

Abb. 3.37: Schloss St. Gotthard, https://www.grazerbe.at/Grazerbe

Abb. 3.38: Ulrichsbrunn, Aubart

Abb. 3.39: Pfarrkirche St.Veit, Brandenburg

Abb. 3.40: historische Sehenswürdigkeiten, Aubart

Abb. 3.41: Vorhaben, https://judith-schwentner.at

Abb. 3.42: Reichsstraße Vorher, https://judith-schwentner.at

Abb. 3.43: Reichsstraße Nachher, https://judith-schwentner.at

Abb. 3.44: Leitbild Begegnungszone/ Grüne Meile, https://www.meinbezirk.at/tag/grüne-meile

Abb. 3.45: 30er Schild in Stattegg, www.gruene-stattegg.at

Abb. 3.46: Wirtschaftliche Standorte, Aubart

Abb. 3.47: Leerstand, Januschke

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Mara Aubart | 12014534
Adrian Brandenburg | 12014535
Lukas Esterl | 12009623
Alena Gritsay | 12009174
Mathias Januschke | 12023188

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz

Blick von der Grazer Straße Richtung Norden, eigene Aufnahme, 2022.

BESTANDSANALYSE
ANDRITZ und STATTEGG
BEREICHSCHARAKTERISTIK

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

4 Bereichscharakteristik

4.1 Historische Bauentwicklung 210
4.1.1 Räumliche Konzentration des historischen Bestands 211
4.1.2 Anteil von historischen Rückständen an der Gesamtbebauung 211

4.2 Typologien 212
4.2.1 Freistehendes Einfamilienhaus 212
4.2.2 Kleingartensiedlung 213
4.2.3 Reihenhaus und gekoppeltes Einfamilienhaus 213
4.2.4 Mehrfamilienhaus 214
4.2.5 Kiste und gewerbliche Struktur 215
4.2.6 Solitär und Sonderstruktur 216
4.2.7 Historisches Gebäude 217
4.2.8 Zentrumsstruktur 217
4.2.9 Verortung der Gebäudetypologie 219
4.2.10 Von Gebäudetypologie zur Baustruktur 221

4.3 Stadtstruktur 222
4.3.1 Verdichtetes Wohngebiet 223
4.3.2 Kleinteilig strukturierte Wohngebiete 223
4.3.3 Strukturen mit Zentrumsfunktion 223
4.3.4 Gewerbegebiete 224
4.3.5 Historische Strukturen 224
4.3.6 Strukturen mit Naherholungsfunktion 224
4.3.7 Brüche in der Stadtstruktur 225

4.4 Raumdominanten 226

4.5 Topografie und Gewässer 228
4.5.1 Topografie als Barriere 229
4.5.2 Gewässer als Barriere 229

4.6 Regionale Bereichscharakteristik 230
4.6.1 Lineare Barrieren 230
4.6.2 Flächige Barrieren 231
4.6.3 Nahtstellen 231
4.6.4 Verbindungszonen 232
4.6.5 Brüche 232

4.7. Fazit 233

4.7 Quellenverzeichnis 234

Abb. 4.1: Andritzer Hauptplatz, eigene Aufnahme, 2022.

4 Bereichscharakteristik

Dieser Teil der Bestandsanalyse stellt einen Überblick über die baulichen Strukturen und Bereichscharakteristik des Grazer Stadtbezirks Andritz und der nördlich angrenzenden Gemeinde Stattegg dar. Die Erhebung der Daten und Strukturierung und Ausformulierung der Ergebnisse wurden im Rahmen der Pflichtlehrveranstaltung „PR Räumliche Entwicklungsplanung“ im fünften Semester erarbeitet. Bauliche Strukturen und Bereichscharakteristiken werden durch quantitative und qualitative Verteilungsmuster von z.B. Topographie, Wohnformen, Bautypologien und Infrastruktur festgelegt und charakterisiert. Diese Herangehensweise verschafft einen Überblick über das Planungsgebiet und kann auf erste Konflikte im Planungsraum deuten. Die Bebauungsstruktur einer Region hat Einfluss auf ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Gegebenheiten.

Die Analyse beginnt mit einer Verortung der historischen Entwicklung, die als Fundament der Siedlungsentwicklung und der daraus entstehenden baulichen Struktur verstanden wird. In diesem Rahmen wird auf historische Baustrukturen eingegangen und die Bedeutung von denkmalgeschützten Gebäuden im Untersuchungsgebiet hervorgehoben. Darauf folgt die Beschreibung der vorkommenden Bebauungstypologien, ihren Charakteristiken mit ihren Vor- und Nachteilen. Um eine Perspektive von den Anteilen der verschiedenen Typologien an der gesamten Siedlungsfläche zu bekommen, werden diese noch verglichen und in einer Karte genau verortet. Besonders interessant sind die Unterschiede in den baulichen Strukturen zwischen dem Stadtbezirk Andritz und der ländlich, angrenzenden Gemeinde Stattegg. Auf Grundlage dieser detailorientierten Erfassung der Bebauungstypologie entwickelt sich eine erste Strukturkarte zu den quantitativen Verteilungsmustern in Andritz und Stattegg.
Raumdominanten prägen das Bild einer Region aufgrund ihrer auffälligen Bebauungsstruktur oder ihrer wichtigen Funktion fürs Stadtgefüge. Dominierende Objekte im Raum sind erste Indikatoren für die Charakteristik einer Region. Nach der Auswertung gesammelter, erster Eindrücke nach der Exkursion und der Verortung dieser im Planungsraum kristallisierte sich eine Übersichtskarte zu den raumdominierenden Gebäuden heraus. Die Siedlungsstruktur im Allgemeinen wird stark von räumlichen Gegebenheiten, wie der Topografie (Tallage von Andritz und Stattegg) beeinflusst. Zudem fungieren Gewässer als Grenze. Abschließend werden die aus der Analyse gewonnenen Erkenntnisse in einer Interpretationskarte zusammengefasst.

4.1 Historische Bauentwicklung

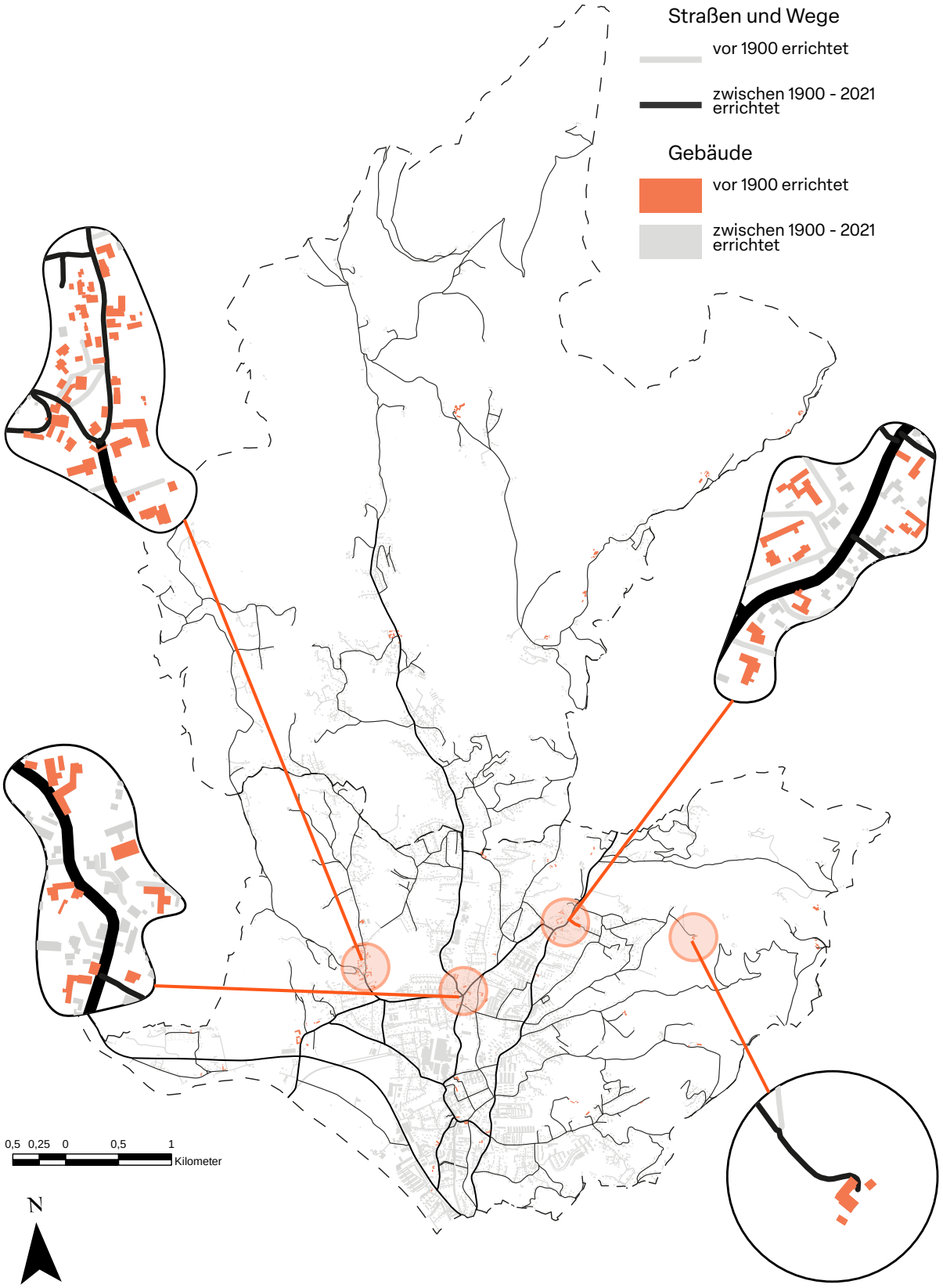

Abb. 4.2: Historischer Bestand vor 1900, eigene Darstellung, 2022.

Abb. 4.3: Historisches Gebäude. Eigene Aufnahme, 2022.

4.1.1 Räumliche Konzentration des historischen Bestands

Um die Bebauungsstruktur besser zu verstehen, ist eine Betrachtung der historischen Entwicklung der Erschließungswege sowie der Bebauung essenziell. Ein Großteil des heutigen Straßennetzes in Andritz und Stattegg existierte bereits vor 1900. Alle der heutigen Landstraßen erschlossen bereits im 19. Jahrhundert die Region. Viele der kleineren Wege am heutigen Siedlungsrand, die die abgelegeneren Bauernhöfe an der Hangregion erschließen, waren damals in ähnlicher Ausführung vorhanden. Die Siedlungszentren vor 1900 gruppierten sich an den Gablungen der Landstraßen im südlichen Teil von Andritz. Damals diente der Großteil der Bebauungen der landwirtschaftlichen Nutzung und zerstreute sich sehr stark in der Region. Auch die Anfänge der Andritz AG sind bis auf das Jahr 1852 zurückzuführen. Damals war es eine kleine Eisengießerei (vgl. Jahreszahlen: Die Geschichte von Graz).

4.1.2 Anteil von historischen Rückständen an der Gesamtbebauung

Alte Strukturen prägen heute die baulichen Strukturen umliegend der Pfarrkirche St. Veit und entlang der Reichsstraße beim Andritzer Hauptplatz. Am Siedlungsrand, sind oftmals am Ende von Erschließungsstraßen alte Bauernhöfe aufzufinden. Heute sind nur etwa 3% der bestehenden Bebauung in Andritz und Stattegg älter als 1900.

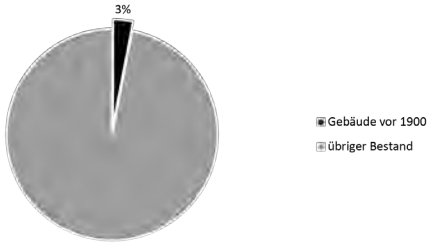

Abb. 4.4: Historischer Bestand aktuell. Eigene Darstellung. 2022.

Erwähnenswert ist, dass nur 22 Objekte dem Denkmalschutz unterliegen. Infolgedessen, wurden auch viele alte Bausubstanzen abgerissen und neu errichtet. Durch den Verlust alter Gebäude verliert die Region ihr Andenken an die Geschichte und somit auch ein Stück ihrer Identität. Erwähnenswerte bestehende Gebäude sind das Bürgerhaus an der Grazer Straße, das Schloss St. Gotthard, das St. Veiter Schlössl und die Pfarrkirche St. Veit. Die Region wuchs besonders nach dem zweiten Weltkrieg, da sie über viel Platz für den Wohnbau verfügt. Andritz gemeinsam mit St. Veit und dem südlichen Teil von Weinitzen wurde 1938 Teil der Stadt Graz. Dies setzte auch neue Impulse in der Siedlungsentwicklung in Andritz (vgl. Steiermark – unbewegliche und archäologische Denkmale unter Denkmalschutz, Bundesdenkmalamt, Stand: 29. Juni 2022). Die junge Bebauung wird durch große Wohnsiedlungen, als Ergebnis von Architekturausschreibungen und Wettbewerben, gefördert.

4.2 Typologien

Durch eine induktive Forschung zu den baulichen Strukturen in der Analyse, wird von einer Auswertung und Verortung der einzelenen Typologien auf ein Baustruktur geschlossen. Ergänzend zu den historischen Beständen der Region, werden im folgenden Analyseschritt weitere in der Region vorkommende Typologieklassen definiert, ihre Charakteristika formuliert und die daraus resultierenden Stärken und Schwächen bewertet. Die GRZ und GFZ werden besipielhaft für ein Grundstück je Typologie errechnet.

4.2.1 Freistehendes Einfamilienhaus

Abb. 4.5: Freistehendes Einfamilienhaus. Eigene Darstellung und Google Earth, 2022.

Charakteristika

Einfamilienhaussiedlungen weisen einen hohen Flächenanteil an nicht bebauten Bauland auf und lassen sich aufgrund dieser Baulücken als sehr lockere Struktur charakterisieren. Die Gebäude stehen in unterschiedlichen Abständen zur Straßenfluchtlinie frei verteilt auf dem Grundstück und weisen überwiegend zwei bis drei Geschosse auf. Die unterschiedlichen Dachformen wie z.B. Flachdächer bei modernen Bauten und Satteldächer bei den Älteren verstärken die Diversität innerhalb ihrer Struktur. Die Grundstücke weisen meist einen großen grünanteil auf, was einen Blick ins Grüne ermöglicht. Die Grundfläche der Gebäude ist meist durch eine rechteckige Form gekennzeichnet und unterscheidet sich von den historischen Bauten und Sonderstrukturen.

Stärken und Schwächen

Für viele Bewohner*innen in Andritz und Stattegg geht der Traum vom Wohnen im Grünen in Erfüllung. Allerdings ist weist das Einfamilienhaus einen hohen Flächen- und Energieverbrauch auf. Auch die Erschließungskosten sind sehr hoch, da der Flächenverbrauch pro Einwohner*in sehr hoch ist und die einzelnen Grundstücke einzeln erschlossen werden müssen. Durch die Abstände zwischen den Häusern fällt eine soziale Beziehung zur Nachbarschaft eher schwer. Die Wohnform ist sehr privat und verschließt potenzielle Grünflächen vor der Öffentlichkeit.

4.2.2 Kleingartensiedlung

Abb. 4.6: Kleingartensiedlung. Eigene Darstellung und Google Earth, 2022.

Charakteristika

Kleingartesiedlungen bestehen aus mehreren privat zu pachtenden Parzellen in denen meist simple bautypologien, wie Gartenhäuser aufzufinden sind. Auch gibt es meist Gemeinschaftsbereiche mit beispielsweise sanitären Anlagen. Kleingärten dienen üblicherweise nicht dem dauerhaften Bezug, sondern eignen sich als Erholungsort und zum Gärtnern. Die Bebauungsdichte ist sehr niedrig und die Nutzung beschränkt sich meist auf die warmen Monate im Jahr. Sie sind von den Wohnorten ihrer Betreiber*innen räumlich distanziert. Die Erschließung erfolgt oftmals über Fuß- und Radwege.

Stärken und Schwächen

Kleingartensiedlung bieten einen grünen Raum der Erholung. Die verschieden angelegten Gärten erhöhen die Attraktivität der Stadtregion. Durch Kleingartensiedlungen werden große Grünflächen privatisiert und nur eingeschränktnutzbar gemacht.

4.2.3 Reihenhaus und gekoppeltes Einfamilienhaus

Abb. 4.7: Reihenhaus und gekoppeltes Einfamilienhaus. Eigene Darstellung und Google Earth, 2022.

Charakteristika

Eine Reihe entsteht ab drei aneinander angrenzenden Einfamilienhäusern. Bei zwei Bauten bezeichnet man dies als gekoppeltes Einfamilienhaus. Reihenhäuser sind eine Typologie des verdichteten Flachbaus und weisen eine überwiegende Wohnnutzung auf. Die zwei- bis dreigeschossigen Bauten orientieren sich entlang ihrer Erschließungsstraßen und bilden eine klare Baufluchtlinie. Die geschlossene Baufluchtlinie schafft eine klare Abgrenzung zwischen privatem und öffentlichem Raum.

Die Gebäude grenzen nicht immer unmittelbar an die Straßenfluchtlinie, wodurch im einheitlichen Abstand zur Straßenflucht, Platz für kleine Vorgärten entsteht. Reihenhäuser weisen meist eine einheitliche Bauform und Gestaltung auf, können aber zwischen Sattel- und Flachdächer variieren. Parkmöglichkeiten sind entweder auf dem Grundstück in Form einer Garage integriert oder befinden sich vor der Haustür entlang der öffentlichen Erschließungsstraße.

Stärken und Schwächen

Die Baudichte ist höher als bei den Einfamilienhäusern und dennoch besteht ein großer Anteil an Grünraum. Vorgärten begrünen den Straßenraum und bringen Variation ins Straßenbild. Da es nur zwei Außenwände gibt, kann der Wohnraum nur von zwei Seiten beschienen werden. Diese Einengung begrenzt auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Eigentümer*innen. In Relation zu Mehrfamilienhäusern ist der Energieverbrauch dennoch recht hoch.

4.2.4 Mehrfamilienhaus

Abb. 4.8: Mehrfamilienhaus. Eigene Darstellung und Google Earth, 2022.

Charakteristika

Durch ihre Gebäudehöhe und Dimension sowie ihrer strukturell heterogene Bebauungsstruktur, schaffen Mehrfamilienhäuser einen städtisch urbanen Charakter. Die Bauten bilden durch ihre Anordnung im Raum, raumvernetzte Wohnsiedlungen, die sich besonders gut in zentralnahen Siedlungsstrukturen integrieren lassen. Mehrfamilienhäuser sind den jüngsten Bauten in Andritz und Stattegg zugehörig. Innerhalb dieser Bebauungsstruktur kann es zu starken Abweichungen in der Bauweise und Anordnung der Baukörper zueinander, kommen. Meist passt sich die Gesamtstruktur der Wohnsiedlung an das umliegende Stadtgefüge an. Hof- Zeilen- und offene Bauweisen sind am breitesten in dieser baulichen Struktur vertreten. Doch auch ausgefallenere Sonderstrukturen werden zunehmend realisiert. Die Gebäude stehen jeweils in unterschiedlichen Abständen zur Straßenfluchtlinie. Weitere Unterschiede ergeben sich aufgrund verschiedener Erschließungstypen, wie Spänner- oder Gangerschließung, wodurch unterschiedliche Gebäudetiefen nötig werden. Die Gebäudehöhe variiert je nach Wohnsiedlung zwischen drei und acht Geschossen. Parkmöglichkeiten für Anwohner*innen befinden sich meist auf dem Grundstück. Gängige Ausführungen sind Tiefgaragen, Parkgaragen im Erdgeschoss oder Parkzellen in unmittelbarer Umgebung des Gebäudes.

Stärken und Schwächen

Aufgrund höherer Baudichten wird der Flächenverbrauch und die Erschließungskosten pro Wohneinheit eingegrenzt und auch die kompakte Bauform erweist sich als energieeffizient. Einerseits fördert eine Mehrfamilienhaussiedlung in zentraler Lage soziale Durchmischung, andererseits minimiert es den privaten Freiraum. Halböffentliche Grünflächen unterliegen einem höheren Nutzungsdruck und können als Ort der Begegnung fungieren. Oftmals werden solche Grünflächen aber nicht ausreichend kultiviert und als Abstandsflächen abgetan.

4.2.5 Kiste und gewerbliche Struktur

Abb. 4.9: Kiste und gewerbliche Struktur. Eigene Darstellung und Google Earth, 2022.

Charakteristika

Die Kiste erstreckt sich bei einer niedrigen Geschossflächenzahl über eine große Fläche. Die Bauten umfassen überwiegend ein Geschoss, welche nutzungsbedingt eine Höhe von bis zu zwanzig Metern annehmen kann. Fenster sind nur sporadisch vorhanden. Vertretene Dachtypen sind Flachdächer und Satteldächer mit leichten Neigungen. Öfters sind diese mit Solarpanelen ausgekleidet. Das gewerbliche Nutzungsspektum der Kiste erstreckt sich vom Handel über Logistik und Lagerhaltung bis zur Produktion. Parkplätze und Anlieferflächen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Gebäude und verursachen eine erhöhte Flächenversieglung. Der gewerbliche Nutzen steht im Vordergrund, weshalb aus finanziellen Mitteln auf Gestaltungselemente verzichtet wird. Das Erscheinungsbild der Kiste bewegt sich im Farbspektrum von Weiß-, Grau- und Schwarztönen. Die Positionierung der Gebäude orientiert sich meist an Erschließungsstraßen, die für Großlieferungen gut geeignet sind. Die Bauten, wie zum Beispiel die gewerblichen Baustrukturen der Andritz AG sind meistens die flächenintensivsten Gebäude im Stadtgebiet. Grünflächen werden durch diese Bauform meist komplett versiegelt.

Stärken und Schwächen

Aufgrund der gewerblichen Nutzung entstehen Arbeitsplätze. Die Ansiedlung von wirtschaftlich starken Firmen ist ein Anziehungspunkt für Pendler*innen und fördert die Attraktivität der Stadtgemeinde. Die Region profitiert von den Gewinnen der Betriebe, die z.B. in regionsübergreifende Investitionen gesteckt werden. Parkmöglichkeiten werden meist nur in der Fläche angeboten, wodurch ein hoher Flächen-

verbrauch verursacht wird. In Anbetracht der hohen Lärm- und Geruchsemissionen befinden sich die Gewerbecluster meist in Randlagen der Siedlungsregion, die lediglich mit dem MIV erreichbar sind. Eine Besonderheit in Andritz ist, dass die Andritz AG im Herzen der Siedlungsstruktur liegt, dies erzeugt unter anderem ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch den Lieferverkehr. Agglomeration von Fachmarktzentren am Stadtrand, wie z.B. beim Arland Einkaufszentrum wirken sich negativ auf den Handel am Andritzer Hauptplatz aus.

4.2.6 Solitär und Sonderstruktur

Abb. 4.10: Solitär und Sonderstruktur. Eigene Darstellung und Google Earth, 2022.

Charakteristika

Solitäre stechen meist aufgrund ihrer besonderen baulichen Struktur aus ihrer Umgebung hervor. Bauform,-gestaltung und -höhe können stark variieren. Da viele Solitäre den Betrachter*innen direkt ins Auge fallen, lassen sich diese auch als Landmarks charakterisieren und prägen somit das Stadtbild in besonderer Schwere. Die Bauweise ist meistens offen und die Bauten befinden sich freistehend auf dem Grundstück. Aufgrund ihrer ausgefallenen baulichen Strukturen ist das Gebäude bereits aus der ferne ersichtlich. Solch eine Baustruktur erweist sich besonders bei Bildungseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden als besonders nützlich. Aufgrund ihres öffentlichen Nutzens sind Solitäre meist an bedeutenden Verkehrsachesen vorzufinden. Gebäude, die alleine stehen , können unabhängig von ihrer baulichen Struktur als Solitäre bezeichnet werden.

Stärken und Schwächen

Das Solitär als Landmark ermöglicht eine bessere Orientierung im Raum. Solitäre lockern monotone Baustrukturen und ermöglichen Sichtbeziehungen. Sie bieten oft Raum für öffentlichen Einrichtungen, die aufgrund ihres Angebots eine Bereicherung für die Stadtgemeinde sind und zur Steigerung der dortigen Lebensqualität beitragen. Sonderstrukturen können durch ihre Dominanz oder Platzierung im Raum auch eine Barriere oder einen Bruch in den Sichtbeziehungen darstellen.

4.2.7 Historisches Gebäude

Abb. 4.11: Historische Gebäude. Eigene Darstellung und Google Earth, 2022.

Charakteristika

Die historischen Bebauungen im Gebiet sind zum Großteil als geschlossene Bebauung vorzufinden, wodurch eine raumbildende Wirkung im Straßenraum sowie in öffentlichen Plätzen entsteht. Typisch sind die Hinterhöfe, welche durch die Zusammensetzung von Haupt- und Nebengebäude entstehen. Die meisten historischen Gebäude haben ihren Nutzen beibehalten oder wurden für die Wohnnutzung umfunktioniert. Die historischen Baugründe sind oftmals, wie z.B. in St. Veit mit Toren versehen. Auffällig sind die häufigen Höhenunterschiede zwischen aneinandergrenzenden Gebäuden. Aufgrund einer Geschosshöhe von bis zu vier Metern ist die gebäudehöhe meist recht hoch.Die ein- bis zweigeschossigen Gebäude schließen mit einem Satteldach ab.

Stärken und Schwächen

Aufgrund der geschlossenen Bebauung und dem hohen Anteil an verbauter Grundstücksfläche, entstehen verhältnismäßig hohe Dichten im Vergleich zu freien Einfamilienhausbebauungen. Die Mischnutzung trägt zur Belebung des Ortskernes bei. Jedoch bestehen nur eingeschränkte Möglichkeiten der Veränderung aufgrund der Bewahrung des Ortsbildes. Die alten Bausubstanzen und die hohen Geschosse sind sehr energieintensiv.

4.2.8 Zentrumsstruktur

Charakteristika

Diese Struktur setzt sich aus verschiedenen Bautypologien zusammen. Das Zentrum einer Region ist meist dicht bebaut und die Gebäude weisen verschiedene Nutzungen im Dienstleistungs- und Gewerbebereich auf. Oftmals bilden und entwickeln sich die Zentrumsstrukturen an historischen Baubeständen oder wichtigen Verkehrsknotenpunkten.

Stärken und Schwächen

Zentrumsstrukturen haben eine bedeutende Funktion für das Stadtgefüge. Sie bilden eine wichtige sozialräumliche Funktion mit öffentlichen Räumen und der verkehrstechnischen Angebundenheit. Meist laden Geschäfte zum verweilen ein. Die Konzentration vieler funktionsräumlicher Stadtstrukturen kann zu vielen Überschneidungen und Problematiken führen.

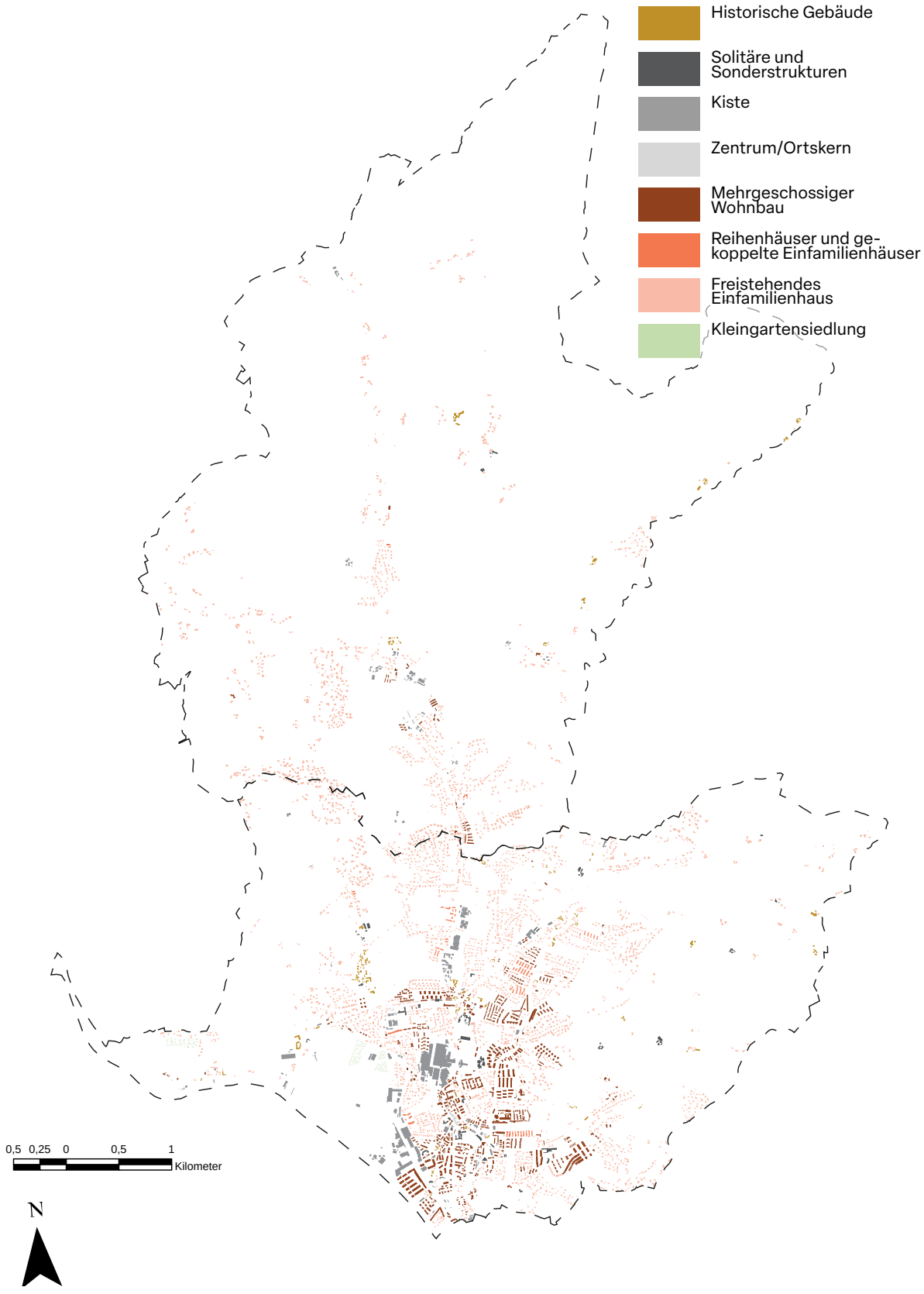

Abb. 4.12: Gebäudetypologie auf Schwarzplanebene. Eigene Darstellung, 2022.

4.2.9 Verortung der Gebäudetypologie

Die Kreisdiagramme veranschaulichen die Differenzen in der Bebauungsstruktur zwischen Stattegg und Andritz. Während in der Gemeinde Stattegg hauptsächlich Einfamilienhäuser vorhanden sind, zeigt der Grazer Bezirk Andritz breits eine differenziertere Stadtstruktur. Dort setzt sich etwas mehr als ein Drittel aus anderen Typologien zusammen. Nach den Einfamilienhäusern dominieren gewerbliche Strukturen und Mehrfamilienhäuser das Stadtbild. Reihenhäuser, historische Strukturen und Zentrumsstrukturen machen nur einen kleinen Teil der Bebauungsstruktur aus. Die Berechnung dieser Statistiken beruht auf einer Zählung der Gebäude. Dies kann aufgrund der Auslassung der Flächenanteile zu Verzerrungen der eigentlichen Baustruktur kommen. Aus diesem Grund wurden im folgendem Analyseschritt zusätzlich die Flächenanteile berechnet.

Typologie	Gebäudeanzahl	Anteil in %
Mehrfamilienhaus	1690	21,5%
Einfamilienhaus	4860	61,8%
Kiste	370	5,9%
historische Bebauung	162	2,1%
Kleingartensiedlung	223	2,8%
Reihenhäuser, gekoppelte Einf.	310	4,1%
Solitär	105	1,3%
Zentrum/Ortskern	40	0,5%

Abb. 4.13: Gebäudeanzahl Andritz. Eigene Darstellung, 2022.

Typologie	Gebäudeanzahl	Anteil in %
Mehrfamilienhaus	50	1,5%
Einfamilienhaus	2900	92,7%
Kiste	79	2,4%
historische Bebauung	68	2,1%
Kleingartensiedlung	0	0,0%
Reihenhäuser, gekoppelte Einf.	10	0,3%
Solitär	21	0,6%
Zentrum/Ortskern	7	0,2%

Abb. 4.14: Gebäudeanzahl Stattegg. Eigene Darstellung, 2022.

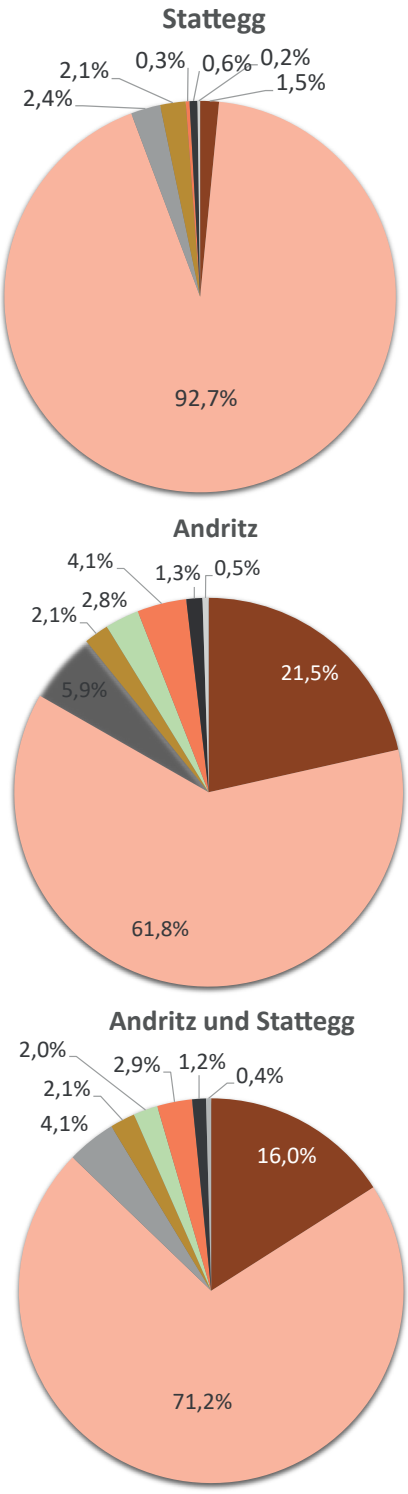

Abb. 4.15: Gebäudetypologie in Prozent. Eigene Darstellung, 2022.

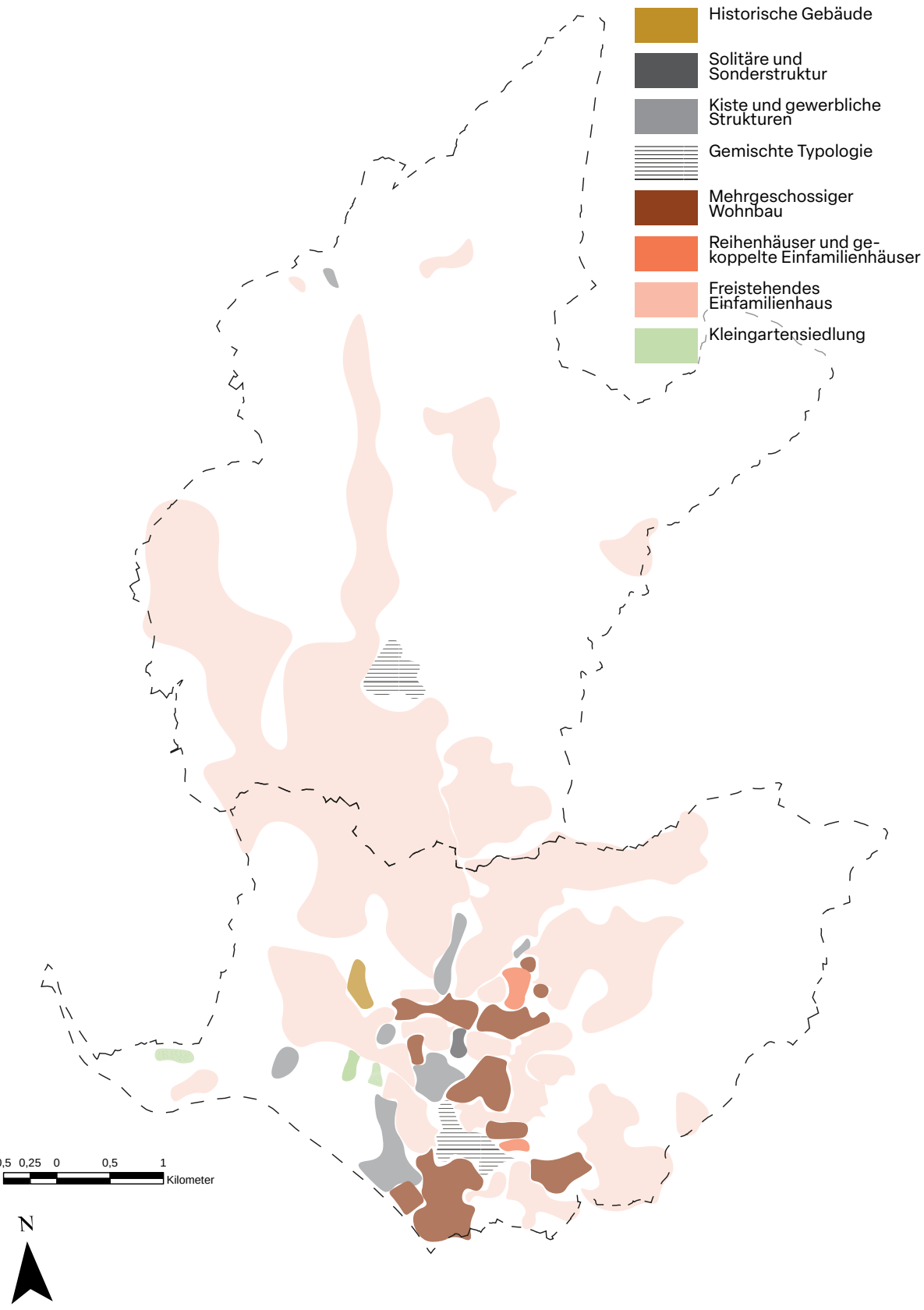

Abb. 4.16: Raumdominierde Gebäudetypologie. Eigene Darstellung, 2022.

4.2.10 Von Gebäudetypologie zur Baustruktur

Bei der Verortung der einzelnen Typologien auf Schwarzplanebene ließen sich Gruppierungen in der Bebauungsstruktur ablesen. Der Verlauf von einer kompakten Zentrumstruktur im Siedlungsmittelpunkt bis hin zu den Einfamilienhäusern und Kleingartensiedlungen am Siedlungsrand wird bei der, in Flächen dargesteltten Typologiekarte ersichtlich (vgl. Räumliches Leitbild, Stadtvermessungsamt, Stand: 2020). Die Baudichten nehmen in Andritz vom Hauptplatz bis an die Siedlungsgrenzen zunehmend ab. Dies gilt großflächig auch für die Bauhöhen, obwohl es zwischenzeitig zu ausgefallenen Traufhöhen durch Wohnsiedlungen kommt.

Bei der Auswertung der Flächenanteile der Typologien in ha, gemessen an den Grundstücksflächen, wird deutlich, dass besonders gewerbliche Strukturen im Vergleich zu der ersten statistischen Auswertung, basierend auf der Gebäudeanzahl, einen deutlich größeren Anteil an der Stadtstruktur ausmachen. Mit 187,5 ha gewerblicher Strukturen nimmt der gewerbliche Anteil etwa 1/6 der Siedlungsfläche ein.

Typologie	Grundstücksfläche in ha	Anteil in %
Mehrfamilienhaus	147,9	16,0%
Freistehendes Einfamilienhaus	620,8	71,2%
Kiste	187,5	4,1%
historische Bebauung	12,3	2,1%
Kleingartensiedlung	11,1	2,0%
Reihenhäuser, gekoppelte Einf.	6,4	2,9%
Solitär	63,9	1,2%
Zentrum/Ortskern	3,3	0,4%

Abb. 4.17: Gründstücksflächen nach Typologie in ha (Andritz). Eigene Darstellung, 2022.

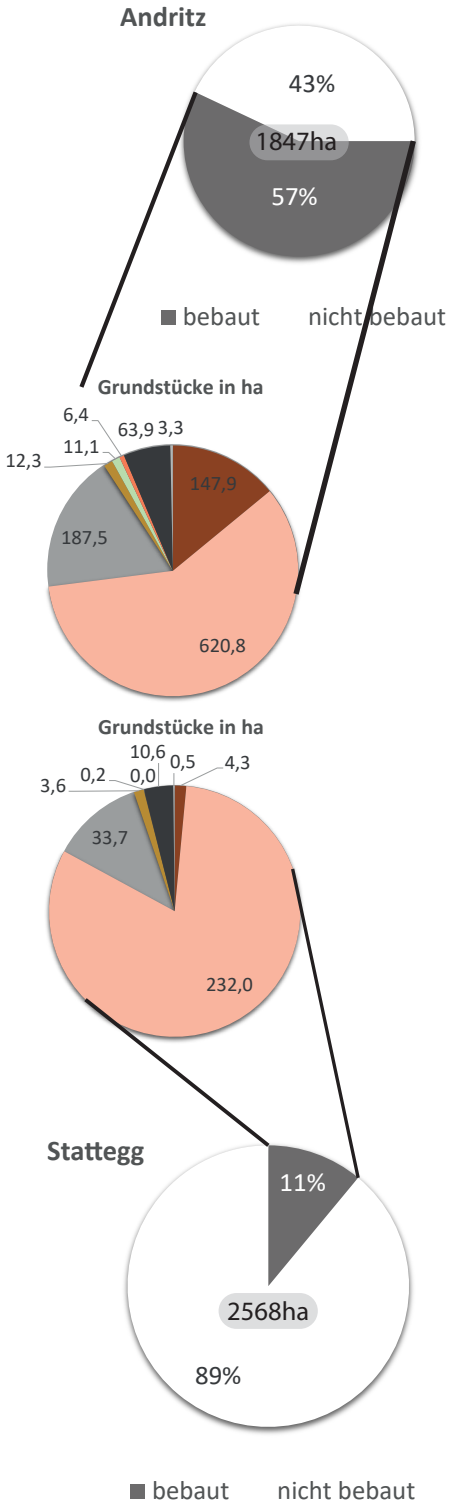

Abb. 4.18: Gebäudetypologie nach Hektar. Eigene Darstellung, 2022.

4.3 Stadtstruktur

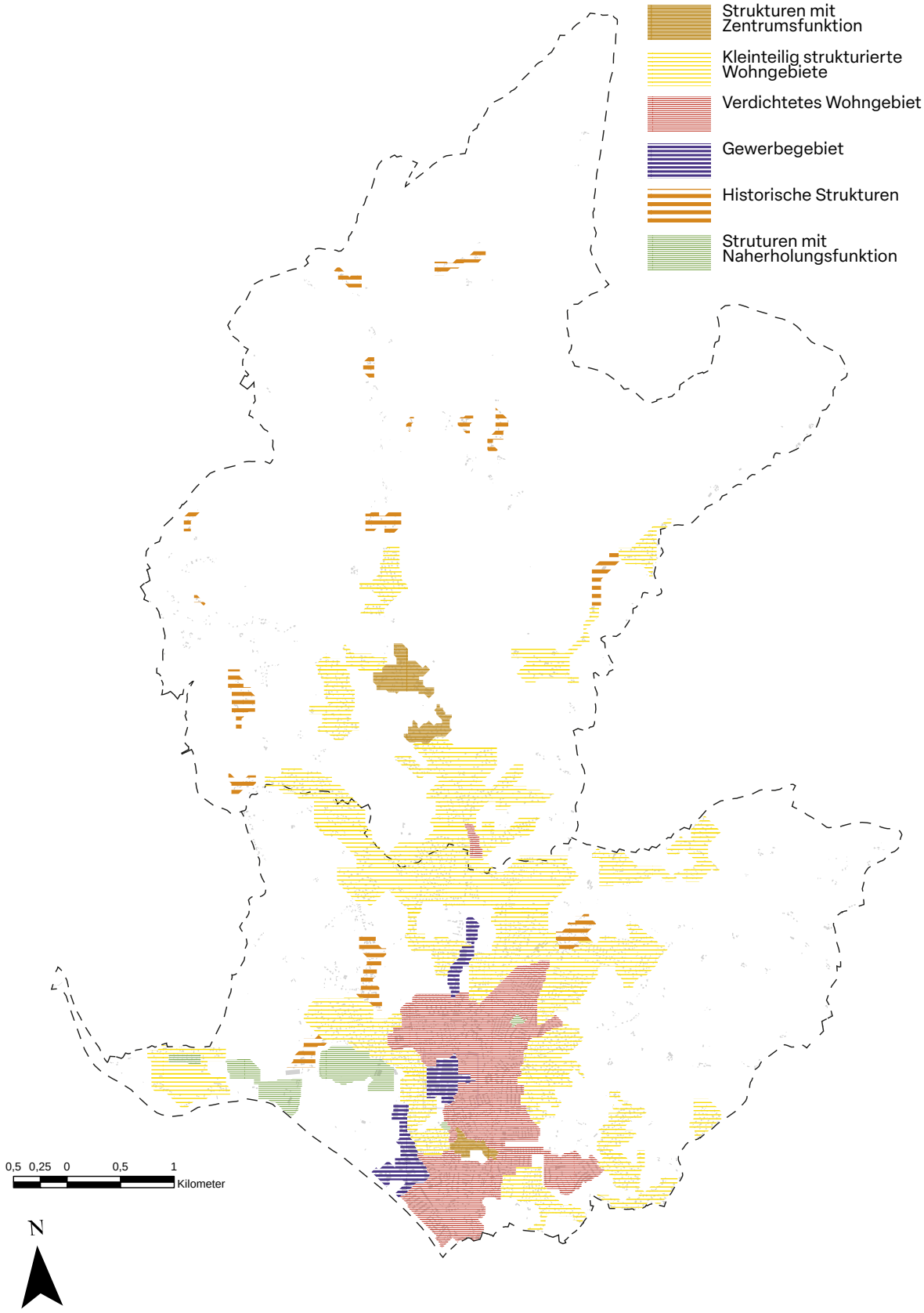

Abb. 4.19: Stadtstruktur. Eigene Darstellung, 2022.

Vom Maßstab der Gebäudeebene (Gebäudetypologie) lässt sich der strukturelle Maßstab der städtebaulichen Struktur ableiten. Hierbei geht es um eine generalisierte Darstellung einer großräumigen Struktur. Zudem sind die Kategorien nicht immer exakt abgrenzbar, sondern ein fließender Übergang. Dennoch kann die Stadtstruktur des Planungsraums Andritz und Stattegg in sechs unterschiedliche Strukturbereiche klassifiziert werden, die im Folgenden näher erläutert werden.

4.3.1 Verdichtetes Wohngebiet

Der Süden von Andritz stellt eine Verbindungszone zu der Innenstadt von Graz, beziehungsweise zu Geidorf, dem 3. Stadtbezirk, dar. Diese direkte Verbindung spiegelt sich auch in der städtebaulichen Struktur, durch verdichteten Wohnbau, wieder. Diese zieht sich in das Zentrum von Andritz hinein und ist die dominierende Struktur im Kerngebiet. Durch eine höhere Dichte in der Bebauung verringert sich der Flächenverbrauch sowie die Erschließungskosten pro Einheit. Verdichtete Strukturen in Zentrumsnähe fördern zudem den urbanen Charakter und die soziale Durchmischung. Aufgrund der hohen Dichte stellt die Struktur aber auch einen klaren Bruch zu klassischen Einfamilienhausstrukturen dar.

4.3.2 Kleinteilig strukturierte Wohngebiete

An den Randzonen des Kerngebiets von Andritz gehen verdichtete Strukturen in kleinteilig strukturierte Wohngebiete über, die maßgeblich von klassischen Einfamilienhausstrukturen dominiert werden. Diese kleinteilig strukturierten Wohngebiete binden teils historisch gewachsene Strukturen in den städtebaulichen Kontext ein. Diese ziehen sich Richtung Norden und verbinden den Stadtbezirk Andritz stadtstrukturell mit der Gemeinde Stattegg. Stattegg wird ausschließlich von Einfamilienhausstrukturen dominiert. Die geringe Dichte der offenen Bauweise und die zahlreichen Baulücken sorgen für einen großen Flächenverbrauch und hohe Erschließungskosten. Des Weiteren fördert die zersiedelte Struktur den hohen Stellenwert des MIV. Die Installation von öffentlichen Alternativen ist nur schwer bewältigbar, da der Straßenraum teils nicht die nötigen Kapazitäten hat. Die zahlreichen Baulücken bieten jedoch Chancen zur Nachverdichtung.

4.3.3 Strukturen mit Zentrumsfunktion

Im Planungsraum lassen sich zwei Standorte der Strukturen mit Zentrumsfunktion charakterisieren. Zum einen im direkten Nahfeld des Andritzer Hauptplatzes, der durch Erdgeschoßnutzung, dem öffentlichen Platz und einem Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs, als Struktur mit Zentrumsfunktion zu definieren ist. Zum anderen der Stattegger Hauptplatz an der Stattegger Straße, an dem sich ein großer Teil der Gewerbestandorte von Stattegg befinden und der durch die Bespielung des öffentlichen Platzes soziale Interaktionsräume schafft. Durch die offene Bebauungsweise in den Strukturen mit Zentrumsfunktion ist es schwierig, ein geschlossenes Raumbild mit

Raumkanten zu schaffen. Der Andritzer Hauptplatz wird zudem von der Andritzer Reichsstraße geschnitten, das zum einen eine Bespielung durch gewerbliche Erdgeschoßnutzung erschwert, zum anderen durch vom MIV erzeugten Lärm, die Aufenthaltsqualität und Sicherheit vermindert.

4.3.4 Gewerbegebiete

Im Planungsraum lassen sich drei große Gewerbegebiete verorten. Die Andritz AG, die im Zentrumsgebiet von Andritz ansässig ist, das Gewerbegebiet im Süden Andritz an der Weinzöttelstraße, sowie das Gewerbezentrum an der Stattegger Straße. Die Gewerbestandorte schaffen ein Angebot an Arbeitsplätzen und führen zu einer Attraktivierung der Planungsregion. Die Gewerbegebiete liegen in den Randzonen der städtebaulichen Struktur mit Ausnahme der Andritz AG, die sich im Zentrum von Andritz befindet. Die Gewerbegebiete verfügen über großräumige Parkmöglichkeiten und sind somit auf den MIV ausgerichtet. Zudem generiert das Gewerbegebiet Lieferverkehr, der negative Auswirkungen auf die Umgebung hat.

4.3.5 Historische Strukturen

Historische Strukturen beschreiben Siedlungsentwicklungen vor dem 20. Jahrhundert die keiner anderen Struktur eindeutig zuordbar sind. Strukturen dieser Art sind hauptsächlich in der Peripherie des Planungsgebietes zu finden. Als Beispiel zu nennen, ist St. Veit im Westen von Andritz, das durch kleinteilig strukturierte Wohngebiete in den gesamtstädtischen Kontext eingebunden wird. In Stattegg haben eine Vielzahl der heutigen Siedlungsstrukturen ihren Ursprung in historischen Strukturen, in dessen Nahbereich sich eine Siedlungsentwicklung formierte. Der historische Ursprung vieler Gebiete führt zu einer kleinteiligen und verstreuten Siedlungsstruktur. Eine Transformation, weg vom MIV, hin zu öffentlichen Verkehrssystemen, gestaltet sich durch die räumliche Streuung als problematisch.

4.3.6 Strukturen mit Naherholungsfunktion

Grundsätzlich zeichnet sich das Planungsgebiet durch eine räumliche Nähe zu vielfältigen naturräumlichen Gegebenheiten aus. Als Strukturen mit Naherholungsfunktion deffiniert, sind allerdings nur jene, deren räumliche Lage relevant für die Siedlungsstruktur sind. Beispiele für öffentliche Strukturen mit Naherholungsfunktion wären der Innerhoferpark oder der Rielteich in Andritz, beziehungsweise der Golfplatz im Süden von Andritz, als Beispiel Strukturen in privater Hand. Strukturen mit Naherholungsfunktion sind von enormer Bedeutung im städtischen Gefüge, weil sie Raum für soziale Interaktionen bieten. Die Anzahl dieser Strukturen, ist in Andritz allerdings sehr gering und in Stattegg quasi nicht vorhanden.

Abb. 4.20: Brüche in der Stadtsruktur. Eigene Darstellung, 2022.

4.3.7 Brüche in der Stadtstruktur

Wie zu Beginn erwähnt, war der Zugang zur Erhebung der Strukturen ein generalisierender. Die Grenzen sind nicht immer exakt erkennbar. Doch es gibt Grenzlinien zwischen Strukturen, die sich im Stadtbild, wie in der Abbildung der Viktor-Kaplan-Gasse sichtbar wird, sehr klar erkennen lassen. Dort wo verdichtetes Wohngebiet mit hohen Dichten, auf sehr kleinteilig strukturierte Siedlungsstrukturen direkt aufeinandertreffen, werden die Brüche in der Stadtstruktur deutlich sichtbar. Der starke Kontrast spiegelt sich nicht nur in der Höhe wider, sondern dringt auch in soziale Themenbereiche, wie das Nachbarschaftsverhältnis ein. Auch die Gewerbegebiete des Planungsraumes werfen stadtstrukturelle Brüche auf. Die Andritz AG beispielsweise, als großflächiges, in sich geschlossenes Gewerbegebiet, trifft im Südwesten auf eine sehr kleinteilige Struktur.

Auch im verdichteten Wohngebiet kommt es durch zahlreiche Gruppen, mit gleichen Bebauungsstrukturen, zu Brüchen im städtebaulichen Kontext, mit der Umgebung.

In Stattegg sind Brüche in der Stadtstrutur seltener vertreten. Vereinzelne Sonderstrukturen heben sich von der Umgebungsbebauung ab.

4.4 Raumdominanten

Folgende Bauten erwiesen sich, aufgrund ihrer wichtigen Funktion im Stadtgefüge, ihren starken Sichtbeziehungen und/oder ihrer auffälligen Architektur während der Forschung im Siedlungsgebiet als sehr raumdominant. Die Raumdominanten prägen das Stadtbild und die Charakteristik der Region.

Stattegger Hauptplatz

Der Stattegger Hauptplatz sticht aus der umliegenden Bebauungsstruktur hervor. Der Platz ist Resultat eines architektonischen Wettbewerbs. Er wird geformt durch drei moderne Sonderstrukturen und ist ein wichtiger Begegnungspunkt für die Anwohner*innen der Region.

Pfarrkirche St. Veit

Die Kirche existiert bereits seit dem Jahr 1226. Die heutige Bebauungsstruktur stammt aus dem 17. Jh. Aufgrund ihrer erhöhten Lage ist die Kirche von der Andritzer Talregion weiterhin sichtbar (vgl. Die Pfarrkirche zum Heiligen Vitus).

St. Veiter Schlössl

Das denkmalgeschützte Schloss bietet Raum für Kunst und Kulturveranstaltungen und beherbergt zudem eine Gastronomie.

Wohnkomplex Andritz

Die zwei pinnadelartigen Wohnbauten stechen aus der umliegenden Gebäudehöhenlinie und sind eines der höchsten Gebäude des Bezirks.

Gewerbe Park Andritz

Das Arland Einkaufszentrum und umliegende Autohäuser ziehen Kaufkraft, auf überregionaler Ebene in die Region. Die gewerbliche Struktur grenzt an die südlichen Stadtbezirke.

Abb. 4.21: V

Verortung der Raumdominanten. Eigene Darstellung, 2022.

Pflegeheim Erika Horn

Das Pflegeheim Erika Horn fällt mit ihrer auffälligen Bautypologie sowie Größe aus dem Bauraster des Bezirks Andritz. Es bestätigt die überalterte Bevölkerungsstruktur im Stadtteil (vgl. Pflegewohnheim Erika Horn, Bundesverband Lebensweltheim, Stand: 2022).

König Maschinen

König Maschinen ist ein umsatzschweres Unternehmen und nimmt mit ihrer großen Betriebsfläche entlang der Stattegger Straße einen wichtigen Raum in Andritz ein.

Wohnanlage Radegunderstraße

Die Wohnsiedlung nord-östlich des Andritzer Hauptplatzes fällt auf durch ihre außergewöhnliche Grundstruktur sowie die geschlossene Bebauungsstruktur.

Andritz AG

Die Andritz AG bezieht den größten Gewerbsflächenanteil im Stadtgefüge und liegt im Herzen der Siedlungsregion. Die Andritz AG ist das umsatzschwerste Unternehmen im Stadtbezirk und erweist sich als namendgebend für die Region.

Wohnsiedlung-„Little Manhatten“

Im südlichen Ausläufer, angrenzend zu den inneren Bezirken der Stadt Graz befindet sich die größte Wohnsiedlung des Bezirks. Neben Einfamilienhausstrukturen und Gewerbeparks stechen die Mehrfamilienhäuser bis zu 8-geschossig empor und schließen an die höhere Baudichte der inneren Stadtbezike Grazes an.

4.5 Topografie und Gewässer

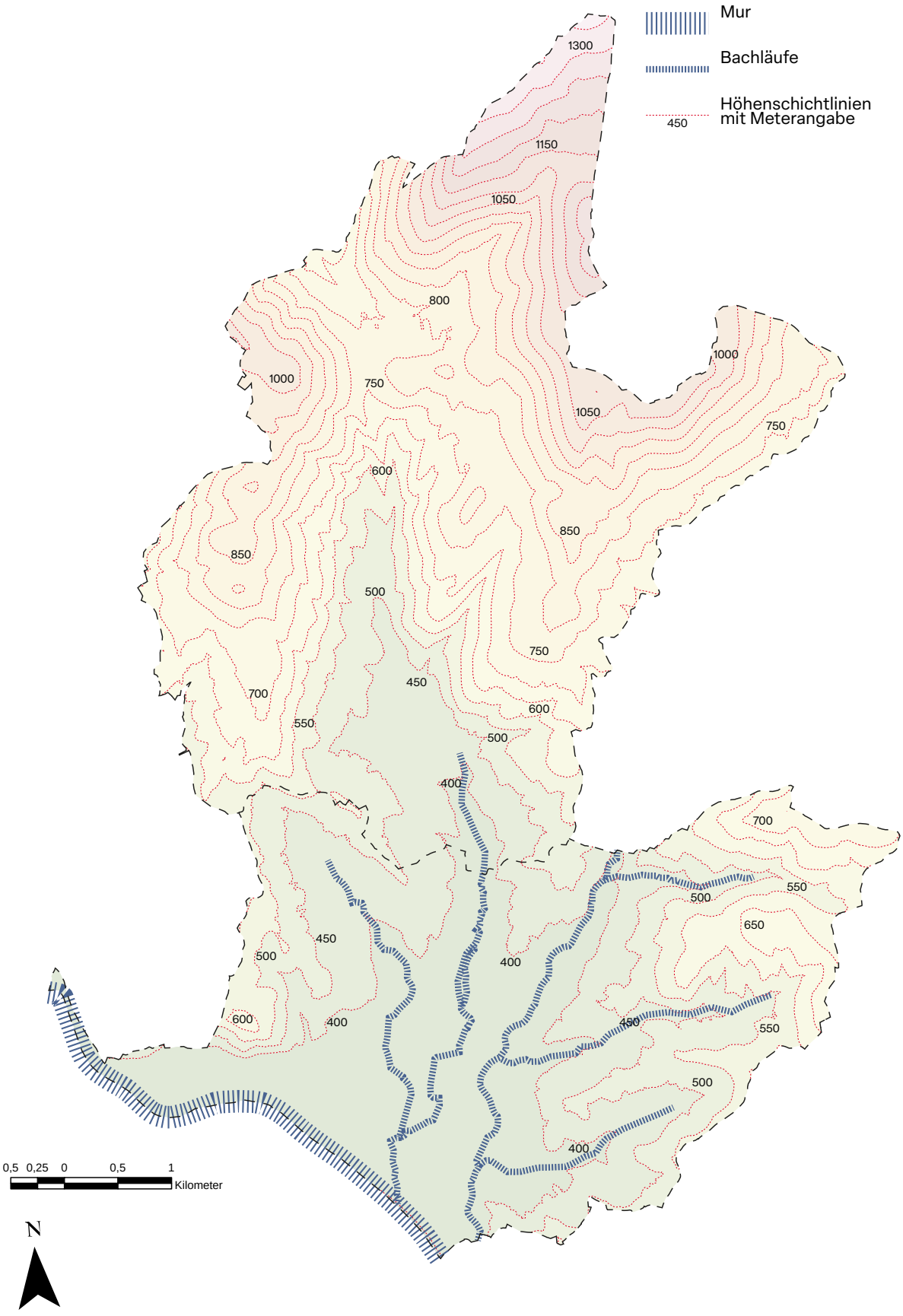

Abb. 4.22: Topografie und Gewässer. Eigene Darstellung, 2022.

Um ein besseres Verständnis für die Siedlungsentwicklung zu bekommen, ist die Betrachtung der überregionalen Gegebenheiten des Raumes von enormer Bedeutung. In diesem Kapitel werden die Barrieren, die im räumlichen Kontext auf den gesamten Bezirk Andritz, sowie die Gemeinde Stattegg wirken, beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf dem Einfluss der Barrieren auf die städtebauliche Entwicklung und die Mobilität.

4.5.1 Topografie als Barriere

Die Topografie des Planungsraums prägt die Baustruktur maßgeblich. In der Karte zur Topografie und Gewässer wird ersichtlich, dass sich der Planungsraum in einem Tal befindet. Der Talboden befindet sich auf einer Höhe von 400 beziehungsweise 450 m.ü.A.. Dort befindet sich auch das Zentrum von Andritz (auf 400 m.ü.A.) und das Zentrum von Stattegg (auf 450 m.ü.A.). Die topografischen Bedingungen lassen hier die Entwicklung baulicher Strukturen zu.

Mit der Zunahme der Distanz zum Zentrum in Richtung Norden, Osten oder Westen, steigt die Höhenentwicklung zunehmend an. Im Kontext der Baustruktur, führt diese Höhenentwicklung zu immer geringer werdenden Dichten. Eine flächige Baustruktur ist demnach nicht mehr möglich und es kommt zu vereinzelter und freistehender Bebauung, die nicht mehr mit der städtebaulichen Struktur verbunden ist.

Eben diese freistehende Bebauungsstruktur und Höhenentwicklung erschwert die Erschließungsmöglichkeit. Direkte Verbindungswege und einhergehende kürzere Wegstrecken sind durch die Steigung nicht mehr möglich. Der NMIV wird somit unattraktiver und gleichzeitig ist die flächige Anbindung an das ÖV-Netz schwieriger.

4.5.2 Gewässer als Barriere

Neben der Topografie als Barriere im räumlichen Kontext, haben auch Gewässer einen nachhaltigen Einfluss auf das Planungsgebiet. Insgesamt fünf Bachläufe (Gabrielbach, Andritzbach, Schöckelbach, Weizbach und Stufenbach) durchqueren den Planungsraum. Zudem verläuft die Mur im Süden des Planungsgebiets und stellt die Bezirksgrenze von Andritz zu Gösting, den 13. Stadtbezirk von Graz, dar. Der Einfluss der Gewässer auf die bauliche Struktur, ist demzufolge gegeben, als dass sie bei Hochwasser, eine naturräumliche Gefahr für die Bebauung und ihrer Bewohner*innen darstellen. Die Funktion als Barriere, ist nur in kleinräumigem Kontext gegeben, anders als bei der Mur. Die Mur greift großräumiger in das städtebauliche Gefüge und die Mobilität ein und fungiert als lineare Barriere. Ihre trennende Wirkung zwischen den Stadtbezirken Gösting und Andritz spiegelt sich auch in der Mobilität wider. Die einzige Brücke, die die beiden Bezirke für den MIV verbindet, ist die Weinzödlbrücke im Südwesten. Der Pongratz-Moore-Steg weiter südlich, stellt eine zweite Überquerungsmöglichkeit, allerdings nur für den NMIV, dar. Aufgrund dieser trennenden Wirkung, sind im Nahgebiet der Mur nur vereinzelt bauliche Strukturen zu verorten.

4.6 Regionale Bereichscharakteristik

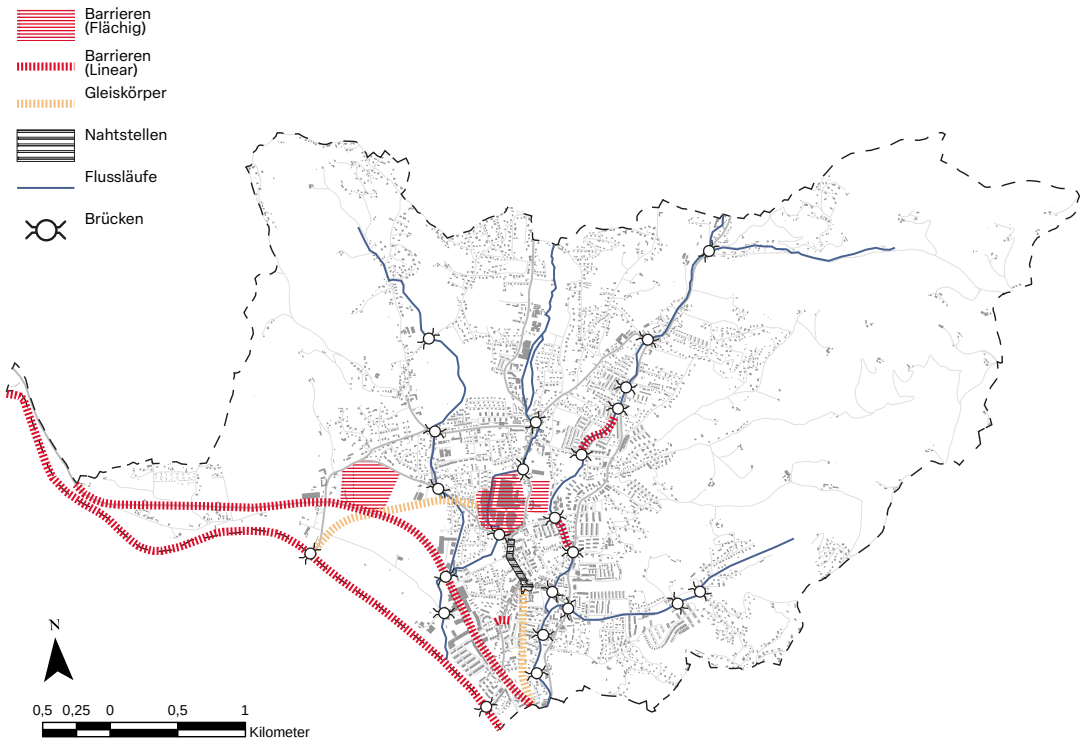

Abb. 4.23: Regionale Bereichscharakteristik. Eigene Darstellung, 2022.

Im folgenden Kapitel wird der Fokus, aufgrund der Akkumulation an, für die Bereichscharakteristik relevanten, Gegebenheiten, auf den Stadtbezirk Andritz gelegt. Die siedlungsspezifischen beziehungsweise baulichen Strukturen werden auf ihre Auswirkung auf die Mobilität analysiert. Das Hauptaugenmerk wird diesbezüglich auf den nicht-motorisierten Individualverkehr gelegt, weil die Strukturen hierbei, den größten Einfluss ausüben.

4.6.1 Lineare Barrieren

Neben der Mur, wirken auch Straßen, als lineare Barriere. Die Weinzöttelstraße verläuft parallel zur Mur und bedeutet vor allem für den Fußverkehr eine Barriere, weil diese oftmals nicht gefahrlos überquert werden kann. Zudem sind im Planungsgebiet zwei Bahntrassen zu verorten.

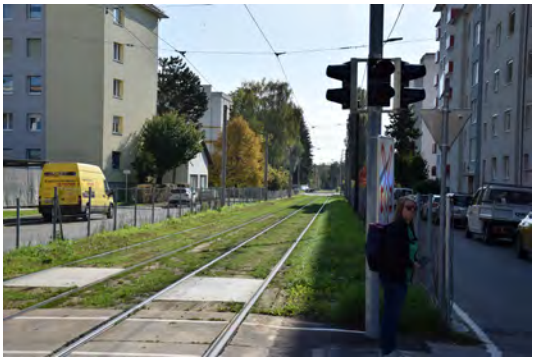

Abb. 4.24: Bahntrasse bei der Grazer Straße. Eigene Aufnahme, 2022.

Die Bahntrasse, die die Andritz AG im Zentrum an das Schienennetzwerk verbindet und die Straßenbahntrasse der Linie 3 und 5 bis zum Andritzer Haupt-

platz. Insbesondere die teilweise eingezäunte Straßenbahntrasse, im Abschnitt parallel zur Grazer Straße, stellt wegen fehlenden Überquerungsmöglichkeiten eine Barriere dar. Zudem fungieren die bereits erwähnten Bachläufe in manchen Abschnitten als Barriere durch das Fehlen von Brücken.

4.6.2 Flächige Barrieren

Durch bauliche Strukturen lassen sich im Planungsgebiet zwei großflächige Barrieren definieren. Zum einen der Golfplatz im Südwesten von Andritz, der jede Durchquerungsmöglichkeit unterbindet. Zum anderen die Andritz AG im Zentrum. Auch hier lässt die geschlossene bauliche Struktur keine Durchquerung zu. Jegliche Art der Mobilität muss über Umwege um das Gelände der Andritz AG vorbeigeführt werden. Im Planungsgebiet gibt es viele gebäudetypologische Gruppen, wie zum Beispiel die Siedlung am Rotmoosweg.

Abb. 4.25: Siedlung am Rotmoosweg. Eigene Aufnahme, 2022.

Mit ihrer einheitlich geschlossenen Baustruktur, erschweren sie an gewissen Orten die Durchwegbarkeit für den NMIV.

4.6.3 Nahtstellen

Der Andritzer Hauptplatz ist der Zentralpunkt der Mobilität in Andritz und weiterführend auch für die Gemeinde Stattegg. Die Endstation der Straßenbahnlinie 3 und 5, sowie der Busbahnhof sind die Grundlage des öffentlichen Verkehrs im Planungsgebiet. Auch die direkt anliegende Andritzer Reichsstraße hat eine große Bedeutung für den MIV und auch den NMIV. Neben der Funktion als Drehscheibe für die Mobilität, muss der Andritzer Hauptplatz auch sozialräumlichen Ansprüchen (Beispiel: Wochenmarkt) gerecht werden. Demnach ist der Hauptplatz als Nahtstelle, aufgrund von überlagernder Nutzungsinteressen, die räumlich schwer vereinbar sind, zu klassifizieren.

Abb. 4.26: Wochenmarkt am Andritzer Hauptplatz. Eigene Aufnahme, 2022.

4.6.4 Verbindungszonen

Die Stattegger Straße fungiert als eine Verbindungszone im Planungsgebiet. Ihren Ausgangspunkt nimmt sie bei der Kreuzung vor der Andritz AG im Zentrum von Andritz und führt Richtung Norden nach Stattegg bis nach Hub und mündet dort in die Leberstraße. In ihrer Funktion als wichtige Verbindungsstraße, konzentriert sich die bauliche Struktur, vor allem in Stattegg, im Nahfeld der Stattegger Straße.

Des Weiteren ist im Südwesten von Andritz verdichteter Wohnbau zu verorten, die eine städtebauliche Verbindungszone zu den inneren Stadtbezirken von Graz, beziehungsweise zu Geidorf, darstellt.

Abb. 4.27: Kreuzung Andritzer Reichsstraße mit Stattegger Straße. Eigene Aufnahme, 2022.

4.6.5 Brüche

Mit Brücken im Kontext der Stadtstrukturen werden Gegebenheiten analysiert, die Durchbrüche, beziehungsweise die Möglichkeit einer Durchwegung also Brücken, von linearen Barrieren bedeuten. Die Mur als lineare Barriere im Süden von Andritz, verfügt über zwei Brücken. Einerseits die Weinzödlbrücke die eine Verbindung für den MIV schafft, andererseits der Pongratz-Moore-Steg in Verlängerung der Neugasse. In der Karte verortet sind zudem weitere Brücken über die fünf Bachläufe in Andritz, die somit eine verbindende Wirkung auf die Mobilität haben. Diese Überquerungsmöglichkeit von Barrieren ist dennoch nicht uneingeschränkt möglich. In einigen Abschnitten geht der Wunsch nach Überquerung oft mit Umwegen, prioritär für den nicht-motorisierten Individualverkehr, einher.

Abb. 4.28: Schutzverbauung beim Gabrielbach. Eigene Aufnahme, 2022.

4.7 Fazit

Die Siedlungsentwicklung in Stattegg und auch in Andritz beruht auf einer historischen Grundstruktur. Um diese historischen Zentren erfolgte eine Ansiedlung weitere baulicher Strukturen. Durch die feiner werdende Verflechtung mit Graz erfolgte eine zunehmende Siedlungsentwicklung. Von der ursprünglichen Bebauung ist allerdings nur mehr wenig erhalten.

Aufgrund der topografischen räumlichen Bedingungen, konzentriert sich die Siedlungsentwicklung weitgehendst auf die Tallage. An den Randzonen des Planungsraums mit dem Anstieg der Steigung, verliert die Baustruktur an Dichte und geht in immer kleinteiligere Bebauungsstrukturen über. Im Zentrum von Andritz, treffen diese unterschiedlichen Strukturen direkt aufeinander. Die Folge sind stadtstrukturelle Brüche.
Dominiert, wird der Planungsraum Andritz und Stattegg eindeutig von der Gebäudetypologie der Einfamilienhäuser. Der Traum vom Wohnen im Grünen geht allerdings auch mit negativen Auswirkungen wie hoher Flächen- und Energieverbrauch einher.

Durch die, von der Topografie bedingte, kleinteilige Bebauungsstruktur in der Peripherie, ergeben sich Handlungsfelder, deren Bearbeitung von äußerster Priorität ist. Die Mobilitätsstruktur in diesen Gebieten wird klar vom MIV dominiert. Demzufolge braucht es nachhaltige Mobilitätskonzepte, die eine nachhaltige Alternative, zu den vorherrschenden Strukturen liefert.

Im Allgemeinen wird die Stadtstruktur maßgeblich von Wohnstrukturen definiert. Ausnahmen stellen die gewerblichen Strukturen, sowie die Strukturen mit Zentrumsfunktion in Andritz und Stattegg dar. Aufgrund des geringen Angebots an öffentlichen und konsumfreien Räumen, konzentrieren sich die Ansprüche auf einige wenige Räume. Beispiel dafür ist der Andritzer Hauptplatz. Hier kommt es zu einer räumlichen Überlagerung von sozialen und funktionellen Ansprüchen. Es braucht demnach Maßnahmen, die den teils konkurrierenden Nutzungskonflikten entgegenwirken. Durch baustrukturelle Maßnahmen, können bereits bestehende Flächen für sozialräumliche Ansprüche kultiviert und neue Räume für soziale Interaktionsmöglichkeiten geschaffen werden.

Um den Schwächen entgegenzuwirken beziehungsweise die Potentiale voll auszuschöpfen, braucht es demnach produktive Konzepte, die die in der Analyse beschriebenen Ergebnisse einarbeitet und räumliche Verbindungen schafft. Die Bereichscharakteristik zeigt Handlungsfelder auf, deren Bearbeitung essentieller Bestandteil für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist.

4.7 Quellenverzeichnis

Quellen

Quelle 1: Jahreszahlen: Die Geschichte von Graz
https://www.graz.net/geschichte (1. November 2022)

Quelle 2: Steiermark – unbewegliche und archäologische Denkmale unter Denkmalschutz, Bundesdenkmalamt, Stand: 29. Juni 2022
https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_denkmalgesch%C3%BCtzten_Objekte_in_Graz/Andritz Historischer Bestand Karte (1. November 2022)

Quelle 3: Räumliches Leitbild Graz, Stadtvermessungsamt, Stand: 2020
https://www.graz.at/cms/beitrag/10343468/10051730/Raeumliches_Leitbild_RLB.html (2. November 2022)

Quelle 4: Die Pfarrkirche zum Heiligen Vitus
https://www.defereggental.eu/page.cfm?vpath=st-veit/aktuelles/kirchen-und-kapellen/pfarrkirche-st-veit (29. Oktober 2022)

Quelle 5: Pflegewohnheim Erika Horn, Bundesverband Lebensweltheim, Stand: 2022
https://ggz.graz.at/de/Einrichtungen/Pflegewohnheime/Pflegewohnheim-Erika-Horn (29. Oktober 2022)

Quelle 6: Schloss St. Veit
https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/St._Veiter_Schl%C3%B6ssl (29. Oktober 2022)

Quelle 7: König Maschinen
https://www.wirandritzer.at/de/betriebe/detail.asp?id=485 (29. Oktober 2022)

Quelle 8: Steiermärkisches Baugesetz
https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/11549819_58813874/0a17fd9d/2022-08-17_Baugesetz_Endfassung_45-2022_inkl.%20Deckblatt.pdf (5. November 2022)

Quelle 9: Europa im 19. Jahrhundert
https://maps.arcanum.com/de/map/europe-19century-secondsurvey/?bbox=1690824.2529386987%2C5943417.79421996%2C1747120.124270731%2C5964781.943625667&layers=158%2C164 (29. Oktober 2022)

Abbildungen

Abb. 4.1: Andritzer Hauptplatz. Eigene Aufnahme

Abb. 4.2: Historischer Bestand vor 1900. Eigene Darstellung

Abb. 4.3: Historisches Gebäude. Eigene Aufnahme

Abb. 4.4: Historischer Bestand aktuell. Eigene Darstellung

Abb. 4.5: Freistehendes Einfamilienhaus. Eigene Darstellung nach Google Earth und GIS Steiermark

Abb. 4.6: Kleingartensiedlung. Eigene Darstellung nach Google Earth und GIS Steiermark

Abb. 4.7: Reihenhaus und gekoppeltes Einfamilienhaus. Eigene Darstellung nach Google Earth und GIS Steiermark

Abb. 4.8: Mehrfamilienhaus. Eigene Darstellung nach Google Earth und GIS Steiermark

Abb. 4.9: Kiste und gewerbliche Struktur. Eigene Darstellung nach Google Earth und GIS Steiermark

Abb. 4.10: Solitär und Sonderstruktur. Eigene Darstellung nach Google Earth und GIS Steiermark

Abb. 4.11: Historische Gebäude. Eigene Darstellung nach Google Earth und GIS Steiermark

Abb. 4.12: Gebäudetypologie auf Schwarzplanebene. Eigene Darstellung

Abb. 4.13: Gebäudeanzahl Andritz. Eigene Darstellung

Abb. 4.14: Gebäudeanzahl Stattegg. Eigene Darstellung

Abb. 4.15: Gebäudetypologie in Prozent. Eigene Darstellung

Abb. 4.16: Raumdominierde Gebäudetypologie. Eigene Darstellung nach Räumliches Leitbild Graz, Stadtvermessungsamt, Stand: 2020

Abb. 4.17: Grundstücksflächen nach Typologie in ha (Andritz). Eigene Darstellung

Abb. 4.18: Gebäudetypologie nach Hektar. Eigene Darstellung

Abb. 4.19: Stadtstruktur. Eigene Darstellung

Abb. 4.20: Brüche in der Stadtsruktur. Eigene Darstellung

Abb. 4.21: Verortung der Raumdominanten. Eigene Darstellung nach ggz.graz.at und www.defereggental.eu

Abb. 4.22: Topografie und Gewässer. Eigene Darstellung nach data.steiermark.at

Abb. 4.23: Regionale Bereichscharakteristik. Eigene Darstellung

Abb. 4.24: Bahntrasse bei der Grazer Straße, eigene Aufnahme

Abb. 4.25: Siedlung am Rotmoosweg, eigene Aufnahme

Abb. 4.26: Wochenmarkt am Andritzer Hauptplatz, eigene Aufnahme

Abb. 4.27: Kreuzung Andritzer Reichsstraße mit Stattegger Straße, eigene Aufnahme

Abb. 4.28: Schutzverbauung beim Gabrielbach, eigene Aufnahme

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Martin Grabner | 12023184
Luis Sebastian Wulf | 12030949
Elvira Spahiu | 12029401
Matthias Popotnig | 11913447
Emil Deny | 12019816

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz

Siedlung in Stattegg. Plachetzky, 2022.

BESTANDSANALYSE
ANDRITZ und STATTEGG
FLÄCHENWIDMUNG / BAULANDBILANZ
ZERSIEDELUNG / GEBÄUDEBESTAND

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

5 Flächenwidmung / Baulandbilanz / Zersiedelung / Gebäudebestand

5.1 Flächenwidmung **244**
5.1.1 Rechtsbestand in der Steiermark 244
5.1.2 Die Flächenwidmung in Andritz 244
5.1.3 Die Flächenwidmung in Stattegg 246
5.1.4 Baulandarten 246
5.1.5 Baulandkategorien 246

5.2 Flächenbilanz **248**
5.2.1 Auswertung der Flächenbilanz 248
5.2.2 Regionen im Vergleich 250
5.2.3 Auswertung je Katastralgemeinde 252

5.3 Baulandreserven **258**
5.3.1 Begriffsdefinition und Methodik 258
5.3.2 Baulandreserven in Andritz und Stattegg 258

5.4 Gebäude- und Wohnungsstruktur **262**
5.4.1 Gebäudestruktur 262
5.4.2 Wohnungsstruktur 265
5.4.3 Haupt- und Nebenwohnsitze 268
5.4.4 Haushaltsstruktur 269

5.5 Baulandbedarf **270**
5.5.1 Herangehensweise 270
5.5.2 Szenario 1: Zunahme an Einfamilienhäusern 271
5.5.3 Szenario 2: dichtere Bebauungsstruktur 274
5.5.4 Szenario 3: Weiterführung der gegenwärtigen Bebauungsstruktur 276

5.6 Leerstand **278**
5.6.1 Erhebung der Leerstände in Graz 278
5.6.2 Dokumentation der Leerstände in Andritz 278
5.6.3 Beispiel der Leerstände in Andritz 280

5.7 Zersiedelung **282**
5.7.1 Was ist Zersiedelung? 282
5.7.2 Zersiedelung in Andritz und Stattegg 282

5.8 Analyse der Daten **286**
5.7.1 Entwicklungspotential 286
5.7.2 Verdichtungspotential 286
5.7.3 Rückwidmungspotential 287

5.9 Fazit **288**

5.10 Quellenverzeichnis **290**

Mühlenweg in Stattegg. Plachetzky, 2022.

5 Flächenwidmung / Baulandbilanz Zersiedelung / Gebäudebestand

Im folgenden Kapitel werden die Themen rund um Flächenwidmung, Baulandbilanz, Zersiedelung und Gebäudebestand mit Hilfe von Grafiken, Diagrammen und Verortungskarten veranschaulicht und analysiert.

Dieses Kapitel umfasst strukturelle Daten zu den Themen Gebäude- und Wohnungsstruktur, Baulandreserven, Leerstand und Flächenbilanz sowie qualitative Daten zu Zersiedelungstendenzen und Leerstand. Diese dienen dazu die momentane Flächenwidmung sowie Baulandstruktur im untersuchten Gebiet ersichtlich zu machen und mit Hilfe dieser Informationen den zukünftigen Baulandbedarf sowie Entwicklungs-, Rückwidmungs- wie auch Nachverdichtungspotentiale im untersuchten Gebiet abzuschätzen und quantitativ zu erläutern.

Grundlage für das folgende Kapitel ist das steiermärkische Raumordnungsgesetz (Stand 2010) sowie die Planzeichenverordnung, diese führen in die rechtlichen Gegebenheiten und die vorherrschende Gesetzeslage in den Gebieten Stattegg und Andritz ein. Für die Ermittlung der Baulandreserven und der Erstellung der Flächenbilanzen dient zum einen der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stattegg und der Gemeinde Graz für den Bezirk Andritz und zum anderen die Analyse und Auswertung des Luftbildes zum Abgleich der Baulandreserven.

Sonstige Daten wurden von der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria), qualitativen Erhebungen durch Begehungen, online Recherchen und der Präsidialabteilung Statistik Graz zur Verfügung gestellt oder erhoben.

Abschließend werden die erhobenen Daten zusammenfassend analysiert und mögliche Potentiale für das untersuchte Gebiet erläutert. Im anschließenden Fazit werden die wichtigsten Aspekte dieses Kapitels herausgearbeitet und Potentiale wie auch Problematiken gesondert dargestellt, um einen Überblick über die räumlichen und planerischen Aspekte zu den Themen rund um die Flächenwidmung, Baulandbilanz, Zersiedelung und den Gebäudebestand zu bieten.

5.1 Flächenwidmung

Der Flächenwidmungsplan ist eine der wichtigsten rechtlichen Grundlagen der Raumordnung. Er legt die Nutzungsmöglichkeiten für Parzellen eines Gemeindegebietes fest und bildet die Basis für Bebauungspläne und die Umsetzung von Projekten. Für die Gemeinden ist er ein wichtiges Instrument, um verschiedene Nutzungen und die Anforderungen an die Flächen zu organisieren. Der Flächenwidmungsplan bietet aufgrund seiner rechtlichen Bindung eine langfristige Auslegung für Planer*innen und Bürger*innen.

5.1.1 Rechtsbestand in der Steiermark

Im Raumordnungsgesetz des Bundeslandes Steiermark ist die Erstellung eines Flächenwidmungsplanes verankert. Die Gemeinden müssen in ihrem eignen Wirkungs- und Aufgabenbereich der örtlichen Raumplanung einen Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet erstellen . Dieser dieser wird anschließend als Verordnung erlassen.

5.1.2 Die Flächenwidmung in Graz

In Graz wurde 2017 der 4.0 Flächenwidmungsplan rechtskräftig erlassen. Er wurde zusammen mit Stadtplaner*innen, Expert*innen und Bürger*innen erstellt. Der aktuelle Flächenwidmungsplan soll der Herausforderung des Bevölkerungswachstums und der gleichzeitig begrenzten Fläche entgegnen. Das Ziel des Planes ist neben der Planung der Flächennutzung auch, ein lebenswertes Miteinander zu schaffen und mit Blick auf die wachsenden Herausforderungen, vor denen die Stadtplanung steht, Prioritäten zu setzen. Dazu gehören vor allem die Grünraumsicherung und das kommunale Wohnen.

Legende

Bauland §30

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Kerngebiet
- Einkaufszentrum 2
- Erholungsgebiet
- Gewerbegebiet
- Industrie- und Gewerbegebiet 1

Freiland §33

- Landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Auffüllungsgebiet
- glf Golfplatz
- spo Sportzwecke
- klg Kleingarten
- öpa Öffentliche Parkanlage
- bad Badeanlage
- spi Spielzwecke
- sst Schiessstätte
- ztr Sportzentrum
- ppa Private Parkanlage
- rsp Reitsport
- frh Friedhof
- bsp Ballsport
- alp Alpengarten
- wva Wasserversorgungsanlage
- eva Energieerzeugungs- & Versorgungsanlage

Verkehrsflächen §

- Verkehrsfläche

Ersichtlichmachung

- Öffentliche und private Gewässer

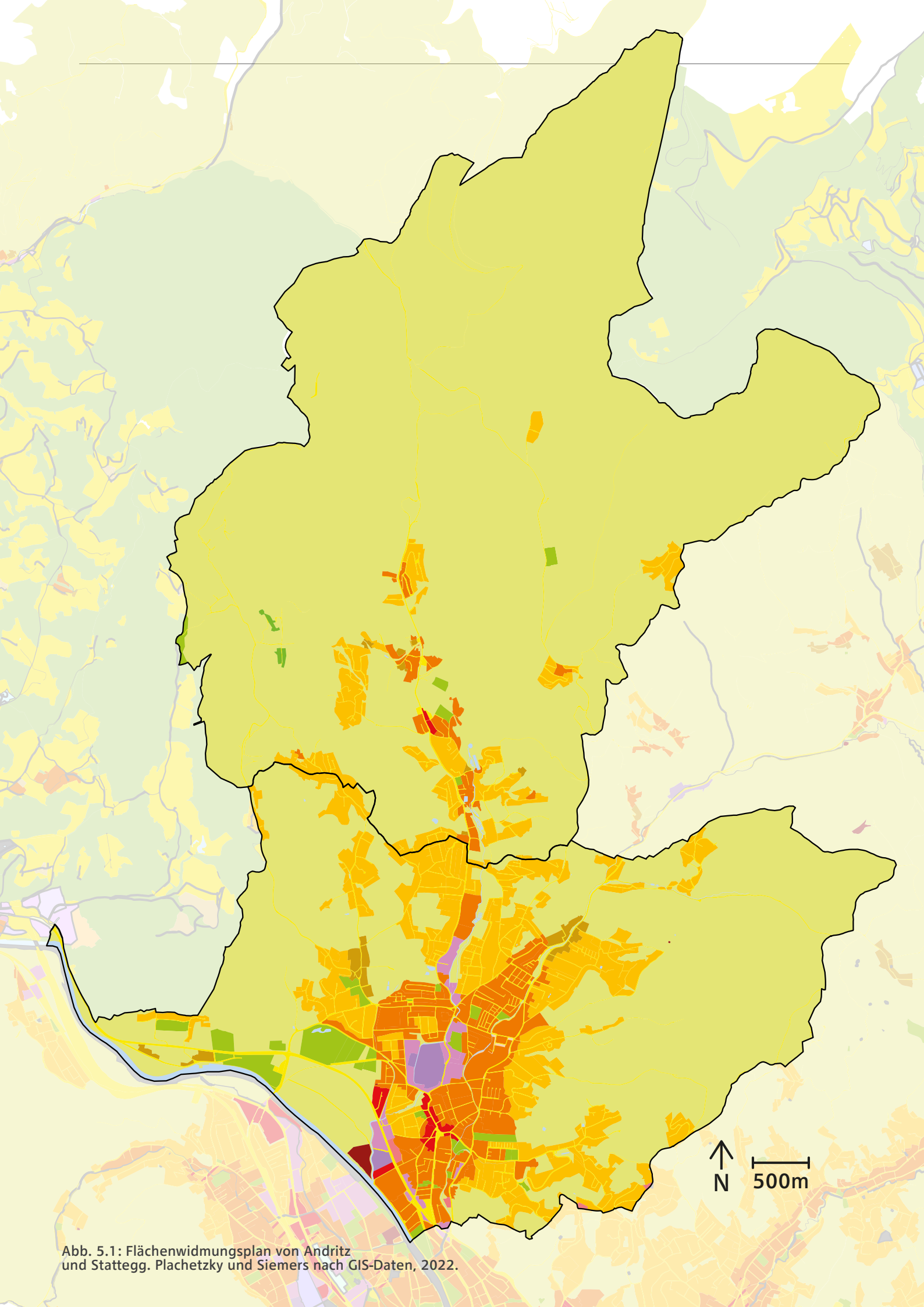

Abb. 5.1: Flächenwidmungsplan von Andritz
und Stattegg. Plachetzky und Siemers nach GIS-Daten, 2022.

5.1.3 Die Flächenwidmung in Stattegg

In Stattegg ist 2022 die 5. Auflage des Flächenwidmungsplanes in Kraft getreten. Zur gleichen Zeit wurde auch das örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet und ist als 5. Auflage erlassen worden.

5.1.4 Baulandarten

Im Raumordnungsgesetz wird zwischen drei verschiedenen Arten von Bauland unterschieden (vgl. §29 StROG 2010).

Vollwertiges Bauland

Zum vollwertigen Bauland zählen Flächen, die vollständig aufgeschlossen sind. Dazu zählt beispielsweise ein Anschluss an das Abwassersystem oder an Verkehrsflächen zur Erschließung. Die Flächen beeinträchtigen keine darauf entstehende Nutzung durch Immissionsbelastungen wie Lärm, Schadstoffe, Geruchsbelästigung oder Erschüttung. Außerdem müssen vor der Nutzung der Flächen keine weiteren städtebaulichen oder Säuberungsmaßnahmen getroffen werden.

Aufschließungsgebiet

Flächen werden als Aufschließungsgebiet festgelegt, wenn die Voraussetzungen für vollwertiges Bauland nicht gegeben sind, aber die Herstellung dieses Zustandes zu erwarten ist. Auch Flächen, bei denen ein politisches oder öffentliches Interesse gegen die Nutzung als Bauland spricht, werden als Aufschließungsgebiete definiert. Des weiteren zählen Flächen dazu, bei den zur Feststellung der Eignung als Bauland ein Bebauungsplan erstellt werden muss und Flächen bei denen eine Umlegung von Grenzen notwendig ist. Es zählen also alle Flächen zum Aufschließungsgebiet, die grundsätzlich als Bauland genutzt werden können, aber vorher einer Prüfung oder Veränderung unterzogen werden müssen.

Sanierungsgebiet

Diese Gebiete sind von städtebaulichen oder hygienischen Mängeln betroffen oder sind für die menschliche Sicherheit und Gesundheit gefährlich. Bevor die Flächen als Bauland genutzt werden können, müssen die Mängel innerhalb einer Frist von 15 Jahren behoben werden.

5.1.5 Baulandkategorien

Bauland wird nach dem §30 StROG in verschiedene Kategorien unterteilt. Diese schränken die bauliche Entwicklung auf den Flächen ein.

Reines Wohngebiet

Auf diesen Flächen dürfen nur Bauten für Wohnzwecke entstehen und Bauten zur Deckung der täglichen Bedürfnisse. Dazu gehören Bildungseinrichtungen, Kirchen und ähnliches.

Allgemeines Wohngebiet

Diese Flächen sind vorwiegend für Wohnzwecke vorbehalten. Sie können jedoch auch für kulturelle, soziale, wirtschaftliche und religiöse Bedürfnisse der Bewohner*innen genutzt werden.

Dorfgebiet
Auf diesen Flächen dürfen Bauten für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung entstehen. Auch Bauten für Wohnzwecke oder zur Deckung der täglichen Bedürfnisse der Bewohner*innen sind zulässig.

Kerngebiet
Im Kerngebiet können verschiedene Nutzungen und Bebauungsdichten entstehen. Es ist außerdem möglich, dass Bauten für Wohnzwecke entstehen. Dazu zählen beispielsweise Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen.

Erholungsgebiet
Diese Flächen dienen der Nutzung für Beherbergungsbetriebe und Einrichtungen für den Tourismus.

Einkaufszentrum 2
Auf diesen gewidmeten Flächen können Einkaufszentren mit Handelsbetrieben und erforderlichen Abstellplätzen entstehen. Mit dieser Widmung dürfen Einkaufszentren entstehen, die keine Lebensmittel führen. Im Gegensatz dazu dürfen in der Widmung Einkaufszentren 1 im Warensortiment auch Lebensmittel geführt werden.

Gewerbegebiet
In Gewerbegebieten dürfen Bauten für Gewerbe, Handel und Verwaltung entstehen. Weitere Einschränkungen können im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegt werden, um Belästigungen bestimmter Betriebe einzuschränken.

Industrie- und Gewerbegebiet 1
Im gewidmeten Gebiet der Kategorie 1 dürfen nur Betriebe entstehen, von denen keine unzumutbaren Belästigungen oder Gefährdungen für Anwohner*innen ausgehen.

Verkehrsflächen
Zu den Verkehrsflächen zählen alle ausschließlich für den Verkehr genutzten Flächen. Dazu gehören sowohl Flächen für den fließenden als auch Flächen für den ruhenden Verkehr.

Freiland
Alle sonstigen Flächen, die nicht als Bauland oder Verkehrsflächen gewidmet sind gehören zum Freiland. Im Freiland darf eine Bebauung nur unter bestimmten Voraussetzungen entstehen.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen
Diese Flächen dienen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Auf den Flächen dürfen nur Gebäude entstehen, die der landwirtschaftlichen Nutzung und dem Betrieb dienen.

Auffüllungsgebiete
Zu den Auffüllungsgebieten gehören kleinräumige, zusammenhängende Lücken zwischen Bebauungsstrukturen.

Sondernutzungen im Freiland
Verschiedene Sondernutzung im Freiland werden im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht. Diese spezifizieren die Nutzungsbestimmungen des Freilandes.

5.2 Flächenbilanz

Im folgenden Kapitel wird die Flächenbilanz von Stattegg sowie von Andritz analysiert. Als Flächenbilanz versteht man das Verhältnis von gewidmeten Flächen zueinander. Durch die Flächenbilanz erkennt man, wie viel Freifläche im Gegensatz zur bebauten Fläche vorhanden ist. Damit können auch Aussagen über das Bebauungsausmaß in einer Gemeinde getroffen werden. Dabei ist zu beachten, dass hierbei gewidmete Flächen betrachtet werden und nicht tatsächlich bebaute Flächen. Zuerst werden die Unterschiede in den allgemeinen Widmungskategorien beschrieben, um im späteren Verlauf des Kapitels die einzelnen Katastralgemeinden miteinander zu vergleichen.

5.2.1 Auswertung der Flächenbilanz

Allgemein

Im Vergleich der Verteilung der Widmungskategorien zur Gesamtfläche je Gemeinde ist zu erkennen, dass in Stattegg ein wesentlich größerer Anteil der Gemeindefläche als Freiflächen gewidmet ist als in Andritz, wobei auch in Andritz der Freiflächenanteil bei über 60% liegt. In Andritz hingegen ist im Verhältnis sechs mal mehr Bauland gewidmet als in Stattegg. Daraus lässt sich schließen, dass in Andritz wesentlich mehr Bebauung stattfindet.

Allgemeine Widmungsverteilung im direkten Vergleich

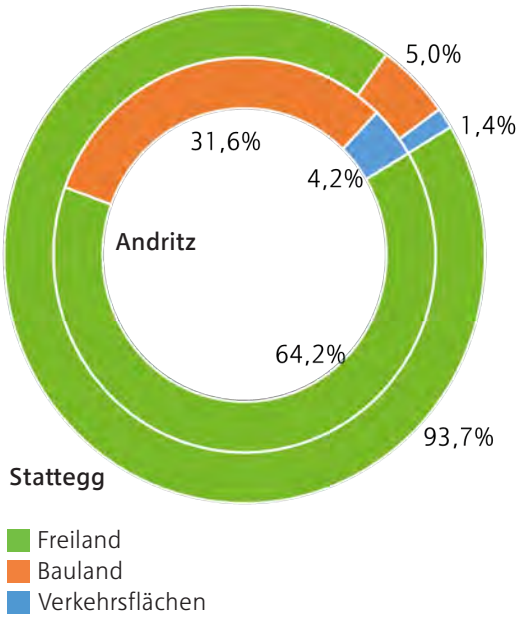

Abb. 5.2: Widmungsverteilung im Vergleich. Plachetzky nach GIS-Daten. 2022.

Im direkten Flächenvergleich ist zu erkennen, dass die Gemeinde Stattegg um sieben Quadratkilometer größer als der Bezirk Andritz ist. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass in Stattegg wesentlich mehr Freifläche als in Andritz zur Verfügung steht.

Abb. 5.3: Flächenvergleich. Plachetzky nach Statistik Austria, 2022.

Bauland

In Stattegg kommen im wesentlichen nur vier Baulandkategorien vor, wohingegen es in Andritz durch das Gewerbe- und Kerngebiet sowie der Einkaufszentrumszone wesentlich differenzierter ist.

Freiland

Der Großteil der Freilandflächen ist in beiden Gebieten als landwirtschaftlich genutzte Fläche gewidmet. Während es in Stattegg Aufschließungszonen gibt, sind in Andritz Flächen zur Energieversorgung im Freiland gewidmet.

Bauland in Andritz

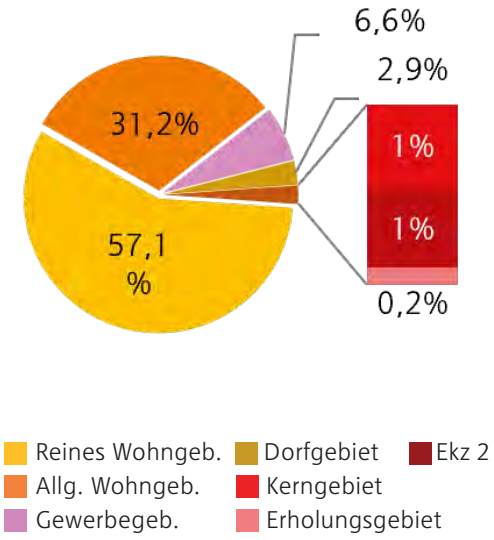

Freiland in Andritz

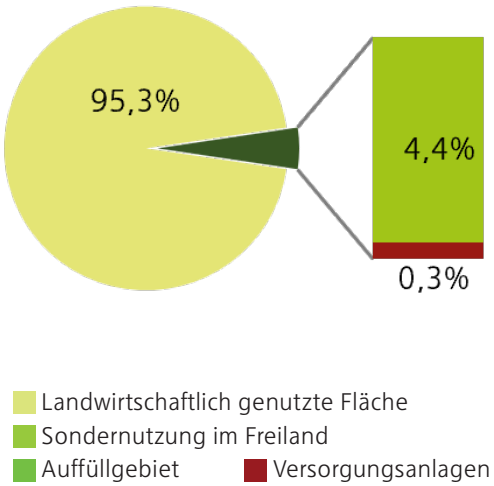

Bauland in Stattegg

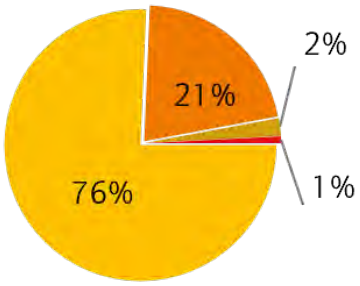

Abb. 5.4: Vergleich der Baulandkategorien. Plachetzky nach GIS-Daten, 2022.

Freiland in Stattegg

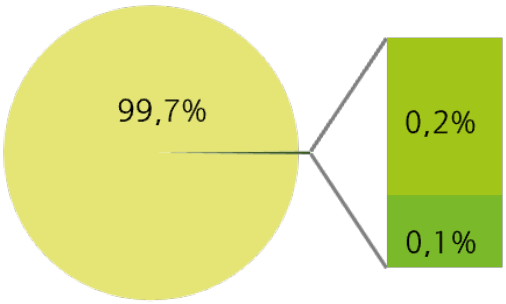

Abb. 5.5: Vergleich der Freilandkategorien. Plachetzky nach GIS-Daten, 2022.

5.2.2 Regionen im Vergleich

Im folgenden Kapitel werden die Flächenbilanzen des Bezirks Andritz mit anderen Grazer-Außenbezirken und Stattegg mit dessen Umgebungsgemeinden verglichen. Im Flächenvergleich erkennt man, dass Andritz der flächenmäßig größte Bezirk in Graz ist.

Andritz im Vergleich mit den Grazer Außenbezirken (7. bis 17. Bezirk)

Im direkten Vergleich erkennt man, dass es wesentliche Unterschiede in der Widmungsstruktur gibt. Während in Andritz nur rund 30% der Flächen als Bauland gewidmet sind, sind es im neunten Bezirk (Waltendorf) rund 70%. Trotzdem liegt Andritz etwa im Durchschnitt der Widmungsverteilung der Außenbezirke. Die Bezirke 10 bis 14 weisen Ähnlichkeiten in der Widmungsstruktur auf.

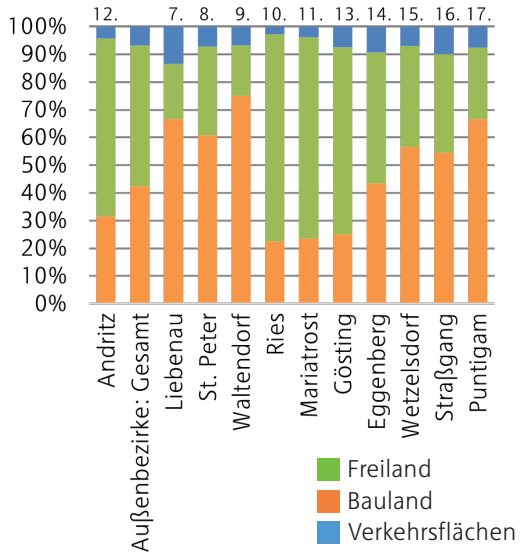

Abb. 5.6: Widmungsverteilung in den Grazer-Außenbezirken. Plachetzky, 2022.

Andritz im Vergleich mit den Grazer Innenbezirken (1. bis 6.)

Vergleicht man den Bezirk Andritz mit den inneren Bezirken von Graz so ist ein großer Unterschied in der Widmungsverteilung festzustellen. Während in den inneren Bezirken zum Großteil Flächen als Bauland gewidmet sind, ist in Andritz eine Mehrheit der Fläche als Freiland gewidmet.

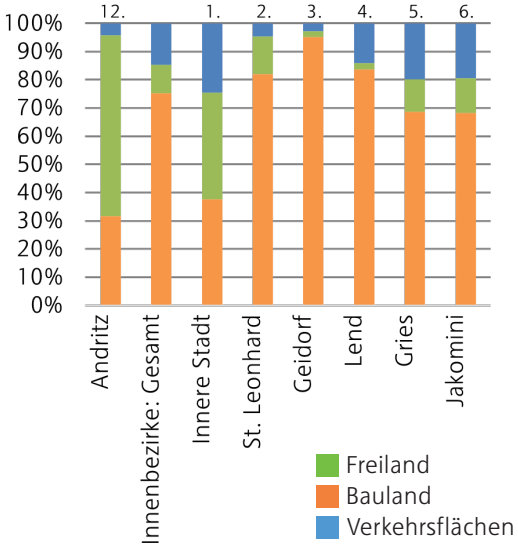

Abb. 5.7: Widmungsverteilung in den Grazer-Innenbezirken. Plachetzky, 2022.

Flächenvergleich der Bezirke in Graz

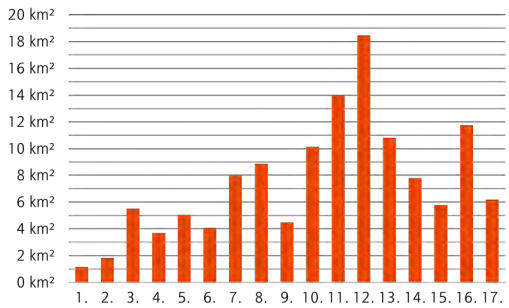

Abb. 5.8: Flächengrößen der Bezirke in Graz. Plachetzky, 2022.

Stattegg im Vergleich

Stattegg unterscheidet sich in der Flächenbilanz kaum von seinen angrenzenden Gemeinden, da in allen Umlandgemeinden der Anteil an gewidmeten Freilandfläche bei über 90% liegt. In der Gemeinde Stattegg ist verhältnismäßig wenig Fläche als Verkehrsfläche gewidmet. Unten stehend wird Stattegg nochmals mit Andritz, den summierten Flächenanteilen der Umlandgemeinden (inkl. Stattegg) und der Stadt Graz verglichen.

Abb. 5.9: Verortung der Umlandgemeinden. Plachetzky, 2022

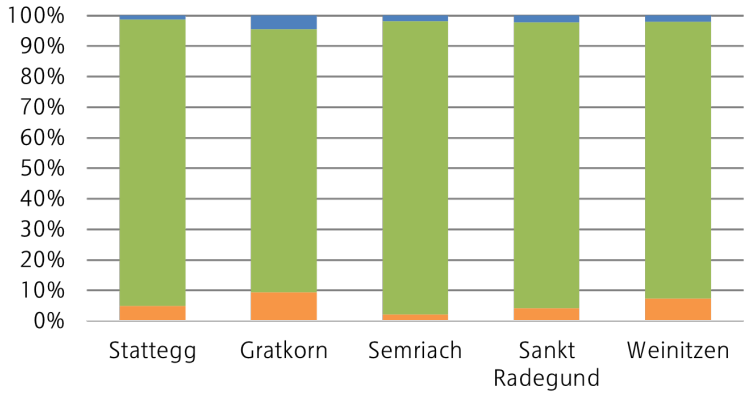

Abb. 5.10: Widmungskategorien der Stattegger Umgebungsgemeinden. Plachetzky nach GIS-Daten, 2022.

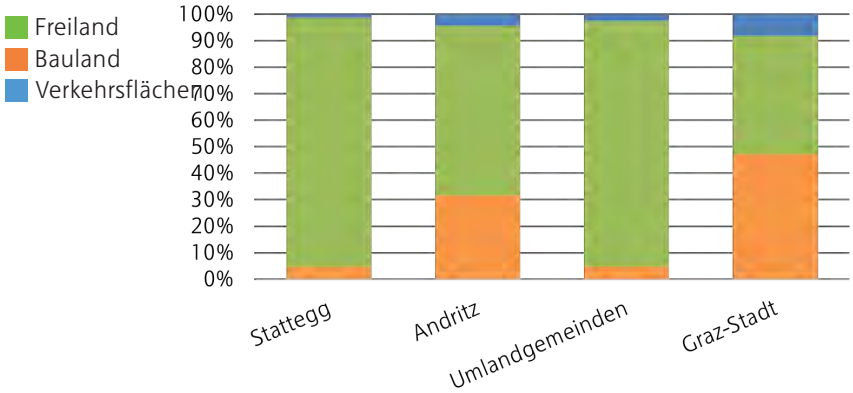

Abb. 5.11: Vergleich der Widmungskategorien: Stattegg, Andritz, Umlandgemeinden Stattegg und Bezirk Graz. Plachetzky nach GIS-Daten, 2022.

5.2.3 Auswertung je Katastralgemeinde

Zur besseren Veranschaulichung und Gebietsabgrenzung werden im Folgenden die Katastralgemeinden des Bezirks Andritz einzeln analysiert. Andritz lässt sich laut der Daten in GIS Steiermark in drei Katastralgemeinden unterteilen: Graz Stadt-St.Veit ob Graz, Andritz und Graz Stadt-Weinitzen. Als Vergleich wird die Gemeinde Stattegg ebenfalls analysiert.

KG Graz Stadt-St.Veit ob Graz (Bez. Andritz)

Allgemein

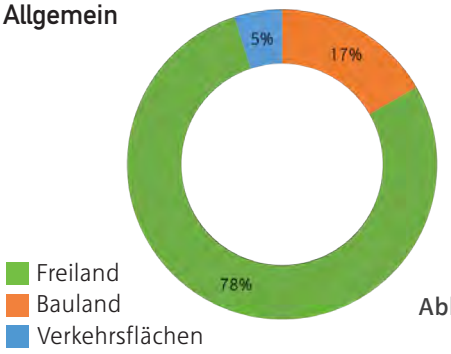

Abb. 5.12

Abb. 5.14

Freiland

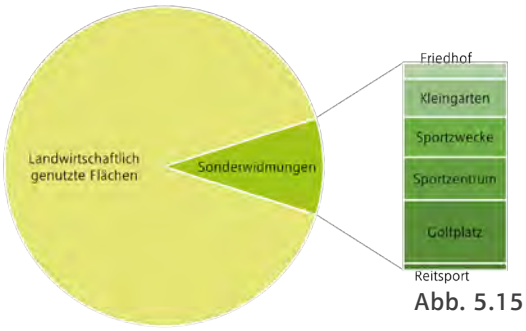

Abb. 5.15

Bauland

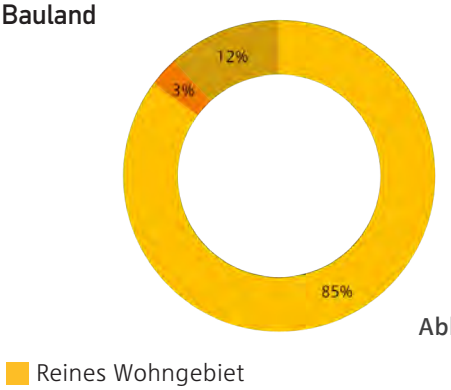

Abb. 5.13

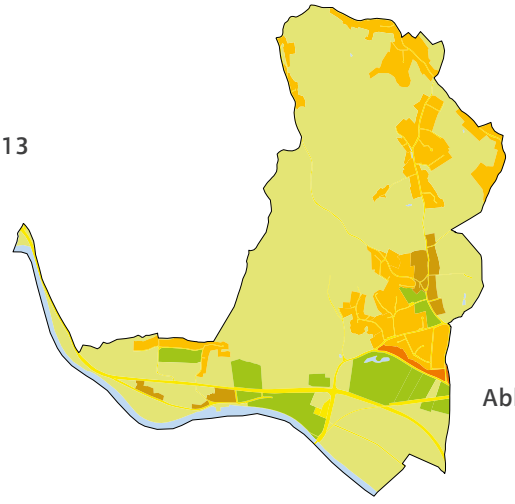

Abb. 5.16

Abb. 5.12 bis 5.16: Widmungssituation Katastralgemeinde St.Veit ob Graz (Bez. Andritz). Plachetzky nach GIS-Daten, 2022.

KG Andritz (Bez. Andritz)

Allgemein

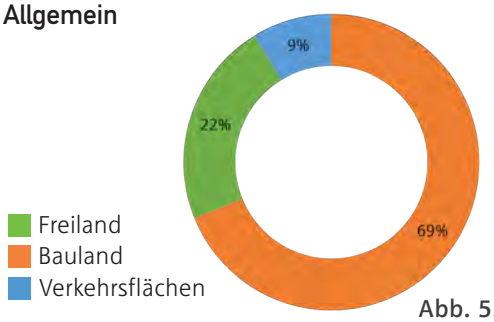

Abb. 5.17

Abb. 5.19

Freiland

Abb. 5.18

Bauland

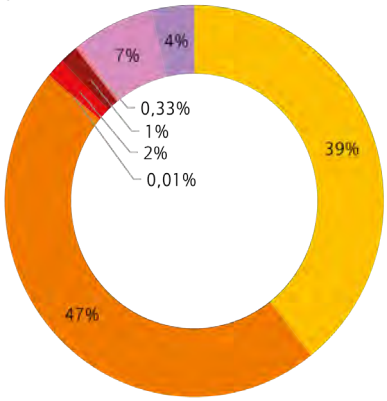

Reines Wohngeb. | Dorfgebiet | Ekz 2
Allg. Wohngeb. | Kerngebiet
Gewerbegebiet | Erholungsgebiet
Industrie- und Gewerbegebiet

Abb. 5.20

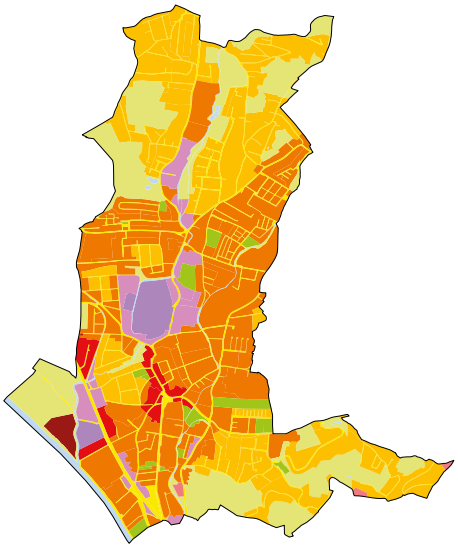

Abb. 5.21

Abb. 5.17 bis 5.21: Widmungssituation Katastralgemeinde Andritz (Bez. Andritz). Plachetzky nach GIS-Daten, 2022.

KG Graz Stadt-Weinitzen (Bez. Andritz)

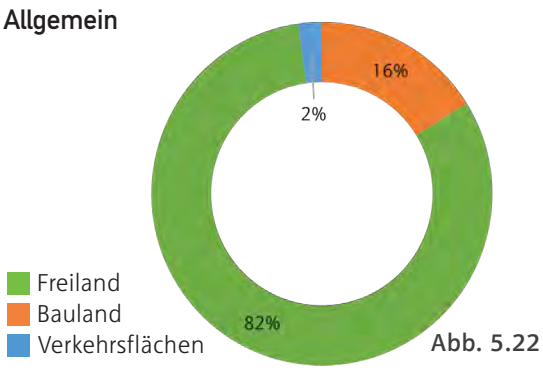

Abb. 5.22

Abb. 5.24

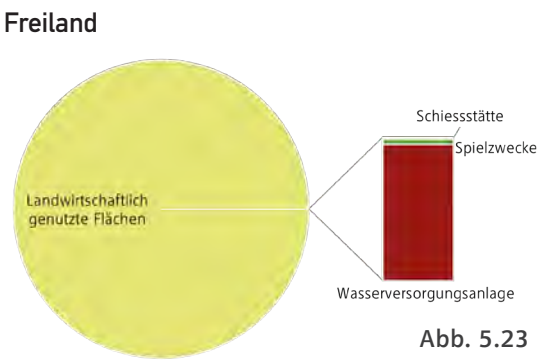

Abb. 5.23

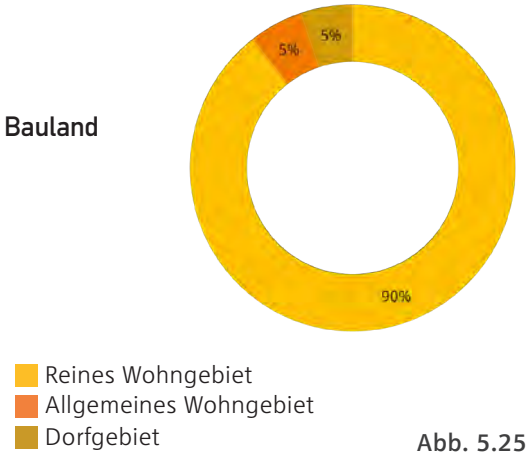

Abb. 5.25

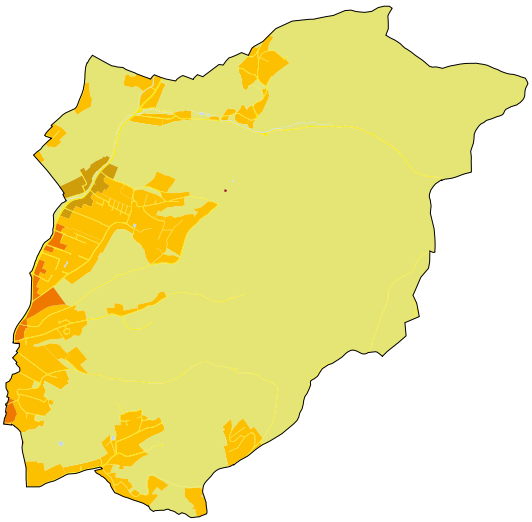

Abb. 5.26

Abb. 5.22 bis 5.26: Widmungssituation Katastralgemeinde Graz-Stadt-Weinitzen (Bez. Andritz). Plachetzky nach GIS-Daten, 2022.

Gemeinde Stattegg

Allgemein

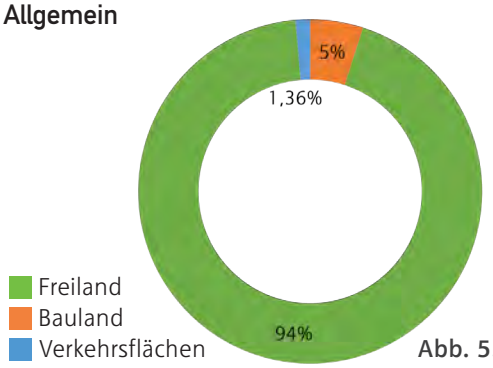

Abb. 5.27

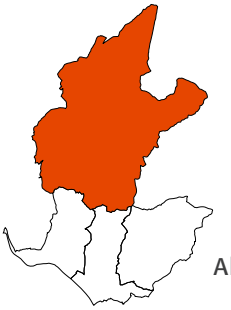

Abb. 5.29

Bauland

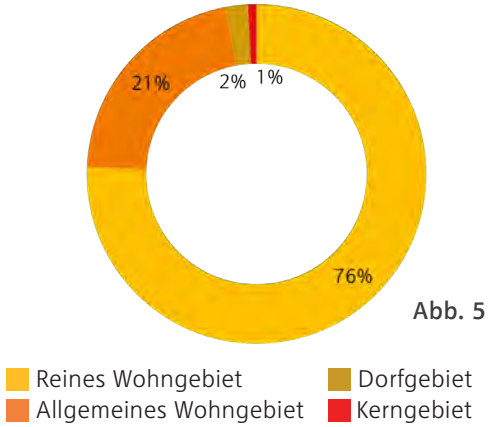

Abb. 5.28

Freiland

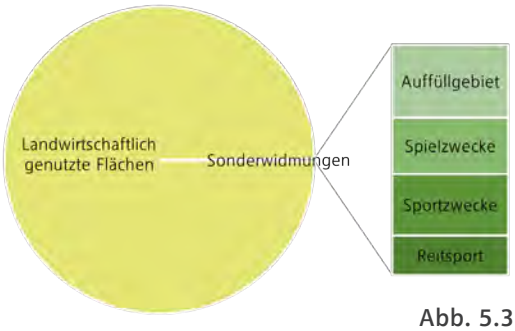

Abb. 5.30

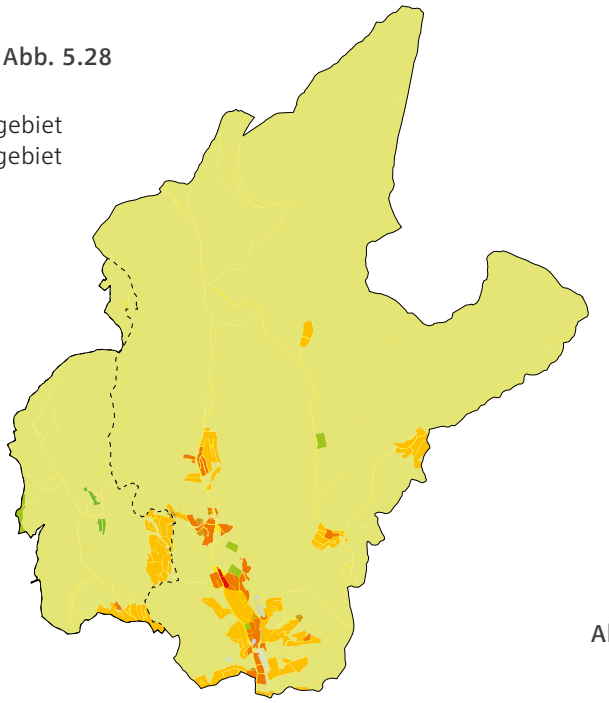

Abb. 5.31

Abb. 5.27 bis 5.31: Widmungssituation der Gemeinde Stattegg. Plachetzky nach GIS-Daten, 2022.

Katastralgemeinden im Vergleich

Vergleicht man die drei Katastralgemeinden des Bezirks Andritz so erkennt man, dass in der gleichnamigen Katastralgemeinde Andritz die meiste Vielfalt an Widmungen vorkommt und der größte Flächenanteil mit 70% als Bauland gewidmet ist. Während es in der KG Andritz acht verschiedene Widmungsarten für Bauland gibt, kommen in den anderen zwei Katastralgemeinden nur drei Baulandwidmungsarten (allgemeines Wohngebiet, reines Wohngebiet und Dorfgebiet) vor.
Betrachtet man die Verteilung der Freilandwidmungen ist zu erkennen, dass die Mehrheit des gewidmeten Freilands sich in den zwei äußeren Katastralgemeinden St.Veit und Weinitzen befindet, die einen Freilandanteil von 94% und 82% besitzen. In der KG Andritz sind es 22%.

Stattegg unterscheidet sich demnach in der Flächenbilanz kaum von den Katastralgemeinden St.Veit und Weinitzen, da alle drei einen sehr hohen Anteil an Freiland haben, was fast zur Gänze aus landwirtschaftlich genutzten Flächen besteht. Zwischen den zwei Katastralgemeinden Stattegg und Stattegg-St. Veit (vgl. gestrichelte Linie in der Karte) wurde nicht unterschieden, da in der Widmungsverteilung kaum Unterschiede zu vermerken waren. Stattegg ist auch durch die Flächenwidmung eng mit dem Bezirk Andritz verbunden, was daran zu erkennen ist, dass die Mehrheit des Baulands im südlichen Teil der Gemeinde gewidmet ist.

ca. 90%
der gewidmeten Fläche ist **Freiland**

in allen Katastralgemeinden außer in der KG Andritz

Katastralgemeinde Andritz als Zentrum

Durch die Widmungsunterschiede ist eine Zentrumsbildung in der KG Andritz für die umgrenzenden Katastralgemeinden zu erkennen

3/4
des Bauland ist
reines Wohngebiet

in allen Katastralgemeinden außer in der KG Andritz

Nur in der KG Andritz:
Gewerbe- und Industriegebiet

In allen Katastralgemeinden gibt es keine Widmung für Gewerbe

12%
des gewidmeten Baulands
in der KG St.Veit
ist Dorfgebiet

Abb. 5.32: Andritzer Hauptplatz. Plachetzky, 2022.

5.3 Baulandreserven

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Thema der Baulandreserven. Die Aufarbeitung erfolgt durch zahlreiche statistische Werte sowie einer Visualisierung in Form einer Karte. Zudem werden diese Reserven qualitativ bewertet, um eine Grundlage für die Berechnung des Baulandbedarfs zu schaffen.

5.3.1 Begriffsdefinition und Methodik

Baulandreserven gelten grundsätzlich als bereits gewidmetes Bauland, welches jedoch zur Zeit (noch) nicht bebaut ist. Dazu zählen auch Aufschließungsgebiete, die erst infrastrukturell erschlossen werden müssen. Diese Reserven sind ein guter Indikator, um Annahmen und Aussagen über die zukünftige Siedlungsentwicklung einer Gemeinde oder einer Stadt zu treffen. Sind eine Vielzahl an Baulandreserven vorhanden, sollte der Fokus auf Verdichtung sowie Baulandmobilisierungsmaßnahmen gerichtet werden. Gibt es nur noch wenige Reserven, ist das Widmen weiterer Flächen relevant.

Bei der Analyse des Bezirks Andritz sowie der Gemeinde Stattegg wurden die Baulandreserven durch den Vergleich eines aktuellen Orthofotos sowie des Flächenwidmungsplanes ermittelt. War eine Fläche gewidmet und nicht bebaut, galt diese grundsätzlich als Baulandreserve. Diese erhobenen Daten wurden dann in einem Excel-File aufgearbeitet und ausgewertet. Mit Hilfe einer eigens erstellten GIS-Datei konnten die ermittelten Reserven verortet und veranschaulicht werden. Letztlich wurden anhand dieser Daten einige Werte für die Berechnung des Baulandbedarfs abgeleitet.

5.3.2 Baulandreserven in Andritz und Stattegg

Der Bezirk Andritz verfügt insgesamt über eine Fläche von 67,14 ha Baulandreserven, welche sich in verschiedene Widmungskategorien einteilen lassen. Zu sehen ist, dass etwa 93% der Reserven als reines oder allgemeines Wohngebiet gewidmet sind. Nur ein Bruchteil (ca. 4 ha) des nicht bebauten Baulandes ist beispielsweise für eine gewerbliche Nutzung oder Bebauung in Dorf- sowie im Kerngebiet verfügbar.

Die Gemeinde Stattegg besitzt im Vergleich zu Andritz nur ein Drittel der Baulandreserven mit insgesamt 23,26 ha. Obwohl die Aufteilung der Reserven nach Widmungskategorie ähnlich ist, fällt auf, dass es in Stattegg keine Baulandüberhänge in der Kategorie Gewerbegebiet sowie Dorfgebiet gibt. Dies ist auf die grundsätzliche Entwicklungsstrategie der Gemeinde zurückzuführen, welche sich hauptsächlich als Wohnort an der Grenze zu Graz etablieren möchte.

Somit sind in Stattegg genug Baulandreserven vorhanden, um den im aktuellen örtlichen Entwicklungskonzept angeführten Baulandbedarf von ca. 14,10 ha (ohne Reserven für Nicht-Wohnnutzungen und nicht mobilisiertes Bauland) abzudecken.

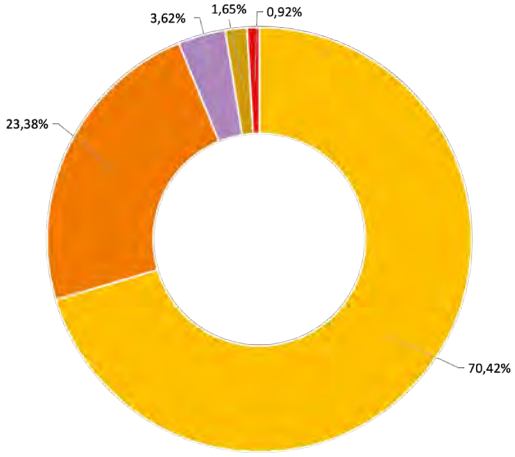

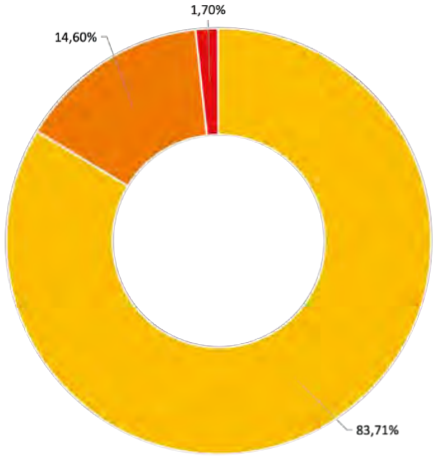

Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Gewerbegebiet Dorfgebiet Kerngebiet

Abb. 5.33: Baulandreserven nach Widmungskategorie in Andritz. Arzberger, 2022.

Abb. 5.34: Baulandreserven nach Widmungskategorie in Stattegg. Arzberger, 2022.

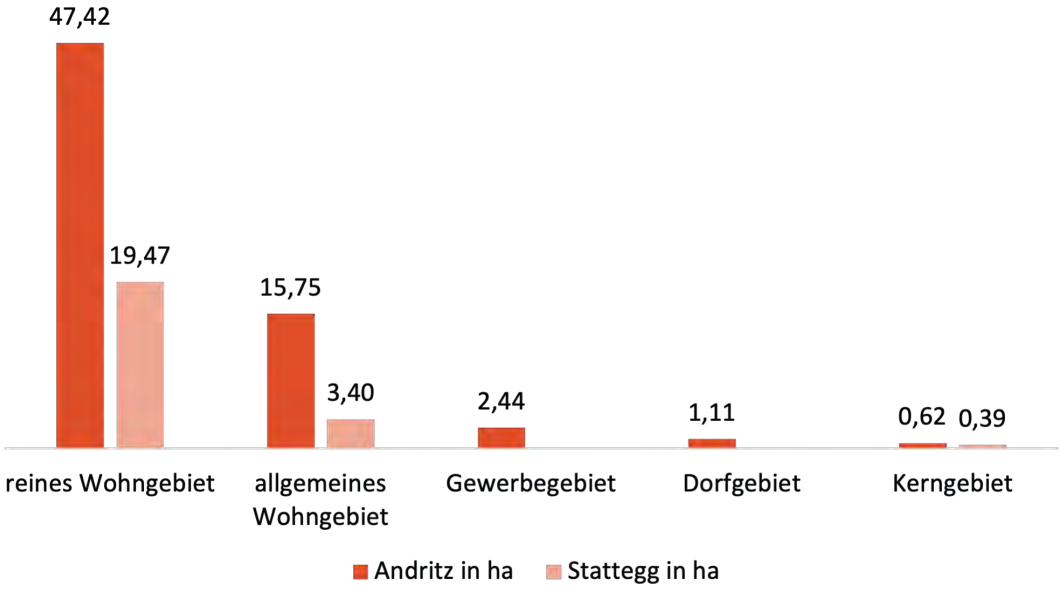

Abb. 5.35: Absolute Baulandreserven in Andritz und Stattegg. Arzberger, 2022.

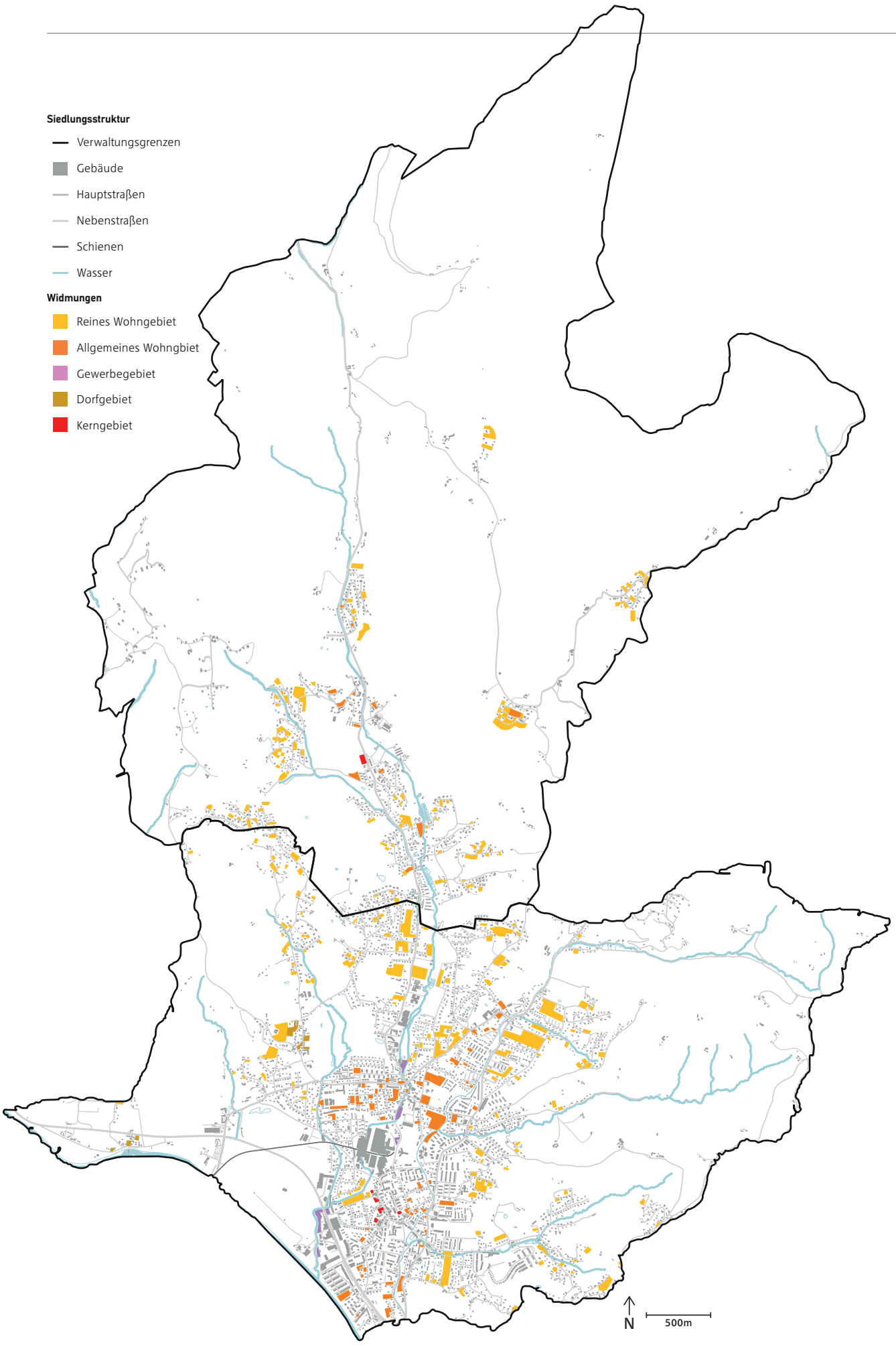

Abb. 5.36: Verortung der Baulandreserven in Andritz und Stattegg. Arzberger, 2022.

Die angeführte Karte verortet die Baulandreserven des Bezirks Andritz sowie der Gemeinde Stattegg. Zudem wurden die Reserven nach den Widmungskategorien des Flächenwidmungsplans unterteilt.

Betrachtet man die Struktur der Baulandreserven, fällt auf, dass es sich um viele einzelne, teils zusammenliegende Baulücken handelt. Diese treten vor allem in Gebieten, welche als reines Wohnen gewidmet sind, auf. Auch im allgemeinen Wohngebiet gibt es einige Baulandreserven. Diese befinden sich vor allem im zentralen Bereich von Andritz, nördlich des Ortskerns.

In den Ortszentren des Bezirks Andritz sowie der Gemeinde Stattegg gibt es jeweils vereinzelte Reserven mit einer Kerngebietswidmung. Diese Baulücken gelten aus raumplanerischer Sicht als besonders beachtenswert, da eine adäquate Bebauung dieser Flächen beispielsweise zur Attraktivierung und Stärkung des Ortskerns beitragen kann.

Zudem ist zu sehen, dass nur eine sehr geringe Anzahl an Baulandreserven mit den Widmungen Gewerbegebiet sowie Dorfgebiet vorhanden sind. Diese befinden sich zudem gänzlich in Andritz.

5.4 Gebäude- und Wohnungsstruktur

Das Kapitel 5.4 umfasst die Analyse der Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltsstruktur in der Gemeinde Stattegg und im Bezirk Andritz. Dabei werden vereinzelte Strukturdaten in Vergleich mit dem politischen Bezirk Graz-Umgebung, Graz und dem Bundesland Steiermark gesetzt, um mögliche räumliche wie auch soziale Strukturen sichtbar zu machen.
Für einige Darstellungen sind keine Daten für den Bezirk Andritz vorhanden. In diesen Fällen wird Graz (Stadt) als Vergleich herangezogen.

Die für die Analyse verwendeten Daten waren über die Bundesanstalt Statistik Österreich öffentlich zugänglich. Für Andritz wurden die Daten von der Präsidialabteilung der Leitung Statistik der Stadt Graz zur Verfügung gestellt.

5.4.1 Gebäudestruktur

Veränderung der Gebäudeanzahl

Die Abbildung 5.37 stellt die Veränderung des Gebäudebestandes im Zeitraum von 1971 bis 2022 für Stattegg, Graz, Graz-Umgebung und der Steiermark dar.

Es ist im Vergleich gut zu erkennen, dass Stattegg eine deutliche Steigerung des Gebäudebestandes in den letzten 50 Jahren verzeichnet. Gegenüber dem Jahr 1971 haben sich die Gebäudebestände in Stattegg verdreifacht. Wohingegen der Gebäudebestand in Graz nur um anderthalb gestiegen ist.

Die Abbildungen 5.38 und 5.39 zeigen die Veränderung der Gebäude und der Wohngebäude für Graz und Stattegg.

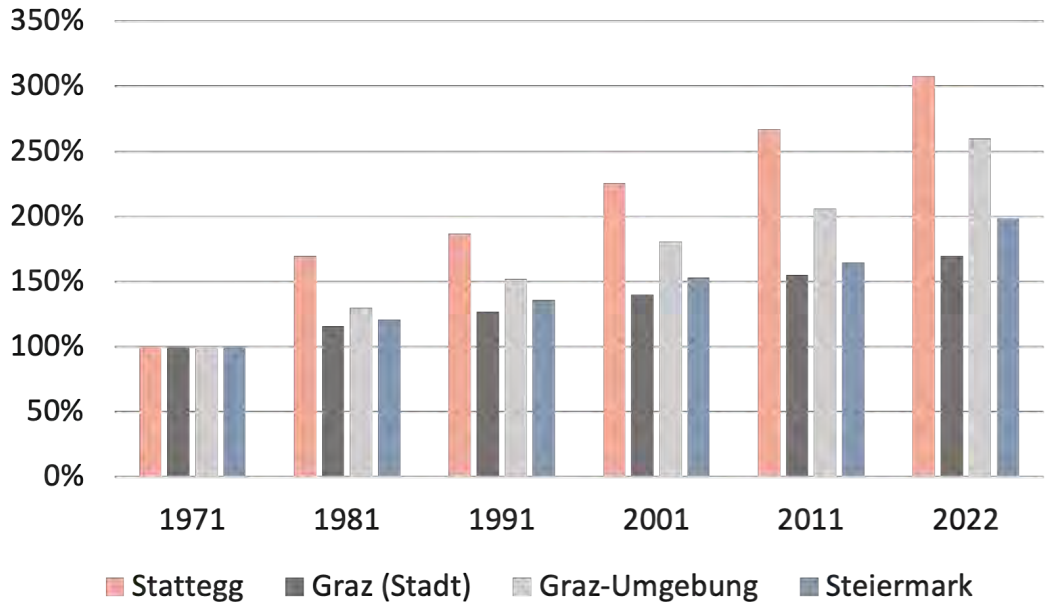

Abb. 5.37: Veränderung des Gebäudebestandes (1971 = 100%). Statistik Austria, 2022.

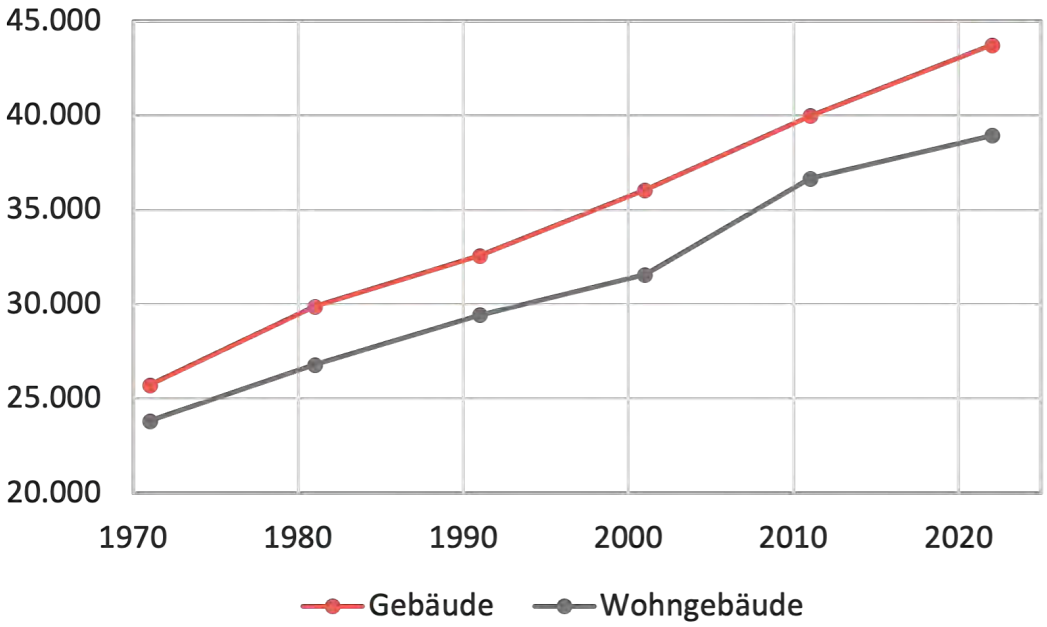

Abb. 5.38: Anzahl Gebäude in Graz. Statistik Austria, 2022.

Die Darstellungen zeigen, dass die Gebäudebestände in Stattegg gegenüber Graz überwiegend mehr Wohnnutzungen aufzeigen.

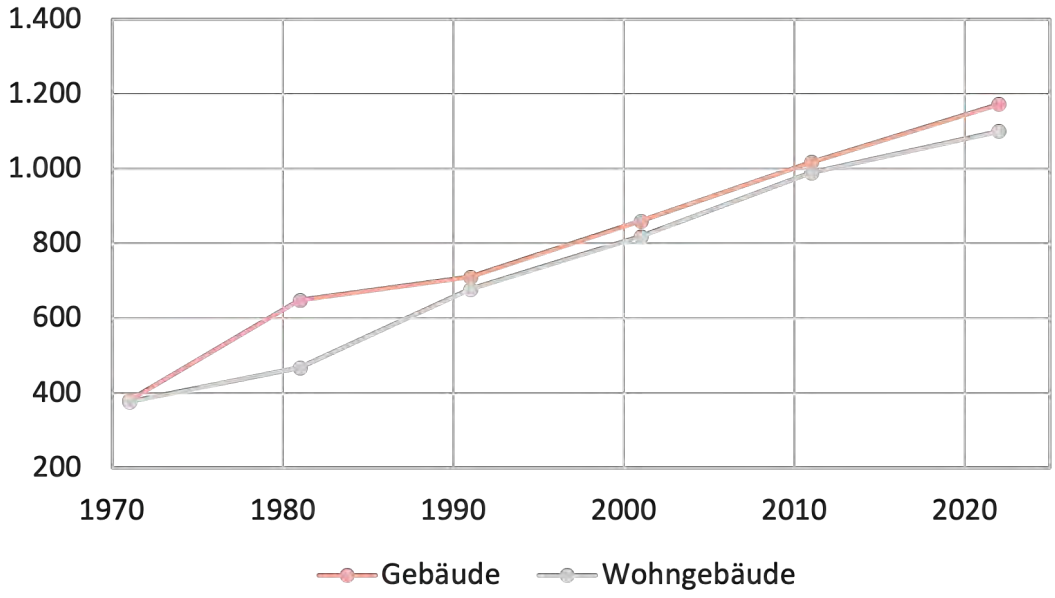

Abb. 5.39: Anzahl Gebäude in Stattegg. Statistik Austria, 2022.

Bauperiode

Der erhebliche Anstieg des Gebäudebestandes in Stattegg von 1970 bis 2000 ist wie zuvor in Abbildung 5.37 auf den deutlichen Wachstum der Gemeinde zurückzuführen. Der Anteil der Gebäude, die zwischen 2001 und 2025 errichtet wurden und werden, spiegelt das gegenwärtige (Bevölkerungs-) Wachstum von Stattegg und Andritz wider.

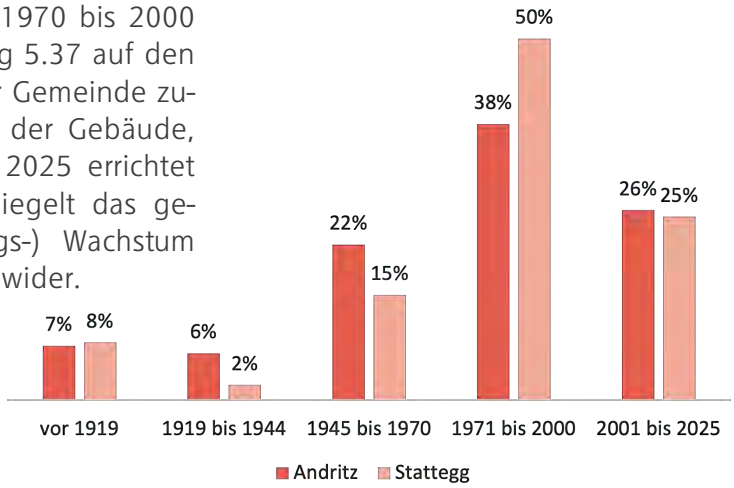

Abb. 5.40: Gebäude nach Bauperiode. Statistik Austria.

Gebäudeeigentümer*innen

Anhand der Tabelle 5.1 ist zu erkennen, dass ein Großteil der Gebäude in Andritz wie auch in Stattegg im Eigentum von Privatpersonen ist. Dabei überwiegt der Anteil in Stattegg mit rund 95% gegenüber den von Andritz mit 86%. Nur ein geringer Anteil der Gebäude ist im Besitz der jeweiligen Gebietskörperschaften sowie gemeinnütziger Bauvereinigungen. 9% der Gebäude sind in Andritz im Besitz von sonstigen juristischen Personen. Dazu zählen unter anderem Unternehmen wie Vereine.

Gebäudenutzung

Wie bereits zuvor in der Abbildung 5.39 deutlich wurde, sind die Gebäude in Stattegg mit 97% überwiegend Wohngebäude. Die restlichen 3% verteilen sich auch Bürogebäude, Hotels, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie auf Industrie- und Lagerbetriebe. Ähnlich verhält es sich für die Gebäude in Andritz.

Mit Bezug auf die Abbildungen 5.38 und 5.39 ähneln die einzelnen Nutzungen der Gebäude in Andritz mehr der Gemeinde Stattegg als der Stadt Graz.

	Andritz	Stattegg
Privatperson/en	86%	95%
Gebietskörperschaft	1%	1%
gemeinnützige Bauvereinigung	4%	2%
sonstige juristische Person	9%	2%

Tab. 5.1: Anteil Gebäudeeigentümer*innen. Datenstand 1.1.2022. Statistik Austria.

	Andritz	Stattegg
Wohngebäude	95,0%	96,9%
Bürogebäude	1,2%	0,5%
Hotels	0,5%	0,7%
Groß- und Einzelhandel	1,1%	0,3%
Industrie- und Lagerbetriebe	1,6%	1,1%
Bildungs- und Freizeiteinrichtungen	0,6%	0,5%

Tab. 5.2: Nutzung der Gebäude.Datenstand 1.1.2022. Statistik Austria.

5.4.2 Wohnungsstruktur

Veränderung der Wohnungsanzahl

Die Abbildung 5.41 stellt die Veränderung des Wohnungsbestandes im Zeitraum von 1971 bis 2022 für Stattegg, Graz, Graz-Umgebung und der Steiermark dar.

Es ist wie zuvor zu erkennen, dass Stattegg eine deutliche Steigerung des Wohnungsbestandes in den letzten 50 Jahren verzeichnet. Gegenüber dem Jahr 1971 haben sich die Gebäudebestände in Stattegg verdreifacht. Der Wohnungsbestand in Graz (Stadt) hat sich hingegen nur verdoppelt.

Im Vergleich zur Darstellung 5.37 ist jedoch festzuhalten, dass für Graz der Anstieg des Wohnungsbestandes gegenüber des Gebäudebestandes höher ist.

Abb. 5.42: Wohngebäude in Andritz. Plachetzky, 2022.

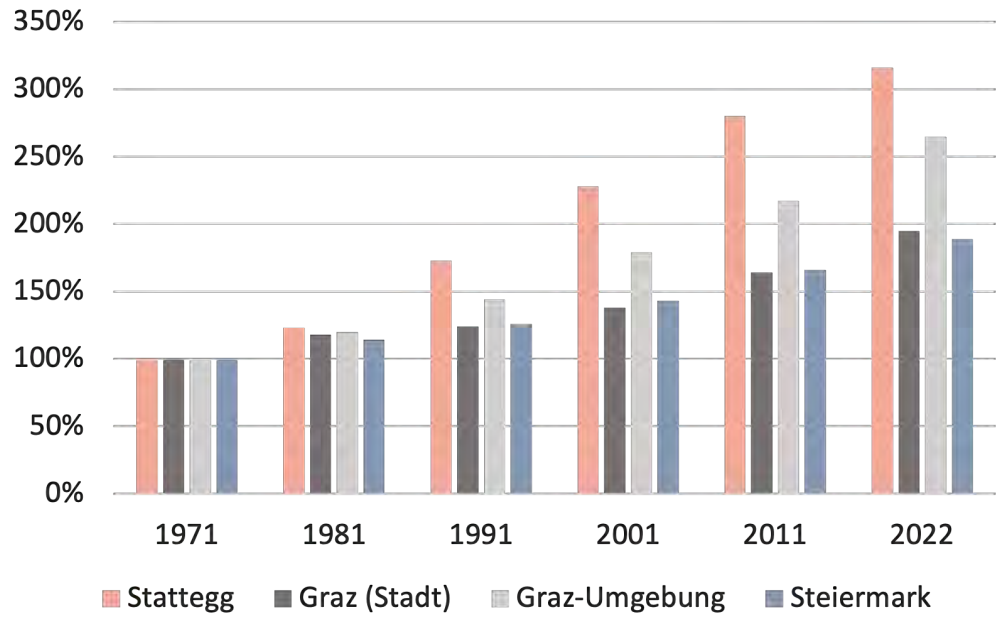

Abb. 5.41: Veränderung des Wohnungsbestandes (1971 = 100%). Statistik Austria, 2022.

Wohnungsgröße

Beide Darstellungen stellen auf unterschiedliche Art die Wohnungsgrößen in Andritz und Stattegg dar. Die Abbildung 5.43 bildet die Verteilung der Anzahl der Wohnräume ab. Wohingegen Abbildung 5.44 die Verteilung der Wohnungen nach Wohnfläche abbildet. Grundlegend ist festzuhalten, dass sich die Wohnungsgrößen in Andritz wie auch in Stattegg eher im größeren Bereich bewegen.

Jedoch ist bei beiden Abbildungen zu erkennen, dass die Wohnungsgröße in Andritz durchschnittlich geringer ist als die in Stattegg. Zudem haben die Stattegger*innen durchschnittlich mehr Wohnraum pro Kopf als die Andritzer*innen zur Verfügung.

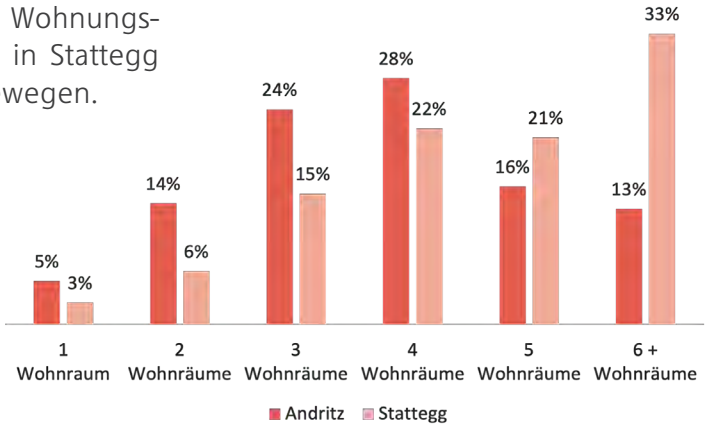

Abb. 5.43: Anzahl der Wohnräume. Datenstand 1.1.2022. Statistik Austria, 2022.

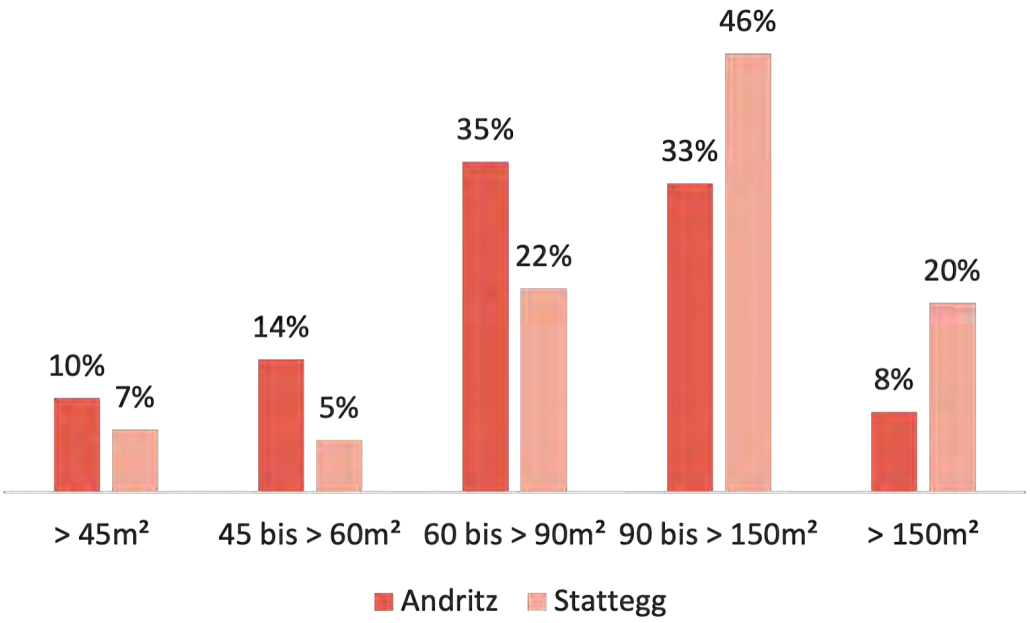

Abb. 5.44: Wohnungen nach Wohnfläche. Datenstand 1.1.2022. Statistik Austria, 2022.

Wohnungseigentümer*innen

Die beiden Abbildungen 5.45 und 5.46 legen die Rechtsverhältnisse beziehungsweise die Eigentümer*innen der Wohnungen in Andritz und in der Gemeinde Stattegg dar. Der obenstehenden Darstellung sind die Wohnverhältnisse in Andritz und der untenstehenden die Wohnverhältnisse in Stattegg zu entnehmen.

Das Rechtsverhältnis der Wohnungen in Andritz ist überwiegend durch Hauptmieten bestimmt. Rund 75% der Wohnungen werden von deren Nutzer*innen gemietet. Dahingegen werden nur 12% aller Wohnungen in Andritz von deren Wohnungseigentümer*innen genutzt. Genauso verhält es sich mit den Gebäudeeigentümer*innen. Rund 11% der Wohnungen in Andritz werden von den Eigentümer*innen der Gebäude benutzt. Die restlichen 2% fallen in sonstige Rechtsverhältnisse. Dazu zählt zum Beispiel die Benutzung ohne Entgelt durch Verwandte des Hauseigentümers beziehungsweise der Hauseigentümerin.

Im Gegensatz dazu verhalten sich die Rechtsverhältnisse in Stattegg anders. Dort sind die Wohnverhältnisse überwiegend durch die Eigenbenutzung der Gebäudeeigentümer*innen geprägt. Dies lässt auf die große Anzahl an Einfamilienhäusern schließen, denn rund 98% der Wohngebäude in Stattegg sind Einfamilienhäuser. Außerdem werden in Stattegg 18% der Wohnungen von deren Nutzer*innen gemietet. Die restlichen 12% verteilen sich auf Wohnungseigentum und sonstige Rechtsverhältnisse.

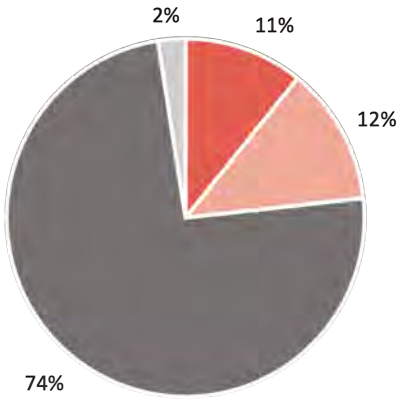

Abb. 5.45: Wohnverhältnis Andritz. Datenstand 24.10.2022. Statistik Austria, 2022.

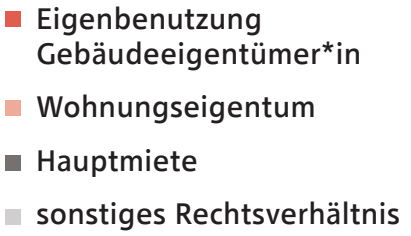

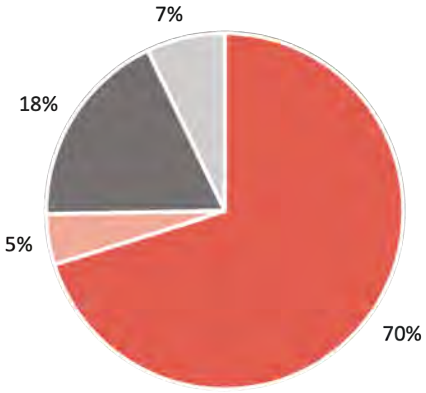

Abb. 5.46: Wohnverhältnis Stattegg, Datenstand 31.10.2011. Statistik Austria, 2011.

5.4.3 Haupt- und Nebenwohnsitze

Wohnungen mit Haupt- und Nebenwohnsitzen

Im Bezirk Andritz und in der Gemeinde Stattegg sind hauptsächlich Wohnungen mit Hauptwohnsitzmeldungen zu verzeichnen. Die Abbildung 5.47 stellt die Verteilung der Haupt- und Nebenwohnsitze in Andritz und Stattegg im Vergleich zur Steiermark und Graz dar.

In Andritz sind dabei mit 92% mehr Hauptwohnsitze gemeldet als in Stattegg mit 86%. Nur 8% der Wohnungen in Andritz sind als Nebenwohnsitze gemeldet. Wohingegen in Stattegg rund 14% der Wohnsitze als Nebenwohnsitze gemeldet sind. Es kann darauf geschlossen werden, dass die Zahl der Nebenwohnsitzmeldungen in Stattegg größer als die in Andritz ist, da in Stattegg die Anzahl an Zweitwohnsitzen größer ist. Dazu sind allerdings keine Daten verfügbar.

Abb. 5.48: Siedlung in Stattegg. Plachetzky, 2022.

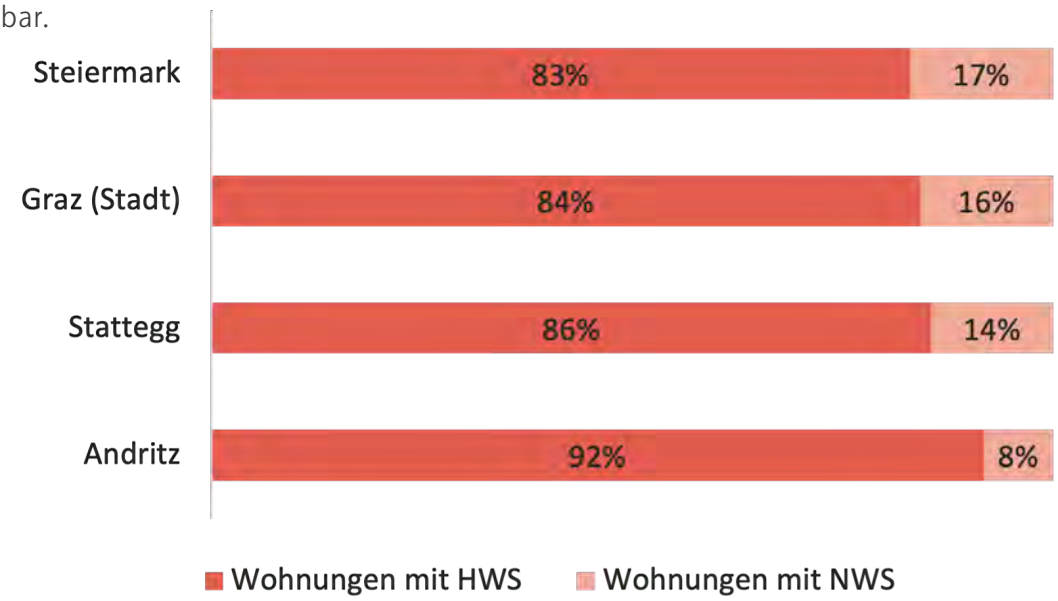

Abb. 5.47: Haupt- und Nebenwohnsitze, Datenstand 1.10. & 31.10.2022. Statistik Austria. 2022.

5.4.4 Haushaltsstruktur

Mit Hilfe ausgewählter Daten zur Haushaltsstruktur, wie die Haushaltsgröße und die durchschnittliche Haushaltsgröße, ist es möglich, die gegenwärtigen sowie die zukünftigen Wohneinheiten abzuschätzen. Auf Grundlage dieser Abschätzung und der Bevölkerungsprognose können Gebietskörperschaften und Planer*innen den zukünftigen Neubaubedarf berechnen.

Haushaltsgröße

Die Haushaltsgröße liefert Erkenntnisse zu Lebensformen und lässt Rückschlüsse auf bauliche wie auch soziale Strukturen innerhalb des untersuchten Gebietes schließen.

Der Vergleich der Haushaltsgröße in Andritz und Stattegg in Abbildung 5.49 zeigt einen Unterschied zwischen dem Bezirk und der Gemeinde auf. Dennoch ist zu erkennen, dass sowohl in Andritz als auch in Stattegg ein und zwei Personenhaushalte die Mehrheit bilden.

Durchschnittliche Haushaltsgröße

	Andritz	Stattegg
2017	2,2	2,44
2018	2,2	2,45
2019	2,21	2,41
2020	-	2,41

Tab. 5.3: Durchschnittliche Größe der Haushalte. Quelle: Statistik Austria, 2022

Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist ein Indikator dafür, wie viele Personen in einem Haushalt im Durchschnitt wohnen.

Zwischen dem Bezirk Andritz und der Gemeinde Stattegg ist in diesem Fall ein Unterschied zu erkennen. In Stattegg haben im Jahr 2019 im Durchschnitt 2,41 Personen in einem Haushalt gewohnt, wohingegen in Andritz im Jahr 2019 im Durchschnitt nur rund 2,21 Personen in einem Haushalt gewohnt haben.
Dies kann in Verbindung mit der Wohnungs- und Gebäudestruktur auf verschiedene Lebensformen hindeuten.

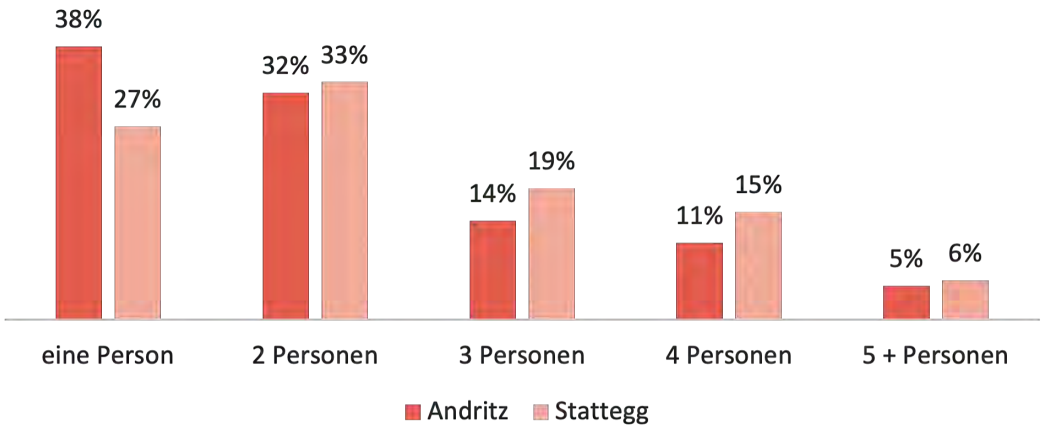

Abb. 5.49: Haushalte nach Größe, Datenstand 31.10.2020. Statistik Austria, 2020.

5.5 Baulandbedarf

Die Baulandbedarfsberechnung ist in der Planung ein wichtiges Instrument, um künftige räumliche und bauliche Entwicklungen erfassen sowie nachhaltig gestalten und steuern zu können. Durch verschiedene Faktoren wie die Flächeninanspruchnahme der unterschiedlichen Gebäudetypologien sowie der Entwicklung der Bevölkerungs- und Haushaltsanzahl führen zu einer Veränderung des (Wohn-)Baulandbedarfs. Um mögliche Entwicklungen frühzeitig erfassen zu können, werden Prognosen für die nächsten 10 bis 15 Jahre erstellt. Auf diese Weise ist die Planung im Stande mit Hilfe konkreter Zahlen den zukünftigen Baulandbedarf zu argumentieren und notwendige Maßnahmen einzuleiten.

5.5.1 Herangehensweise

Im folgenden wird kurz erläutert wie an die Baulandbedarfsberechnung herangegangen wurde und welche Faktoren als Grundlage für die Ermittlung und Berechnung der drei verschiedenen Szenarien dienten. Außerdem werden grob die Berechnungen erläutert, um einen Einblick in die Vorgangsweise zu geben und die Ergebnisse nachzuvollziehen.

Als Datengrundlage wurde die Bevölkerungsprognose von Thema 6 „Bevölkerung und Soziales“ und die Gebäudebestände von Thema 4 „Bauliche Strukturen“ sowie Daten zur Haushaltsstuktur von dem vorherigen Kapitel 5.4 Gebäude- und Wohnungsstruktur verwendet. Alle weiteren Daten wurden selbstständig berechnet.

Für alle Szenarien wurde die Bevölkerungsprognose mit Wanderungsbilanz verwendet. Zur Berechnung des Wohnbaulandbedarfs wurde die Wohnbaulandbedarfsberechnung der Gemeinde Stattegg als Vorlage genommen.

Für die Berechnung waren neben der Bevölkerungszahl, Haushaltsanzahl und der durchschnittlichen Haushaltsgröße, um den Neubaubedarf zu berechnen, auch die momentanen Wohngebäudebestände notwendig sowie die ungefähre Bauplatzgrößen der Wohngebäude nach Kategorie. Die Bauplatzgrößen wurden für Stattegg von der Wohnbaulandbedarfsberechnung der Gemeinde übernommen und für Andritz an die Andritzer Bebauungsstruktur angepasst. Dementsprechend fallen die Bauplatzgrößen in Andritz kleiner aus als in Stattegg.
Die Verteilungen der Wohngebäude dienten als Ausgangslage für die drei verschiedenen Szenarien. In jedem Szenario wurden die Wohngebäudebestände für die Neubauten der nächsten 10 Jahre verändert.

Auf den nachfolgenden Seiten werden die drei verschiedenen Szenarien für den Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre genauer betrachtet und in direktem Vergleich mit den vorhanden Baulandreserven gesetzt. Dabei ist notwendig zu erwähnen, dass der Wert der Baulandreserve für alle Baulandreserven gilt. Das bedeutet, dass eventuell auch weitere Nutzungen neben der Wohnnutzung für die Baulandreserve vorgesehen werden. Für dieses Kapitel wird dies allerdings außer Acht gelassen.

Abb. 5.50: Siedlung in Stattegg mit unbebauter Fläche im Vordergrund. Plachetzky, 2022.

5.5.2 Szenario 1: Zunahme an Einfamilienhäusern

Andritz 2032

Ausgangslage

sich fortsetzender Trend bei der Haushaltsanzahl und der ø Haushaltsgröße

Bevölkerungszahl	Haushaltsanzahl	ø Haushaltsgröße	Neubaubedarf
20.888	**9.636**	**2,17**	**867 WE**

Annahme

Immer mehr Menschen wollen in Einfamilienhäusern leben. Die Gebäudebestände der Neubauten der nächsten 10 Jahre sind wie folgt:

Einfamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser
85%	**15%**

Berechnung Wohnbaulandbedarf

	Anzahl	Bauplatzgröße	Wohnbaulandbedarf
Einfamilienhäuser	737	700 m²	51,59 ha
Mehrfamilienhäuser	130	250 m²	3,25 ha
Summe			**54,84 ha**

Abb. 5.51: Szenario 1 Baulandbedarfsberechnung in Andritz. Hansmeyer, 2022.

In Szenario 1 entwickelt sich die Bebauungsstruktur negativ weiter. Der Bau von Einfamilienhäusern verbraucht viel Fläche. Ein Einfamilienhaus für eine Wohngemeinschaft benötigt rund 700m² Bauplatzgröße, wohingegen ein Mehrfamilienhaus auf eine Wohneinheit runtergerechnet nur rund ein Drittel an Fläche benötigt.
Für Andritz bedeutet dies innerhalb der nächsten 10 Jahre, dass rund 54,84 Hektar Wohnbauland notwendig sind, um die wachsende Bevölkerung aufzunehmen. Andritz hat momentan eine Baulandreserve von 64,90 Hektar. 10 Hektar Baulandreserve bleibt verfügbar.

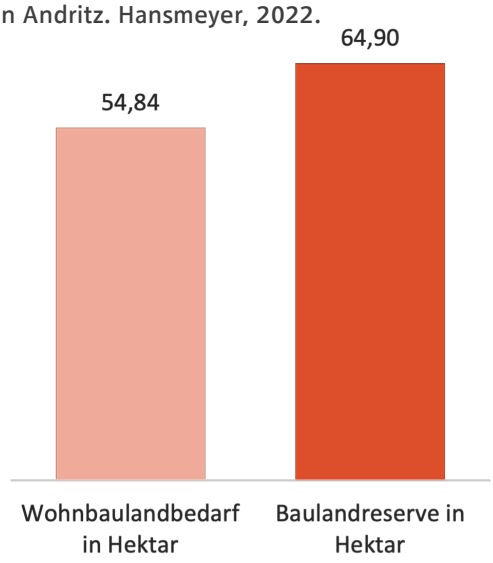

Abb. 5.52: Vergleich Bedarf und Reserve Szenario 1 Andritz. Hansmeyer, 2022.

Stattegg 2032

Ausgangslage

sich fortsetzender Trend bei der Haushaltsanzahl und der ø Haushaltsgröße

Bevölkerungszahl	Haushaltsanzahl	ø Haushaltsgröße	Neubaubedarf
3.248	**1.493**	**2,22**	**209 WE**

Annahme

Immer mehr Menschen wollen in Einfamilienhäusern leben. Die Gebäudebestände der Neubauten der nächsten 10 Jahre sind wie folgt:

Einfamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser
99%	**1%**

Berechnung Wohnbaulandbedarf

	Anzahl	Bauplatzgröße	Wohnbaulandbedarf
Einfamilienhäuser	207	800 m²	16,55 ha
Mehrfamilienhäuser	2	400 m²	0,08 ha
Summe			**16,64 ha**

Abb. 5.53: Szenario 1 Baulandbedarfsberechnung in Stattegg. Hansmeyer, 2022.

Ähnlich zu Andritz ist in Stattegg zu erkennen, dass der berechnete Wohnbauland von 16,64 Hektar die Baulandreserve der Gemeinden nicht ansatzweise überschreitet. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass die gegenwärtigen Gebäudebestände in Stattegg nur kaum von den Gebäudebeständen der Neubauten der nächsten 10 Jahre abweicht. Momentan sind 98% der Wohngebäude in Stattegg Einfamilienhäuser und nur 2% Mehrfamilienhäuser.
Daraus lässt sich schließen, dass Stattegg für die zukünftige Bevölkerung und den weiteren Wachstum ausreichend Baulandreserven zur Verfügung hat.

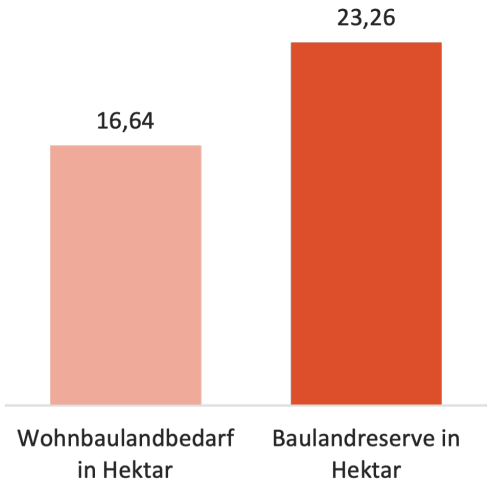

Abb. 5.54: Vergleich Bedarf und Reserve Szenario 1 Stattegg. Hansmeyer, 2022.

5.5.3 Szenario 2: dichtere Bebauungsstruktur

Andritz 2032

Ausgangslage

sich fortsetzender Trend bei der Haushaltsanzahl und der ø Haushaltsgröße

Bevölkerungszahl	Haushaltsanzahl	ø Haushaltsgröße	Neubaubedarf
20.888	**9.636**	**2,17**	**867 WE**

Annahme

Die Gemeinde hat erkannt, dass ein Wandel in der Bebauungsweise geschehen muss. Die Gebäudebestände der Neubauten der nächsten 10 Jahre sind wie folgt:

Einfamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser
25%	**75%**

Berechnung Wohnbaulandbedarf

	Anzahl	Bauplatzgröße	Wohnbaulandbedarf
Einfamilienhäuser	217	700 m²	15,17 ha
Mehrfamilienhäuser	650	250 m²	16,26 ha
Summe			**31,43 ha**

Abb. 5.55: Szenario 2 Baulandbedarfsberechnung in Andritz. Hansmeyer, 2022.

Wenn für die zukünftigen 10 Jahre eine dichtere Bebauung in Andritz angestrebt wird und dementsprechend rund 75% der Neubauten der nächsten 10 Jahre Mehrfamilienhäuser sein werden, dann ist ein Wohnbaulandbedarf von 31,43 Hektar im Bezirk Andritz zu erwarten.
Im Vergleich zum Szenario 1 werden rund 20 Hektar weniger an Wohnbauland notwendig, um Wohnungen für die gesamte Bevölkerung zu schaffen. Das bedeutet gleichzeitig auch, dass im Jahr 2032 über 30 Hektar Baulandreserve weiterhin zur Verfügung stehen, wobei diese auch in den nächsten 10 Jahren für andere Nutzungen verwendet werden können.

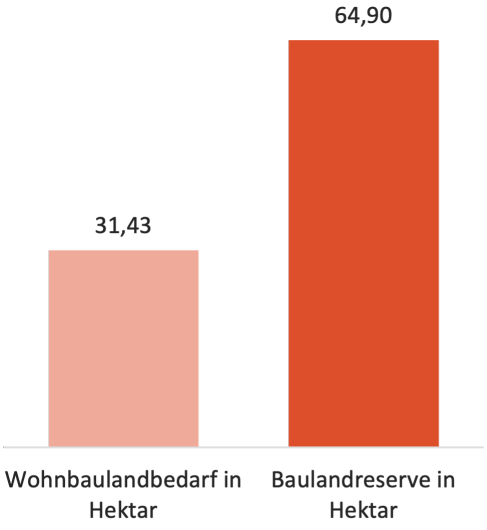

Abb. 5.56: Vergleich Bedarf und Reserve Szenario 2 Andritz. Hansmeyer, 2022.

Stattegg 2032

Ausgangslage

sich fortsetzender Trend bei der Haushaltsanzahl und der ø Haushaltsgröße

Bevölkerungszahl	Haushaltsanzahl	ø Haushaltsgröße	Neubaubedarf
3.248	**1.493**	**2,22**	**209 WE**

Annahme

Die Gemeinde hat erkannt, dass ein Wandel in der Bebauungsweise geschehen muss. Die Gebäudebestände der Neubauten der nächsten 10 Jahre sind wie folgt:

Einfamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser
50%	**50%**

Berechnung Wohnbaulandbedarf

	Anzahl	Bauplatzgröße	Wohnbaulandbedarf	
Einfamilienhäuser	104,5	800 m²	8,36	ha
Mehrfamilienhäuser	104,5	400 m²	4,18	ha
Summe			**12,54**	**ha**

Abb. 5.57: Szenario 2 Baulandbedarfsberechnung in Stattegg. Hansmeyer, 2022.

Das Szenario 2 bedeutet für die Gemeinde Stattegg eine deutliche Verringerung von Einfamilienhäusern. Nur noch rund 50% der Neubauten der nächsten 10 Jahre sollen Einfamilienhäuser sein. Das ist zum momentanen Stand von 2022 eine Verringerung von 48%.
Nach diesem Szenario wird ein Wohnbaulandbedarf von 12,54 Hektar für die nächsten 10 Jahre erwartet.
Im Jahr 2032 würden in Stattegg noch rund 10 Hektar Baulandreserve weiterhin zur Verfügung stehen, vorausgesetzt Stattegg strebt weiterhin eine überwiegende Gebäudenutzung für die Baulandreserven an.

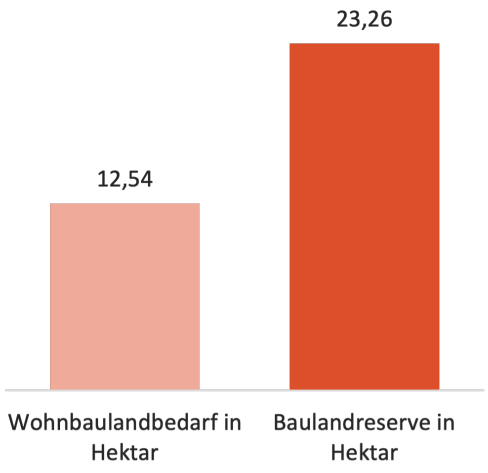

Abb. 5.58: Vergleich Bedarf und Reserve Szenario 2 Stattegg. Hansmeyer, 2022.

5.5.4 Szenario 3: Weiterführung der gegenwärtigen Bebauungsstruktur

Andritz 2032

Ausgangslage

sich fortsetzender Trend bei der Haushaltsanzahl und der ø Haushaltsgröße

Bevölkerungszahl	Haushaltsanzahl	ø Haushaltsgröße	Neubaubedarf
20.888	**9.636**	**2,17**	**867 WE**

Annahme

Die gegenwärtige Bebauungsstruktur verändert sich für die nächsten 10 Jahre nicht. Die Gebäudebestände der Neubauten der nächsten 10 Jahre sind wie folgt:

Einfamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser
75%	**25%**

Berechnung Wohnbaulandbedarf

	Anzahl	Bauplatzgröße	Wohnbaulandbedarf
Einfamilienhäuser	650	700 m²	45,52 ha
Mehrfamilienhäuser	217	250 m²	5,42 ha
Summe			**50,94 ha**

Abb. 5.59: Szenario 3 Baulandbedarfsberechnung in Andritz. Hansmeyer, 2022.

Das dritte Szenario betrachtet den Wohnbaulandbedarf bei Weiterführung der gegenwärtigen Bebauungsstruktur. Das bedeutet für den Bezirk Andritz, dass 75% der Neubauten der nächsten 10 Jahre Einfamilienhäuser sind und 25% Mehrfamilienhäuser.
Auf Grundlage dieser Gebäudebestände ergibt sich für die nächsten 10 Jahre bei 867 neuen Wohneinheiten ein Bedarf von 50,94 Hektar Wohnbauland. Besonders im Vergleich mit Szenario 2, stellt dies einen immensen Flächenverbrauch für die alleinige Wohnnutzung in den nächsten 10 Jahren dar. Dennoch bleiben 14 Hektar Baulandreserve verfügbar.

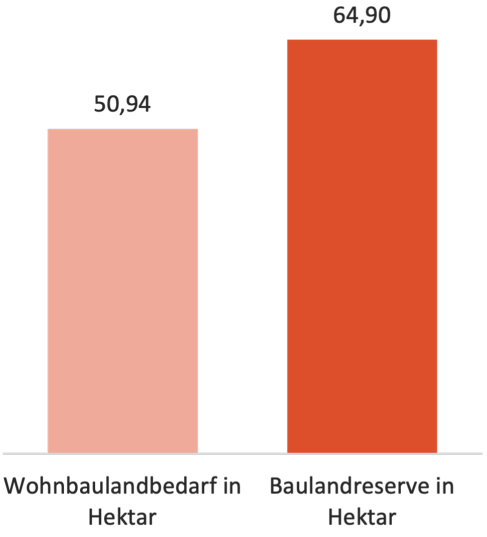

Abb. 5.60: Vergleich Bedarf und Reserve Szenario 3 Andritz. Hansmeyer, 2022.

Stattegg 2032

Ausgangslage

sich fortsetzender Trend bei der Haushaltsanzahl und der ø Haushaltsgröße

Bevölkerungszahl	Haushaltsanzahl	ø Haushaltsgröße	Neubaubedarf
3.248	**1.493**	**2,22**	**209 WE**

Annahme

Die gegenwärtige Bebauungsstruktur verändert sich für die nächsten 10 Jahre nicht. Die Gebäudebestände der Neubauten der nächsten 10 Jahre sind wie folgt:

Einfamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser
98%	**2%**

Berechnung Wohnbaulandbedarf

	Anzahl	Bauplatzgröße	Wohnbaulandbedarf
Einfamilienhäuser	205	800 m²	16,38 ha
Mehrfamilienhäuser	4	400 m²	0,17 ha
Summe			**16,55 ha**

Abb. 5.61: Szenario 3 Baulandbedarfsberechnung in Stattegg. Hansmeyer, 2022.

Bei Weiterführung der gegenwärtigen Bebauungsstruktur sind 98% der Neubauten der nächsten 10 Jahre Einfamilienhäuser und 2% Mehrfamilienhäuser. Der daraus berechnete Wohnbaulandbedarf für 209 Wohneinheiten ergibt 15,55 Hektar. Auch bei diesem Szenario überschreitet der berechnete Wohnbaulandbedarf die momentanen Baulandreserven in Stattegg nicht. Es stehen noch rund 7,71 Hektar an Baulandreserven der Gemeinde Stattegg zur Verfügung.
In allen drei Szenarien verfügt Stattegg noch über 5 Hektar Baulandreserve. Somit wird der Baulandbedarf der wachsenden Bevölkerung bis 2032 gedeckt.

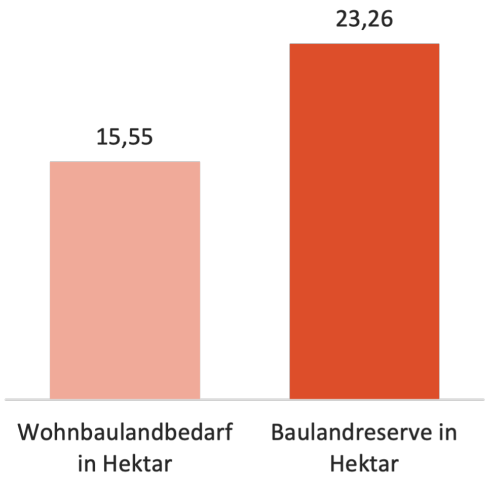

Abb. 5.62: Vergleich Bedarf und Reserve Szenario 3 Stattegg. Hansmeyer, 2022.

5.6 Leerstand

Im folgenden Kapitel wird auf den Leerstand in Andritz und Stattegg eingegangen. Die Erfassung von Leerständen ist eine wichtige Maßnahme, um Problemzonen zu definieren und Handlungsbedarf durch Maßnahmen zu konkretisieren. Leerstände haben einen deutlichen Einfluss auf die Attraktivität von Innenstädten und sind im Sinne der planvollen Nutzung von Bauland zu vermeiden.

Auf Grundlage unserer Erhebung vor Ort konnte festgestellt werden, dass sich Leerstände hauptsächlich entlang von Hauptachsen und der Zentrumszone von Andritz befinden. Der Leerstand von Erdgeschosszonen macht dabei den Großteil aus. In Stattegg konnten keine Leerstände erfasst werden.

"Wir haben in Stattegg faktisch keinen Leerstand"

Ozec Philipp, Vizebürgermeister Stattegg, 2022

5.6.1 Erhebung der Leerstände in Graz

In der Stadt Graz wird trotz eines geschätzten Wohnungsleerstandes von circa 38.000 Wohneinheiten weiterhin viel gebaut. Die Umwidmung von Grünland in Bauland und die damit einhergehende Errichtung von Neubauanlagen stieg in den vergangenen Jahren stark an. Die Erhebung, Bewertung und Nutzung des bestehenden Wohnungsleerstandes blieb bis 2021 außer Acht. Ab 2021 sollten die Leerstände der Stadt in allen Bezirken erhoben werden, indem die Melderegister mit dem Gebäuderegister verglichen werden. Zudem sollte der Energieverbrauch einzelner Wohneinheiten ausgewertet werden. Bislang wurden keine Ergebnisse einer solchen Erhebung veröffentlicht.

Auch der Leerstand von Erdgeschosszonen ist in allen Bezirken vermehrt zu beobachten. Das Projekt Leerstandsaktivierung durch Zwischenraumnutzung setzt sich dafür ein, das leer stehende Räume, Gebäude und Geschäftslokale für verschiede ne Zwischennutzungen von Grazer*innen genutzt werden können. Gefördert wird das Projekt von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt.

Projekte, wie das der Raumbasis und die Aktivierung von Leerständen, beschränken sich in Graz jedoch hauptsächlich auf den Stadtkern und sind bis in den Bezirk Andritz noch nicht durchgedrungen.

5.6.2 Dokumentation der Leerstände in Andritz

In Andritz beziehen sich die Leerstände hauptsächlich auf die Umgebung des Hauptplatzes und der Andritzer Reichsstraße. Die leer stehenden Erdgeschosszonen entlang der Hauptachse beeinträchtigen die Attraktivität für Fußgänger*innen. Zudem wird das Potential dieser Hauptachse, als lebendige Geschäftsstraße und Erweiterung des Zentrums von Andritz nicht genutzt. Die leer stehenden Schaufenster senken die Frequenz von Fußgänger*innen in diesem Gebiet. Einige der Leerstände sind

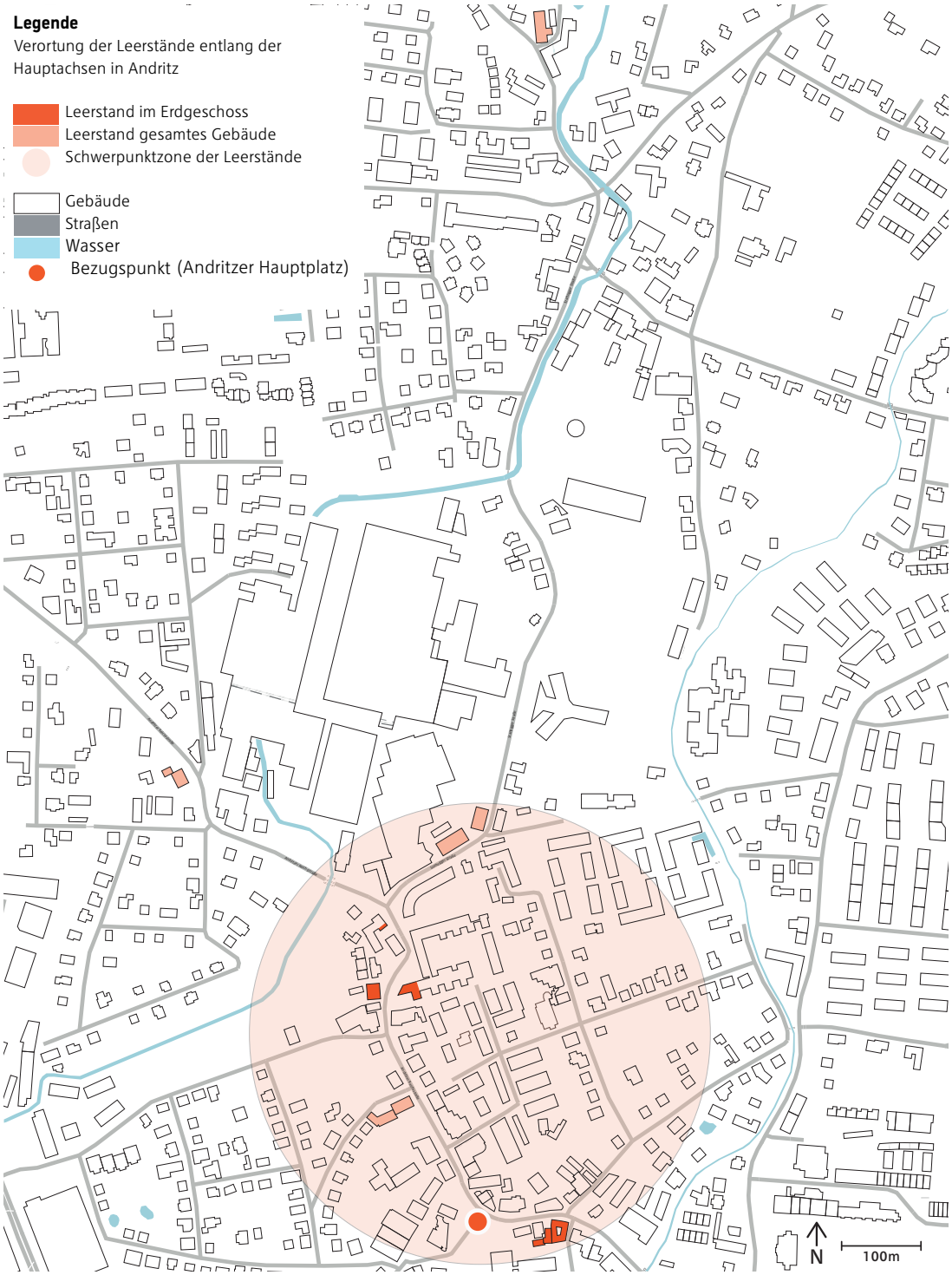

Abb. 5.63: Verortung des Leerstandes in Andritz. Siemers, 2022.

ehemalige Einzelhändler, die aufgrund der Digitalisierung und dem Druck von Handelsketten ihr Geschäft nicht erhalten konnten. Zudem steht das kleine Zentrum von Andritz in großer Konkurrenz zur Innenstadt von Graz. Diese bietet im Gegensatz zu Andritz mehrere Geschäftsstraßen und ein vielfältiges Angebot.

5.6.3 Beispiele der Leerstände in Andritz

Der größte leer stehende Wohnbau ist Teil der Andritz AG und befindet sich in deren Besitz. Das ehemalige Wohnhaus für Mitarbeiter*innen wird seit einigen Jahren nicht mehr genutzt. Das liegt zum einen an dem Zustand des Gebäudes und zum anderen daran, dass die große Anzahl an Wohneinheiten von der Andritz AG nicht mehr benötigt werden. Konkrete Pläne für die weitere Nutzung des Gebäudes hat die Maschinenfabrik zur Zeit noch nicht. Bei Nachfrage wurde jedoch angedeutet, dass die Möglichkeit bestehe die Gebäude in Zukunft zu verkaufen und als Wohngebäude zu nutzen. Entlang der Andritzer Reichsstraße stehen mehrere Geschäftslokale leer. Die ehemaligen Geschäfte und Cafés mit Schaufenstern werden aktuell nicht genutzt und sehen zum Teil auch verwahrlost aus. Auf Höhe der Reichsstraße 41 steht ein gesamtes leer stehendes Gebäude dessen Bausubstanz gut ist.

Nahe des Hauptplatzes von Andritz steht zur Zeit ein zweistöckiges Gebäude leer. Dieses steht zum Verkauf oder zur Vermietung für eine gewerbliche Nutzung. Auch die ehemalige Mühle an der Stattteggerstraße wird zur Zeit nur teilweise genutzt. Teile der historischen Bebauung stehen leer, sollen aber aufgrund ihrer Besonderheit erhalten bleiben.

Abb. 5.64: Leerstand der Andritz AG. Plachetzky, 2022.

Abb. 5.65: Leerstand Andritzer Reichsstraße 41. Plachetzky, 2022.

Abb. 5.67: Leerstand ehemalige Mühle. Plachetzky, 2022.

Abb. 5.68: Leerstand Andritzer Reichsstraße. Plachetzky, 2022.

Abb. 5.66: Leerstand Andritzer Reichsstraße 31. Plachetzky, 2022.

5.7 Zersiedelung

Zuletzt erfolgt eine Analyse der Zersiedlungstendenzen von Stattegg und Andritz. Nach der Erklärung des Begriffs werden Beispiele zur Zersiedelung in der Region aufgezeigt und erläutert.

5.7.1 Was ist Zersiedelung?

Die Zersiedelung ist eine der zentralen Themen, welches die moderne Raumplanung seit ihrer Entstehung prägt und gilt grundsätzlich als Resultat schlechter oder mangelhafter Planung in der Siedlungsentwicklung.

Eine zersiedelte Landschaft sticht normalerweise aufgrund bestimmter Kennzeichen heraus und bildet das genaue Gegenteil einer kontrollierten und geplanten sowie nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Zu diesen Merkmalen gehören Aspekte, wie eine sehr geringe Bebauungsdichte auf einer vergleichsweise großen Fläche. Die Folge ist eine fleckenhafte, gestreute Form der Bebauung, welche optisch wahrnehmbar ist und den Grundsätzen einer effizienten und nachhaltigen Flächeninanspruchnahme gänzlich widerspricht.

Abb. 5.69: Beispiel einer zersiedelten Landschaft. fotocommunity.de, 2022.

Maßnahmen, welche Zersiedelungstendenzen entgegenwirken, beinhalten beispielsweise Aspekte wie die Verdichtung bestehender Siedlungsflächen, der Etablierung von Siedlungsgrenzen oder einer gründlichen Auseinandersetzung und Aufarbeitung der Thematik in den jeweiligen überörtlichen sowie örtlichen Entwicklungskonzepten sowie -programmen.

5.7.2 Zersiedelung in Andritz und Stattegg

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sowohl die Gemeinde Stattegg als auch der Bezirk Andritz eine kompakte Siedlungsstruktur aufweisen, welche in den jeweiligen örtlichen Entwicklungskonzepten durch natürliche sowie politische Siedlungsgrenzen definiert ist.

Die Gemeinde Stattegg benennt das Entgegenwirken von Zersiedelungstendenzen mit Hilfe von Entwicklungsgrenzen und -bereichen als konkrete Maßnahme in der aktuellen Auflage des örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Ortschaften Haas und Rannach bilden die Ausnahme, da hier keine kompakte Siedlungsstruktur zu erkennen ist. Der Schwarzplan zeigt eine Vielzahl an einzeln stehenden Gebäuden, welche zum Teil auch von eigenen Straßen erschlossen werden. Zwar kann gesagt werden, dass hier Zersiedelungstendenzen abzulesen sind, jedoch halten sich diese noch in Grenzen.

Im Stadtteil Andritz hingegen ist ein ähnliches Bild wie in der Gemeinde Stattegg zu erkennen. Auch hier wird die Siedlungsentwicklung aktiv gesteuert, was zur Folge hat, dass Zersiedelungstendenzen ebenfalls nicht großflächig aufzufinden sind.

Der Bezirk Andritz hat im Bereich der Siedlungsentwicklung jedoch weniger mit Problemen der Zersiedelung zu kämpfen, sondern ist gezwungen sich auf dem Baulückenschluss, aufgrund des begrenzten vorhandenen Baulandes, zu konzentrieren.

Die Verdichtung und die Vernetzung von Siedlungsgebieten durch die Bebauung von Baulücken kann grundsätzlich als positiv bewertet werden, jedoch ist zu beachten, dass rasche und nicht gut geplante Verdichtung auch einen hohen Grad an Versiegelung und den Verlust von wertvollem Boden zur Folge haben kann.

Historischer und topografischer Kontext

Der Grad der Zersiedelung im Gebiet kann außerdem durch einen Blick auf das historische Wachstum sowie die Topgrafie des Gebiets erklärt werden. Aufgrund dessen, dass der Bezirk Andritz im Norden von einigen Hügeln und Gebirgszügen sowie im Süden von der Mur begrenzt ist, blieb nur der ebenerdige Teil des Gebiets zu Bebauung und intensiven Nutzung übrig. Trotzdem eine Vielzahl der Siedlungsstrukturen bereits bis in die Hanglagen des Umlandes hineinreichen, fokussiert sich der Großteil der Bebauung noch immer auf die ebenerdigen Flächen des Gebiets.

Über dieses von Süden nach Norden verlaufende Flachland entstand zudem die Verbindung zur Gemeinde Stattegg, welche heute mit dem Bezirk Andritz bereits zusammenwächst. Da Stattegg Teil des sogenannten Hügel- und Schöckellandes ist, konnte die Bebauung in der Gemeinde ebenfalls nur in begünstigter Tallage erfolgen. Bis auf einzelne landwirtschaftliche Betriebe, befindet sich die Siedlungsgebiete im südlichen Zentralraum der Gemeinde. Eine genauere Darstellung der topografischen Voraussetzungen des Gebiets bietet Kapitel 2 des Analyseberichts.

Abb. 5.70: Luftbild Haas/ Rannach. Google Maps, 2022.

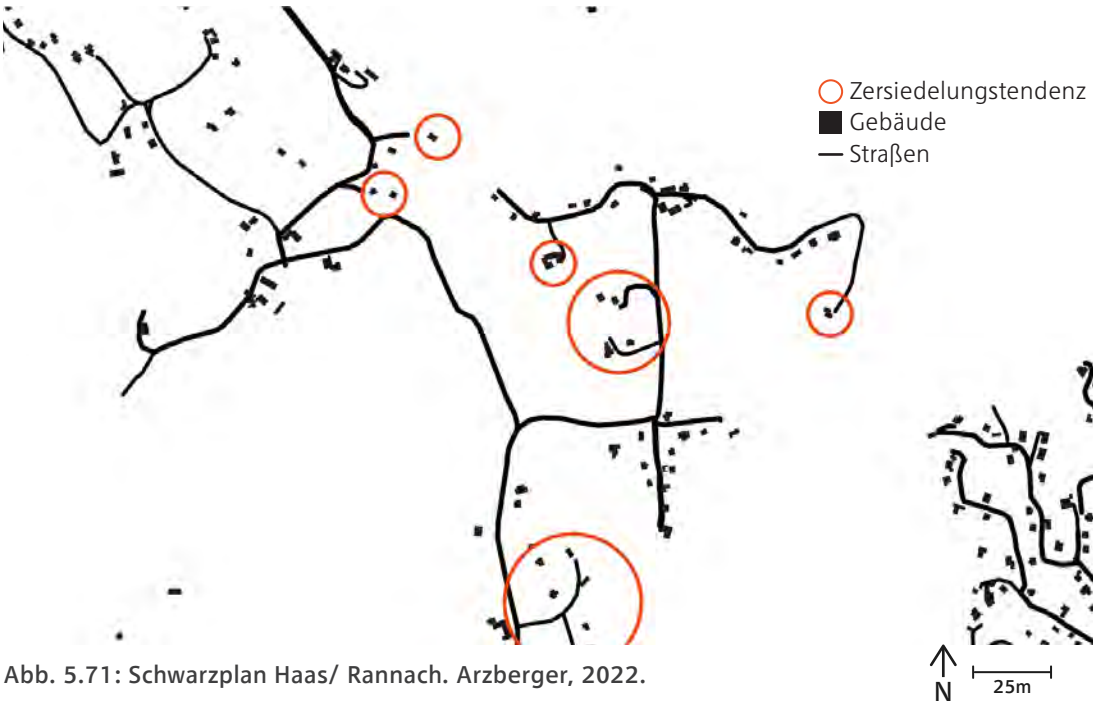

Abb. 5.71: Schwarzplan Haas/ Rannach. Arzberger, 2022.

Abb. 5.72: Luftbild Andritz. Google Maps, 2022.

Abb. 5.73: Schwarzplan Andritz. Arzberger, 2022.

5.8 Analyse der Daten

Im letzten Kapitel werden die erworbenen Erkenntnisse und Aussagen der Analyse zusammengefasst und Aussagen getroffen, welche aufzeigen, wo es potentielle Entwicklungs-, Verdichtungs- oder Rückwidmungsflächen gibt. Dabei wird allein der Bezirk Andritz dargestellt, da in Stattegg nur sehr kleine, wenig aussagekräftige Baulandreserven beziehungsweise Potentialflächen vorhanden sind.

5.8.1 Entwicklungspotential

Der Bezirk Andritz besitzt einige zentrumsnahe sowie etwas weiter außen liegende Baulandreserven, welche optimal für die Entwicklung neuer städtebaulicher Projekte genutzt werden können. All diese Flächen setzen sich aus mehreren noch nicht bebauten Parzellen zusammen. Zudem sind diese potentiellen Entwicklungsflächen bereits als Bauland gewidmet.

Die beiden mittig liegenden Flächen würden sich dabei besonders für den Mehrfamilienhausbau eignen, da die Nähe zum Zentrum, die naheliegende neue Volksschule sowie die direkte Lage am Ursprungs-Radweg erwähnenswerte standortspezifische Wohnqualitäten bieten.

Die nord-östlich liegende Entwicklungsfläche bildet insgesamt die größte zusammenhängende Fläche und eignet sich somit ebenfalls optimal für den Mehrgeschossbau. Die Fläche besteht aus zwei Grundstücken die zusammen eine Größe von 3,9 Hektar aufweisen. Nimmt man, wie in der Baulandbedarfsrechnung im Kapitel 5.5, einen Bauplatzbedarf für mehrgeschossige Wohnbauten von 250m² pro Wohneinheit an, so kann man davon ausgehen, dass 157 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern auf der Fläche Platz finden würden.Allein durch diese Fläche könnten 18% des errechneten Neubaubedarfs abgedeckt werden. Bei einem Bedarf von 700m2 für Einfamilienhäuser würden im Gegensatz dazu 56 Einfamilienhäuser Platz finden. Bei einer Haushaltsgröße von 2,21 Personen pro Wohneinheit würde die Fläche für 347 neue Andritzer*innen ausreichen, vorausgesetzt man entscheidet sich für eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern.

Bei einer reinen Bebauung mit Einfamilienhäusern bietet die Fläche einen Wohnort für 124 Personen. Auch die kleinere Fläche im Süden von Andritz hätte bei einer Mehrfamilienhausbebauung Platz für 33 Wohneinheiten beziehungsweise 73 neue Bewohner*innen.

5.8.2 Verdichtungspotential

In der Karte sind insgesamt vier großflächige Bereiche eingezeichnet, welche Potential zur verdichteten Bebauung aufweisen. Diese Flächen zeichnen sich vor allem durch zahlreich vorhandene, kleinere Baulücken aus, welche durch eine optimale Nutzung, die empfohlenen Verdichtungsmaßnahmen vorantreiben könnten. Die Wahl der Gebäudetypologie spielt beim Verdichtungspotential jedoch ebenfalls eine zentrale Rolle. Die eingezeichneten Gebiete bestehen, mit Ausnahme einiger einzelner Bauten, fast ausschließlich aus Einfamilienhäusern,

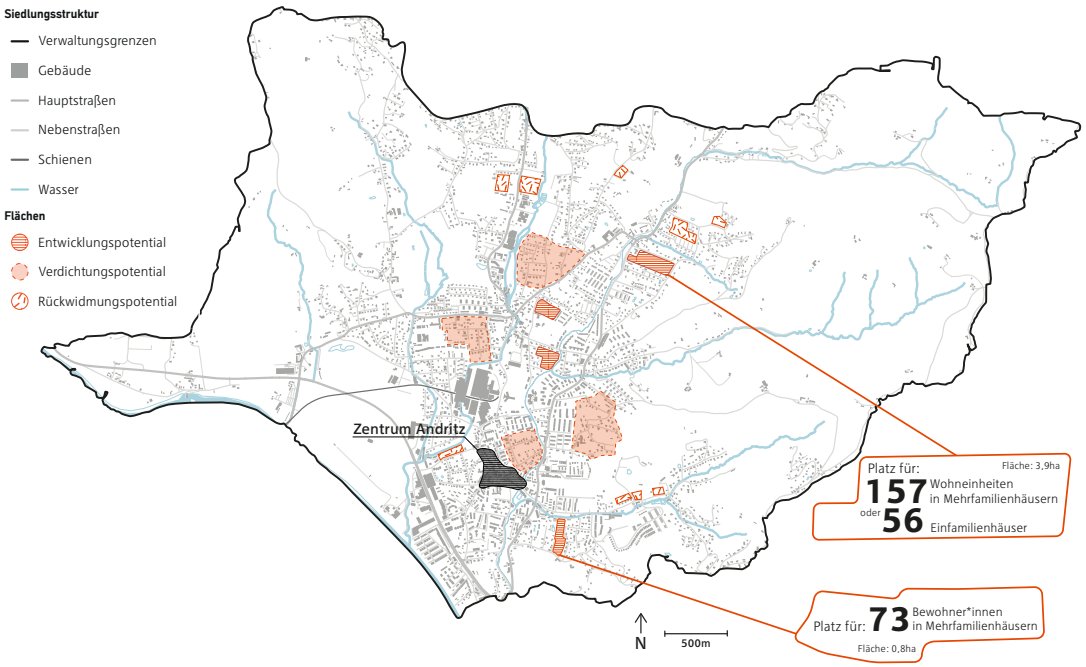

Abb. 5.74: Verortung von Potentialflächen in Andritz. Arzberger, 2022.

welche die Bebauungsform mit der geringsten Einwohnerdichte pro Fläche darstellt. Dies ist vermutlich auf das historische Wachstum des Bezirks zurückzuführen, da die geringe Verfügbarkeit von Boden sowie die Notwendigkeit zur Verdichtung als eher jüngere Phänomene im Planungsverständnis bezeichnet werden können. Der Einfamilienhausbau war zu früheren Zeiten in Randgebieten außerdem stark verbreitet.

5.8.3 Rückwidmungspotential

Wie bereits im Kapitel der Baulandbedarfsermittlung erwähnt wurde, verfügt Andritz über eine Vielzahl an Baulandreserven, welche in allen der angeführten Szenarien den zukünftigen Flächenbedarf des Bezirks abdecken würden. Deswegen wurden ebenfalls Aussagen zu bereits gewidmeten Flächen getätigt, welche möglicherweise rückgewidmet und anders genutzt werden könnten.
Im Norden des Bezirks sind zwei Flächen kenntlich gemacht, die sich für eine potentielle Rückwidmung eignen würden. Dies kann damit argumentiert werden, dass diese Flächen an eine bereits vorhandene Grünfläche sowie den Andrtzbach angrenzen, weshalb diese Grundstücke zur Etablierung weiterer öffentlich zugänglicher Grünflächen genutzt werden könnten.

Zentrumsnah befindet sich ebenfalls unbebautes Bauland mit Potential zur Grünraumnutzung. Diese Fläche liegt in unmittelbarer Nähe zum öffentlichen Naschgarten, welcher durch Addition dieser Fläche erweitert werden könnte. Hier fließt ebenfalls der Andritzbach vorbei.

Ein weiteres Rückwidmungsareal befindet sich im Nordosten des Bezirks und wurde nach gründlicher Betrachtung nicht als weitere potentielle Entwicklungsfläche deklariert. Ein Argument dafür stellt die Berechnung des Baulandbedarfs dar, da dieses Gebiet - sollte die zukünftige Entwicklung nach Szenario zwei oder drei stattfinden - nicht als zusätzliches Bauland benötigt werden sollte. Zudem würde dieses Areal, wie einige weitere im Randbereich liegende Flächen, weder Lücken schließen noch durch eine Bebauung den Zersiedelungstendenzen entgegenwirken. Folglich wäre eine Rückwidmung beziehungsweise eine Umnutzung vorstellbar.

5.9 Fazit

Aufgrund der wachsenden Bevölkerung und der sich verändernden Strukturen in der Gemeinde Stattegg und dem Bezirk Andritz ist der Flächenwidmungs- plan ein wichtiges Instrument, um den Flächenverbrauch zu organisieren und im Sinne einer planvollen und nachhaltigen Bodenpolitik zu steuern. Aufgrund der sich verändernden Umstände muss der Flächenwidmungsplan immer flexibel bleiben und angepasst werden. Dies passiert sowohl in Andritz als auch in Stattegg, indem aktuelle und erneuerte Auflagen des Plans regelmäßig erlassen werden. Dabei wird auch immer mehr auf einen flächensparenden und schonenden Umgang mit den Gebieten eingegangen.

Eine Besonderheit, die anhand des Plans zu erkennen ist, ist das vermeintliche Zusammenwachsen des Bezirks in Graz mit der Gemeinde des Umlandes. Entlang einer Achse ziehen sich die Widmungen abseits der Freilandwidmung durch das Zentrum von Andritz bis in das Zentrum von Stattegg. Dennoch sind beide Gebiete stark vom Freiland geprägt.

Unterschiede zeigen sich jedoch in der Flächenbilanz. Stattegg hat trotz der insgesamt größeren Fläche einen geringeren Teil als Bauland gewidmet. In Andritz ist die Vielfalt von Baulandwidmung zudem deutlich höher. Das reine Wohngebiet macht dennoch in beiden Gebieten den größten Teil des Baulandes aus, was daran liegt, dass der Schwerpunkt des Bezirks und der Gemeinde auf dem Wohnen liegt.

Auch die Reserven des Wohnbaulandes sind sowohl in Andritz als auch in Stattegg hoch. In Andritz sind die Reserven jedoch fast dreimal so hoch wie in Stattegg und das trotz des bereits starken Anstiegs von neu gewidmetem Wohnbauland in der Vergangenheit. Insgesamt sind die Anteile von Wohngebäuden im Bezirk und in der Gemeinde besonders hoch. Dabei ist die Wohnfläche pro Wohneinheit in Stattegg höher und auch die Haushaltsgrößen sind etwas größer als in Andritz. Das liegt vor allem an dem großen Anteil von Einfamilienhäusern und Familien in Stattegg.

Die drei selbst aufgestellten Szenarien bestätigen, dass die aktuellen Baulandreserven von Andritz und Stattegg für die zukünftige Entwicklung von Wohnbauland ausreichend sind und den Bedarf decken können. Allerdings ist dabei zu beachten, dass in allen Szenarien nur von einer Deckung durch Wohnbauland ausgegangen wird. Dies ist jedoch nicht realistisch, da neben der Wohnnutzung auch andere Nutzungen auf den Flächen entstehen müssen, um eine funktionierende Infrastruktur aufrecht zu halten. Zudem zeigen sie auf, dass der Bedarf sowohl durch die Errichtung von ausschließlich Einfamilienhäusern oder Mehrfamilienhäusern gedeckt werden kann. Die Entscheidung der Nutzung des Wohnbaulandes und der Umsetzung zur Deckung des Bedarfs liegt also bei der Gemeinde Stattegg beziehungsweise der Stadt Graz und muss mit Blick auf die Themen wie Zersiedelung oder dem Bodenverbrauch getroffen werden.

Andritz und Stattegg betreiben bereits eine aktive Bodenpolitik und setzen Grenzen für die Entstehung und Ausdehnung von Bauland. Trotzdem kommt es in Teilen zur Zersiedlung und ungenutzten Leerständen. In Andritz ist vor allem das Schließen von Lücken ein wichtiges Thema für die zukünftige Nutzung von Flächen. Die damit verbundene Gefahr der starken Versiegelung, vor allem im Zentrumsbereich von Andritz, muss dabei jedoch berücksichtigt werden.

Das Schließen der Lücken und die Vermeidung der Zersiedelung kann durch die Nutzung von zusammenhängenden Baulandreserven geschehen. Besonders in Andritz gibt es mehrere größere zusammenhängende unbebaute Grundstücke mit Baulandwidmung. Betrachtet man den derzeitigen Bedarf an Wohnbauland und vergleicht diesen mit den vorhandenen Reserven, so stellt man fest, dass viele Fläche mit Entwicklungspotential fast den kompletten Bedarf decken können. Eine unbebaute, aber als Bauland gewidmete Fläche im Nord-Osten von Andritz, deckt 18% des Wohnbaulandbedarfs ab und bietet Platz für 347 Bewohner*innen. Das funktioniert jedoch nur, wenn auf Mehrgeschossbau bzw. Mehrfamilienhäuser gesetzt wird. Auch eine südlich gelegene Fläche mit Entwicklungspotential in Andritz kann 33 neue Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern aufnehmen. Aus diesem Grund ist es nicht notwendig, dass weiteres Freiland zu Bauland umgewidmet wird. Eher im Gegenteil: Besonders im Norden von Andritz besteht Rückwidmungspotential durch unbebautes Bauland.

Ansätze zum Schutz des Bodens und der bedachten Nutzung von Flächen, auf Grundlage des Flächenwidmungsplanes, sind in Andritz und Stattegg gegeben. An diese muss angeknüpft werden und konkrete Ziele zum flächensparenden Umgang müssen verfolgt werden. Zudem muss der flächenverbrauchende Schwerpunkt der Einfamilienhauserrichtung kompensiert oder verändert werden. Die Gemeinde und der Bezirk werden kein Problem mit verfügbaren Platz haben, sondern eher mit dem Schutz von wertvollen Boden, der Umsetzung einer nachhaltigen Bodenpolitik und dem Schließen von entstandenen Lücken. Es ist also in jedem Fall wichtig dies bei der weiteren Planung zu bedenken und bei der Umsetzung von Projekten zu berücksichtigen.

5.10 Quellenverzeichnis

Quellen

Arch D., Benedikt M., Konrad O., Marinics-Bertovic N., Rogl J., Stadt Graz, 2017, 4.0 Flächenwidmungsplan Graz, Graz.

BEV (2022), Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Grenzen der Bezirke und (Katastral-) Gemeinden: VGD Steiermark, https://nextcloud.bev.gv.at/nextcloud/index.php/s/4Y2innM8r2dRbAg (Oktober 2022), Wien

Der Standard (2021), In zwei Grazer Bezirken wird der Leerstand erhoben, https://www.derstandard.at/story/2000129682623/in-zwei-grazer-bezirken-wird-der-leerstand-erhoben (6. November 2022), Wien.

Gemeinde Stattegg (2021), Bauernmarkt, https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/bauernmarkt/ (30. Oktober 2022), Wien.

Gemeinde Stattegg (2021), Der Flächenwidmungsplan, https://www.stattegg.eu/de/service/flaechenwidmungsplan/ (30. Oktober 2022), Wien.

Gemeinde Stattegg (2021), Reitställe, https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/reitstaelle/ (30. Oktober 2022), Wien.

Gemeinde Stattegg, (2022), Örtliches Entwicklungskonzeot 5.00 / Entwurf, https://www.stattegg.eu/fileadmin/Stattegg/Dokumente/Flächenwidmungsplan/STATT_500_ÖEK_Verordnung___Erläuterungen_AUFLAGE.pdf (30.10.2022), St.Pölten

Graz (2017), 4.0 Flächenwidmungsplan, https://www.graz.at/cms/beitrag/10084441/7758072/Flaechenwidmungsplan.html (10. November), Wien.

Hügel & Schöcklland, Tourismus, https://www.huegelland.at/tourismus/ (30. Oktober 2022), Wien.

Museum Joanneum (2018), 12. Bezirk Andritz, https://www.museum-joanneum.at/kulturgeschichte-online/graz-ein-streifzug-durch-die-landeshauptstadt/12-bezirk-andritz (6. November 2022), Wien.

Raumbasis (2017), Raumbasis Leerstandsaktivierung durch Zwischennutzung, http://raumbasis.at/ueber/ (5.Novemeber 2022), Wien.

Schwick C., Jaeger J., Kienast F. (2011), Zersiedelung messen und vermeiden, https://www.dora.lib4ri.ch/wsl/islandora/object/wsl:9141/datastream/PDF (29.10.2022), St.Pölten

Steiermark, GIS Steiermark, https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Planung%20-%20Kataster/Flächenwidmung (5. November 2022), Wien.

STROG 2010, Steiermark Raumordnungsgesetz 2010.

Wohnbaulandbedarf und Flächenbilanz. Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung Bau- und Raumordnung - Örtliche Raumplanung der Gemeinde Stattegg. (Zugegriffen am 02.11.2022)

Abbildungen

Abb. 5.1: Flächenwidmungsplan von Andritz und Stattegg. Quelle: Plachetzky nach GIS-Daten. URL: https://www.data.gv.at/katalog/dataset/land-stmk_flchenwidmungsplan, 2022, Wien.

Abb. 5.2: Widmungsverteilung im Vergleich. Quelle: Plachetzky nach GIS-Daten. URL: https://www.data.gv.at/katalog/dataset/land-stmk_flchenwidmungsplan, 2022, Wien.

Abb. 5.3: Flächenvergleich. Quelle: Plachetzky nach Statistik Austria, 2022, Wien.

Abb. 5.4: Vergleich der Baulandkategorien. Quelle: Plachetzky nach GIS-Daten. URL: https://www.data.gv.at/katalog/dataset/land-stmk_flchenwidmungsplan, 2022, Wien.

Abb. 5.5: Vergleich der Freilandkategorien. Quelle: Plachetzky nach GIS-Daten. URL: https://www.data.gv.at/katalog/dataset/land-stmk_flchenwidmungsplan, 2022, Wien.

Abb. 5.6: Widmungsverteilung in den Grazer-Außenbezirken. Quelle: Plachetzky. URL: https://www.data.gv.at/katalog/dataset/land-stmk_flchenwidmungsplan, 2022, Wien.

Abb. 5.7: Widmungsverteilung in den Grazer-Innenbezirken. Quelle: Plachetzky nach GIS-Dateien. URL: https://www.data.gv.at/katalog/dataset/land-stmk_flchenwidmungsplan, 2022, Wien.

Abb. 5.8: Flächengrößen der Bezirke in Graz. Quelle: Plachetzky. URL: https://www.graz.at/cms/beitrag/10034466/7772565/Zahlen_Fakten_Bevoelkerung_Bezirke_Wirtschaft.html, 2022, Wien.

Abb. 5.9: Verortung der Umlandgemeinden. Quelle: Plachetzky, 2022, Wien.

Abb. 5.10: Widmungskategorien der Stattegger Umgebungsgemeinden. Quelle: Plachetzky nach GIS-Daten. URL: https://www.data.gv.at/katalog/dataset/land-stmk_flchenwidmungsplan, 2022, Wien.

Abb. 5.11: Vergleich der Widmungskategorien: Stattegg, Andritz, Umlandgemeinden Stattegg und Bezirk Graz. Quelle: Plachetzky nach GIS-Daten. URL: https://www.data.gv.at/katalog/dataset/land-stmk_flchenwidmungsplan, 2022, Wien.

Abb. 5.12 - 5.16: Widmungssituation Katastralgemeinde St.Veit ob Graz (Bez. Andritz). Quelle: Plachetzkyen nach GIS-Daten. URL: https://www.data.gv.at/katalog/dataset/land-stmk_flchenwidmungsplan, 2022, Wien.

Abb. 5.17 - 5.21: Widmungssituation Katastralgemeinde Andritz (Bez. Andritz). Quelle: Plachetzkyen nach GIS-Daten. URL: https://www.data.gv.at/katalog/dataset/land-stmk_flchenwidmungsplan, 2022, Wien.

Abb. 5.22 - 5.26: Widmungssituation Katastralgemeinde Graz-Stadt-Weinitzen (Bez. Andritz). Quelle: Plachetzkyen nach GIS-Daten. URL: https://www.data.gv.at/katalog/dataset/land-stmk_flchenwidmungsplan, 2022, Wien.

Abb. 5.27 - 5.31: Widmungssituation der Gemeinde Stattegg. Quelle: Plachetzky nach GIS-Daten. URL: https://www.data.gv.at/katalog/dataset/land-stmk_flchenwidmungsplan, 2022, Wien.

Abb. 5.32: Andritzer Hauptplatz. Quelle: Plachetzky, 2022, Wien.

Abb. 5.33: Baulandreserven nach Widmungskategorien in Andritz. Quelle: Arzberger, 2022, Wien.

Abb. 5.34: Baulandreserven nach Widmungskategorien in Stattegg. Quelle: Arzberger, 2022, Wien.

Abb. 5.35: Absolute Baulandreserven in Andritz und Stattegg. Quelle: Arzberger, 2022, Wien.

Abb. 5.36: Verortung der Baulandreserven in Andritz und Stattegg. Quelle: Arzberger, 2022, Wien.

Abb. 5.37: Veränderung des Gebäudebestandes. Quelle: Statistik Austria – Ein Blick auf die Gemeinde (GWR, RZ2011, GWZ2001, HWZ71-91), 2022, Wien.

Abb. 5.38: Anzahl Gebäuden in Graz. Quelle: Statistik Austria – Ein Blick auf die Gemeinde (GWR, RZ2011, GWZ2001, HWZ71-91), 2022, Wien.

Abb. 5.39: Anzahl Gebäude in Stattegg. Quelle: Statistik Austria – Ein Blick auf die Gemeinde (GWR, RZ2011, GWZ2001, HWZ71-91), 2022, Wien.

Abb. 5.40: Gebäude nach Bauperiode. Quelle: Statistik Austria, Paket Gebäude- und Wohnungsregister, Gebietsstand 1.1.2022 (Stattegg). Statistik Austria, AWGR, Stand 24.10.2022 (Andritz), Wien.

Abb. 5.41: Veränderung des Wohnungsbestandes. Quelle: Statistik Austria – Ein Blick auf die Gemeinde (GWR, RZ2011, GWZ2001, HWZ71-91), 2022, Wien.

Abb. 5.42: Wohngebäude in Andritz. Quelle: Plachetzky, 2022, Wien.

Abb. 5.43: Anzahl der Wohnräume. Quelle: Statistik Austria, Paket Gebäude- und Wohnungsregister, Gebietsstand 1.1.2022 (Stattegg). Statistik Austria, AWGR, Stand 24.10.2022 (Andritz), Wien.

Abb. 5.44: Wohnungen nach Wohnfläche. Quelle: Statistik Austria, Paket Gebäude- und Wohnungsregister, Gebietsstand 1.1.2022 (Stattegg). Statistik Austria, AWGR, Stand 24.10.2022 (Andritz), Wien.

Abb. 5.45: Wohnverhältnis Andritz. Quelle: Statistik Austria, AWGR, Stand 24.10.2022, Wien.

Abb. 5.46: Wohnverhältnis Stattegg. Quelle: Statistik Austria – Ein Blick auf die Gemeinde, Gebietsstand 01.01.2022, Wien.

Abb. 5.47: Haupt- und Nebenwohnsitze. Quelle: Statistik Austria – Ein Blick auf die Gemeinde, RZ2011, Gebietsstand 1.1.2022 (Stattegg). Präsidialabteilung BHS der Stadt Graz (Andritz), Wien.

Abb. 5.48: Siedlung in Stattegg. Quelle: Plachetzky, 2022, Wien.

Abb. 5.49: Haushalte nach Größe. Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020 mit Stichtag 31.10, Gebietsstand 2022 (Stattegg). Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2019 mit Stichtag 31.10, Gebietsstand 2021 (Andritz), Wien.

Abb. 5.50: Siedlung in Stattegg mit unbebauter Fläche im Vordergrund. Quelle: Plachetzky, 2022, Wien.

Abb. 5.51: Szenario 1 Baulandbedarfsberechnung in Andritz. Quelle: Hansmeyer auf Grundlage selbstständiger Berechnungen, 2022, Wien.

Abb. 5.52: Vergleich Bedarf und Reserve Szenario 1 Andritz. Quelle: Hansmeyer, 2022, Wien.

Abb. 5.53: Szenario 1 Baulandbedarfsberechnung in Stattegg. Quelle: Hansmeyer auf Grundlage selbstständiger Berechnungen, 2022, Wien.

Abb. 5.54: Vergleich Bedarf und Reserve Szenario 1 Stattegg. Quelle: Hansmeyer, 2022, Wien.

Abb. 5.55: Szenario 2 Baulandbedarfsberechnung in Andritz. Quelle: Hansmeyer auf Grundlage selbstständiger Berechnungen, 2022, Wien.

Abb. 5.56: Vergleich Bedarf und Reserve Szenario 2 Andritz. Quelle: Hansmeyer, 2022, Wien.

Abb. 5.57: Szenario 2 Baulandbedarfsberechnung in Stattegg. Quelle: Hansmeyer auf Grundlage selbstständiger Berechnungen, 2022, Wien.

Abb. 5.58: Vergleich Bedarf und Reserve Szenario 2 Stattegg. Quelle: Hansmeyer, 2022, Wien.

Abb. 5.59: Szenario 3 Baulandbedarfsberechnung in Andritz. Quelle: Hansmeyer auf Grundlage selbstständiger Berechnungen, 2022, Wien.

Abb. 5.60: Vergleich Bedarf und Reserve Szenario 3 Andritz. Quelle: Hansmeyer, 2022, Wien.

Abb. 5.61: Szenario 3 Baulandbedarfsberechnung in Stattegg. Quelle: Hansmeyer auf Grundlage selbstständiger Berechnungen, 2022, Wien.

Abb. 5.62: Vergleich Bedarf und Reserve Szenario 3 Stattegg. Quelle: Hansmeyer, 2022, Wien.

Abb. 5.63: Verortung des Leerstandes in Andritz. Quelle: Siemers, 2022, Wien.

Abb. 5.64: Leerstand der Andritz AG. Quelle: Plachetzky, 2022, Wien.

Abb. 5.65: Leerstand Andritzer Reichsstraße 41. Quelle: Plachetzky, 2022, Wien.

Abb. 5.66: Leerstand Andritzer Reichsstraße 31. Quelle: Plachetzky, 2022, Wien.

Abb. 6.67: Leerstand ehemalige Mühle. Quelle: Plachetzky, 2022, Wien.

Abb. 5.68: Leerstand Andritzer Reichsstraße. Quelle: Plachetzky, 2022, Wien.

Abb. 5.69: Beispiel einer zersiedelten Landschaft. Quelle: https://www.fotocommunity.de/photo/streusiedlung-hampis/22562413, 2022, Wien.

Abb. 5.70: Luftbild Haas/ Rannach. Quelle: https://www.google.at/maps/?hl=de, 2022, Wien.

Abb. 5.71: Schwarzplan Haas/ Rannach. Quelle: Arzberger, 2022, Wien.

Abb. 5.72: Luftbild Andritz. Quelle: https://www.google.at/maps/?hl=de, 2022, Wien.

Abb. 5.73: Schwarzplan Andritz. Quelle: Arzberger, 2022, Wien.

Abb. 5.74: Verortung von Potentialflächen in Andritz. Quelle: Arzberger, 2022, Wien.

Tabellen

Tab. 5.1: Anteil der Gebäudeeigentümer*innen. Quelle: Statistik Austria, Paket Gebäude- und Wohnungsregister, Gebietsstand 1.1.2022 (Stattegg). Statistik Austria, AWGR, Stand 24.10.2022 (Andritz), Wien.

Tab. 5.2: Nutzung der Gebäude. Quelle: Statistik Austria, Paket Gebäude- und Wohnungsregister, Gebietsstand 1.1.2022 (Stattegg). Statistik Austria, AWGR, Stand 24.10.2022 (Andritz), Wien.

Tab. 5.3: Durchschnittliche Größe der Haushalte. Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020 mit Stichtag 31.10, Gebietsstand 2022 (Stattegg). Präsidialabteilung BHS der Stadt Graz (Andritz), Wien.

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Mona Siemers | 12010780
Sebastian Plachetzky | 12010750
Paul Arzberger | 12018135
Paula Hansmeyer | 12012409

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz

Wohnanlage Andritz 1. Königsmaier, 2022

BESTANDSANALYSE
ANDRITZ und STATTEGG
BEVÖLKERUNG und SOZIALES

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

6 Bevölkerung und Soziales

6.1 Demographische Struktur **304**
6.1.1 Bevölkerungsverteilung 304
6.1.2 Bevölkerungsentwicklung 307
6.1.3 Altersstruktur 310
6.1.4 Bildungsniveau 312
6.1.5 Erwerbsstruktur 316
6.1.6 Haushalts-/Familienstruktur 318

6.2 Bevölkerungsprognose **320**
6.2.1 Szenario 1: Lineare Trendextrapolation 321
6.2.2 Szenario 2: ÖROK-Prognose 322
6.2.3 Szenario 3: Wachstumsszenario 323
6.2.4 Prognosenvergleich 324
6.2.5 Wohnsitzprognose 325

6.3 Soziale Infrastruktur **326**
6.3.1 Bildungseinrichtungen 326
6.3.2 Gesundheitseinrichtungen 330
6.3.3 Freizeiteinrichtungen 334
6.3.4 Verwaltung und Sicherheit 336

6.4 Vereinsleben und Organisationen **340**
6.4.1 Vereine 340
6.4.2 Angebot speziell für ... 341

6.5 Fazit **342**

6.6 Quellenverzeichnis **344**

Wohnanlage Andritz 2. Königsmaier, 2022.

6 Bevölkerung und Soziales

Ein Planungsraum. Ein Planungsprozess. Immer wieder fallen diese Begriffe, wenn es um die Planung und die damit verbundene Analyse geht. Doch dabei muss man aufpassen, nicht auf einen der wichtigsten Aspekte überhaupt zu vergessen, nämlich auf die Menschen! Die nachfolgende Analyse geht daher besonders auf soziale und demographische Merkmale der Bevölkerung im Grazer Stadtbezirk Andritz und der Gemeinde Stattegg ein.

Diese Daten werden vorwiegend in Abbildungen veranschaulicht, um einen besseren Vergleich zwischen den beiden Gemeindenziehen zu können.

Zunächst handelt die Analyse von den demographischen Strukturen. So werden statistische Daten wie Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur und weitere aufgegriffen und bearbeitet. Die Daten, welche als Grundlage für Analysen dienen, stammen aus verschiedenen amtlichen Statistiken und den Datensätzen der Statistik Austria. Bei den untersuchten Themen ist zu erwähnen, dass es nicht immer Daten für den Stadtbezirk Andritz gibt. In diesem Fall wurden als Ersatz meist die Daten der Stadt Graz verwendet, auch wenn diese dadurch nur bedingt representativ sind.

Nach diesen vorwiegend quantitativen Analysen wird eine Bevölkerungsprognose berechnet. Hierzu werden verschiedene Szenarien geschaffen, welche ein möglichst breites und akkurates Bild über mögliche Bevölkerungsentwicklungen in den nächsten 10 Jahrengeben.

Darauf folgt noch eine detaillierte Analyse zur sozialen Infrastruktur des Analyseraums. So wird eine Verortung verschiedenster Einrichtungen bereitgestellt.

In klarem Zusammenhang mit diesen sozialen Infrastrukturen ist auf jeden Fall auch das soziale Miteinander verschiedenster Generationen zu sehen. Daher wird auch auf das lokale Organisations- und Vereinsleben noch ein genauerer Blick geworfen.

6.1 Demographische Struktur

Ein essenzieller Bestandteil bei der Analyse eines Planungsraumes ist die Betrachtung der demographischen Struktur. Diese setzt sich aus vielen verschiedenen Kennwerten und Daten zusammen. Hierzu zählen die Bevölkerungsverteilung (räumlich, nach Wohnsitzarten, nach Geschlecht), die Bevölkerungsentwicklung, die Altersstruktur, das Bildungsniveau, die Erwerbsstruktur und auch die Haushalts- und Familienstruktur. Alle diese Aspekte werden auf den folgenden Seiten sowohl anhand der Gemeinde Stattegg als auch anhand des Grazer Stadtbezirks Andritz analysiert.

6.1.1 Bevölkerungsverteilung

Am 1. Januar des Jahres 2022 betrug die Einwohner*innenzahl (Hauptwohnsitze) im Stadtbezirk Andritz 19.592. (vgl. Graz.at 2022a) In der Gemeinde Stattegg wohnten zum gleichen Zeitpunkt 3.007 Menschen. (vgl. Statistik Austria 2022b)

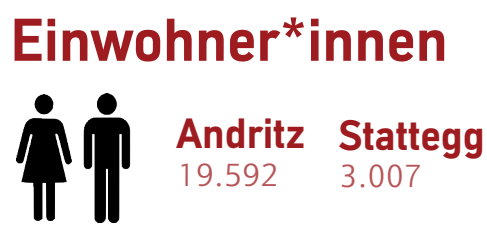

Abb. 6.1: Bevölkerungsstand. Eigene Darstellung nach Graz.at 2022a/ Statistik Austria 2022b

Zusätzlich betrug die Anzahl der Nebenwohnsitze am 1.1.2022 im Stadtbezirk Andritz 1.715 (vgl. Graz Statistik 2022c).

Somit liegt der Anteil der Nebenwohnsitze bei rund 9 Prozent, In der Gemeinde Stattegg der Anteill der Nebenwohnsitze bei ca. 17%. Dieser Wert ist ausgehend von der Gesamtanzahl der Wohnungen und nicht anhand der Einwohner*innezahl berechnet worden (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022s). Mehr zur Berechnungsmethode ist Kapitel 6.2.5 zu entnehmen.

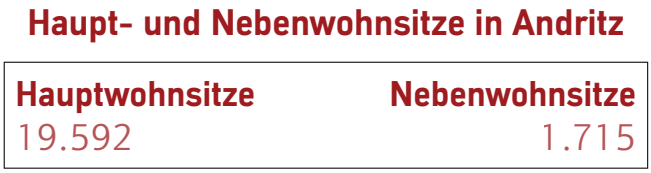

Abb. 6.2: Haupt-/Nebenwohnsitze Andritz. Eigene Darstellung nach Graz Statistik 2022c.

Die Geschlechterverteilung liegt im Bezirk Andritz bei 52,3% Frauen und 47,7% Männern. (vgl. Statistik Austria 2022d) In Andritz sind 51,2% weiblich und 48,8% männlich. (vgl. Statistik Austria 2022e)

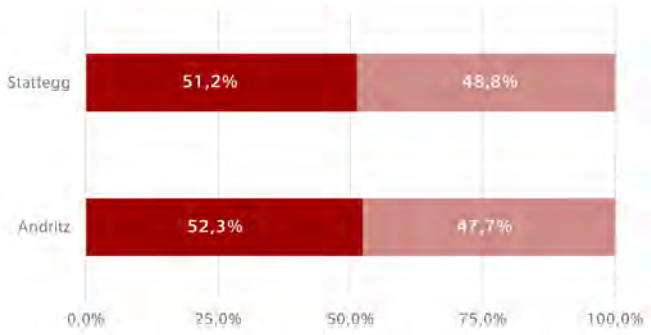

Abb. 6.3: Geschlechterverteilung. Eigene Darstellung nach ViBe App 2022d, Statistik Austria 2022e.

Der Bezirk Andritz erstreckt sich auf einer Fläche von 18,47 km², wobei die Bevölkerungsdichte 1.061 Einwohner*innen/ km² beträgt. (vgl. Statistik Austria 2022d).

Abb. 6.4: Gemeindeflächen und Bevölkerungsdichte Andritz. Eigene Darstellung nach Graz.at 2020a

Die Katasterfläche der Gemeinde Stattegg beträgt 25,85 km², der Dauersiedlungsraum der Gemeinde weist eine Fläche von 8,12 km² auf. Die Bevölkerungsdichte in der Gemeinde Stattegg bezogen auf den Dauersiedlungsraum beträgt 116 Einwohner*innen/km². (vgl. Statistik Austria 2020a)

Abb. 6.5: Gemeindeflächen und Bevölkerungsdichte Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b.

Die Bevölkerungsdichte ist demnach mit 1.061 Einwohner*innen/km² in Andritz wesentlich höher als in der angrenzenden Gemeinde Stattegg. (116 Einwohner*innen/km²)

Da der Stadtbezirk Andritz Teil der Stadt Graz ist, bietet es sich hier an, einen Vergleich zu den anderen Stadtbezirken zu ziehen. Dieser Vergleich wird in Tabelle 6.1 veranschaulicht.

Jänner 2022	Größe in km²	EW	EW/km²
I. Innere Stadt	1,16	3.446	2.971
II. St.Leonhard	1,83	15.075	8.238
III. Geidorf	5,50	24.301	4.418
IV. Lend	3,70	31.711	8.571
V. Gries	5,05	30.352	6.010
VI. Jakomini	4,06	31.908	7.859
VII. Liebenau	7,99	15.768	1.973
VIII. St.Peter	8,86	16.384	1.849
IX. Waltendorf	4,48	12.124	2.706
X. Ries	10,16	6.053	596
XI. Mariatrost	13,99	9.692	693
XII. Andritz	18,47	19.592	1.061
XIII. Gösting	10,83	11.270	1.041
XIV. Eggenberg	7,79	22.062	2.832
XV. Wetzelsdorf	5,77	16.800	2.912
XVI. Straßgang	11,75	18.779	1.590
XVII. Puntigam	6,18	10.107	1.635

Tab. 6.1: Kennzahlen zu den Bezirken der Stadt Graz. Eigene Darstellung nach Graz.at 2022a.

Auffällig ist, dass der Bezirk Andritz mit 18,47 km² flächenmäßig der größte Bezirk der Stadt ist. Allerdings hat er auch die viertniedrigste Bevölkerungsdichte. Daraus lässt sich ein hoher Anteil an unbebauten Flächen (Landschaftsräume) schließen. (vgl. Graz.at 2022a)

Abb. 6.6: Räumliche Bevölkerungsverteilung. Eigene Darstellung nach Graz.at 2022a/ Statistik Austria 2020a.

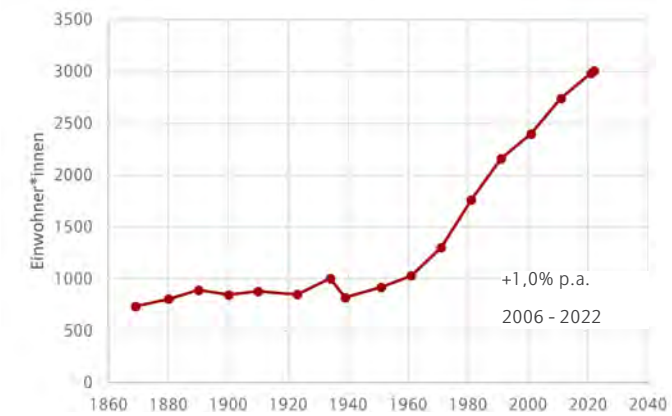

Abb. 6.7: Bevölkerungsentwicklung Stattegg seit 1869. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b.

Abb. 6.8: Bevölkerungsentwicklung Andritz seit 2006 . Eigene Darstellung nach ViBe App 2022d.

6.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Wenn man sich die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Stattegg seit 1869 ansieht, fällt auf, dass es seit den 1960er Jahren einen starken Anstieg der Bevölkerung gab. So betrug die Bevölkerung im Jahr 1960 nur knapp über 1.000 Einwohner*innen. Diese Zahl stieg in den darauffolgenden Jahrzehnten bis heute um etwa 200%. (Abbildung 6.7) (Statistik Austria 2022b)

Es ist anzunehmen, dass diese Entwicklung aufgrund der räumlichen Nähe zur Stadt Graz zusammenhängt. Des Weiteren handelt es sich bei dieser Zeit um die Nachkriegszeit, etwa 15 Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges. Hier ist nämlich ein generelles Bevölkerungswachstum beobachtbar.

In der Abbildung 6.8 ist die Bevölkerungsentwicklung des Stadtbezirkes Andritz seit dem Jahr 2006 zu betrachten. Hier ist besonders auffällig, dass trotz des kurzen Beobachtungszeitraumes ein enormer Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen ist. So ist in den vergangenen 16 Jahren ein Anstieg von etwa 2.000 Einwohner*innen zu verzeichnen. (vgl. ViBe App 2022d)

Abbildung 6.9 zeigt den Index der Bevölkerungsentwicklung in Stattegg seit 1869. Sie veranschaulicht das prozentuale Bevölkerungswachstum der Gemeinde in Verhältnis mit dem politischen Bezirk Graz-Umgebung sowie dem Bundesland Steiermark. Dargestellt ist der Zeitraum 1869 bis 2022 (vgl. Statistik Austria 2022b)

Abbildung 6.10 zeigt im Vergleich die relative Bevölkerungsentwicklung von Stattegg und Andritz.

Die Abbildung 6.11 zeigt den Zusammenhang der Geburten- und der Wanderungsbilanz der Gemeinde Stattegg. Es ist auffällig, dass die positive Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren zumeist mit einer stark positiven Wanderungsbilanz zusammenhängt. Die Geburtenbilanz ist in den meisten Jahren nahezu neutral. (vgl. Statistik Austria 2022b)

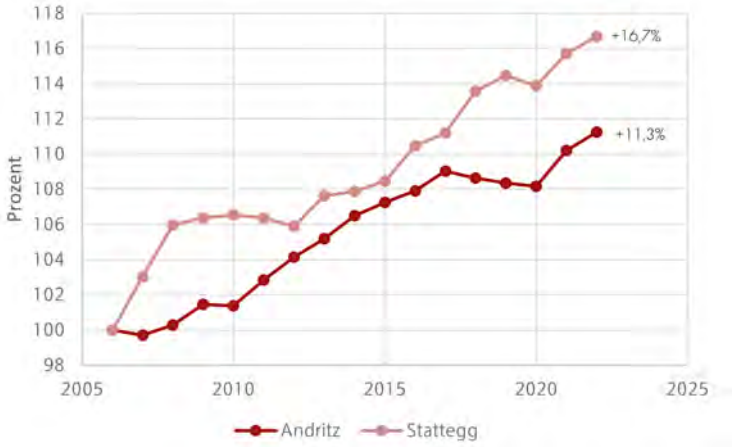

Abb. 6.9: Index der Bevölkerungsentwicklung in Stattegg seit 1869. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b.

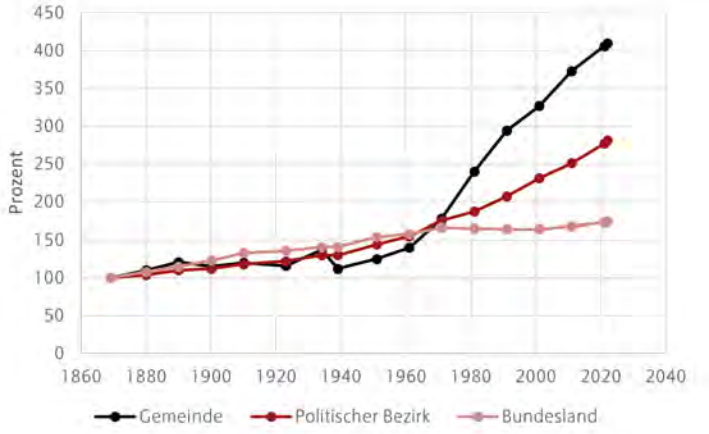

Abb. 6.10: Vergleich Bevölkerungsentwicklung Stattegg und Andritz seit 2006. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b/ViBe App 2022d.

Abb. 6.11: Bevölkerungsveränderung seit 2012 in Stattegg.
Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b

Abb. 6.12: Bevölkerungsveränderung seit 2012 in Andritz.
Eigene Darstellung nach ViBe App 2022d.

In Abbildung 6.11 ist zu sehen, dass die Geburenbilanz in Stattegg in den letzten Jahren mesit leicht postiv war, eine Ausnahme bildet das Jahr 2015. Die Wanderungsbilanz schwankt stark, ist jedoch durchschnittlich in dem betrachteten Zeitraum positiv. Es ergibt sich somit in jedem der betrachteten Jahre, außer 2012 und 2020 eine positive Gesamtbilanz.

Es gibt bezirksbezogene Daten zur Geburtenbilanz pro 1.000 Einwohner*innen. Diese Quote wurde zunächst auf die Einwohner*innenzahl von Andritz heruntergerechnet. Aufgrund der in der in der Einleitung beschriebenen Datenlage wurde die Wanderungsbilanz für Andritz keiner Datenquelle entnommen, sondern aus den vorhandenen Daten errechnet.Hierfür wurden die Differenzen in den Bevölkerungszahlen der einzelnen Jahre berechnet. Von diesen Zahlen wurden dann per Differenz die Geburtenbilanzen subtrahiert und somit die Wanderungsbilanz ermittelt.

In Andritz ist die Geburtenbilanz konstant leicht positiv. Die Wanderungsbilanz ist meist positiv, schwankt allerdings - in den Jahren 2018 bis 2020 ist sie sogar negativ. Ihren Höchstwert erreicht sie im Jahr 2021. Dies zeigt auch die Kurve der Gesamtbilanz, welche im Jahr 2021 steil nach oben geht. Dies ist in Abbildung 6.12 zu sehen. (vgl. Statistik Austria 2022d)

6.1.3 Altersstruktur

Zunächst kann man die drei Altersklassen in der Gemeinde Stattegg in der anfolgenden Grafik betrachten. Auffallend ist hierbei, dass bei den unter 20 - Jährigen der Frauenanteil bei unter 50% Prozent liegt (48,8%). Bei der Altersklasse 20 bis 64 Jahre liegt der Frauenanteil bei 50,5% und bei der Altersklasse der über 65 - jährigen liegt der Frauenanteilbei 55,5%. Außerdem ist noch zu erwähnen, dass die Klasse der unter 20 - Jährigen 21,6%, die Klasse der 20 bis 65 - Jährigen 56,4% und die Kasse der über 65 - Jährigen 22% der Stattegger Gesamtbevölkerung ausmachen. In der Abbildung 6.13 ist die genaue Geschlechterverteilung nach Altersklassen zu sehen. (vgl. Statistik Austria 2022e)

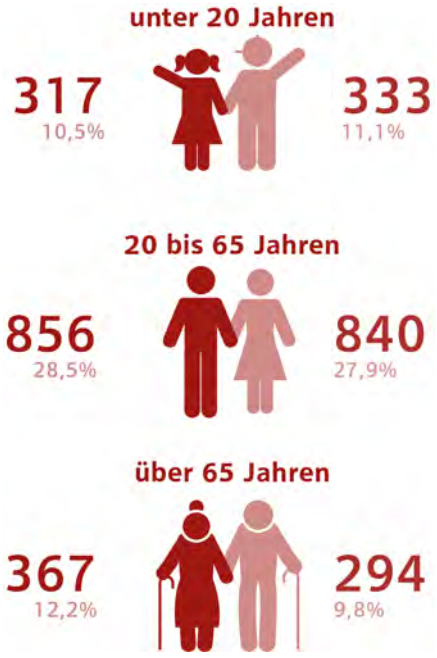

Abb. 6.13: Altersstruktur Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022e.

Zur genaueren Betrachtung der Altersverteilung dient die Bevölkerungspyramide in Abbildung 6.14, welche die Bevölkerungsverteilung anhand von 5 Jahres-Klassen veranschaulicht. Es ist klar ersichtlich, dass ein Großteil der Bevölkerung zwischen 50 und 59 Jahren alt ist. Auch fällt auf, dass der Anteil der jungen Erwachsenen sehr niedrig ist. (vgl. Statistik Austria 2022e)

Die Altersverteilung des Stadtbezirks Andritz ist in Abbildung 6.15 zu sehen. Hier wurde keine Geschlechtertrennung vorgenommen. Nähere Informationen zur Geschlechterverteilung sind in Kapitel 6.1.1 enthalten.

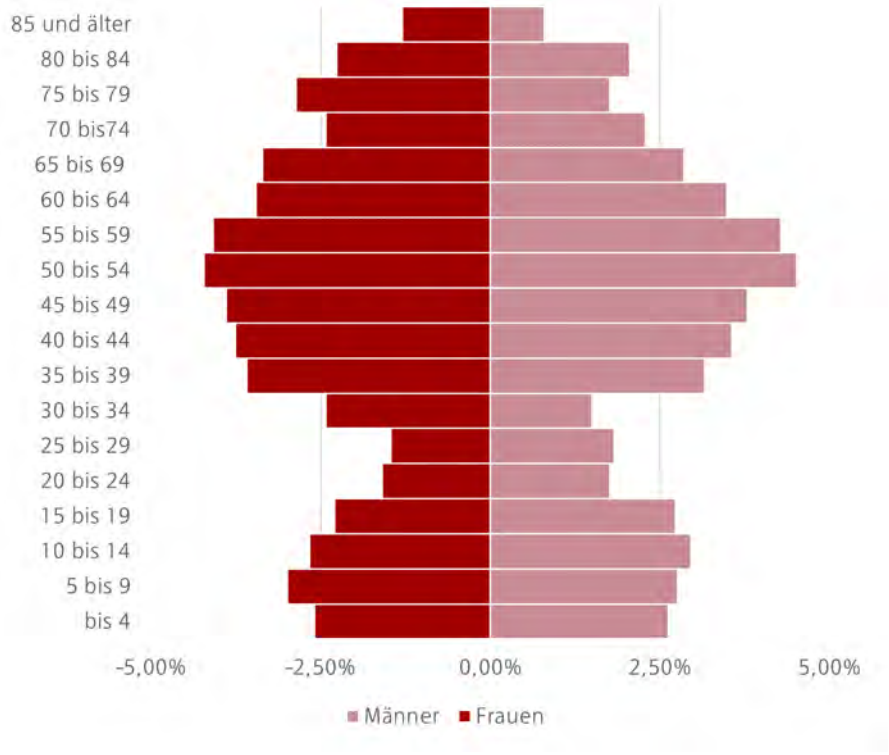

Abb. 6.14: Altersverteilung - Bevölkerungspyramide Stattegg.
Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022e

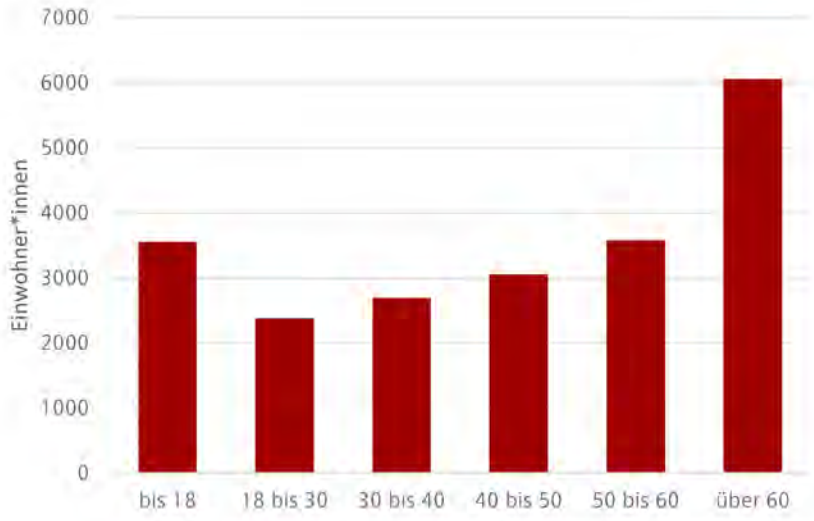

Abb. 6.15: Altersverteilung Andritz.
Eigene Darstellung nach ViBe App 2022d.

6.1.4 Bildungsniveau

Die Gemeinde Stattegg zählte im Jahr 2011 423 Schüler*innen und Student*innen. Des Weiteren besuchten im Schuljahr 2020/21 155 Schüler*innen die zu diesem Zeitpunkt noch einzige Volksschule im Ort. Die genaue Verteilung der im Jahr 2011 gezählten Schüler*innen und Student*innen lässt sich aus der nebenstehenden Grafik herauslesen. (vgl. Statistik Austria 2022f)

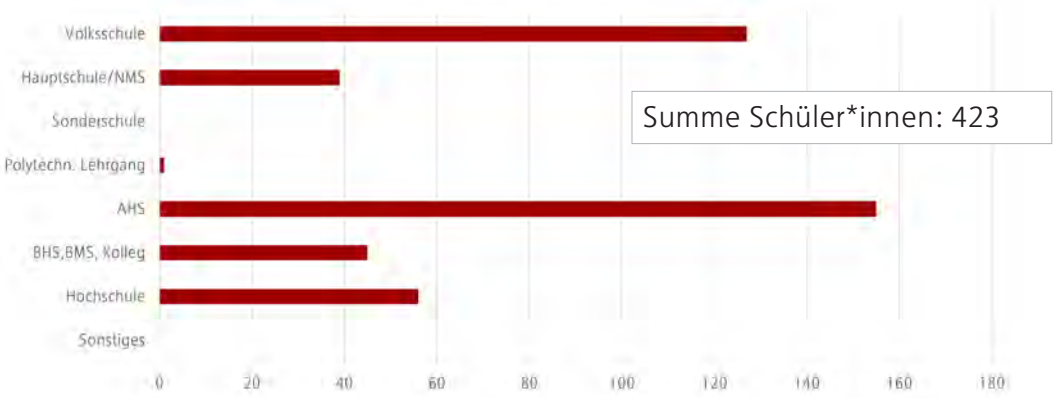

Abb. 6.16: Verteilung Schüler*innen und Student*innen Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022f.

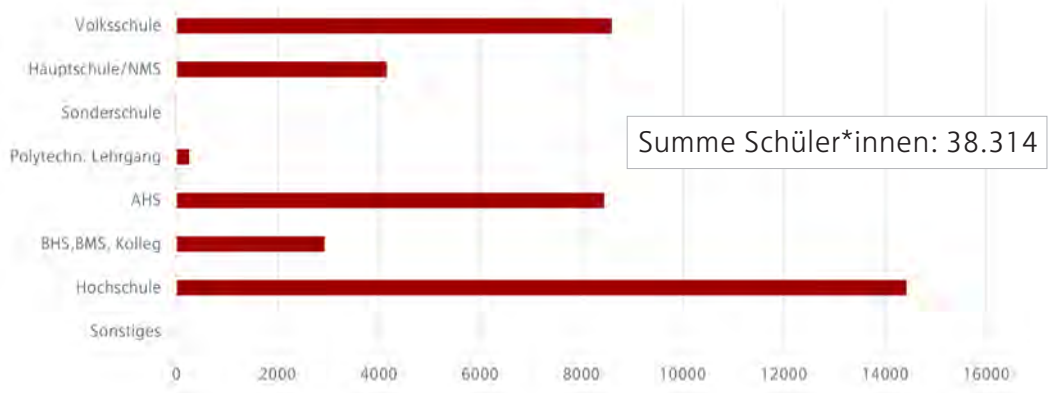

Abb. 6.17: Verteilung Schüler*innen und Student*innen Graz. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022g.

Bei der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren liegt die Akademiker*innenquote in der Stadt Graz bei 34,8%. (vgl Statistik Austria 2020b).

Das ist eine enorm hohe Quote, vor allem wenn man diese in Vergleich mit dem steirischen oder österreichischen Durchschnitt setzt. Der steirische Durchschnitt lag im Jahr 2016 bei 15,8% und der österreichische Durchschnitt bei 17,3%. (vgl Statistik Austria 2016a)

Summe: 34,8%

Abb. 6.18: Akademiker*innenqoute Graz.
Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020b.

Ebenfalls sehr hoch ist die Quote in der Nachbargemeinde Stattegg. Hier liegt die Akademiker*innenquote sogar bei 40,8%. (vgl. Statistik Austria 2020c)

Summe: 40,8%

Abb. 6.19: Akademiker*innenqoute Stattegg.
Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020c.

Eine weitere Statistik bezieht sich auf die höchste abgeschlossene Ausbildung der über 15 - Jährigen. Die Daten, welche als Grundlage für diese Statistik dienen, stammen aus dem Jahr 2011.

Bereits bei der ersten Betrachtung fällt auf, dass sich die Verteilungen nur geringfügig unterscheiden - es gibt also in der Verteilung der höchsten abgeschlossenen Abbildungen nahezu keine Unterschiede zwischen der Stadt Graz und der Gemeinde Stattegg. Dies ist in den Abbildungen 6.20 und 6.21 zu sehen.

Auffällig ist, dass sowohl in Andritz, als auch in Stattegg deutlich mehr Männer als Frauen eine Lehre abschließen, während bei den Abschlüssen BMS und Pflichtschule der Anteil der Frauen deutlich höher ist. (vgl. Statistik Austria 2011a/b) Vor allem der hohe Männeranteil bei den Lehren könnte mit der Art der Unternehmen (Industrie/Produktion/Handwerk), welche in Graz ansässig sind, zusammenhängen.

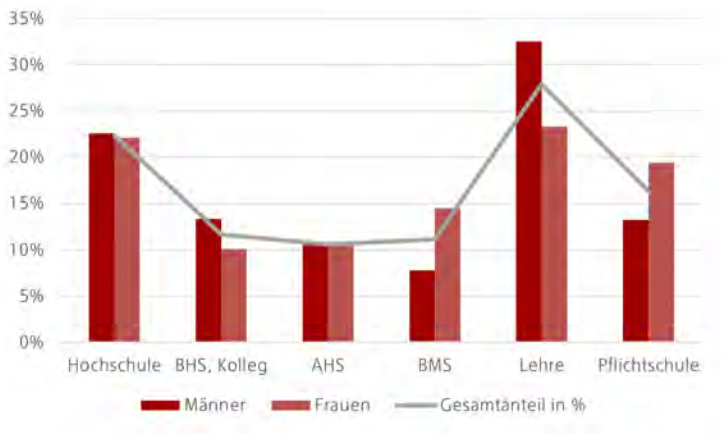

Abb. 6.20: Geschlechterverhältnis nach höchster abgeschlossener Ausbildung in Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2011a.

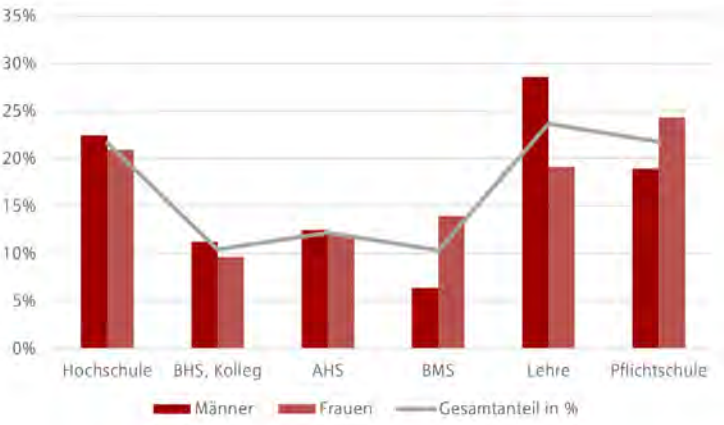

Abb. 6.21: Geschlechterverhältnis nach höchster abgeschlossener Ausbildung in Graz. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2011b.

Bildungsauspendler*innen Stattegg	314
in eine andere Gemeinde des Politischen Bezirks	3
in einen anderen Politischen Bezirk des Bundeslandes	303
in ein anderes Bundesland	8
ins Ausland	0

Abb. 6.22: Bildungsauspendler*innen Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020d.

Bildungsauspendler*innen Graz	1.258
in eine andere Gemeinde des Politischen Bezirks	0
in einen anderen Politischen Bezirk des Bundeslandes	790
in ein anderes Bundesland	468
ins Ausland	0

Abb. 6.23: Bildungsauspendler*innen Graz. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020e.

Bildungseinpendler*innen Stattegg	31
aus einer andere Gemeinde des Politischen Bezirks	6
aus einem anderen Politischen Bezirk des Bundeslandes	25
aus einem anderen Bundesland	0

Abb. 6.24: Bildungseinpendler*innen Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020d.

Bildungseinpendler*innen Graz	19.902
aus einer andere Gemeinde des Politischen Bezirks	0
aus einem anderen Politischen Bezirk des Bundesland	14.819
aus einem anderen Bundesland	5.083

Abb. 6.25: Bildungseinpendler*innen Graz. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020e.

Um ein besseres Verständnis der Schüler*innenbewegungen, beziehungsweise Pendler*innenbeziehungen zu bekommen, ist es wichtig einen genaueren Blick auf die Bildungspendler*innen zu werfen.

Wenn man die Bildungsauspendler*innen der Stadt Graz mit denen der Gemeinde Stattegg vergleicht, fällt auf, dass der Anteil der Bildungspendler*innen an der Gesamtbevölkerung in Stattegg erheblich höher als in Graz ist. So hat die Stadt Graz nur etwas mehr als vier mal so viele Bildungsauspendler*innen wie die Gemeinde Stattegg, wobei die Bevölkerung der Stadt Graz mehr als 94 mal so groß als jene der Gemeinde Stattegg ist. Das bedeutet, dass es in Stattegg verhältnismäßig viele Bildungsauspendler*innen gibt, die wahrscheinlich zum Großteil nach Graz pendeln. (vgl. Statistik Austria 2020d/e)

In Graz herrscht dann das Gegenteil - es gibt hier sehr viele Bildungseinpendler*innen. Wenn man spezifisch auf den Bezirk Andritz eingeht, ist jedoch anzunehmen, dass aufgrund des Mangels höherer Lehranstalten viele Bildungspendler*innen in zentralere Bezirke der Stadt Graz pendeln. (vgl. Statistik Austria 2020d/e)

6.1.5 Erwerbsstruktur

Insgesamt zählen in Stattegg 799 Männer und 722 Frauen zu den Erwerbspersonen. Gleichzeitig zählen 656 Männer und 800 Frauen zu den Nicht - Erwerbspersonen. (vgl. Statistik Austria 2020f)

Der Anteil der Erwerbspersonen in Stattegg liegt damit bei 51,1%, der Anteil der Nicht - Erwerbspersonen bei 48,9%. (vgl. Statistik Austria 2020f)

Insgesamt zählen in Graz 84.232 Männer und 73.156 Frauen zu den Erwerbspersonen. Gleichzeitig sind 59.471 Männer und 74.051 Frauen Teil der Nicht - Erwerbspersonen. (vgl. Statistik Austria 2020g)

Der Anteil der Erwerbspersonen in Graz liegt damit bei 54,1%, der Anteil der Nicht - Erwerbspersonen bei 45,9%. (vgl. Statistik Austria 2020g)

Zu den Erwerbspersonen zählen erwerbstätige Personen, sowie auch Arbeitslose Personen. Wie sich diese beiden Kategorien unter den Erwerbspersonen verteilen, ist in den beiden angeführten Abbildungen 6.26 und 6.27 jeweils für die Gemeinde Stattegg und die Stadt Graz zu sehen.

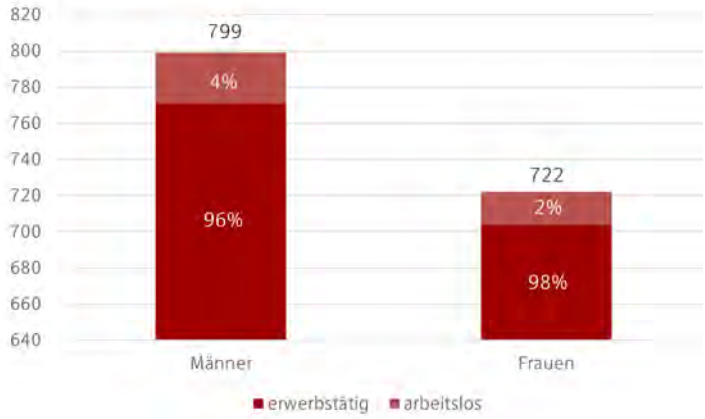

Abb. 6.26: Verteilung Erwerbspersonen Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020f.

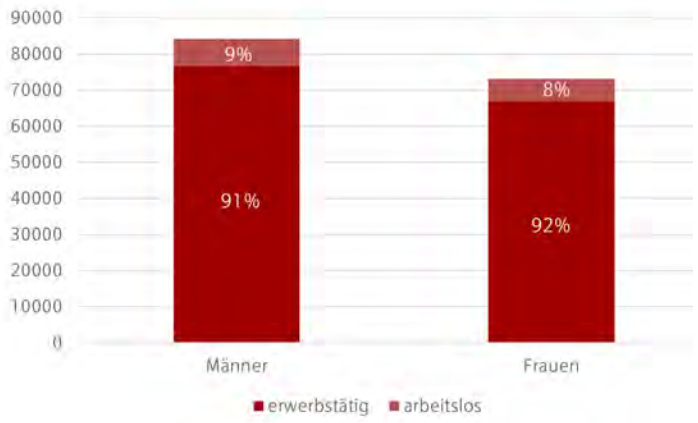

Abb. 6.27: Verteilung Erwerbspersonen Graz. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020g.

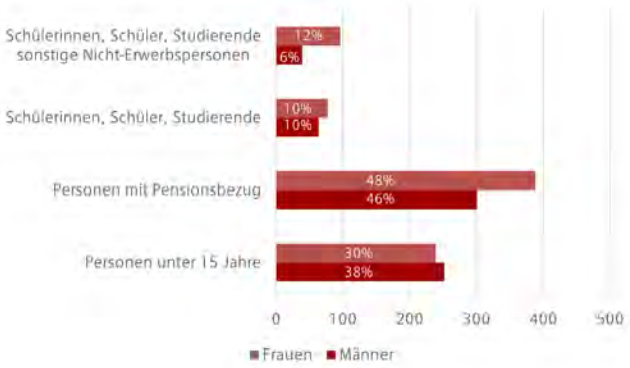

Abb. 6.28: Verteilung der Nicht-Erwerbstätigen Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020f.

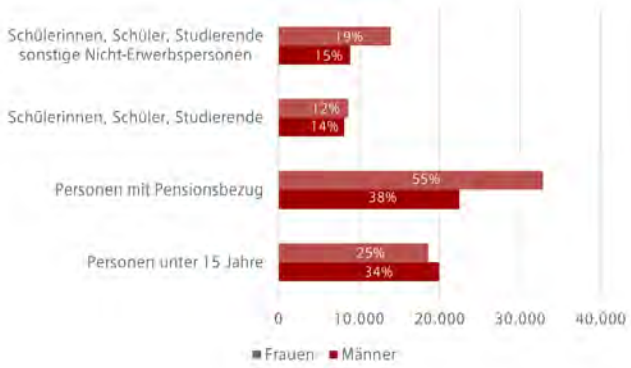

Abb. 6.29: Verteilung der Nicht-Erwerbstätigen Graz. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020g.

In Abbildung 6.28 wurde die Nicht - Erwerbstätigen in vier verschiedene Klassen eingeteilt. Diese Verteilung ist in den beiden Abbildungen 6.28 und 6.29 jeweils wieder für Stattegg und Graz getrennt zu beobachten. (vgl. Statistik Austria 2020f/g)

Nun wird eine genauere Betrachtung der Erwerbsquoten vorgenommen. Hierzu wird die allgemeine Erwerbsquote, die Erwerbsquote der 15 - bis 64 - Jährigen und die Erwerbstätigenquote der 15 - bis 64 - Jährigen betrachtet. Dies ist der Abbildung 6.30 für Stattegg und in der Abbildung 6.31 für Graz zu entnehmen. (vgl. Statistik Austria 2020f/g)

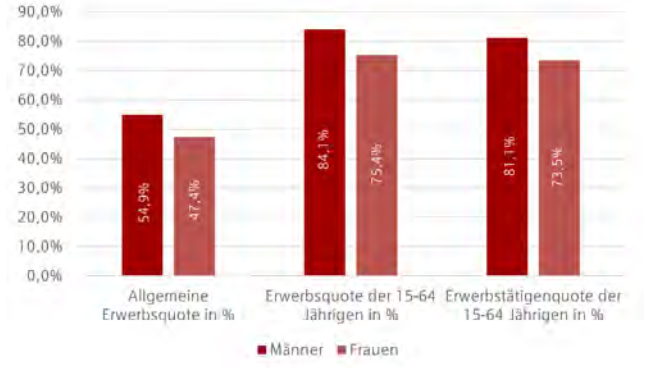

Abb. 6.30: Erwerbsquoten Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020f.

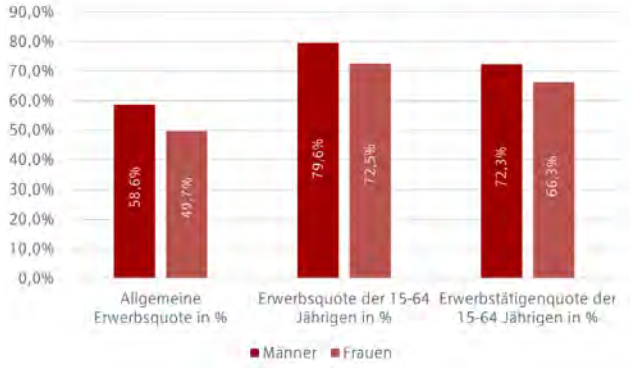

Abb. 6.31: Erwerbsquoten Graz. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020g.

6.1.6 Haushalts-/ Familienstruktur

Das letzte Analysethema des Kapitels „Demographische Struktur" befasst sich mit der Haushalts- und Familienstruktur.

Zunächst wird eine Verteilung der Haushaltgrößen gezeigt. So werden in Abbildung 6.32 die Verteilungen der Gemeinde Stattegg mit denen der Stadt Graz gegenübergestellt. (vgl. Statistik Austria 2020h/i)

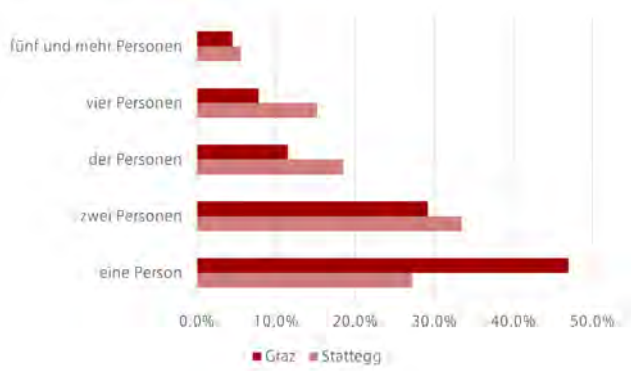

Abb. 6.32: Verteilung der Haushaltsgrößen. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020h/i.

Die durchschnittliche Privathaushaltsgröße lag im Jahr 2019 in der Gemeinde Stattegg bei 2,41 und in der Gemeinde Graz bei 1,97. (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022s/t)

Auch ist es essentiell die Haushaltstypen zu unterscheiden. So ist in Abbildung 6.33 zu sehen, dass in Stattegg 85,5% der Bevölkerung in einer Kernfamilie wohnen. (vgl. Statistik Austria 2020h)

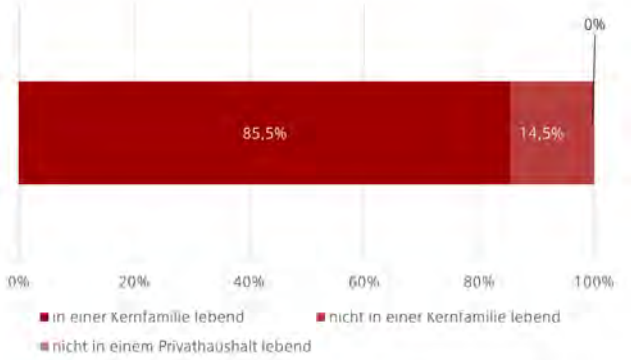

Abb. 6.33: Verteilung der Haushaltstypen in Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020h.

Die Verteilung der Stadt Graz (Abbildung 6.34) ist ebenfalls zu sehen. Man kann erkennen, dass in Graz 67,6% der Bevölkerung in einer Kernfamilie leben.

Eine Kernfamilie wird dabei laut Statistik Austria wie folgt definiert:

Eine Familie bilden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kind bzw. Elternteile mit ihren Kindern. Kinder in Familien sind alle mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen Kinder sowie Stief- und Adoptivkinder, die ohne eigene Partnerin bzw. eigenen Partner und ohne eigene Kinder im Haushalt

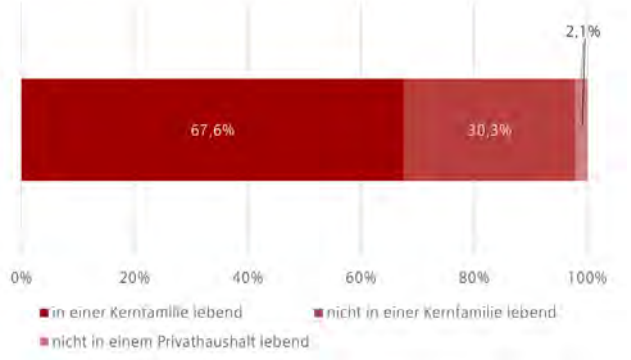

Abb. 6.34: Verteilung der Haushaltstypen. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2021i.

Abb. 6.35: Verteilung der Kernfamilientypen in Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2021h.

Abb. 6.36: Verteilung der Kernfamilientypen in Graz.
Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2021i.

leben - ungeachtet ihres Alters oder Familienstandes.
(vgl. Statistik Austria 2020h/i)

Nun gibt es noch verschieden Typen von Kernfamilien. Wie sich diese in Stattegg und Graz aufteilen ist in den Abbildungen 6.35 und 6.36 zu erkennen.

Nun wird noch die Anzahl der Kinder in eben jenen Kernfamilien betrachtet Abbildung 6.37 zeigt dies für Stattegg, während 6.38 dies für Graz zeigt. Es ist zu sehen, dass vor allem der Anteil der Kinderfamilien mit ein oder zwei Kindern in Statteg höher als in Graz ist, während der Anteil der Kernfamilien ohne Kinder in Graz höher ist.

Abb. 6.37: Anteil der Kinderanzahl in Kernfamilien in Stattegg. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2021h.

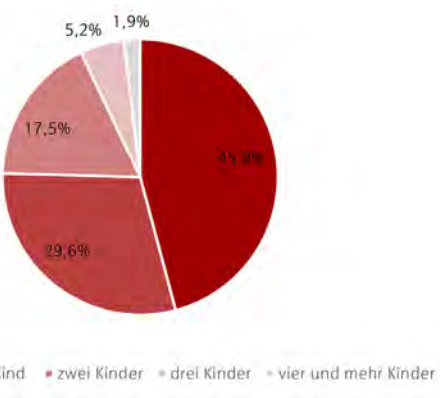

Abb. 6.38: Anteil der Kinderanzahl in Kernfamilien in Graz. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2021i.

6.2 Bevölkerungsprognose

Bei jeder Planung ist es wichtig zu abzuschätzen, welche Bedingungen in der Zukunft im Planungsraum vorhanden sein werden: Der wichtigste Grundstein einer Entwicklungsplanung, welche über einen längeren Zeitraum wirkend sein soll, ist eine Bevölkerungsprognose. Erst bei Kenntnis von Bevölkerungstrends ist somit eine sinnvolle, zukunftsorientierte Planung möglich.

Im Rahmen der Analyse wurden drei verschiedene Methoden zur Bevölkerungsprognose angewandt, um mehrere Perspektiven und Möglichkeiten zukünftiger Veränderungen darzustellen. Diese wurden jeweils für den Grazer Bezirk Andritz sowie für die Gemeinde Stattegg durchgeführt und nach Ende der Berechnung zusammengeführt.

Abb. 6.39: Straße an einem Andritzer Wohnkomplex. Königsmaier, 2022.

6.2.1 Szenario 1: Lineare Trendextrapolation

Das erste Szenario wird mittels einer linearen Trendextrapolation erstellt: Bei der Berechnung wird die Bevölkerungsentwicklung von Andritz und Stattegg zwischen 2012 und 2022 herangezogen. Dabei wird jeweils die jährliche Veränderungsrate bis ins Jahr 2022 berechnet und mit dem Durchschnittswert bis ins Jahr 2032 in die Zukunft fortgeschrieben. Ausgegangen wird dabei im Sinne der Vergleichbarkeit von einem gemeinsamen 0-Punkt. Wie schon in den Darstellungen 6.7 und 6.8 zu sehen war (siehe Kapitel 6.1.2), war in den letzten Jahren in beiden Teilen des Planungsraums ein stetiger Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Innerhalb der nächsten 10 Jahre gibt es laut Szenario 1 in Andritz einen Bevölkerungsanstieg von 6,9% und in Stattegg einen um 10,2% (siehe Abb. 6.40). In Andritz bedeutet dass ein Wachstum von 19.592 auf 20.935 sowie in Stattegg von 3.007 auf 3.182 Einwohner*innen. Werden diese Werte summiert, steigt, wie in Abbildung 6.40 zu sehen ist, die Bevölkerungszahl im Gesamtgebiet bis zum Jahr 2032 auf 24.250 an, was insgesamt eine Steigerung von 7,3% seit dem Jahr 2022 bedeutet.

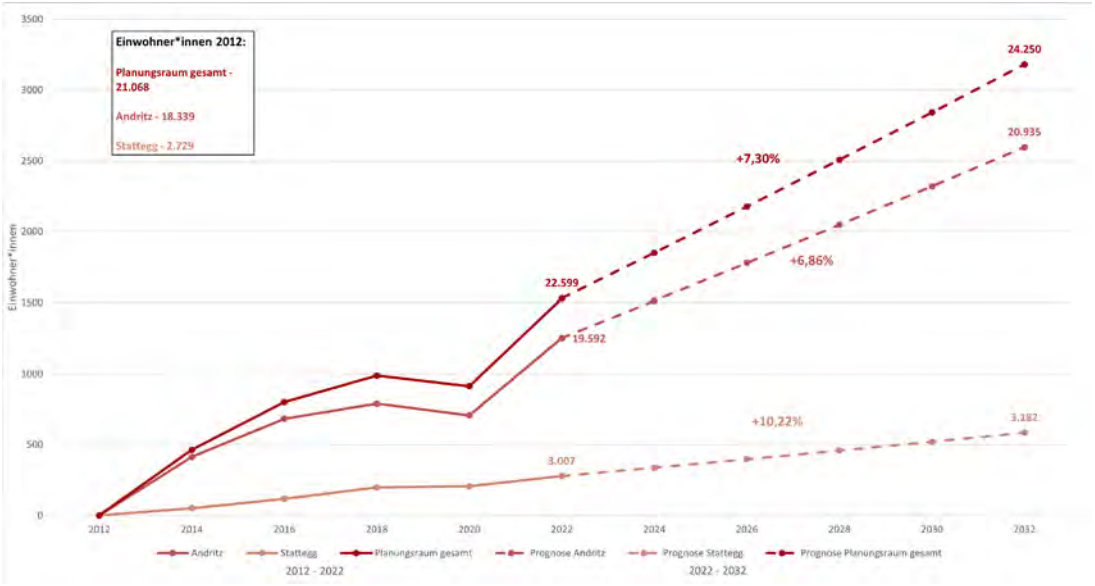

Abb. 6.40: Normierte Lineare Trendextrapolation. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b, ViBe App 2022d, Landesstatistik Steiermark 2022s/t.

6.2.2 Szenario 2: ÖROK-Prognose

Zweites Szenario der Bevölkerungsprognose ist eine Weiterführung der Prognose der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK). Die letzte Aktualisierung dieser wurde im April 2022 veröffentlicht und umfasst den Zeitraum von 2021 bis 2050.

Die Berechnung der ÖROK führt als kleinste politische Ebene den politischen Bezirk an, weshalb die Prognosen für Andritz und Stattegg aus den Ergebnissen der politischen Bezirke Graz-Stadt (GS), sowie Graz-Umgebung (GU) abgeleitet werden müssen. Durchgeführt wurde die Berechnung, indem in Zweijahresabständen die Veränderungsrate der Bevölkerungszahlen der ÖROK-Prognosen von GS bzw. GU auf die Einwohnerzahlen der Gemeinde bzw. des Stadtbezirks heruntergerechnet wurden. Zur Repräsentativität anzumerken, dass die Daten des Bezirks GU nur einen groben Richtwert darstellen, da auf Gemeindeebene innerhalb von Bezirken starke Unterschiede möglich sind. Als Zeitraum für die Berechnung wurde hierfür, wie auch schon bei Szenario 1, im Sinne der Vergleichbarkeit der Daten der Zeitraum von 2022-2032 gewählt.

In Abbildung 6.41 ist zu erkennen, dass die Bevölkerungszahl laut ÖROK-Prognose im Planungsraum um 5,2% steigen soll. Diese jährliche Veränderung basiert auf einer 4,8% Steigerung auf 20.538 Einwohner*innen in Andritz, welche von den Daten des Bezirks GS ausgeht, sowie einer 7,6% Steigerung auf 3.236 Einwohner*innen in der Gemeinde Stattegg, welche von den Daten des Bezirks GU ausgeht. Die Krümmung der Kurven zeigt, dass zwar auch in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen sei, allerdings wird dieses im Laufe der Zeit exponentiell weniger werden.

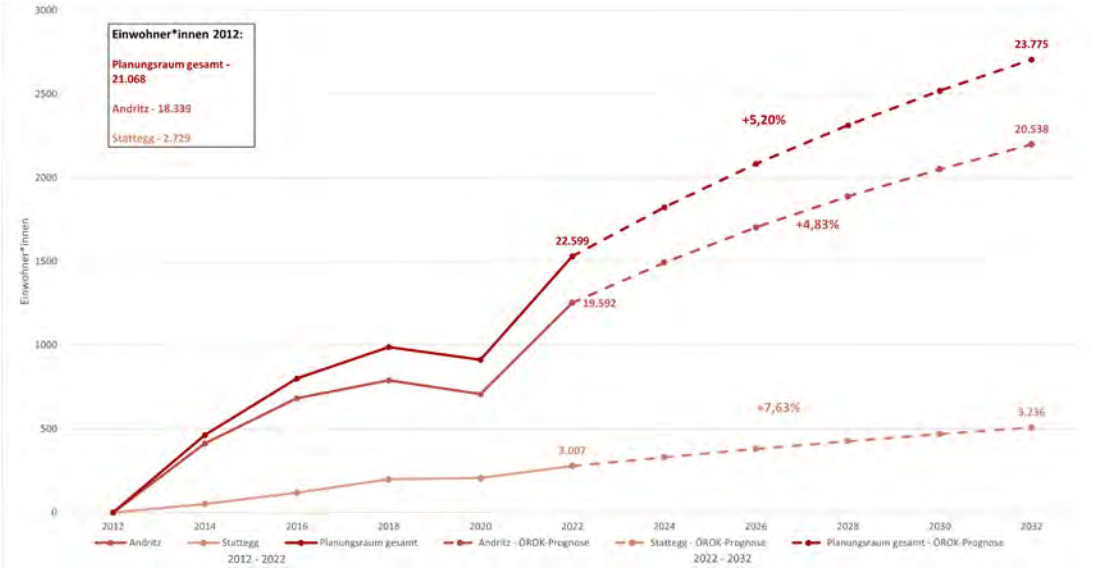

Abb. 6.41: Normierte ÖROK-Prognose. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b, ViBe App 2022d, Landesstatistik Steiermark 2022s/t, ÖROK 2021b.

6.2.3 Szenario 3: Wachstumsszenario - Mit gegensätzlichen Absichten

In Szenario 3 wird weiter auf die in Kapitel 6.1.2 untersuchte Geburtenbilanz sowie Wanderungsrate aufgebaut. Auf Grundlage der durchschnittlichen Geburtenbilanz sowie der Wanderungsbewegungen innerhalb der Jahre 2012-2021 wird die jährliche Veränderungsrate vom Jahr 2022 ausgehend bis ins Jahr 2032 fortgeschrieben. Durch dieses Vorgehen wird eine lineare Entwicklung prognostiziert, die als Annäherung für weitere Planungen dienen soll. Aus einer Diskussion mit Vertretern der Stadt Graz bzw. der Gemeinde Stattegg ist hervorgegangen, dass in beiden Teilen des Planungsraums in den nächsten Jahren keine starken Baulandentwicklungen zu erwarten sein werden. In Andritz wird dies primär mit der Freihaltung von Flächen für Grün- und Windschneisen begründet, während in Stattegg die Dorfcharakteristik bewahrt werden soll.

Aus diesem Grund wird das Szenario 3 als Szenario „Wachstum mit gegensätzlichen Absichten" bezeichnet, da die politischen Zielsetzungen generell ein den Prognosen entsprechendes Bevölkerungswachstum nicht heransehnen. Die Berechnung des Szenarios ergab innerhalb der 10-Jahres-Prognose für Andritz einen Anstieg der Bevölkerung um 6,1%, während jene von Stattegg um 8% steigt. Auf den gesamten Planungsraum bezogen bedeutet das, wie in Abbildung 6.42 zu sehen ist, einen Bevölkerungsanstieg von 22.559 auf 24.136, was gleichbedeutend mit einer Steigerung von 6,8% innerhalb von 10 Jahren ist. Dies ist zu erklären mit der, wie in Abbildung 6.11 und 6.12 zu sehen ist, in beiden Teilen des Planungsraums positiven Geburtenbilanz.

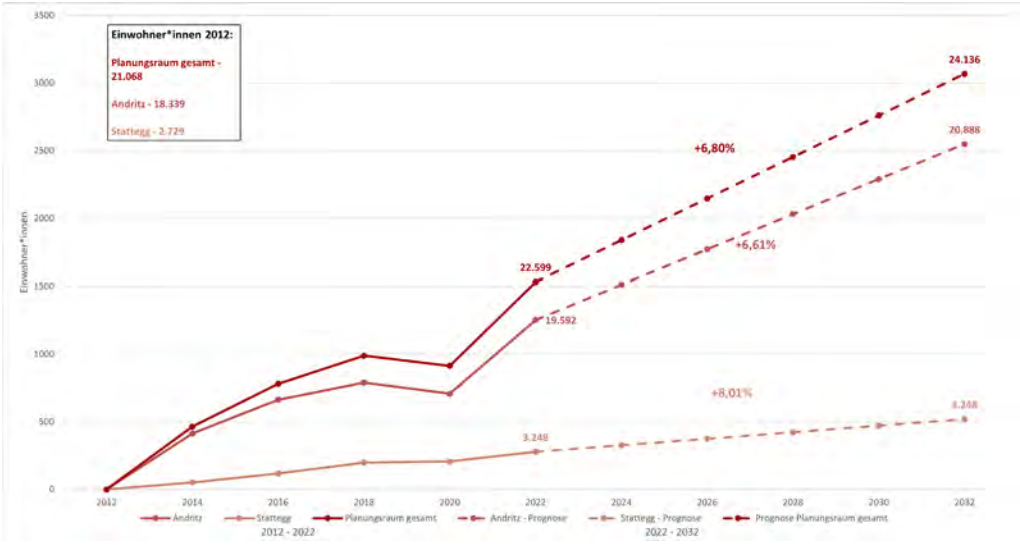

Abb. 6.42: Normiertes Wachstumsszenario. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b, ViBe App 2022d, Landesstatistik Steiermark 2022s/t.

Auch die Wanderungsbilanz war im Durchschnitt in beiden Teilen deutlich im positiven Bereich, nur zwischen 2018 und 2020 war in Andritz eine negative Wanderungsbewegung zu erkennen, welche allerdings im Jahr 2021 durch eine sehr starke Zuwanderung ausgeglichen wurde.

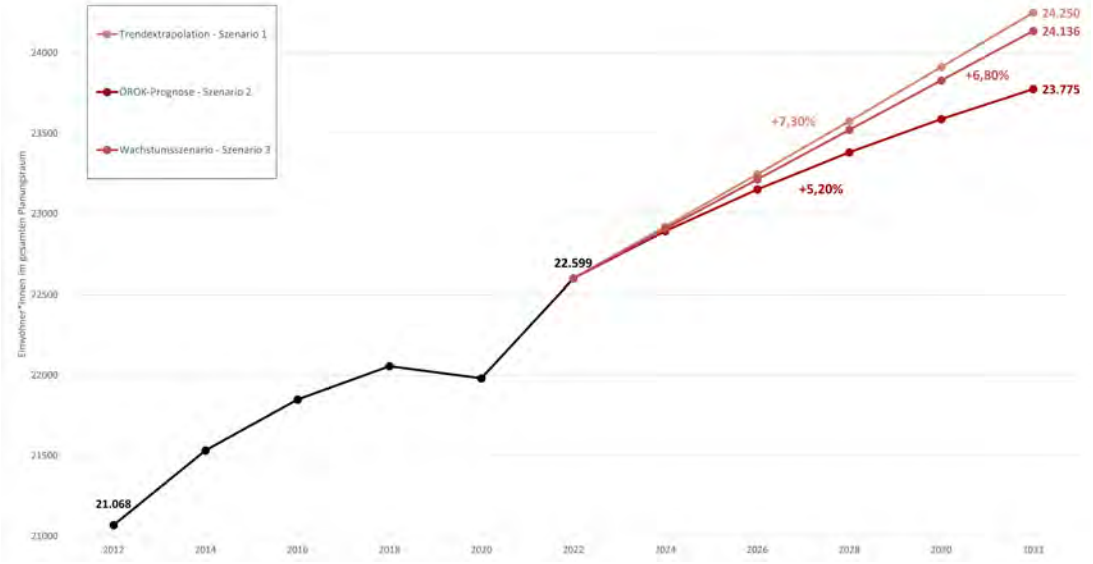

Abb. 6.43: Prognosenvergleich. Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b, ViBe App 2022d, Landesstatistik Steiermark 2022s/t, ÖROK 2021b.

6.2.4 Prognosenvergleich

Durch eine einfache Gegenüberstellung der drei zuvor beschriebenen Szenarien gelingt es, ein besseres Verständnis über den Trend in der Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsgebiet zu bekommen. Alle drei Prognosen basieren auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Annahmen und führen somit zu differenzierenden Ergebnissen.

In Abbildung 6.43 ist zu sehen, dass bei allen drei Bevölkerungsprognosen ein deutliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen ist. Der größte Zuwachs wird durch die lineare Trendextrapolation prognostiziert:

Aus dem Ausgangsjahr 2022 soll bis ins Jahr 2032 ein Bevölkerungsanstieg um 1.651 Einwohner*innen im gesamten Planungsraum stattfinden. Das Szenario 3 geht ähnlich der Trendextrapolation von einem starken Bevölkerungswachstum von 1.537 Personen innerhalb des 10-Jahres-Rahmens aus. Etwas konservativer wird die Entwicklung bei der ÖROK-Prognose gesehen. Diese geht bis zum Jahr 2032 von einem Anstieg um 1.176 Einwohner*innen aus. Das geringere Wachstum kann, wie in Kapitel 6.2.2 erwähnt, auf das Herunterbrechen der Daten von der Bezirksebene (GS, GU) zurückzuführen sein, da das Wachstum dieser nicht jenem von Andritz bzw. Stattegg entspricht.

6.2.5 Wohnsitzprognose

Bei den zuvor berechneten drei Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung wurde jeweils die Gesamteinwohner*innenzahl im Untersuchungsgebiet als Berechnungsgrundlage verwendet. Bei der Wohnsitzprognose wird auf Haushalte heruntergebrochen, denen oftmals mehrere Personen zuzuordnen sind. Bei der Prognose der Wohnsitze, bei welcher zwischen Hauptwohnsitzen und Nebenwohnsitzen unterschieden wird, ist die genaue Zuteilung zu Andritz oder Stattegg aufgrund von verschiedenen politischen Maßnahmen, die auf Gemeindeebene getroffen werden, wichtig. Haupt- und Nebenwohnsitzanzahlen sind zum Beispiel für die sinnvolle Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen eine essenzielle Nennzahl, welche auf Gemeindeebene beschlossen werden.

Die Berechnung der Wohnsitze wurde durchgeführt, indem die Anteile der verschiedenen Wohnsitztypen auf die Einwohner*innenzahlen von 2022 angewendet wurden. Im Fall von Andritz sind hierfür aktuelle Daten aus dem Jahr 2022 verfügbar, während für Stattegg nur Daten aus dem Jahr 2011 auffindbar sind, was zu einer Verzerrung der Daten führen könnte.

Um die Anzahl der Haupt- bzw. Nebenwohnsitze und nicht die Anzahl der in diesen wohnenden Personen zu berechnen wurde schließlich die zuletzt festgestellte durchschnittliche Haushaltsgröße innerhalb der Gemeinde bzw. des Stadtbezirks (Stattegg: 2,41, Graz: 1,97) auf das Ergebnis angewendet. (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022s/t) In Tabelle 6.2 sind die Ergebnisse dieser Berechnung für den aktuellen Bevölkerungsstand sowie für die drei berechneten Szenarien zu sehen.

			Prognose - 2032					
Teilgebiet	Aktueller Stand		Trendextrapolation		ÖROK-Prognose		Bevölkerungsanstiegsszenario	
	HWS	NWS	HWS	NWS	HWS	NWS	HWS	NWS
Andritz	9.945	871	10.627	930	10.426	913	10.603	928
Stattegg	1.248	212	1.375	233	1.343	228	1.348	228
Gesamt	**11.193**	**1.082**	**12.002**	**1.163**	**11.768**	**1.140**	**11.951**	**1.157**
Veränderung			**+ 7,23%**	**+ 7,51%**	**+ 5,14%**	**+ 5,38%**	**+ 6,77%**	**+ 6,89%**

Tab. 6.2: Wohnsitzprognose - Quelle: Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b, ViBe App 2022d, Landesstatistik Steiermark 2022s/t, ÖROK 2021b, Graz Statistik 2022c.

6.3 Soziale Infrastruktur

Bei jeder Planung sind Informationen über die soziale Infrastruktur im Planungsgebiet essenziell. Nur mit Wissen über deren Verfügbarkeit, Standorte, sowie Auslastungen können sinnvolle Entwicklungsplanungen durchgeführt werden.

Unter sozialer Infrastruktur werden in diesem Kapitel jegliche Einrichtungen verstanden, die von einen großen Anteil der Bevölkerung im alltäglichen Leben genutzt werden. Somit wird ein Gebiet auch stark durch die Qualität seiner sozialen Infrastruktur beeinflusst. Sind alltägliche Wege in zumutbaren Distanzen nicht mehr zu absolvieren, oder die Einrichtungen zu überfüllt, leidet die Aufenthalts- und Wohnqualität.

Im Rahmen dieses Kapitels wird konkret auf Bildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Freizeitangebote sowie Verwaltungs- und Sicherheitseinrichtungen eingegangen.

6.3.1 Bildungseinrichtungen

Wie schon in Kapitel 6.1.4 angesprochen, ist das Bildungsangebot in der Gemeinde Stattegg der Einwohner*innenzahl entsprechend. Das Angebot besteht aus zwei Volkschulen, zwei Kindergärten, sowie eine Kinderkrippe. Die Bildung ist somit sehr stark auf junge Kinder konzentriert, weshalb Schüler*innen nach Abschluss der Volksschule, zur weiteren Bildung, aus der Gemeinde auspendeln müssen. Oft führt dadurch der Weg nach Graz und somit auch nach Andritz, wo es neben den fünf Volksschulen, zehn Kindergärten und einigen Kinderkrippen auch eine Mittelschule gibt. In Andritz fällt allerdings das geringe Angebot an Bildungsstätten ab der 5. Schulstufe auf.

Schulen

Die Volksschule Stattegg liegt einen knappen Kilometer nördlich vom Stattegger Dorfplatz direkt an der Stattegger Straße, mit Anbindung an die Buslinie 53. Ergänzt wird die Bildungseinrichtung durch die Volksschule Kalkleiten, welche mit dem Auto ca. 10 Minuten vom Stattegger Dorfplatz entfernt ist, allerdings keinerlei Anbindung an den öffentlichen Verkehr aufweist. (vgl. Google Maps 2022k) Zusammengerechnet werden die beiden Schulen von 135 Schüler*innen besucht, wobei fast alle dieser auch in der Gemeinde beheimatet sind (Stand 2011). (vgl. Statistik Austria 2021a)

In Andritz ist das Angebot der Volksschulen mit sechs, der Einwohner*innenzahl entsprechend, deutlich größer. Die neueste dieser, die Volksschule Statteggerstraße, startete im Herbst 2022 in ihr erstes Betriebsjahr. Auf dem neuen Areal haben 16 Schulklassen sowie ein großer Freibereich Platz. (vgl. 5min.at 2022o)
Gleich groß ist die Volksschule Viktor Kaplan, welche sich direkt am Andritzer Hauptplatz befindet und somit mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut zu erreichen ist. Etwas weiter nördlich ist die Volksschule Prochaskagasse mit ihren 14 Klassen direkt neben dem Haupteingang der Andritz AG zu finden. In St. Veit, im Westen von Andritz befindet sich die Volksschule St. Veit. In den zu dieser gehörenden 10 Klassen (Stand 2022) wird

vor allem ein Schwerpunkt auf musikalische Bildung gesetzt. Die einzig private Volksschule im Planungsraum, die Volksschule Regenbogenhaus, befindet sich im Süden von Andritz. Diese setzt einen Fokus auf alternative Lehrmethoden, wodurch die Schüler*innen gemäß ihrer neurobiologischen Entwicklungsstrukturen lernen sollen. (vgl. Regenbogenhaus 2022h)

Abb. 6.44: Volksschule Statteggerstraße. Königsmaier, 2022.

Die einzige Schule für Kinder über dem Volksschulalter im gesamten Planungsraum ist die Mittelschule (MS) Viktor Kaplan, welche sich im selben Gebäude wie die gleichnamige Volksschule befindet. In der MS werden acht Klassen zwischen der 5. und 8. Schulstufe unterrichtet. Ab der 3. Klassen ist eine Schwerpunktsetzung auf eines von vier Fächern möglich. (vgl. MS Viktor Kaplan 2022i)

Abb. 6.45: Volksschule Prochaskagasse. Königsmaier, 2022.

Da sowohl Stattegg als auch Andritz über keine höherbildenden Schulen verfügt, müssen Schüler*innen ab der 9. Schulstufe aus der Gemeinde bzw. aus dem Stadtbezirk auspendeln. Anzunehmen ist, dass die meisten Schüler*innen in andere Grazer Stadtbezirke pendeln. Auch, um das Angebot von Hochschulen zu nutzen, ist das Pendeln innerhalb von Graz notwendig. Zwischen den Stadtbezirken sind die Distanzen zu den verschiedenen Hochschulen meist überschaubar. Nur knapp südlich von Andritz befindet sich zum Beispiel der Campus 02 (Fachhochschule der Wirtschaft).

Kindergärten und Kinderbetreuung

Die beiden Kindergärten in Stattegg werden vom Anbieter WIKI geleitet. Sie liegen direkt nebeneinander, gleich neben dem Dorfplatz. Insgesamt gibt es in den beiden Kindergärten vier Gruppen mit je 25 Plätzen. Die drei Gruppen im Kindergarten II bieten auch nachmittags eine Betreuung an, jene im Kindergarten I nur bis 13:00. Zusätzlich zu den Kindergärten gibt es ebenfalls am Dorfplatz, im Generationenhaus, eine Kinderkrippe, die auch von WIKI geleitet wird. In dieser haben in zwei Gruppen insgesamt 28 0–3-jährige Platz. (vgl. WIKI 2022j) Dieses Angebot gilt es allerdings nach einer Auskunft der Gemeinde auszuweiten, da die Kapazitäten zukünftig nicht ausreichend sein werden.

Ebenfalls zu WIKI gehörend ist der Betriebskindergarten der Andritz AG, sowie die Kinderkrippe Stattegger Straße im Norden der Maschinenfabrik.

Gegenüber der Andritz AG befindet sich ein weiteres Bildungs- und Betreuungszentrum in der Prochaskagasse. Der Komplex umfasst einen Kindergarten, einen Hort sowie eine Kinderkrippe.

Neben den schon genannten Einrichtungen befinden sich im Süden und Südosten von Andritz noch sechs weitere Kindergärten, von denen zwei privat geführt sind, sowie mehrere Kinderkrippen. Im Westen, in St. Veit, befindet sich ein weiterer Kindergarten sowie die Kindertagesstätte Naturkinder-Graz. Das Kindergarten- und Kinderkrippenangebot ist somit in Andritz gut ausgebaut.

Abb. 6.46: Generationenhaus Stattegg mit Kinderkrippe. WIKI 2022j.

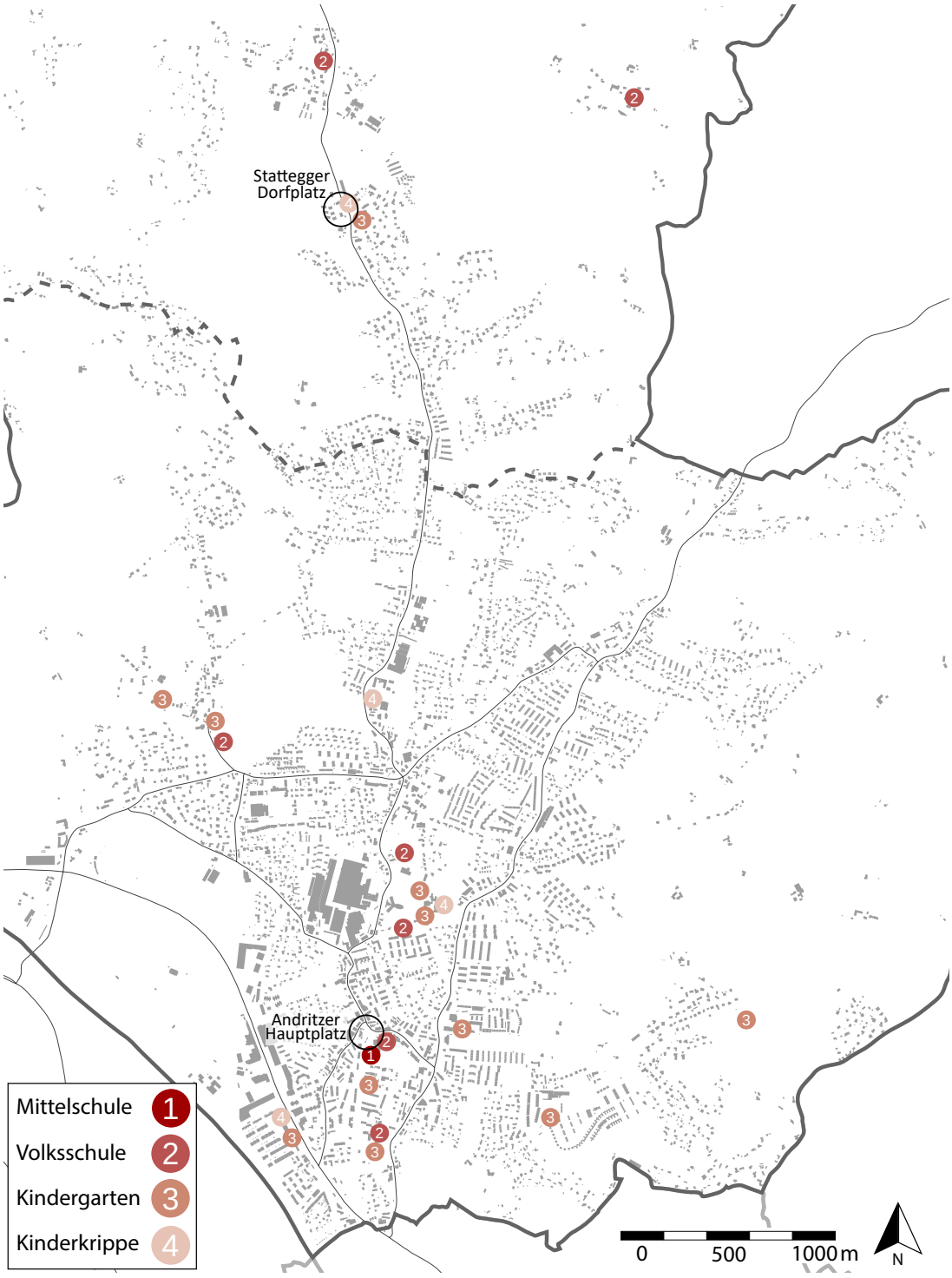

Abb. 6.47: Bildungseinrichtungen in Stattegg und Andritz.
Eigene Darstellung nach GIS Steiermark 2022u, Graz.at 2022v.

6.3.2 Gesundheitseinrichtungen

Ärzt*innen und Apotheken

Das Versorgungsangebot von medizinischen Einrichtungen ist in Stattegg der Einwohner*innenzahl entsprechend gering. Es gibt fünf Ärzt*innen, wovon drei Allgemeinmediziner sind, sowie ein Ärztezentrum, allerdings keine Apotheke. Das Angebot konzentriert sich ausschließlich auf den Süden der Gemeinde, wo die Einwohner*innendichte am höchsten ist.

In Andritz sind medizinische Einrichtungen häufiger anzufinden. Es gibt insgesamt 38 Ärzt*innenpraxen, von denen ein großer Teil Fachmedizin, aber zusätzlich auch Allgemeinmedizin betreibt. Häufig werden Gruppenpraxen oder Ärzt*innenzentren betrieben in denen eine Praxis von mehreren Ärzt*innen betreut wird. Fachärzt*innen gibt es unter anderem zu Fachbereichen wie Urologie, Psychatrie, Orthopädie, Chirurgie sowie Frauenheilkunde und vielen weiteren. In Andritz gibt es außerdem vier Apotheken, welche die täglichen Bedürfnisse der Bewohner*innen befriedigen. (vgl. GIS Steiermark 2022 l)

Pflegeheime

Der Stadtbezirk Andritz verfügt über zwei unterschiedliche Pflegeheime. Das Pflegeheim der Dienerinnen Christi befindet sich im Süden des Bezirks. Die Schwesterngemeinschaft kümmert sich in dem kleinen Pflegeheim um bis zu neun Bewohner*innen. (vgl. Dienerinnen Christi 2022m)

Abb. 6.48: Haus der Dienerinnen Christi. Dienerinnen-Christi 2021a.

Das Pflegewohnheim Erika Horn befindet sich im Norden von Andritz. Es bietet mit seinen 105 Plätzen deutlich mehr Bewohner*innen Platz als das Pflegeheim der Dienerinnen Christi. Das Wohnen im Heim funktioniert nach einem Konzept von Wohngemeinschaften, wodurch ein familienähnliches Zusammenleben gewährleistet werden soll. (vgl. GGZ Graz 2021a)

Krankenhäuser

Als Großstadt ist das Angebot an Krankenhäusern in Graz sehr hoch, sowohl Privatkliniken als auch öffentliche Krankenhäuser sind im Stadtgebiet vorhanden. Weder in Stattegg noch in Andritz gibt es eine solche Einrichtung. In kurzer Entfernung vom Planungsraum befinden sich allerdings zahlreiche Krankenhäuser, wie in Abbildung 6.50 zu sehen ist. Das nächste Krankenhaus ist die Privatklinik der Kreuzschwestern, welche ca. 2,5 km in Luftlinie vom Andritzer Hauptplatz entfernt ist. Auch das Universitätsklinikum Graz ist nur etwas mehr als 4 km entfernt, welches mit Einrichtungen zu zahlreichen Fachbereichen ausgestattet ist.

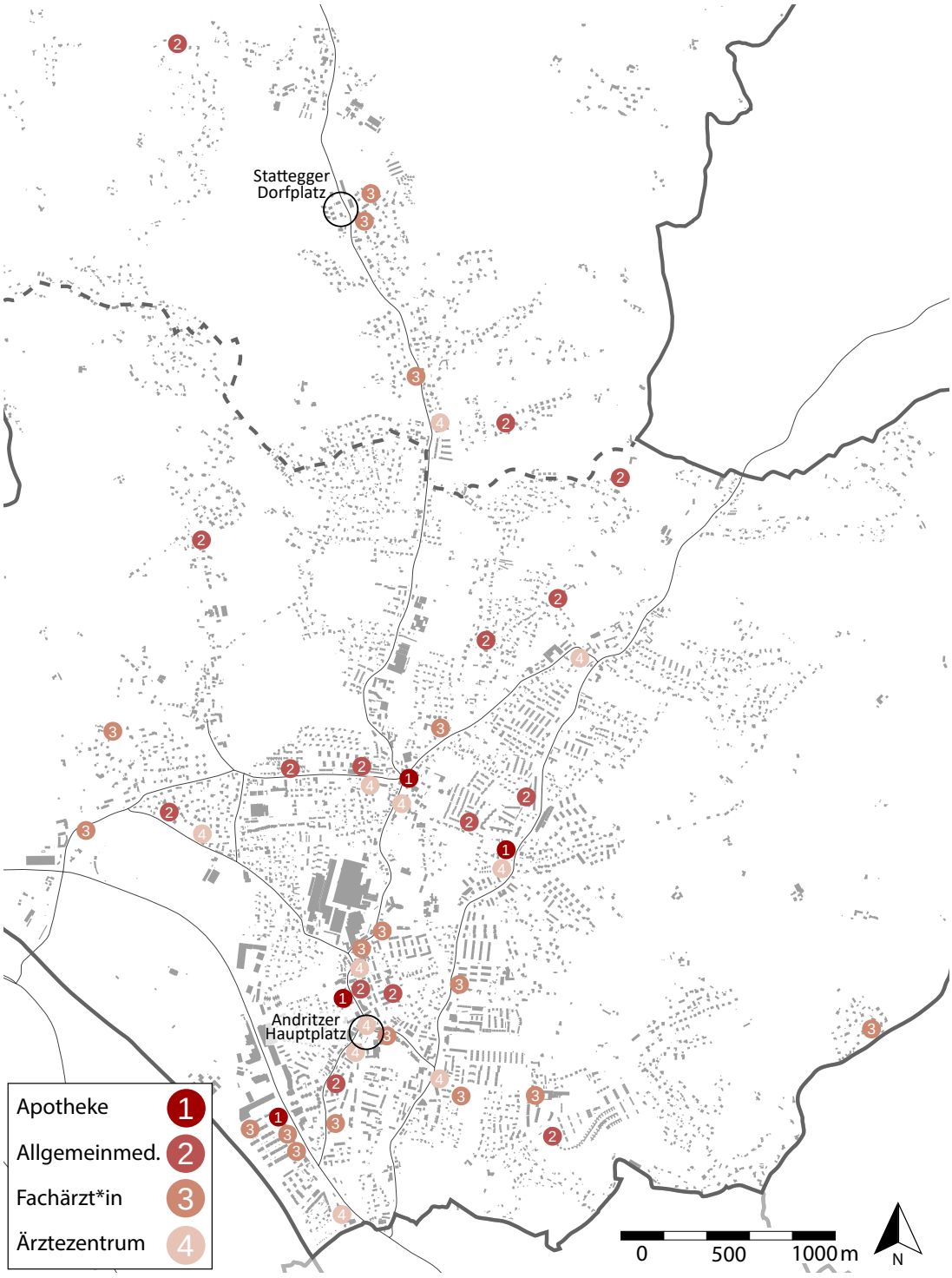

Abb. 6.49: Gesundheitseinrichtungen in Stattegg und Andritz.
Eigene Darstellung nach GIS Steiermark 2022u.

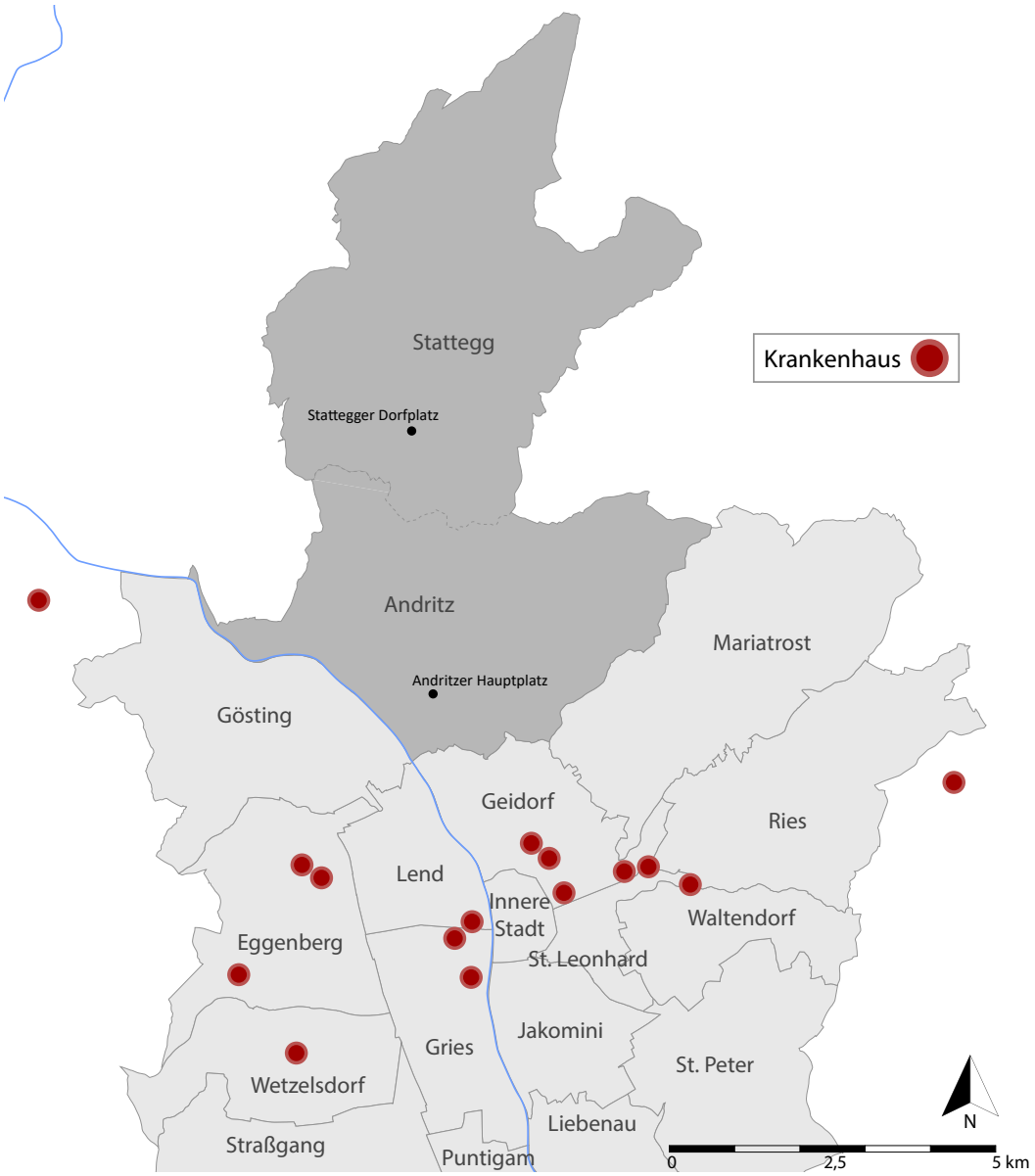

Abb. 6.50: Krankenhäuser in der Umgebung von Stattegg und Andritz. Eigene Darstellung nach GIS Steiermark 2022u

Kapelle Ulrichsbrunn. Rothenburger, 2022.

6.3.3 Freizeiteinrichtungen

Der Naturraum des Planungsraums bietet sehr viel Potenzial für körperliche Betätigung sowie Entspannung. Die punktuelle Verortung vieler Angebote wie zum Beispiel der Erholungsfaktor in den Ausläufern des Schöckls in Stattegg, oder der Murradweg entlang des Flusses, kann und wurde aufgrund ihrer räumlichen Verteilung nicht durchgeführt.

Die tragenden verortbaren Freizeitangebote im Untersuchungsgebiet konzentrieren sich (aufgrund der Bevölkerungsdichte) fast ausschließlich auf Andritz. Das Aushängeschild der Andritzer Sporteinrichtungen ist der 1994 gegründete Golfclub Andritz. Dieser ist vor allem aufgrund seiner kurzen Entfernung zum Grazer Stadtzentrum sehr beliebt bei der Grazer Bevölkerung. Ergänzt wird dieser durch Einrichtungen wie den Ballpark Graz - eine auf Angloamerikanischen Sport fokussierte Einrichtung, die Radlager Mountainbike-Trails, das in den Sommermonaten geöffnete Stukitzbad sowie zahlreiche kleinere Einrichtungen wie z.B. Fußball- und Tennisplätze.

Die Stadtbibliothek Graz hat direkt am Andritzer Hauptplatz einen Standort. In dieser können Bücher, DVDs und Weiteres entlehnt werden sowie das kostenlose WLAN genützt werden. (vgl. Stadtbibliothek Graz 2022n)

Weitere Freizeitmöglichkeiten gibt es im Alpengarten Rannach in Stattegg sowie im Heimgarten zur Kanzel in Andritz, in denen das Entspannen in der Natur angeboten wird, sowie im Obst- und Naschgarten Andritz.

Abb. 6.51: Obst- und Naschgarten Andritz. Königsmaier, 2022.

Auch Spielplätze sind für die Unterhaltung der jungen Bevölkerung im Gebiet verteilt, beschränken sich jedoch auf insgesamt sechs Standorte. Davon herausstechend ist die Spielwiese Kalkleiten in Stattegg, die auf ihren über zwei Hektar Fläche neben der Spielfläche für Kinder auch Grillplätze anbietet.

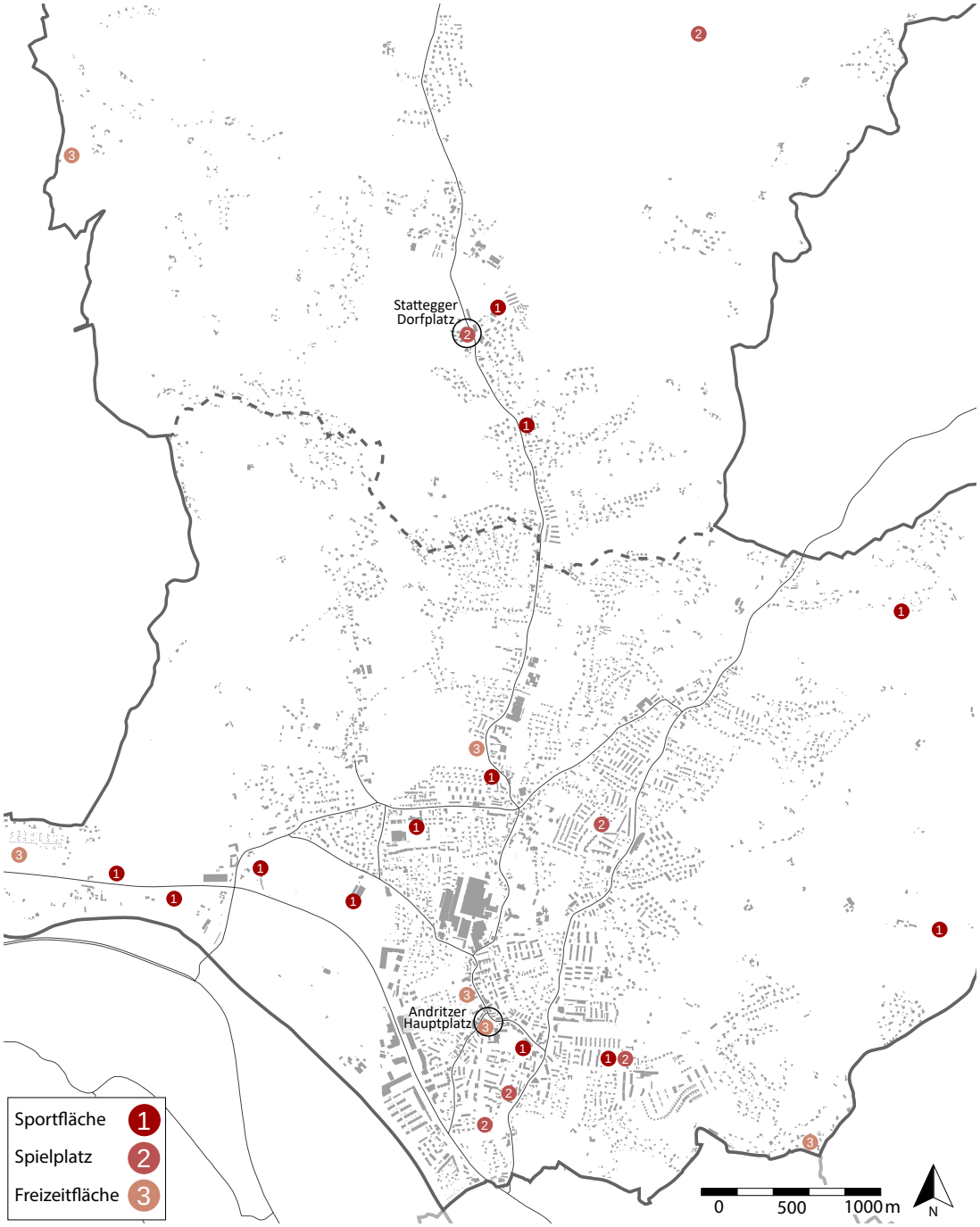

Abb. 6.52: Freizeiteinrichtungen in Stattegg und Andritz.
Eigene Darstellung nach GIS Steiermark 2022u.

6.3.4 Verwaltung und Sicherheit

Stattegg setzt sich aus insgesamt 13 Ortschaften zusammen, die beiden Bevölkerungsstärksten dieser sind Hub und Ursprung, welche im südlichen Teil der Gemeinde an der Stattegger Hauptstraße liegen. Andritz ist seit 1938 Teil von Graz, seit 1946 bestehen die aktuellen Bezirksgrenzen.

Bei den letzten Gemeinderatswahlen in Andritz (2021) und in Stattegg (2020) sind Ergebnisse mit teils ähnlichen Tendenzen hervorgegangen. Sowohl in Andritz als auch in Stattegg war die ÖVP mit 29% bzw. 41% die stimmenstärkste Partei. Im Vergleich zur vorhergehenden Wahl ist dies in beiden Verwaltungseinheiten ein deutlicher Abfall, in Stattegg verlor die ÖVP somit ihre absolute Mehrheit. Die zweitstärkste Partei in Andritz war mit 24% die KPÖ, welche in Stattegg nicht angetreten ist. Stattdessen trat dort neu bei der letzten Wahl eine Bürger*innenliste an, welche mit fast 33% deutlich die zweitstärkste Partei im Gemeinderat wurde. Drittstärkste Kraft sind sowohl in Stattegg als auch in Andritz die Grünen.

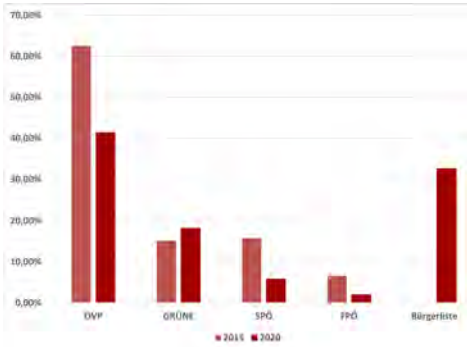

Abb. 6.53: Gemeinderatswahl Stattegg 2015 und 2020. Eigene Darstellung nach Stattegg.eu 2021d.

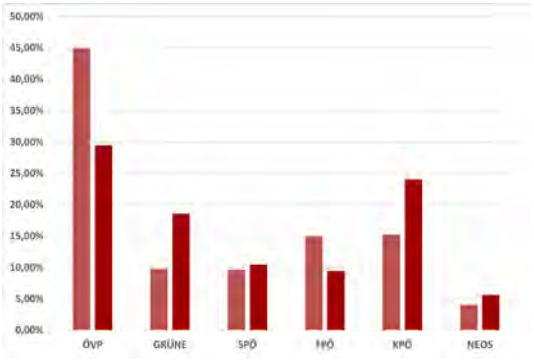

Abb. 6.54: Gemeinderatswahl Graz - Ergebnisse Andritz 2017 und 2021. Eigene Darstellung nach Graz.at 2017a, Steiermark.orf.at 2021c.

Die Wahlbeteiligung hat in beiden Teilen des Gebiets seit der vorletzten Wahl deutlich abgenommen. In Stattegg ist die Beteiligung allerdings noch um einiges höher als in Andritz, wie in Abbildung 6.55 zu sehen ist.

	Stattegg	Andritz
2015/17	72,7%	56,6 %
2020/21	68,0%	48,4%

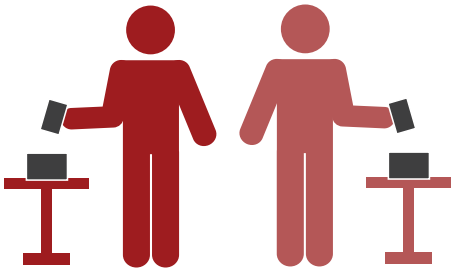

Abb. 6.55: Wahlbeteiligung Stattegg und Andritz. Eigene Darstellung nach Graz.at 2017a, Steiermark.orf.at 2021c, Stattegg.eu 2021d.

Politische Führung

Aus dem Ergebnis der Gemeinderatswahl geht hervor, dass in Stattegg sieben Mandate an die ÖVP, fünf an die Bürgerliste und drei an die Grünen gehen. Andreas Kahr-Walzl ist seit der Gemeinderatswahl 2020 Bürgermeister der Gemeinde Stattegg. Er übernahm von seinem ÖVP-Kollegen Karl Zimmermann. Nach der Wahl wurde mit der Bürgerliste, welche Platz zwei in der Wahl belegte eine Koalition beschlossen, wonach für zwei Jahre Jürgen Trixl von der Bürgerliste Vize-Bürgermeister war. Im Juni 2022 wählte der Gemeinderat Philipp Ozek nach Ende der Amtszeit von Jürgen Trixl zum neuen Vize-Bürgermeister. (vgl. Mein Bezirk 2022p)

In Andritz ist seit September 2022 Karin Reimelt von der KPÖ Bezirksvorsteherin. Diese übernahm ihr Amt von der zurückgetretenen Xenia Hobacher von den Grünen nach Gesprächen entsprechend dem Arbeitsübereinkommen der Grünen, KPÖ und SPÖ in Andritz. (vgl. Mein Bezirk 2022q) Weitere wichtige Amtsträger*innen der Gemeinde und des Bezirks werden in Tabelle 6.3 und 6.4 angeführt.

Amt	Amtsträger*in	Partei
Bürgermeister	Andreas Kahr-Walzl	ÖVP
Vizebürgermeister	Philipp Ozek	ÖVP

Tab. 6.3: Politische Vertreter*innen Stattegg. Eigene Darstellung nach Stattegg.eu 2021e.

Amt	Amtsträger*in	Partei
Bezirksvorsteherin	Karin Reimelt	KPÖ
1. Bezirksvorsteherin-Stv.	Johannes Obenaus	ÖVP
2. Bezirksvorsteherin-Stv.	Ulrich Mathias Pichler	GRÜNE

Tab. 6.4: Politische Vertreter*innen Andritz - Quelle: Eigene Darstellung nach Graz.at 2022w

Verwaltungseinrichtungen

Stattegg als Teil des Bezirks Graz-Umgebung besitzt ausschließlich Einrichtungen, die den Kompetenzbereich der Gemeinde betreffen. Der Sitz der Bezirkshauptmannschaft ist in Graz und somit in keiner Gemeinde des Bezirks GU. Für die täglichen Verwaltungsaufgaben der Gemeinde ist das Gemeindeamt zuständig welches direkt am Dorfplatz situiert ist.

Graz beheimatet als Statutarstadt und Landeshauptstadt zahlreiche Verwaltungseinrichtungen. Diese sind zum Großteil in den Innenbezirken der Stadt angesiedelt. Jeder Bezirk besitzt eine Bezirksvorstehung und einen Bezirksrat, deren Aufgabe es ist, die Interessen des Bezirks in der Stadtregierung zu vertreten sowie zahlreiche Bürger*innendienste wie z.B.: An- Ab- und Ummeldungen (vgl. Graz.at 2022r).

Die Bezirksvorstehung sowie der Bezirksrat von Andritz sind in der Servicestelle Andritzer Reichstraße gleich neben dem Andritzer Hauptplatz angesiedelt.

Blaulichtorganisationen

Im selben Gebäude wie die Servicestelle der Stadt Graz befindet sich die Polizeiinspektion Graz-Andritz, welche für Sicherheit im Bezirk sorgt. Knapp außerhalb von Andritz befindet sich an der Grabenstraße 121 ein Standort der Rufhilfe des Roten Kreuzes. Um vor Gefahren wie Feuer oder ähnlichem in der Andritz AG zu schützen, ist die freiwillige Betriebsfeuerwehr Andritz zuständig. Außer der Betriebsfeuerwehr gibt es keinen Standort der Feuerwehr im Bezirk. Nur ca. 10 Minuten mit dem Auto entfernt befindet sich allerdings die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Stadt Graz am Lendlplatz 15-17.

In Stattegg sorgt die freiwillige Feuerwehr Stattegg, mit Standort an der Stattegger Straße 197, für Sicherheit. Polizeiinspektion und Rettungsdienste gibt es nicht, weshalb die Gemeinde auf die Nähe zur Landeshauptstadt und deren Blaulichtorganisationen angewiesen ist.

Abb. 6.56: Gemeindeamt Stattegg. https://www.huegelland.at/home/ .

Abb. 6.57: Freiwillige Feuerwehr Stattegg. Bergwerk Architekten 2019a.

Trampelweg im Nordwesten von Andritz. Königsmaier, 2022

6.4 Vereinsleben und Organisationen

6.4.1 Vereine

Sowohl in der Gemeinde Stattegg, als auch im Bezirk Andritz gibt es ein vielseitiges Vereinsleben. In Andritz gibt es 13 Vereine, in der Gemeinde Stattegg sind es 16. Insgesamt gibt es in dem betrachteten Planungsraum also 29 eingetragene Vereine. In der Abbildung 6.58 ist zu sehen, wie sich diese Vereine auf grobe Kategorien aufteilen.

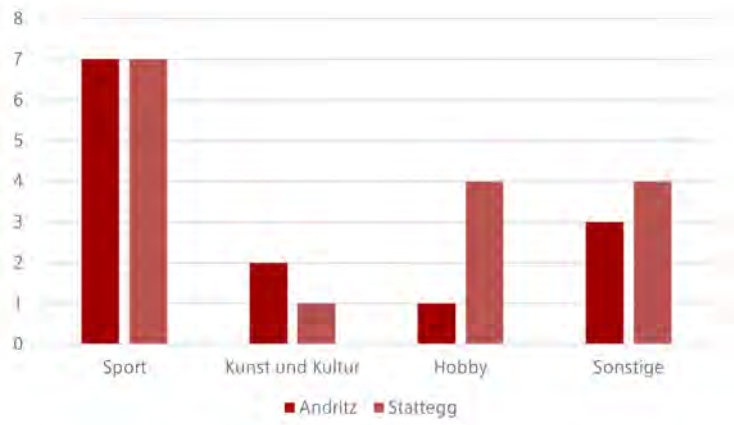

Abb. 6.58: Anzahl der Vereine nach Vereinszwecken. Eigene Darstellungen nach Wir Andritzer 2022x /Stattegg.eu 2022y.

Sport

Neben dem Freibad, über das der Bezirk Andritz verfügt, gibt es noch einen großen Sportplatz, einen Golfplatz und weitere Sportanlagen. Daher gibt es auch einige Sportvereine, sowohl in Andritz, als auch in Stattegg. In Andritz gibt es die Sportvereine GAK Wasserspringen, GAK-Tennis, Golfclub Graz-Andritz St.Gotthard, Radsportverein Bikeclub Stattegg, SYCS Segel- und Yachtclub Steiermark und Velochicks. (vgl. Wir Andritzer 2022x)

In Stattegg gibt es die Sportvereine Bikeclub GIANT Stattegg, ESV Stattegg, FC Stattegg, Bogensport Rannach, SC Stattegg, VIBUK - Verein für Bewegungs- und Kampfkunst und TCU Stattegg. (vgl. Stattegg.eu 2022y)

Kunst und Kultur

Neben einigen kulturell wertvollen Einrichtungen, wie beispielsweise Glaubenshäusern, gibt es auch Vereine mit kulturellem Fokus.

In Andritz ist die Pfarre St. Veit und in Stattegg gibt es den zuvor schon erwähnten Alpengarten Rannach. Der Verein „Kultur in Stattegg" wird interessanterweise auf der Andritzer Verienshomepage angeführt und nicht auf jener Statteggs.

Musikvereine, Jugendorchester oder ähnliche Vereine wurden in der Abbildung 6.58 als „Hobby" gewertet.

6.4.2 Angebot speziell für ...

... Kinder und Jugendliche

In Andritz gibt es eine Pfadfinder*innengruppe. Diese ist für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 20 Jahren geeignet. In Stattegg gibt es ein Jugendorchester.

Diese Einrichtungen ergänzen das Angebot durch Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen im Planungsraum.

... Senior*innen

Hier ist besonders die Gemeinde Stattegg hervorzuheben. Diese hat am Dorflatz 1 ein Generationenhaus errichtet, welches von IST - Betreutes Wohnen „betreut wird". Dieses Haus bietet sowohl betreutes Wohnen als auch Tagesbetreuung besonders für ältere Personen an. Im selben Gebäude, ist wie in Kapitel 6.31 erwähnt, auch die Kinderkrippe Stattegg angesiedelt.

Abb. 6.59: Generationenhaus Stattegg. Eigene Darstellungen nach /Stattegg.eu 2022z.

6.5 Fazit

Stattegg und Andritz weisen in ihrer Bevölkerungs- und Sozialstruktur zahlreiche Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede auf. Jene werden in diesem abschließenden Kapitel in die relevantesten Ergebnisse zusammengefasst. Wichtig ist dabei noch zu erwähnen, dass die Datenlage im Stadtbezirk Andritz häufig nicht so weit ausgebaut ist wie in der Gemeinde Stattegg, weshalb oft Daten von der Stadt Graz herangezogen werden mussten.

Der Bevölkerungsstand von Stattegg (3.007 EW) wird in dem um 7 km² kleineren Stadtbezirk Andritz mit 19.592 Einwohner*innen deutlich überboten. Dies führt zu einer fast zehnfach so hohen Bevölkerungsdichte in Andritz. In beiden Teilgebieten gibt es einen leichten Frauenüberhang in der Bevölkerung, welcher in Stattegg bei den über 65-Jährigen sogar bei 55,5% liegt. In beiden Teilgebieten ist der Bevölkerungsschnitt in einem eher hohen Alter angesiedelt, der größte Teil der Bevölkerung (56,4%) ist in der Gemeinde Stattegg zwischen 20 und 65 Jahren alt und damit im erwerbsfähigen Alter. Die allgemeine Erwerbsquote liegt in Graz mit fast 60% bei Männern leicht über jener in Stattegg. Allgemein ist die Erwerbsquote bei Frauen in beiden Teilgebieten deutlich niedriger als bei Männern.

Stattegg und Andritz sind in den letzten Jahren beide stetig gewachsen. Die neutrale bzw. leicht positive Geburtenbilanz, sowie die zumeist stark positive Wanderungsbilanz sind hierfür in beiden Teilen des Analysegebiets ausschlaggebend. Von der Bevölkerungsentwicklung bis zum aktuellesten Stand aus dem Jahr 2022 wurden drei Prognosen entwickelt, welche zukünftige Szenarien und Bevölkerungsstände abschätzen sollen. Alle Prognosen ergaben ein positives Wachstum im Gesamtgebiet zwischen 5,2% und 7,3% innerhalb der nächsten 10 Jahre. Verhältnismäßig wird entsprechend der Prognosen Stattegg stärker wachsen als Andritz, jedoch bleibt ein starker Größenunterschied zwischen den zwei Verwaltungsebenen.

Das Bildungsniveau ist in beiden Teilgebieten sehr hoch. Die Akademiker*innenquote liegt vor allem in Stattegg bei beeindruckenden 40,8%, im Vergleich dazu lag diese Österreichweit 2016 bei 17,3%. Hochschulen, die notwendig sind, um Akademiker*innen auszubilden, gibt es im Gebiet zwar keine, dafür eine Fülle an Volksschulen. Der größte Teil dieser befindet sich in Andritz, entlang von wichtigen Straßen wie der Stattegger Straße oder der Andritzer Reichsstraße. Auch Kindergärten- und Kinderkrippenstandorte sind auf Andritz konzentriert. Auffallend ist, dass es nur eine einzige Schule für Kinder über dem Volksschul-Niveau im Planungsraum zur Verfügung steht. Aus diesem Grund muss ein Großteil der Kinder und Jugendlichen aus dieser Altersgruppe in andere Grazer Stadtbezirke pendeln, um zu ihren Bildungsstätten zu gelangen.

Gesundheitseinrichtungen sind weit über das gesamte Gebiet verstreut. Es gibt eine Fülle von Fachärzt*innen und Allgemeinmediziner*innen, sowie ei-

nige Apotheken, von denen allerdings alle in Andritz zu finden sind. Krankenhäuser gibt es innerhalb des Planungsraums ebenfalls keine, allerdings ist die Nachfrage nach diesen durch zahlreiche Standorte in anderen Grazer Bezirken gedeckt.

Freizeiteinrichtungen sind wie Gesundheitseinrichtungen verstreut im Gebiet vorhanden. Neben mehreren Spielplätzen und Freizeitflächen in dicht besiedelten Arealen, wird der dünner besiedelte Raum, vor allem in Andritz, zu meist durch Sportanlagen genützt. Eine Konzentration ist hierbei im Südwesten des Bezirks zu erkennen, wo mehrere höherrangige Sporteinrichtungen aufeinandertreffen. Diese werden zu einem Großteil von Sportvereinen bespielt, welche den größten Teil aller Vereine im Gebiet ausmacht. Zusätzlich gibt es in Andritz sowie in Stattegg Kulturvereine oder spezielle Angebote für Jugendliche oder Senior*innen wie zum Beispiel das Generationenhaus in Stattegg.

Ausblick

Der hohe Bildungsstandard der aktuell im Planungsraum vorhanden ist eine Stärke auf der es sich aufzubauen lohnt. Um diese auch für jüngere Bewohner*innen des Planungsraums zu gewährleisten ist das geringe Angebot an Bildungsstätten über dem Volksschulniveau zu behandeln.

Der hohe Altersdurchschnitt der Bevölkerung fällt als Schwäche oder sogar Gefahr auf: Diese wird ein Umdenken in infrastrukturellen Ansprüchen notwendig machen, sowie den Wirtschafts- und Sozialraum des Planungsraum langzeitig verändern.

Im Planungsraum treten mehrere Anhäufungen von nutzungsähnlichen Einrichtungen wie Sporteinrichtungen oder Ärzt*innen auf. Diese Cluster bieten die Chance durch Synergieeffekte für Menschen in Andritz, Stattegg und darüber hinaus zu wichtigen Zentren des täglichen Lebens zu werden.

Der Planungsraum bietet somit eine Bevölkerungs- und Sozialstruktur auf welcher im Rahmen einer Entwicklungsplanung nachhaltig und zukunftsorientiert geplant werden kann. Das Motto lautet dabei bestehende Stärken zu stärken, Schwächen ins Positive zu wandeln, Chancen zu nutzen sowie Gefahren wirksam zu begegnen.

6.6 Quellenverzeichnis

Quellen

- (2022a):
https://www.graz.at/cms/beitrag/10034466/7772565/Zahlen_Fakten_Bevoelkerung_Bezirke_Wirtschaft.html

- (2022b):
https://www.statistik.at/blickgem/G0201/g60646.pdf

- (2022c):
http://www1.graz.at/statistik/Bevölkerung/Bezirksauswertungen/Bezirk_final_12.pdf

- (2022d):
https://ViBe.app.graz.at/ext/index.html

- (2022e):
https://www.statistik.at/blickgem/pr2/g60646.pdf

- (2022f)
https://www.statistik.at/blickgem/G0209/g60646.pdf

- (2022g)
https://www.statistik.at/blickgem/G0209/g60101.pdf

- (2022h):
https://regenbogenhaus.org/primaria/

- (2022i):
https://ms-viktor-kaplan.edupage.org/

- (2022j):
https://www.wiki.at/

- (2022k):
https://www.google.at/maps/

- (2022l):
https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Basiskarten/Basiskarte)

- (2022m):
https://dienerinnen-christi.de/project/das-haus-der-dienerinnen-christi-in-graz/

- (2022n):
https://www.stadtbibliothek.graz.at/index.asp?ref-type=z09

- (2022o):
https://www.5min.at/202204505678/neue-volksschule-in-andritz-eroeffnet-demnaechst/)

- (2022p):
https://www.meinbezirk.at/graz-umgebung/c-politik/neuer-vizebuergermeister-fuer-stattegg_a5436721

- (2022q):
https://www.meinbezirk.at/graz/c-politik/kommunistin-karin-reimelt-uebernimmt-bezirksvorstehung_a5617681

- (2022r):
https://www.graz.at/cms/beitrag/10320547/7765198/Geschaeftsordnung_fuer_den_Bezirksrat.html

-(2022s):
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256479_141979478/bf000b08/60646.pdf

-(2022t):
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658731_141979478/f5ce5722/601.pdf

-(2022u):
https://gis.stmk.gv.at/

-(2022v):
https://www.graz.at/

-(2022w):
https://www.graz.at/cms/beitrag/10025267/7769514/Bezirksvertretung_Andritz.html

-(2022x):
https://www.wirandritzer.at/de/vereine/index.asp?n=73

-(2022y):
https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/vereine/

-(2022z):
https://www.stattegg.eu/de/gesundheit/betreutes-wohnen/

- (2021a):
https://ggz.graz.at/de/Einrichtungen/Pflegewohnheime/Pflegewohnheim-Erika-Horn

-(2021b):
https://www.oerok.gv.at/raum/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/oerok-prognose-2021

-(2021c):
https://steiermark.orf.at/stories/3123286/

-(2021d):
https://www.stattegg.eu/de/team/wahlergebnisse/

-(2021e):
https://www.stattegg.eu/de/team/gemeinderat/

- (2020a):
https://www.statistik.at/blickgem/G0101/g60646.pdf

- (2020b):
https://www.statistik.at/blickgem/ae5/g60101.pdf

- (2020c):
https://www.statistik.at/blickgem/ae5/g60646.pdf

-(2020d):
https://www.statistik.at/blickgem/ae2/g60646.pdf

-(2020e):
https://www.statistik.at/blickgem/ae2/g60101.pdf

-(2020f):
https://www.statistik.at/blickgem/ae1/g60646.pdf

- (2020g):
https://www.statistik.at/blickgem/ae1/g60101.pdf

- (2020h):
https://www.statistik.at/blickgem/ae6/g60646.pdf

- (2020i):
https://www.statistik.at/blickgem/ae6/g60101.pdf

-(2019a):
https://bergwerkarchitekten.at/werkliste/gemeinschaftliche-funktion/

-(2017a):
http://www.graz.at/grwahl2017-endergebnis/gr12.html

- (2016a):
https://wibis-steiermark.at/thema-des-monats/oktober-2018-bildungsstand-2016-akademikerquote/#:~:text=Bildungsstand%20der%20Wohnbevölkerung%202016%20-%20Akademikerquote&text=Bei%20der%20Akademikerinnen-%20und%20Akademikerquote,%3A%2017%2C3%20%25).

- (2011a):
https://www.statistik.at/blickgem/G0208/g60646.pdf

-(2011b):
https://www.statistik.at/blickgem/G0208/g60101.pdf

Abbildungen

Abb. 6.1: Bevölkerungsstand – Quelle: Eigene Darstellung nach Graz.at 2022a/ Statistik Austria 2022b

Abb. 6.2: Haupt-/Nebenwohnsitze Andritz – Quelle: Eigene Darstellung nach Graz Statistik 2022c

Abb. 6.3: Geschlechterverteilung – Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022d/e

Abb. 6.4: Gemeindeflächen und Bevölkerungsdichte Andritz - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022d

Abb. 6.5: Gemeindeflächen und Bevölkerungsdichte Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020a

Abb. 6.6: Räumliche Bevölkerungsverteilung nach Katastralgemeinden. Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022a/2020a

Abb. 6.7: Bevölkerungsentwicklung Stattegg seit 1869 - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b

Abb. 6.8: Bevölkerungsentwicklung Andritz seit 2006 - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022d

Abb. 6.9: Index der Bevölkerungsentwicklung in Stattegg seit 1869 - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b

Abb. 6.10: Vergleich Bevölkerungsentwicklung Stattegg und Andritz seit 2006 - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b/ViBe App 2022d

Abb. 6.11: Bevölkerungsveränderung seit 2012 in Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b

Abb. 6.12: Bevölkerungsveränderung seit 2012 in Andritz - Quelle: Eigene Darstellung nach ViBe App 2022d

Abb. 6.13: Altersstruktur Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022e

Abb. 6.14: Altersverteilung - Bevölkerungspyramide Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022e

Abb. 6.15: Altersverteilung Andritz - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022d

Abb. 6.16: Verteilung Schüler*innen und Student*innen Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022f

Abb. 6.17: Verteilung Schüler*innen und Student*innen Graz - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022g

Abb. 6.18: Akademiker*innenqoute Graz - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020b

Abb. 6.19: Akademiker*innenqoute Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020

Abb. 6.20: Geschlechterverhältnis nach höchster abgeschlossener Ausbildung in Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2011a

Abb. 6.21: Geschlechterverhältnis nach höchster abgeschlossener Ausbildung in Graz - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2011b

Abb. 6.22: Bildungsauspendler*innen Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020d

Abb. 6.23: Bildungsauspendler*innen Graz - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020e

Abb. 6.24: Bildungseinpendler*innen Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020d

Abb. 6.25: Bildungseinpendler*innen Graz - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020e

Abb. 6.26: Verteilung Erwerbspersonen Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020f

Abb. 6.27: Verteilung Erwerbspersonen Graz - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020g

Abb. 6.28: Verteilung der Nicht-Erwerbstätigen Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020f

Abb. 6.29: Verteilung der Nicht-Erwerbstätigen Graz - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020g

Abb. 6.30: Erwerbsquoten Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020f

Abb. 6.31: Erwerbsquoten Graz - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020g

Abb. 6.32: Verteilung der Haushaltsgrößen - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020h/i

Abb. 6.33: Verteilung der Haushaltstypen in Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2020h

Abb. 6.34: Verteilung der Haushaltstypen. Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2021i

Abb. 6.35: Verteilung der Kernfamilientypen in Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2021h

Abb. 6.36: Verteilung der Kernfamilientypen in Graz - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2021i

Abb. 6.37: Anteil der Kinderanzahl in Kernfamilien. Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2021h

Abb. 6.38: Anteil der Kinderanzahl in Kernfamilien. Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2021i

Abb. 6.39: Straße an einem Andritzer Wohnkomplex - Quelle: Königsmaier

Abb. 6.40: Normierte Lineare Trendextrapolation - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b, ViBe App 2022d, Landesstatistik Steiermark 2022s/t

Abb. 6.41: Normierte ÖROK-Prognose - Quelle: Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b, ViBe App 2022d, Landesstatistik Steiermark 2022s/t, ÖROK 2021b

Abb. 6.42: Normiertes Wachstumsszenario - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b, ViBe App 2022d, Landesstatistik Steiermark 2022s/t

Abb. 6.43: Prognosenvergleich - Quelle: Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b, ViBe App 2022d, Landesstatistik Steiermark 2022s/t, ÖROK 2021b

Abb. 6.44: Volksschule Statteggerstraße - Quelle: Königsmaier

Abb. 6.45: Volksschule Prochaskagasse - Quelle: Königsmaier

Abb. 6.46: Generationenhaus Stattegg mit Kinderkrippe - Quelle: WIKI 2022j

Abb. 6.47: Bildungseinrichtungen in Stattegg und Andritz - Quelle: Eigene Darstellung nach GIS Steiermark 2022u, Graz.at 2022v

Abb. 6.48: Haus der Dienerinnen Christi - Quelle: Dienerinnen-Christi 2021a

Abb. 6.49: Gesundheitseinrichtungen in Stattegg und Andritz - Quelle: Eigene Darstellung nach GIS Steiermark 2022u

Abb. 6.50: Krankenhäuser in der Umgebung von Stattegg und Andritz - Quelle: Eigene Darstellung nach GIS Steiermark 2022u

Abb. 6.51: Obst- und Naschgarten Andritz - Quelle: Königsmaier

Abb. 6.52: Freizeiteinrichtungen in Stattegg und Andritz - Quelle: Eigene Darstellung nach GIS Steiermark 2022u

Abb. 6.53: Gemeinderatswahl Stattegg 2015 und 2020 - Quelle: Eigene Darstellung nach Stattegg.eu 2021d

Abb. 6.54: Gemeinderatswahl Graz - Ergebnisse Andritz 2017 und 2021 - Quelle: Eigene Darstellung nach Graz.at 2017a, Steiermark.orf.at 2021c

Abb. 6.55: Wahlbeteiligung Stattegg und Andritz - Quelle: Eigene Darstellung nach Graz.at 2017a, Steiermark.orf.at 2021c, Stattegg.eu 2021d

Abb. 6.56: Gemeindeamt Stattegg - Quelle: https://www.huegelland.at/home/

Abb. 6.57: Freiwillige Feuerwehr Stattegg - Quelle: Bergwerk Architekten 2019a
Abb. 6.58: Anzahl der Vereine nach Vereinszwecken. Quelle: Eigene Darstellungen

nach Wir Andritzer 2022x /Stattegg.eu 2022y

Abb. 6.59: Generationenhaus Stattegg - Quelle: Eigene Darstellungen nach /Stattegg.eu 2022z

Tabellen

Tab. 6.1: Kennzahlen zu den Bezirken der Stadt Graz - Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022a

Tab. 6.2: Wohnsitzprognose - Quelle: Quelle: Eigene Darstellung nach Statistik Austria 2022b, ViBe App 2022d, Landesstatistik Steiermark 2022s/t, ÖROK 2021b, Graz.at 2022c

Tab. 6.3: Politische Vertreter*innen Stattegg - Quelle: Eigene Darstellung nach Stattegg.eu 2021e

Tab. 6.4: Politische Vertreter*innen Andritz - Quelle: Eigene Darstellung nach Graz.at 2022w

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Hanna Hochradl | 12009637
Philipp Kastberger| 12004640
Jana Königsmaier| 12009233
Björn Rothenburger | 12021372
Dario Schier | 12013455

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Oberandritz. Quelle: Voigt, 2022

BESTANDSANALYSE ANDRITZ und STATTEGG TEIL B

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Parken in Nebenstraßen. Königsmaier, 2022.

BESTANDSANALYSE
ANDRITZ und STATTEGG
VERKEHRSORGANISATION

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

7. Verkehrsorganisation

7.1 Überörtliche Verkehrsanbindung & Erreichbarkeiten 362
7.1.1 Regionale Verkehrserschließung 362
7.1.2 Erreichbarkeiten von übergeordneten Zentren 364
7.1.3 Erreichbarkeiten von Arbeitsstandorten mit vielen Beschäftigten 365

7.2 Funktionale Gliederung des Straßennetzes 368

7.3 Verkehrsströme und Verkehrsaufkommen 370
7.3.1 Verkehrsströme 370
7.3.2 Verkehrslage 375

7.4 Verkehrsregelungen 376
7.4.1 Verkehrsregelungen im fließenden Verkehr Andritz 376
7.4.2 Verkehrsregelungen im fließenden Verkehr Stattegg 378

7.5 Ruhender Verkehr 380
7.5.1 Parkraumbewirtschaftung 380
7.5.2 Kategorisierung der Stellplatzanlagen 381
7.5.3 Parkregelungen 382
7.5.4 Kapazität ausgewählter Stellplatzanlagen 384
7.5.5 Stellplatzanlagenauslastung 385

7.6 Wirtschaftsverkehr 392

7.7 Raumplanerisches Fazit 394

7.8 Anhang 396

7.9 Quellenverzeichnis 406

Verkehrsorganisation an der Andritzer Reichsstraße. Königsmaier, 2022.

7 Verkehrsorganisation

Das Kapitel 7 der Bestandsanalyse Andritz/Stattegg setzt sich mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) im Analysegebiet Andritz/Stattegg auseinander und legt den Fokus dabei insbesondere auf den Bereich rund um den Andritzer Hauptplatz, wo es einige Nutzungskonflikte zwischen dem MIV und anderen Verkehrsteilnehmer*innen bzw. Nutzungen gibt.

Andritz und Stattegg sind nur bedingt von Durchzugsverkehr betroffen, da die Verkehrsachsen von Graz Richtung Norden östlich bzw. westlich des Stadtzentrums von Andritz und der Gemeinde Stattegg verlaufen. Ein relevanter Verkehrserreger ist das Werksgelände der Andritz AG, welche mit 1800 Mitarbeiter*innen und entsprechendem An- und Ablieferverkehr eine starke Belastung für das örtliche Straßennetz darstellt.

Neben der aktiven Mobilität wird auch der ruhende Verkehr analysiert und hierbei insbesondere auf die Auslastung bestehender Stellplatzanlagen und zum Parken angeeigneter Räume eingegangen.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt liegt bei der Verkehrsorganisation. Dabei sind besonders Geschwindigkeitsbeschränkungen und Verkehrsregelungen, welche häufig im Gebiet vorkommen, kontextualisiert worden.

Die überwiegende Mehrheit der Inhalte konnte durch eine Primärdatenerhebung im Rahmen der Exkursion (11. Oktober - 14. Oktober 2022) der Lehrveranstaltung „Projekt 2 - Räumliche Entwicklungsplanung W2022“ erhoben werden. Eine Woche später wurden eine Verkehrszählung (20. Oktober 2022) und eine fundierte Analyse des realen, alltäglichen Verkehrsgeschehens durchgeführt. Ergänzende bzw. größer-maßstäbliche Inhalte konnte via Google Maps erarbeitet werden. Darüber hinaus sei Richard Resch, Mitliglied der Initiative „Lebenswertes Andritz“, als Ansprechperson dankend erwähnt.

7.1 Überörtliche Verkehrsanbindung & Erreichbarkeiten

Der Planungs- bzw. Analyseraum Andritz/Stattegg ist naturgemäß in ein Netz an höherrangigen Straßen eingebunden. Besagtes Netz wurde kontinuierlich ausgebaut, wodurch die regionale Anbindung des Analyseraums deutlich verbessert wurde. Aufgrund einer ungleichen Investitions- bzw. Prioritätenlage in den letzten Jahrzehnten sind Andritz und Stattegg durch den motorisierten Individualverkehr deutlich schneller erreichbar, als dies durch den öffentlichen Verkehr möglich wäre.

7.1.1 Regionale Verkehrserschließung

In der Abbildung 7.1 ist die regionale Erschließung des Gebiets erkennbar. Diese erfolgt primär über die Landesstraßen B67 & B67a, welche Andritz mit der A9 und dem nördlichen Murtal auf der einen, sowie mit Graz auf der anderen Seite verbinden. Durch die Nähe des Gebiets zur Anschlussstelle Gratkorn Süd ergibt sich eine direkte Einmündung in die A9, die durch Nutzung des Plabutschtunnels und Umgehung des Grazer Stadtgebiets eine schnelle Anbindung von Andritz und Stattegg in den Süden ermöglicht. In Richtung Norden wird via A9 und S35 die Mur-Mürz-Furche angebunden. Von primär lokaler Relevanz ist die L329, in Andritz auch als Radegunder Straße bezeichnet, welche ausgehend von der B67a die Gemeinden nordwestlich von Graz an die Stadt anbindet.

Abb. 7.1: Überörtliche Verkehrsanbindung von Andritz & Stattegg. Kastberger, 2022.

7.1.2 Erreichbarkeiten von übergeordnten Zentren

In den nachstehenden Tabellen, 7.1 und 7.2, sind die Fahrtdauer, Fahrstrecke sowie die Streckenlänge zu den umliegenden Städten Leoben, Bruck an der Mur, Kapfenberg und Leibnitz dargestellt. Jene Orte wurden aufgrund ihrer übergeordneten Bedeutung und den damit einhergehenden Nutzungen ausgewählt.

Der Andritzer Hauptplatz wurde als Ausgangspunkt angenommen, da jener als Einbindungspunkt in das höherrangige öffentliche Verkehrsnetz fungiert (Straßenbahn Endstation).

Mit dem Auto ist man, aufgrund der Streckenlänge, am schnellsten in Bruck an der Mur, am längsten braucht man hingegen nach Leoben. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind diese Zentren ebenfalls erreichbar, dafür wird jedoch um einiges mehr Zeit benötigt. Dies ist zu einem großen Teil auf das Umsteigen am, verkehrstechnisch nicht günstig gelegenen, Grazer Hauptbahnhof zurückzuführen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse zeichnet sich ein Bild von strukturell bevorzugter MIV-Förderung ab.

Erreichbarkeiten von wichtigen Zentren mit dem Auto				
von	nach	Fahrzeit	Streckenlänge	Über
Andritz Hauptplatz	Graz Hauptplatz	12 min	5,5 km	Grabenstraße/ Lendkai
Andritz Hauptplatz	Graz Hauptbahnhof	11 min	4,9 km	Grabenstraße/ 67a/67b/67
Andritz Hauptplatz	Leoben Hauptplatz	47 min	64,9 km	S35
Andritz Hauptplatz	Bruck an der Mur Hauptplatz	35 min	50 km	S35
Andritz Hauptplatz	Kapfenberg Hauptplatz	41 min	53,8 km	S35
Andritz Hauptplatz	Leibnitz Hauptplatz	41 min	50,3 km	A9

Tab. 7.1: Erreichbarkeiten mit dem MIV. Google Maps, 2022.

Erreichbarkeiten von wichtigen Zentren mit dem ÖV				
von	nach	Fahrzeit	Streckenlänge	Über
Andritz Hauptplatz	Graz Hauptplatz	12 min	5,0 km	Straßenbahn 3 oder 5
Andritz Hauptplatz	Graz Hauptbahnhof	15 min	5,0 km	Bus 53
Andritz Hauptplatz	Leoben Hauptbahnhof	1h 16 min	71,5 km	Bus 53 bis Graz Hbf - IC/ EC Richtung Salzburg/ Innsbruck
Andritz Hauptplatz	Bruck an der Mur Haupbahnhof	60 min	58,5 km	Bus 53 bis Graz Hbf - Rj Richtung Wien
Andritz Hauptplatz	Kapfenberg Hauptbahnhof	1h 07 min	63,0 km	Bus 53 bis Graz Hbf - Rj Richtung Wien
Andritz Hauptplatz	Leibnitz Hauptbahnhof	1h 14 min	41 km	Bus 53 bis Graz Hbf - S5

Tab. 7.2: Erreichbarkeiten mit dem ÖV. Google Maps, 2022.

7.1.3 Erreichbarkeiten von Arbeitsstandorten mit vielen Beschäftigten

Neben der Anbindung an zentrale Orte wurde in Tabelle 7.3 ebenso die Erreichbarkeit von regionalen Beschäftigungsstandorten am Arbeitsmarkt untersucht, um einen Rückschluss auf Pendelbeziehungen zu ermöglichen. Die Auswahl basiert auf dem Ranking des Wirtschaftsmagazins „top of styria“[1], in welchem die größten Arbeitgeber*innen in der Steiermark gelistet wurden. Für die präsentierte Analyse wurden Unternehmen in Graz ausgewählt.

Erreichbarkeiten von Arbeitsstandorten mit vielen Beschäftigten mit dem MIV				
von	nach	Fahrzeit	Streckenlänge	Über
Andritz Hauptplatz	Andritz AG	4 min	850 m	Andritzer Reichsstraße
Andritz Hauptplatz	AVL, Alte Poststraße 152	15 min	5,8 km	67b
Andritz Hauptplatz	Siemens AG, Straßganger Straße 315	20 min	9,4 km	Straßganger Straße
Andritz Hauptplatz	Magna Steyr, Liebenauer Hauptstraße 317	27 min	11,9 km	A2
Andritz Hauptplatz	Energie Steiermark AG	14 min	5,0 km	67a

Tab. 7.3: Erreichbarkeiten von Arbeitsstandorten mit vielen Beschäftigten mit dem MIV. Google Maps; topofstyria.com, 2022.

In den Abbildung 7.2 ist ein Vergleich zwischen den Fahrtzeiten des Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs für Berufspendler*innen wiedergegeben. Angenommen wurde ein Arbeitsbeginn um 08:00 Uhr in den jeweiligen Städten, der Abfahrtszeitpunkt geht ebenso vom Hauptplatz in Andritz aus.

Es zeigt sich ein ähnliches Bild, wie bei den zuvor getätitgten Erreichbarkeitsanalysen: Die MIV-Zeiten unterschreiten deutliche jene des öffentlichen Verkehrs.

Dies könnte auf eine Inkompatibilität des Öffi-Angebots mit den Arbeitszeiten zurückzuführen sein, wodurch es oft zu langen Wartezeiten zwischen Ankunft des Zuges und Arbeitsbeginn kommen kann. Da in den frühen Morgenstunden mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, wurde bei der Fahrzeit des MIVs ein durchschnittlicher Zuschlag (errechnet durch Google Maps, basierend auf internen Daten über Verzögerungsmuster) für die Hauptverkehrszeit angenommen.

Der Hauptplatz in Andritz is gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Falls eine Fortbewegung durch den öffentlichen Verkehr passiert müssen Personen aus dezentraler Wohnlage, aufgrund der schlechteren Erschließung durch den ÖV, mehr Zeit einplanen.

Wegen der Nähe von Stattegg zu Andritz können die Werte annäherungsweise auch für Stattegg herangezogen werden, wobei sich die Fahrzeiten sowohl im Individualverkehr wie auch im öffentlichen Verkehr um ca. 10 Minuten verlängern.

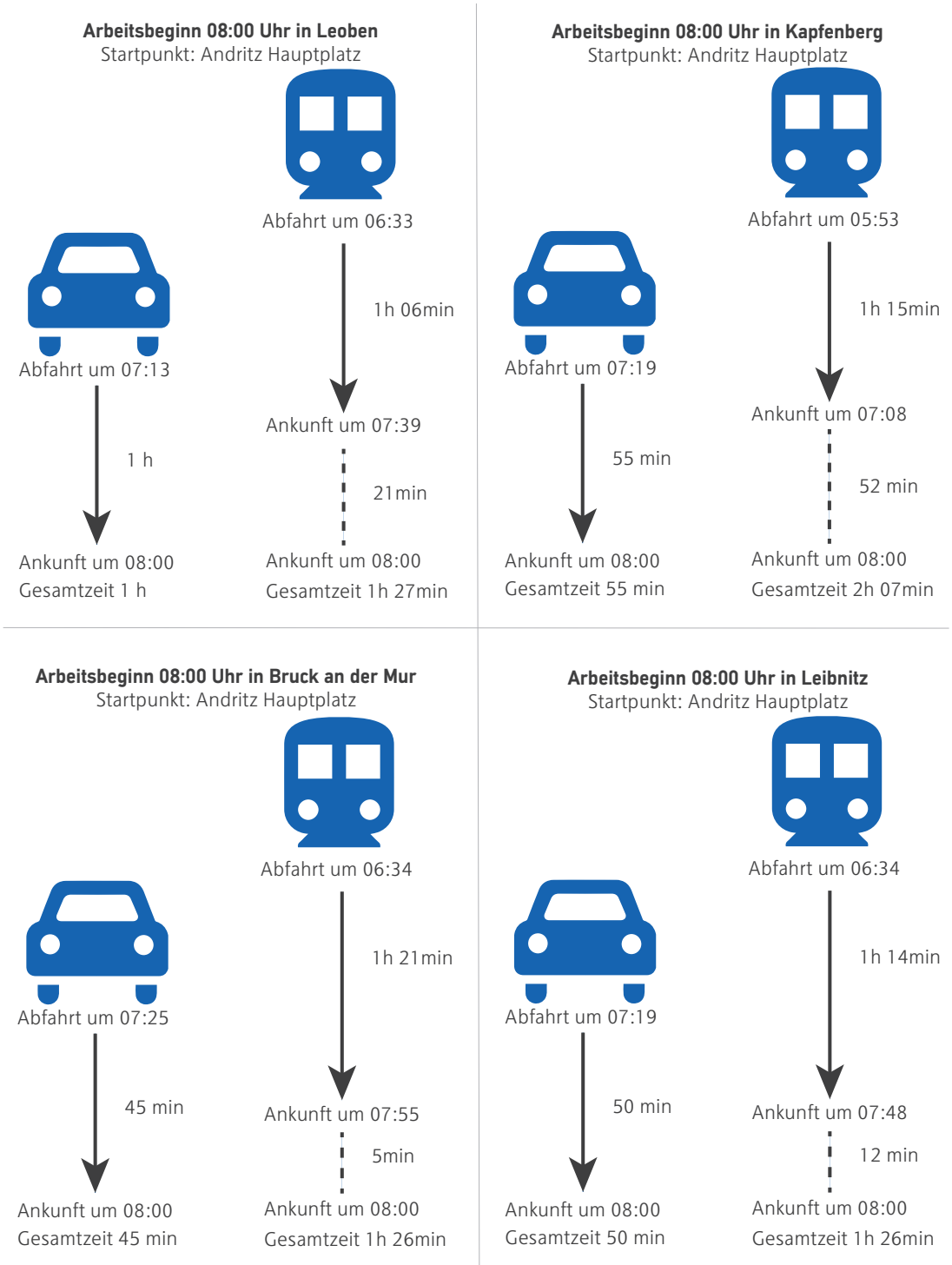

Abb. 7.2: Beispielhafte Arbeitsanreise vom Andritzer Hauptplatz in umliegende Zentren. Google Maps; fahrplan.oebb, Hochradl, 2022.

7.2 Funktionale Gliederung des Straßennetzes

Wie aus der Abbildung 7.6 ersichtlich, führen sowohl die B67a (Weinzöttlstraße) als auch die L329 tangential südwestlich bzw. südöstlich am Andritzer Bezirkszentrum vorbei. Gemeinsam mit der durch Oberandritz führenden L330 (Straßenzug St. Gotthard Straße - St. Veiter Straße – Weinitzenstraße) bilden sie ein Dreieck, dass einen Großteil des Durchzugverkehrs am Andritzer Stadtzentrum vorbeiführt.

Im Ortszentrum von Andritz erfolgt die Erschließung primär durch die L328 (Andritzer Reichsstraße). Sie verläuft parallel zur B67a und knüpft im Westen und Süden an diese an. Die Anbindung der Gemeinde Stattegg erfolgt durch die L338 (Stattegger Straße) welche im Norden am „Fuß der Leber" beginnt und durch das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde Stattegg und Oberandritz führt, um unterhalb des Betriebsgeländes der Andritz AG in die Andritzer Reichsstraße zu münden.

Die Viertel zwischen diesen Hauptverkehrs-bzw. Sammelstraßen sind durch eine Vielzahl von Erschließungsstraßen angebunden, welche teilweise durch kurze Privatstraßen ergänzt werden. Es gibt eine Vielzahl von Sackgassen, weswegen das „Abkürzen" durch diese Gebiete nur schwer möglich ist. In Abbildung 7.4 und 7.5 sind Straßenquerschnitte dargestellt, welche sich häufig im Gebiet wiederfinden.

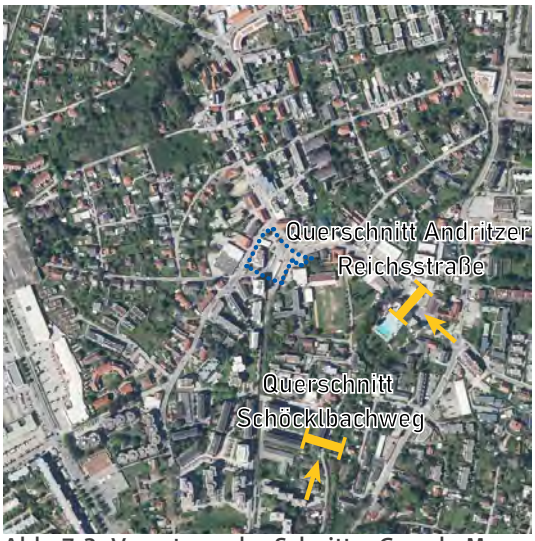

Abb. 7.3: Verortung der Schnitte. Google Maps, Kastberger, 2022.

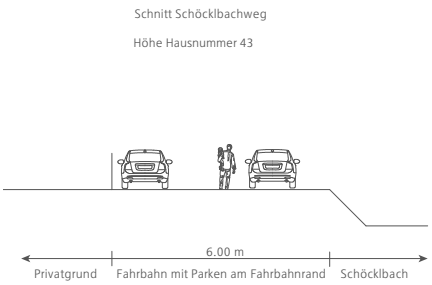

Abb. 7.4: Straßenquerschnitt Schöckelbachweg. Kastberger, 2022.

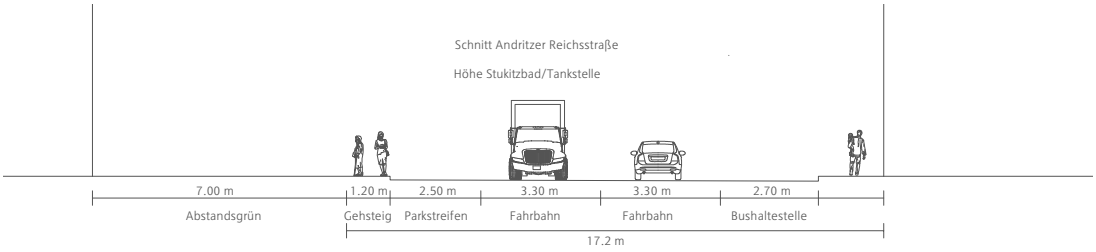

Abb. 7.5: Straßenquerschnitt Andritzer Reichsstraße. Kastberger, 2022.

Abb. 7.6: Straßenhierarchie in Andritz & Stattegg. Kastberger, 2022.

7.3 Verkehrsströme und Verkehrsaufkommen

Um das Verkehrsaufkommen in Andritz festzustellen und daraus die am häufigsten frequentierten Relationen erkennen zu können, wurde eine Verkehrsstromanalyse durchgeführt. Als Erhebungspunkt ist der Andritzer Hauptplatz gewählt worden, da an diesem Platz mehrere Straßen zusammentreffen und es sich um eienn wichtigen Verkehrsknotenpunkt handelt. Um diese punktuelle Erhebung einzuordnen erfolgt ein Abgleich mit einer Verkehrszählung des Landes Steiermark aus dem Jahr 2019.

7.3.1 Verkehrsströme

Eigene Erhebungsergebnisse

Das Verkehrsaufkommen wurde durch zwei Verkehrszählungen (Donnerstag 20. Oktober 2022) erhoben. Dabei wurde jeweils für zwei Stunden (6:30 bis 8:30 und 11:30 bis 13:30) gezählt und der stündliche Durchschnitt daraus für die Analyse herangezogen.
Die Zählungen wurden rund um den Hauptplatz in Andritz durchgeführt, da an dieser Stelle zwei Hauptverkehrsstraßen sowie der Umsteigepunkt für den öffentlichen Verkehr zusammenkommen. Um einen Rückschluss auf die Art der Verkehrsteilnehmenden treffen zu können, wurden die einzelnen Verkehrsarten unterschieden. In der untenstehenden Luftaufnahme, Abb. 7.7, ist der betrachtete Knotenpunkt gekennzeichnet.

Die Verkehrszählungen wurden am gleichen Tag zu unterschiedlichen Spitzenzeiten durchgeführt, wobei am Morgen durchschnittlich in einer Stunde 761 Fahrzeuge gezählt, in der Mittagszeit knapp 20% weniger. Dabei blieb der Anteil an Bussen wie an Lastkraftwagen fast gleich. In der Tabelle 7.4 ist besonders in den Morgenstunden zu erkennen, dass die Abbiegerelation 14 (Andritzer Reichsstraße auf die Grazer Straße) die Hauptrelation, mit 252 abbiegenden Fahrzeugen, ist. In der weiteren Tabelle 7.5 und den Abbildungen 7.8 und 7.9 sind die Zählungsergebnisse erkennbar. Im Anhang befindet sich eine ergänzende Tabelle mit den Zählungswerten im 15 Minuten Takt.

Abb. 7.7 : Luftaufnahme Andritzer Hauptplatz. Google Maps, Hochradl, 2022.

Zählung am Dnnerstag 20.10.2022 im Bereich Andritzer Hauptplatz			
Durchschnitt einer Stunde zwischen 06:30 und 08:30			
Relationen	**Anzahl KFZ gesamt**	**davon Busse in %**	**davon LKW in %**
12	130	0%	2%
13	6	100%	0%
14	252	2%	1%
21	151	0%	5%
23	12	100%	0%
24	77	1%	1%
31	10	100%	0%
32	12	100%	0%
41	73	0%	1%
42	38	0%	5%
Summe	**761**	**6%**	**2%**

Tab. 7.4: Verkehrszählungsergebnisse zwischen 06:30 und 08:30. Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

Zählung am Donnerstag 20.10.2022 im Bereich Andritzer Hauptplatz			
Durchschnitt einer Stunde zwischen 11:30 und 13:30			
Relationen	**Anzahl KFZ gesamt**	**davon Busse in %**	**davon LKW in %**
12	119	10%	2%
13	6	100%	0%
14	157	1%	1%
21	141	1%	1%
23	10	100%	0%
24	59	3%	3%
31	10	100%	0%
32	7	100%	0%
41	74	0%	1%
42	38	0%	3%
Summe	**621**	**6%**	**1%**

Tab. 7.5: Verkehrszählungsergebnisse zwischen 11:30 und 13:30. Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

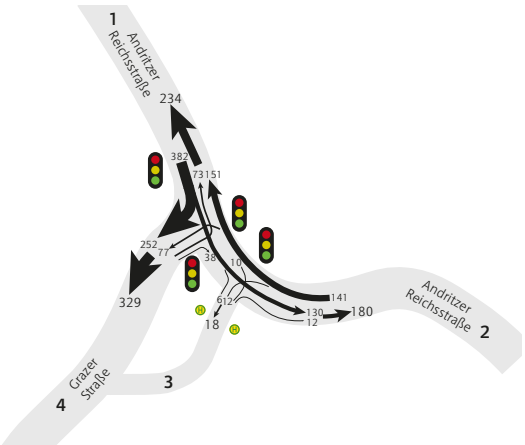

Abb. 7.8: Verkehrsströme am Andritzer Hauptplatz der Verkehrszählung zwischen 06:30 und 08:30. Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

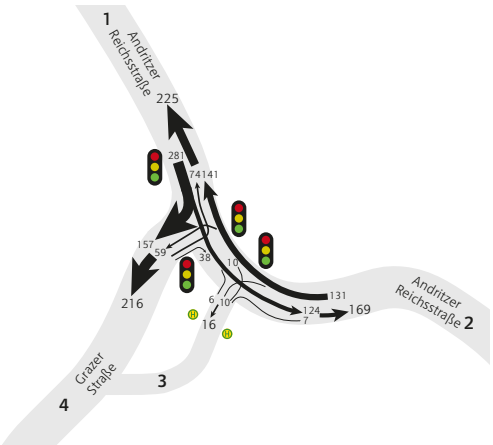

Abb. 7.9: Verkehrsströme am Andritzer Hauptplatz der Verkehrszählung zwischen 11:30 und 13:30.Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

Abschließend lässt sich sagen, dass der Hauptstrom die Abbiegerelation von der Andritzer Reichsstraße auf die Grazer Straße ist. Besonders in den Morgenstunden ist der Verkehr ab und an ins Stocken gekommen. Zu Mittag war keine Staubildung erkennbar.

Das Verkehrsaufkommen in den morgendlichen Spitzenstunden kann dafür verwendet werden den durchschnittlichen täglichen Verkehr zu berechnen. Dabei werden die erhobenen Werte mit 10 multipliziert, sodass ein DTV von 4400 Kfz/Tag auf der Grazer Straße im Bereich Hauptplatz festgestellt werden kann. Auf der Andritzer Reichsstraße kann ein maximaler DTV von 6160 Kfz/Tag errechnet werden. Diese Werte stellen die Summe in beiden Richtungen dar.

Verkehrszählungen des Landes Steiermark

Das Bundesland Steiermark stellt Daten zum Jährlichen durchschnittlichen Täglichen Verkehr (JDTV) zur Verfügung, welche in den nachstehenden Grafiken für den Planungsraum Graz und Stattegg (Tab. 7.6/Abb. 7.11) und Andritz (Abb. 7.12/Tab. 7.7) gefiltert und konkretisiert wurden. Die Werte des Landes sind nur für den Gesamtwert in beiden Richtungen vorhanden. Großteils befinden sich mehrere Zählstellen in einer Straße, somit sind die Straßen zum Teil in Abschnitte mit unterschiedlichem DTV unterteilt. Je breiter eine Straße dargestellt ist, desto höher ist das Verkehrsaufkommen.

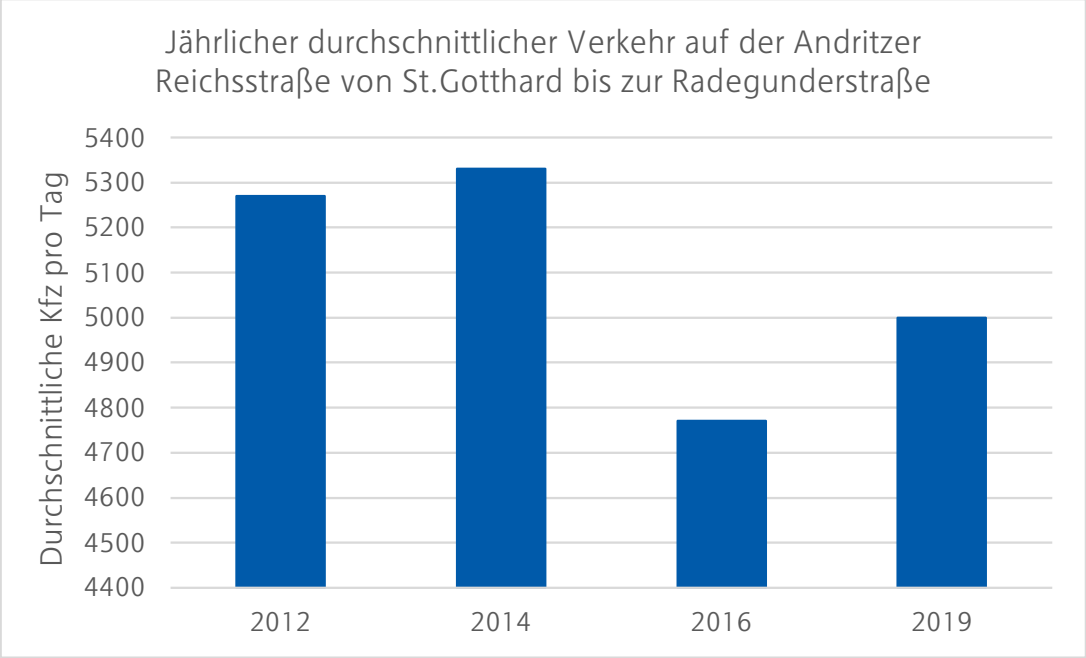

Abb. 7.10: Verkehrszählung Lande Steiermark: JDTV auf der Andritzer Reichsstraße. gis.stmk.gv.at, Hochradl, 2022

Straßenname	DTV	Schwerverkehr in %
Radegunderstraße L329	9600	3%
Weinzöttelstraße B67a	28700	1%
Kalvariengürtel B67b	26600	2%
Wiener Straße B67	30110	5%
Judendorferstraße L302	14600	5%
A9	45200	14%

Tab. 7.6: Verkehrszählung Land Steiermark und Asfinag: JDTV ausgewählter Straßen in Graz. gis.stmk.gv.at; asfinag.at, Hochradl, 2022.

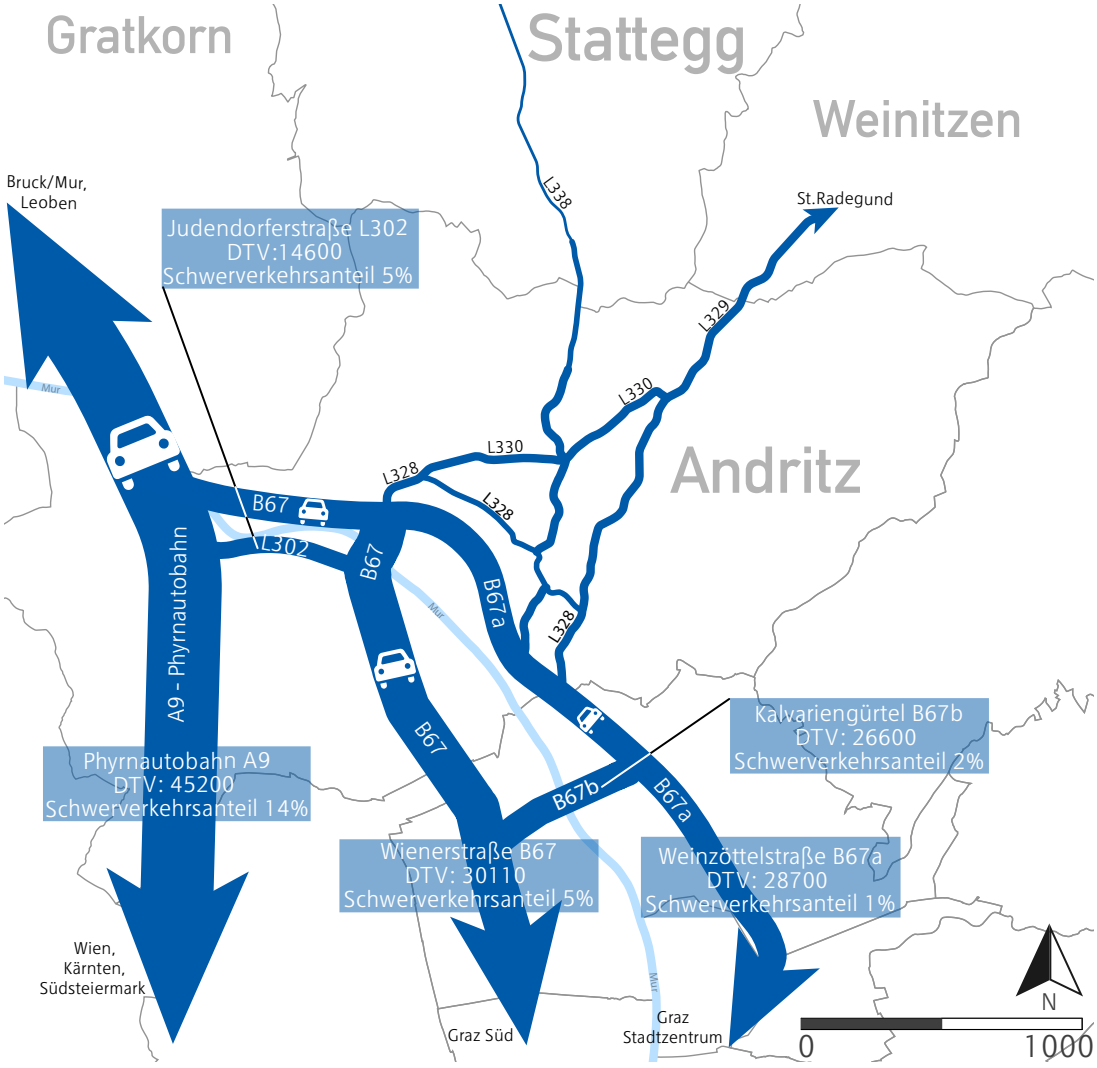

Abb. 7.11: Verkehrszählung Land Steiermark und Asfinag: JDTV ausgewählter Straßen in Graz. gis.stmk.gv.at; asfinag.at, Hochradl, 2022.

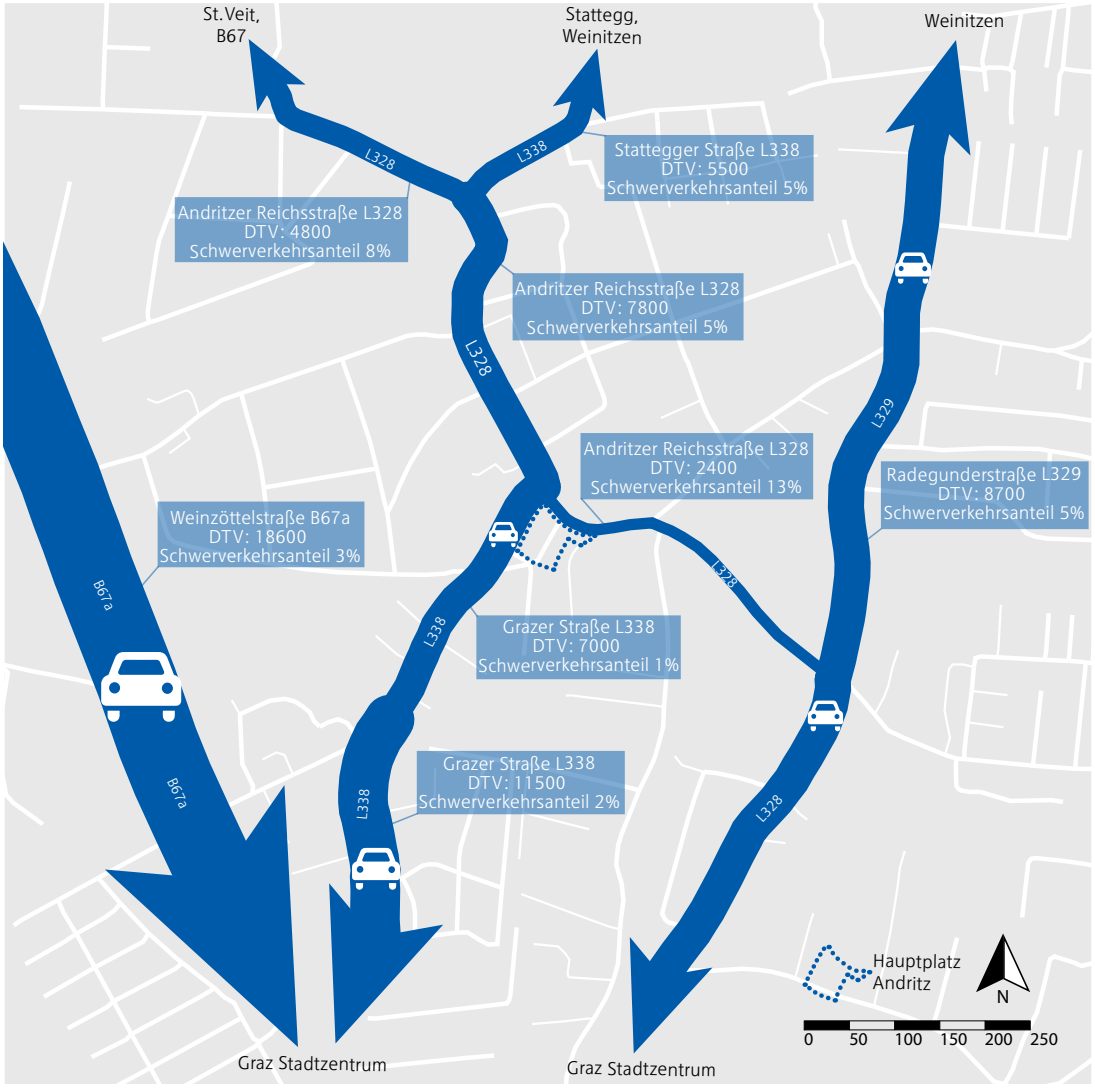

Abb. 7.12: Verkehrszählung Land Steiermark: JDTV wichtiger Straßen im Bereich Andritz Hauptplatz. gis.stmk.gv.at, Hochradl, 2022.

Aus dem Abgleich mit den zuvor präsentierten Erhebungsergebnissen zeigt sich eine Diskrepanz zwischen den eigens erhobenen Werten und jenen des Landes. Auffällig ist, dass zweitere tendenziell höher ausfallen. Da sie im Jahr 2019 und somit vor der COVID-19-Pandemie erfasst wurden, besteht Grund zur Annahme, dass sich die Muster der täglichen Wege (beispielsweise durch neue Home-Office-Regelungen) dauerhaft verändert haben. Warum genau diese Diskrepanz jedoch besteht konnte nicht herausgefunden werden.

Das Verhältnis der Belastungen auf den einzelnen Straßen deckt sich wiederum mit den Werten der eigenen Verkehrszählung.

Straßenname	DTV	Schwerverkehr in %
Weinzöttelstraße B67a	18600	3%
Grazer Straße L338	11500	2%
Grazer Straße L338	7000	1%
Andritzer Reichsstraße L328	7800	5%
Andritzer Reichsstraße L328	4800	8%
Andritzer Reichsstraße L328	2400	13%
Stattegger Straße L338	5500	5%
Radegunderstraße L329	8700	5%

Tab. 7.7: Verkehrszählung Land Steiermark: JDTV wichtiger Straßen in Andritz. gis.stmk.gv.at, 2022.

Zum Verkehrsaufkommen in Stattegg wurde keine eigene Zählung durchgeführt. Vom Land Steiermark gibt es Werte über das Verkehrsaufkommen auf der Stattegger Straße. Dabei befindet sich das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen auf dieser Straße im Bereich Hauptplatz bei circa 2000 Kfz pro Tag für beide Richtungen und nimmt im weiteren Verlauf Richtung Norden immer weiter ab.

7.3.2 Verkehrslage

Die in Abb. 7.13 dargestellte Verkehrslage ist eine von Google Maps vorhergesagte Situation, welche aufgrund vergangener Verkehrsaufkommen errechnet wird.

Ersichtlich ist ein typischer Donnerstag, 7:00 am Morgen. Grüne Siganturen suggerieren einen fließenden Verkehr, je mehr die Farbe in Richtung rot geht, desto stockender ist er.

Es zeigt sich, dass in den Morgenstunden der Bereich um den Andritzer Hauptplatz stark frequentiert ist. Außerhalb des Ausschnitts ist bei der Kreuzung St. Veiter Straße - Stattegger Straße ein Stocken in Richtung Osten (Weinitzenstraße) zu beobachten, ebenso wie eine Häufung von abschnittsweisen Verzögerungen an der Radegunder Straße.

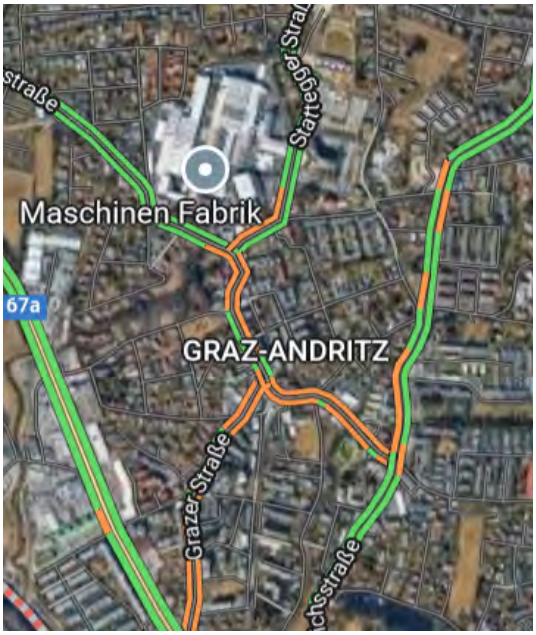

Abb. 7.13: Verkehrslage Donnerstag, 7:00. Google Maps, 2022.

7.4 Verkehrsregelungen

Verkehrsregelungen können einen großen Beitrag zu einer höheren Verkehrssicherheit und Lebensqualität für Anrainer*innen beitragen. Die Regelungen für den fließenden Verkehr rund um den Hauptplatz sind sehr simpel gehalten. Im folgenden Kapitel werden diese verortet und erläutert.

7.4.1 Verkehrsregelungen im fließenden Verkehr Andritz

Geschwindigkeitsbeschränkungen:
In der Stadt Graz gilt grundlegend eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Beispiel ist in Abbildung 7.14 zu erkennen). Ausgenommen sind Vorrangstraßen. Somit sind die Andritzer Reichsstraße, die Radegunderstraße und die Stattegger Straße von dieser Regelung nicht betroffen. Rund um den Hauptplatz von Andritz (circa 120 m in die östliche Richtung und circa 420 m in die westliche Richtung) ist die Geschwindigkeit trotzdem mit maximal 30 km/h festgelegt. Auf der Weinzöttelstraße (B67a) gilt eine Beschränkung von 60 km/h.

Sackgassen:
Von der Andritzer Reichsstraße aus ist das Zufahren in die Querstraßen für Kfz oft nur bis zu einem bestimmten Punkt möglich, ein Beispiel hierfür ist in Abbildung 7.15 zu erkennen. Weiterfahren ist nur Fahrrädern erlaubt. Neben jenen an der Andritzer Reichsstraße finden sich auch einige Sackgassen in den Wohngebieten wieder, welche großteils ebenfalls nur für den MIV gedacht sind.

Einbahnen:
Im gewählten Andritzer Analyseausschnit, siehe Abbildung 7.16, sind zwei Einbahnen verortet. Somit lässt sich sagen, dass Einbahnen keine besondere Rolle im Bereich rund um den Andritzer Hauptplatz spielen.

Abb. 7.14: 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Andritzer Reichsstraße. Google Maps, 2022.

Abb. 7.15: Sackgasse am Andritzbach. Google Maps, 2022.

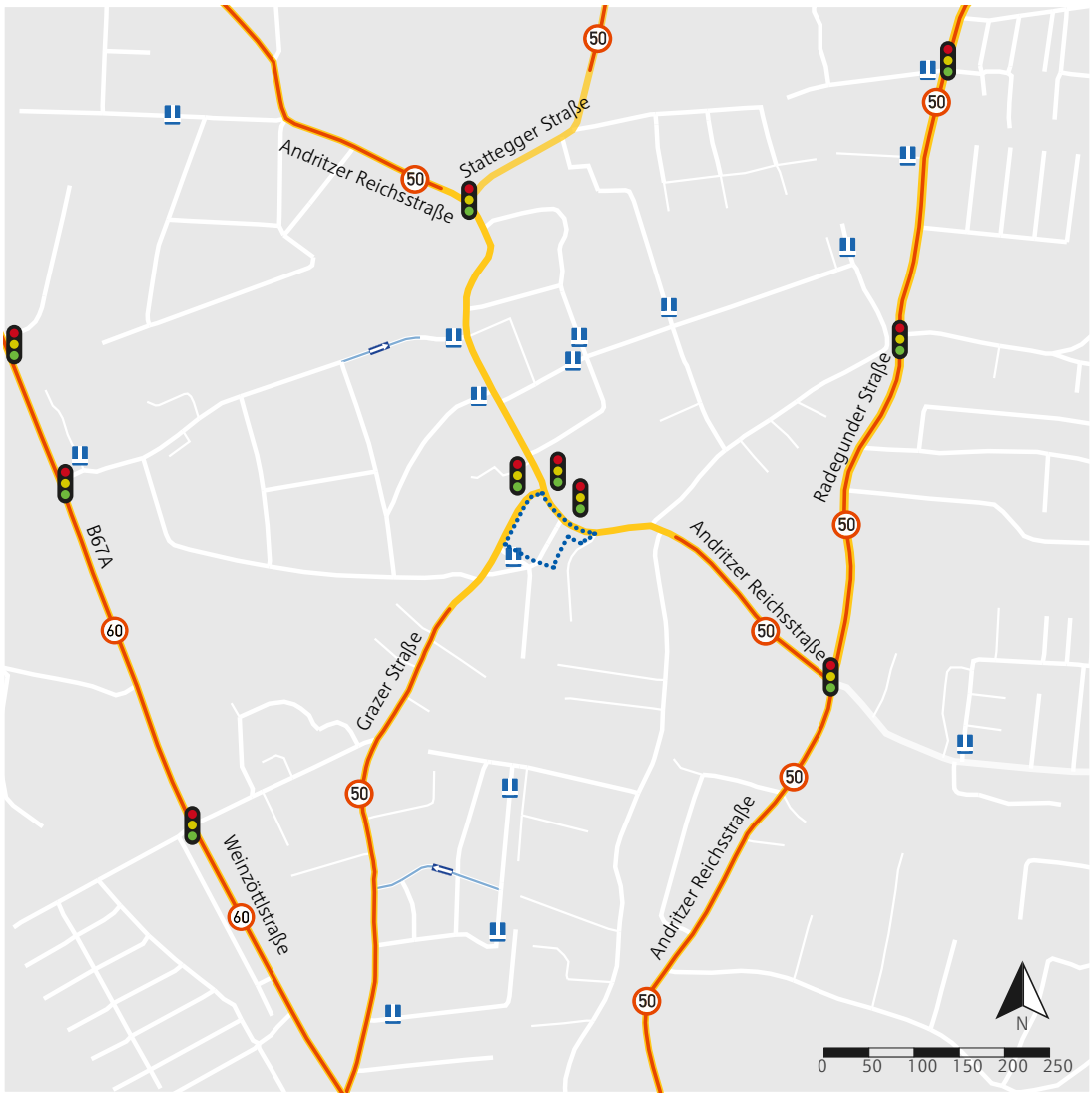

Legende:
- Vorrangstraße
- 50 Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h
- 60 Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h
- Einbahn
- Sackgasse
- Lichtverkehrssignalanlage

Abb. 7.16: Verkehrsregelungen im Bereich Andritz Hauptplatz. Google Maps, Hochradl, 2022.

7.4.2 Verkehrsregelungen im fließenden Verkehr Stattegg

Bei den Verkehrsregelungen in Stattegg, Abbildung 7.17, wurde nur die Stattegger Straße, beziehungsweise im weiteren Verlauf die Leberstraße erhoben. Grundsätzlich gilt auf der Stattegger Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h. Rund um den Hauptplatz in Stattegg und um die Volksschule darf nur 30 km/h gefahren werden. Dabei gilt es im Bereich Volksschule nur an Schultagen zwischen 07:00 und 19:00 Uhr.

Ab dem Ort an dem die Stattegger Straße zur Leberstraße wird gilt wieder eine Beschränkung von 30 km/h. Grund dafür ist, dass die Straße sehr schmal und steil (mit bis zu 28% Steigung) ist.

Abb. 7.17: Verkehrsregelungen auf der Stattegerstraße. Google Maps, Hochradl, 2022.

Erhöhtes Verkehrsaufkommen in Andritz. Königsmaier, 2022.

7.5 Ruhender Verkehr

Aufgrund der vorherrschenden Siedlungsstruktur in Stattegg, die vor allem aus Einfamilienhäusern und einem geringen Anteil von Nicht-Wohn-Nutzung zusammengesetzt ist, spielen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum nur eine untergeordnete Rolle. Dementsprechend wird in diesem Kapitel nicht weiter auf Stattegg eingegangen.

In sämtlichen runden Darstellungen dieses Kapitels ist der bereits etablierte 10-Minuten-Fußweg-Auschnitt (ausgehend von einem zentrierten Punkt im Bereich Hauptplatz) dargestellt. Als Orientierungshilfe wurde der Andritzer Hauptplatz mit einer punktierten Linie umrandet.

7.5.1 Parkraumbewirtschaftung

In Graz werden kostenpflichtige Stellplatzanlagen in eine grüne und eine blaue Zone unterteilt. Wie in Abbildung 7.18 ersichtlich, sind Abschnitte der Andritzer Reichsstraße in einer solchen „blauen Kurzparkzone" gelegen. Die konkreten Konditionen sind in Abbildung 7.19 erläutert.

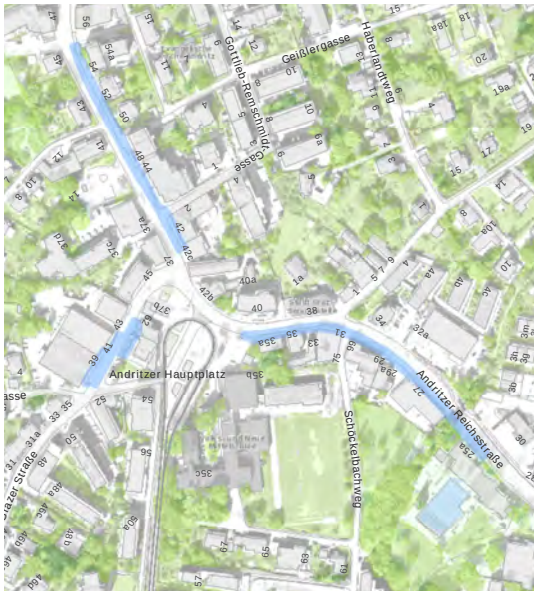

Abb. 7.18: Verordnete blaue Kurzparkzonen in Andritz. gps.graz., 2022.

Geltungszeit (Gebührenpflicht):
- werktags, Montag - Freitag, von 9-20 Uhr und Samstag von 9-13 Uhr
- Ausnahme: Europaplatz (vor dem Hauptbahnhof), täglich von 8-22 Uhr

Parkdauer:
- Maximale Parkdauer: 3 Stunden
- Ausnahme: Europaplatz (vor dem Hauptbahnhof): 1 Stunde
- Ausnahme: Kaiser-Josef-Platz, Schlögelgasse und Lendplatz: 1,5 Stunden

Abb. 7.19: Konditionen der blauen Kurzparkzonen. Stadt Graz, 2022.

7.5.2 Kategorisierung der Stellplatzanlagen

Die dargestellten Flächen wurden durch Begehungen vor Ort (Exkursion 11.-14. Oktober 2022 und 20. Oktober 2022) erhoben. Das Ziel war die Dokumentation der Parkflächen, um jene in weiterer Folge analysieren zu können. Aufgrund dieser Analyse konnten lokalspezifische Kategorien erstellt werden:

Abb. 7.20: Kategorisierung der Stellplatzanlagen im Bereich Andritz Hauptplatz. Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022.

Durch die Kategorisierung und Verortung, erkenntlich in Abbildung 7.20, der Stellplatzanlagen in Zentrumsnähe wird der Stellenwert des MIV im Planungsraum ersichtlich. Es zeigt sich insbesondere, dass das Abstellen eines PKWs in Nebenstraßen, auf nicht gekennzeichneten Flächen, im Zentrumsraum Andritz eine gängige und tolerierte Praxis ist.

Auffällig ist, dass der Anteil der privaten Parkflächen zahlenmäßig überwiegt, es jedoch im analysierten Bereich nur zwei als öffentlich markierte Parkflächen gibt. Eine mögliche Erklärung wäre die mindere touristische und administrative Bedeutung des Gebietes. Parkende sind überwiegend Anwohner*innen, Angestellte oder Einkaufende, deren Stellplatzbedarf durch private Flächen abgedeckt wird.

Ebenso verortet sind die Tiefgaragen im zentrumsnahen Bereich. Es ist eine klare Anhäufung entlang der Andritzer Reichsstraße zu beobachten, wobei der Großteil jener zu privaten Wohnanlagen zugehörig ist. Lediglich in der Grazer Straße werden im Moment Dauerparkplätze vermietet, wobei es sich laut Angaben des Betreibers um circa 95 Stellplätze handelt, jene Stellplätze sind hoch gefragt und alle vergeben. Somit lässt sich eine Diskrepanz zwischen vermieteten Dauerparkplätzen und öffentlichen Parkplätzen erkennen. Vermietete Parkplätze könnten einen Ausbau benötigen, öffentliche Stellplatzanlagen beziehungsweise jene, die als solche wahrgenommen werden sind ausreichend vorhanden.

Des Weiteren erwähnenswert ist der Besucher*innenparkplatz des Chinarestaurants an der Andritzer Reichsstraße. Es handelt sich um eine Brache, für welche Planungen im Gespräch sind. Aufgrund der momentanen Nutzung, wurde jene aber als Stellplatzanlage verortet.

Abb. 7.21: Besucher*innenparkplatz an der Andritzer Reichsstraße. Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022.

7.5.3 Parkregelungen

Gemäß Paragraf 24 Abs. 3 lit. d StVO (Straßenverkehrsordnung) gilt: „Das Parken ist verboten auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben." [2] Trotz dieses Umstands ist in den blau dargestellten Straßen, abgesehen von der Andritzer Reichsstraße, in den meisten Fällen nach Abstellen des PKWs lediglich eine Fahrstreifen frei (erkenntlich in Abbildung 7.22).

Abb. 7.22: Parken entlang der Fahrbahn. Königsmaier, 2022.

Abb. 7.23: Halten verboten - Stattegger Straße / Andritz AG. Google Maps, 2022.

Abb. 7.24: Halten / Parken verboten - Grazer Straße / Billa. Google Maps, 2022.

Abb. 7.25: Einfahrt-freihalten-Schild. Google Maps, 2022.

Konkrete Nutzungskonflikte (bspw. Blockade der Einfahrt) regeln die Anwohner*innen durch informelle Beschilderungen (siehe Abbildung 7.25).
In der nachstehenden Abbildung 7.26 sind sämtliche Parkverbote (inklusive jener zeitlicher Begrenzung) vermerkt. Die Abbildungen 7.23 und 7.24 zeigen wiederum lokalspezifische Halteverbote auf, die insbesondere der Belieferung von Nahversorgern oder dem Schulbus problemloses Zufahren gewähren sollen.

Nach den Beobachtungen erfüllen die Parkverbote im Analyseraum zwei grundsätzliche Funktionen: Flächen für bestimmte Personengruppen freizuhalten (bspw. vor der Kirche) oder um Gefahrenbereiche zu entschärfen (z.B.: Parken in Kreuzungsnähe).

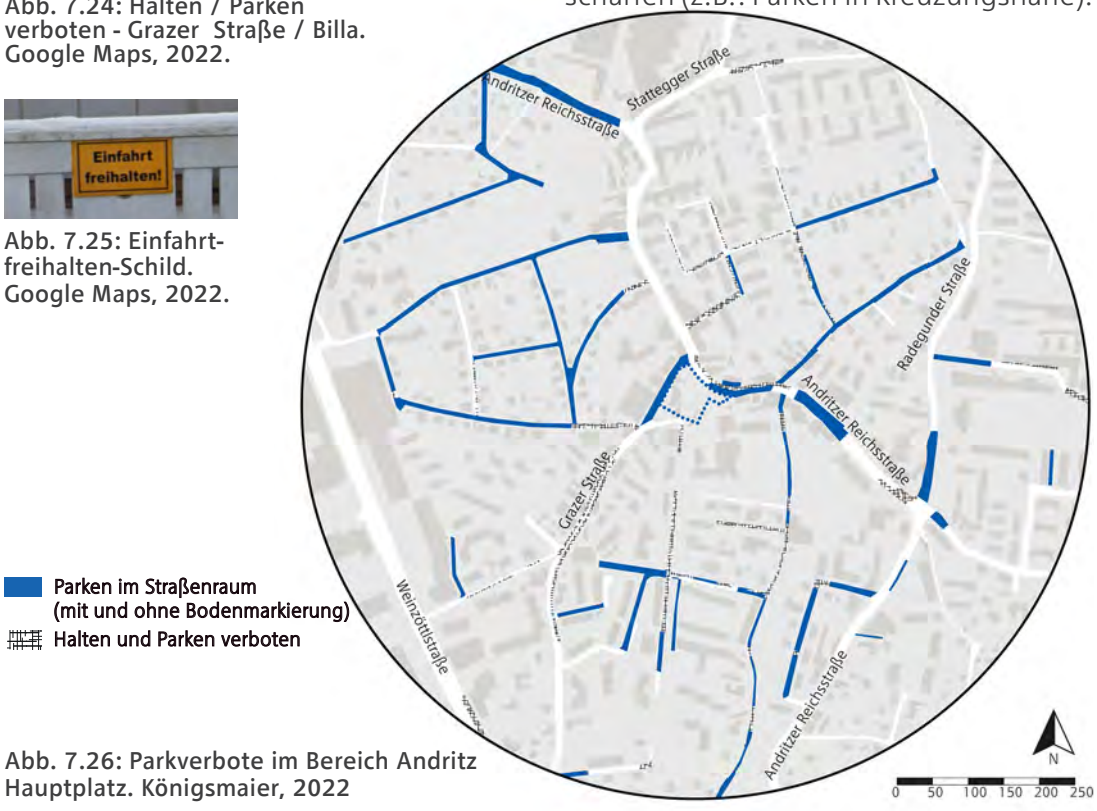

Abb. 7.26: Parkverbote im Bereich Andritz Hauptplatz. Königsmaier, 2022

7.5.4 Kapazität ausgewählter Stellplatzanlagen

Die dargestellten Stellplatzanlagen, exklusive der nördlichsten bei der Andritz AG, wurden wegen ihrer Wahrnehmung als „öffentlich" (wobei bspw. die Flächen vor Geschäften per Definition privat sind) definiert.

Die angegebenen Kapazitäten beziehen sich auf die Begehungen vor Ort (Exkursion 11-14. Oktober 2022, 20. Oktober 2022). Bei Flächen, bei denen die Kapazität nicht gezählt wurde, wurde die Fläche (abzüglich 30 % für die Erschließung) für eine Annäherung durch 2,5 x 5m Parkstände dividiert.

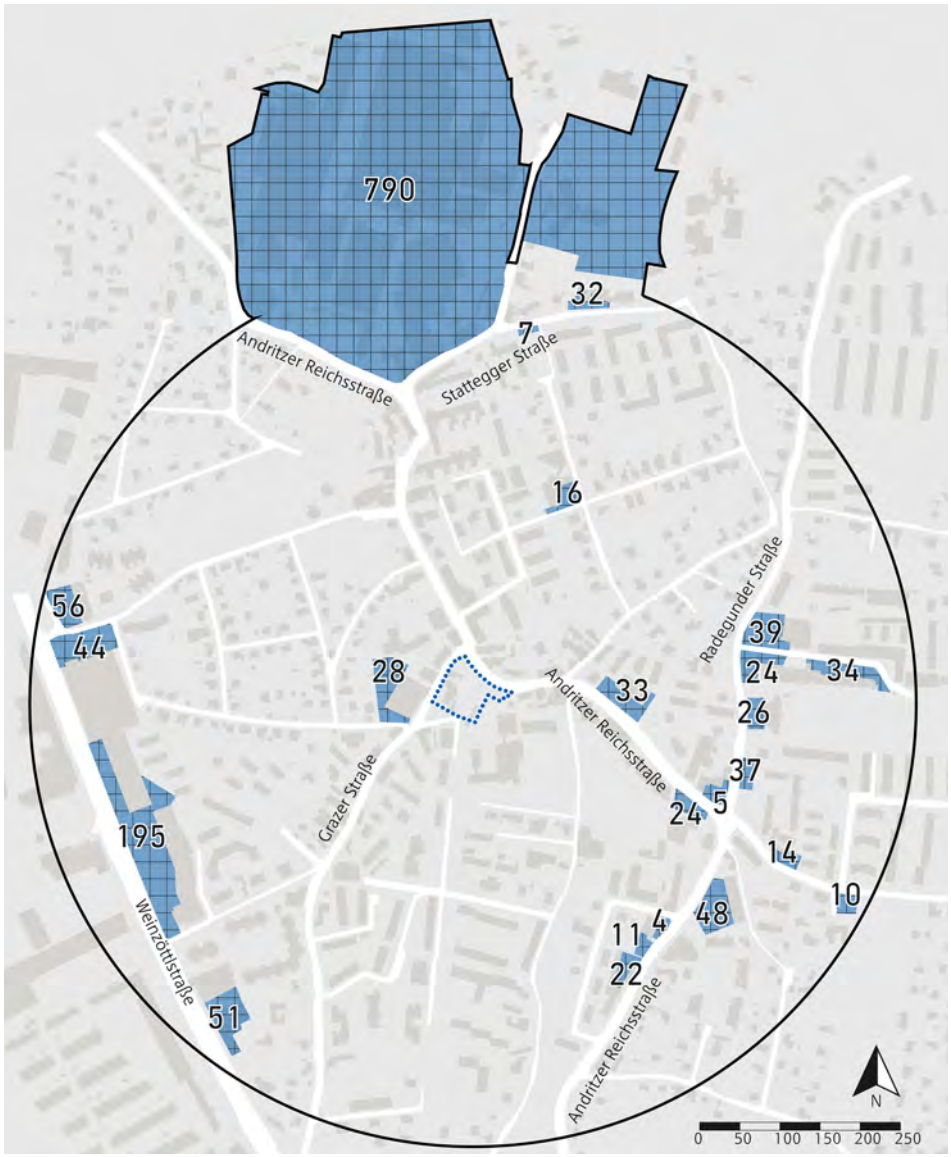

Abb. 7.27: Kapazität ausgewählter Stellplatzanlagen im Bereich Andritz Hautplatz. Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022.

Es zeigt sich, dass insbesondere im Westen, im Bereich der Einzelhandelsmärkte, und auch im Osten, entlang der Radegunder Straße, in Relation viele Stellplätze vorhanden sind.

Ein gesonderter Fokus liegt auf dem Areal der Andritz AG, die am Andritzer Standort 1800 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Inklusive der Stellplätze vor dem Betriebskindergarten sowie sämtlichen markierten Parkständen, könnten rund 800 PKW gleichzeitg am Gelände in den markierten Flächen abgestellt werden.

7.5.5 Stellplatzanlagenauslastung

Aus dem Abgleich des maximalen Fassungsvermögens der Stellplatzanlagen und den Ergebnissen der Zählung am 20. Oktober 2022 kann auf die Auslastung der Fächen rückgeschlossen werden.

In den folgenden Abbildungen und Tabellen werden die Ergebnisse für Zonen, ebenso wie für konkrete Stellplätzanlagen dargestellt.

Parkfläche an der Andritzer Reichsstraße. Königsmaier, 2022.

Auslastung ausgewählter Stellplatzanlagen - Vormittag

Im beobachteten Zeitraum von 09:00 bis 10:30 sind die meisten Flächen in Verwendung, nicht aber voll ausgelastet, in der Tabelle 7.28 sind diese Ergebnisse erkennbar. Eine Ausnahme stellen die nördlichsten untersuchten Flächen dar, welche fast ausgeschöpft sind. Neben diesen Stellplätzen bei öffentlichen Einrichtungen ist ebenso eine erhöhte Freuquentierung der Parkplätze vor den größeren Supermarktketten auszumachen.

Die Auswahl erfolgt nach dem bereits benannten Kriterium der empfundenen Öffentlichkeit der Flächen. (Die Verortung der Buchstaben zu Flächen erfolgt auf der nächsten Seite.)

Auslastung ausgewählter Stellplatzanlagen - Nachmittag

Am Nachmittag (13:30 bis 15:00) ist eine ähnliche Auslastung wie am Vormittag in Tabelle 7.28 zu erkennen. In den Bereichen, die bereits am Vormittag viele Parkende aufgewiesen haben, finden sich zur späteren Uhrzeit tendenziell noch mehr PKWs. Dennoch ist kein einheitliches Muster zu erkennen.

Für beide Uhrzeiten kann festgehalten werden, dass grundsätzlich kein Bedarf an weiteren Parkflächen besteht. Abgesehen von Parkplatz B, dort ist die Auslastung erreicht worden. Auf mehreren Parkplätzen, wie zum Beispiel Parkplatz M, ist eine geringe Auslastung zu erkennen. Diese Flächen würden somit Potenzial für eine andere Nutzung bieten.

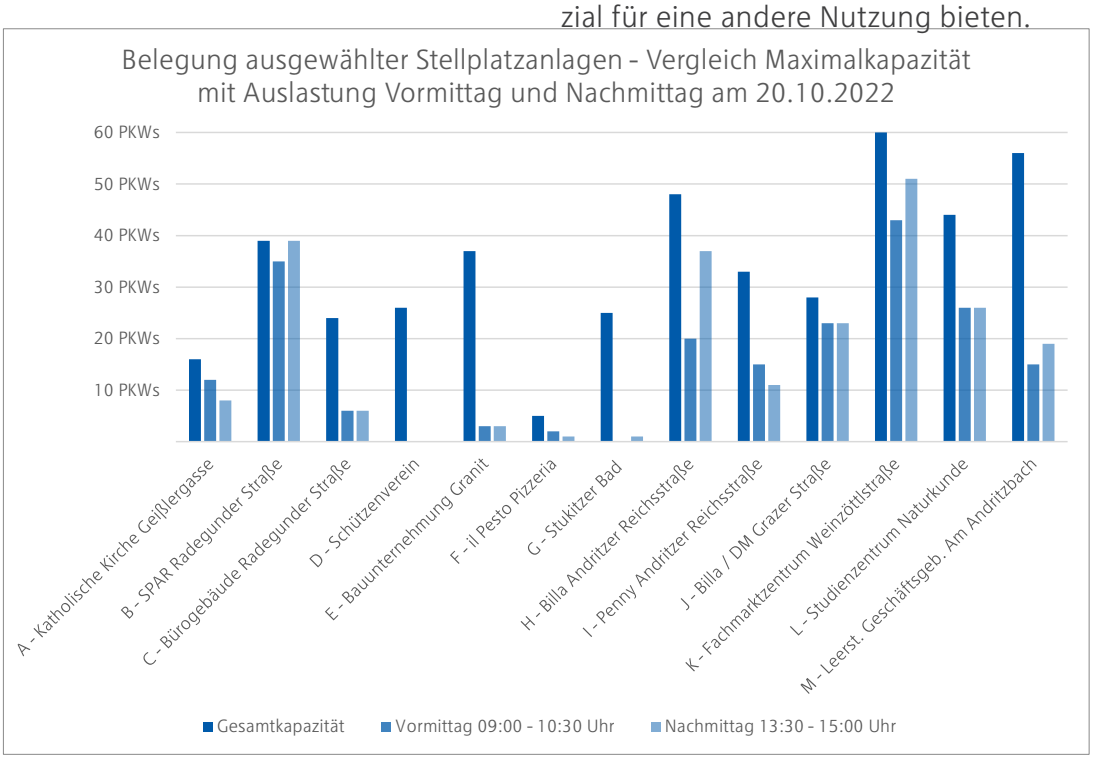

Abb. 7.28: Auslastung ausgewählter Stellplatzanlagen am 20.10.2022. Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022.

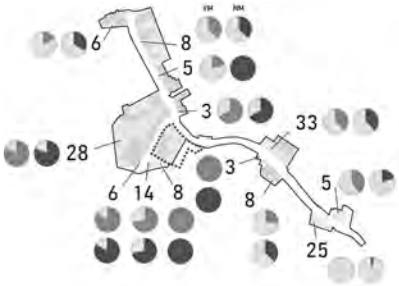

Abb. 7.29: Auslastung Fokusbereich Andritzer Hauptstraße. Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022.

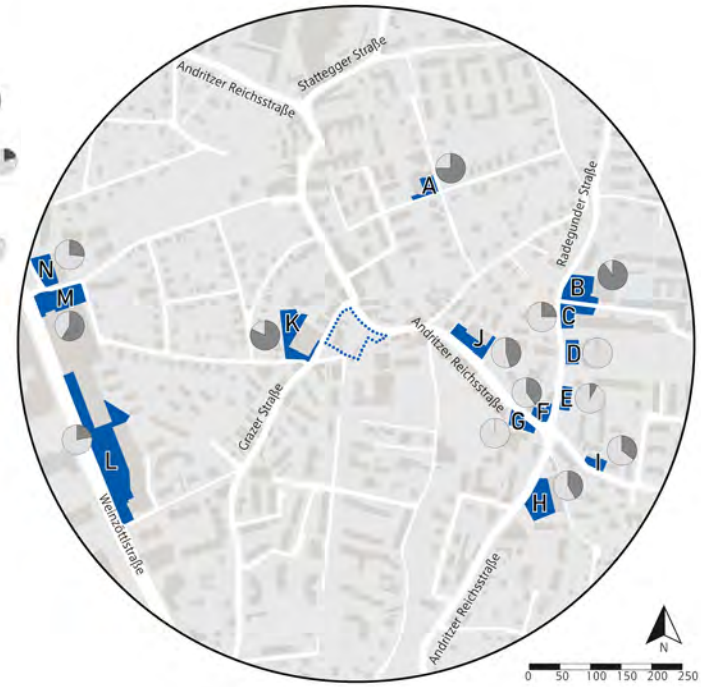

Abb. 7.30: Auslastung Vormittag im Bereich Andritz Hauptplatz. Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022.

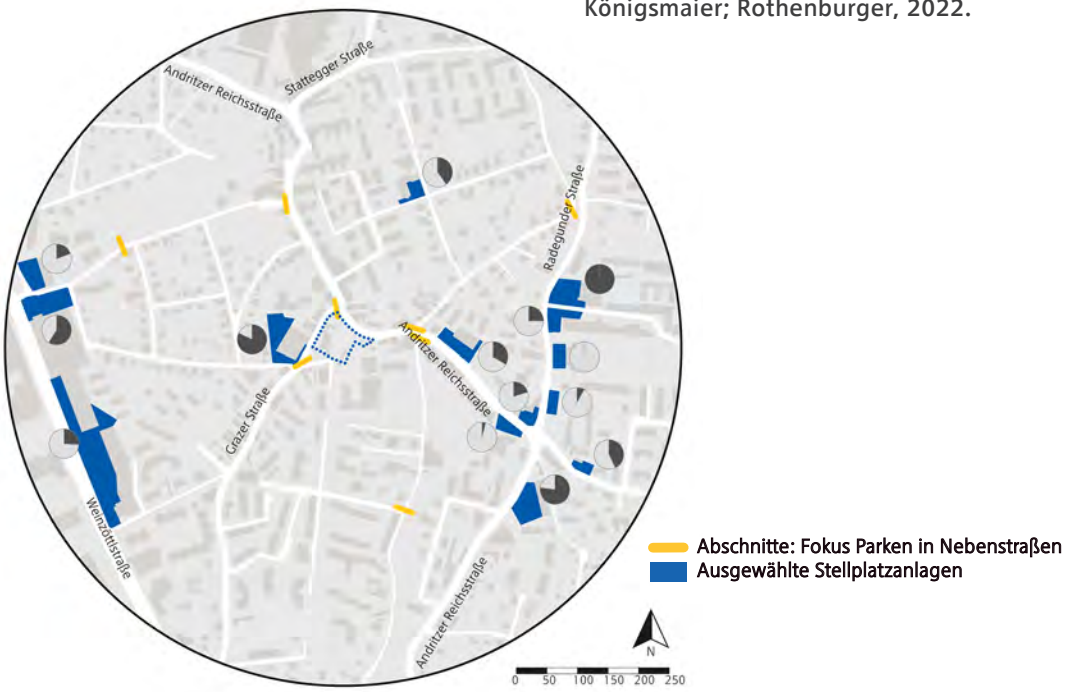

Abb. 7.31: Auslastung Vormittag im Bereich Andritz Hauptplatz. Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022.

Fokusbereich Andritzer Hauptstraße

Die Abbildung 7.29 legt einen Fokus auf das Parken im Bereich Andrtizer Hauptplatz. Entlang der Andritzer Reichsstraße wurden öffentliche Parkflächen und jene im Bereich vor gewerblichen Nutzungen (Handel, Gewerbe, Gastronomie), wegen der bereits beschriebenen Wahrnehmung als öffentlich, genauer untersucht.

Es kann wie auch bei den vorangegangenen Analysen zwischen der Auslastung an den beiden erhobenen Tageszeiten unterschieden werden. Hier zeigt sich, dass zwischen 13:30 und 15:00 ein leichter Anstieg der Auslastung zu verzeichnen ist.

Punktuell, hauptsächlich im Bereich um die Grazer Straße, liegt die Auslastung an der oberen Kapazitätsgrenze, grundsätzlich aber ist bei den meisten Stellplatzanlagen der Bedarf gedeckt.

Zentrumsnahes Parken in Seitenstraßen

Um die Belastung der Anwohner*innenschaft in den Nebenstraßen der Andritzer Hauptstraße zu erheben, wurden exemplarisch drei ausgewählt (siehe Abbildung 7.32).

Die Berechnung der Maximalkapazität erfolgte durch die Abmessung der potenzielle beparkbaren Straßenseite (in jeder Straße wurde nur eine Seite angenommen). Von jenem Wert wurden 15 % abgezogen, um Ein- / Ausfahrten zu berücksichtigen. Es handelt sich um eine grobe Annäherung, da in diesen Bereichen keine Bodenmarkierungen vorhanden sind und ein Parkstand von 5 x 2,5 m angenommen wurde.

Die wesentliche Erkenntnis ist, dass zuwider der Gesetzeslage in den Nebenstraßen der Andritzer Reichsstraße geparkt wird, dennoch aber keine volle Auslastung/Überlastung der besagten Flächen aufgefunden wurde (siehe Parkregelungen).

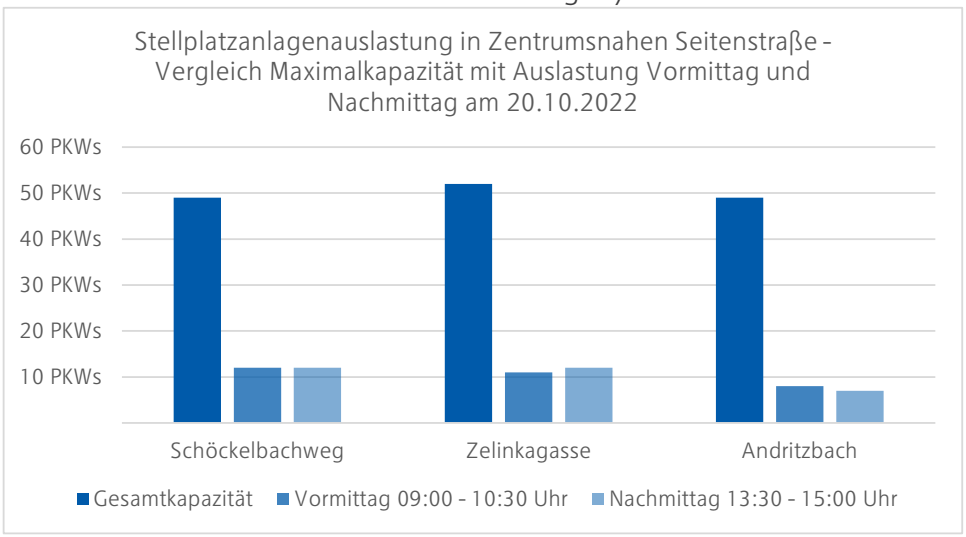

Abb. 7.32: Stellplatzauslastung in Seitenstraßen am 20.10.2022. Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022

Zonierung des Untersuchungsgebiets

Das Instrument der Zonierung räumlich kohärenter Flächen (siehe Abb. 7.33) wurde angewendet, da es zum einen nicht möglich ist in Bereichen ohne Bodenmarkierungen (meist in den Nebenstraßen) eine Maximalkapazität zu definieren und zum anderen, wegen der Größe des analysierten Gebietes.

Aus dem Abgleich der absoluten Zahlen an gezählten abgestellten PKWs in den Zonen kann ein Rückschluss auf die parkenden Personengruppen getroffen werden.

Offensichtlich erkenntlich aus Abbildung 7.34 ist, dass in drei von vier Zonen kaum Unterschiede zwischen Vormittag und Nachittag ausgemacht werden können. In der Zone Süd ist zwischen 13:30 und 15:00 ein deutlicher Überhang zum Zeitraum 09:00 und 10:30 beobachtet worden.

Eine mögliche Schlussfolgerung wäre, dass in diesem Bereich mehr arbeitende und konsumierende, als wohnende Menschen parken, wobei dies nicht mit Bestimmheit postuliert werden kann, da im Rahmen der Zählung keine Kennzeichen erfasst wurden.

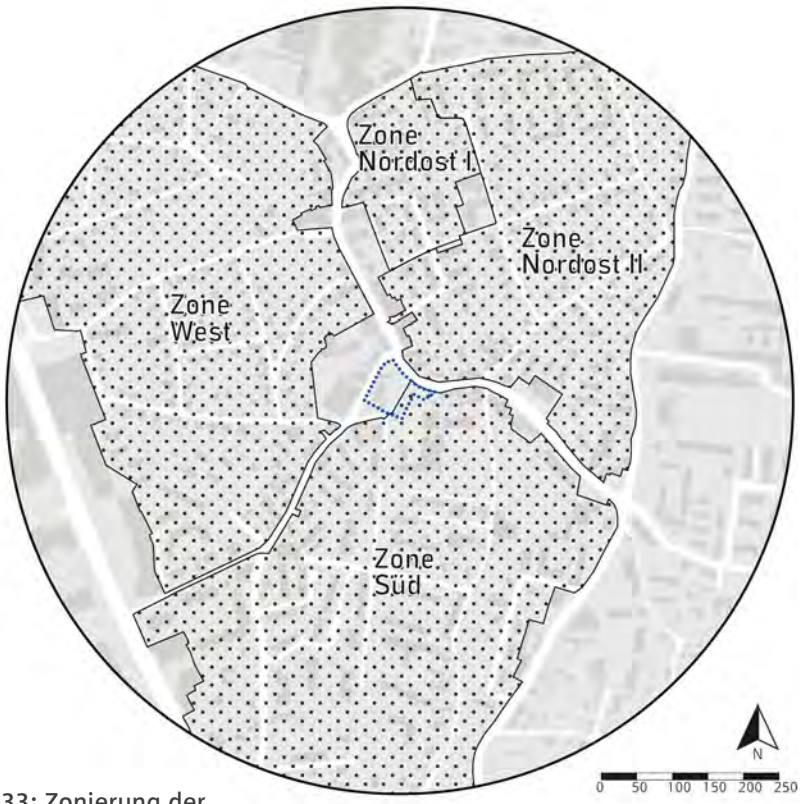

Abb. 7.33: Zonierung der Parkräume im Bereich Hauptplatz. Königsmaier, 2022.

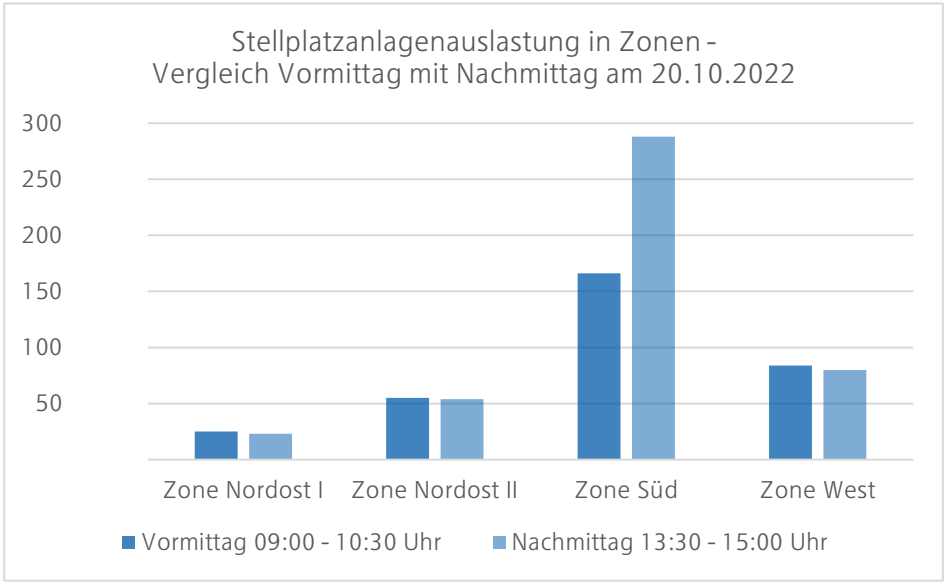

Abb. 7.34: Stellplatzanlagenauslastung der Zonen am 20.10.2022. Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022.

7.6 Wirtschaftsverkehr

Wirtschaftliche Tätigkeit stellt besondere Raumansprüche, von welchen einer der Bedarf nach Ladezonen, inklusive entsprechender Zufahrten, ist. Sind diese Bereiche nicht entsprechen ausgewiesen, kann dies in Nutzungskonflikten resultieren.

Insbesondere entlang der Andritzer Reichsstraße sowie im Fachmarktzentrum an der Weinzöttlstraße ist eine Vielzahl von Wirtschaftsbetrieben angesiedelt, die entsprechenden An- und Ablieferverkehr generiert. Dem entgegen stehen nur drei ausgewiesene Ladezonen, wodurch anzunehmen ist, dass ein Teil des Lieferverkehrs bzw. der Liefertätigkeit auf sonstigen Flächen im Straßenraum stattfindet.

Insbesondere im Fachmarktzentrum sowie bei Gebäuden mit Gewerbenutzung finden sich Ladezonen auf den Grundstücken mit entsprechend dimensionierten Zufahrten, dies ist in Abbildung 7.36 zu erkennen.

Der Anlieferverkehr, Abbildung 7.35, der Andritz AG wird über die Stattegger Straße abgewickelt, der Ablieferverkehr wird hingegen im Westen des Betriebsgeländes auf die L328 geleitet und nimmt nur minimalen Einfluss auf das dicht bebaute Gebiet.

Aufgrund der geringen gewerblichen Aktivität in Stattegg wird auf den Wirtschaftsverkehr in Stattegg nicht weiter eingegangen.

Der Anlieferverkehr der Andritz AG wird über die Stattegger Straße abgewickelt, der Ablieferverkehr wird hingegen im Westen des Betriebsgeländes auf die L328 geleitet und nimmt nur minimalen Einfluss auf das dicht bebaute Gebiet.

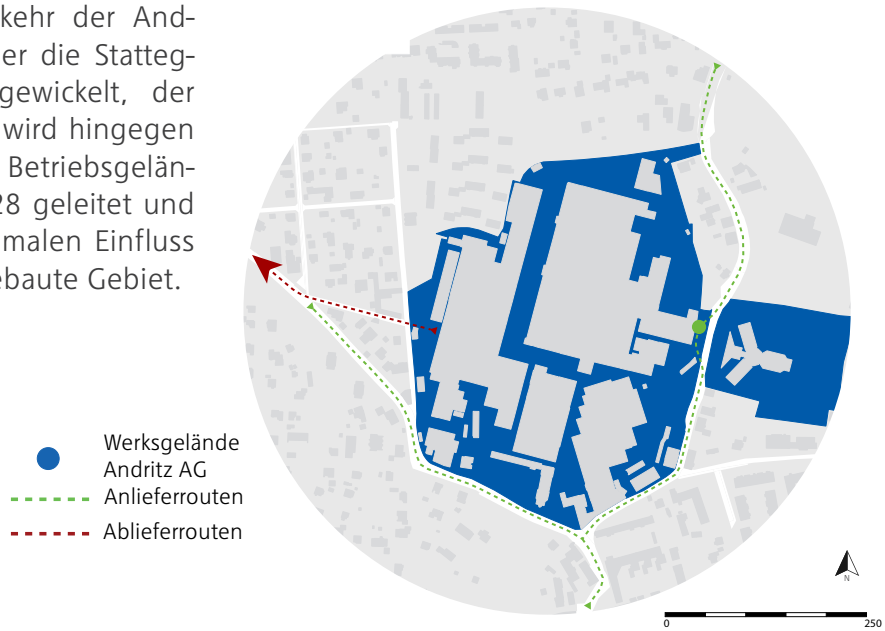

Abb. 7.35: An- und Ablieferverkehr der Andritz AG. Kastberger, 2022.

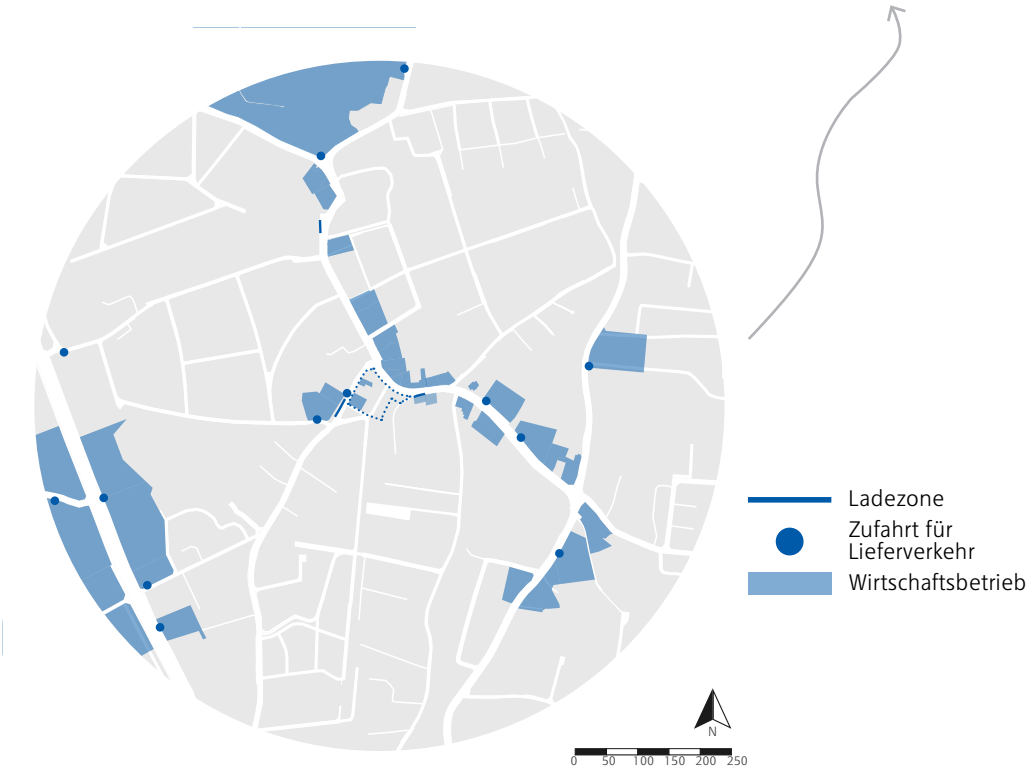

Abb. 7.36: Wirtschafsverkehr verursachende Firmen im Bereich Hauptplatz, Ladezonen im öffentlichen Raum & Zufahrten zu privaten Ladezonen. Kastberger, 2022.

7.7 Raumplanerisches Fazit

7.7.1 Fachliche Zusammenfassung

Der Analyseraum Andritz/Stattegg zeichnet sich durch ein relativ gut ausgebautes Straßennetz bei gleichzeitig verhältnismäßig geringer Belastung durch Durchzugs- bzw. Wirtschaftsverkehr aus. Bei der Verkehrzählung wurde allerdings besonders in den Morgenstunden ein erhöhtes Verkehrsaufkommen aufgrund des Pendelverkehrs festgestellt. Die Verkehrsader B67a im Westen, welche einen Großteil des Durchzugs- und Pendelverkehrs aufnimmt, verläuft am Rand des Andritzer Siedlungsgebiets und ermöglicht eine Umfahrung des Bezirkszentrums. Stattegg hingegen ist durch seine Tallage eine „Sackgasse" und weist so gut wie keinen Durchzugsverkehr auf.

Es bestehen im Andritzer Bezirkszentrum ausreichende Parkmöglichkeiten. Insbesondere in den Erschließungsstraßen ist Parken auf der Fahrbahn jedoch weit verbreitet, was zu einer deutlichen Verengung der Verkehrsfläche führt. In der Andritzer Reichsstraße besteht eine Kurzparkzone, dabei weist diese, zum Zeitpunkt der Erhebung, keine volle Auslastung auf. Das relativ großzügige Angebot an Parkflächen stellt keinen besonderen Anreiz dar, auf nachhaltige Mobilitätsformen umzusteigen.

Die regionale Anbindung von Andritz sowie Stattegg ist bei Nutzung des MIVs deutlich attraktiver als bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Dies ist durch die unmittelbare Nähe der A9 – Phyrnautobahn sowie zur relativ großen Entfernung zum nächsten relevanten Bahnhof (Graz Hauptbahnhof) als vielseitiger Knoten- und Umsteigepunkt begründet. Besonders bei einer Fahrt in eine nahegelegene Stadt wie Leoben oder Kapfenberg fällt auf, dass die Reisedauer mit dem MIV deutlich kürzer ist. Eine diskutierte S-Bahn-Station als Umsteigepunkt im benachbarten Gösting würde diesem Ungleichgewicht zumindest teilweise entgegenwirken.

Insbesondere im Andritzer Bezirksgebiet gelten fast flächendeckend 30-km/h-Beschränkungen, abgesehen von Vorrangstraßen. Diese beruhigen den Verkehr und erhöhen die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer*innen ohne Auto. Insbesondere die Andritzer Hauptstraße weist allerdings selbst mit 30-km/h-Beschränkung keine hohe Aufenthaltsqualität auf. Eine Umgestaltung mit Fokus auf nachhaltige Verkehrsmittel wäre auch mit Blick auf die bestehenden Alternativrouten für den MIV (B67a, L330, L328) wünschenswert.

7.7.2 Persönliche Wahrnehmung & Handlungsempfehlung

Gesamtheitlich betrachtet zeigt sich eine deutliche (politische) Förderung des MIV in den letzten Jahrzenten. Besonders prägend war die Erzählung des Vizebürgermeister von Stattegg (Philipp Ozek), dass die Buslinie 53 nur durch Zufall bis nach Stattegg verlängert wurde. Ein ähnliches Bild liefert die Aufteilung des Straßenquerschnitts: Das Auto, ob in Bewegung auf der Fahrbahn, oder parkend am Straßenrand, nimmt die meiste Fläche ein und reduziert Lebens- und Aufenthaltsqualität für alle anderen Verkehrsteilnehmer*innen.

7.8 Anhang

Im Anhang befinden sich detaillierte Verkehrszählungsergebnisse im 15 Minuten Takt. Die angegebenen Relationen beziehen sich auf die Darstellung 7.8 und 7.9.

Verkehrszählungsergebnisse im 15-Minuten Takt im Bereich Andritzer Hauptplatz am Donnerstag 20.10.2022					
Realtion 12					
Uhrzeit	**Kfz gesamt**	**Davon Bus**	**Bus in %**	**Davon LKW**	**LKW in %**
06:30-06:45	28	0	0%	0	0%
06:45-07:00	28	0	0%	2	7%
07:00-07:15	30	0	0%	0	0%
07:15-07:30	31	0	0%	1	3%
07:30-07:45	28	0	0%	1	4%
07:45.08:00	41	0	0%	1	2%
08:00-08:15	46	0	0%	1	2%
08:15-08:30	38	0	0%	0	0%
11:30-11:45	28	0	0%	1	4%
11:45-12:00	30	1	3%	0	0%
12:00-12:15	32	1	3%	1	3%
12:15-12:30	32	0	0%	0	0%
12:30-12:45	24	0	0%	0	0%
12:45-13:00	37	0	0%	1	3%
13:00-13:15	46	0	0%	1	2%
13:15-13:30	30	0	0%	0	0%

Anhang 1: Verkehrszählungsergebnisse Relation 12. Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

Verkehrszählungsergebnisse im 15-Minuten Takt im Bereich Andritzer Hauptplatz am Donnerstag 20.10.2022					
Realtion 13					
Uhrzeit	**Kfz gesamt**	**Davon Bus**	**Bus in %**	**Davon LKW**	**LKW in %**
06:30-06:45	0	0	0%	0,0	0%
06:45-07:00	1	1	100%	0,0	0%
07:00-07:15	3	3	100%	0,0	0%
07:15-07:30	4	4	100%	0,0	0%
07:30-07:45	1	1	100%	0,0	0%
07:45.08:00	2	2	100%	0,0	0%
08:00-08:15	1	1	100%	0,0	0%
08:15-08:30	1	1	100%	0,0	0%
11:30-11:45	2,0	2,0	100%	0,0	0%
11:45-12:00	2,0	2,0	100%	0,0	0%
12:00-12:15	1,0	1,0	100%	0,0	0%
12:15-12:30	2,0	2,0	100%	0,0	0%
12:30-12:45	1,0	1,0	100%	0,0	0%
12:45-13:00	2,0	2,0	100%	0,0	0%
13:00-13:15	1,0	1,0	100%	0,0	0%
13:15-13:30	1,0	1,0	100%	0,0	0%

Anhang 2: Verkehrszählungsergebnisse Relation 13. Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

Verkehrszählungsergebnisse im 15-Minuten Takt im Bereich Andritzer Hauptplatz am Donnerstag 20.10.2022					
Realtion 14					
Uhrzeit	**Kfz gesamt**	**Davon Bus**	**Bus in %**	**Davon LKW**	**LKW in %**
06:30-06:45	31,0	0,0	0%	0,0	0%
06:45-07:00	37,0	0,0	0%	2,0	5%
07:00-07:15	75,0	1,0	1%	1,0	1%
07:15-07:30	84,0	0,0	0%	0,0	0%
07:30-07:45	89,0	5,0	6%	1,0	1%
07:45.08:00	70,0	3,0	4%	0,0	0%
08:00-08:15	62,0	0,0	0%	1,0	2%
08:15-08:30	55,0	0,0	0%	34,0	62%
11:30-11:45	37,0	0,0	0%	1,0	3%
11:45-12:00	29,0	0,0	0%	0,0	0%
12:00-12:15	40,0	0,0	0%	0,0	0%
12:15-12:30	35,0	0,0	0%	0,0	0%
12:30-12:45	29,0	1,0	3%	0,0	0%
12:45-13:00	47,0	0,0	0%	1,0	2%
13:00-13:15	62,0	0,0	0%	1,0	2%
13:15-13:30	34,0	1,0	3%	0,0	0%

Anhang 3: Verkehrszählungsergebnisse Relation 14. Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

Verkehrszählungsergebnisse im 15-Minuten Takt im Bereich Andritzer Hauptplatz am Donnerstag 20.10.2022					
Realtion 23					
Uhrzeit	**Kfz gesamt**	**Davon Bus**	**Bus in %**	**Davon LKW**	**LKW in %**
06:30-06:45	3,0	3,0	100%	0,0	0%
06:45-07:00	3,0	3,0	100%	0,0	0%
07:00-07:15	3,0	3,0	100%	0,0	0%
07:15-07:30	3,0	3,0	100%	0,0	0%
07:30-07:45	2,0	2,0	100%	0,0	0%
07:45.08:00	3,0	0,0	0%	0,0	0%
08:00-08:15	3,0	3,0	100%	0,0	0%
08:15-08:30	3,0	3,0	100%	1,0	33%
11:30-11:45	3,0	3,0	100%	0,0	0%
11:45-12:00	1,0	1,0	100%	0,0	0%
12:00-12:15	3,0	3,0	100%	0,0	0%
12:15-12:30	2,0	2,0	100%	0,0	0%
12:30-12:45	3,0	3,0	100%	0,0	0%
12:45-13:00	2,0	2,0	100%	0,0	0%
13:00-13:15	3,0	3,0	100%	0,0	0%
13:15-13:30	2,0	2,0	100%	0,0	0%

Anhang 4: Verkehrszählungsergebnisse Relation 23. Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

Verkehrszählungsergebnisse im 15-Minuten Takt im Bereich Andritzer Hauptplatz am Donnerstag 20.10.2022					
Realtion 24					
Uhrzeit	**Kfz gesamt**	**Davon Bus**	**Bus in %**	**Davon LKW**	**LKW in %**
06:30-06:45	13,0	0,0	0%	0,0	0%
06:45-07:00	11,0	0,0	0%	0,0	0%
07:00-07:15	18,0	1,0	6%	0,0	0%
07:15-07:30	27,0	0,0	0%	0,0	0%
07:30-07:45	32,0	0,0	0%	0,0	0%
07:45.08:00	24,0	0,0	0%	0,0	0%
08:00-08:15	13,0	0,0	0%	0,0	0%
08:15-08:30	15,0	0,0	0%	1,0	7%
11:30-11:45	10,0	0,0	0%	0,0	0%
11:45-12:00	10,0	1,0	10%	1,0	10%
12:00-12:15	6,0	1,0	17%	0,0	0%
12:15-12:30	23,0	0,0	0%	0,0	0%
12:30-12:45	23,0	0,0	0%	1,0	4%
12:45-13:00	15,0	0,0	0%	0,0	0%
13:00-13:15	16,0	1,0	6%	1,0	6%
13:15-13:30	15,0	1,0	7%	1,0	7%

Anhang 5: Verkehrszählungsergebnisse Relation 24. Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

Verkehrszählungsergebnisse im 15-Minuten Takt im Bereich Andritzer Hauptplatz am Donnerstag 20.10.2022					
Realtion 21					
Uhrzeit	**Kfz gesamt**	**Davon Bus**	**Bus in %**	**Davon LKW**	**LKW in %**
06:30-06:45	36,0	0,0	0%	1,0	3%
06:45-07:00	42,0	0,0	0%	2,0	5%
07:00-07:15	40,0	0,0	0%	1,0	3%
07:15-07:30	63,0	0,0	0%	2,0	3%
07:30-07:45	86,0	0,0	0%	2,0	2%
07:45.08:00	73,0	0,0	0%	4,0	5%
08:00-08:15	58,0	0,0	0%	1,0	2%
08:15-08:30	57,0	1,0	2%	2,0	4%
11:30-11:45	44,0	0,0	0%	0,0	0%
11:45-12:00	44,0	1,0	2%	2,0	5%
12:00-12:15	51,0	1,0	2%	0,0	0%
12:15-12:30	55,0	0,0	0%	0,0	0%
12:30-12:45	47,0	0,0	0%	1,0	2%
12:45-13:00	59,0	2,0	3%	0,0	0%
13:00-13:15	52,0	1,0	2%	2,0	4%
13:15-13:30	48,0	1,0	2%	1,0	2%

Anhang 6: Verkehrszählungsergebnisse Relation 21.Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

Verkehrszählungsergebnisse im 15-Minuten Takt im Bereich Andritzer Hauptplatz am Donnerstag 20.10.2022					
Realtion 31					
Uhrzeit	**Kfz gesamt**	**Davon Bus**	**Bus in %**	**Davon LKW**	**LKW in %**
06:30-06:45	2,0	2,0	100%	0,0	0%
06:45-07:00	2,0	2,0	100%	0,0	0%
07:00-07:15	3,0	3,0	100%	0,0	0%
07:15-07:30	2,0	2,0	100%	0,0	0%
07:30-07:45	4,0	4,0	100%	0,0	0%
07:45.08:00	3,0	3,0	100%	0,0	0%
08:00-08:15	2,0	2,0	100%	0,0	0%
08:15-08:30	2,0	2,0	100%	0,0	0%
11:30-11:45	3,0	3,0	100%	0,0	0%
11:45-12:00	2,0	2,0	100%	0,0	0%
12:00-12:15	2,0	2,0	100%	0,0	0%
12:15-12:30	1,0	1,0	100%	0,0	0%
12:30-12:45	2,0	2,0	100%	0,0	0%
12:45-13:00	3,0	3,0	100%	0,0	0%
13:00-13:15	3,0	3,0	100%	0,0	0%
13:15-13:30	3,0	3,0	100%	0,0	0%

Anhang 7: Verkehrszählungsergebnisse Relation 31. Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

Verkehrszählungsergebnisse im 15-Minuten Takt im Bereich Andritzer Hauptplatz am Donnerstag 20.10.2022					
Realtion 32					
Uhrzeit	**Kfz gesamt**	**Davon Bus**	**Bus in %**	**Davon LKW**	**LKW in %**
06:30-06:45	3,0	3,0	100%	0,0	0%
06:45-07:00	2,0	2,0	100%	0,0	0%
07:00-07:15	2,0	2,0	100%	0,0	0%
07:15-07:30	3,0	3,0	100%	0,0	0%
07:30-07:45	5,0	5,0	100%	0,0	0%
07:45.08:00	5,0	0,0	0%	0,0	0%
08:00-08:15	1,0	1,0	100%	0,0	0%
08:15-08:30	2,0	2,0	100%	0,0	0%
11:30-11:45	1,0	1,0	100%	0,0	0%
11:45-12:00	3,0	3,0	100%	0,0	0%
12:00-12:15	3,0	3,0	100%	0,0	0%
12:15-12:30	1,0	1,0	100%	0,0	0%
12:30-12:45	0,0	0,0	0%	0,0	0%
12:45-13:00	2,0	2,0	100%	0,0	0%
13:00-13:15	2,0	2,0	100%	0,0	0%
13:15-13:30	2,0	2,0	100%	0,0	0%

Anhang 8: Verkehrszählungsergebnisse Relation 32. Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

Verkehrszählungsergebnisse im 15-Minuten Takt im Bereich Andritzer Hauptplatz am Donnerstag 20.10.2022					
Realtion 41					
Uhrzeit	**Kfz gesamt**	**Davon Bus**	**Bus in %**	**Davon LKW**	**LKW in %**
06:30-06:45	9,0	0,0	0%	0,0	0%
06:45-07:00	10,0	0,0	0%	0,0	0%
07:00-07:15	18,0	0,0	0%	1,0	6%
07:15-07:30	20,0	0,0	0%	0,0	0%
07:30-07:45	21,0	0,0	0%	0,0	0%
07:45.08:00	29,0	0,0	0%	0,0	0%
08:00-08:15	24,0	0,0	0%	1,0	4%
08:15-08:30	25,0	0,0	0%	0,0	0%
11:30-11:45	29,0	0,0	0%	0,0	0%
11:45-12:00	19,0	0,0	0%	0,0	0%
12:00-12:15	22,0	0,0	0%	0,0	0%
12:15-12:30	20,0	0,0	0%	0,0	0%
12:30-12:45	17,0	0,0	0%	0,0	0%
12:45-13:00	17,0	0,0	0%	0,0	0%
13:00-13:15	20,0	0,0	0%	0,0	0%
13:15-13:30	22,0	0,0	0%	1,0	5%

Anhang 9: Verkehrszählungsergebnisse Relation 41. Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

Verkehrszählungsergebnisse im 15-Minuten Takt im Bereich Andritzer Hauptplatz am Donnerstag 20.10.2022					
Realtion 42					
Uhrzeit	**Kfz gesamt**	**Davon Bus**	**Bus in %**	**Davon LKW**	**LKW in %**
06:30-06:45	3,0	0,0	0%	1,0	33%
06:45-07:00	3,0	0,0	0%	1,0	33%
07:00-07:15	13,0	1,0	8%	0,0	0%
07:15-07:30	23,0	0,0	0%	0,0	0%
07:30-07:45	15,0	0,0	0%	0,0	0%
07:45.08:00	10,0	0,0	0%	0,0	0%
08:00-08:15	12,0	0,0	0%	1,0	8%
08:15-08:30	9,0	0,0	0%	0,0	0%
11:30-11:45	12,0	0,0	0%	0,0	0%
11:45-12:00	10,0	0,0	0%	0,0	0%
12:00-12:15	12,0	0,0	0%	0,0	0%
12:15-12:30	11,0	0,0	0%	1,0	9%
12:30-12:45	9,0	0,0	0%	0,0	0%
12:45-13:00	16,0	0,0	0%	0,0	0%
13:00-13:15	10,0	0,0	0%	0,0	0%
13:15-13:30	8,0	0,0	0%	0,0	0%

Anhang 10: Verkehrszählungsergebnisse Relation 42. Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022.

7.9 Quellenverzeichnis

Quellen

[1] top of styria Das einmalige Wirtschaftsmagazin der Steiermark. https://www.topofstyria.at/tos2022/top100-aktuell.php (15.11.2022)
[2] StVO, Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960): BGBl Nr. 159/1969 idF BGBl I Nr. 122/2022

Abbildungen

Abb. 7.1: Überörtliche Verkehrsanbindung von Andritz & Stattegg. Quelle: Kastberger, 2022

Abb. 7.2 : Beispielhafte Arbeitsanreise vom Andritzer Hauptplatz in umliegende Zentren. Quelle: Google Maps; fahrplan.oebb; Hochradl, 2022

Abb. 7.3: Verortung der Schnitte. Quelle: Google Maps; Kastberger, 2022

Abb. 7.4: Straßenquerschnitt Schöckelbachweg. Quelle: Kastberger, 2022

Abb. 7.5: Straßenquerschnitt Andritzer Reichsstraße. Quelle: Kastberger, 2022

Abb. 7.6: Straßenhierarchie in Andritz & Stattegg. Quelle: Kastberger, 2022

Abb. 7.7 : Luftaufnahme Andritzer Hauptplatz. Quelle: Google Maps; Hochradl

Abb. 7.8: Verkehrsströme am Andritzer Hauptplatz der Verkehrszählung zwischen 06:30 und 08:30. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Abb. 7.9: Verkehrsströme am Andritzer Hauptplatz der Verkehrszählung zwischen 11:30 und 13:30. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Abb. 7.10: Verkehrszählung Lande Steiermark: JDTV auf der Andritzer Reichsstraße. Quelle: gis.stmk.gv.at; Hochradl, 2022

Abb. 7.11: Verkehrszählung Land Steiermark und Asfinag: JDTV ausgewählter Straßen in Graz. Quelle: gis.stmk.gv.at; asfinag.at; Hochradl, 2022

Abb. 7.12: Verkehrszählung Land Steiermark: JDTV wichtiger Straßen im Bereich Andritz Hauptplatz. Quelle: gis.stmk.gv.at; Hochradl, 2022m

Abb. 7.13: Verkehrslage Donnerstag, 7:00. Quelle: Google Maps, 2022

Abb. 7.14: 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Andritzer Reichsstraße. Quelle: Google Maps, 2022

Abb. 7.15: Sackgasse am Andritzbach. Quelle: Google Maps, 2022

Abb. 7.16: Verkehrsregelungen im Bereich Andritz Hauptplatz. Quelle: Google Maps; Hochradl, 2022

Abb. 7.17: Verkehrsregelungen auf der Statteggerstraße. Quelle: Google Maps; Hochradl, 2022

Abb. 7.18: Verordnete blaue Kurzparkzonen in Andritz. Quelle: gps.graz., 2022

Abb. 7.19: Konditionen der blauen Kurzparkzonen. Quelle: Stadt Graz, 2022

Abb. 7.20: Kategorisierung der Stellplatzanlagen im Bereich Andritz Hauptplatz. Quelle: Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022

Abb. 7.21: Besucher*innenparkplatz an der Andritzer Reichsstraße. Quelle: Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022

Abb. 7.22: Parken entlang der Fahrbahn. Quelle: Königsmaier, 2022

Abb. 7.23: Halten verboten - Stattegger Straße / Andritz AG. Quelle: Google Maps, 2022

Abb. 7.24: Halten / Parken verboten - Grazer Straße / Billa. Quelle: Google Maps, 20222

Abb. 7.25: Einfahrt-freihalten-Schild. Quelle: Google Maps, 2022

Abb. 7.26: Parkverbote im Bereich Andritz Hauptplatz. Quelle: Königsmaier, 2022

Abb. 7.27: Kapazität ausgewählter Stellplatzanlagen im Bereich Andritz Hautplatz. Quelle: Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022

Abb. 7.28: Auslastung ausgewählter Stellplatzanlagen am 20.10.2022. Quelle: Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022

Abb. 7.29: Auslastung Fokusbereich Andritzer Hauptstraße. Quelle: Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022

Abb. 7.30: Auslastung Vormittag im Bereich Andritz Hauptplatz. Quelle: Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022

Abb. 7.31: Auslastung Vormittag im Bereich Andritz Hauptplatz. Quelle: Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022

Abb. 7.32: Stellplatzauslastung in Seitenstraßen am 20.10.2022. Quelle: Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022

Abb. 7.33: Zonierung der Parkräume im Bereich Hauptplatz. Quelle: Königsmaier, 2022

Abb. 7.34: Stellplatzanlagenauslastung der Zonen am 20.10.2022. Quelle: Hochradl; Kastberger; Königsmaier; Rothenburger, 2022

Abb. 7.35: An- und Ablieferverkehr der Andritz AG. Quelle: Kastberger, 2022

Abb. 7.36: Wirtschafsverkehr verursachende Firmen im Bereich Hauptplatz, Ladezonen im öffentlichen Raum & Zufahrten zu privaten Ladezonen. Quelle: Kastberger, 2022

Tabellen

Tab .7.1: Erreichbarkeiten mit dem MIV. Quelle: Google Maps, 2022

Tab. 7.2: Erreichbarkeiten mit dem ÖV. Quelle: Google Maps, 2022

Tab. 7.3: Erreichbarkeiten von Arbeitsstandorten mit vielen Beschäftigten mit dem MIV. Quelle: Google Maps; topofstyria.com, 2022

Tab. 7.4: Verkehrszählungsergebnisse zwischen 06:30 und 08:30. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Tab. 7.5: Verkehrszählungsergebnisse zwischen 11:30 und 13:30. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Tab. 7.6: Verkehrszählung Land Steiermark und Asfinag: JDTV ausgewählter Straßen in Graz. Quelle: gis.stmk.gv.at; asfinag.at; Hochradl, 2022

Tab. 7.7: Verkehrszählung Land Steiermark: JDTV wichtiger Straßen in Andritz. Quelle: gis.stmk.gv.at, 2022

Anhang

Anhang 1: Verkehrszählungsergebnisse Relation 12. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Anhang 2: Verkehrszählungsergebnisse Relation 13. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Anhang 3: Verkehrszählungsergebnisse Relation 14. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Anhang 4: Verkehrszählungsergebnisse Relation 23. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Anhang 5: Verkehrszählungsergebnisse Relation 24. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Anhang 6: Verkehrszählungsergebnisse Relation 21. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Anhang 7: Verkehrszählungsergebnisse Relation 31. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Anhang 8: Verkehrszählungsergebnisse Relation 32. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Anhang 9: Verkehrszählungsergebnisse Relation 41. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Anhang 10: Verkehrszählungsergebnisse Relation 42. Quelle: Hochradl; Kastberger; Rothenburger, 2022

Piktogramme

flaticon.com
stock.adobe.com
pimpmydrawing.com
freecadblock.com
Eigene Bearbeitung

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Hanna Hochradl | 12009637
Philipp Kastberger| 12004640
Jana Königsmaier| 12009233
Björn Rothenburger | 12021372
Dario Schier | 12013455

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Öffentlicher Verkehr am Andritzer Hauptplatz. Gartner, 2022.

BESTANDSANALYSE ANDRITZ und STATTEGG

NICHT-MOTORISIERTER und ÖFFENTLICHER VERKEHR

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

8 Nicht motorisierter Verkehr und öffentlicher Verkehr

8.1 Daten zur Mobilität **418**
8.1.1 Mobilitätsdaten 418
8.1.2 Pendlerbeziehungen 420

8.2 Öffentlicher Verkehr **425**
8.2.1 Straßenbahn 425
8.2.2 Busverkehr 425
8.2.3 ÖV-ergänzende Angebote 429
8.2.4 Planungen und Konzepte 429
8.2.5 Andritzer Schleppbahn 431

8.3 Rad- und Fußverkehr **433**
8.3.1 Radverfügbarkeit 433
8.3.2 Topographie 434
8.3.3 Überörtliche Routen 434
8.3.4 Fuß- und Radverkehrsnetz 435
8.3.5 Planungen und Konzepte 439
8.3.6 Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen für den NMIV 440

8.4 Verkehrsorganisation im Andritzer Zentrumsbereich **443**
8.4.1 Mobilitätsverhalten 443
8.4.2 Linienführung des ÖV 444
8.4.3 Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur 445
8.4.4 Verkehrszählung 446
8.4.5 Straßenraumaufteilung 447

8.5 Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf **448**

8.6 Quellenverzeichnis **450**

Einfahrende Straßenbahn am Andritzer Hauptplatz. Gartner, 2022.

8 Nichtmotorisierter Verkehr und öffentlicher Verkehr

Dieses Kapitel widmet sich dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuß- und Radverkehr.

Einen Einblick in die Mobilitätsdaten gibt der Modal Split und bestehende Pendlerbeziehungen in Andritz und Stattegg. Hierbei werden die Pendlerbeziehungen in sowie aus den Grazer Stadtbezirken, Grazer Umlandgemeinden und Gemeinden außerhalb der Steiermark analysiert und wichtige Pendelachsen aufgezeigt. Die Konzentration von Bildungseinrichtungen im Ballungsraum Graz wird anhand der Bildungspendlerströme verdeutlicht. Außerdem wird die untergeordnete Rolle des ÖV im Grazer Umland im Vergleich zur Stadt Graz anhand des Modal Split und des Motorisierungsgrades dargestellt.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem öffentlichen Verkehr. Dabei wird die Verfügbarkeit und das Angebot des ÖV in Andritz und Stattegg dargestellt. Dies beinhaltet die Straßenbahn, Stadt- und Regionalbusse sowie Mikro-ÖV und Sharing-Angebote. Weiterer Bestandteil dieses Kapitels ist die Analyse der künftigen Ausbaupläne rund um den öffentlichen Verkehr im Planungsgebiet und eine genauere Betrachtung der in Andritz bestehenden Schleppbahn.

Zudem wird der Fuß- und Radverkehr betrachtet. Es wird dargestellt, wie viel Prozent der Bevölkerung in der Steiermark bzw. in Graz überhaupt Zugang zu einem Rad haben und welche Rad bzw. Lastenradverleihangebote in Andritz und Stattegg existieren. Anschließend wird auf die topographischen Gegebenheiten eingegangen, die den Fuß- und Radverkehr in manchen Bereichen erschweren. Die bestehende Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur und geplante Ausbaumaßnahmen werden außerdem als Karte dargestellt. In weiterer Folge wird auf die konkreten Problembereiche eingegangen. Abschließend wird die Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen für den NMIV dargestellt.

Der Andritzer Hauptplatz als Verknüpfungspunkt zwischen öffentlichem Verkehr, motorisierten Individualverkehr und Fuß- und Radverkehr wird in einem eigenen Unterkapitel nochmals detailliert betrachtet. Dies beinhaltet die exakte Führung des öffentlichen Verkehrs, der Verortung der Radfahrinfrastruktur bzw. der Radrouten und der Ergebnisse einer durchgeführten Verkehrszählung.

8.1 Daten zur Mobilität

Der technische Fortschritt und veränderte Siedlungsstrukturen bringen eine veränderte Form der Mobilität mit sich. Außerdem findet zwischen der Hauptstadt der Steiermark und dem Umland ein reger Austausch an Erwerbstätigen und Auszubildenden statt. Dies stellt die Region vor große Herausforderungen. Im Folgenden soll deshalb zunächst ein Überblick über die Verkehrsmittelwahl und die Pendlerbeziehungen im Grazer Raum gegeben werden.

8.1.1 Mobilitätsdaten

Anhand des Modal Splits und des Motorisierungsgrades wird die geringere Bedeutung des MIV im städtisch geprägten Gebiet verglichen mit den Umlandgemeinden deutlich.

Modal Split

Das bevorzugte Verkehrsmittel in Graz war im Jahr 2018 mit insgesamt 46% das KFZ, gefolgt vom ÖV mit 21% und dem Fußverkehr mit 18% (siehe Abb. 8.1). Verglichen mit dem Durchschnitt in der Steiermark ist in der Landeshauptstadt ein höherer Anteil an Wegen mit den umweltfreundlichen Verkehrsmitteln öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Fahrrad und zu Fuß zurückgelegt worden. Die Grazer Umlandgemeinden stechen im Vergleich besonders mit dem hohen MIV-Anteil (73%) und dem niedrigsten Anteil an zurückgelegten Wegen mit dem Rad (3%) hervor (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2018, S. 9).

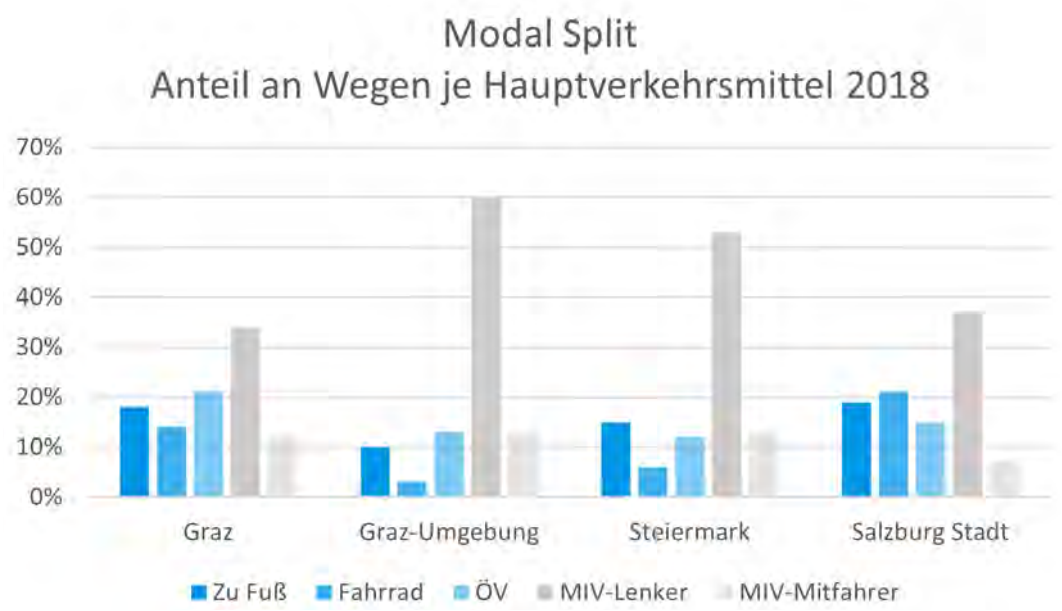

Abb. 8.1: Modal Split 2018. Eigene Darstellung, REK Salzburg 2021, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2018.

Der Unterschied zwischen Stadt und Umland macht sich besonders im MIV-Verkehr bemerkbar. Der Anteil der Fahrten, die mit dem KFZ zurückgelegt werden, ist im Vergleich zum Durchschnitt der Steiermark und den peripheren Bezirken wie Graz-Umland in den Grazer Stadtgemeinden geringer. (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2018).

Pkw- Motorisierungsgrad

In den Grazer Umland Gemeinden fällt der Motorisierungsgrad mit 664,7 PKW je 1000 Einwohner im Jahr 2021 größer aus als in der Landeshauptstadt der Steiermark (siehe Abb. 8.2). Im Ballungsraum Graz liegt der Motorisierungsgrad wiederum bei weniger als 50 Prozent, Der Kontrast zwischen dem Ballungsraum Graz mit einer geringeren PKW-Nutzung und den umliegenden Gemeinden wird somit auch anhand des Motorisierungsgrades deutlich (vgl. Land Steiermark 2021).

Abb. 8.2: Motorisierungsgrad 2021. Eigene Darstellung nach Land Steiermark, 2021.

8.1.2 Pendlerbeziehungen

Sowohl Andritz als auch Stattegg wiesen im Jahr 2019 einen negativen Pendlersaldo auf. Verglichen mit anderen Grazer Stadtbezirken hatte Andritz mit 6092 Erwebstätigen die sechstmeisten Auspendler zu verzeichnen. Nur in vier Bezirken in Graz pendelten weniger Erwerbstätige ein zum Arbeitsplatz (vgl. Land Steiermark 2019).

Auspendler Andritz

Die größten Pendlerströme innerhalb des Bezirks Graz sind nach Geidorf zu verzeichnen (siehe Abb. 8.3). Dorthin verläuft die Landesstraße B67a. Weitere große Pendlerströme führen in die Innere Stadt mit der Verbindung durch die Straßenbahnlinie 3 und 5. In den Grazer Stadtbezirk Lend er ist außerdem eine gute ÖPNV-Anbindung gegeben durch die Linien 52 und 53, welche die Strecke Hauptbahnhof-Andritz-Fuß der Leber bedienen (vgl. Land Steiermark 2019).

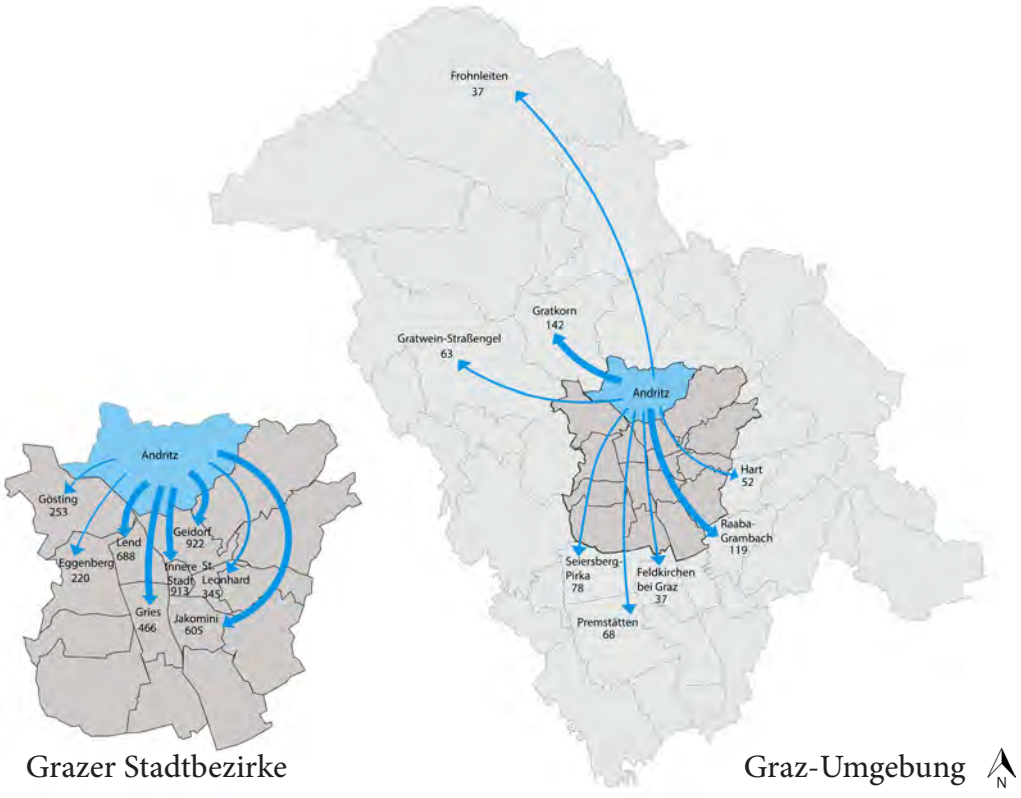

Abb. 8.3: Auspendler in Graz und Graz Umland. Land Steiermark, 2019.

Auch mit der Grazer Umlandgemeinde Gratkorn ist Andritz durch starke Pendlerströme verbunden. Hier befinden sich große Arbeitgeber, wie die Papierfabrik Sappi und die Produktentwicklungseinrichtung NXP Semiconductors. Als Verbindung fungiert die Landesstraße B67 sowie eine Busverbindung mit einem 15 Minuten-Takt. In den südlich angrenzenden Grazer Umlandgemeinden befinden sich weitere größere Betriebsstandorte wie z.B. Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka. Diese sind durch die Autobahnen A9 und A2 angebunden (vgl. Land Steiermark 2019).

Außerhalb der Steiermark verlaufen die größten Pendlerströme nach Wien außerdem über die A9 (siehe Abb. 8.4).

Einpendler Andritz

Die ÖV- Verbindung durch die Buslinien 52 und 53 sowie Straßenbahnlinien 3 und 5 stellen für Pendler aus den inneren Grazer Stadtbezirken eine attraktive Alternative zum MIV dar (siehe Abb. 8.6). Aus angrenzenden Umlandgemeinden wie Gratkorn oder Stattegg sind Arbeitsplätze in Andritz vergleichsweise schnell mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Dies spiegelt sich auch in den

Abb. 8.4: Auspendler außerhalb der Steiermark. Land Steiermark, 2019.

Pendlerzahlen wieder (siehe Abb. 8.5).

Deutlich wird jedoch, dass die Qualität des Grazer ÖV-Netzes in der Peripherie abnimmt. Wer in weiter entfernte Grazer Umlandgemeinden wie etwa Frohnleiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln pendelt, ist angewiesen auf die Verbindung über den Hauptbahnhof Graz (vgl. Land Steiermark 2019).

Pendler Stattegg

Die Verflechtung des Bezirks Andritz und der Gemeinde Stattegg ist an den Auspendlerzahlen ersichtlich. Neben der Inneren Stadt ist Andritz zweitgrößtes Ziel für Pendler, die in Stattegg wohnen.

Im Jahr 2020 kamen ca. 53% der 177 Einpendler aus Graz, mit den beiden größten Pendlerströmen aus den Stadtbezirken Andritz und Lend. Hier verkehrt die Buslinie 53 zwischen Hauptbahnhof Graz und Stattegg Fuß der Leber im 15 Minuten-Takt (vgl. Land Steiermark 2019).

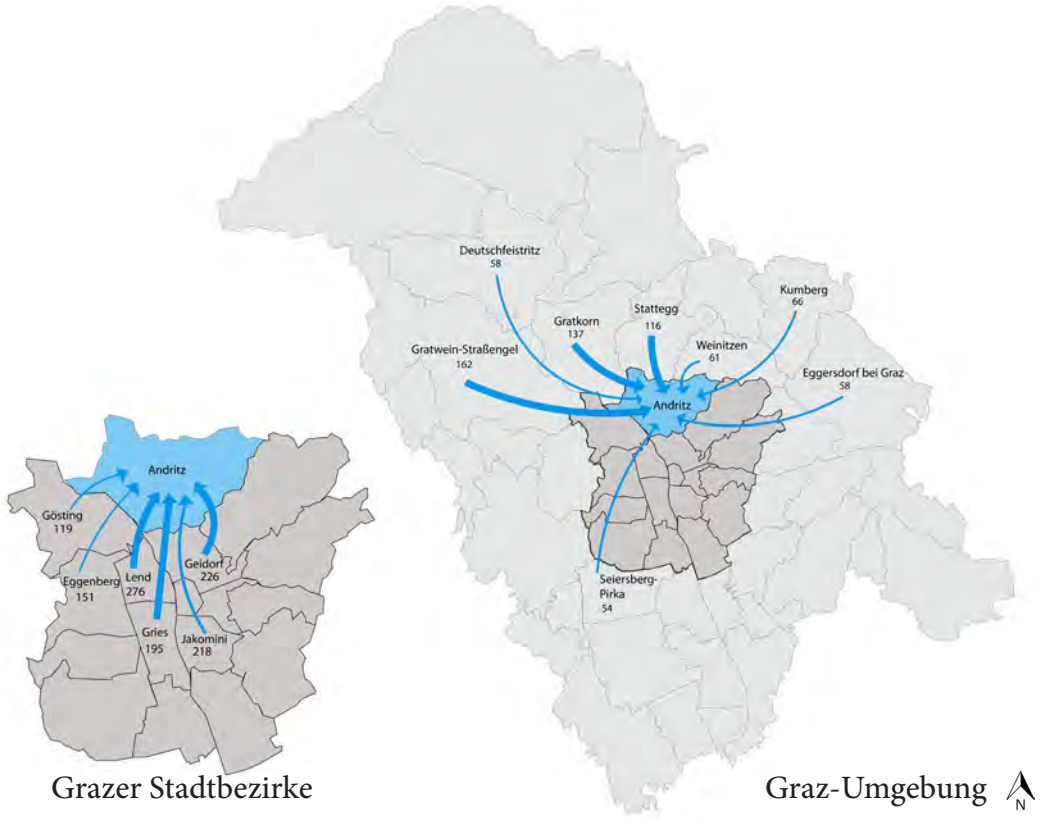

Abb. 8.5: Einpendler von Graz und Grazer Umlandgemeinden. Land Steiermark, 2019.

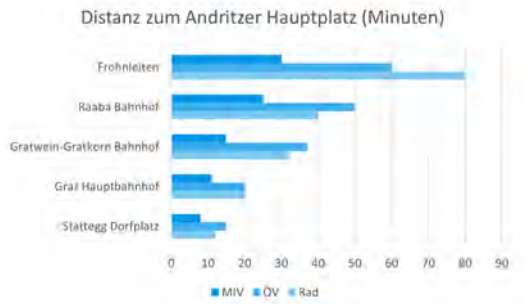

Abb. 8.6: Entfernung in Minuten zum Andritzer Hauptplatz von ausgewählten Standorten. Eigene Darstellung, Google Maps, 2022.

Bildungspendler

Die Konzentration von Bildungseinrichtungen in der Grazer Kernzone ist anhand des Stroms an Bildungspendlern ersichtlich. Auszubildende aus Stattegg und Andritz pendeln größtenteils in die Grazer Kernzone, da hier auf dichten Raum mehrere Bildungsstandorte konzentriert sind. In Stattegg und Andritz selbst befinden sich keine höherrangigen Bildungseinrichtungen. Mit 29 Einpendlern aus Graz und 263 Auspendlern nach Graz besteht ein negativer Pendlersaldo von -234 Bildungspendlern (vgl. Land Steiermark 2019).

Abb. 8.7: Einpendler außerhalb der Steiermark. Land Steiermark, 2019.

Bushaltestelle in Stattegg. Vaterl, 2022.

8.2 Öffentlicher Verkehr

Andritz und Stattegg verfügen grundsätzlich über ein gutes ÖV-Angebot. Vor allem moderne Busse und Straßenbahnen sowie ein dichter Taktfahrplan machen ihn attraktiv. Ein wichtiger Knotenpunkt für den ÖV ist der Andritzer Hauptplatz, wo zwischen Bussen, Straßenbahn und Mikro-ÖV umgestiegen werden kann. Nicht zu vernachlässigen sind jedoch die schwierigen topografischen Bedingungen für den ÖV in den Randlagen des Siedlungsraumes.

8.2.1 Straßenbahn

Graz verfügt über 6 Straßenbahnlinien mit ca. 33 km Netzlänge. Sie bilden das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs und weisen wichtige Umsteigepunkte mit dem regionalen und überregionalen Zugverkehr der ÖBB und GKB auf. Der Betrieb erfolgt auf Gleisen mit Normalspur und großteils mit modernen Niederflurfahrzeugen. (vgl. Stadt Graz, 2022)

Andritz ist durch die Linien 3 und 5 an das Straßenbahnnetz angebunden. Der Hauptplatz Andritz bildet die nördliche Endstation der beiden Linien. Die Linie 3 verläuft zwischen Graz Andritz und Graz Krenngasse und benötigt für die Strecke 23 Minuten. Mit der Linie 5 gelangt man von Graz Andritz bis Graz Puntigam und benötigt dafür 34 Minuten. An Werktagen fahren beiden Linien in einem 7-8 Minutentakt. Es ergibt sich so am Andritzer Hauptplatz ein „Straßenbahn-Takt" von 3-5 Minuten.

Abb. 8.8: Straßenbahngarnitur am Andritzer Hauptplatz. Gartner, 2022.

Die Linien verlaufen, wie alle Grazer Straßenbahnlinien, durch das Stadtzentrum. Die wichtigen zentralen Haltestellen Hauplatz-Congress und Jakominiplatz erreicht man so von Andritz aus in 13 bzw. 15 Minuten. Da die Linien 3 und 5 direkt am Schlossberg vorbeilaufen ist es auch möglich direkt in die Schloßbergbahn umzusteigen. (vgl. oebb.at, 2022; holding.graz.at, 2022)

8.2.2 Busverkehr

Städtischer Busverkehr

In den letzten Jahren erhielt der Norden von Graz eine attraktive Busanbindung mit mehr Linien, dichteren Intervallen und großen Gelenkbussen. Eingesetzt werden dieselbetriebene Fahrzeuge. Die Stadtbuslinien 41, 52 und 53 verkehren an Werktagen im 10- bzw. 15-Minutentakt und binden Andritz und Stattegg an das höherrangige ÖV-Netz an. Alle Linien verlaufen über den Andritzer Hauptplatz welcher einen multimodalen Knotenpunkt darstellt (siehe Abb. 8.8). Hier befinden sich zudem Radabstellanlagen und es kann zwischen zwischen Stadt-

und Regionalbussen und der Straßenbahn umgestiegen werden. An Sonntagen und am Abend fahren die Linien 41 und 52 unter der Bezeichnung 41E und 52E. Die Linie 41 verkehrt zwischen Dürrgrabenweg und St. Leonhard/Klinikum Mitte. Die Linie 52 zwischen Ziegelstraße und Zentralfriedhof. Die Stadtbuslinie 53 führt von Stattegg Fuß der Leber (siehe Abb. 8.9) bis Graz Hauptbahnhof und verbindet Andritz mit Stattegg. Die Fahrzeit zwischen den Hauptplatz Andritz und dem Dorfplatz Stattegg beträgt 15 Minuten. Die Linien 42, 43 und 45 verkehren ohne Taktfahrplan und dienen unteranderem dem Schulverkehr. (vgl. oebb.at, 2022; holding.graz.at, 2022)

Abb. 8.9: Stadtbus an der Endhaltestelle Stattegg Fuß der Leber. Gartner, 2022.

Regionaler Busverkehr

Von Andritz aus gelangt man mit mehreren Regionalbuslinien in die Umlandgemeinden. Die Linien 100, 110 und 140 durchqueren den Bezirk im Westen, wo bei Graz Weinzödelbrücke zugestiegen werden kann. Die Linie 100 verläuft über Gratkorn und Frohnleiten bis nach Bruck an der Mur. Die Linien 110 und 140 fahren über Gratkorn weiter bis Gratwein und Enzenbach bzw. bis Friesach und Semriach. Weiters gelang man vom Andritzer Hauptplatz aus mit der Linie 240 über Niederschöckl und Faßlberg nach Eggersdorf. Kurz nach der Stadtgrenze kann mit Umstieg auf die Linie 241 Weinitzen, Rinneg und Kreutzberg erreicht werden. (vgl. oebb.at, 2022; holding.graz.at, 2022)

Nachtbus

Die Grazer Nachtbusse fahren von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag bzw. vor Feiertagen, ab Jakominiplatz um 0:30 Uhr, 1:30 Uhr, 2:30 Uhr. Der Nachtbus N5 fährt bis nach Andritz, wo eine Schleife mit mehreren Haltestellen gefahren wird (siehe Abb. 8.10). (vgl. holding.graz.at, 2022)

Abb. 8.10: Linienführung des Nachbus N5 in Andritz. Holding Graz, 2022.

Der nebenstehende Liniennetzplan (Abb. 8.11) bietet einen topologischen Überblick über alle in Andritz und Stattegg verkehrenden ÖV-Linien. Es wird die wichtige Rolle des Andritzer Zentrums als ÖV-Knoten sichtbar.

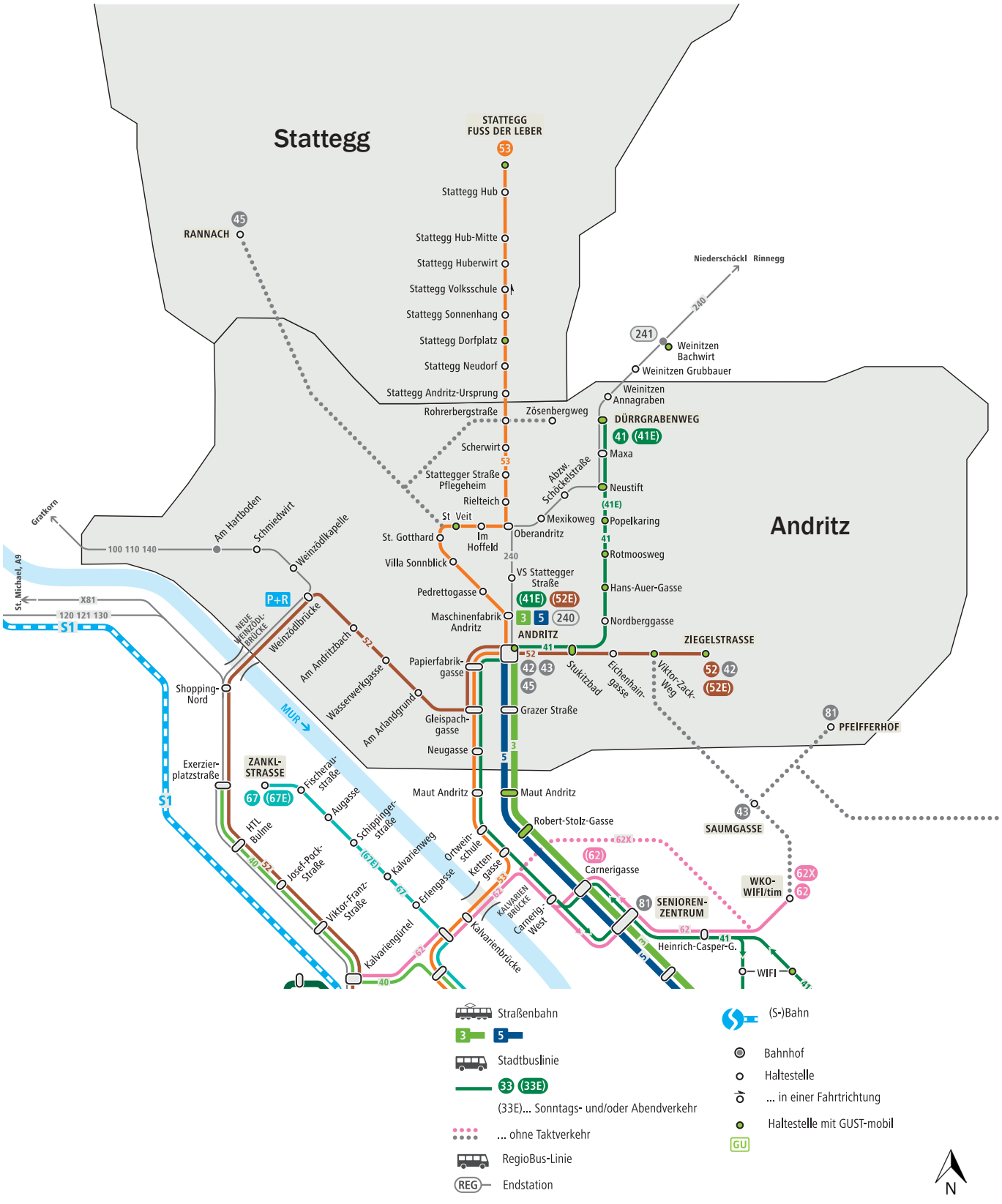

Abb. 8.11: Liniennetzplan für Andritz und Stattegg, Stand September 2022. adaptiert von Holding Graz.

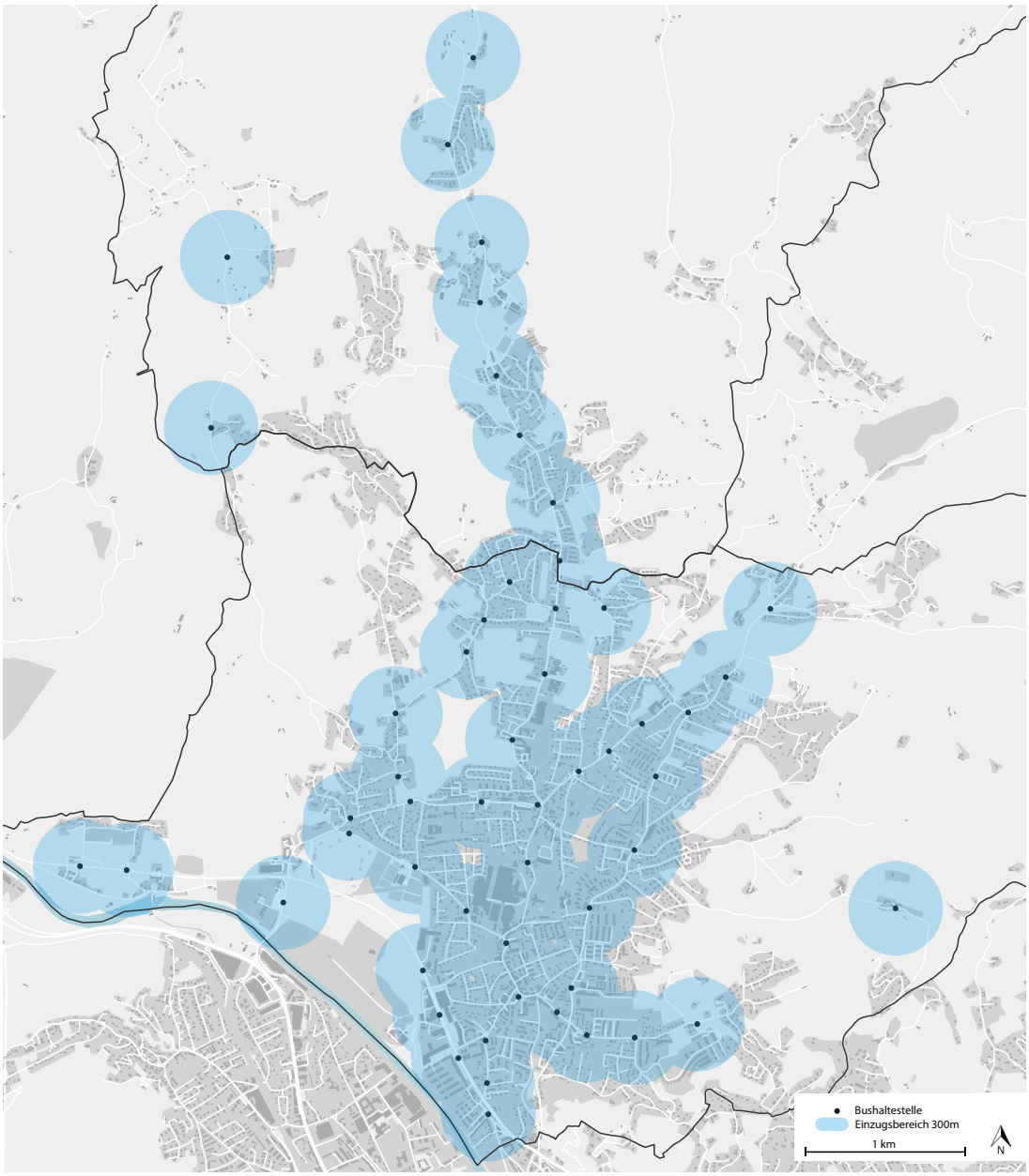

Abb. 8.12: Einzugsbereiche der Bushaltestellen in Andritz und Stattegg. adaptiert von Openstreetmap

Einzugsbereiche des Busverkehrs

Die Analyse der Einzugsbereiche (siehe Abb. 8.12) der Stadt- und Regionalbusse zeigt, dass das Siedlungsgebiet im Allgemeinen gut abgedeckt ist. Einige Bereiche in Randlagen werden jedoch nicht durch die Buslinien abgedeckt, hier können Mikro-ÖV Angebote ergänzend wirken und die Situation verbessern.

8.2.3 ÖV -ergänzende Angebote

GUSTmobil

Das GUSTmobil fuktioniert ähnlich wie ein Anruf-Sammel-Taxi und ist in Andritz und Stattegg verfügbar. Es soll die innerörtliche Erreichbarkeit und den bestehenden Öffentlichen Verkehr dort wo es notwendig ist unterstützen und eine Alternative zum privaten PKW darstellen. Andritz gehört zum GUSTmobil-Graz, welches die Stadtrandgebiete von Graz abdeckt. Stattegg hingegen zum GUSTmobil Graz-Umgebung. Bedient werden Haltepunkte die sich zum Beispiel bei Nahversorgern, Freizeiteinrichtugen oder an ÖV-Haltestellen befinden. Weiters sind über extrene Haltepunkte wichtige Ziele außerhalb des Bediengebietes erreichbar.

Abb. 8.13: Haltepunkt des GUSTmobils an einer Bushaltestelle in Stattegg. Gartner, 2022.

Die Betriebszeiten des GUSTtmobils sind Montag bis Donnerstag von 06.00 bis 20.00 Uhr, Freitag von 06.00 bis 23.00 Uhr, Samstag von 07.00 bis 23.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 07.00 bis 20.00 Uhr. Die Fahrten können telefonisch oder online per App bestellt werden. (vgl. istmobil.at, 2022)

Abb. 8.14: TIM Standort am Stattegger Dorfplatz. Verkehrplus.

TIM

TIM steht für täglich.intelligent.mobil und vereint an seinen Standorten im Steirischen Zentralraum e-Carsharing, Bus, Bahn, Sammeltaxis sowie Leih-Lastenräder und Fahradabstellplätze.

In Stattegg gibt es seit 2021 einen dieser Mobility-Hubs am Standort der Bushaltestelle Dorfplatz. Neben dem Bus kann hier ein Sharing-Elektroauto und ein Sammeltaxi genutzt werden. Zudem stehen Fahrradabstellplätze und 5 Ladesäulen für private Elektroautos zur Verfügung. (vgl. tim-oesterreich.at, 2022)

8.2.4 Planungen und Konzepte

Die stark wachsende Bevölkerung der Stadt Graz und ihres Ballungsraumes stellt die Verkehrsorganisation vor große Herausforderungen. Um höher werdende Verkehrsbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr zu vermeiden, muss eine stärkere Verlagerung in Richtung des effizienteren öffentlichen Verkehrs zu erreicht werden. Die Stadt will den ÖV daher attraktivieren und massiv ausbauen. Dafür sind bereits einige

Vorhaben in Planung bzw. Umsetzung. Die Straßenbahn soll als Rückgrat des ÖV weiter ausgebaut werden, dazu zählt die Errichtung einer Innenstadt-Entlastung, der zweigleisige Ausbau Richtung Puntigam und Mariatrost und die Planung einer Süd-West-Linie Richtung Don Bosco und Straßgang. Die städtischen Buslinien sollen im Bereich Hauptbahnhof – Universität verstärkt werden und alle Regionalbusse mindestens im 30-Minutentakt fahren. Weiters sollen die bestehenden S-Bahn-Achsen mitsamt neuer Nahverkehrsknoten in Gösting, Reinighaus, Wetzelsdorf und Straßgang bzw. Seiersberg ausgebaut werden. So soll die S-Bahn in das städtische Netz eingebunden und Regionalverbindungen in die Umlandgemeinden sichergestellt werden. (vgl. Stadt Graz, 2022)

ÖV Strategie Graz

Um das längerfristige Ziel der Stadt Graz, einen ÖV-Anteil von 30% im Modalsplit, zu erreichen, sind jedoch weitere Ausbaumaßnahmen nötig. Die Stadt beauftragte daher im Mai 2021 ein Expertengremium rund um Stadtbaudirektion, Verkehrsplanung, Holding, Land Steiermark und externen Experten sowie dem prozessbegleitenden Unternehmen Trigon, das passende ÖV-System für die Erreichung dieses Ziels zu finden. (vgl. Stadt Graz, 2022)

Seit Mai 2022 liegen die Ergebnisse in Form eines Expertenberichts vor. Ausgehend davon, dass die bereits beschlossenen Ausbaupläne im Jahr 2040 abgeschlossen sein sollen, wurden Fünf Lösungen erarbeitet. Nach Abschätzung der Kosten- und Nutzenrelation der verschiedenen Konzepte wurden davon zwei unterirdische S-Bahnlösungen weiter geprüft. (vgl. ÖVS Graz Endbericht, 2022)

Anfang November 2022 gab die Stadt schließlich bekannt, dass die Entscheidung auf einen S-Bahn Ring um die Stadt mithilfe eines kurzen Tunnels gefallen ist. Diese Lösung soll über die Stadtgrenzen hinaus für die ganze Region Vorteile bringen. Bei der Finanzierung des Projektes bräuchte die Stadt Graz die Unterstützung das Landes Steiermark und des Bundes. (vgl. Stadt Graz, 2022, steiermark.orf.at, 2022)

Auswirkungen für Andritz und Statteg

Die Auswirkungen die dieses große ÖV-Projekt auf Andritz und Stattegg haben wird, sind noch nicht genau absehbar. Der geplante Ausbau von S-Bahn mitsamt Bahn-Nahverkehrsknoten wie dem Bahnhof Gösting wäre für Andritz und Stattegg von Vorteil, vorrausgesetzt man schafft eine gute ÖV-Anbindung über die Mur nach Gösting. Auch eine Straßenbahnverlängerung nach Oberandritz und eine City-S-Bahn von Gösting nach Andritz auf der Trasse der Andritzer Schleppbahn werden in einer der Lösungen des ÖVS-Expertenberichtes vorgestellt. Von der Stadt Graz werden diese Pläne wie seit November 2022 klar ist, jedoch nicht favorisiert. (vgl. Stadt Graz, 2022, steiermark.orf.at, 2022)

8.2.5 Andritzer Schleppbahn

Die Bezeichnung Schleppbahn stammt aus den Bergwerksbetrieb und beschreibt eine Güterbahn, die auf die Beförderung von Kohle, Erz oder anderen Massengütern ausgelegt ist. In Andritz gibt es bis heute eine Schleppbahntrasse mit intakter Gleisanlage (siehe Abb. 8.15) die von der Maschienenfabrik Andritz westwärts abgeht und in einer Linkskurve südwestwärts über die Weinzöttl-Straßenbrücke über die Mur in den Bezirk Gösting führt, wo sie an die Südbahn anschließt (siehe Abb. 8.16). Die heutige Andritz AG hat den gewerblichen Betrieb auf der Gleisanlage jedoch eingestellt und wickelt den kompletten Zu- und Abtransport ihrer Güter mit LKWs ab. Die Konzession der ÖBB zur Güterbeförderung auf der Schleppbahn hat die Andritz AG jedoch bis heute. Um diese bei der ÖBB aufrechtzuerhalten wird die Strecke einmal pro Jahr befahren. Das Unternehmen will sich so die Option, auf der Anlage Güter zu transportieren, weiterhin offen halten, um im Falle von geänderten Rahmenbedingungen in der Zukunft darauf zurückgreifen zu können. (vgl. de.wikipedia.org, 2022, Andritz AG, 13.10.2022)

Abb. 8.15: Schleppbahntrasse mit Blick Richtung Westen. Quelle: Gartner, 2022

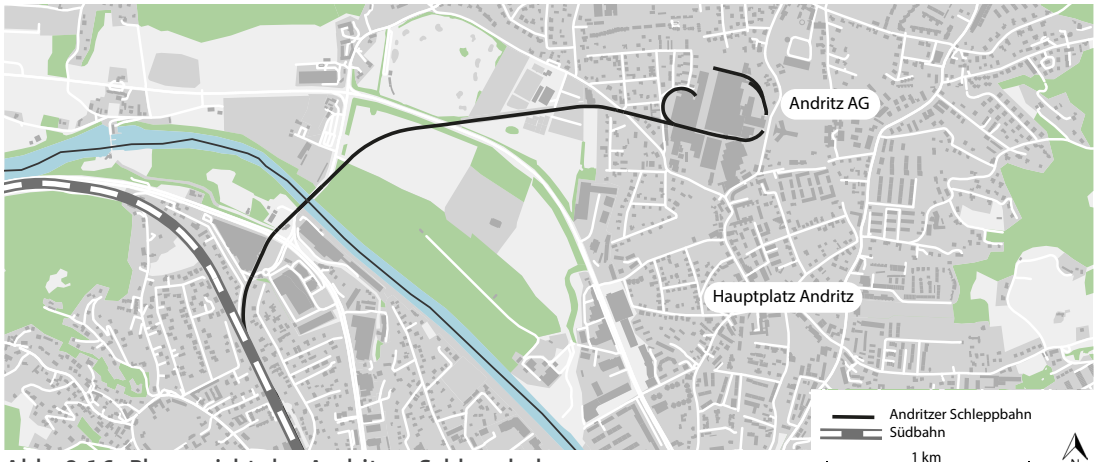

Abb. 8.16: Planansicht der Andritzer Schleppbahn. adaptiert von Openstreetmap, 2022.

Radabstellanlage am Andritzer Hauptplatz. Quelle: Vaterl, 2022

8.3 Fuß- und Radverkehr

Der Bezirk Andritz verfügt über eine Vielzahl an Radrouten sowie Geh- und Radwege, auf denen sicher Radgefahren werden kann. In Stattegg fokussiert sich die Rad- und Fußinfrastruktur hauptsächlich auf jenen Bereich, der an den Bezirk Andritz anschließt. Während in der Stadt Graz die Planung neuer Radwege eine hohe Relevanz genießt und viele konkrete Projekte angedacht sind, existieren in Stattegg keine konkreten Planungen. In Konzepten bekennt man sich aber grundsätzlich zum Ausbau der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur.

8.3.1 Radverfügbarkeit

Fahrradbesitz

Im Bundesland Steiermark besitzen einer Studie aus dem Jahr 2013 nach, von 1000 Einwohnern rund 730 ein eigenens Fahrrad. Dies ist zwar mehr als in Wien, wo dieser Wert bei 620 liegt, doch etwas weniger als im Spitzenbundesland Vorarlberg, wo dieser Wert bei 810 liegt. Daten aus 2009 zeigen zudem, dass in Graz 56 Prozent aller Frauen und 60 Prozent aller Männer ein Fahrrad besitzen. Tendentiell sinkt in Österreich der Anteil der Personen, die ein Fahrrad besitzen, mit der Wohnortgröße. (vgl. bmvit, 2013)

Fahrradverleih

Die Stadt Graz verfügt über kein flächendeckendes Radverleihsystem vergleichbar mit dem Citybike in Wien oder dem Stadtrad in Innsbruck. Es ist im Bezirk Andritz auch sonst nicht möglich ein Rad auszuleihen. Die nächsten Verleihstationen befinden sich alle in und um den Grazer Innenstadtbereich und werden zum Teil privat betrieben. Auch in Stattegg fehlt die Möglichkeit sich ein Fahrrad auszuleihen. Die räumlich nahste Verleihmöglichkeit befindet sich im Stadtbezirk Geidorf, etwa 3 Kilometer vom Andritzer Hauptplatz entfernt. (vgl Google Maps, Stand 2022)

Lastenfahrradverleih

In der Stadt Graz gibt es mehrere Möglichkeiten gratis ein Lastenfahrrad zu entleihen. Diese werden zum Teil von den Bezirken, Ämtern und Vereinen zur Verfügung gestellt. Der Verleih eines Großteils der Räder wird vom Verein zur Förderung von Lastenrädern koordiniert. Dieser weist im Raum Graz 26 Lastenfahrräder aus, die entliehen werden können. Auch hier sind die meisten Standorte in Innenstadtnähe angesiedelt, aber es gibt auch einige in südlichen Grazer Stadtbezirken wie St. Peter. Der Bezirk Andritz verfügt über keinen Standort an dem ein Lastenfahrrad entliehen werden kann. Bisher befindet sich der nächste Verleihstandort am Hasnerplatz im Stadtbezirk Geidorf, etwa 2,6 Kilometer vom Andritzer Hauptplatz entfernt. Ab dem ersten November 2022 wird jedoch das multimodale Angebot rund um tim ausgeweitet. Das Unternehmen tim ist Teil der Graz Holding und bietet unter anderem einen Lastenradverleih an. Zu den neuen Standorten in Graz und seinen Umlandgemeinden gehört ab November auch Stattegg. (vgl. radverteiler.at, Stand 2022; holding-graz.at, Stand 2022; nachhaltig-in-graz.at, Stand 2022)

8.3.2 Topographie

Im Bezirksgebiet Andritz und im Gemeindegebiet Stattegg bestehen aufgrund topographischer Gegebenheiten sehr viele Höhenunterschiede (siehe Abb. 8.17). Der Schöckl mit 1445 Metern ist die größte Erhebung der Umgebung und befindet sich nördlich von Stattegg. Im Osten und Westen befinden sich mit dem Pfangberg bzw. dem Admonter Kogel weitere Hügel. MIt einer Höhe zwischen 500 und 600 Metern sind diese aber deutlich niedriger als der Schöckl im Norden. In Anbetracht dieser Erhebungen sind große Teile von Andritz und Stattegg Hanglagen und es bestehen zum Teil große Steigungen. Dies kann Mobilität mit dem Rad oder zu Fuß erschweren. Die Leberstraße beispielsweise , die im Norden an die Stattegger Straße anschließt, ist mit einer Steigung von 28 Prozent die steilste Straße der Steiermark. Das Kerngebiet von Andritz rund um den Hauptplatz, sowie der Süden des Bezirks weisen hingegen aber kaum größere Höhenunterschiede auf, sind somit eher flach. (vgl MeinBezirk, 2015)

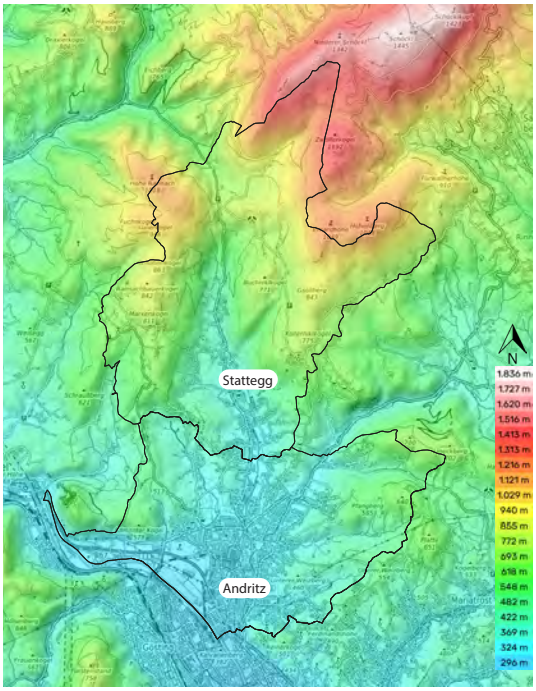

Abb. 8.17: Topographische Karte. adaptiert von topographic-map.com, 2022.

8.3.3 Überörtliche Routen des Rad- und Fußverkehrs

Murradweg

Graz Andritz liegt am Murradweg. Dieser führt auf rund 460 Kilometern von Österreich über Slowenien bis nach Kroatien. Der Beginn liegt in der Gemeinde Muhr im Bundesland Salzburg, in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Hohe Tauern. Die Route führt in weiterer Folge über St. Michael, Murau, Knittelfeld nach Bruck an der Mur. Anschließend wird die Stadt Graz entlang des Flusses durchquert, bevor die Route weiter südlich über Leibnitz und Bad Radkersberg bis nach Legrad in Kroatien führt. Dort, an der Mündung der Mur in die Drau, endet der Radweg. (vgl. fahrrad-tour.de, Stand 2022)

Steierischer Voralpenweg

Der Steierische Voralpenweg beginnt bzw. endet in Stattegg. Er führt insgesamt über 100 Kilometer durch die Fischbacher Alpen und das Grazer Bergland. (vgl. walter-ebner.com, Stand 2022)

Mariazellerweg

In Stattegg startet eine Variante des Mariazellerweges, ein Pilgerweg, der auf der gesamten Länge etwa 230 Kilometer lang ist. Der eigentliche Beginn liegt in

der Gemeinde Soboth in der Steiermark unweit der Grenze zu Slowenien. Der Endpunkt des Pilgerweges ist Mariazell im Norden der Steiermark an der Grenze zum Bundesland Niederösterreich. (vgl. Bergfex.at, Stand 2022)

8.3.4 Fuß- und Radverkehrsnetz

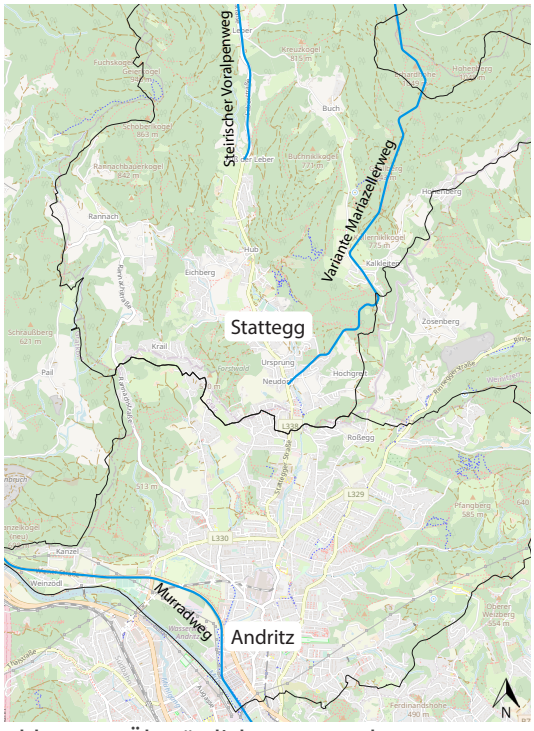

Abb. 8.18: Überörtliche Routen des NMIV. ad. von radtouren.at, Openstreetmap, 2022.

Die Karte mit der Abbildung 8.21 stellt das Fuß und Radwegenetz dar. Im Bezirk Andritz und in der Gemeinde Stattegg existieren einige Fuß- und Radwege sowie Radrouten. Die Karte beinhaltet die beiden geplanten Baumaßnahmen sowie geplante Hauptrouten und Fahrradstraßen. Dadurch ist erkennbar, wo eine Verbesserung der Radfahrinfrastruktur in mittelfristiger Zukunft erwartet werden kann. Es ist erkennbar, dass sehr viel Radinfrastruktur und Planungen im Andritzer Zentralbereich rund um den Hauptplatz bestehen. Dies ist auch jener Bereich des Bezirks der in der Ebene liegt und eher wenig Steigung aufweist. Im Zuge der Analyse wurden einige Problembereiche erkannt, die nachfolgend detailliert betrachtet werden.

Bereich A - Andritzbach (Abb. 8.19)

In diesem Bereich existiert keine Fahrradverbindung entlang des Andritzbach. Als Alternative muss der Urprungweg genutzt werden, dieser ist jedoch von einer starken Steigung geprägt und vor allem für Kinder bzw. ältere Personen anstrengend zu befahren. Eine Verbindung entlang des Andritzbaches oder die geplante Hauptroute entlang der Stattegger Straße könnte Abhilfe schaffen.

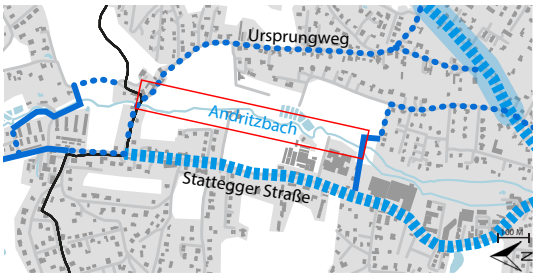

Abb. 8.19: Problembereich A

Bereich B - Schöckelbach (Abb. 8.20)

In diesem Bereich fehlt eine direkte Verbindung zweier Geh- und Radwege entlang des Schöckelbaches. Als Alternative stehen hierbei nur Radrouten im Mischverkehr zur Verfügung. Diese Radrouten dürfen vom motorisierten Verkehr zwar nur mit 30 km/h befahren werden, dennoch ist die Verkehrsicher heit für Fuß- und Radverkehr geringer heit für Fuß- und Radverkehr geringer

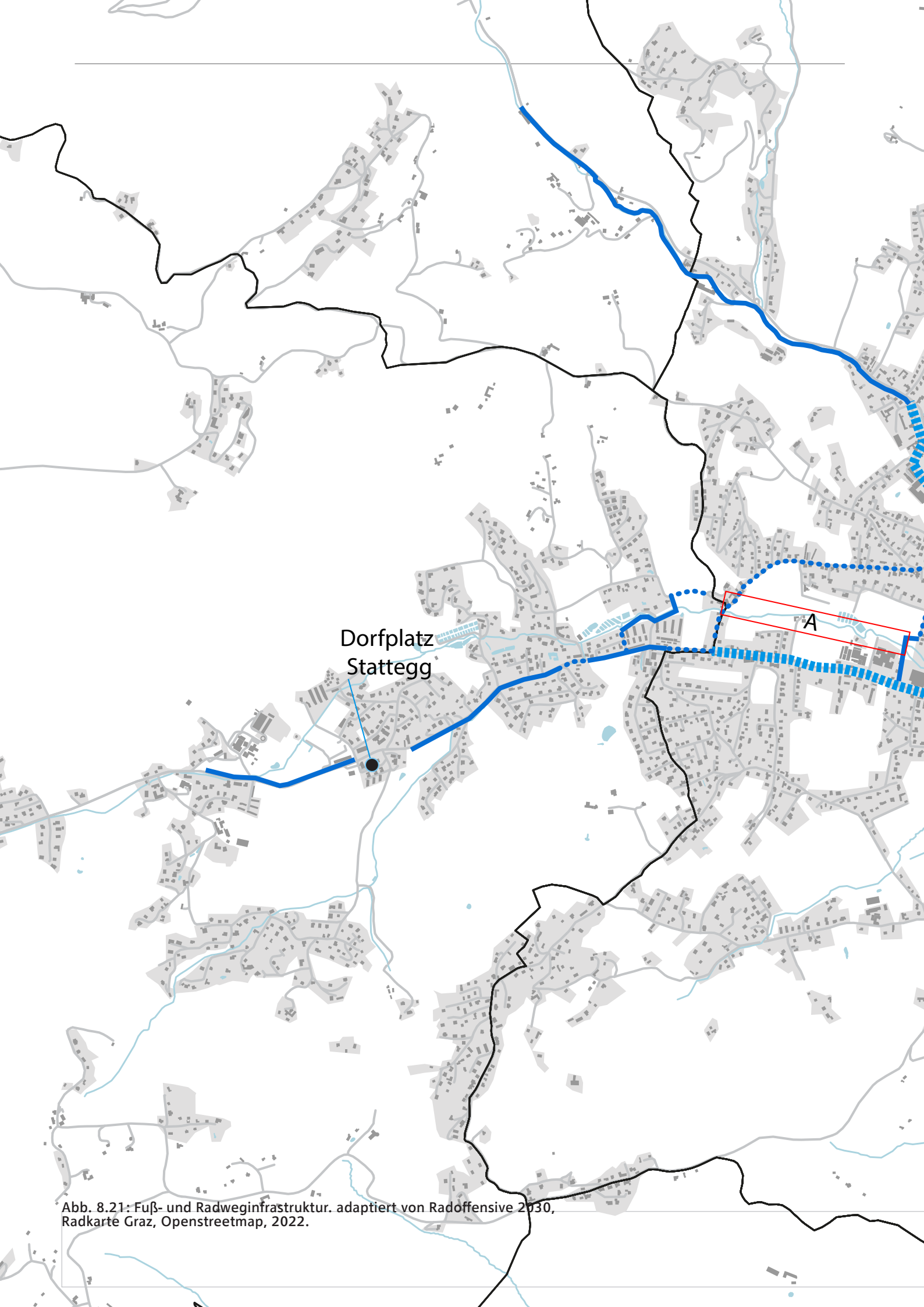

Abb. 8.21: Fuß- und Radweginfrastruktur. adaptiert von Radoffensive 2030, Radkarte Graz, Openstreetmap, 2022.

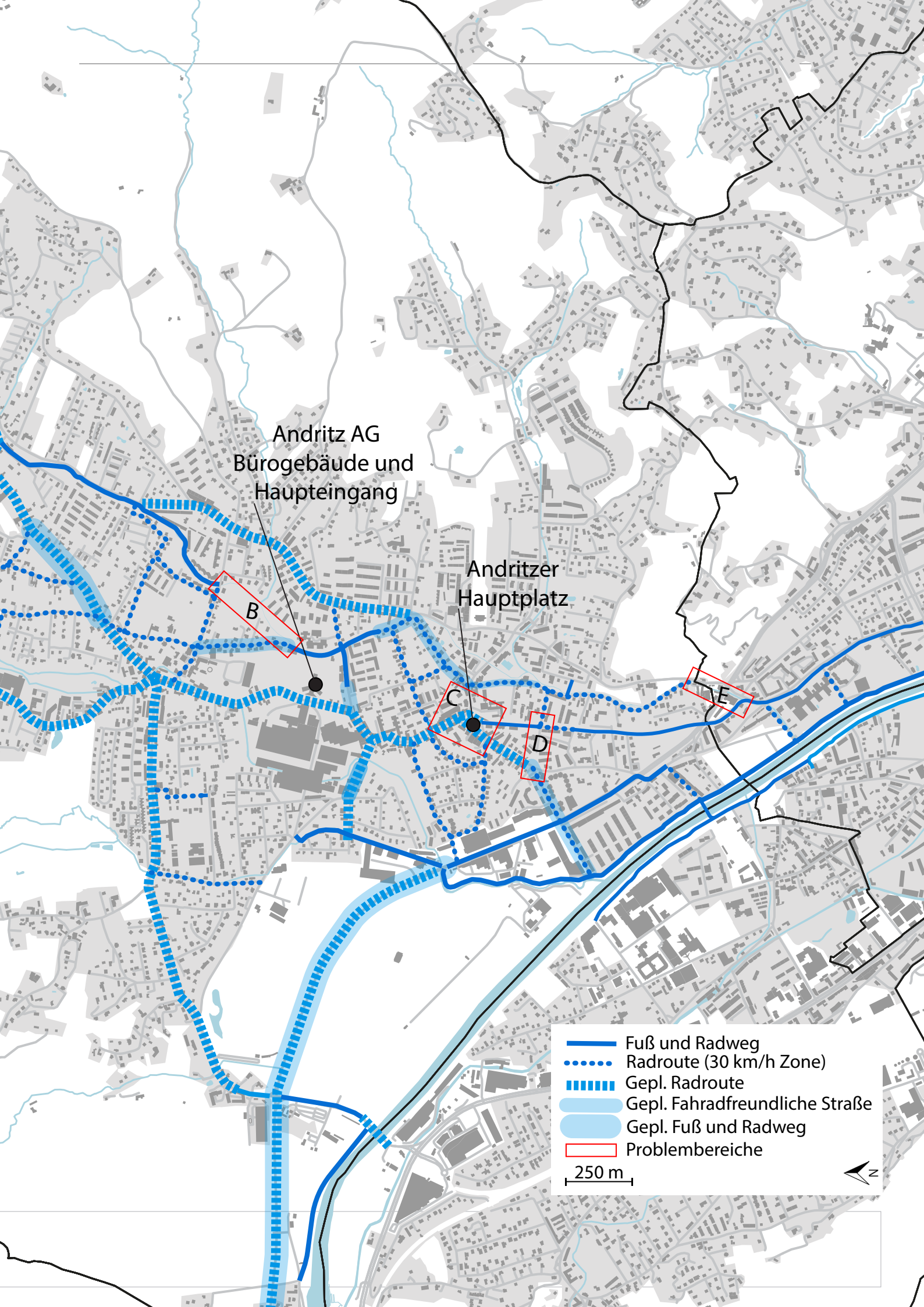
Andritz AG
Bürogebäude und
Haupteingang
Andritzer
Hauptplatz
B
C
D
E
Fuß und Radweg
Radroute (30 km/h Zone)
Gepl. Radroute
Gepl. Fahrradfreundliche Straße
Gepl. Fuß und Radweg
Problembereiche
250 m
N

als bei der Benutzung eines Geh- und Radweges. Außerdem müssen Rad- und Fußgänger*innen einen Umweg in Kauf nehmen, die Wegstrecke wird dadurch verlängert. Ein Geh- und Radweg entlang des Schöckelbaches könnte hier Abhilfe schaffen.

Abb. 8.20: Problembereich B

Bereich C - Hauptplatz (Abb. 8.22)

Im Bereich rund um den Andritzer Hauptplatz trifft sich der Fuß- und Radverkehr, der öffentliche Verkehr und motorisierte Individualverkehr. Auf den Hauptstraßen (Andritzer Reichsstraße, Grazer Straße) existiert keine Radfahrinfrastruktur und durch das hohe Verkehrsaufkommen ist der Bereich generell unübersichtlich und es entstehen gefährliche Situationen im Sinne der Verkehrssicherheit.

Bereich D - Grazer Straße (Abb. 8.23)

In diesem Bereich existieren einige Nord-Süd Korridore, die für den Radverkehr relevant sind. Es fehlt ist eine durchgehende Querverbindung. Fährt man vom Murradweg die Radroute Am Arlandgrund entlang und möchte zum Schöckelbachweg gelangen, versperrt ein umzäuntes Wohngebäude die Durchfahrt.

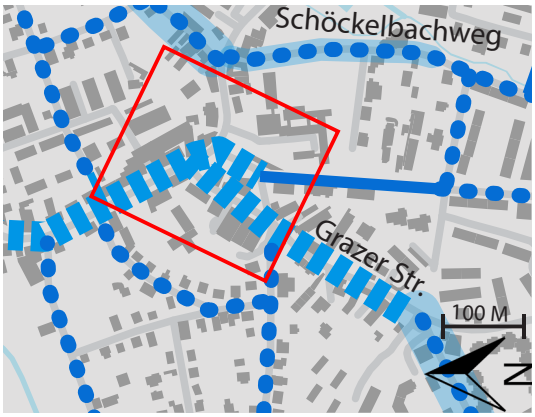

Abb. 8.22: Problembereich C

Abb. 8.23: Problembereich D

Bereich E - Maut (Abb. 8.24)

Während zwischen dem Murradweg und der Körösistraße eine Radroute in einer Tempo 30 km/h Zone existiert ist der Schöckelbachweg von dieser Infrastruktur abgeschnitten. Es existiert keine sichere Radinfrastruktur zwischen dem Schöckelbachweg und der Körösistraße. Um sie zu erreichen muss im Mischverkehr die Andritzer Haupstraße entlang gefahren werden, auf der eine Geschwindigkeit bis 50 km/h zulässig ist. Anschließend muss die die vielbefahrene Grazer Ring Straße, eine Landesstraße, gekreuzt werden.

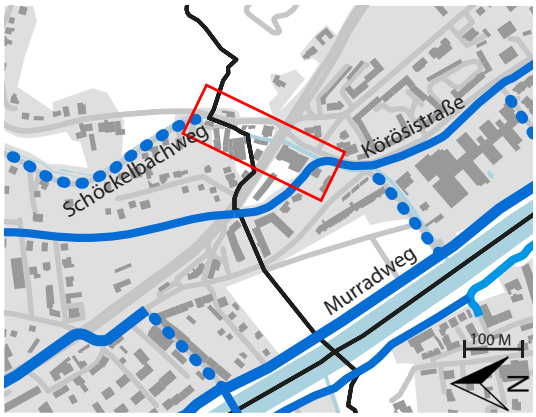

Abb. 8.24: Problembereich E

8.3.5 Planungen und Konzepte

Radoffensive 2030

Die Stadt Graz verfügt über einen im Herbst 2019 veröffentlichten Masterplan, welcher sich der Radmobilität widmet. Dieser trägt den Namen Radverkehrsoffensive 2030 und enthält neben allgemeinen Gestaltungsrichtlinien einen Maßnahmenkatalog mit dem Ziel die Stadt Graz zu einer der europäischen Radhauptstädte zu machen. Die Hauptrolle spielt dabei die Verbesserung und Neuerrichtung von Radfahrinstrastrukur. Hierfür sollen bis 2030 rund 100 Millionen Euro aufgewendet werden. Dieser enthält auch konkrete Maßnahmen für den Stadtbezirk Andritz, wie etwa die Planung neuer Haupt- bzw. Nebenrouten durch den Bezirk sowie denkbare künftige Fahrradstraßen. Im Zuge der Radoffensive soll ein Teil des Murradweges zwischen der Wiener Straße und der Weinzöttelstraße auf einer Länge von 4 km mit einem Geh- und Radweg ausgestattet werden. Eine weitere Baumaßnahme im Bezirk ist die Errichtung eines gemischten Geh- und Radweges auf einen 400 Meter langen Teilstück der Weinitzenstraße, beginnen östlich der Kreuzung mit dem Ursprungsweg, einer wichtigen Radroute. Im Bereich um den Andritzer Hauptplatz sieht der Masterplan jeweils eine Radroute entlang der Grazer Straße und der Andritzer Reichstraße vor. Letztere soll am Hauptplatz beginnen und in Richtung Norden führen. (vgl. Masterplan Radoffensive Graz, 2019)

Örtliches Entwicklungskonzept Stattegg

Teil des Konzeptes sind Ziele und Maßnahmen zum Verkehr und zur Mobiliät. Bezüglich des Fuß- und Radverkehrs nimmt sich die Gemeinde Stattegg die Verbesserung für den nichtmotorisierten Verkehr und die Steigerung ihrer Verkehrssicherheit zum Ziel. Dies soll durch mehrere Maßnahmen sichergestellt werden. Hierzu gehört der Ausbau und der Erhalt des gesichterten Fußwegenetzes. Besonderes Augenmerk soll hier auf Wege zu Schulen, Kindergärten und Nahversorgern gelegt werden. Weiters soll der Alltagsradverkehr und der Fußverkehr durch bewusstseinsbildende Maßnahmen, neue Radverkehrskonzepte und dem Ausbau von Verleihsystemen und Abstellanlagen gefördert werden. Zudem soll das Gemeindewegenetz in Wohngebieten erhalten, saniert und ausgebaut werden. Hierfür sollen die zur Erschließung von Siedlungsbereichen erforderlichen Wege in öffentliches Eigentum übergehen. (vgl. ÖEK Stattegg, 2022)

8.3.6 Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen für den MIV

Zentrale Einrichtungen in Andritz sind meist gut an das Rad- und Fußwegenetz angebunden (siehe Abb. 8.26). Durch die räumliche Agglomeration um den Andritzer Hauptplatz sind die Mehrheit der zentralen Einrichtungen fußläufig nicht weit voneinander entfernt (siehe Abb. 8.25). Die Andritz AG ist derzeit noch nicht ideal an das Fuß- und Radwegenetz angebunden, künftige Erweiterungen sind jedoch in Planung. So würden neben der Andritz AG auch einige weitere Einrichtungen wie die neu errichtete Volksschule vom Ausbau des Fuß- und Radwegenetz entlang der Statteggerstraße profitieren. Das Pflegewohnheim Erika Horn, welches sich weiter entfernt vom Hauptplatz befindet, ist durch die kürzlich errichtete Geh- und Radweg-Spange Strasserhofweg – Statteggerstraße schnell mit dem Rad vom Hauptplatz aus zu erreichen (vgl Google Maps).

Abb. 8.25: Distanz bis zum Andritzer Hauptplatz. Google Maps, 2022.

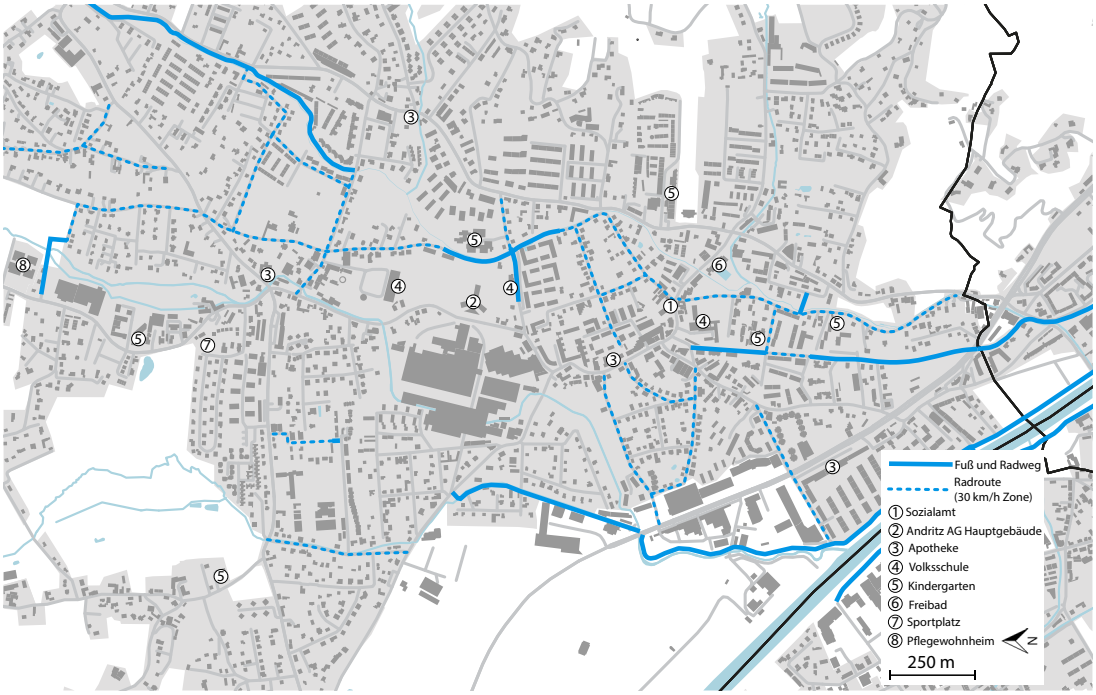

Abb. 8.26: Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen in Andritz. adaptiert von Radoffensive 2030, Radkarte Graz, Google Maps, Openstreetmap, 2022.

Straßenbahn und Stadtbus am Andritzer Hauptplatz. Gartner, 2022.

8.4 Verkehrsorganisation im Andritzer Zentralbereich

Im Zentralbereich rund um den Andritzer Hauptplatz trifft der Fuß- und Radverkehr sowie der öffentliche und motorisierte Individualverkehr aufeinander. Um die Situation in diesem Bereich künftig zu entschärfen, ist ein detaillierter Blick auf die Verkehrsorganisation notwendig.

8.4.1 Mobilitätsverhalten

Anhand der untenstehenden Verkehrsmodellierung aus dem Jahr 2020 kann man die Anzahl der ÖV-Nutzer*innen ablesen (Abb. 8.27). Vom Hauptplatz Andritz aus benutzen täglich rund 6500 Personen die Straßenbahn. Einmal mehr wird somit die Bedeutung dieser sichtbar. Bedenken muss man aber, dass 2020 die Fahrgastzahlen aufgrund der Covid-19 Pandemie geringer waren als

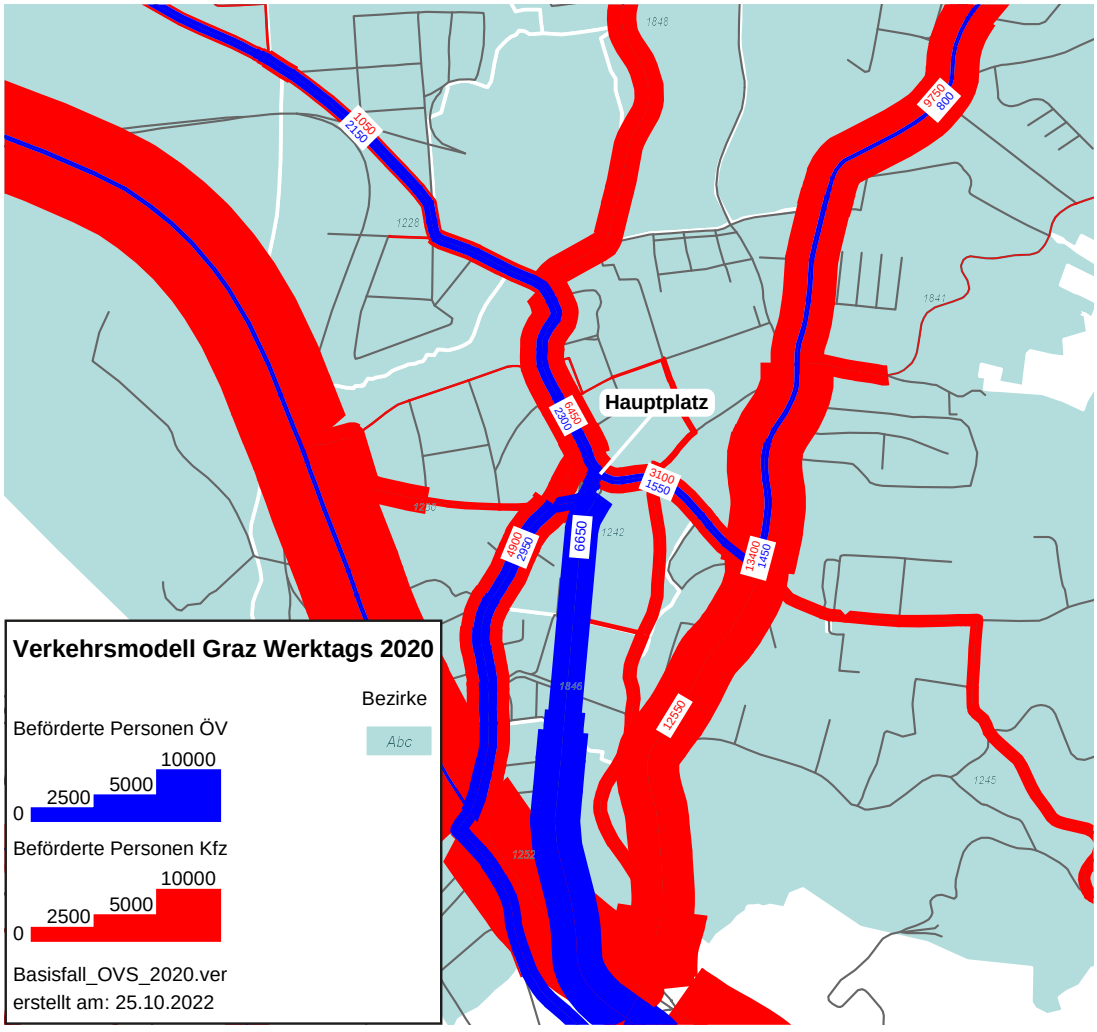

Abb. 8.27: Verkehrsmodell für den Zentralbereich Andritz. Fellendorf, TU Graz.

unter normalen Bedingungen. (vgl. Verkehrsmodellierung TU Graz, 2022)

8.4.2 Linienführung des ÖV

Der Andritzer Hauptplatz stellt wie bereits erwähnt einen wichtigen Knotenpunkt dar. Dies liegt vor allem an der zentralen Lage im Bezirk und der Endstation der Straßenbahnlinien 3 und 5. Zudem verkehren hier mehrere Buslinien, davon die Stadtbuslinien 41, 52 und 53 in einem dichten Takt. Ein entscheidender Faktor, welcher zu Konflikten im ÖV führen kann ist, dass die Busse um die zentralgelegenen Haltestellen zu erreichen, die Straßenbahngleise queren müssen. Kommt es zu Verzögerungen im Fahrplan der Busse bzw. der Straßenbahnen kann es daher passieren, dass sich diese in die Quere kommen und weitere Verzögerungen enstehen. Die Kapazitäten des ÖV sind daher am Andritzer Hauptplatz auch in Hinblick auf einen Ausbau als eher begrenzt einzuschätzen.

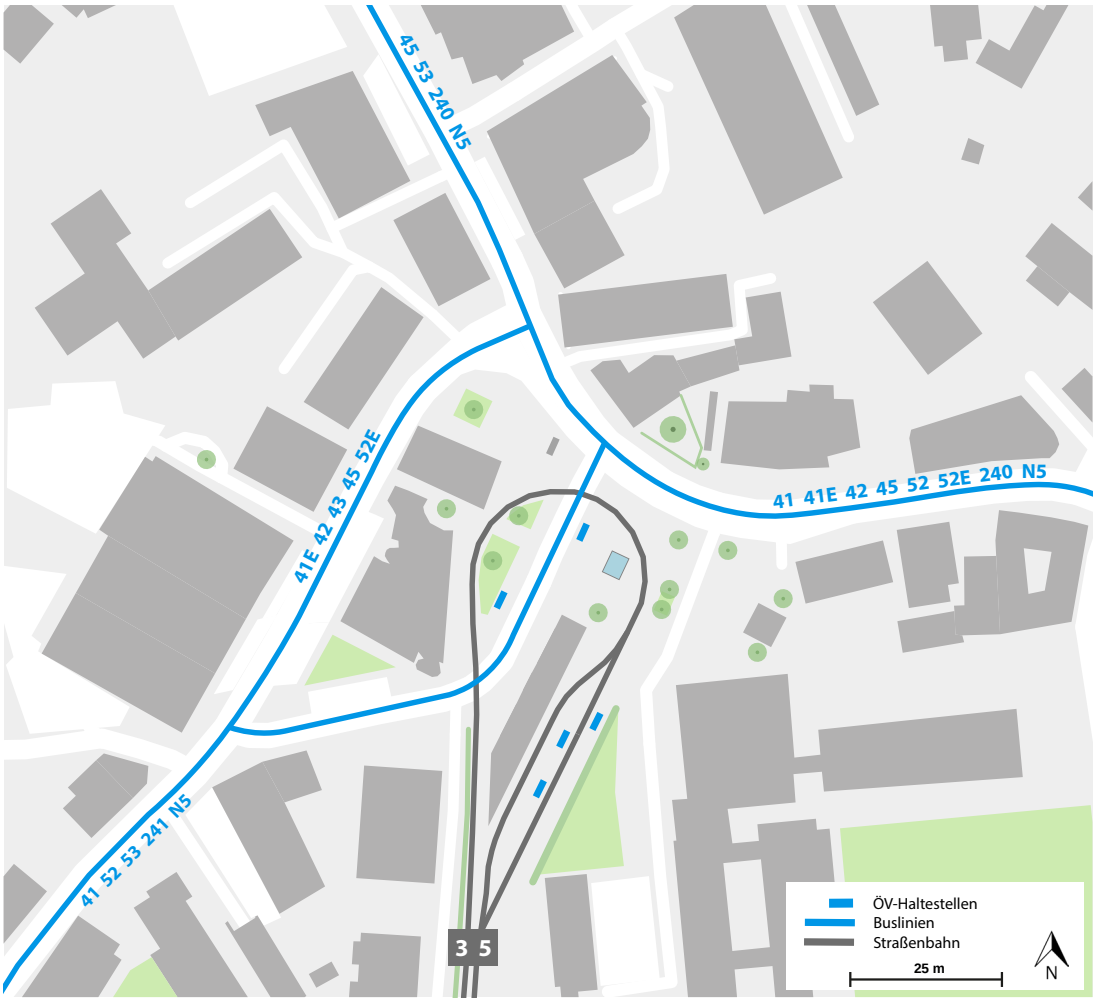

Abb. 8.28: Linienführung im Zentralbereich.
adaptiert von Holding Graz, Grundlage: Openstreetmap, 2022.

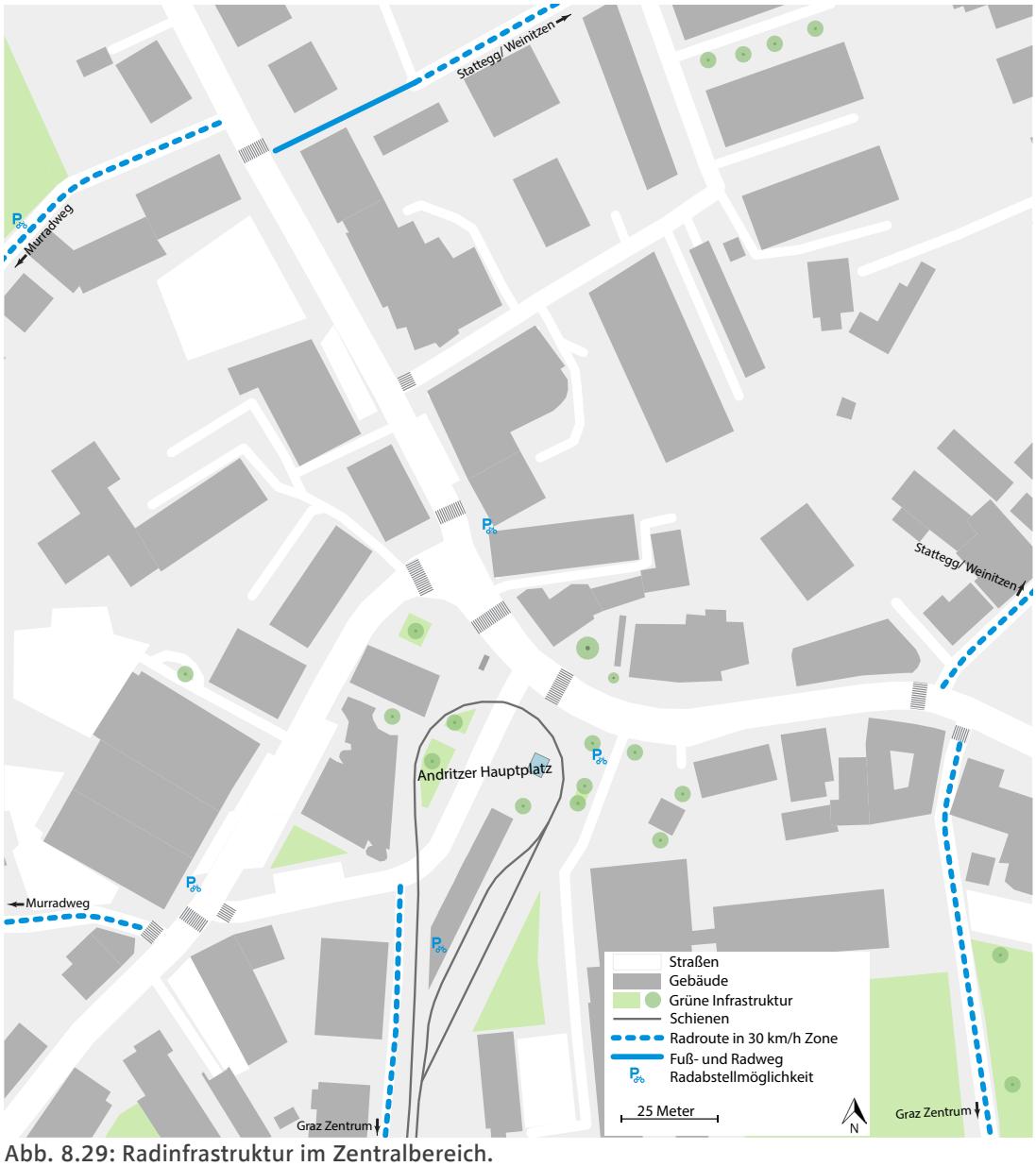

Abb. 8.29: Radinfrastruktur im Zentralbereich. adaptiert von Radoffensive 2030, Radkarte Graz, Grundlage: Openstreetmap, 2022.

8.4.3 Rad- und Fußverkehrsfrastruktur

Im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr, welcher die Hauptstraßen befährt, befinden sich Geh- und Radwege hauptsächlich auf den Nebenstraßen. Die Grazer Straße bzw. die Andritzer Reichstraße verfügen über keine Radfahrinfrastruktur, die ein sicheres Fortkommen ermöglicht. Für Fußgänger existeren im Bereich rund um den Hauptplatz aber viele Schutzwege.

8.4.4 Verkehrszählung

Um einen Eindruck vom Fußgängeraufkommen rund um den Andritzer Hauptplatz zu erhalten wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Diese fand an einem Freitag um 12:45 bis 13:00 Uhr statt. In weiterer Folge wurden die Werte auf eine Stunde hochgerechnet. Auffallend ist, dass in der Spitzenstunde der Großteil der Personen den Bereich zwischen dem Billa Supermarkt und der Raiffeisen Bank quert. Hier besteht jedoch weder eine Ampelanlage, noch ein Schutzstreifen. Vor allem Schulkinder waren durch parkende Autos schwer zu erkennen und es kam zu mehreren gefährliche Situationen. Dieser Bereich kann dem Schnitt B entnommen werden. Der bestehende Schutzstreifen südlich davon wurde weitaus weniger genutzt. Hier besteht zwar keine Ampelanlage, doch zum Zeitpunkt der Verkehrszählung war ein Schülerlotse vor Ort. Nördlich des Hauptplatzes bestehen einige Querungen, die alle über einen Schutzstreifen sowie Ampelanlagen verfügen. Die genaue Anzahl der Querungen je Richtung kann der Abbildung 8.30 entnommen werden.

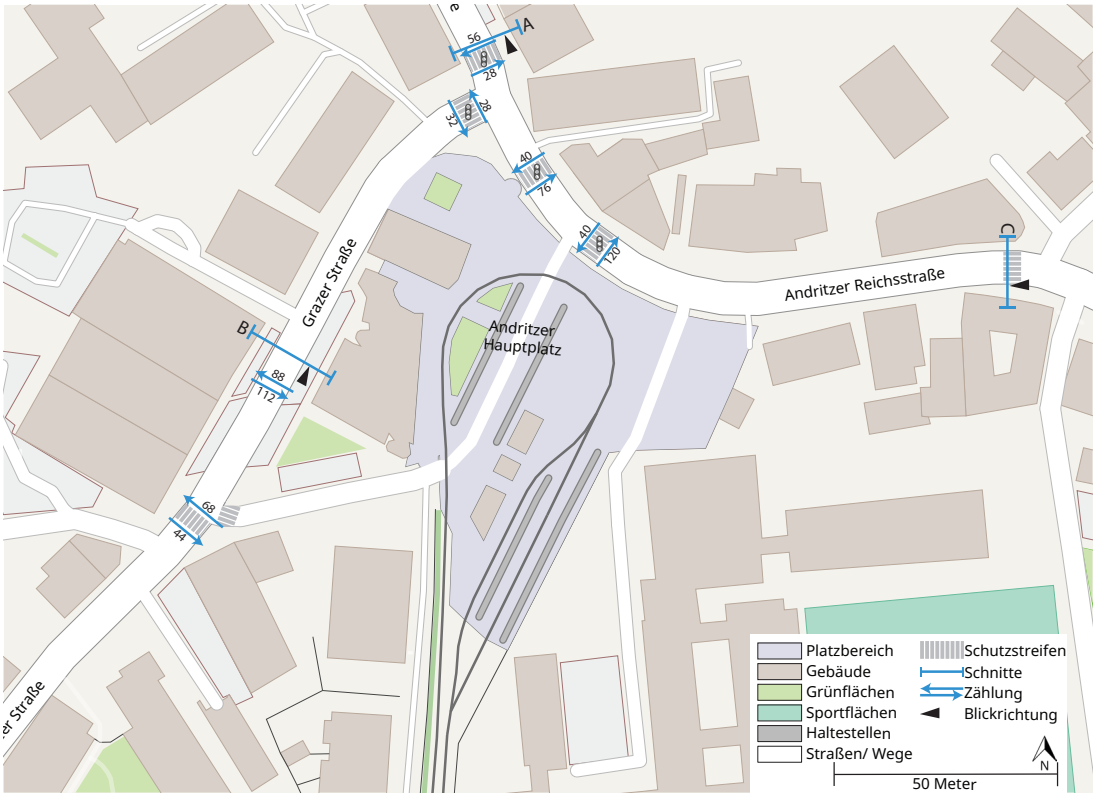

Abb. 8.30: Querungszählung des Fußverkehrs am Andritzer Hauptplatz von 12:45 - 13:00 Uhr an einem Freitag, hochgerechnet auf eine Stunde. adaptiert von Openstreetmap, 2022.

8.4.5 Straßenraumaufteilung

Im Folgenden wird die Aufteilung des Straßenraum an einigen wichtigen Straßen rund um den Andritzer Hauptplatz im Detail dargestellt.

Schnitt A: West (Abb. 8.31):

Dieser Schnitt befindet sich in der Andritzer Reichsstraße und zeigt die räumliche Aufteilung des Straßenraumes. Neben einem östlich-liegenden Parkstreifen existiert jeweils ein Fahrstreifen für den motorisierten Verkehr pro Richtung. Es existiert keine Radfahrinfrastruktur und der südliche Gehsteig ist mit 1,70 Meter Breite eher schmal.

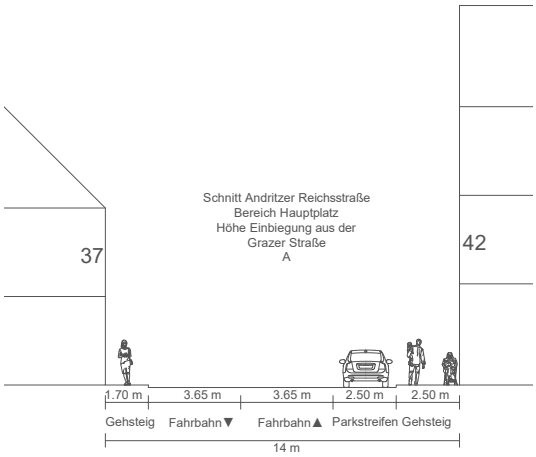

Abb. 8.31: Schnitt A; eigene Darstellung. Google Maps, 2022.

Schnitt B: Süd (Abb. 8.32):

Dieser Schnitt betrachtet den Straßenraum in der Grazer Straße zwischen dem Billa Supermarkt und der Raiffeisen Bank. Auf Basis der Verkehrszählung wird deutlich, dass hier ein hohes Fußverkehrsaufkommen besteht. Auffallend ist der große Anteil der Parkflächen, die insg. 7 Meter bzw. circa 50 Prozent der Gesamtbreite belegen. Auch hier besteht keine Radfahrinfrastruktur. Vor allem der östliche Gehsteig ist mit einer Breite von 1,50 Metern sehr schmal. Dem motorisierten Verkehr steht jeweils ein Fahrstreifen je Richtung zur Verfügung.

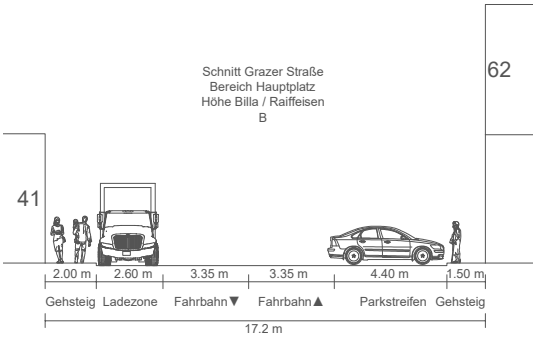

Abb. 8.32: Schnitt B; eigene Darstellung. Google Maps, 2022.

Schnitt C: Ost (Abb. 8.33):

Dieser Schnitt beschreibt die Straßenaufteilung in der Andritzer Reichstraße auf Höhe der Polizeistation. An dieser Stelle existieren keine Stellplätze für Kfz und keine Radfahrinfrastruktur. Vor allem der nördliche Gehsteig ist mit 1,10 Breite sehr schmal. Auch hier besteht jeweils ein Fahrstreifen je Richtung für den motorisierten Verkehr.

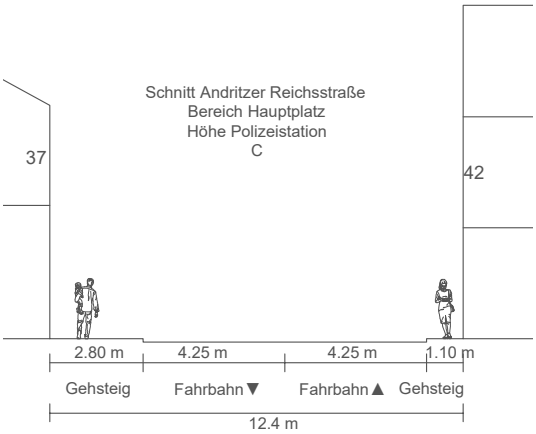

Abb. 8.33: Schnitt C; eigene Darstellung. Google Maps, 2022.

8.5 Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf

In diesem Kapitel werden die gesammelten Informationen über Mobilitätskennzahlen, den öffentlichen Verkehr sowie den Fuß- und Radverkehr abschließend betrachtet. Als Hilfe für den weiteren Projektablauf werden zudem sämtliche wichtigen Analyseerkenntnisse dargelegt. Daraus kann in weiterer Folge der konkreter Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Nachhaltigere Formen der Mobilität wie ÖV, Rad- und Fußverkehr spielen in den Randbezirken von Graz und den angrenzenden Umlandgemeinden noch eine eher untergeordnete Rolle. Besonders in der Stadt Graz gewinnen diese Mobilitätsformen aber weiter an Bedeutung. Das spiegelt sich auch in den geplanten Ausweitungen des ÖV- und NMIV-Netzes wider: Mit dem Masterplan Radoffensive 2030 werden in Andritz neue Haupt- und Nebenrouten sowie mögliche Fahrradstraßen im Bezirk angedacht. Einige konkrete Teilstücke befinden sich sogar schon in einer fortgeschritteneren Planungsphase . In Stattegg hingegen existieren keine Planungen, jedoch bekennt man sich offiziell zum Ausbau des Fuß- und Radverkehrs.

8.5.1 Öffentlicher Verkehr

Andritz und Stattegg verfügen grundsätzlich über ein gutes ÖV-Angebot. Vor allem moderne Busse und Straßenbahnen sowie ein dichter Taktfahrplan machen ihn attraktiv. Ein wichtiger Knotenpunkt für den ÖV ist der Andritzer Hauptplatz, wo zwischen Bussen, Straßenbahnen und Mikro-ÖV umgestiegen werden kann. Zu Bedenken sind jedoch die schwierigen Bedingungen für den ÖV durch die Topographie und die Zersiedelung. In diesen Bereichen des Siedlungsgebietes bedarf es Angebotsausweitungen und innovativer Lösungen, um das ÖV-Angebot zu verbessern. Angebote wie das GUSTmobil und die TIM-Standorte können hier einen großen Beitrag leisten, jedoch sind sie nicht als Universallösung für alle Einwohner:innen abseits der Bus- und Straßenbahn-Korridore zu sehen. Weiters müssen auch die Auswirkungen des geplanten S-Bahn Knotens in Gösting bedacht werden. Hier steht die Frage der Anbindung von Andritz und Stattegg im Fokus.

8.5.2 Fuß- und Radverkehr

Das Fuß- und Radwegenetz ist in weiten Teilen des Bezirks Andritz attraktiv. In Stattegg hingegen existiert weniger Radinfrastruktur. Jedoch ist hier zu bedenken, dass hier generell weniger Verkehrsaufkommen vorhanden ist, was Radinfrastruktur nicht auf allen Straßen notwendig macht. Bestehende und geplante Radfahrinfrastruktur befindet sich hauptsächlich rund um den Andritzer Zentralbereich. Dieser eignet sich aufgrund der topographischen Lage ohne nennenswerte Steigungen auch gut hierfür. Im Planungsraum existieren mehrere überörtliche Routen für den Rad- und Fußverkehr. Am relevantesten hiervon ist der Murradweg, welcher auch gut an das Rad- und Fußverkehrsnetz in Andritz angebunden ist. Es gibt aber auch einige Problembereiche im Fuß- und Radwegenetz. Hauptsächlich handelt es sich dabei um fehlende Verbindungen im Fuß- und Radwegenetztes. Einerseits muss aufgrund dessen teilweise im Mischverkehr gefahren werden, was im Sinne der Verkehrssicherheit suboptimal ist. Andererseits kann es aber auch dazu führen, dass Umwege über längere und/oder steilere Alternativrouten in Kauf genommen werden müssen.

8.6 Quellenverzeichnis

Quellen

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau (Hrsg.) (o. J.): Leitfaden, Förderungen für den Radverkehr, S .8

Bergfex (2022), Mariazeller Weg, https://www.bergfex.at/sommer/steiermark/touren/pilgerweg/10322,mariazeller-weg-06/ (30. Oktober 2022)

BMVIT, (2013), Radverkehr in Zahlen, https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/fuss_radverkehr/publikationen/riz.html (30. Oktober 2022)

Fahrrad-Tour.de, (2022), Mur-Radweg, Etappenbeschreibung des Mur-Radweges, https://www.fahrrad-tour.de/mur-radweg/MurRadweg_ueberblick.htm (30. Oktober 2022)

Freecadblock (2022), https://freecadblock.com (30. Oktober 2022)

Holding Graz (2022), „tim" bietet nun noch mehr Lastenräder an, https://www.holding-graz.at/de/tim-bietet-nun-noch-mehr-lastenraeder-an/ (30. Oktober 2022)

Istmobil (2021), Istmobil Regionen, GUSTmobil, https://istmobil.at/istmobil-regionen/gustmobil/ (28. Oktober 2022)

Stadt Graz (2019) Masterplan Radoffensive, https://www.graz.at/cms/beitrag/10375678/8106610/Masterplan_fuer_die_Radhauptstadt.html?fbclid=IwAR2-JuFr5kYNalt3AswdABk681RvT0f5wyvGaWMlwVY3SdgDreQvQEjKsqg (25. Oktober 2022)

Mein Bezirk (2021), Neuer Tim Standort in Stattegg, https://www.meinbezirk.at/graz-umgebung/c-lokales/neuer-tim-standort-in-stattegg_a4756430 (30. Oktober 2022)

Mein Bezirk (2021), Ruhige Wohngegend im Grazer Bergland, https://www.meinbezirk.at/graz-umgebung/c-lokales/ruhige-wohngegend-im-grazer-bergland_a1499432# (28. Oktober 2022)

Nachhaltig in Graz (2022), Gratis-Verleih Lastenräder Graz, https://nachhaltig-in-graz.at/gratisverleih-lastenraeder-graz/ (28. Oktober 2022)

ÖBB SCOTTY (2022); Fahrplanauskunft, https://fahrplan.oebb.at/webapp/ (30. Oktober 2022)

Gemeinde Stattegg (2022), ÖEK Stattegg, https://www.stattegg.eu/fileadmin/Stat-

tegg/Dokumente/Fl%C3%A4chenwidmungsplan/STATT_500_%C3%96EK_Verordnung___Erl%C3%A4uterungen_AUFLAGE.pdf (30. Oktober 2022)

ORF Steiermark(2022), Neuer S-Bahn-Ring plus Tunnel für Graz, https://steiermark.orf.at/stories/3181125/ (7. November 2022)

Pimpmydrawing (2022), https://pimpmydrawing.com (30. Oktober 2022)

Stadt Graz (2022) Radfahren in Graz, Radkarte Graz, https://www.graz.at/cms/beitrag/10122448/7760192 (25. Oktober 2022)

Radtouren.at (2022), Interaktive Radkarte, https://www.radtouren.at/interaktive-radkarte/#area=*&cat=*&filter=r-fullyTranslatedLangus-,r-onlyOpened-,sb-sortedBy-0&ov=hiking&zc=12,15.54188,47.13696 (26. Oktober 2022)

Radverteiler (2022), Die Plattform zum einfachen Verleihen und Ausleihen von Fahrrädern, https://www.radverteiler.at/ (24. Oktober 2022)

Stadt Graz (2022), Fakten zur Mobilität, https://www.graz.at/cms/beitrag/10192602/8032890/Fakten_zur_Mobilitaet.html (30. Oktober 2022)

Stadt Graz (2022), Öffentlicher Verkehr: Präsentation des Endberichts, https://www.graz.at/cms/beitrag/10391899/8107167/Oeffentlicher_Verkehr_Praesentation_des.html (30. Oktober 2022)

Stadt Graz (2022), S-BAHN-RING als ÖV-Lösung für klimafreundliche Zukunft, https://www.graz.at/cms/beitrag/10400274/8107167/S_BAHN_RING_als_OeV_Loesung.html (25. Oktober 2022)

TIM Österreich (2022), Steirischer Zentralraum, https://www.tim-oesterreich.at/steirischer-zentralraum/ (20. Oktober 2022)

Verbundlinie (2022), Fahrplanauskunft, https://www.verbundlinie.at/de/fahrplan/fahrplaene/fahrplandownload-pdf (30. Oktober 2022)

Walter Ebner (2022), Steirischer Voralpenweg 740, https://www.walter-ebner.com/weitwandern/steirischer-voralpenweg-740/ (28. Oktober 2022)

Wikipedia (2022), Straßenbahn Graz, https://de.wikipedia.org/wiki/Stra%C3%9Fenbahn_Graz (28. Oktober 2022)

Wikipedia (2022), Schleppbahn, https://de.wikipedia.org/wiki/Schleppbahn (30. Oktober 2022)

Wikipedia (2022), Nordpfeil, https://de.wikipedia.org/wiki/Nordpfeil#/media/Datei:North_Pointer.svg (30. Oktober 2022)

Abbildungen

Abb. 8.1 REK 2021; https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/landingpages/stadtplanung/rek-neu/rek_grundlagenbericht_2021_kap7.pdf

Ingrid Gruber 2019; https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/4556142?originalFilename=true

Abb. 8.2 Land Steiermark 2021; https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12651346_141979459/329aaed2/Graz-Stadt.pdf

Land Steiermark 2021; https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12651346_141979459/4a9cb9e4/Graz-Umgebung.pdf

Abb. 8.3 Land Steiermark, 2019; https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12853082_141979459/e8bd9c39/Graz%20-%20Stadtbezirke%20Auspendler%20in%20GU%20Gemeinden%202019.pdf

Abb. 8.4 Land Steiermark, 2019; https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12853082_141979459/2222e025/Graz%20-%20Stadtbezirke%20Auspendler%20inkl.%20Bundesl%C3%A4nder%202019.pdf

Abb. 8.5 Land Steiermark 2019; https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12853082_141979459/cfc4d5fd/Graz%20-%20Stadtbezirke%20Einpendler%20aus%20GU%20Gemeinden%202019.pdf

Abb. 8.6 https://www.google.at/maps

Abb. 8.7 Land Steiermark, 2019; https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12853082_141979459/b5a4b94d/Graz%20-%20Stadtbezirke%20Einpendler%20inkl.%20Bundesl%C3%A4nder%202019.pdf

Abb. 8.8 Eigene Aufnahme

Abb. 8.9 Eigene Aufnahme

Abb. 8.10 Nachtbus Netz Graz, 2022; https://www.verbundlinie.at/images/service/pdfs/liniennetz/graz_nightline.pdf

Abb. 8.11 Netzplan Graz, 2022; https://www.verbundlinie.at/images/service/pdfs/liniennetz/graz.pdf

Abb. 8.12 Eigene Darstellung, Openstreetmap, 2022; https://www.openstreetmap.org/

Abb. 8.13 Eigene Aufnahme

Abb. 8.14 Verkehrplus, 2022; https://www.verkehrplus.at/eroeffnung-regiotim-stattegg/

Abb. 8.15 Eigene Aufnahme

Abb. 8.16 Openstreetmap, 2022; https://www.openstreetmap.org/

OpenRailwayMap, 2022; https://www.openrailwaymap.org/

Abb. 8.17 Topographic Map, Stand 2022: https://de-at.topographic-map.com/map-hb8gt/Graz/?center=47.14501%2C15.43751&zoom=13&base=6

Abb. 8.18 Radtouren, Stand 2022; https://www.radtouren.at/interaktive-radkarte/#area=*&cat=*&filter=r-fullyTranslatedLangus-,r-onlyOpened-,sb-sortedBy-0&ov=hiking&zc=12,15.54188,47.13696

Abb. 8.19 - 8.24 Openstreetmap, 2022; https://www.openstreetmap.org/

Radkarte Graz, Stand 2022; https://www.graz.at/cms/beitrag/10122448/7760192

Masterplan Radoffensive, 2019; https://www.graz.at/cms/beitrag/10375678/8106610/Masterplan_fuer_die_Radhauptstadt.html?fbclid=IwAR2-JuFr5kYNalt3AswdABk681RvT0f5wyvGaWMlwVY3SdgDreQvQEjKsqg

Abb. 8.25 Openstreetmap, 2022; https://www.openstreetmap.org/

Radkarte Graz, Stand 2022; https://www.graz.at/cms/beitrag/10122448/7760192

Masterplan Radoffensive, 2019; https://www.graz.at/cms/beitrag/10375678/8106610/Masterplan_fuer_die_Radhauptstadt.html?fbclid=IwAR2-JuFr5kYNalt3AswdABk681RvT0f5wyvGaWMlwVY3SdgDreQvQEjKsqg

https://www.google.at/maps

Abb. 8.26 https://www.google.at/maps

Abb. 8.27 Openstreetmap, 2022; https://www.openstreetmap.org/

Abb. 8.28 Martin Fellendorf, TU Graz, Makroskopisches Verkehrsmodell der Stadt Graz, 2022

Abb. 8.29 Openstreetmap, 2022; https://www.openstreetmap.org/

Radkarte Graz, Stand 2022; https://www.graz.at/cms/beitrag/10122448/7760192

Masterplan Radoffensive, 2019; https://www.graz.at/cms/beitrag/10375678/8106610/Masterplan_fuer_die_Radhauptstadt.html?fbclid=IwAR2-JuFr5kYNalt3AswdABk681RvT0f5wyvGaWMlwVY3SdgDreQvQEjKsqg

Abb. 8.30 Openstreetmap, 2022; https://www.openstreetmap.org/

Abb. 8.31 Google Maps; https://www.google.at/maps

Abb. 8.32 Google Maps; https://www.google.at/maps

Abb. 8.33 Google Maps; https://www.google.at/maps

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Nikolaus Gartner | 11933806
Rebecca Mildenberger | 12016833
Anton Schulze | 12017548
Johannes Vaterl | 01517291
Iris Wonisch | 12009196

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Andritzbach. Eigene Aufnahme, 2022.

BESTANDSANALYSE ANDRITZ und STATTEGG

GEWERBE, HANDEL und TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

9 Gewerbe, Handel und technische Infrastruktur

9.1 Gewerbe **462**
9.1.1 Arbeitsstätten und Betriebe 462
9.1.2 Beschäftigte im Strukturwandel 463
9.1.3 Entwicklungstendenzen 465
9.1.4 Fazit 466

9.2 Handel **467**
9.2.1 Handelsschwerpunkte 468
9.2.2 Ortskerne 471
9.2.3 Zentren entlang wichtiger Verbindungsachsen 473
9.2.4 Industrie 474
9.2.5 Fazit 475

9.3 Technische Infrastruktur **476**
9.3.1 Wasserversorgung 476
9.3.2 Abwasserentsorgung 477
9.3.3 Abfallwirtschaft 479
9.3.4 Kommunikationsinfrastruktur 481
9.3.5 Energie 485
9.3.6 Fazit 491

9.4 Quellenverzeichnis **492**

Schienen Andritz AG. Eigene Aufnahme, 2022.

9 Gewerbe, Handel und technische Infrastruktur

Das eine kann ohne das andere nicht. Ein florierender Handel benötigt die Grundfeste einer ausgebauten Infrastruktur. Transport, Kommunikation oder Zulieferung sind nur einige wenige Beispiele ohne die technischer Einrichtugen nicht möglich wären.

Die Infrastruktur hingegen ist teuer, kapitalgebunden und kann nur mittels einer leistungsfähigen Wirtschaft finanziert werden. Auch wenn es auf den ersten Blick widersprüchlich erscheint, so sind doch beide Seiten aufeinander angewiesen, um ausgewogen funktionieren zu können.

Auch Industrie und Handel sind aufeinander angewiesen. In einer global vernetzten Welt, mit weltweiten Lieferketten kann ohne die Verknüpfung und dem Austausch von Gütern zwischen Unternehmen nicht wirtschaftlich produziert werden. Aus diesem Grund wird das Thema Industrie im Überkapitel Handel bearbeitet.

Die nachfolgenden Themen wurden mittels Recherche im Internet, einem persönlichen Gespräch mit einer Bezirksrätin und anhand der im Studium erlernten Handwerkszeuge erarbeitet. Die selbst besorgten und bereitgestellten Daten wurden in eigenständige Illustrationen und Diagramme umgewandelt, um die Verständlichkeit und Einfachheit zu erhöhen.

Durch Teamwork und Zusammenarbeit konnte das nachfolgende Thema aufeinander angepasst und in eine verständliche Analyse eingebracht werden.

9.1 Gewerbe

Im Folgenden werden vorerst statistische Informationen über die gewerbliche Situation in Andritz/Stattegg dargestellt. Daten und Fakten über die Arbeitsstätten, Betriebe und Beschäftigte sollen einen Einblick in die wirtschaftliche Lage geben und darüber hinaus eine Grundlage für weitere Entwicklungstendenzen geben. Anschließend wird die räumliche Verortung von Gewerbe und Handel im Thema 9.2 aufgeführt.

9.1.1. Arbeitsstätten und Betriebe

Arbeitsstätten

Zu Arbeitsstätten gehören alle Räumlichkeiten und Standorte von Betrieben. Dazu zählen dementsprechend auch Arbeitsräume, Baustellen oder Lager. Ein Unternehmen entspricht der Kombination rechtlicher Einheiten und kann zusätzlich eine oder mehrere Tätigkeiten auf einem oder mehreren Standorten ausüben. Sowohl in Stattegg als auch in Andritz bestehen in den Gemeindegebieten im Wesentlichen nur kleinstrukturierte Betriebe.

In Stattegg ist seit 2011 die Anzahl der Arbeitsstätten und Unternehmen insgesamt um fast 45% gestiegen, was beinahe ein Anstieg um die Hälfte bedeutet.

Abb. 9.1: Arbeitsstättenentwicklung. Eigene Darstellung nach statistik.steiermarkt.at, 2022

Betriebe

Fast 80% aller Betriebe gehören dem Dienstleistungssektor an, sprich Einzelhändler*innen, Nahversorger*innen, Gastronomiebetriebe und weitere Dienstleistungen wie beispielsweise Friseur*innen oder Arztpraxen.

Familienbetriebe oder kleine Einzelhandelsbetriebe sind dabei typisch für Umgebungen von Städten mit peripheren Charakteristika.

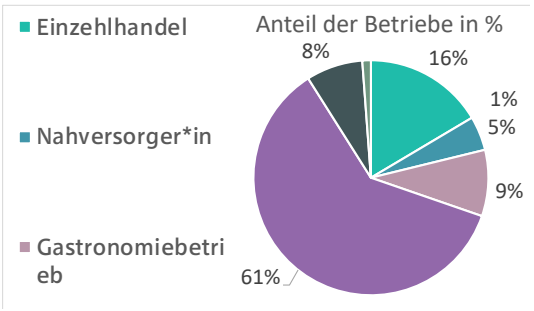

Abb. 9.2: Betriebsstruktur 2022. Eigene Darstellung nach statisitk.steiermarkt.at, 2022

In Andritz ist die Verteilung der Betriebe in den verschiedenen Sektoren ähnlich: Der tertiäre Sektor dominiert in beiden Kommunen. Auch dort gehören die meisten Betriebe dem Dienstleistungssektor an. Insgesamt wurden im Jahr 2021 ca. 1600 Betriebe in Andritz gezählt.

Abb. 9.3: Besichtigung Andritz AG. Eigene Aufnahme, 2022

9.1.2. Beschäftigte im Strukturwandel

Insgesamt ist die Anzahl der Erwerbstätigen seit 1991 um mehr als 55% gestiegen. Vor allem die erwerbstätigen Frauen haben sich gegenüber den Männern vergleichsweise stärker entwickelt (um ≈ 5% mehr), was auf den gesellschaftlichen Wandel und die Emanzipation der Frau zurückführbar ist.

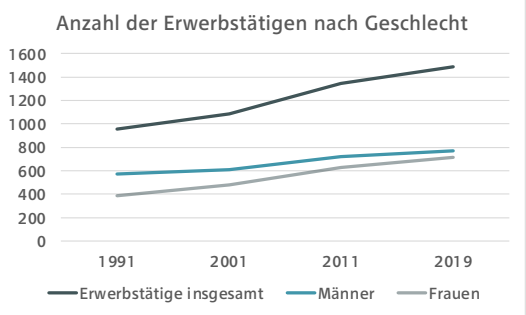

Abb. 9.4: Erwerbstätigenentwicklung. Eigene Darstellung nach Statistik.steiermark.at, 2022

Die Arbeitslosenquote mit Stand Februar 2022 von Graz-Stadt liegt insgesamt bei ca. 6% und mit Umgebung bei 7,6%.
Die allgemeinen Arbeitslosenquoten in Andritz und Stattegg sind weder positiv noch negativ auffallend.

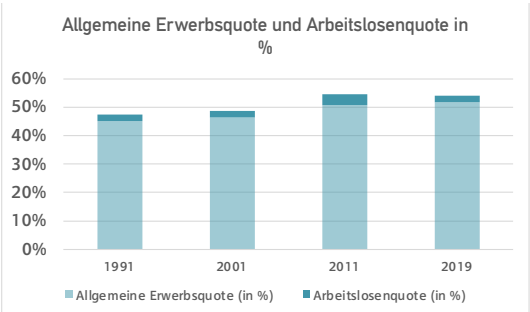

Abb. 9.5: Erwerbs-und Arbeitslosenquote. Eigene Darstellung nach Statistik.steiermark.at, 2022

Die Beschäftigtenanzahl erfährt seit 1991 eine Steigerung um bis zu 30%. Dabei ist interessant, dass in Stattegg im Jahr 2019 fast die Hälfte aller Beschäftigten, als selbstständig-beschäftigt gemeldet waren. Das deutet erneut auf die kleinstrukturierte Gewerbeverteilung im Planungsraum hin.

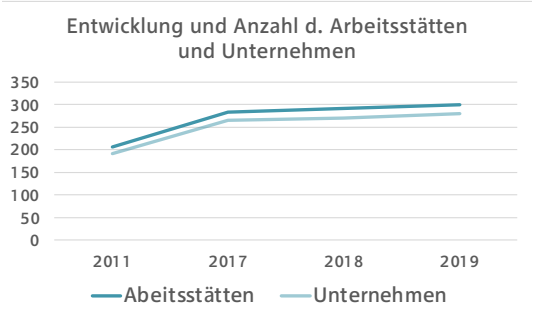

Abb. 9.6: Entwicklung der Beschäftigten in den Wirtschaftssektoren. Eigene Darstellung nach Statistik.steiermark.at, 2022

Zwischen der Anzahl der Beschäftigten und der Anzahl der Betriebe und Unternehmen lässt sich in der Gliederung in die verschiedenen Wirtschaftssektoren ein klarer Zusammenhang erkennen: die Dominanz des Dienstleistungssektors.

Die zunehmende Größe und Wichtigkeit des tertiären Sektors wird vor allem mit dem steigendem Haushaltseinkommen begründet. Durch die Steigung des allgemeinen Wohlstandes der Menschen werden zunehmend vor allem mehr Ausgaben von Privatpersonen für Dienstleistungen getätigt. Dadurch wächst jener Sektor und mehr Betriebe werden errichtet, was wiederum mehr Beschäftigte benötigt.

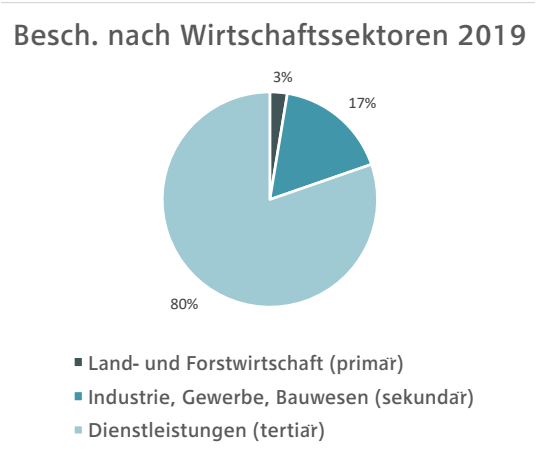

Abb. 9.7: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren 2019. Eigene Darstellung nach Statistik.steiermark.at, 2022

Die höchste Anzahl der Betriebe des tertiären Sektors muss zwar nicht automatisch mit einer höchsten Anzahl an Beschäftigten im tertiärem Sektor einhergehen, vor allem bei vielen kleinen Unternehmen mit wenig Beschäftigten wie in Andritz/Stattegg. Trotzdem ist erkennbar, dass die Beschäftigten im primären und vor allem im sekundären Sektor seit 1991 stark abgenommen haben.

Im primären Sektor werden nämlich aufgrund des technischen Fortschritts zur Produktivitätssteigerung immer weniger Arbeitskräfte benötigt. Die Abnahme des sekundären Sektors kann zusätzlich auf die häufige Verlegung der Produktion ins Ausland liegen. Zunehmend werden diese in Entwicklungsländer oder Schwellenländer verlegt um an Produktionskosten zu sparen.

Pendler*innen

Anhand des folgenden Diagramms ist zu erkennen, dass die Anzahl der Auspendler*innen aus Stattegg zu ihrem Arbeitsort mehr als sieben mal so groß ist wie die Einpendler*innenanzahl für ihre Arbeit.

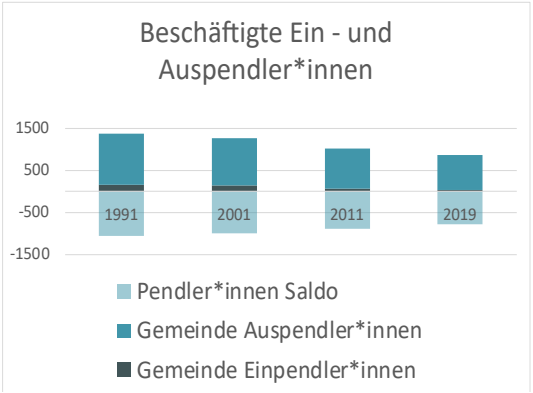

Abb. 9.8: Beschäftigte Ein-und Auspendler*innen. Eigene Darstellung nach Statistik.steiermark.at, 2022

Das bedeutet also, dass die Mehrzahl der Einwohner*innen für ihre Arbeit die Gemeinde verlassen muss. Im Gegenteil kommtzusätzlich nur eine extrem geringe Anzahl an Beschäftigten nach Stattegg zum Arbeiten.Das kann bedeuten, dass es Stattegg an lokalen Arbeitsplätzen fehlt. Jedoch sind die Auspendler*innen vergleichweise zu den Vorjahren gesunken, was auf eine bereits voranschreitende Weiterentwicklung und Förderung der Arbeitsstätten und Betriebe deutet.

9.1.2. Entwicklungstendenzen

Räumlicher Entwicklungsplan Stattegg

Der räumliche Entwicklungsplan von Stattegg formuliert für die wirtschaftliche Entwicklung folgende Ziele:

„1. Sicherung und Ausbau der Erwerbsmöglichkeit." (ÖEK Stattegg 2010: 10)
Dabei wird explizit hervorgehoben, dass die weitere Entwicklung und Ausbau von Betrieben und Erwerbsmöglichkeit unter besonderer Berücksichtigung von Konfliktvermeidung durchzuführen ist. Das ist auf die teilweise vorhandene Abneigung der Einwohner*innen gegenüber neuem Ausbau, Zuzug und Veränderung im Wohnort zurückzuführen.

In einem Interview mit der Gemeinderätin Lucia-Susanne Wahlmüller von der ÖVP am 14.10.22. kam das vor allem zur Sprache.

Viele Einwohner*innen von Andritz/ Stattegg sind neuen Betrieben gegenüber voreingenommen und kaufen und konsumieren lieber bei vertrauten Standorten. In Einzelfällen mussten Neueröffnungen von einzelnen Betrieben sogar wieder eingeschränkt werden, weil sie keine Kundschaft für sich gewinnen konnten.

Das macht nicht die Sicherung, sondern viel mehr den Ausbau der Erwerbsmöglichkeiten zu einer Herausforderung.

„2. Die Ansiedelung von Dienstleistungsbetrieben im Bereich des neugeschaffenen Gemeindezentrums." (ÖEK Stattegg 2010: 10)

„3. Entwicklung von Maßnahmen zur Standortvorsorge für private Handels- und Dienstleistungseinrichtungen mit der Festlegung von Einrichtungen für die Sicherstellung der Nahversorgung für die Wohnbevölkerung. „
ÖEK Stattegg 2010: 11)

Die Vorteile für Andritz als auch Stattegg durch die Neuansiedlungen und dem Ausbau von Betrieben an den jeweiligen Standorten sind zum einen das Schaffen neuer Arbeitsplätze, aber auch die Verringerung der Auspendler*inndn aus der Gemeinde, was mit der Kaufkraft zur Steigerung der vollen wirtschaftlichen Wertschätzung der beiden Gemeinden führen kann.

Nach eigener Prognose, gezeigt in Abbildung 9.9, weist die Entwcklung der Arbeitsstätten einen weiteren ansteig auf.

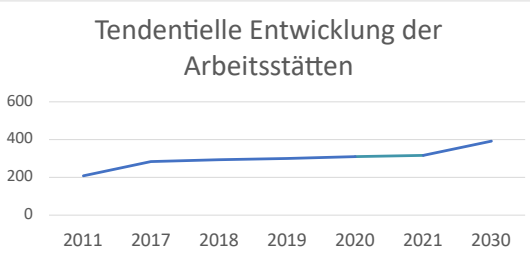

Abb. 9.9: Arbeitsstättenprognose. Eigene Darstellung nach statistik.steiermark.at, 2022

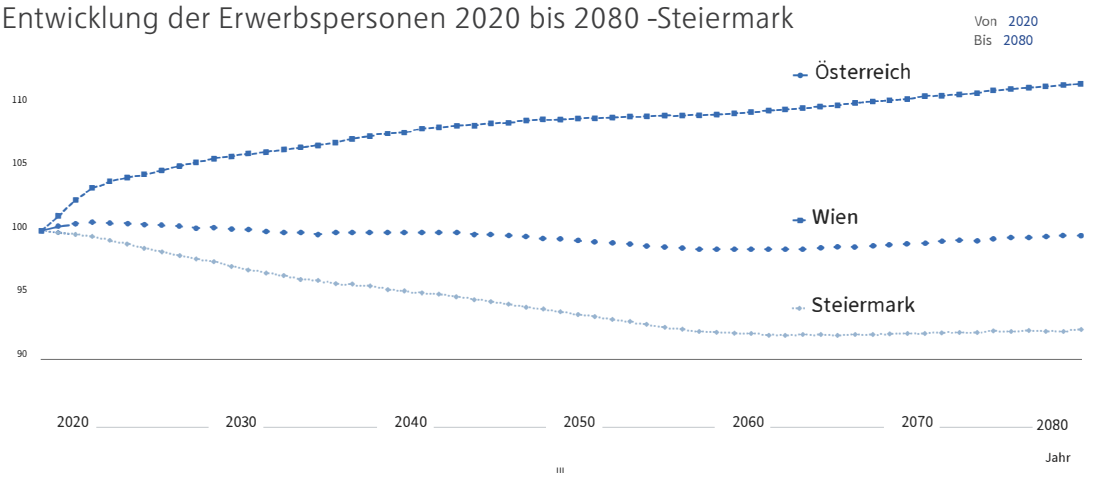

Abb. 9.10: Prognose Erwerbspersonen Steiermark. statistik-austria.at

Laut Prognose für die Anzahl der Beschäftigten in der ganzen Steiermark, wird es jedoch bis zum Jahr 2080 im Gegensatz zu Wien und ganz Österreich eine starke Abnahme geben.
„Die Erwerbsprognose basiert auf einer Extrapolation von alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten nach fünfjährigen Altersgruppen." (statistik-austria.at 2022; 1)

9.1.3 Fazit

Allgemein lässt sich ein Muster an klein- und mittelgroßen Betrieben in den Kommunen erkennen. Durch den peripheren und teilweise dörflichen Charakter von Stattegg/Andritz sind vor allem mehrere vereinzelte Gewerbe wie Familienbetriebe oder selbstständig geführte Gewerbe vertreten. Der Großteil der Einwohner*innen pendelt zu ihren Arbeitsplätzen aus der Gemeinde und nur wenige Einwohner*innen haben ihren Arbeitsort innerhalb.

Die Förderung und Weiterentwicklung von Arbeitsstätten spielt eine große Rolle und ist dabei auch wirtschaftlich ein anstrebendes Ziel, jedoch stößt man dabei oft auf Wiederstand gegenüber dem Ausbau von Gewerbeflächen der Einwohner*innen. Der Ausbau der Betriebsfläche würde durch weitere Schaffung von Arbeitsplätzen auch einen allgemeinen Zuzug mit sich bringen, den viele Bewohner*innen nicht befürworten. (siehe Interview Lucia-Susanne Wahlmüller)

Gleichzeitig wirkt die Schaffung neuer lokaler Arbeitsstätten dem hohen Anteil der Auspendler entgegen und sorgt allgemein für eine Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung der Gemeinden. Dabei könnte interkommunale Wirtschaftschaftskooperation in Zukunft einen Ausblick geben, da auch Stattegg und Andritz nicht über jede geeignete Standortvoraussetzung oder Ressource für hochwertige Betriebsgebiete verfügen. Neben der möglichen Konfliktminderung mit den Bürger*innen kann zusätzlich klimaschonend dem Flächenverbrauch entgegengewirkt werden.

9.2 Handel

Ein wichtiger Bestandteil der Andritzer und Stattegger Wirtschaft ist die Handelstätigkeit. Im folgenden Kapitel wird der Handel verschärft unter die Lupe genommen. An dieser Stelle muss ebenfalls angeführt werden, dass zu diesem Thema wenig bis gar keine Daten zu Verfügung stehen.

Vorgehensweise bei der Analyse

Die Datenlage zum Thema Handel in Stattegg und Andritz ist mangelhaft. Zentrale Aussagen wurden über die Anzahl, Größe und Verortung der Betriebe ausgearbeitet. Als Quellen dienten dabei Luftbilder, Internetrecherchen auf Websiten der Unternehmen und der Bezirksinformation.

Im Jahr 2019 wurden im Gemeindebezirk Andritz 1600 und in Statteg 230 Betriebstätten gezählt (vgl. GIS-Gewerberegister), was unsererseits nicht verifiziert werden konnte. Das liegt daran, dass Betriebsstätten nicht zwingend einen lokalen Standort haben müssen. Die physisch verorteten Gewerbe ergaben eine weitaus geringere Zahl (680 Betriebe mit lokalen Standorten). Im abgebildeten Diagramm sind die Anzahlen der Betriebe nach Typ angeordnet.

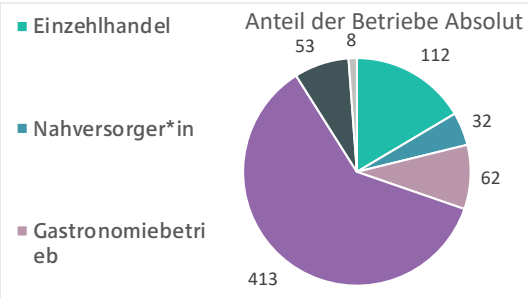

Abb. 9.11: Anzahl je Betriebstyp. Eigene Darstellung nach mehreren Quellen, 2022

Auffällig ist, dass es viele Nahversorgungseinrichtungen und Einzelhändler*innen gibt. Das sagt aus, dass die Versorgung Statteggs und Andritz nicht nur mit essenziellen Gütern, sondern ebenfalls mit spezifischen Gütern gewährleistet ist. Das folgende Diagramm bildet die Anteile der Betriebstypen in Prozent ab.

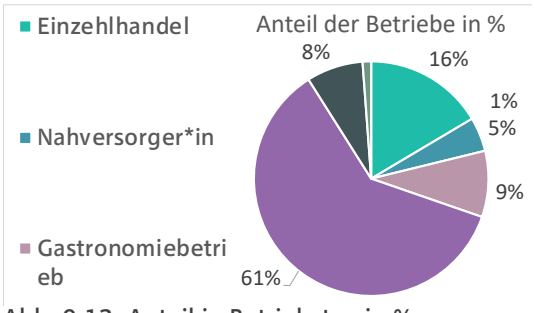

Abb. 9.12: Anteil je Betriebstyp in %. Eigene Darstellung nach mehreren Quellen, 2022

Rechnet man die Anteile der jeweiligen Betriebstypen zusammen und ordnet sie nach Handelstätigkeit zu, so kann abgelesen werden, dass der Anteil der Handels- und nicht-Handelsbetriebe nicht ausgewogen ist. Der dominante Wirtschaftssektor ist der Dienstleistungssektor, wie auch das folgende Diagramm bestätigt. Auch die Anzahl der Beschäftigten bestätigt diese Aussage (vgl. Abb 9.6).

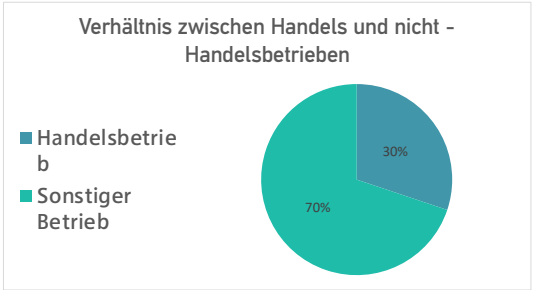

Abb. 9.13: Verhältnis zwischen Handels- und nicht-Handelsbetrieben. Eigene Darstellung nach mehreren Quellen, 2022

9.2.1 Handelsschwerpunkte

Die Handelsschwerpunkte wurden anhand der Anzahl und Größe der Betriebe festgelegt. Dabei werden drei wesentliche Schwerpunkte ersichtbar.

Lebensmittel

Trotz geringer Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe sind Lebensmittel die meistgehandelte Ware im Gebiet. Das liegt hauptsächlich an der großen Anzahl an Nahversorger*innen. Auch in Stattegg, das als Wohngemeinde kaum Gewerbeflächen aufweist, ist der Handel von Lebensmittel der einzige wirkliche Handelsschwer-punkt. Der größte Handelsbetrieb ist die Fischzucht Igler. In Andritz hingegen ist die Dichte an Supermärkten hoch. Auf dem Hauptplatz besteht ein wöchentlicher Lebensmittelmarkt.

Abb. 9.14: Fischzucht Igler. forellenzucht.com, 2022

Stahlwaren für Industriebetriebe

Der zweite Schwerpunkt liegt auf Ressourcen wie Stahl und Holz für die Industriegewerbe. Die größten Industriebetriebe sind die Andritz AG und Königs Maschinenbau. Die beiden Industriebetriebe spezialisieren sich auf Maschinenbau für unterschiedliche Branchen.

Abb. 9.15: Andritz AG. ikkgroup.at

Abb. 9.16: Backmaschine, koenig-rex.com

Haushaltsgeräte, Ausstattung und Möbel

Der dritte Schwerpunkt umfasst Haushaltsgeräte, Ausstattung und Möbel. Dieser Schwerpunkt ist nicht so dominant wie die anderen beiden. Betrachtet man dennoch die reine Anzahl der Betriebe, die derartige Artikel verkaufen, ist der Schwerpunkt nicht zu übersehen. So gibt es einige internationale Großhändler in Gewerbezentren aber auch private Einzelhandelsbetriebe die sich auf diesen Handelschwerpunkt spezialisieren.
Die abgebildete Karte ist eine Verortungskarte der Gewerbetriebe.

Abb. 9.17: Hagebaumarkt.www.liebmarkt.at

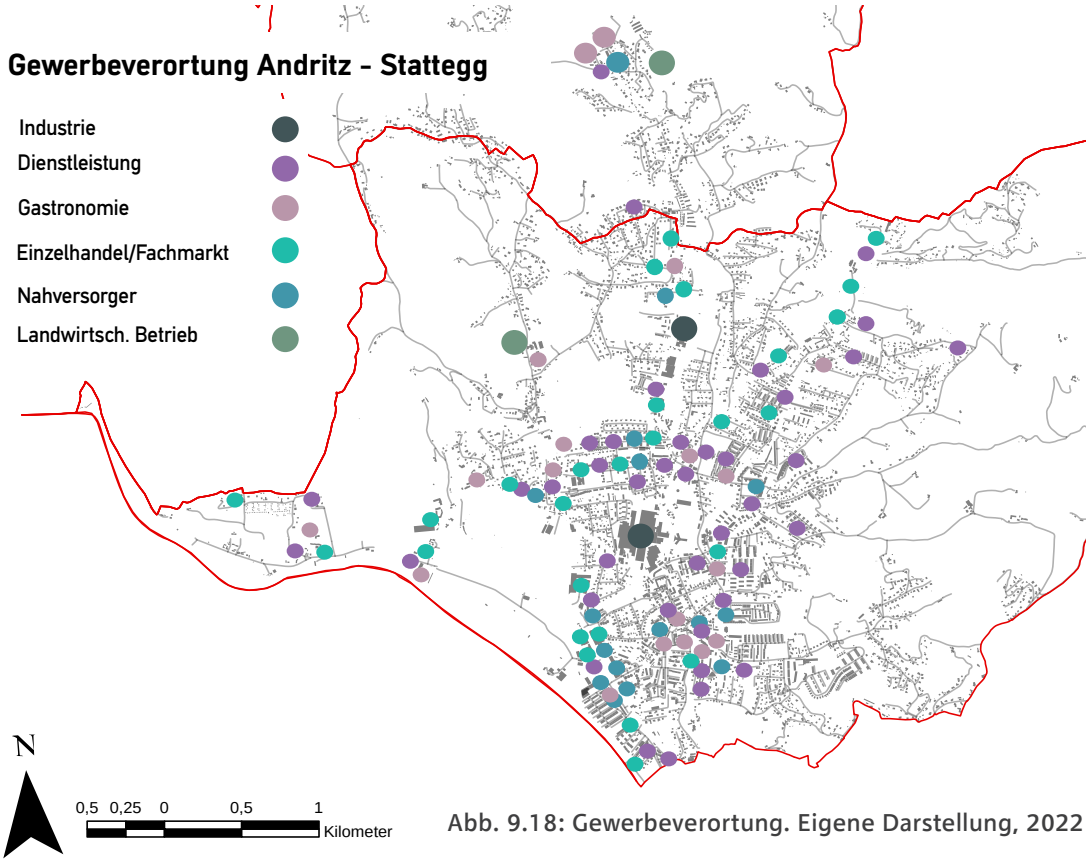

Abb. 9.18: Gewerbeverortung. Eigene Darstellung, 2022

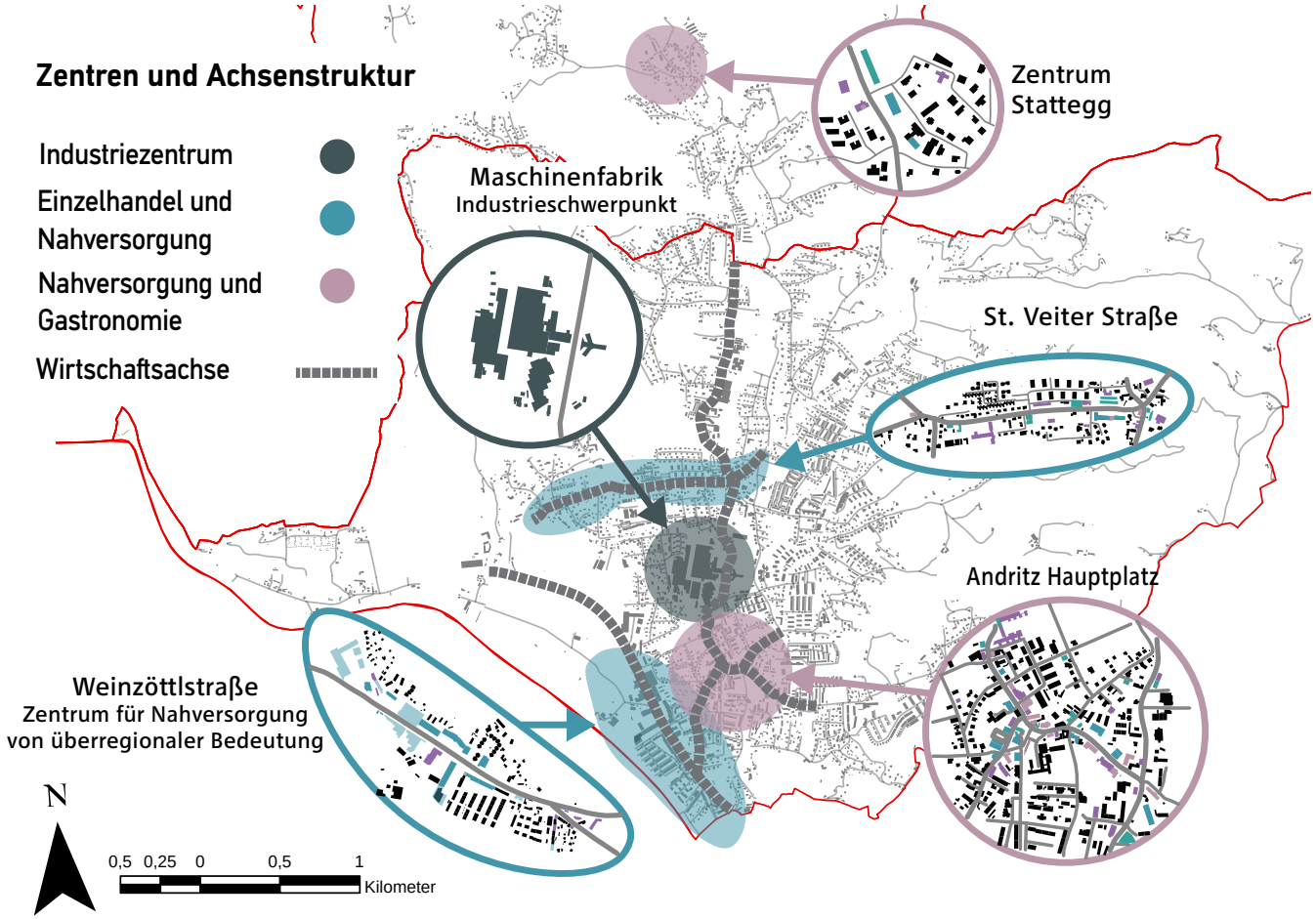

Abb. 9.19: Gewerbeverortung. Eigene Darstellung, 2022

Der Ausschnitt wurde so gewählt, weil im nördlichen Gebiet Statteggs kaum bis gar keine Betriebe zu finden sind. Die meisten Gewerbe befinden sich im Süden von Andritz. Vergleicht man Andritz und Stattegg, ist festzustellen, dass die Anzahl der Betriebe in Stattegg deutlich niedriger ist.

Anhand der betrachteten Gewerbeverortung können klare Zentren und Achsen abgelesen werden. Auffallend ist, dass die Zentren sich ausschließlich in den Ortskernen und entlang wichtiger Verbindungsachsen befinden. Während die Ortskerne viele Gastronomiebetriebe beinhalten, sind an den Achsen vermehrt Handelsbetriebe zu finden. Das liegt zum einen am Anschluss an hochrangigen Straßen und zum anderen an der Widmung als Gewerbegebiet.

9.3.2 Ortskerne

Zentrum Andritz

Abb. 9.20: Zentrum Andritz.
Eigene Darstellung, 2022

Als klassisches Ortszentrum umschließt der Hauptplatz Andritz auch Betriebe. Besonders Gastronomie und Nahversorgungsreinrichtungen sind vorzufinden. Als Herz des Gemeindebezirks und Ort der Begegnung gibt es viele Einrichtungen wie beispielsweise Restaurants, die die Aufenthaltsqualität sichern. Desweiteren ist auffällig, dass sich in umittelbarer Umgebung ebenfalls viele Dienstleistungsbetriebe angesiedelt haben. Besonders an den zentralen Verkehrsachsen können viele Betriebe verortet werden.

Abb. 9.21: Andritz Hauptplatz.
Eigene Aufnahme, 2022

Abb. 9.22: Wochenmarkt.
Eigene Aufnahme, 2022

Zentrum Stattegg

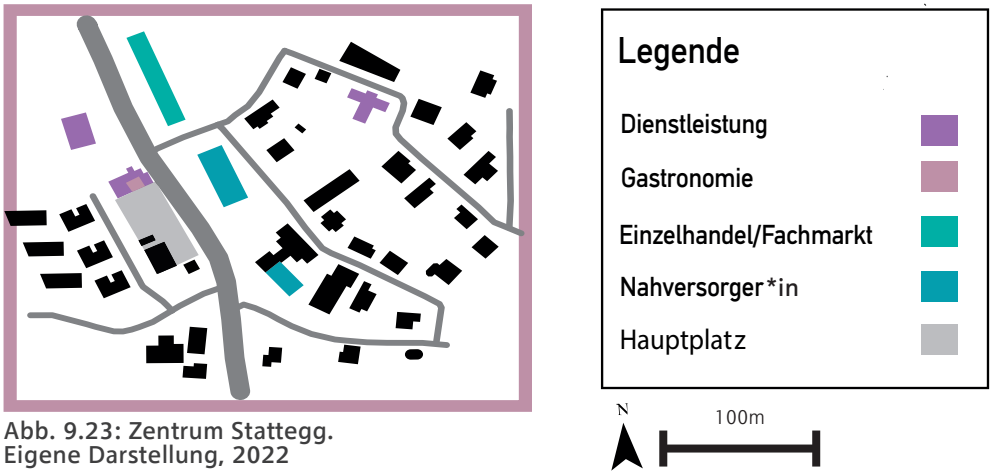

Abb. 9.23: Zentrum Stattegg.
Eigene Darstellung, 2022

Gewerbezentren in Stattegg bestehen nicht. Als Auspendler*innengemeinde mit geringer Betriebsanzahl und Handelstätigkeit bestehen keinerlei Gewerbegebiete. Das einzige Zentrum, das ein minimales Angebot an Nahversorgungseinrichtungen beinhaltet ist der Ortskern rund um den Dorfplatz. So gibt es an dieser Stelle eine kleine Nahversorger*in und ein Cafe.

Abb. 9.24: Stattegg Dorfzentrum
Eigene Aufnahme, 2022

Abb. 9.25: Nahversorger. wohfühlladen.at

Abb. 9.26: Gastronomie am Hauptplatz.
Eigene Aufnahme, 2022

9.3.3 Zentren entlang wichtiger Verbindungsachsen

Abb. 9.27: Weinzöttlstraße.
Eigene Aufnahme, 2022

Neben Ortskernen bestehen zentrale Wirt-schaftszentren an Landstraßen und hochrangingen Verkehrsachen zu. Diese Gewerbegebiete dienen hauptsächlich der Nahversorgung und dem Einzelhandel. Die zwei größten Gebiete sind zum einen an der Kreuzung der St. Veiter und Stattegger Straße, und zum anderen in der südlichen Weinzöttelstraße zu verorten. Das Gewerbegebiet rund um das Arland-Einkaufszentrum liegt an einer Landesstraße (B67a), die in die Grazer Innenstadt führt. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der Anzahl der unterschiedlichen Betriebe hat das Einkaufszentrum eine überregionale Bedeutung.

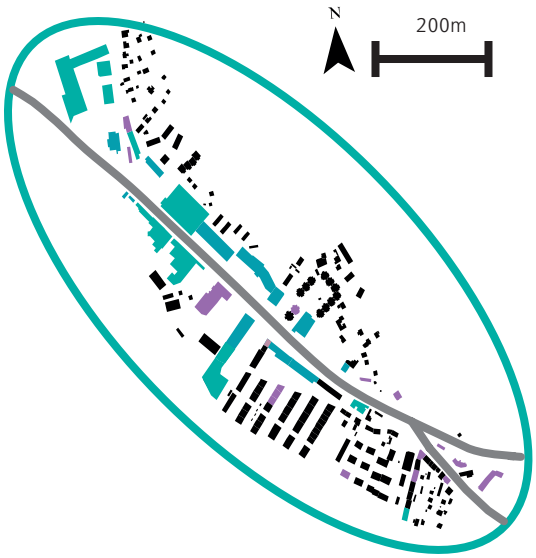

Abb. 9.29: Weinzöttlstraße.
Eigene Darstellung, 2022

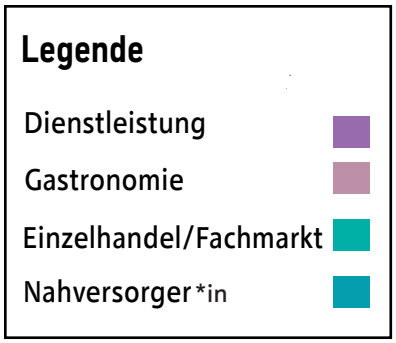

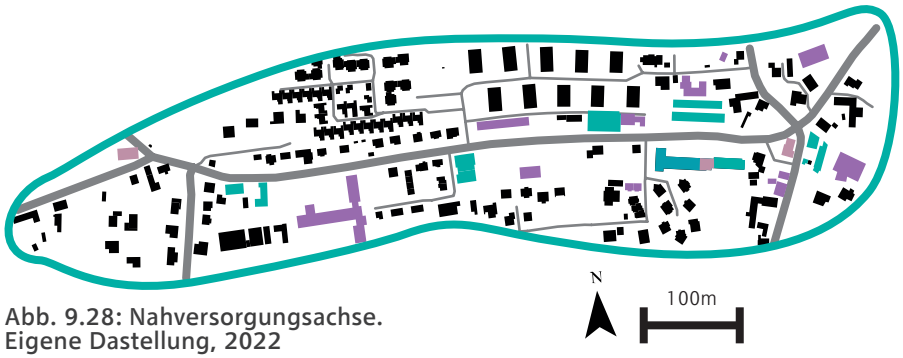

Abb. 9.28: Nahversorgungsachse.
Eigene Dastellung, 2022

9.3.4 Industrie

In Andritz gibt es zwei leitende Industriebetriebe. Die Andritz AG und Königsmaschinen, wobei sich ihre Tätigkeitsbereiche überschneiden, den Maschinenbau Während sich Königsmaschinenbau auf Bäckereimaschinen spezialisiert, fertigt die Andritz AG Maschinen rund um Hydro- und Papiertechnologien.

Abb. 9.30: Industrielle Backmaschine. Königmaschinen.at

Andritz AG

Die Andritz AG ist ein globales Unternehmen. Die Tätigkeitsbereiche umfassen Maschinenbau und Serviceleistungen im Bereich Logistik, Papier- und Hydrotechnologien. Sie ist mit Abstand der größte Betrieb im Planungsraum und umfasst 1.200 Mitarbeiter*innen und um die 100 Lehrlinge.

Da Wasserkraft in Zukunft eine verstärkt tragende Rolle, in der Energiewende, spielen wird, ist der fortbestand als gesichert zu bewerten.

Abb. 9.31: Standorte der Andritz AG. https://www.ikkgroup.at

Steckbrief der Andritz AG

Tätigkeitsbereich:
Maschinenbau, Serviceleistung
und Papier- und Hydrotechnologien Umsatz: 6,699 Milliarden EURO
Entstanden: 1852
Rund 1200 Mitarbeiter im
Standort Andritz
Fläche: 95.000 km2
Aktienwert: 52,10 EURO (Stand 24.11.2023 nach finanz.at und andritz-ag.com)

Abb. 9.32 Hydropumpe. waterpowermagazine.com

9.3.5 Fazit

Auch wenn die Datenlage zum Handel Mängel aufweist, ergibt die Analyse folgendes Ergebnis:
Der Handel deckt nicht nur alle nötigen Grundfunktionen ab sondern spezialisiert sich zusätzlich auf einzelne Schwerpunkte. Diese sind: Stahlwaren, Lebensmittel und Haushaltsutensilien. Dennoch ist anzumerken, dass in Stattegg kaum Gewerbe- bzw. Handelsbetriebe zu verorten sind. Der Handel konzentriert sich auf bestimmte räumliche Achsen und Standorte, sodass kaum Mischzonen entstehen. Der dominante Wirtschaftssektor ist der tertiäre, was sich an der Anzahl der Beschäftigten und Betriebe wiederspiegelt. Trotz funktionierender Handelstätigkeit ergibt sich an der Beschäftigten- und Gewerbeanzahl und Prognosen das Bild, dass die Gefahr eines Rückgangs des Handels besteht.

9.3 Technische Infrastruktur

Im nachfolgenden Kapitel wird auf die Austattung der im Gebiet vorhanden technischen Infrastruktur eingegangen. Analysiert wurde dabei die Qualität, das Vorkommen sowie die räumliche Verortung und Versorgungskraft im Falle eines Bevölkerungswachstums, welcher im Raum Stattegg und Graz-Andritz derzeit stattfindet.

Bei technischen Infrastrukturen handelt es sich um technisch und organisatorisch hochkomplexe, kapitalintensive und raumwirksame Einrichtungen materieller und institutionelle Art, die über die Bereitstellung von kritischen Dienstleistungen das Funktionieren moderner Gesellschaften und arbeitsteiliger Volkswirtschaften ermöglichen.

Monstad 2018: 2650

9.3.1 Wasserversorgung

Das Wasser, welches in Graz und Umland verwendet wird, kommt zu 40% aus dem Hochschwab und besteht ausschließlich aus Karstwasser, welches durch große Niederschlagsmengen im Jahr über den schottrigen Boden aufgenommen und gereinigt wird. Dies hat allerdings den Nachteil, dass die Wassermenge je nach Saison unterschiedlich ausfällt. Der Rest des Wassers kommt zu je gleichen Teilen aus der Gemeinde Feistritz und Andritz selbst (siehe Abbildung 9.34), wobei Andritz nicht nur Wasser fördert, sonder auch alle anderen Anlagen reguliert. Sollte es einmal zum Ausfall einer der Anlage kommen, so kann das Wasserwerk in Feldkirchen dazugeschalten werden, welches auch im Falle eines Bevölkerungzuwachses als eine Erweiterung fungieren kann.

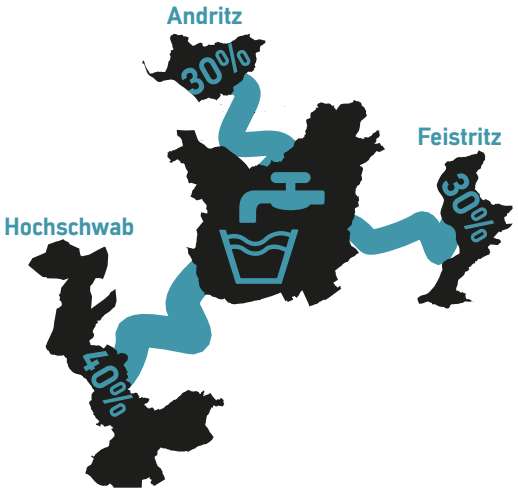

Abb. 9.33: Wasserversorgung Graz. Eigene Darstellung nach meinBezirk.at

Die Qualität des Wasser lässt sich als sehr gut beschreiben, da das Trinkwasser keiner extra Aufbereitung unterzogen werden muss und sich direkt in das Netz einspeisen lässt. Der pH-Wert liegt im neutralen bis leicht akalischen Bereich (7 - 8,5) und lässt sich mit 15-17°dh (deutscher Härtegrad) als hartes Wasser bezeichnen, welches gesund für die Knochen und den Kreislauf ist. Der Nitratwert liegt mit 10mg/l ebenfalls weit unter einem schädlichen Niveau (ab 50 mg/l für Säuglinge nicht mehr empfohlen). Diese Werte schwanken aufgrund des veränderten Niederschlags und der

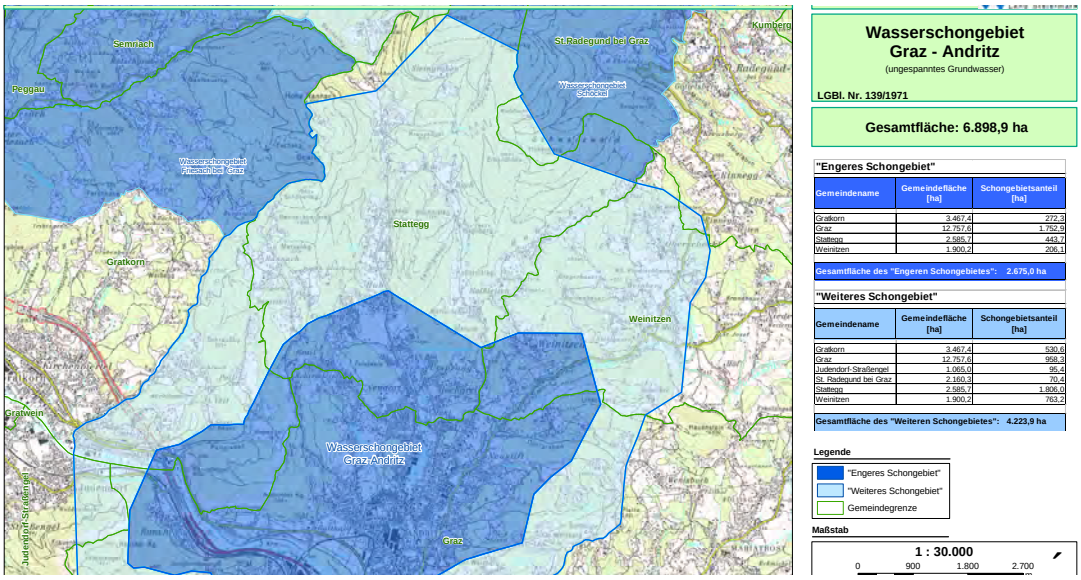

Abb. 9.34: Wasserschongebiet Andritz, Wasserwirtschaft.steiermark.at

damit verbunden Neubildung je nach Jahreszeit. Das Thema Überflutungsgebiete und technische Einrichtungen zum Hochwasserschutz wird gänzlich im Kapitel 2 Naturraum, im Unterkapitel Wasser behandelt.

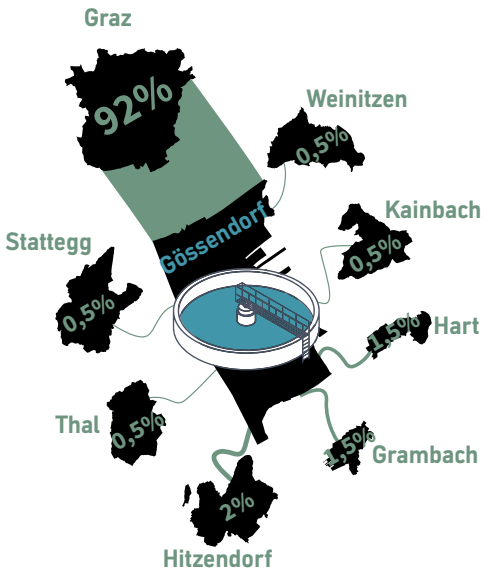

Abb. 9.35: Abwasserentsorgung Graz. Eigene Darstellung nach krone.at, 2019

9.3.2 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt und einigen umliegenden Gemeinden (siehe Abbildung 9.35) wird in der direkt anliegenden Kommune Gössendorf erledigt. Zu sehen ist, dass Graz den überwiegenden Teil des Abwassers erzeugt, was sich nicht nur aufgrund der hohen Einwohner*innenzahl erklären lässt, sondern ebenfalls anhand des hohen Wirtschaftsaufkommens und der damit verbundenen vermehrten Ansiedelung an Großbetrieben. Im Gegensatz dazu liefert das Untersuchungsgebiet Stattegg nur 0,5% des Gesamtbreitrages. Die Anlage wurde auf 500.000 EW ausgelegt, was auf den ersten Blick als genügend erscheint, ist allerdings nicht ausreichend, wenn man die Betriebe dazuzählt. Aufgrund dieser Umstände wird die Anlage auf 850.000 Einwohner*innen erweitert, was auch für ein zukünftiges Bevölkerungswachstum als positiv zu bewerten ist.

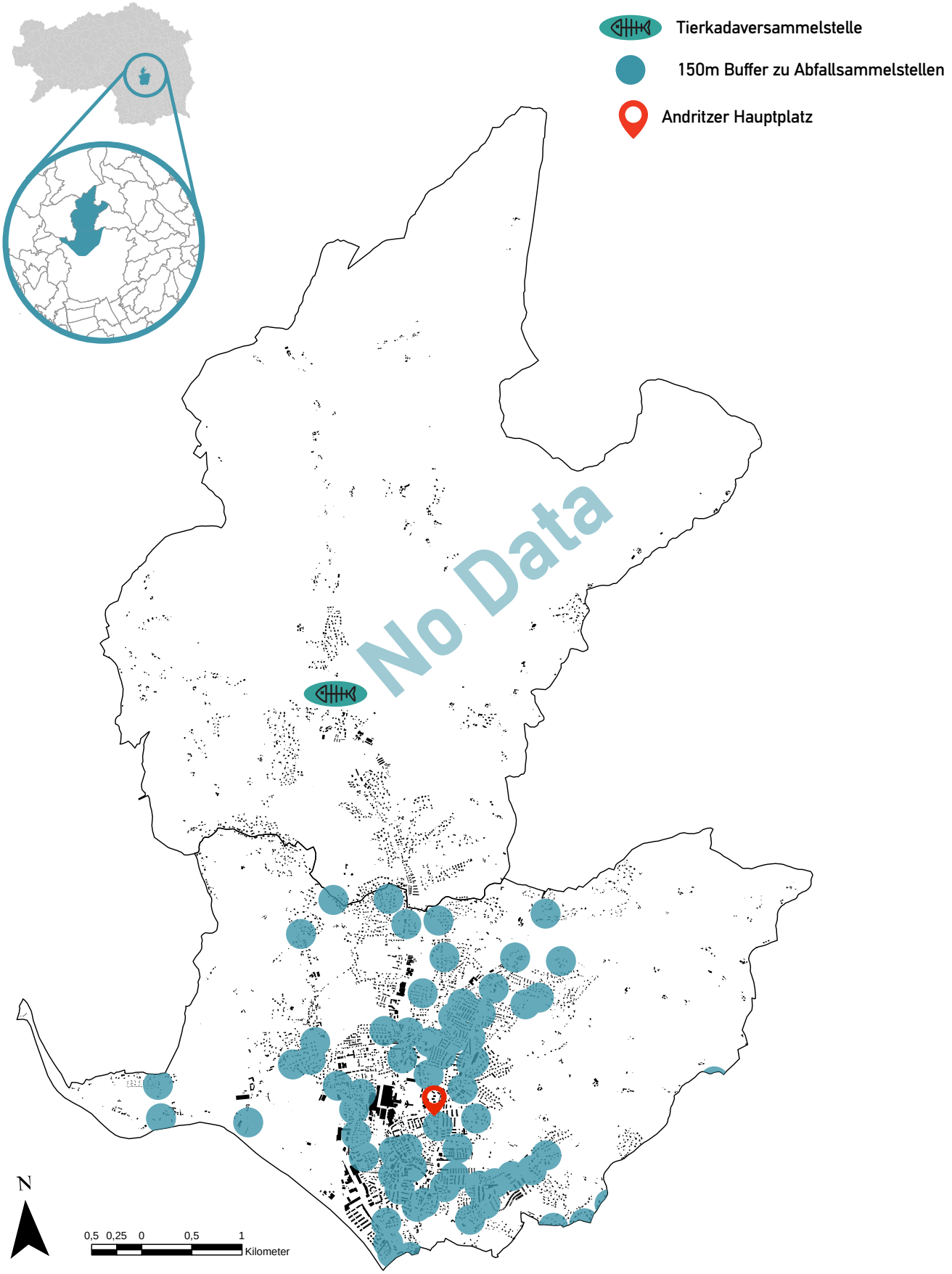

Abb. 9.36: Abfallsammelstellen. Eigene Darstellung nach abfallwirtschaftsteiermark.at

9.3.3 Abfallwirtschaft

Der Umgang mit Abfall bildet einen elementaren Baustein in der Wahrnehmung des Stadtbilds. Saubere Straßen und regelmäßig geleerte Mistkübel sind der Spiegel einer funktionierenden Stadtverwaltung, welche sich in den Gebieten vorfinden lässt. Andritz weist in den dichten Siedlungen und entlang der Hauptverkehrsachsen eine große Anzahl an Abfallsammelstellen auf, an welchen Glas, Altmetalle oder Altkleider abgegeben werden können. Ab einer Entfernung von 150 Meter zu den Sammelstellen wird statistisch gesehen das Auto preferiert und dem Rad etc. vorgezogen. Von dieser Betrachtungsweise aus weist Andritz, im Falle einer Nachverdichtung in den Siedlungsgebieten, eine Aufholpotential auf, da sich im Versorgungsnetz Lücken finden lassen (siehe Abbildung 9.36). In Stattegg hingegen konnten nach eigener Erhebnung keine Daten zu den Standorten ausgemacht werden, mit Ausnahme der Tierköpersammelstelle, welche sich aufgrung der Fischzucht Igler (siehe Kapitel 9.2 Handel) dort befindet. (siehe Abbildung 9.36)

Abfallverwertung

Der Müll selbst kommt zur Weiterverarbeitung u.a. in die umliegenden Gemeinden, Karlsdorf (Biogasanlage) und Frohenleiten (mechanische Mülldeponierung), weil Graz selbst über keinen Abfallverwertungsstandort verfügt. Das nachfolgende Diagramm (Abbildung 9.37) zeigt die genaue Aufteilung, wobei ca. 50% des Abfalles recycelt werden. Dieser Wert ist vorbildlich im globalen Durchschnitt, gilt jedoch in Bezug auf klimatechnische Problemstellungen als ausbaufähig.

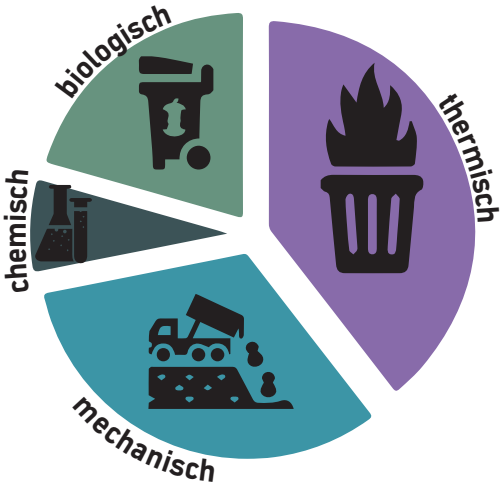

Abb. 9.37 Abfallverwertung Graz. Eigene Darstellung nach abfallwirtschaft.steiermark.at, 2022

Für 2050 wurde von der AWV(erklären) Graz-Umgebung eine Prognose für den zusätzlich anfallenden Abfall herausgegeben. Je Haushalt schwankt dieser Wert zwischen 420 und 520 (kg/a) Kilogramm Abfall pro Jahr.

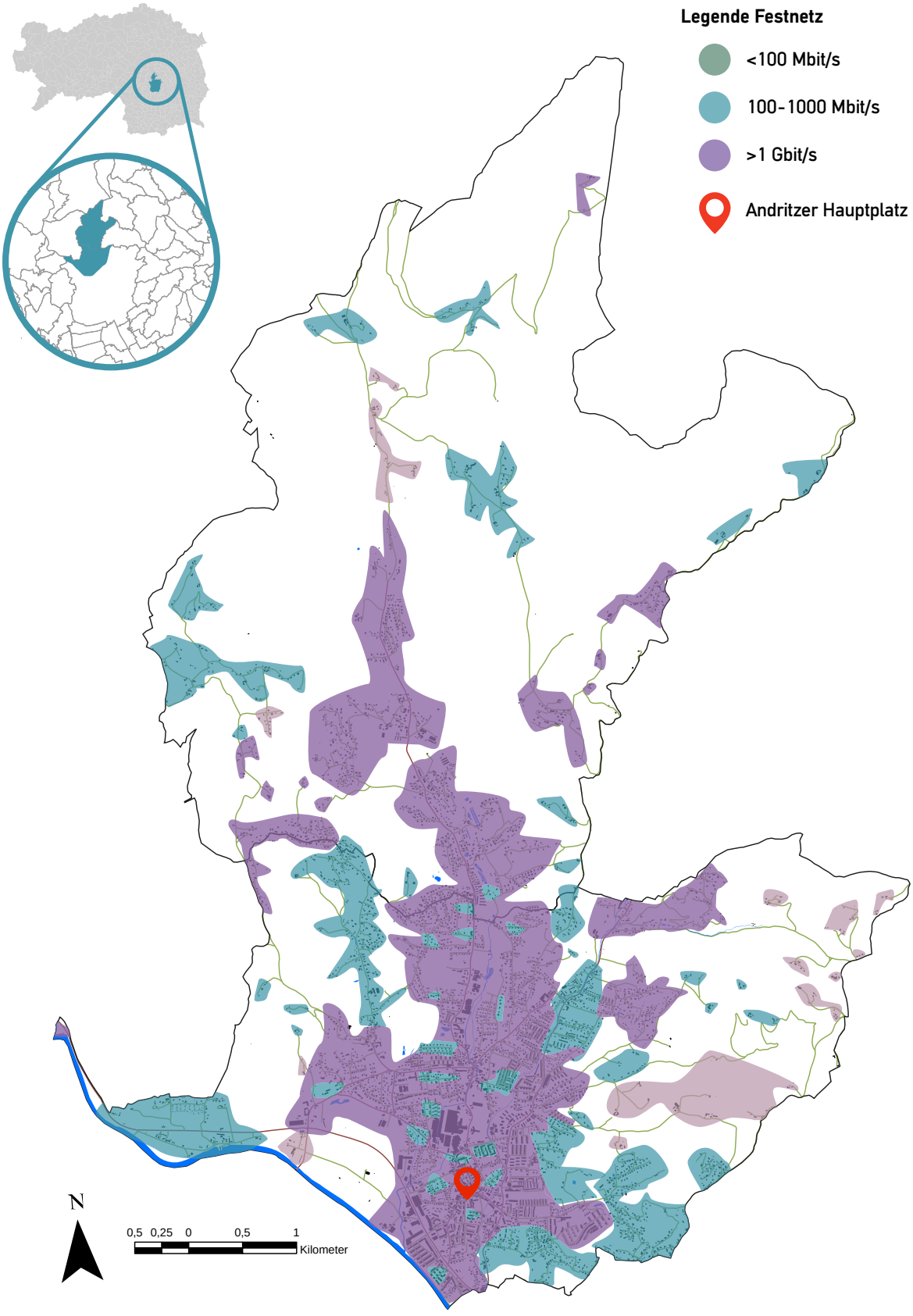

Abb. 9.38: Karte Festnetz. Eigene Darstellung nach Breitbandatlas.at

9.3.4 Kommunikationsinfrastruktur

Die Kommunikationsinfrastruktur ist der Übergriff, welcher alle technischen Produkte, um digitale Daten auszutauschen, umfasst. Dazu gehören kabellose Verbindungen, wie Funk, oder massegebundene Übertragungsarten, wie das nachfolgende Kapitel näher erläutet.

Festnetz

Der Begriff Festnetz umschreibt jene Leitungen, welche kabelgebunden unter- oder oberirdisch verlaufen. Grundsätzlich bieten sie gegenüber Mobilfunk den Vorteil, dass die Verbindung stabiler ist. Dies fällt mit zunehmendem Fortschritt jedoch immer geringer ins Gewicht. Ein weiterer Nachteil ist, dass sie aufwändig bereitgestellt werden müssen, was so zu Netzlücken führt. Die stärksten Leitungen finden sich im Bereich der Sieldungsentwicklung, wobei Großunternehmen eine weit stärkere Verbindung als 1Gbits aufweisen, weil diese global vernetzt sind und in einen viel intensiveren Austausch mit ihrer Umwelt eingebunden sind.

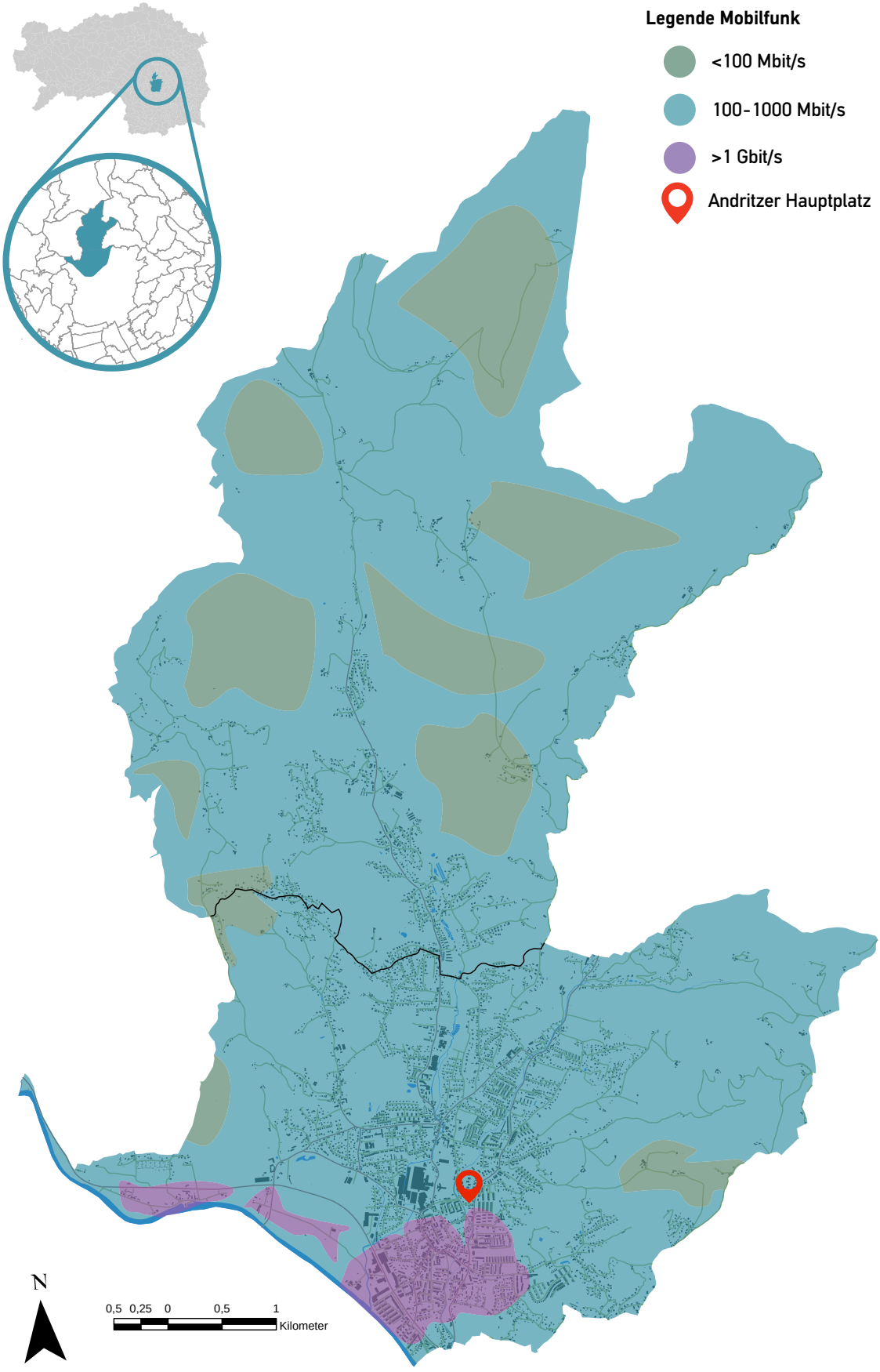

Abb. 9.39: Karte Mobilfunk. Eigene Darstellung nach Breitbandatlas.at, 2022

Mobilfunk

Das Mobilfunknetz weist, im Gegensatz zum Festnetz, keine Lücken auf und liefert in gewissen Bereichen, wie auf der Karte (Abbildung 9.39) zu sehen, Verbindungstärken, welche mit kabelgebundener Kommunikationstechnik mithalten können. Dennoch gibt es Schwankungen, wenn es um die Downloadleistung geht. Dies lässt sich nur aufgrund der Topografie, also Berge oder andere Abschirmungen erklären. Je weiter man richtung Norden geht, desto größer werden die Berge, weil sich Stattegg mit fortschreitender Entfernung zu einer Talgemeinde entwickelt.

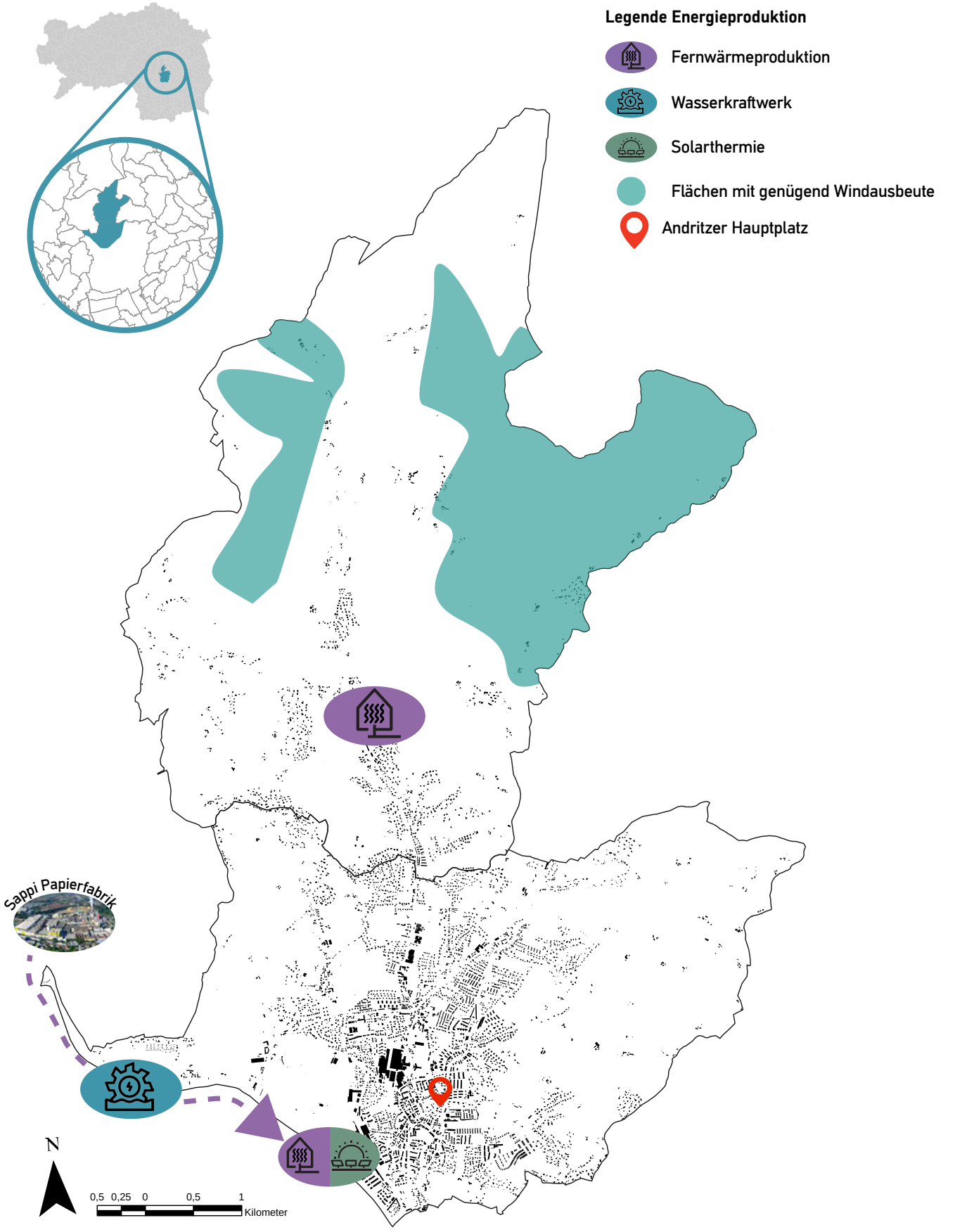

Abb. 9.40: Energieerzeugung. Eigene Darstellung nach techniksteiermarkt.at, 2022

9.3.5 Energie

Im nachfolgenden Kapitel wird auf die Erzeugung, Verwertung, Herkunft sowie zukünftige Strategien zum Energiesparen und ungenützten Potenzialen eingegangen. Da dieses Thema nicht nur aufgrund des voranschreitenden Klimawandels immer stärker in den Fokus rückte, folgt nun als Reaktion auf den Krieg in der Urkaine (seit 2022) und den damit verbundenen Erdgasengpässen eine Trendwende in der Politik. Als Reaktion darauf stellt die Steiermark aktuell einen Aktionsplan auf, welcher allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht wurde. In diesem sollen neue Strategien und Richtlinien publiziert werden. Graz und Stattegg haben eine starke Abhängigkeit von fossilen Ressourcen und sind so ebenfalls angehalten, an überregionalen Lösungen zu arbeiten.

Lokale Energieproduktion

Vor Ort befinden sich bereits einige Einrichtungen, welche zur Energieerzeugung, Strom sowie Fernwärme genutzt werden. Als erstes fällt das Wasserkraftwerk in Weinzödl an der Mur auf, welches mit eine Leistung von 17,7 MW/d, im österreichischen Durchschnitt, ein mittelgroßes Kraftwerk darstellt. Es versorgt 16.450 Haushalte mit Strom und wurde 2016 mit einer Fischquerung ausgestattet. Ebenfalls wurde es den technischen Standards angepasst und erfuhr so eine Effiziensteigerung um bis zu 20%. (nach Verbund.at/kraftwerk-weinzoedl)
Etwas weiter der Mur entlang wird die Abwärme der Papierfabrik Sappi, zusammen mit Solarkollektoren aufbereitet und in das Fernwärmenetz eingespeist. Allein die abgeleitete Hitze der Papierherstellung versorgt 20.000 Haushalte, was ca. 15% des gesammten Fernwärmebedarfs in Graz bildet. Das Kollektorfeld am Wasserwerk Andritz speist unterschiedlich viele Haushalte, je nachdem, ob und wie lange die notwendige Temperatur erreicht werden kann. Wenn dies nicht der Fall, die Wärme allerdings nutzbar ist, so wird diese nur zum Heizen der Bürogebäude des Wasserwerkes oder zur Stromerzeugung genutzt.
Eine weitere Produktionsstätte für Fernwärme oder in diesem Fall Bionahwärme, befindet sich in Stattegg. Diese wird nachfolgend in einem Kapitel näher erläutert.

Zuletzt wurden Flächen dargestellt, welche über ein Jahr verteilt, durchschnitlich genügend Windgeschwindigkeit aufweisen (>6 m/s), sodass eine Windkraftanlage wirtschaftlich wäre. Da diese jedoch momentan überwiegend als Wald gewidmet sind und es sich bei Stattegg um eine Wohngemeinde handelt, könnte von einem Widerstand der Bürger*innen gegen die neuen Windkrafträder ausgegangen werden. Dies wird für diese Analyse allerdings außen vor gelassen, weil es zu tief in die Materie gehen würde. Durch das Aufzeigen soll lediglich sichtbar gemacht werden, dass die Möglichkeit einer Nutzbarmachung bestünde.

Energiequellen

Wie in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt, weist nicht nur die gesamte Steiermark eine starke Abhängigkeit von fossilen Energieträgern auf, sondern ebenfalls die beiden Untersuchungsgebiete. Während nur ca. 30% bis 40% aus erneuerbaren Quellen stammen, wird der restliche Energiebedarf aus Importen bedient. Für ein Land, das über keine nennswerten Vorkommen an fossilen Rohstoffen verfügt, bedeutet das eine starke Importabhängigkeit. Das widerum steigert den Druck auf die Bereitstellung alternative Energieformen. Da allerdings die Flüsse bereits zu einem großen Teil verbaut sind, Atomenergie keine Option bietet und kommerzielle Geothermie aufgrund des Wasserschongebietes Andritz, nur unter strengen Auflagen möglich wäre, bleiben nur noch Windenergie, welche im Kapitel lokale Energieproduktion bereits beschrieben wurde, und Solarenergie, auf welche im Kapitel Solarpotenzial weiter eingegangen wird.

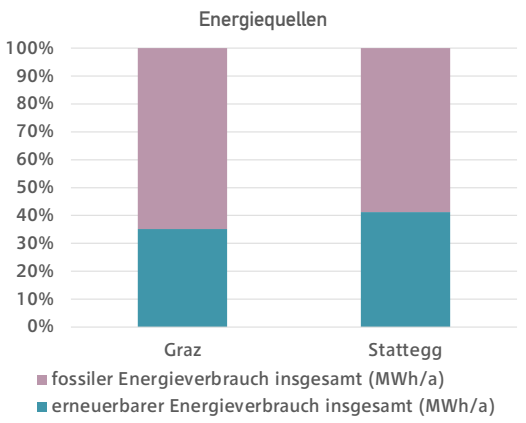

Abb. 9.42: Energiequellen der Gemeinden. Eigene Darstellung nach Energiemosaik.at, 2022

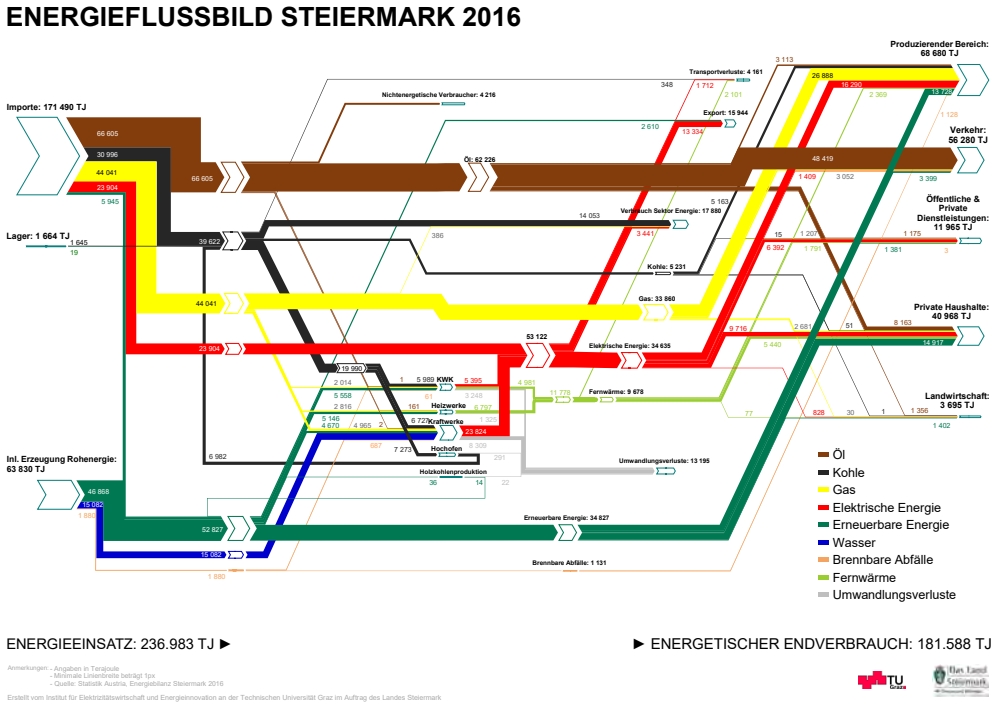

Abb. 9.41: Energieflussbild Steiermark. technik.steiermark.at, 2016

Energieverwertung

Schaut man sich nun den spezifischen Energiebedarf (siehe Abbildung 9.43) der beiden Gemeinden an, fällt auf, dass Graz einen signifikant höheren Energiebedarf je Einwohner pro Jahr aufweist. Kombiniert man nun dies mit der Herkunft der Energiequellen, ergibt sich so auch ein höherer Ausstoß von Treibhausemissionen. Zu erklären ist dies nur mittels der höheren wirtschaftlichen Tätigkeit, welche im Metropolraum Graz stattfindet.

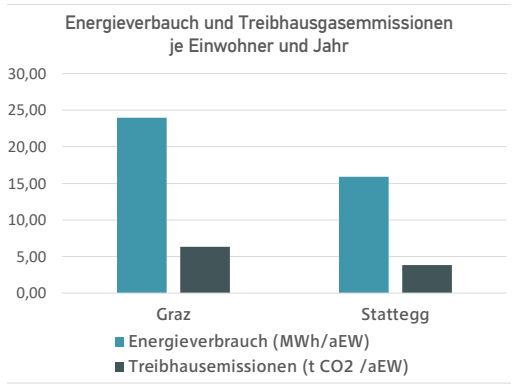

Abb. 9.43: Energieverbrauch. Eigene Darstellung nach Energiemosaik, 2022

Belegt wird dies durch die beiden nachfolgenden Diagramme (Abbildung 9.44 und Abbildung 9.45). Unterteilt man den Energiebedarf nach Nutzungen sieht man, dass der größte Teil in Stattegg für das Wohnen genutzt wird, welche von der Mobilität gefolgt wird, was sich aufgrund der etwas außerhalb der Kernzone liegenden Lage erklären lässt. In Graz hingegen ist der Bedarf stärker aufgeteilt, wobei nur die Land- und Fortswirtschaft kaum zum Tragen kommt. Erstaunlich hingegen ist, dass die Mobilität einen höhreren Bedarf in Anspruch nimmt, weil das Gewerbe einen reicheren Lieferbedarf an Güter aufweist.

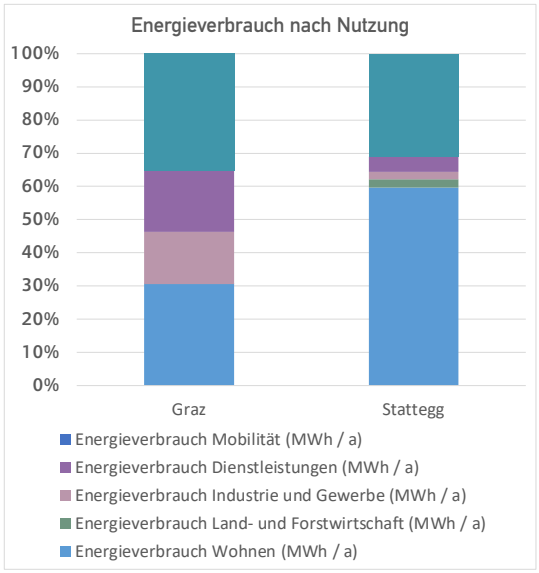

Abb. 9.44 Energieverbrauch nach Nutzung, Eigene Darstellung nach Enrgiemosaik 2022

Unterteilt man nun weiter nach der Verwendung, so spiegelt sich das bereits genannte Bild. Stattegg weist einen erhöhten Bedarf für Raumwärme auf, was für einen wohnorientierte Gemeinde spricht.

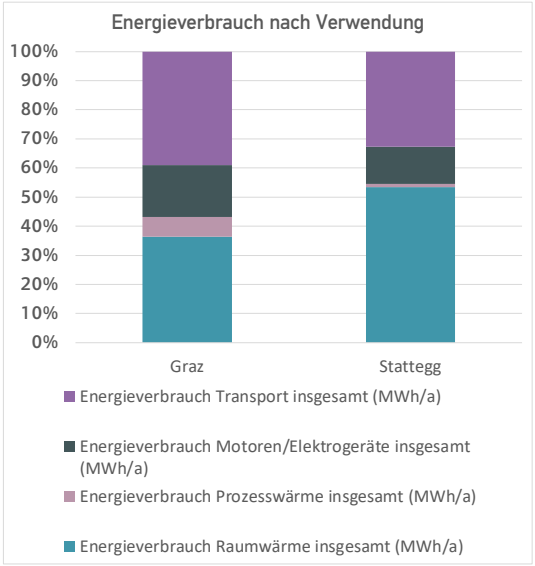

Abb. 9.45: Energieverbrauch nach Verwertung. Eigene Darstellung nach Energiemosaik.at, 2022

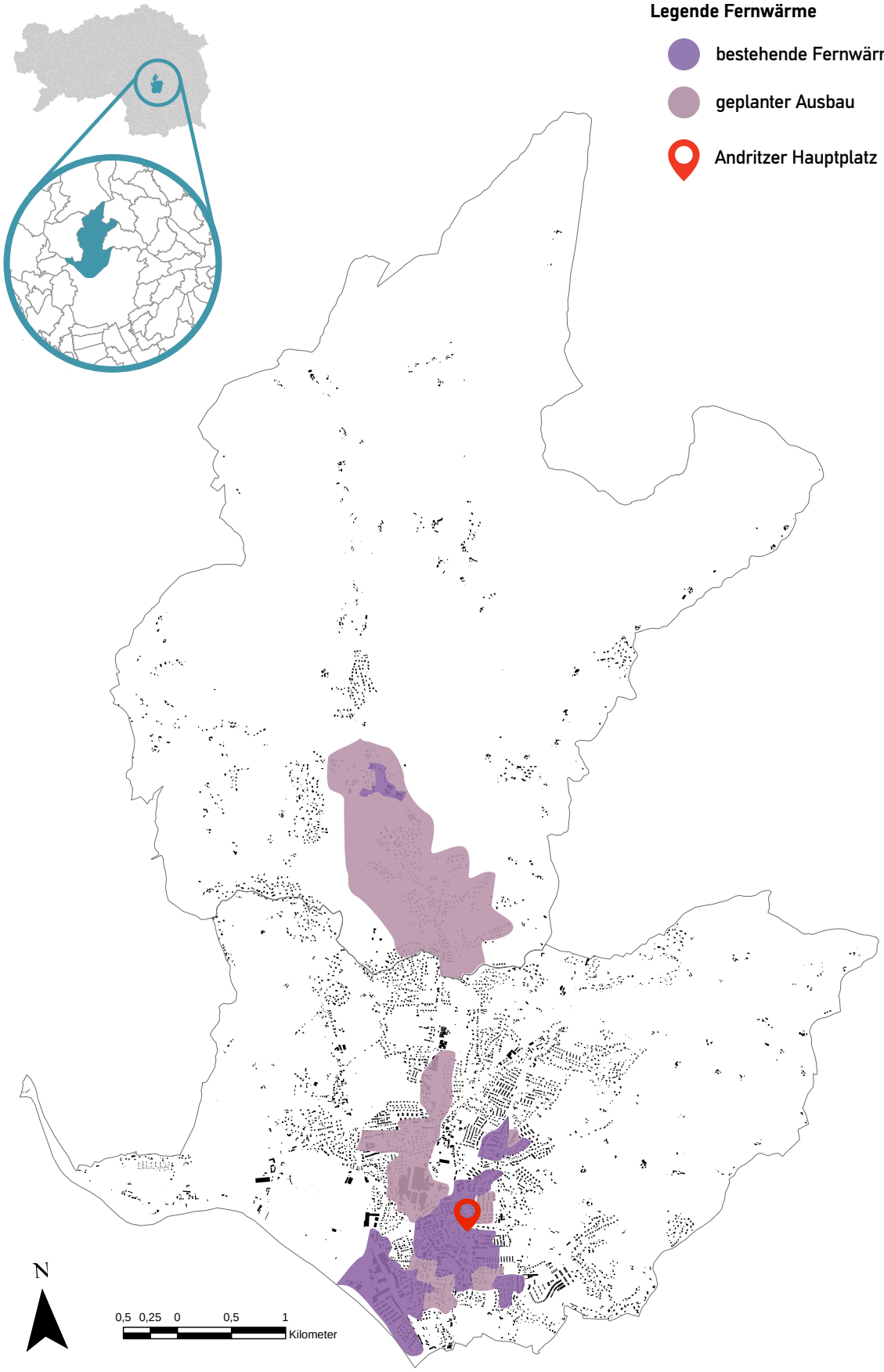

Abb. 9.46: Fernwärmebestand und -ausbau. Eigene Darstellung nach umwelt.graz.at und stattegg.eu, 2022

Fernwärme

Raus aus dem Öl lautet die Initiative, mit der Graz und Stattegg die Heizgewohnheiten ihrer Anwohner*innen umstellen wollen. Anstelle fossiler Brennstoffe soll auf Alternativen ausgewichen werden, wobei Fernwärme laut den „Rahmenbedingungen für Heizumstellung" die erste Wahl darstellt. Seit 2022 ist das Ölkesseleinbaugesetz, ÖKEVG 2019, BGBl. I Nr. 6 in Kraft, welches den Einbau von „Heizkesseln für flüssige oder feste fossile Brennstoffe" (Wärmewende in Graz 2021; 3) als unzulässig erklärt. Erfasst werden derweilen allerdings nur neu errichtete Gebäude, wobei eine Ausweitung auf neu sanierte Altbauten erwartet wird. Eine Nutzungsänderung hingegen wird wie ein Neubau gewertet und das Verbot tritt ebenfalls in Kraft.

Um diese Neurregelung stemmen zu können, wird in den Gemeinden der Ausbau von Fernwärme gefördert und die bereits bestehenden Gebiete werden, wie in Karte (Abbildung 9.46) gezeigt, erweitert. Dank der vielfältigen industriellen Tätigkeiten im Großraum Graz, gibt es zahlreiche Firmen, deren Abwärme noch nutzbar wäre. In Kombination mit anderen Energiequellen, wie z.B. Sonnenkollektoren, bietet sich so ein solides Ausbaupotenzial an.

Geothermie

Weitere Alternativen bilden Wärmepumpen, welche allerdings ab einer Tiefe von 100m unter der Erdoberfläche unter einen Auflagenkatalog fallen, weil sich im Untergrund gespanntes, also unter Druck stehendes Grundwasser befindet, welches auf der Karte (Abbildung 9.47) dargestellt ist. Dies erschwert den Einbau für Haushalte, macht ihn aber nicht unmöglich. Für eine kommerzielle Gewinnung allerdings müssen strenge Auflagen befolgt werden. (tp-smartcities.at)

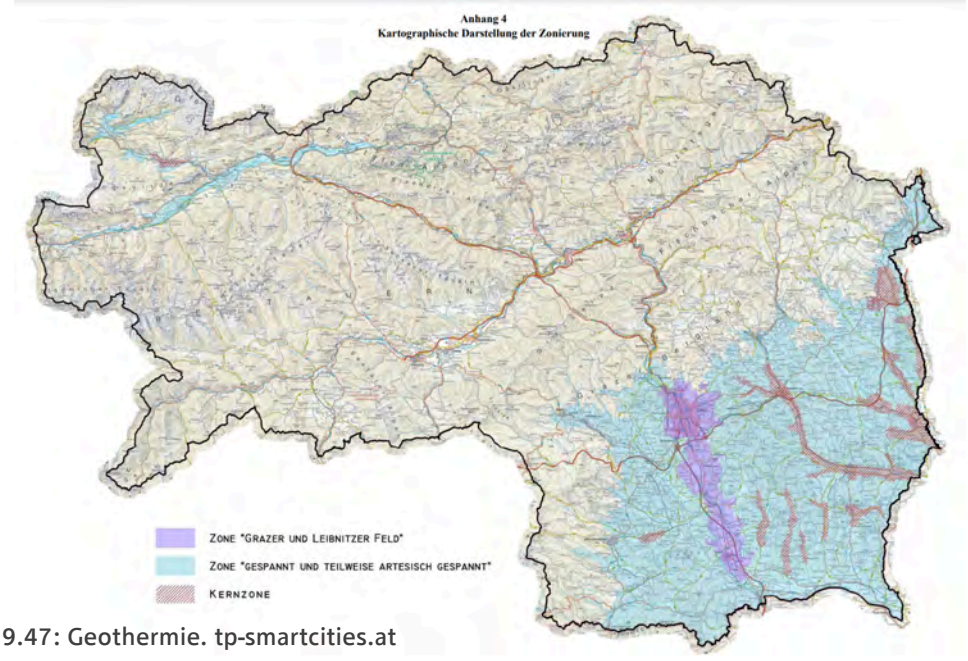

Abb. 9.47: Geothermie. tp-smartcities.at

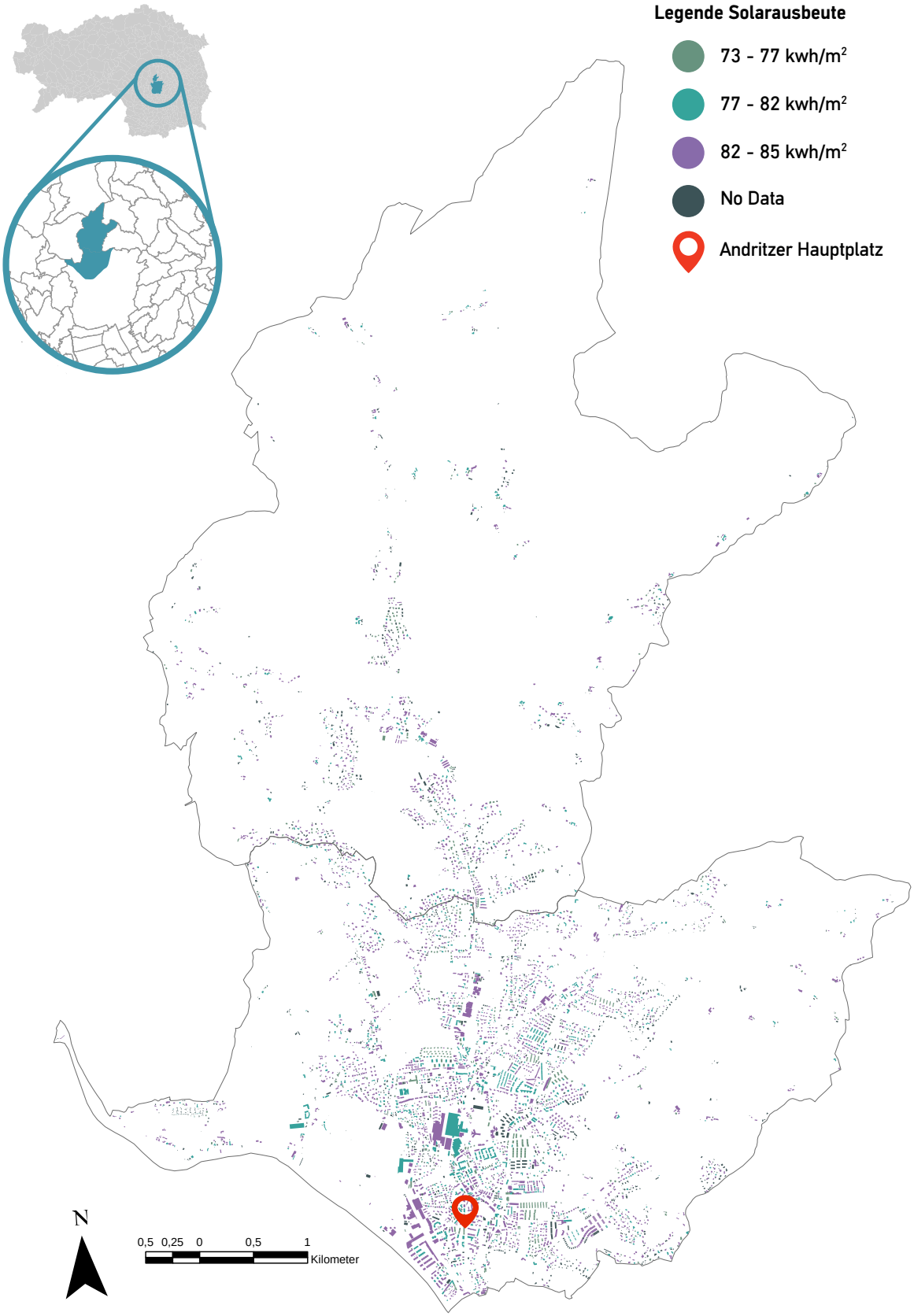

Abb. 9.48: Solarausbeute nach Dachflächen. Eigene Darstellung nach Solardachkatatster, 2022

Solarausbeute

Das Grazer Becken liegt, wenn es um die Produktion von Energie mittels Solartechnik geht, über dem österreichischen Durchschnitt. Bis zu 1250 kwh pro Jahr und quadratmeter Fläche sind möglich, wenn die Anlage einen optimalen Neigungswinkel besitzt. Umgerechnet sind das ca. 100 kwh/m^2 Dachfläche.

Die nebenstehende Karte (Abbildung 9.48) wurde mit Daten aus dem Solardachkaster von Data.gv, weitergeleitet an das Bundesumweltamt Steiermark, erstellt. Sie weist die Tauglichkeit von Dachflächen in Bezug auf Sonnenenergie aus. Auf den ersten Blick verwunderlich erscheint, dass sich alle Flächen unter dem Durchschnitt von 100 kwh/m^2 befinden, was sich anhand der nicht optimalen Neigung der Dächer erklären lässt.

Die Legende zeigt weiterhin auf ‚dass innerhalb des Gebietes nur geringe Unterschiede bestehen und sich mit technischer optimierung Solarflächen, wie auf dem Foto (Abbildung 9.49) zu sehen, gut nutzen ließen.

Abb. 9.49: Photovoltaik in Andritz. Eigene Aufnahme, 2022

9.3.6 Fazit

Die Wasserversorgung ist für die Zukunft gesichert und weist eine ausgezeichnete Qualität auf.
Die Abwasserreinigungsanlage in der Nachbargemeinde Gössendorf wird derzeit ausgebaut, um die wachsende Region weiterhin versorgen zu können.
Die Abfallverwertung ist im globalen Durchschnitt als positiv zu bewerten, wobei bei einer Verdichtung des Siedlungsgebiets die bestehenden Netzlücken der Abfallsammelstellen geschlossen werden müssen.

Die Telekommunikationsinfrastruktur ist in ausreichendem und leistungsfähigem Maß vorhanden, sollte jedoch weiter ausgebaut werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes nicht zu gefährden.

Ein Großteil der Energie wird aus fossilen Quellen gewonnen, wobei die beiden Gemeinden mit ihrem Aktionsplan „Raus aus dem Öl" bereits eine Handlungsinitiative ergriffen haben.
Das größte nutzbare „grüne" Potenzial bietet die Abwärme von Firmen und die Solarenergie.

Schlecht oder kaum nutzbar hingegen sind Geothermie (Bewilligungsverfahren ‚weil Wasserschongebiet), Windenergie (zu erwartender Widerstand in der Bevölkerung) und Wasserenergie (bereits starke Verbauung der Mur).

9.4 Quellenverzeichnis

Quellen

https://breitbandatlas.gv.at/

https://www.energiemosaik.at/intro

https://www.umwelt.graz.at/cms/dokumente/10087837_4849688/166835c8/W%C3%A4rmewende%20in%20Graz_Raus%20aus%20%C3%96l_Rahmenbedingungen%20in%20Graz.pdf

https://www.umwelt.graz.at/cms/dokumente/10084666_7301688/e185fcc7/Green%20Paper%20W%C3%A4rmeversorgung%20Graz%202030%20Teil%20A_final_140121.pdf

https://www.stattegg.eu/fileadmin/Stattegg/Dokumente/B%C3%BCrgerinformation/B%C3%BCrgerinfo_09_2022.pdf

https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12678764_146432123/7549003a/Energiebericht%202018%20V7a%20Web_.pdf

https://www.windatlas.at/

https://oesterreichsenergie.at/fileadmin/user_upload/Oesterreichs_Energie/Publikationsdatenbank/Studien/2020/PV-Studie_2020.pdf

Schutzbauwerke: https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Gew%C3%A4sser%20-%20Wasserinformation/Naturgefahren

https://gis.stmk.gv.at

https://www.awv.steiermark.at/cms/beitrag/12884090/166464/

https://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12749832/4335176/

https://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/ziel/135090443/DE/

https://geodaten.graz.at/WebOffice/synserver?project=asg

https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/graz-hat-in-zukunft-sicher-viel-zu-klaeren-graz-inside-in-der-klaeranlage-der-stadt_a3703515

https://www.krone.at/1988364

https://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/dokumente/10000274_4580893/f2e8db20/wso_G04_Andritz.pdf

Artikel Wasser: https://www.meinbezirk.at/graz/c-gesundheit/graz-wer-reicht-uns-das-wasser_a469422

https://www.holding-graz.at/de/wasserqualitaet/

http://www.wasserwerk.at/home/wasserwerke/graz/umfeld

https://www.krone.at/1988364

https://www.verbund.com/de-at/ueber-verbund/kraftwerke/unsere-kraftwerke/weinzoedl

https://www.fernwaerme.at/papierfabrik-sappi-heizt-grazern-ab-sofort-ein

http://www.tp-smartcities.at/dl.php?file=fileadmin/user_upload/Downloads/SOLID_ReferenzWasserwerk_Andritz_.pdf

www.Googlemaps.at

https://www.andritz.com/group-de

http://andritz.heinzelmaennchen.at/

http://www.wohlfuehlladen.at/

https://www.koenig-rex.com/

https://www.iglerforellen.at/

https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256479_141979478/9ebe1c05/60617.pdf

https://www.stattegg.eu/index.php?id=658&L=0

https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256479_141979478/9ebe1c05/60617.pdf

https://www.ecoplus.at/interessiert-an/klimafitte-standortentwicklung/interkommunale-standortentwicklung/?gclid=CjwKCAiA9qKbBhAzEiwAS4yeDaarbmbBbJJnV3U-drDUJ3-VRb0tehoPtE_pGdy3caj9GpIuEFJ35BoCy98QAvD_BwE

https://www.stmi.bayern.de/kub/komzusammenarbeit/grundlagen/index.php

https://www.stmi.bayern.de/kub/komzusammenarbeit/grundlagen/index.php

https://de.wikipedia.org/wiki/Andritz#Wirtschaft

https://gemeindebund.at/website2016/wp-content/uploads/2017/05/RFG_2-2011_-_Interkommunale_Zusammenarbeit_IKZ_PDF__3MB.pdf

https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbspersonenprognosen

https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentati...

Abbildungen

Abb 9.0 Basiskarte aus verschiedenen Quellen
Openstreetmaps.com, data.gv, Tuwel-Unterlagen,

Abb. 9.1 Arbeitsstättenentwicklung, eigene Darstellung nach Landesstatistik.steiermark.at
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256479_141979478/bf000b08/60646.pdf

Abb. 9.2. Betriebsstruktur Stattegg, eigene Darstellung nach Landesstatistik steiermark.at
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256479_141979478/bf000b08/60646.pdf

Abb. 9.3. Besichtigung Andritz AG, eigene Aufnahme

Abb. 9.4. Erwerbstätigenentwicklung, eigene Darstellung nach Landesstatistik steiermark.at
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256479_141979478/bf000b08/60646.pdf

Abb. 9.5. Erwerbs-und Arbeitslosenquote, eigene Darstellung nach Landesstatistik steiermark.at
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256479_141979478/bf000b08/60646.pdf

Abb. 9.6. Entwicklung der Beschäftigten in den Wirtschaftssektoren, eigene Darstellung nach Landesstatistik steiermark.at
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256479_141979478/bf000b08/60646.pdf

Abb. 9.7. Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren 2019, eigene Darstellung nach Landesstatistik steiermark.at
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256479_141979478/bf000b08/60646.pdf

Abb. 9.8. Beschäftigte Ein-und Auspendler, eigene Darstellung nach Landesstatistik steiermark.at
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256479_141979478/bf000b08/60646.pdf

Abb. 9.9. Arbeitsstättenprognose, eigene Darstellung und Berechnung nach Landesstatistik steiermark.at
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256479_141979478/bf000b08/60646.pdf

Abb. 9.10. Prognose Erwerbspersonen Steiermark, Statistik Austria
https://www.statistik.at

Abb. 9.11 Anteil je Betriebstypen, eigene Darstellung

Abb. 9.12 Verhältnis zwischen Handels- und sonstigen Betrieben in %, eigene Darstellung

Abb. 9.13 Beschäftigte nach Wirtschaftssektor, eigene Darstellung nach Landessteiermark

Abb. 9.14 Fischzucht Igler, forellenzucht.at
https://www.forellenzucht.com/bilder/

Abb. 9.15 Andritz AG, ikkqroup.at
https://www.ikkgroup.at/de/leuchtturmprojekte/hq-andritz

Abb. 9.16 König Maschinen, koenig-rex.com
https://www.koenig-rex.com/maschinen/mini-rex-multi/

Abb. 9.17 Hagebaumarkt, www.liebmarkt.at
https://www.liebmarkt.at/unsere-standorte/

Abb. 9.18 Gewerbeverortung, eigene Darstellung

Abb. 9.19 Zentren und Achsenstruktur, eigene Darstellung

Abb.9.20 Zentrum Andritz, eigene Darstellung

Abb.9.21 Andritz Hauptplatz eigene Aufnahme

Abb.9.22 Wochenmarkt

Abb.9.23 Zentrum Stattegg, eigene Darstellung

Abb. 9.24 Zentrum Stattegg Dorfplatz

Abb. 9.25 Nahversorger, wohlfühlladen.at
http://www.wohlfuehlladen.at/

Abb. 9.26 Gastronomie am Hauptplatz

Abb. 9.27 Weinzöttlstraße, eigene Aufnahme

Abb. 9.28 Nahversorgungsachse, eigene Darstellung

Abb. 9.29 Weinzöttlstraße Gewerbeverortung, eigene Aufnahme

Abb. 9.30 Backmaschine König, nach ptsdf.at
https://www.ptsdf.at/2020/01/28/2020_01_28-koenig-maschinen/

Abb. 9.31 Standorte der Andritz AG, docplayer.org – Andritz-hydro-water-to-wire
https://docplayer.org/21751400-Andritz-hydro-from-water-to-wire.html

Abb. 9.32 Hydropumpe, waterpowermagazine.com
https://www.waterpowermagazine.com/contractors/turbines-francis-large/andritz-hydro/andritz-hydro4.html

Abb. 9.33 Wasserversorgung Graz, Eigene Darstellung nach meinbezirk.at
https://www.meinbezirk.at/graz/c-gesundheit/graz-wer-reicht-uns-das-wasser_a469422

Abb. 9.34 Wasserschongebiet Andritz, Wasserwirtschaft.steiermark
https://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/dokumente/10000274_4580893/f2e8db20/wso_G04_Andritz.pdf

Abb. 9.35 Abwasserentsorgung Graz , Eigene Darstellung nach Krone.at
https://www.krone.at/1988364

Abb. 9.36 Abfallsammelstellen, Eigene Darstellung nach https://www.umwelt.steiermark.at/

Abb. 9.37 Abfallverwertung Graz, Eigene Darstellung nach abfallwirtschaft.steiermark.at
https://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12749832/4335176/

Abb. 9.38 Karte Festnetz, Eigene Darstellung nach
https://breitbandatlas.gv.at/

Abb. 9.39 Karte Mobilfunk, Eigene Darstellung nach
https://breitbandatlas.gv.at/

Abb. 9.40 Energieerzeugung, Eigene Darstellung nach
https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12678764_146432123/7549003a/Energiebericht%202018%20V7a%20Web_.pdf

Abb. 9.41 Energieflussbild Steiermark 2016, technik.steiermark.at
https://www.technik.steiermark.at/cms/dokumente/12678764_146432123/7549003a/Energiebericht%202018%20V7a%20Web_.pdf

Abb. 9.42 Energiequellen der Gemeinden, Eigene Darstellung nach Energiemosaik.at
https://www.energiemosaik.at/daten

Abb. 9.43 Energieverbrauch, Eigene Darstellung nach Energiemosaik.at
https://www.energiemosaik.at/daten

Abb. 9.44 Energieverbrauch nach Nutzung, Eigene Darstellung nach Energiemosaik.at
https://www.energiemosaik.at/daten

Abb. 9.45 Energieverbrauch nach Verwertung, Eigene Darstellung nach Energiemosaik.at
https://www.energiemosaik.at/daten

Abb. 9.46 Fernwärmebestand und -ausbau, Eigene Darstellung nach
https://www.umwelt.graz.at/cms/dokumente/10087837_4849688/166835c8/W%C3%A4rmewende%20in%20Graz_Raus%20aus%20%C3%96l_Rahmenbedingungen%20in%20Graz.pdf
https://www.umwelt.graz.at/cms/dokumente/10087837_4849688/166835c8/W%C3%A4rmewende%20in%20Graz_Raus%20aus%20%C3%96l_Rahmenbedingungen%20in%20Graz.pdf

Abb. 9.47 Geothermie, tp-smartcities.at
http://www.tp-smartcities.at/dl.php?file=fileadmin/user_upload/Downloads/SOLID_ReferenzWasserwerk_Andritz_.pdf

Abb. 9.48 Solarausbeute nach Dachflächen, Eigene Darstellung

Abb. 9.49 Photovoltaik in Andritz, Eigene Aufnahme

Zitate

Monstadt 2018: 2650
https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/HWB%202018/Technische%20Infrastruktur.pdf
statistik-austria.at 2022; 1

ÖEK Stattegg 2010: 10f
https://www.stattegg.eu/fileadmin/Stattegg/Dokumente/Fl%C3%A4chenwidmungsplan/STA_4_%C3%96EK_2010.pdf

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Popotnig Matthias | 11913447
Deny Emil | 12019816
Spahiu Elvira | 12029401
Wolf Luis Sebastian | 12930949
Grabner Martin | 01234567

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Markt am Andritzer Hauptplatz. Plachetzky, 2022.

BESTANDSANALYSE ANDRITZ und STATTEGG

TOURISMUS, KULTUR und STADTMARKETING

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

10 Tourismus, Kultur und Stadtmarketing

10.1 Tourismus **506**
10.1.1 Tourismus in Zahlen 508
10.1.2 Hotellerie 515
10.1.3 Traditionelles Angebot 516
10.1.4 Modernes Angebot 518

10.2 Freizeitangebot **520**
10.2.1 Freizeitangebot in Andritz und Stattegg 520
10.2.2 Verortung des Freizeitangebots 523

10.3 Kultur **524**
10.3.1 Vereine 524
10.3.2 Veranstaltungsstätten 526
10.3.3 Veranstaltungen 527
10.3.4 Denkmäler 530

10.4 Stadtmarketing **532**
10.4.1 Andritz 532
10.4.2 Stattegg 533

10.5 Fazit **534**

10.6 Quellenverzeichnis **536**

Pfarrkirche St. Veit. Plachetzky, 2022.

10 Tourismus, Kultur und Stadtmarketing

Das Kapitel 10 befasst sich mit den Themengebieten Tourismus, Freizeitangebot, Kultur und Stadtmarketing / Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde Stattegg und dem Bezirk Graz.

Die Informationen für das folgende Kapitel wurden zum Großteil mittels online Recherchen und online Kartendienstenbeschaffen. Ebenfalls dienten die Gemeindezeitungen als Informationsquelle sowie die Bundesanstalt Statistik Österreich und die Präsidialabteilung Statistik Graz.

Beginnend mit dem Thema Tourismus wird einleitend ein geschichtlicher Überblick über den Tourismus in den Gebieten gegeben. Des Weiteren wird die touristische Reisebilanz mit Hilfe von Zahlen und statistischer Daten dargestellt. Diese umfassen die Ankünfte, Nächtigungen und Beherbergungsbetriebe in den untersuchten Gebieten sowie der übergreifenden politischen Bezirke. Daran anschließend werden die Tourismusangebote sowohl in der Gemeinde Stattegg und dem Bezirk Andritz als auch in der Region aufgezeigt. Zuletzt werden die Defizite im Tourismus durch die Konkurrenz mit der Stadt Graz und den umliegenden Gemeinden und Tourismusverbänden erläutert.

Das darauffolgende Themengebiet umfasst das Freizeitangebot im Bezirk Andritz und der Gemeinde Stattegg. Durch Verortungen der einzelnen Freizeiteinrichtungen werden Sport-, Jugend-, Wander- und Erholungsangebote detailliert dargestellt und auf besondere Einrichtungen aufmerksam gemacht.

Das Kulturangebot wird in Vereine, Veranstaltungsstätte, Veranstaltungen und denkmalgeschütze Bauten unterteilt. Zur Orientierung werden diese jeweils in Karten verortet und textlich erläutert. Um einen Einblick in vergangene und einen Ausblick auf zukünftige Veranstaltungen zu geben, werden die Veranstaltungen in Andritz und Stattegg in einem Kalender geordnet dargestellt.

Zuletzt wird das Thema Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit untersucht. Unterschieden wird dabei zwischen digitalen und analogen Medien.

Abschließend werden die wichtigsten Aspekte zu diesem Kapitel im Fazit zusammengefasst und daraus ableitend Schlussfolgerungen für die räumliche Entwicklungsplanung gezogen.

10.1 Tourismus

Im folgenden Kapitel wird der Tourismus in Andritz und Stattegg analysiert. Zu Beginn wird ein kurzer Einblick in die Historie des Tourismus der Gemeinde und des Bezirks gegeben. Der Tourismus der Vergangenheit prägt auch zum Teil noch die heutigen touristischen Attraktionen.

In der Vergangenheit war der Tourismus, wie wir ihn heute kennen, in Andritz sowie Stattegg nicht sehr präsent und hauptsächlich von Besucher*innen der einzelnen Sehenswürdigkeiten geprägt. Diese Sehenswürdigkeiten bestanden aus dem Schloss, der Kirche, den Quellen und der Natur als Erholungsgebiet.

14. Jahrhundert

Das Schloss und die Kirche St. Gotthard (heute St. Veiter Schlössl) wurde im 12. Jahrhundert in Andritz errichtet. Es umfasste das Schloss, eine Kapelle und einen großen Schlossgarten. Einige Geistliche und Kaiser Leopold I besuchten das Schloss.

1830

Die Karstquelle Andritzursprung war bereits 1830 ein beliebtes Ausflugsziel der Grazer*innen und ein Besuchspunkt der Tourist*innen. Auch Kaiser Franz I besuchte die Quelle 1830. Eine Gedenktafel erinnert heute noch an den Besuch des Kaisers.

Abb. 10.1: Zeitstrahl des traditionellen Tourismus. Siemers, 2022.

1869

Die steirischen Voralpen schon seit vielen Jahren Tourist*innen aus der Umgebung und anderen Bundesländern an. Wanderwege und Radwege bieten die Möglichkeit, die Natur in Andritz und Stattegg zu erkunden. Das Gasthaus zum Geierkogel besteht bereits seit 1869 entlang der Wanderroute zum Eichberg und Rannach.

1930

Die Mur ist ein beliebtes Ausflugsziel und Naherholungsgebiet, das bereits seit mehreren Jahrzehnten besucht wird.

1932

Das Stukitzbad wurde 1932 in Andritz errichtet. Besucher*innen aus Graz und aus dem Umland besuchen das Freibad, weil es eines der wenigen im Untersuchungsraum ist.

10.1.1 Tourismus in Zahlen

Mit Hilfe aufbereiteter statistischer Daten wird im folgenden ein Überblick über die touristischen Zahlen im Gebiet gegeben. Diese lassen sich in Ankünfte, Nächtigungen und Beherbergungsbetriebe unterteilen. Es ist anzumerken, dass keine Daten für die Gemeinde Stattegg zur Verfügung stehen. Stattegg zählt nicht zu den österreichischen Berichtsgemeinden, weil die Gemeinde weniger als 1.000 Nächtigungen im Kalenderjahr verzeichnet. Im Folgenden wird als Vergleich der politische Bezirk Graz-Umgebung herangezogen. Außerdem sind nur wenige Tourismusdaten zum Bezirk Andritz vorhanden, die von der Präsidialabteilung der Leitung Statistik der Stadt Graz zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesem Grund werden im Folgenden vereinzelt Tourismusdaten von Graz (Stadt) verwendet und diese in direktem Vergleich mit Graz-Umgebung gesetzt, um einen Eindruck von dem Tourismus rund um Andritz und Stattegg zu bekommen.

Tourismus im Vergleich

Die Steiermark zählt zu einem der tourismusstarken Bundesländer Österreichs. Insgesamt wird die Steiermark in 11 Erlebnis- und Urlaubsregionen unterteilt, die zusammen einen abwechslungsreichen Charakter aufweisen. Neben dem Skitourismus bietet die Steiermark kulinarische Erlebnisse, historische Sehenswürdigkeiten und UNESCO Weltkulturerbe. Sowohl die Semmeringbahn in der Hochsteiermark als auch das Schloss Eggenberg in der Grazer Altstadt zählen zum Kulturerbe.

In Abbildung 10.2 ist zu erkennen, dass die Steiermark im Jahr 2021 rund 12% aller Ankünfte in gesamt Österreich verzeichnet hat. Darunter kommen rund 8% der Tourist*innen in Graz (Stadt) und 6% in Graz-Umgebung an und unter. Die restlichen 86% der steirischen Tourist*innen verteilen sich auf die weiteren 11 politischen Bezirke.

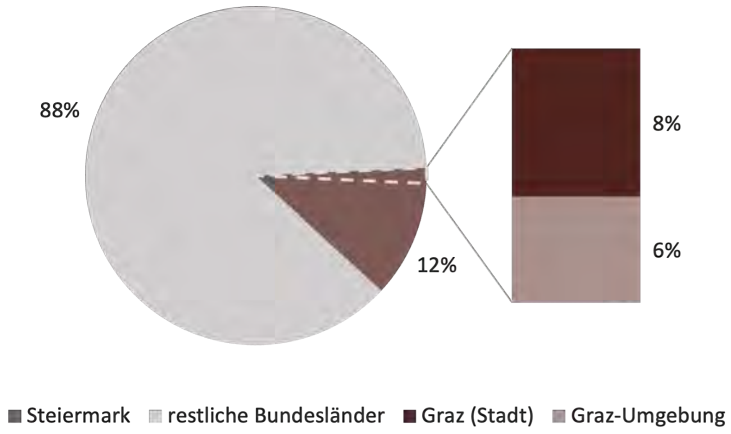

Abb. 10.2: Ankünfte 2021 im Vergleich.
Hansmeyer nach Statistik Austria & WIBIS, 2022.

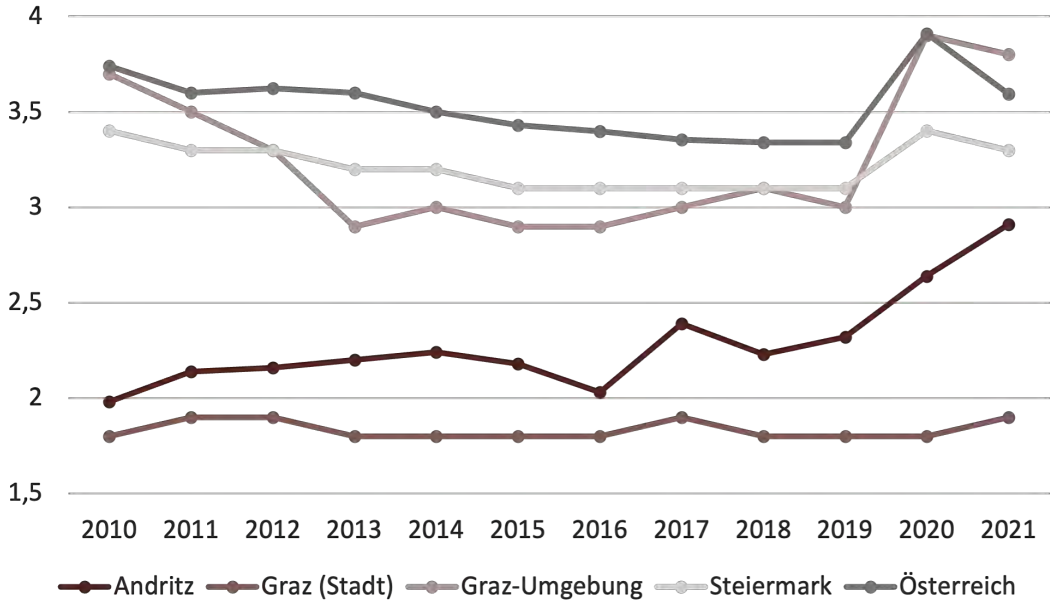

Abb. 10.3: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2010-2021. Hansmeyer nach WIBIS & Stadt Graz, 2022

Die Abbildung 10.3 stellt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Tourist*innen zwischen den Jahren 2010 bis 2021 für Österreich, Steiermark, Graz-Umgebung, Graz(Stadt) und Graz-Andritz im Vergleich dar.

Es ist zu erkennen, dass sich die österreichischen Tourist*innen im Durchschnitt rund 3,5 Tage in Österreich aufhalten. Sowohl das Land Steiermark, als auch die politischen Bezirke Graz (Stadt) und Graz-Umgebung liegen im Jahresverlauf unterhalb dieses Wertes. Jedoch ist sichtbar, dass Graz-Umgebung im Jahr 2021 mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von rund 3,8 Tagen über dem österreichischen und steirischen Wert liegt. Besonders auffallend ist dabei der Verlauf von 2010 bis 2021 der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Graz-Umgebung, weil diese seit dem Jahr 2013 sehr konstant geblieben ist, doch im Jahr 2019 ein erheblicher Anstieg von zusätzlichen 1,5 Tagen stattgefunden hat.

Ähnlich verhält es sich mit der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Andritz. Dort ist seit 2016 ein deutlicher Anstieg von 2 auf fast 3 Tage zu erkennen. Im Vergleich zu Graz-Umgebung und Andritz verhält sich sowohl die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Graz (Stadt) mit weniger als 2 Tagen Aufenthalt als auch im gesamtem Bundesland mit durchschnittlichen 3,2 Tagen Aufenthalt sehr konstant.

Ankünfte und Nächtigungen

Die Abbildungen 10.4 und 10.5 stellen zum einen die Anzahl an Ankünften und zum anderen die Anzahl an Nächtigungen in den Jahren 2010 bis 2021 für Graz (Stadt) und Graz-Umgebung dar.

Beide Diagramme stellen einen fast identischen Verlauf dar. Es ist allerdings zu erkennen, dass in Graz-Umgebung beim Vergleich beider Diagramme die Anzahl an Nächtigungen größer ist als die in Graz (Stadt). Dies spiegelt die Erkenntnis aus Abbildung 10.3, dass Graz-Umgebung eine durchschnittlich längere Aufenthaltsdauer verzeichnet, wider.

Die enorme Verringerung im Jahr 2020 ist auf die Corona Pandemie zurückzuführen.

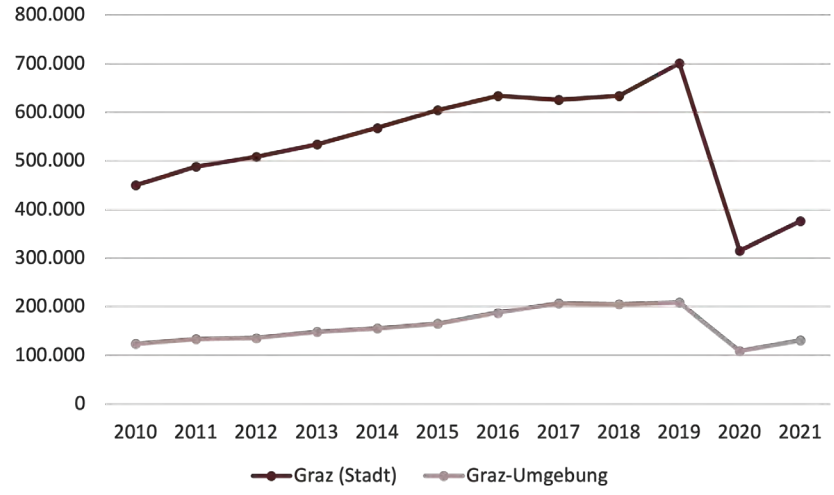

Abb. 10.4: Anzahl an Ankünfte 2010-2021. Hansmeyer nach WIBIS, 2022.

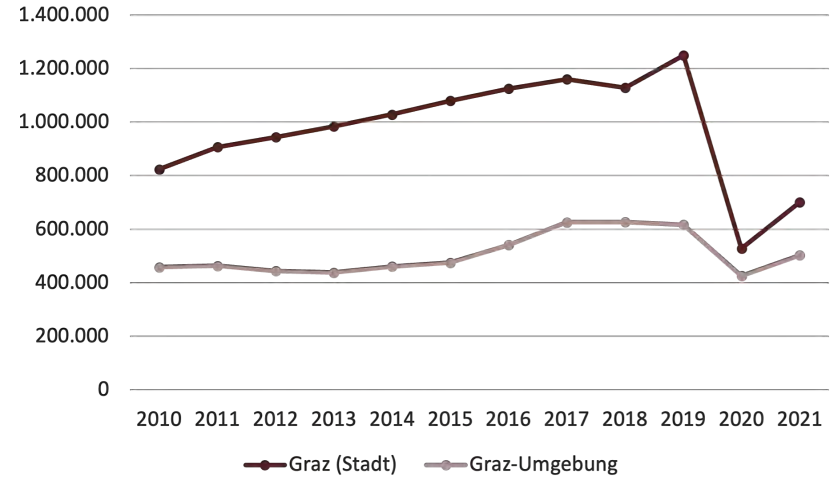

Abb. 10.5: Anzahl an Nächtigungen 2010-2021.
Hansmeyer nach WIBIS, 2022.

Mit Hilfe der Abbildungen 10.6 und 10.7 werden die Ankünfte und Nächtigungen in den Jahren 2010 bis 2021 für den Bezirk Andritz näher betrachtet.

Durchschnittlich sind um die vier bis fünftausend Ankünfte pro Jahr registriert worden. Im Jahr 2017 sind am meisten Tourist*innen in Andritz angekommen. Dies zeigt sich ebenfalls in der Zahl der Nächtigungen, denn diese betragen bis zum Jahr 2016 rund das Doppelte der Zahl der Ankünfte. Ab 2017 haben die Nächtigungen zugenommen.

In den Jahren 2020 und 2021 sind aufgrund der Pandemie weniger Ankünfte zu verzeichnen, allerdings hat sich die Zahl der Nächtigungen nur gering reduziert. Die Dauer des Aufenthaltes ist angestiegen.

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass 0,74% der Tourist*innen in Graz im jährlichen Durchschnitt in Andritz ankommen. Dabei nächtigen 0,92% der Tourist*innen in Andritz.

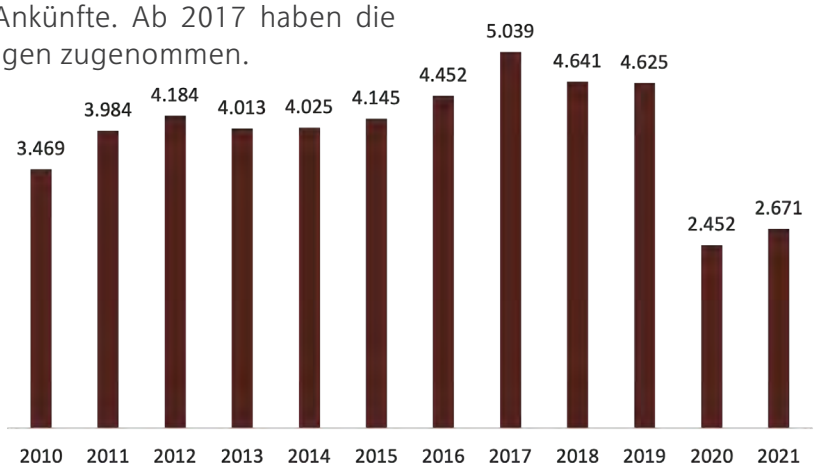

Abb. 10.6: Ankünfte in Andritz 2010-2021. Hansmeyer nach WIBIS & Stadt Graz, 2022.

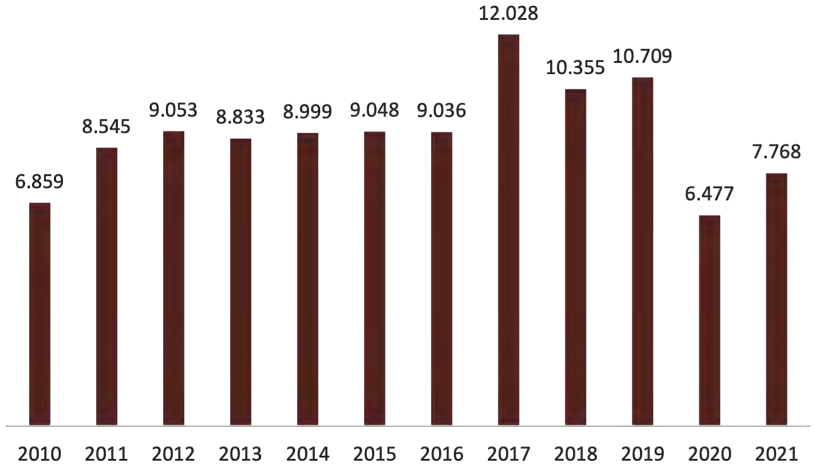

Abb. 10.7: Nächtigungen in Andritz 2010-2021. Hansmeyer nach WIBIS & Stadt Graz, 2022.

Die Ankünfte und Nächtigungen im Jahr 2021 für Graz (Stadt) und Graz-Umgebung, die durch die Abbildungen 10.8 und 10.9 dargestellt werden, sind besonders im Vergleich miteinander zu betrachten.

Es ist zum einem zu erkennen, dass die Anzahl an Ankünften und Nächtigungen überwiegend von den Inländer*innen bestimmt wird, wobei ein Großteil der Ankünfte und Nächtigungen in Graz (Stadt) von ausländischen Tourist*innen zu verzeichnen ist.

Zum anderem überrascht die Anzahl an Nächtigungen in Graz-Umgebung. Diese wird von den Inländer*innen stark dominiert und gleicht fast der Anzahl der Nächtigungen in Graz (Stadt).

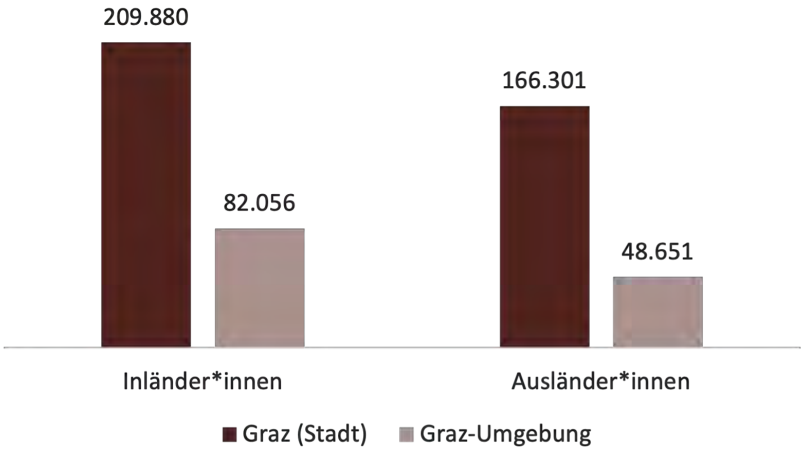

Abb. 10.8: Ankünfte nach Nationalität im Jahr 2021. Hansmeyer nach WIBIS, 2022.

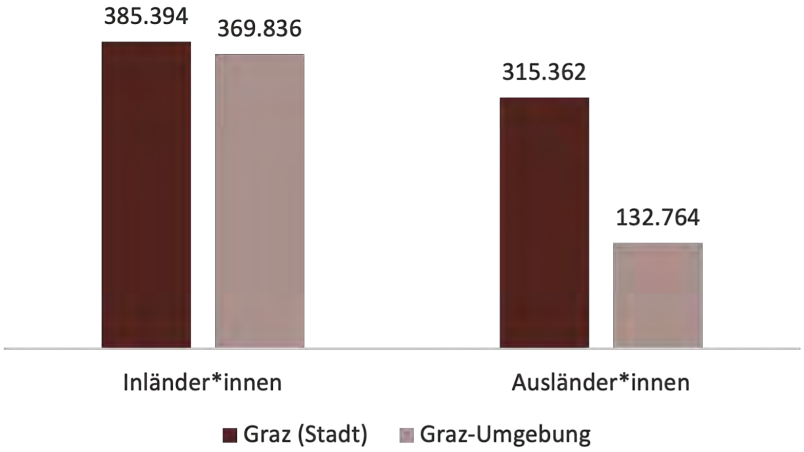

Abb. 10.9: Nächtigungen nach Nationalität im Jahr 2021. Hansmeyer nach WIBIS,2022.

Beherbergungsbetriebe

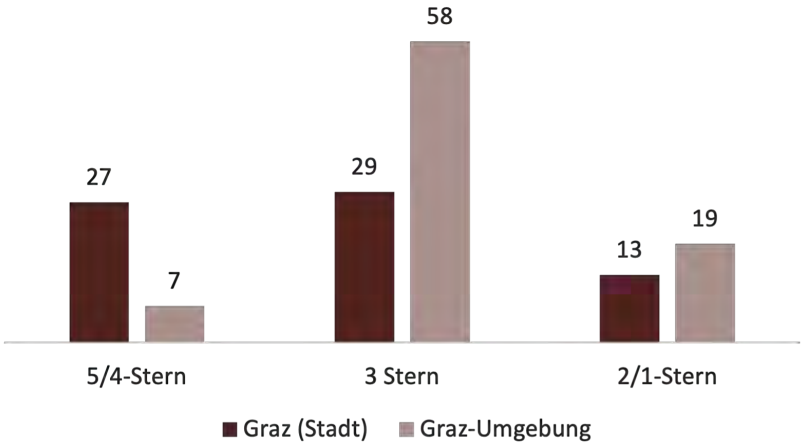

Abb. 10.10: Hotelanzahl nach Kategorie im Jahr 2021. Hansmeyer nach WIBIS, 2022.

Im Jahr 2021 betrug die Hotelanzahl in Graz (Stadt) 69 Hotels. In Graz-Umgebung gab es im Jahr 2021 84 Hotels.

Die Abbildung 10.10 stellt die Hotelanzahl nach Kategorie in Graz (Stadt) und Graz-Umgebung für das Jahr 2021 dar.

Dabei ist zu erkennen, dass Graz (Stadt) deutlich mehr Hotels mit der Kategorie 5/4-Sterne verzeichnet als Graz-Umgebung, wohingegen die Anzahl von 3-Sterne Hotels in Graz-Umgebung deutlich überwiegt.

Die unten stehende Abbildung 10.11 kategorisiert die Beherbergungsbetriebe in Andritz im Jahr 2021.

Die Struktur der Beherbergungsbetriebe gleicht der Struktur des politischen Bezirks Graz-Umgebung. Einerseits sind keine 5/4-Sterne Hotels in Andritz vorzufinden und andererseits ist eine hohe Bettenanzahl in 3-Sterne Hotels vorhanden. Neben der großen Bettenanzahl in Hotels, befinden sich auch einige Privatquartiere und Ferienwohnungen / -häuser in Andritz.

	Bettenanzahl	Zusatzbetten	Zimmeranzahl
3 Stern - Betriebe	70	9	42
2/1 Stern - Betriebe	12	0	6
Privatquartier	6	2	0
Ferienwohnung / -haus (privat)	26	4	0
Gesamt	**114**	**15**	**48**

Abb. 10.11: Beherbergungsbetriebe in Andritz im Jahr 2021. Hansmeyer nach Stadt Graz, 2022.

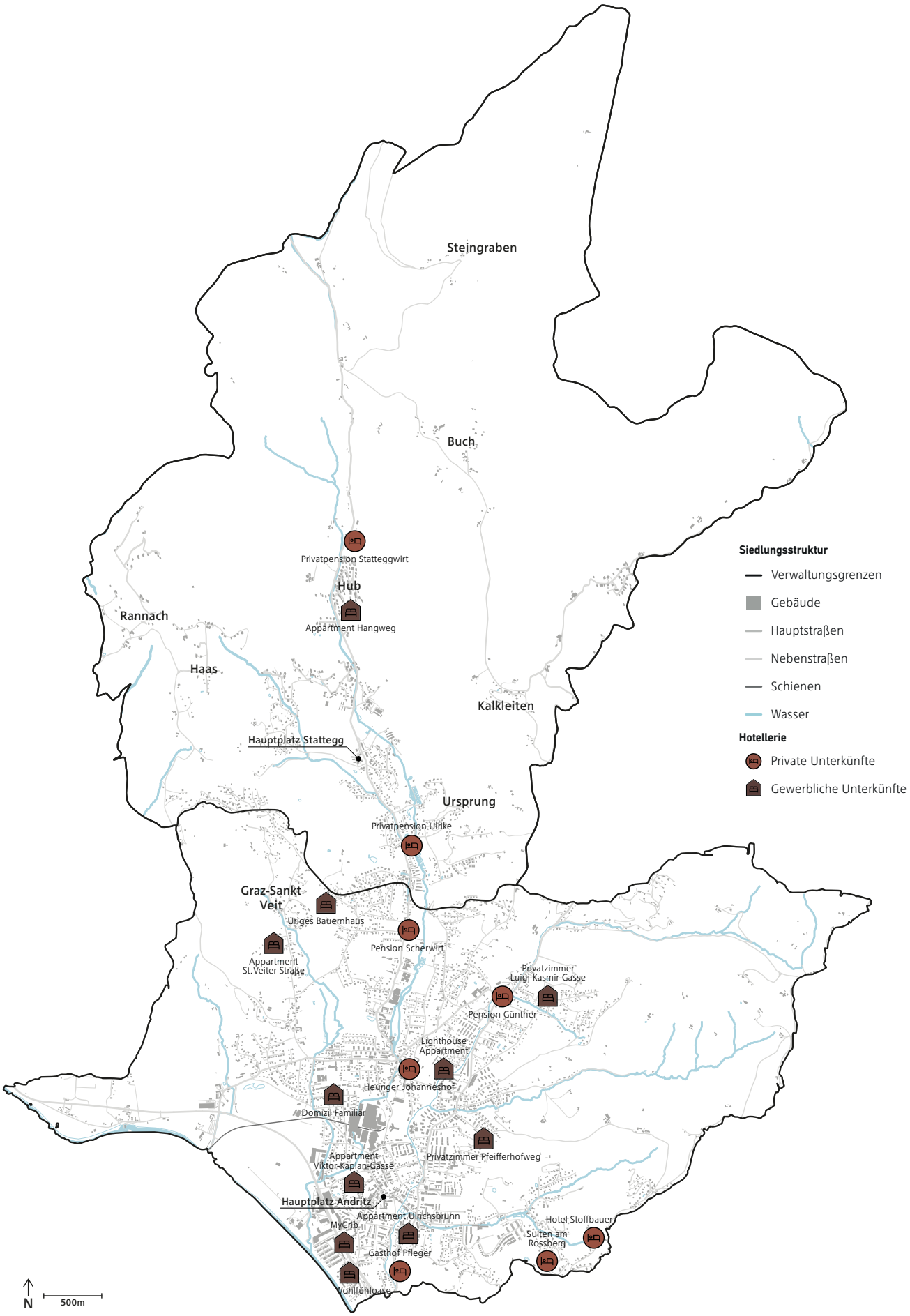

Abb. 10.12: Verortung der Hotellerie. Arzberger, 2022.

10.1.2 Hotellerie

Das Hotelangebot setzt sich in Andritz und Stattegg aus privaten sowie gewerblichen Unterkünften zusammen. Insgesamt gibt es 19 Beherbergungsstätten, wobei nur drei davon in Stattegg liegen. Die restlichen Unterkünfte befinden sich im Andritz und sind über die gesamte Fläche des Bezirks verteilt.

Betrachtet man Stattegg und Andritz fällt auf, dass eine Vielzahl an privaten Unterkünften vorhanden ist. Diese Herbergen fallen nicht unter das Gewerberecht, weshalb viele Hausbesitzer*innen ihre freien Zimmer auf verschiedensten Websites, wie beispielsweise Airbnb.com, vermieten, um einen Nebenverdienst zu generieren. Ebenfalls von der Gewerbeordnung ausgenommen ist die „häusliche Nebenbeschäftigung", welche im Rahmen der Zimmervermietung zusätzliche Leistungen, wie eine Verköstigung, ermöglicht. Diese Form der privaten Raumvermietung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und bietet, wie es auch in Andritz zu sehen ist, eine Alternative zur klassischen Hotellerie.

Zudem gibt es einige gewerbliche Unterkünfte. Diese setzen sich aus Pensionen, Gasthäusern sowie Hotels zusammen. Diese Unterkünfte sind in Andritz meist historische Beherbergungsstätten, welche, wie der Gasthof Pfleger im Süden des Bezirks, bereits seit über 100 Jahren bestehen. Größere Hotelanlagen gibt es im Bezirk sowie der Gemeinde Stattegg nicht.

10.1.3 Traditionelles Angebot

Obwohl der Bezirk Andritz sowie die Gemeinde Stattegg nicht als klassische Tourismusregionen gelten, gibt es eine Vielzahl an historischen Sehenswürdigkeiten sowie ein großes Angebot an touristischen Aktivitäten, welche alle im umliegenden Naturraum des Bezirks und der Gemeinde genutzt werden können. Andritz und Stattegg bilden den Übergang von der Stadt in die Grazer Umlandregion und profitieren somit von ihrem vergleichsweise hohen Grünanteil und den diversen Aktivitäten, die in diesen Naturräumen ausgeübt werden können.

Kirchen und Schlösser

Zu den bekanntesten Einrichtungen im Bezirk Andritz zählt die Pfarre St.Veit mit der gleichnamigen Kirche sowie dem angrenzendem Friedhof und dem Kindergarten, der südlich der Kirche liegt. Die Pfarre mit all ihren Einrichtungen wird vielseitig genutzt und bietet neben regelmäßigen Gottesdiensten und zahlreichen Veranstaltungen auch mietbare Räume für Feste und Feiern an. Heute bildet die Pfarrkirche den kirchlichen Mittelpunkt des 12. Grazer Bezirks und beinhaltet in ihrem Pfarrgebiet die Ortsteile Ober- und Unterandritz, St.Veit am Aigen, Neustift, Weinitzen, St. Gotthard und Weinzödl sowie die Gemeinde Stattegg.

Eine weitere wichtige Glaubenseinrichtung bildet die Kapelle von Stattegg. Diese wurde im Rahmen der Errichtung des Dorfplatzes im neuen Ortszentrum von Stattegg erbaut und wurde in einem partizipativen Verfahren, bei dem die Bevölkerung der Gemeinde selbst einen Beitrag leisten konnte, errichtet. Dabei wurden Metallkörbe mit Steinen gefüllt, die später als Fassade des Gebäudes dienten. Die Kapelle wird aktiv genutzt und von der Bevölkerung positiv angenommen.

Abb. 10.13: Pfarre St.Veit. Wikipedia.org, 2022.

Zu weiteren wichtigen Glaubenseinrichtungen zählen zudem die Filialkirche Maria Schutz, Tropper Kapelle sowie die katholische und evangelische Kirche im Zentrum von Andritz.

Gleich hinter der Volkshochschule Stattegg befinden sich Überreste einer alten Burg mit dem Namen „Stadeck“. Diese soll bereits im 12. Jahrhundert erbaut worden sein und wechselte im Laufe der Jahrhunderte einige Male die Besitzer*innen. Heute ist nur noch der Burgstall vorhanden, welcher jedoch noch gut erhalten und mit einer Informationstafel über die Geschichte des Ortes ausgestattet ist. Das Areal ist jederzeit zugänglich, wird jedoch seit den 1950er Jahren von der angrenzenden freiwilligen Feuerwehr Stattegg ebenfalls als Fest- und Übungsplatz genutzt.

In Andritz befindet sich eine Schlossanlage, welche heute zum Teil noch aktiv genutzt wird. Dabei handelt es sich um das Schloss St.Gotthard sowie das angrenzende sogenannte „St. Veiter Schlössl", welches heute als Veranstaltungsstätte dient. Das Hauptschloss St. Gotthard wurde in seiner heutigen Form im 17. Jahrhundert errichtet, verlor im Jahre 1808 jedoch bereits seine prächtige Schlosskirche. Einige Jahre später wurde das „Pfefferbüchserl" errichtet, ein kleines Bauwerk im Norden des Schlossareals, das auf einer Felsklippe sitzt und einen weiten Blick über das Areal bietet. Im Jahre 1992 wurde das Wirtschaftsgebäude des Schlosses zu einzelnen Wohneinheiten umgebaut und garantiert eine Weiternutzung der historischen Anlage.

Naturerlebnisse

Der Schöckl (auch als Grazer „Hausberg" bekannt) bildet eines der wichtigen Erholungsgebiete in Graz-Umgebung und ist aufgrund seiner Nähe zu Stattegg und Andritz auch für den Analysebericht sehr relevant. In Bezug auf die touristische Nutzung des Bergs, werden eine Vielzahl an Attraktionen sowie gastronomische Einrichtungen geboten. Dazu zählen u.a. ein Kletterpark, eine Sommerrodelbahn sowie ein Motorikpark, der zudem barrierefrei gestaltet ist. Der Berg ist außerdem mit einer Seilbahn ausgestattet.

Einen besonderen Ort, der bereits seit einigen Jahrhunderten von der ansässigen Bevölkerung genutzt wird, bildet der Ursprung des Andritzbaches - die Karstquelle Andritz-Ursprung. Die Besonderheit der Quelle liegt in der stetig konstant bleibenden Wassertemperatur, die es ermöglicht, eine Forellenzucht in der Nähe der Quelle zu betreiben. Diese Arbeit wird bereits seit dem Jahr 1570 verrichtet. Landesweit bekannt wurde die Ursprungsquelle darüber hinaus durch den Besuch der kaiserlichen Familie im Jahr 1830, woraufhin die Quelle zunehmend als Ort der Ruhe und Besinnung wahrgenommen wurde. Mittlerweile ist das Areal nur begrenzt begehbar und wird von einem deutschen Verein (Lorber-Gesellschaft) verwaltet.

Abb. 10.14: Andritz-Ursprung. Lorberquelle.de, 2022.

Der Alpengarten Rannach befindet sich in der gleichnamigen Ortschaft östlich des Stattegger Stadtzentrums. Hier können sowohl Wanderer als auch Radfahrer auf der Route nach Gratkorn oder der hohen Rannach pausieren. Neben der Vielfalt an Flora und Fauna gibt es einen Teich sowie den Gasthof Alpengarten Rannach.

In Mitten des Stadtteils Andritz befindet sich ebenso ein Naturschutzgebiet, das bereits seit 1979 besteht. Auf dem Gebiet des ehemaligen Schulbiologiezentrums „NaturErlebnisPark" fanden bis 2015 ganzjährig naturwissenschaftliche Bildungsveranstaltungen statt. Heutzu-

tage ist das Areal ungenutzt. Der dort liegende Rielteich und das gesamte Naturschutzgebiet sind jedoch für die Öffentlichkeit zugänglich und bilden einen zentralen Naherholungsraum im Bezirk Andritz.

Eine letzte Besonderheit stellen die zwei noch erhaltenen Kalköfen eines ehemaligen Kalk- und Schotterwerks in Ursprung in Stattegg dar, die Ende des 19. Jahrhunderts errichtet wurden. Die beiden Baukörper sind die einzigen Überreste des 1966 stillgelegten Werks und stehen seit 1981 unter Denkmalschutz.

10.1.4 Modernes Angebot

Diese oben angeführten, historisch wertvollen sowie naturräumlich erhaltenswerten Orte bilden die Grundlage der touristischen Aktivitäten im Bezirk Andritz sowie der Gemeinde Stattegg.

Fuß- und Radtouren

Im Süd-Osten des Bezirks Andritz ist es möglich, eine innerstädtische Wandertour zu unternehmen. Den Anfang dieser Wanderung bildet die Jakobsleiter, eine Treppe mit rund 300 Stufen, die direkt zum Ziel, dem Reinerkogel, führt. Der Aufstieg dauert etwa 30 Minuten. Von oben führt eine Vielzahl an Wegen wieder bergab. Abhängig davon, welche Route gewählt wird, können Ziele wie die Quelle Maria-Quell oder die Ulrichskirche erreicht werden.

Die Stadt Graz bietet, abgesehen von einer Vielzahl an frei wählbaren Routen, zwei offizielle Radtouren an, die sowohl Stattegg als auch Andritz durchlaufen. Eine davon ist die Wasser- und Quellentour, bei welcher in etwa vier Stunden eine Strecke von 50 Kilometern und 800 Höhenmeter überwunden werden. Der Streckenverlauf führt dabei am Andritzer Hauptplatz vorbei den Stattegger Radweg R28 entlang.

Eine weitere mögliche Radtour, die sogenannte Aussichtstour um den Schöckl, durchquert die Gemeinde Stattegg im Norden und hat den Schöckl sowie die zahlreichen umliegenden Aussichtspunkte im Fokus. Diese Tour ist mit 35 Kilometern etwas kürzer angesetzt, überzeugt jedoch mit Aussichtspanoramen, die im Grazer-Umland einzigartig sind.

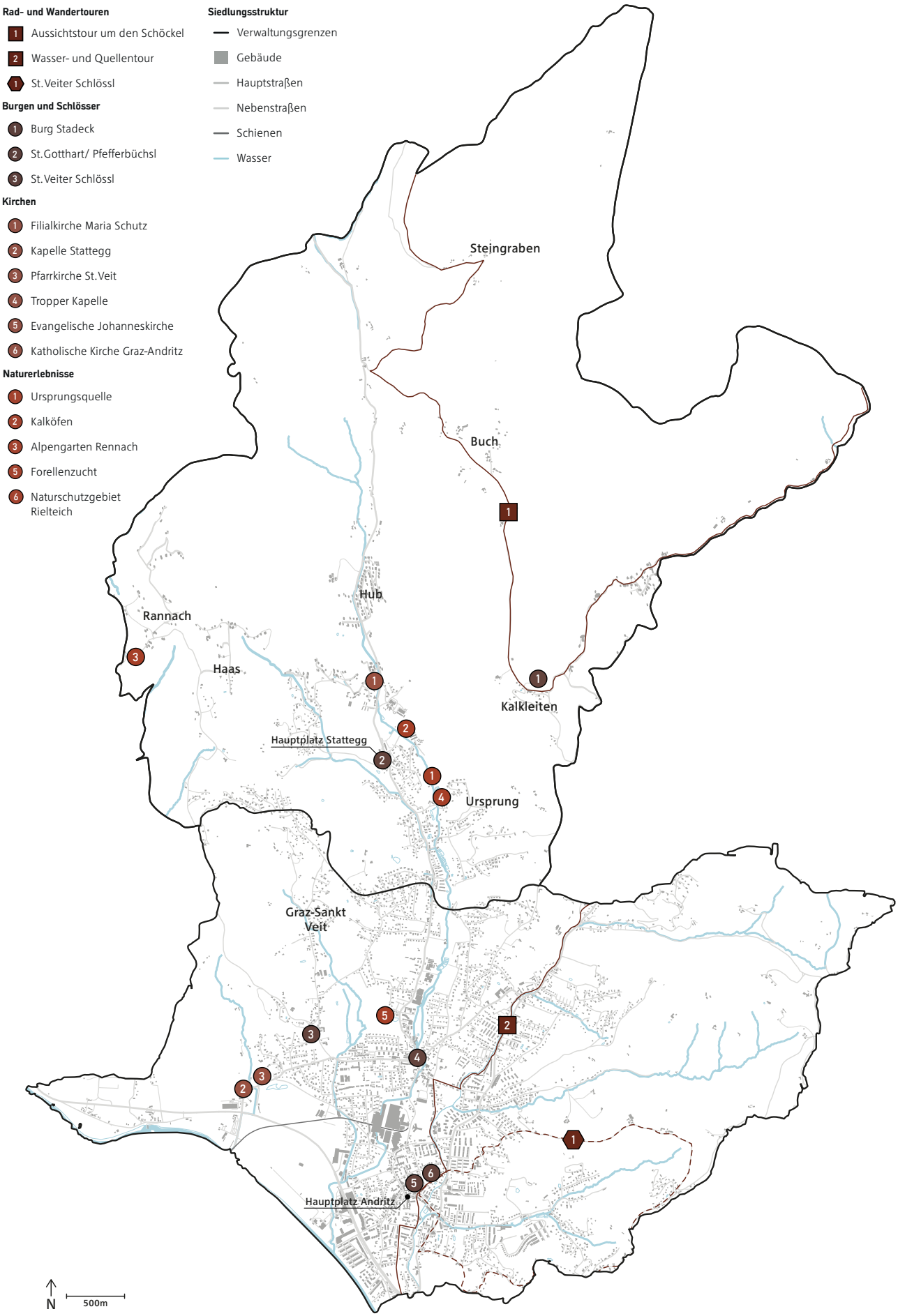

Abb. 10.15: Touristisches Angebot. Arzberger, 2022.

10.2 Freizeitangebot

Im folgenden Kapitel wird auf das Freizeitangebot des Bezirks Andritz und der Gemeinde Stattegg eingegangen und dieses verortet. Das Angebo vielfältiger Freizeiteinrichtungen zählt zu einem der wichtigsten weichen Standortfaktoren. Ein großes Angebot erhöht die Attraktivität eines Gebiets und ist besonders für Familien und junge Menschen ein wichtiger Entscheidungsfaktor bei der Wahl des Wohnortes. Bei der Planung muss berücksichtigt werden, wertvolle Freizeitanlagen sinnvoll im Raum zu verteilen. Sie müssen an die Bewohner*innen und deren Nutzungsansprüche angepasst sein, um somit den Bedarf eines Freizeitangebotes für alle Generationen abzudecken, und dabei die Besonderheiten des Raumes integrieren.

10.2.1 Freizeitangebot in Stattegg und Andritz

Der Schwerpunkt des Freizeitangebots in Andritz und Stattegg liegt auf der Natur, der Erholung und den sportlichen Aktivitäten. Das Angebot an outdoor-Sportarten ist divers und die natürlichen Gegebenheiten durch die Lage in Gebirgsnähe werden vor allem vom Rad- und Wandersport genutzt. Die ländliche Umgebung und der hohe Anteil an Grünraum dient den Bewohner*innen des Bezirks und der Gemeinde als primäres Freizeitangebot.

Das Stukitzbad

Das Freibad liegt in Andritz und ist in der Badesaison von Juni bis September geöffnet. In dem Familienbad gibt es neben einem 25-Meter Becken und einem Nichtschwimmerbereich auch Wasserrutschen und Sportfelder. Aufgrund der hohen Nachfrage soll das Freibad in Zukunft zu einem Hallenbad umfunktioniert werden. So könnte es von den Schulen, Vereinen und anderen Nutzer*innen auch außerhalb der Badesaison besucht werden.

Abb. 10.16: Stukitzbad Andritz. holding-graz.at, 2022.

Golfclub Andritz

Der Golfplatz in Andritz ist zwischen Januar und Dezember für seine Mitglieder und Golfschüler*innen geöffnet. Er bietet 9 Löcher und Golfunterricht. Geöffnet wurde der Platz 1994 auf der ehemalig landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Abb. 10.17: Golfanlage Andritz. golf-andritz.at, 2022.

Das Jugend[café] Andritz

Das Jugendcafé im Zentrum von Andritz ist für Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren geöffnet. Sowohl unter der Woche als auch am Samstag können sich die Jugendlichen dort aufhalten oder einander treffen und das Angebot nutzen. Es besteht dabei kein Konsumzwang und die Jugendlichen werden immer von einem professionellen Team betreut. Das Café bietet Zugang zum Internet, Instrumente, Literatur, Spiele und auch ein Beratungsangebot oder Hilfe bei Schulaufgaben.

Abb. 10.18: Jugend[café] Andritz. graz.at, 2022.

Abb. 10.19: Markt auf dem Hauptplatz Andritz. nachhaltig-in-graz-at, 2022.

Bauernmarkt

Verschiedene Bauernmärkte finden sowohl in Andritz als auch in Stattegg regelmäßig statt. Landwirt*innen aus der Umgebung verkaufen ihre Produkte auf den Märkten.Andritz Hauptplatz: dienstags (März-November) & samstags (ganzjährig); Stattegg Dorfplatz: samstags (ganzjährig)

Sportplatz

Die Sportplätze in Andritz sind öffentlich zugänglich und bieten Fußballfelder, Tennisplätze, Skateboardflächen, Volleyballplätze, Basketballplätze und einem Beachvolleyballplatz. Sie liegen am Eichengrund in St. Veit und machen insgesamt eine Fläche von 8.000m^2 aus.

Abb. 10.20: Sportplatz am Eichengrund. graz.at, 2022

Reitsport

In Stattegg liegt eine Vielzahl von Reitställen mit verschiedenen Angeboten. Dazu gehören Reitschulen aber auch Psychotherapie mit Pferden. Die Anlagen sind jedoch privat und nur von Mitgliedern und Schüler*innen nutzbar.
Auch in Andritz befinden sich einige Reitställe und ein Reitsportzentrum. Der Reitsport ist sowohl in Stattegg als auch Andritz sehr präsent.

Weitere Freizeitangebote

Weitere Freizeitangebote sind in Kapitel 10.2.3. Tourismusangebot zu finden. Dieses Angebot wird sowohl von Einheimischen als auch von Tourist*innen in Anspruch genommen.

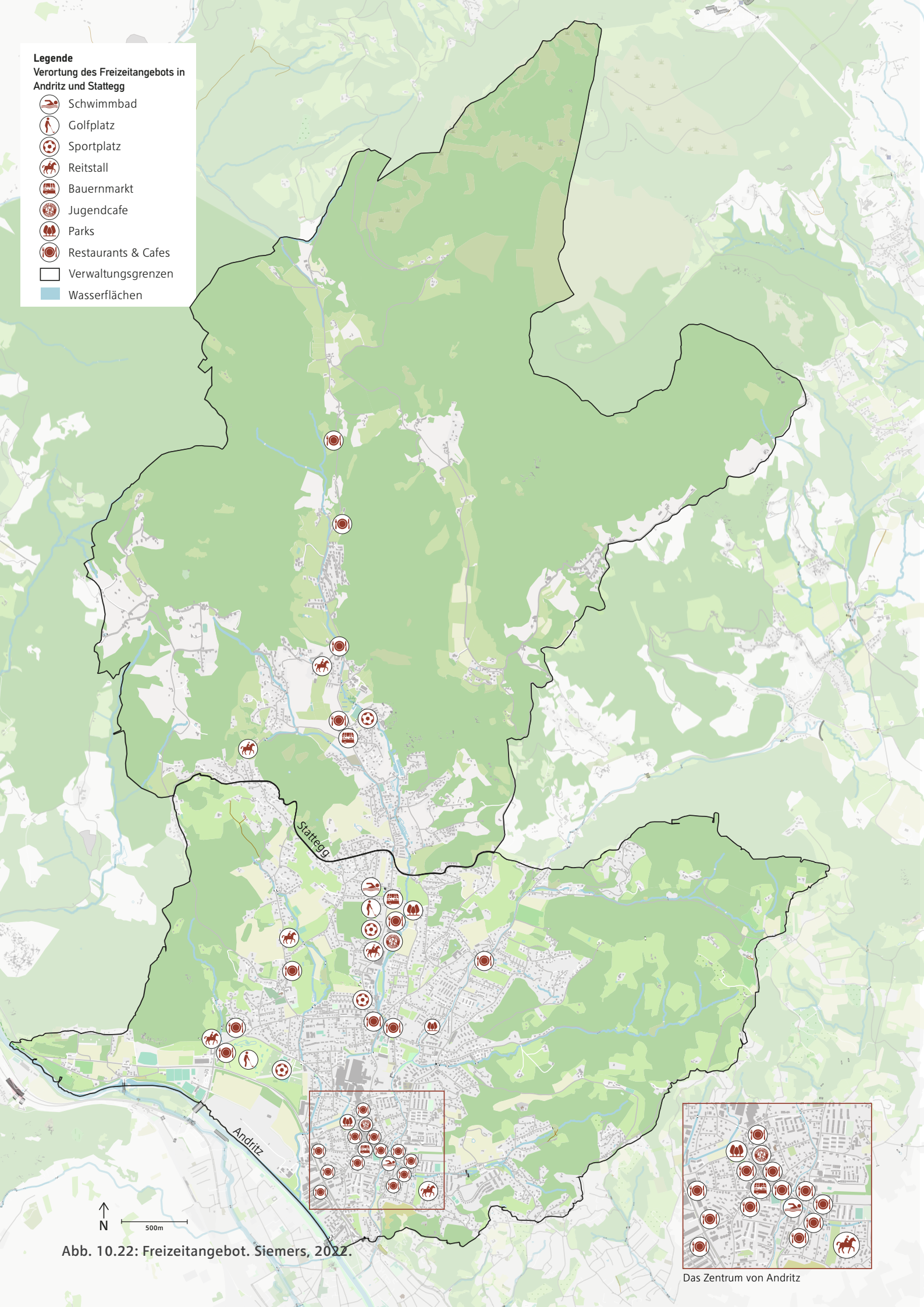

Abb. 10.22: Freizeitangebot. Siemers, 2022.

10.2.2 Verortung des Freizeitangebots

Die Verteilung des Freizeitangebots in Andritz und Stattegg bezieht sich hauptsächlich auf die Zentren, Hauptachsen und Wohngebiete. In den ländlicheren Gebieten ist das Angebot sehr gering oder nicht vorhanden. Im Bereich des Hauptplatzes in Andritz ist das Angebot am vielfältigsten und umfasst mehre Restaurants, Cafés und ein Jugendcafé. Anlagen, die eine größere Fläche beanspruchen, wie Sportplätze, Reitställe oder der Golfplatz liegen am Rand der Wohngebiete.

In Stattegg ist das Freizeitangebot sehr gering und besteht nur aus wenigen Reitställen, Restaurants sowie einem Fußballplatz eines Vereins. Es befindet sich meist in privatem Besitz und ist kostenpflichtig.

Insgesamt ist das Freizeitangebot nicht besonders abwechslungsreich und überwiegend nicht öffentlich zugänglich. Ein Angebot ohne eine Konsum- oder Zahlungspflicht, das für alle zugänglich ist, ist de facto nicht vorhanden. Jedoch ist das Jugendcafé in Andritz eine Besonderheit, die vor allem für die jüngeren Bewohner*innen des Bezirks wichtig ist. Auch das vergleichsweise große Angebot von Sportflächen ist eine Besonderheit in der Umgebung.

10.3 Kultur

Im folgenden Kapitel wird in das kulturelle Angebot der Region eingeführt und über Vereine, Veranstaltungen sowie Denkmäler in Graz Andritz und Stattegg informiert.

10.3.1 Vereine

Vereine spielen in Graz Andritz sowie in Stattegg eine große Rolle, weil sie ausschlaggebend für die Veranstaltungen in der Region sind. Die Vereinsvielfalt wird in der Abbildung rechts veranschaulicht.

„Wir Andritzer"

Der Verein „Wir Andritzer" entstand aus einer Initiative von Andritzer Unternehmen, die dem Bezirk Andritz „ein neues Leben einhauchen" möchten. Sie organisieren wirtschaftliche, kulturelle und soziale Veranstaltungen wie Märkte und Feste, darunter etwa den alljährlichen Flohmarkt. Außerdem informieren sie über Aktuelles aus dem Bezirk und halten die Bewohner*innen auf dem Laufenden.

Theater Fensterblau

Der Theaterclub aus Andritz spielt verschiedenste Theaterstücke in ganz Österreich. Im Jahr 2022 hat der Verein insgesamt 22 Mitglieder gelistet.

Freiwillige Feuerwehr Stattegg

Die FF Stattegg ist die einzige ehrenamtliche Einsatzorganisation in Stattegg. Sie organisiert Veranstaltungen wie einen Feuerwehrball. Auch Jugendliche werden bei der Feuerwehrjugend betreut.

Musikverein St. Veit-Andritz-Stattegg

Der regionsübergreifende Musikverein schafft seit 150 Jahren eine kulturelle Verbindung zwischen Andritz und Stattegg. Er nimmt regelmäßig an Veranstaltungen teil und hat zwei Musikgruppen gegründet: die Stattegger Dorfmusikanten und das FORTE – das Förderorchester für Einsteiger.

Pfadfindergruppe Graz 12 - Andritz

Die Pfadfindergruppe des 12. Grazer Bezirks hat „ihr Heim" in St.Veit und beschäftigt sich mit Tätigkeiten in der Natur wie Lagerbau, Umgang mit Messer, Säge und Beil sowie dem Spurenlesen. Außerdem betreut die Gruppe das Jugendzentrum JUNGLE.

KIST - Kultur in Stattegg

Der Kulturverein aus Stattegg organisiert regelmäßig Kulturveranstaltungen wie etwa Kabaretts oder Konzerte.

Oldtimer Traktor-Club Stattegg

Der Oldtimer Traktor-Club beschäftigt sich mit restaurierten Traktoren. Beim monatlichen „Traktorstammtisch" treffen einander die knapp 40 Mitglieder aus Stattegg.

Abb. 10.23: Oldtimer Traktortreffen in Stattegg. oldtimertraktorclub-stattegg.at, 2022.

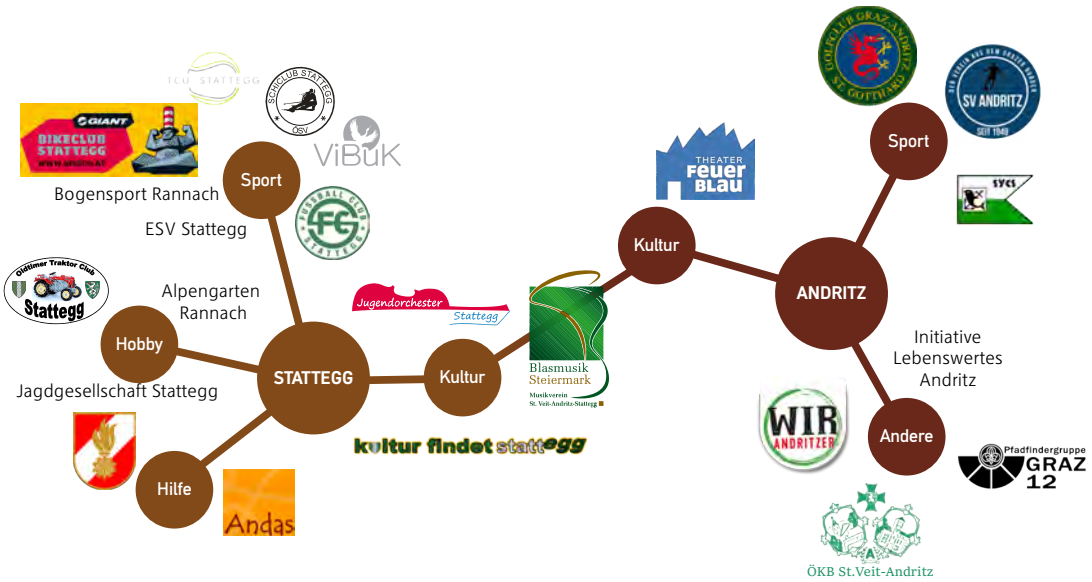

Abb. 10.24: Vereinsstrukur Graz Andritz und Stattegg. Plachetzky, 2022.

Andas

Das Ziel des Vereins ist die Familienentlastung und Freizeitassistenz für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und deren Familien durch Betreuung, Assistenz und Ausflüge.

Bikeclub GIANT Stattegg

Der Verein rund um Mountainbike und Enduromaschinen veranstaltet regelmäßige Trainings, Wettbewerbe und Rennen über den Schöcklberg. Für 2020 wäre die MTB Europameisterschaft in Stattegg geplant gewesen.

ÖKB OV St.Veit-Andritz

Der Kameradschaftsbund ÖKB wurde als Ortsverband (OV) 1860 von Bürger*innen aus dem heutigen Andritz und Stattegg gegründet mit dem unterstützenden und wohltätigen Hintergrund Kriegsinvaliden und Hinterbliebene zu unterstützen. Heute „unterstützen sie heimische Kunst und Kultur“ und wollen das „Heimatbewusstsein fördern“ (Website ÖKB: 2022).

Initiative Lebenswertes Andritz

Die überparteiliche Plattform beschäftigt sich mit der nachhaltigen und klimagerechten Entwicklung des Bezirks sowie der Belebung des Andritzer Zentrums.

Weitere (Sport-)Vereine:

SV Andritz - Fußballverein
Golfclub Graz Andritz St. Gotthard
SYCS - Segel- und Yachtclub Steiermark
Jagdgesellschaft Stattegg
LH Graz - Schützenverein
Bogensport Rannach
SC Stattegg - Skiclub
TCU Stattegg - Tennisclub
FC Stattegg - Fußballverein
VIBUK - Verein für Bewegungs- und Kampfkunst
ESV Stattegg - Stocksportschießen
Jugendorchester Stattegg
Alpengarten Rannach
Hügel- & Schöckland - LEADER Verein

10.3.2 Verantstaltungsstätten

Sowohl in Andritz als auch in Stattegg gibt es Orte, an denen Veranstaltungen ausgetragen werden können. Auch Andritzer Vereine nutzen Veranstaltungsräumlichkeiten in Stattegg und umgekehrt, was ihren kulturellen Zusammenhang widerspiegelt.

Mehrzwecksaal Stattegg 1

Der Saal befindet sich im Zentrum von Stattegg und wird für verschiedenste Indoor-Veranstaltungen genutzt.

Lässerhof 2

Der Lässerhof ist ein landwirtschaftlicher Betrieb in Stattegg-Hub und wird für Events wie Hochzeiten, Bälle, Konzerte und Kabarettabende genutzt.

Abb. 10.25: Lässerhof. laesserhof.at, 2022.

Andritzer Begegnungs-Centrum 3

Das „ABC" ist mit einem Festsaal, zwei Seminarräumen, einem Jugendraum, einer Gastroküche sowie einem Fitnessraum ausgestattet und wird von der Pfarre Andritz betreut. Der Raum steht nicht nur für pfarrinterne Gruppen offen, sondern ist für alle Interessent*innen geöffnet.

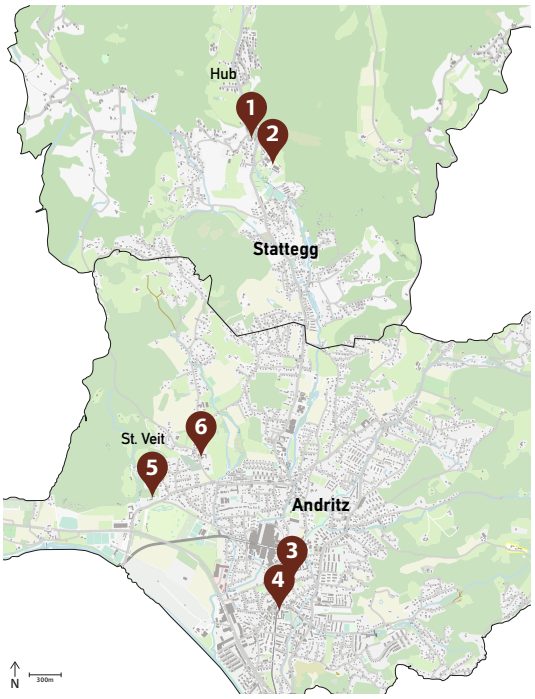

Abb. 10.26: Verortung der Veranstaltungsstätten. Plachetzky, 2022.

Andritzer Hauptplatz

Im Zentrum von Andritz, dem Andritzer Hauptplatz, finden regelmäßig Wochenmärkte sowie der Adventmarkt und das Maibaumaufstellen statt. 4

Aiola im Schloss St. Veit

Das ehemalige „St. Veiter Schlössl" ist ein denkmalgeschütztes Gebäude und wird von einer Privatfirma (Aiola) betreut, die Veranstaltungen wie das „Chill Hill" im Schloss austragen. 5

Pfarrhof St. Veit

Der Pfarrhof St. Veit bietet mehrere Säle für Gruppenkurse, Informationsveranstaltungen oder ähnliche Indoor-Events an. 6

10.3.3 Veranstaltungen

Betrachtet man einen Auszug aus dem Veranstaltungskalender, so merkt man, dass es ein reiches Angebot an Kulturveranstaltungen in Andritz und Stattegg gibt. Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, wurden Veranstaltungen bis zum Jahr 2020 mitberücksichtigt.

Märkte

Nicht nur der wöchentliche Markt findet in Andritz statt, sondern auch Oster- und Adventmärkte sowie das bekannte alljährliche Flohmarktfest des Vereins „Wir Andritzer!".

Sportveranstaltungen

Auch sportlich kann man sich bei Veranstaltungen in der Region ausleben. Etwa beim Bike-Festival oder bei diversen Feriencamps der Sportvereine.

Kabarett und Konzerte

Wie bereits erwähnt, organisiert der Verein KIST Konzerte und Kabaretts, bei denen Künstler wie Omar Sarsam oder Katherina Straßer auftreten. Auch Gruppen und Vereine aus dem Ort, wie das Jugendorchester Stattegg oder der Musikverein, treten bei Konzerten auf.

Sonstige Veranstaltungen

In Andritz und Stattegg werden viele weitere Veranstaltungen wie ein Afterbusiness-Event, das Chill Hill oder das traditionellen Maibaumaufstellen, angeboten.

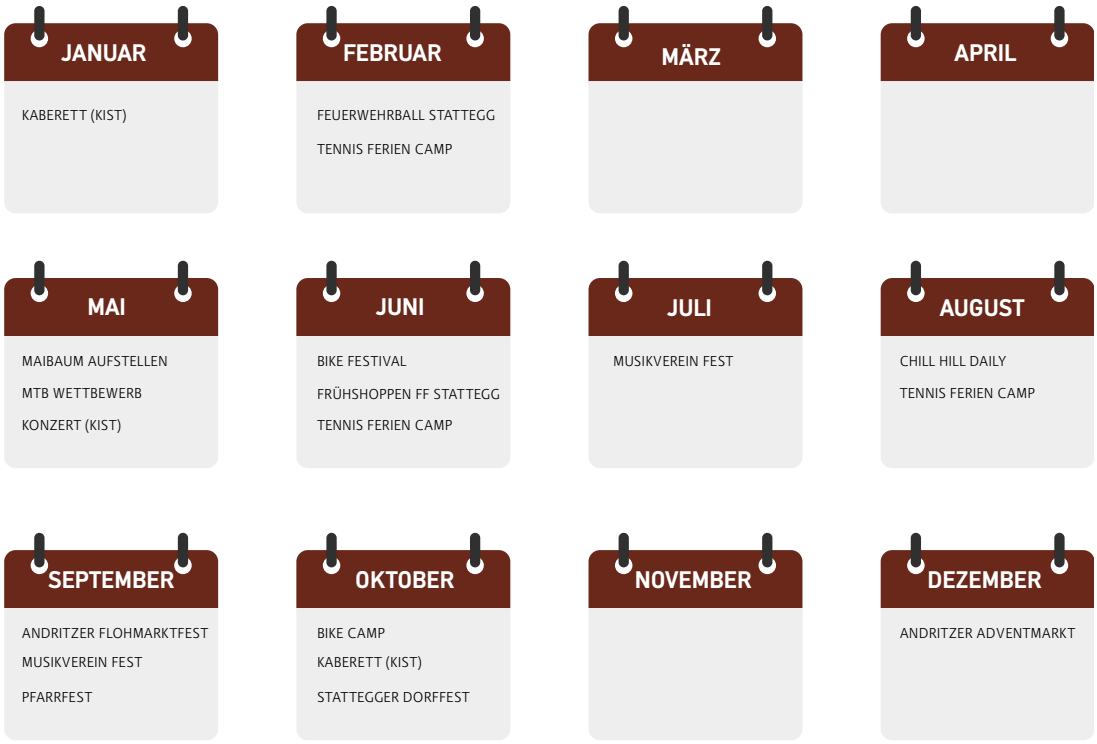

Abb. 10.27: Auszug aus dem Veranstaltungskalender Andritz und Stattegg. Plachetzky, 2022.

Abb. 10.33: Chill Hill im Ajola Schloss St.Veit . www.chillhill.at . 2022

10.3.4 Denkmäler

In Stattegg befinden sich zwei Baudenkmäler und einige aktive Fundstellen. In Andritz gibt es 20 denkmalgeschützte Objekte, wobei sich davon 13 in St. Veit befinden.

Kirchliche Gebäude

Der größte Anteil an denkmalgeschützten Objekten sind Kirchen und Häuser, die in engem Zusammenhang mit Kirchen stehen, wie zum Beispiel Pfarren oder Kapellen. Die katholische Pfarrkirche von St. Veit inklusive des Friedhofs aber auch die Kapelle, der Pfarrhof und der Mesnerhof sowie das Verbindungsgebäude dieser sind ein Beispiel von kirchlichen Denkmälern in St.Veit.

Wirtschafts- und Nutzungsgebäude

Zu den wirtschaftlichen Objekten zählen die zwei Kalköfen in Stattegg, die Überreste den in Ursprung gelegenen Kalk- und Schotterwerken bilden sowie ein ehemaliger Schüttkasten und ein Gutshof in St. Veit aus dem 16. Jahrhundert. Die Landesschießstätte, die aktuell noch immer vom Schützenverein Graz genutzt wird, steht ebenfalls unter Denkmalschutz.

Wohnhäuser

Einige einfache Häuser wie ein Bürgerhaus auf der Grazer Straße, ein Wohnhaus in St. Veit und ein Einfamilienhaus, das „Haus Ferner" stehen ebenfalls unter Denkmalschutz.

Schlösser und Villen

Das St. Veiter Schlössl, das heute für Veranstaltungen verwendet wird, und das Schloss St. Gotthard zählen zu jenen Schlössern und Villen, die in Andritz denkmalgeschützt sind.

Sonstige denkmalgeschützte Objekte

Unter Denkmalschutz steht in Andritz außerdem die Neue Weinzödl-Muhrbrücke, die die Bezirke Andritz und Gösting verbindet, aber auch das Pfefferbüchsel, ein ehemaliges Wachhaus aus 1830 an einer steilen Felsklippe und die dazugehörige Türkenschanze. Des Weiteren zählt das Gellmann-Kreuz am Andritzer Hauptplatz als denkmalgeschütztes Objekt.

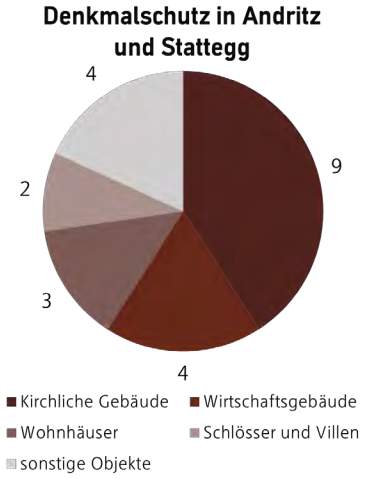

Abb. 10.28: Übersicht denkmalgeschützte Objekte. Plachetzky, 2022.

Aktive Fundstellen

In Andritz aber auch in Stattegg befinden sich Fundstellen von diversen geschichtlichen Überresten. Während in Andritz eine Siedlung, die Siedlung Rielgründe, oder eine alte Steinermühle gefunden wurden, sind in Stattegg eine alte Ruine, eine Kalkproduktion und Kalkgruben als Fundstellen ausgewiesen.

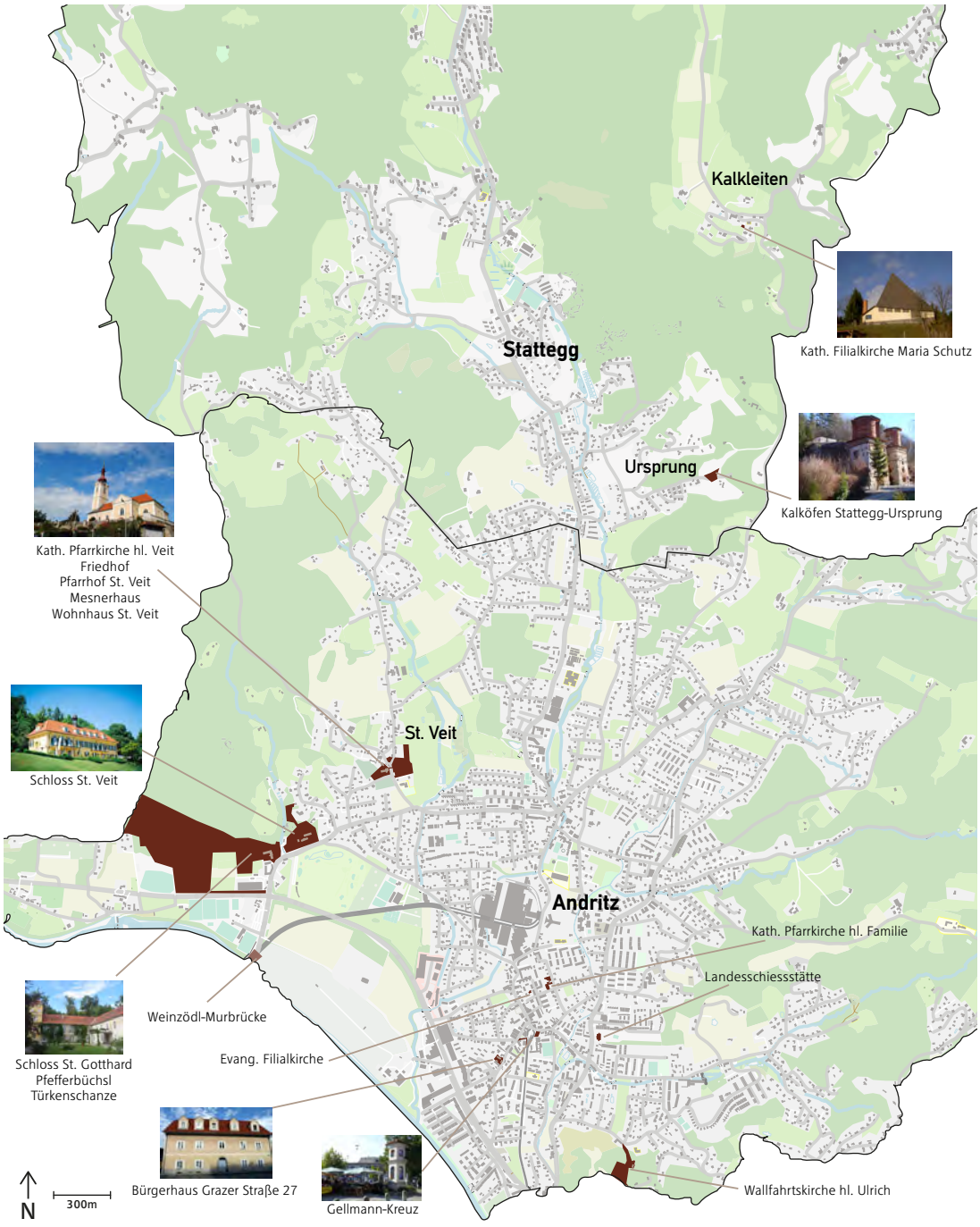

Abb. 10.29: Verortung der denkmalgeschützten Objekte. Plachetzky, 2022.

10.4 Stadtmarketing

Das Kapitel Stadtmarketing gibt einen Überblick über die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirks Andritz sowie der Gemeinde Stattegg. Dabei steht im Fokus, wie und in welcher Form mit den Bewohnerinnen und Bewohnern kommuniziert wird und welche Services dabei angeboten werden. Die Methodik dieses Kapitels beschränkt sich auf Internetrecherche sowie Rückmeldungen von verfügbaren Ansprechpersonen der Gemeinde und des Bezirks.

10.4.1 Andritz

Andritz unterliegt in dieser Thematik aufgrund der Stellung als einer der zwölf Bezirke grundsätzlich der Verwaltung der Stadt Graz und wird somit als Teil des ganzen Vermarktungskonzepts Graz eingeordnet. Im Vergleich zu Gemeinden des Grazer-Umlandes ist Andritz nicht ausschließlich für sich selbst in Themen wie der Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Stadtmarketing verantwortlich.

Andritz verfügt somit weder über eine eigene Website noch eigene Social Media Plattformen, sondern wird durch das Marketing der Stadt Graz repräsentiert. Dazu gehört die offizielle Website der Stadt (graz.at) sowie die Kanäle auf verschiedenen sozialen Medien wie Instagram, Facebook und Twitter. Vor allem auf der Website ist es jedoch sehr einfach, mit Hilfe von Suchfunktion an Informationen allgemeiner sowie aktueller Themen des Bezirks zu gelangen.

Abb. 1.30: Offizieller Instagram Account der Stadt Graz. Instagram.com, 2022.

Eine weitere Form der Vermarktung erfolgt im Rahmen der Website Graztourismus.at. Hier wir das gesamte touristische Angebot der Stadt Graz aufgezeigt, auch von Graz Andritz. Dabei können Informationen zur Hotellerie, dem Freizeitangebot sowie verschiedener Events abgerufen werden.

Im Bezirk selbst wird die Öffentlichkeitsarbeit oftmals nicht von offizieller Seite, sondern von zahlreichen Vereinen übernommen, welche sehr divers aufgestellt sind. Dazu gehört unter anderem die Initiative „WirAndritzer", welche eine Vereinigung verschiedener Andritzer Unternehmen darstellt und unter anderem das Ziel verfolgt, Andritz als Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen. Die grundsätzliche Attraktivierung des Bezirks spielt hier jedoch die zentrale Rolle.

Andritz besitzt zudem eine Bezirkszeitung mit dem Namen „Echo Graz Nord", welche in regelmäßigen Abständen erscheint und verschiedenste für den Bezirk relevante Themen behandelt. Veröffentlicht wird die Zeitung von der Grazer Volkspartei.

Abb. 1.31: Andritzer Bezirkszeitung. Wirandritzer.at, 2022.

10.4.2 Stattegg

Die Gemeinde Stattegg verfügt über mehr Autonomität im Bereich des Stadtmarketings als Andritz. Stattegg verfügt über eine eigene Website, welche verschiedene Services anbietet, sowie eigene Kanälen auf Instagram und Facebook. Diese sozialen Medien haben die Funktion, die Bevölkerung über Neuigkeiten und aktuelle Events und Veranstaltungen zu informieren.

Das Stadtmarketing erfolgt jedoch ebenso über eine übergeordnete Website des Landes Steiermark - Regiongraz.at. Hier können Informationen zu verschiedenen touristischen Angeboten sowie Aktivitäten, wie beispielsweise Auskunft über Rad- oder Wandertouren in der Gemeinde, abgerufen werden. Themen wie Kultur, Kulinarik und Sehenswertes werden ebenfalls abgedeckt.

Abb. 1.32: Website der Gemeinde Stattegg. Stattegg.eu, 2022.

Eine Besonderheit stellt die sogenannte „Daheim-App" dar, welche den Bewohner*innen der Gemeinde als Service angeboten wird. Diese App dient einerseits als Informationsplattform für Themen wie den Müllabfuhrkalender, kann jedoch auch als Kommunikationsplattform genutzt werden. Dabei können beispielsweise Unternehmen, Vereine oder Institutionen gegenseitig sowie mit der Gemeinde direkt in Kontakt treten. Zudem ist die App für ihre Nutzer*innen kostenlos und wird von einem externen Unternehmen bereitgestellt.

Darüber hinaus veröffentlicht Stattegg ebenfalls eine Gemeindezeitung in regelmäßigen Abständen, welche die Bevölkerung ebenso über aktuelle Themen, Termine sowie Geschehnisse informiert. Herausgeber der Zeitung ist die Gemeinde selbst.

10.5 Fazit

Der Tourismus in Andritz und Stattegg ist durch die historischen Gebäude sowie das Naturangebot geprägt. Schon vor hundert Jahren war etwa die Andritzer-Ursprungsquelle ein beliebtes Ausflugsziel. Heute wird Andritz zwar als Teil von Graz in dessen Tourismusprogramm miteinbezogen, jedoch bietet der Bezirk keine touristischen Attraktionen.

Stattegg gehört zum Hügel- und Schöcklland, das Wander- und Radwege aufweist. In der Umgebung von Andritz ist der Tourismus ausgeprägter als in der Region selbst, was man auch an den Nächtigungszahlen vermerken kann. So zählt Stattegg nicht als Berichtsgemeinde für Tourismuszahlen, da sie unter 1000 Nächtigungen im Jahr aufweist. In Andritz lagen die Nächtigungszahlen in den letzten Jahren bei durchschnittlich 9000 Nächtigungen, was weniger als 1% der Nächtigungen der gesamten Stadt Graz ausmacht. Trotz der geringen Nächtigungszahlen ist die Region als Tagesausflugsziel durch die Quellen, Denkmäler und historischen Gebäude sehr interessant und gefragt.

Für Anwohner*innen ist das Freizeitangebot wenig bis gar nicht abwechslungsreich. Das Zentrum von Andritz gilt als Hot-Spot der Angebote, wobei Sportangebote auch an Siedlungsrändern angeboten werden. Besonders hervorzuheben sind Jugendcafés und Bauernmärkte, die etwas Abwechslung in das sehr sportlich und kulturell geprägte Angebot bringt. Dass die Andritzer und Stattegger Bürger*innen sehr sportlich versiert sind zeigt auch die Vereinsvielfalt in der Region. Neben den Sportvereinen wie Fußballvereine, Golf-, Tennis-, Bike- oder Skiclubs gibt es auch Traditionsvereine wie etwa den Kamaradschaftsbund, die freiwillige Feuerwehr Stattegg oder der Oldtimer Traktor Club. Diese Vereine veranstalten über das ganze Jahr hinweg verschiedenste Veranstaltungen, durch die viele Interessen abgedeckt werden.
Stattegg und Andritz sind kulturell durch den Musikverein St. Veit-Andritz-Stattegg eng verbunden. Diese Verbundenheit zeigt sich auch in den gemeinsam genutzten Veranstaltungsstätten, wie etwa den Mehrzwecksaal Stattegg oder die Pfarre St. Veit.

Durch den Denkmalschutz erkennt man, dass die Katastralgemeinde St. Veit ein kulturell wichtiger Teil von Andritz ist. Von zwanzig ausgewiesenen denkmalgeschützten Objekten befinden sich 13 in St. Veit. Dazu zählen einige kirchliche Gebäude, (ehemalige) Wirtschaftsgebäude oder Schlösser.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist Andritz stark von der Stadt Graz abhängig und betreibt kaum bis gar kein eigenes Marketing für die Region. Nur durch eine Bezirkszeitung werden die Andritzer*innen über Geschehnisse in ihrem Bezirk informiert. Für Außenstehende ist Andritz kaum in der Öffentlichkeit einsehbar oder greifbar.

Im Gegensatz dazu ist Stattegg mit einem eigenständigen bereitgestellten Marketing für die Öffentlichkeit wahrnehmbar. Während die Bewohner*innen mittels einer App oder einer Gemeindezeitung

informiert werden, können Touristen über die eigene Website der Gemeinde die Region kennenlernen und Einsicht bekommen.

Abschließend ist zu sagen, dass sich beide Regionen durch mehr Marketing und eine größere Angebotsvielfalt besser vermarkten und den Tourismus verbessern würden.

10.6 Quellenverzeichnis

Quellen

Aiola im Schloss (2022) Veranstaltungslocation St. Veiter Schloss, https://schloss.aiola.at/ (10. November 2022), Wien.

Andas (2022) Verein ANDAS, https://www.andas.at/ (10. November 2022), Wien.

Archiv BauKultur Steiermark (2020), Umbau des Wirtschaftsgebäudes, Schloss St. Gotthard, Graz-St. Veit, https://www.baukultur-steiermark.at/projekte/umbau-des-wirtschaftsgebaeudes-schloss-st-gotthard-graz-st-veit/ (1. Novmeber 2022), St.Pölten.

Alpengarten Rannach (2022), Alpengarten Rannach, http://www.alpengartenrannach.at (4. November 2022), St.Pölten.

Austria Forum (2022) Liste der denkmalgeschützten Gebäude in Andritz und Stattegg, https://austria-forum.org/ (10. November 2022), Wien.

Bikeclub Stattegg (2020), Übersicht Bikeclub, www.bike09.at (20. Oktober 2022), Wien.

Bundesanstalt Statistik Österreich (2021), Organisation und Ablauf der österreichischen Beherbergungsstatistik. Ein Leitfaden für Berichtsgemeinden. 6. Auflage (30. Oktober 2022), Wien.

Eder N. (2022), Ausflugsziel Graz: Jakobsleiter – Reinerkogel – Maria-Quell, https://norberteder.photography/ausflugsziel-jakobsleiter-reinerkogel-maria-quell/ (5. November 2022), St.Pölten.

FF Stattegg (2022) Freiwillige Feuerwehr Stattegg, http://www.ff-stattegg.at (10. November 2022), Wien.

Gasthof Pfleger (2022), Website Gasthof Pfleger, http://gasthof-pfleger.at/index.html (10. November 2022), St.Pölten.

Gemeinde Stattegg (2021), Bauernmarkt, https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/bauernmarkt/ (30. Oktober 2022), Wien.

Gemeinde Stattegg (2021), Reitställe, https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/reitstaelle/ (30. Oktober 2022), Wien.

Gemeinde Stattegg, (2022), Website Gemeinde Stattegg, https://www.stattegg.eu/index.php?id=658&L=0 (4. November 2022), St.Pölten.

Gemeinde Stattegg (2022), Vereinsauflistung Stattegg, https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/vereine (18. Oktober 2022), Wien.

Golfclub Graz Andritz, Anlage, https://www.golf-andritz.at/anlage/ (2. November 2022), Wien.

Grazerbe (2021) Baugeschichte: Andritzer Reichsstraße 160 - Schloss St. Gotthard und Pfefferbüchsel, www.grazerbe.at/Andritzer_Reichsstraße_160 (10. November 2022), Wien.

Graz Holding (2022), Stukitzbad, https://www.holding-graz.at/de/freizeit/stukitzbad/ (31. Oktober 2022), Wien.

Graz Tourismus (2022), Website Graz Tourismus, https://www.graztourismus.at/de (5. November 2022), St.Pölten.

Graz Tourismus (2022), Aiola im Schloss St. Veit, https://www.graztourismus.at/kongress/de/venuefinder/aiola-im-schloss-st.veit_ccv_2687 (20. Oktober 2022), Wien.

Holding-Graz (2022), Sport & Freizeit, https://www.holding-graz.at/de/freizeit/schoeckl/#gastronomie-schoeckl (3.November 2022), St.Pölten.

Initative Lebenswerites Andritz (2022), Über uns, https://www.lebenswertesandritz.at/ueber-uns (2. November 2022), St.Pölten.

KIST (2022) Kultur in Stattegg, http://www.kulturinstattegg.at/ (20. Oktober 2022), Wien.

KPÖ Graz (2015), Für mehr Erlebnis im Naturerlebnispark Rieleteiche, https://www.kpoe-graz.at/fuer-mehr-erlebnis-im-naturerlebnispark-rielteiche.phtml (4. November 2022), St.Pölten.

Kultur.Raum (2022), ABC Andritzer Begegnungs-Centrum, http://raum.kultur.graz.at/raum_kulturserver/1171553545.96 (10. November 2022), Wien.

Landesverband Steiermark (2021) Ortsverband St.Veit-Andritz, https://stmk.oekb.net/de/verbaende/bv-graz/ov-graz/st-veit-andritz (20. Oktober 2022), Wien.

Lässerhof (2022) Eventlocation Lässerhof, https://www.laesserhof.at/ (10. November 2022), Wien.

Lorber J. (2022), Allgemeines, https://www.lorberquelle.de/startseite/quelle/ (2. November 2022); St.Pölten.

Möstl R. (2015), Das Schloss Gotthard in Andritz, https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/das-schloss-stgotthard-in-andritz_a1498768 (1. November 2022), St.Pölten.

Musikverein St.Veit-Andritz-Stattegg (2022), Musikverein, https://www.mv-andritz.at/ (20. Oktober 2022), Wien.

Nachhaltig in Graz (2022), Bauernmarkt Andritz, https://nachhaltig-in-graz.at/bauernmarkt-andritz/ (5. November 2022), Wien.

Oesterreich.gv.at-Redaktion (2021), Zimmerviermietung und Gewerberecht, https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/reisen_und_ferien/7/Seite.2960406.html (10. November 2022), St.Pölten.

Oldtimer Traktorclub (2022) OTC Stattegg, http://www.oldtimertraktorclub-stattegg.at/web/ (20. Oktober 2022), Wien.

Pfadfinder Graz (2022), Pfadfindergruppe Graz 12, www.graz12.at (10. November 2022), Wien.

Pfarre St. Veit (2022), Räumlichkeiten Pfarre St. Veit, https://graz-st-veit.graz-seckau.at/ (20. Oktober 2022), Wien.

Saubermacher, (2022), Daheim, die Service App, https://www.stattegg.eu/fileadmin/Stattegg/Bilder/Daheim_App/PR_Daheim_die_Service_App.pdf (2. November 2022), St.Pölten.

Stadt Graz (2022), Bezirkssportplätze, https://www.graz.at/cms/beitrag/10021860/7856265/Bezirkssportplaetze.html#tb14 (3. Nobember 2022), Wien.

Stadt Graz (2022), Jugend[café] Andritz, https://www.graz.at/cms/beitrag/10229860/7752195/Jugendcafé_Andritz.html (3. Novmeber 2022), Wien.

Schuster F. (2015), DAS HERZSTÜCK DES ORTSZENTRUMS STATTEGG – DIE KAPELLE, https://graz-st-veit.graz-seckau.at/pfarre/6136/unserekirchenleitbild/kapellestattegg (2.11.2022), St.Pölten.

Theater Feuerblau (2022) Über uns, https://theaterfeuerblau.at/ueber-uns/ (20. Oktober 2022), Wien.

TRV Graz und Graz-Umgebung (2021), Genussradeln in der Region Graz, https://www.graztourismus.at/Prospekte/PDFs/GenussRadeln_Region%20Graz.pdf (6. November 2022), St.Pölten.

Wehrbauten.at (2021), Burgstall Andritz (Endritz), http://www.wehrbauten.at/stmk/steiermark.html?/stmk/stadeck/stadeck.html (2. November 2022), St.Pölten.

Wir Andritzer (2022), Verein Wir Andritzer, https://www.wirandritzer.at/ (20. Oktober2022), Wien.

Wir Andritzer (2022), Mehrzwecksaal Stattegg, https://www.wirandritzer.at/de/events/orte.asp?id=786&eid=785 (10. November 2022), Wien.

Abbildungen

Abb. 10.1: Zeitstrahl des traditionellen Tourismus. Siemers, 2022, Wien.

Abb. 10.2: Ankünfte 2021 im Vergleich. Quelle: Hansmeyer nach WIBIS Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem und Statistik Austria. URL: https://wibis-steiermark.at/wirtschaft/tourismus/ankuenfte/, 2022, Wien.

Abb. 10.3: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2010-2021. Quelle: Hansmeyer nach WIBIS Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem und Präsidialabteilung BHS der Stadt Graz. URL: https://wibis-steiermark.at/wirtschaft/tourismus/aufenthaltsdauer/, 2022, Wien.

Abb. 10.4: Anzahl an Ankünften 2010-2021. Quelle: Hansmeyer nach WIBIS Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem. URL: https://wibis-steiemark.at/wirtschaft/tourismus/ankuenfte, 2022, Wien.

Abb. 10.5: Anzahl an Nächtigungen 2010-2021. Quelle: Hansmeyer nach WIBIS Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem. URL: https://wibis-steiermark.at/wirtschaft/tourismus/naechtigungen/, 2022, Wien.

Abb. 10.6: Ankünfte in Andritz 2010-2021. Quelle: Hansmeyer nach Präsidialabteilung BHS der Stadt Graz, 2022, Wien.

Abb. 10.7: Nächtigungen in Andritz 2010-2021. Quelle: Hansmeyer nach Präsidialabteilung BHS der Stadt Graz, 2022, Wien.

Abb. 10.8: Ankünfte nach Nationalität im Jahr 2021. Quelle: Hansmeyer nach WIBIS Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem. URL: https://wibis-steiermark.at/wirtschaft/tourismus/ankuenfte/, 2022, Wien.

Abb. 10.9: Nächtigungen nach Nationalität im Jahr 2021. Quelle: Hansmeyer nach WIBIS Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem. URL: https://wibis-steiermark.at/wirtschaft/tourismus/naechtigungen/), 2022, Wien.

Abb. 10.10: Hotelanzahl nach Kategorie im Jahr 2021. Quelle: Hansmeyer nach WIBIS Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem. URL: https://wibis-steiermark.at/wirtschaft/tourismus/hotels/, 2022, Wien.

Abb. 10.11: Beherbergungsbetriebe in Andritz im Jahr 2021. Quelle: Hansmeyer nach Präsidialabteilung BHS der Stadt Graz, 2022, Wien.

Abb. 10.12: Verortung der Hotellerie. Quelle: Arzberger, 2022, Wien.

Abb. 10.13: Pfarre St.Veit. Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Pfarrkirche_St._Veit_(Graz)#/media/Datei:Graz-St.Veit.jpg, 2022, Wien.

Abb. 10.14: Andritz-Ursprung. Quelle: https://www.lorberquelle.de/startseite/quelle, 2022, Wien.

Abb. 10.15: Touristisches Angebot. Quelle: Arzberger, 2022, Wien.

Abb. 10.16: Stukizbad. Quelle: https://www.holding-graz.at/de/freizeit/stukitzbad, 2022, Wien.

Abb. 10.17: Golfanlage Andritz. Quelle: https://www.golf-andritz.at/anlage, 2022, Wien.

Abb. 10.18: Jugend[café] Andritz. Quelle: https://www.graz.at/cms/beitrag/10229860/7752195/Jugendcafé_Andritz.html, 2022, Wien.

Abb. 10.19: Markt auf dem Hauptplatz Andritz. Quelle: https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/bauernmarkt, 2022, Wien.

Abb. 10.20: Sportplatz am Eichengrund. Quelle: https://www.graz.at/cms/beitrag/10021860/7856265/Bezirkssportplaetze.html#tb, 2022, Wien.

Abb. 10.21: Reitstall in Stattegg. Quelle: https://www.stattegg.eu/de/in-stattegg/reitstaelle, 2022, Wien.

Abb. 10.22: Freizeitangebot. Quelle: Siemers, 2022, Wien.

Abb. 10.23: Oldtimer Traktortreffen in Stattegg. Quelle: http://www.oldtimertraktorclub-stattegg.at/web/index.php/fotogalerie, 2022, Wien.

Abb. 10.24: Vereinsstruktur in Graz Andritz und Stattegg. Quelle: Plachetzky - Logos von Vereinshomepages, 2022, Wien.

Abb. 10.25: Lässerhof. Quelle: https://www.laesserhof.at/wp-content/uploads/2022/09/Laesserhof-Location-scaled.jpg, 2022, Wien.

Abb. 10.26: Verotung der Veranstaltungsstätten. Quelle: Plachetzky, 2022, Wien.

Abb. 10.27: Auszug aus dem Veranstaltungskalender Andritz und Stattegg. Quelle: Plachetzky, 2022, Wien.

Abb. 10.28: Übersicht denkmalgeschützter Objekte. Quelle: Plachetzky - Daten aus gis.stmk.gv.at und austria-forum.org, 2022, Wien.

Abb. 10.29: Verortung denkmalgeschützter Objekte. Quelle: Plachetzky - Daten aus https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Gesellschaft - Bildung - Kultur/Kunst und Kultur, 2022, Wien.

Abb. 10.30: Offizieller Instagram Account der Stadt Graz. Quelle: https://www.instagram.com/stadtgraz/?hl=de, 2022, St. Pölten .

Abb. 10.31: Andritzer Bezirkszeitung. Quelle: https://www.wirandritzer.at/de/download/index.asp?n=94, 2022, St. Pölten.

Abb. 10.32: Website der Gemeinde Stattegg. Quelle: https://www.stattegg.eu/index.php?id=658&L=0, 2022, St. Pölten.

Abb. 10.33: Chill Hill im Aiola Schloss St.Veit, Quelle: https://www.chillhill.at, 2022, Wien.

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Mona Siemers | 12010780
Sebastian Plachetzky | 12010750
Paul Arzberger | 12018135
Paula Hansmeyer | 12012409

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz

Ehem. Arbeiterwohnhaus. Eigene Aufnahme, 2022.

BESTANDSANALYSE
ANDRITZ und STATTEGG
GEMEINDEFINANZEN
IMMOBILIENMARKT
BODENPOLITIK

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

11 Gemeindefinanzen, Immobilienmarkt und Bodenpolitik

11.1 Gemeindefinanzen **550**
11.1.1 Gesamte Einzahlungen und Auszahlungen 550
11.1.2 Geldfluss aus der Operativen Gebarung 558
11.1.3 Freie Finanzspitze 560
11.1.4 Finanzkraft 561
11.1.5 Leistungserbringung 566
11.1.6 Investitionsvolumen 569
11.1.7 Vermögen und Rücklagen 569
11.1.8 Schulden 573

11.2 Immobilienmarkt **576**
11.2.1 Charakteristika 577
11.2.2 Bodenpreise 578
11.2.3 Leerstand 580
11.2.4 Zweitwohnsitze 581
11.2.5 Gebäudeeigentümer*innen 583

11.3 Bodenpolitik **584**
11.3.1 Rechtliche Grundlagen der Bodenpolitik in Graz und Stattegg 584
11.3.2 Das Örtliche Entwicklungskonzept 585
11.3.3 Der Flächenwidmungsplan 587

11.4 Fazit **588**

11.5 Quellenverzeichnis **592**

Andritzer Reichsstraße 62. Eigene Aufnahme, 2022.

11 Gemeindefinanzen, Immobilienmarkt und Bodenpolitik

Kapitel 11 dieser Bestandsanalyse gibt einen Einblick in die Haushaltsdaten der Gemeinde Stattegg und der Stadt Graz, geht auf Eigenschaften des Immobilienmarkts in diesen räumlichen Einheiten ein und erläutert abschließend bodenpolitische Instrumente und Strategien im Untersuchungsraum.

Datengrundlage für Kapitel 11.1 Gemeindefinanzen sind die Gemeindegebarungsstatistik der Statistik Austria 2015-2021, das Analyse- und Informationssystem zur Beurteilung der Bonität der österreichischen Gemeinden sowie Berechnungen des Forschungsbereichs Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik an der Technischen Universität Wien (GemBon, 2022). Die Daten betrachten die Zeitspanne 2015 bis 2021 für die regionalen Einheiten der Gemeinde Stattegg sowie der Stadt Graz (ob der politischen Zugehörigkeit des Bezirkes Andritz). Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Gebarungsstatistikdaten für das Jahr 2021 noch nicht vorliegen, betrachten vereinzelte Indikatoren nur den Zeitraum 2015-2020. Desweiteren geben die Rechnungsabschlussberichte der Gemeinden Auskunft über besonders erwähnenswerte Haushaltsentwicklungen. Erwähnenswert ist, dass mit dem Jahr 2020 eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) zur Anwendung kommt. Dies kommt u.a. in der Analyse des Vermögenshaushaltes zu tragen, da für die Jahre 2015-2019 keine, auf Basis der VRV 2015 erhobenen, Daten vorliegen. Für die übrigen Kapitel wurden die Daten des Zeitraums von 2015-2019 durch den Forschungsbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der Technischen Universität Wien (E280-03) gemäß VRV 2015 konvertiert. Kapitel 11.2 erläutert die Situation am Immobilienmarkt in der Gemeinde Stattegg und Stadt Graz, bzw. greift soweit verfügbar auf Daten zum Bezirk Andritz selbst zurück. Durch Informationen zu Baulandreserven, Baulandpreisen, Zweitwohnsitzanteilen sowie den Besitzverhältnissen von Immobilien soll eine bestmögliche Übersicht vermittelt werden. Im abschließenden Kapitel 11.3 wird auf die Bodenpolitik der Gemeinden eingegangen und aktuelle Problematiken werden genauer beleuchtet. So befasst sich dieser Abschnitt u.a. mit unterschiedlichen bodenpolitischen Instrumenten aus der überörtlichen und örtlichen Raumplanung und geht dabei auf Besonderheiten des STEK 4.0 oder des ÖEK 5.00 sowie auf mögliche Maßnahmen in Bezug auf die Flächenwidmungsplanung ein.

11.1 Gemeindefinanzen

Auf den folgenden Seiten werde einige der wichtigsten Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Situation der Gebietskörperschaften der Gemeinde Stattegg und der Landeshauptstadt Graz (ob der politischen Zugehörigkeit des Bezirkes Andritz zu Graz) vorgestellt. Für die Stadt Graz sind in dieser Betrachtung nur die Ergebnisse der Stadtverwaltung zu verstehen und Eigenbetriebe oder Beteiligungen, die sich Gesamt zum Haus Graz zusammensetzen, ausgenommen.

Diagramme und Wertetabellen geben einen Überblick über die tatsächliche Höhe von Budgetkennzahlen. Auch wenn die Landeshauptstadt Graz mit fast 300 000 Einwohner*innen ein anderes Spektrum an Funktionen erfüllt als die Gemeinde Stattegg (< 3000 EW) werden in ausgewählten Fällen Kennzahlen in Beziehung zur Einwohnerzahl gesetzt und so räumliche Vergleiche mit Vergleichseinheiten (der Summe der Gemeinden des Bezirks Graz Umgebung bzw. der Summe der Gemeinden des Bundeslands Steiermark ohne Graz) angestrebt.

11.1.1 Gesamte Einzahlungen und Auszahlungen

Die gesamten Einzahlungen eines Gemeindehaushalts summieren sich aus verschiedenen Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen zusammen. Darunter fallen Einzahlungen aus der operativen Gebarung (Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Einzahlungen aus Finanzerträgen), Einzahlungen aus der investiven Gebarung (Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, der Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers) und der Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden, Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft und Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten).

Demgegenüber steht die Summe der gesamten Auszahlungen welche sich aus Auszahlungen der operativen Gebarung (Auszahlungen aus Personalaufwand, Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Auszahlungen aus Finanzaufwand), Auszahlungen der investiven Gebarung (Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Auszahlungen aus Kapitaltransfers) sowie Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden, Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten) zusammensetzt (BMF 2022).

Die Abbildungen 11.1 und 11.2 stellen die Summen aller Einzahlungen den Summen aller Auszahlungen für die Stadt Graz und die Gemeinde Stattegg im Zeitraum 2015-2021 gegenüber. Die

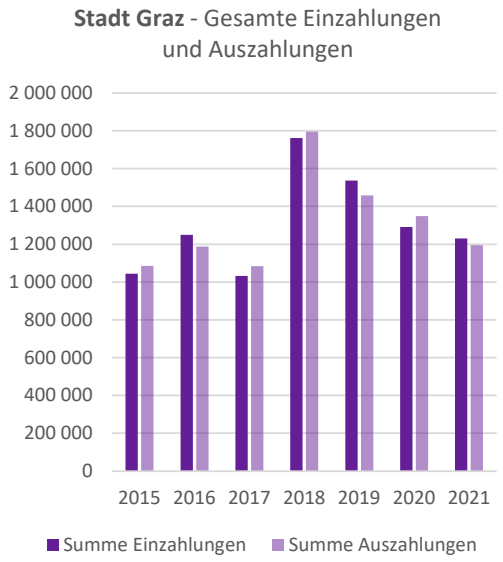

Abb. 11.1: Stadt Graz - Einzahlungen und Auszahlungen gesamt in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022 (eigene Darstellung), 2022.

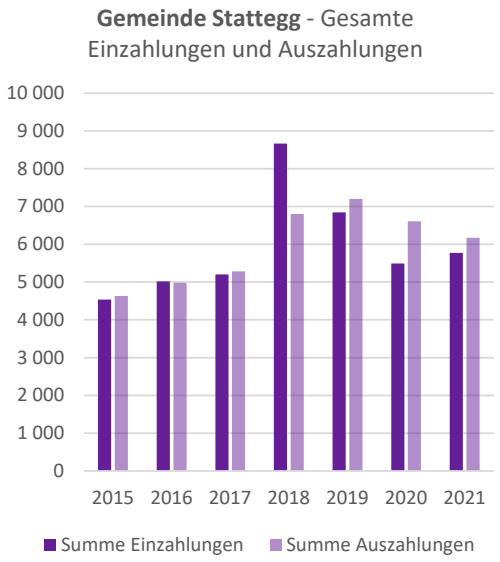

Abb. 11.2: Gemeinde Stattegg - Einzahlungen und Auszahlungen gesamt in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022 (eigene Darstellung), 2022.

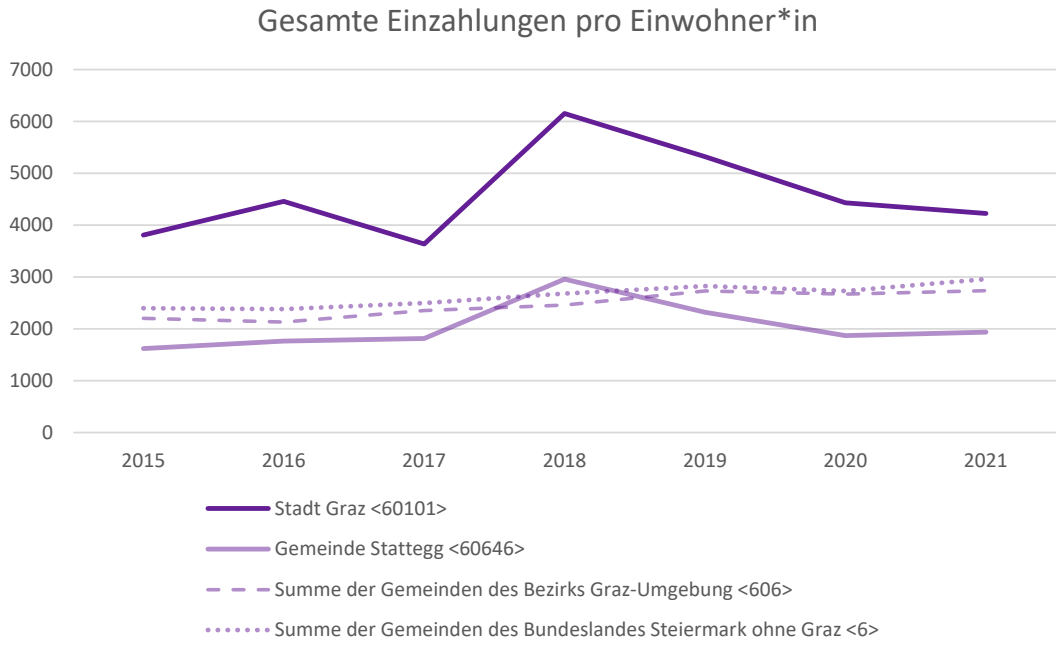

Abb. 11.3: Gesamte Einzahlungen in Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022 (eigene Darstellung), 2022.

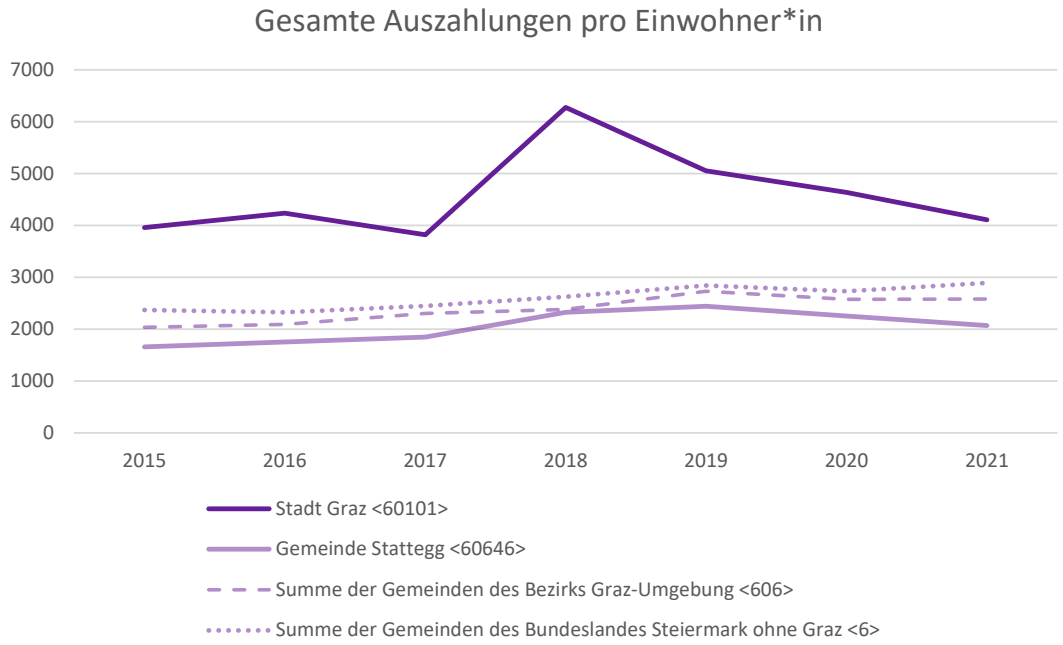

Abb. 11.4: Gesamte Auszahlungen in Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022 (eigene Darstellung), 2022.

Ausprägungen der Y-Achsen in Tausend Euro machen die unterschiedlichen Größen der Budgethaushalte in Graz und Stattegg deutlich. Während sich die Einzahlungen in der Stadt Graz im Jahr 2021 auf mehr als 1,2 Mrd. Euro belaufen verzeichnet die Gemeinde Stattegg Gesamteinzahlungen von ca. 5,7 Mio. Euro für das Jahr 2021.

Auch die Summe der Auszahlungen im Jahr 2021 fällt mit knapp unter 1,2 Mrd. Euro in der Stadt Graz deutlich unterschiedlich zu der Gemeinde Stattegg mit fast 6,2 Mio. Euro aus.

Einzahlungen und Auszahlungen im räumlichen Vergleich

Werden die absoluten Zahlen der Ein- und Auszahlungen mit der Bevölkerung der jeweiligen räumlichen Einheiten in Beziehung gesetzt, können die Werte in Euro pro Kopf verglichen werden (Abb.11.3 & Abb.11.4)

Während sich das Liniendiagramm der Gemeinde Stattegg gemeinsam mit den Vergleichseinheiten Graz-Umgebung und dem Bundesland Steiermark im Durchschnitt bewegt, liegen die Werte der Pro Kopf Ein- und Auszahlungen der Stadt Graz deutlich höher und weißen stärkere Schwankungen auf. Die ausgeprägte Zacke in den Diagrammen der Stadt Graz im Jahr 2018 ist unter anderem auf die Immobilienrückkauf und

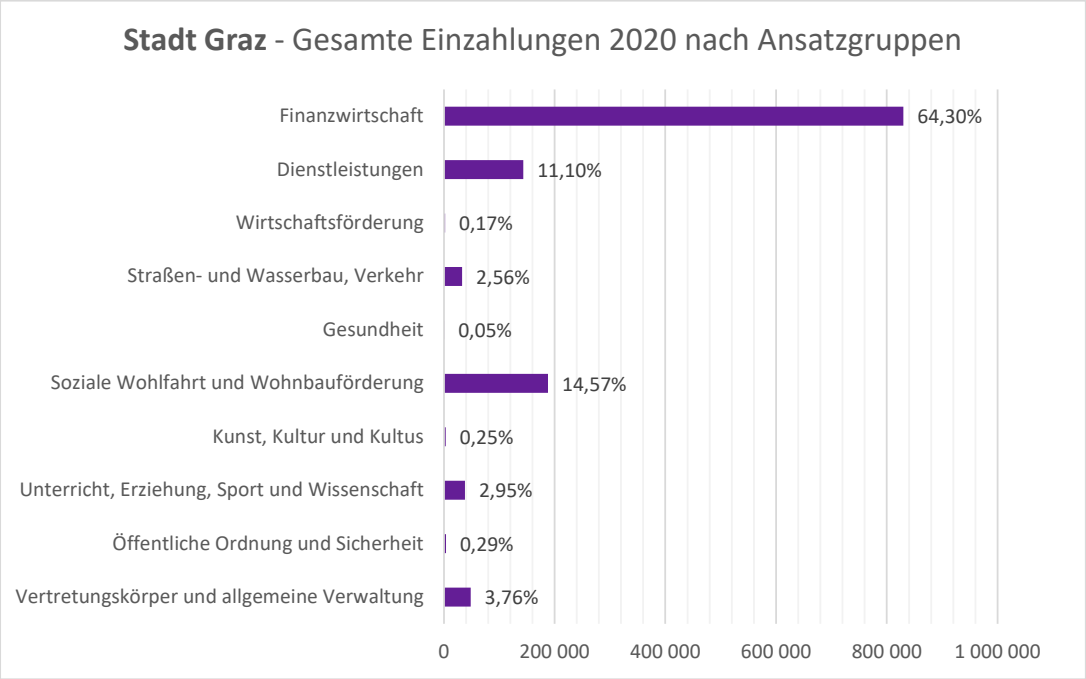

Abb. 11.5: Stadt Graz - Gesamte Einzahlungen 2020 nach Ansatzgruppen in Tsd. Euro. IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022 (eigene Darstellung), 2022.

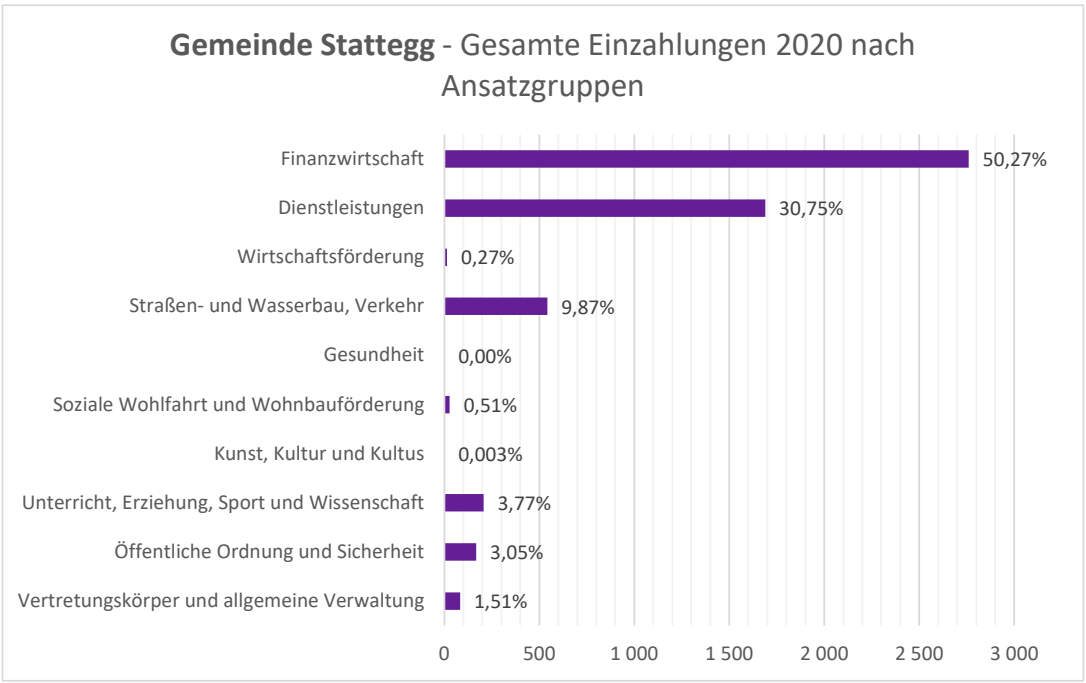

Abb. 11.6: Gemeinde Stattegg - Gesamte Einzahlungen 2020 nach Ansatzgruppen in Tsd. Euro. IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022 (eigene Darstellung), 2022.

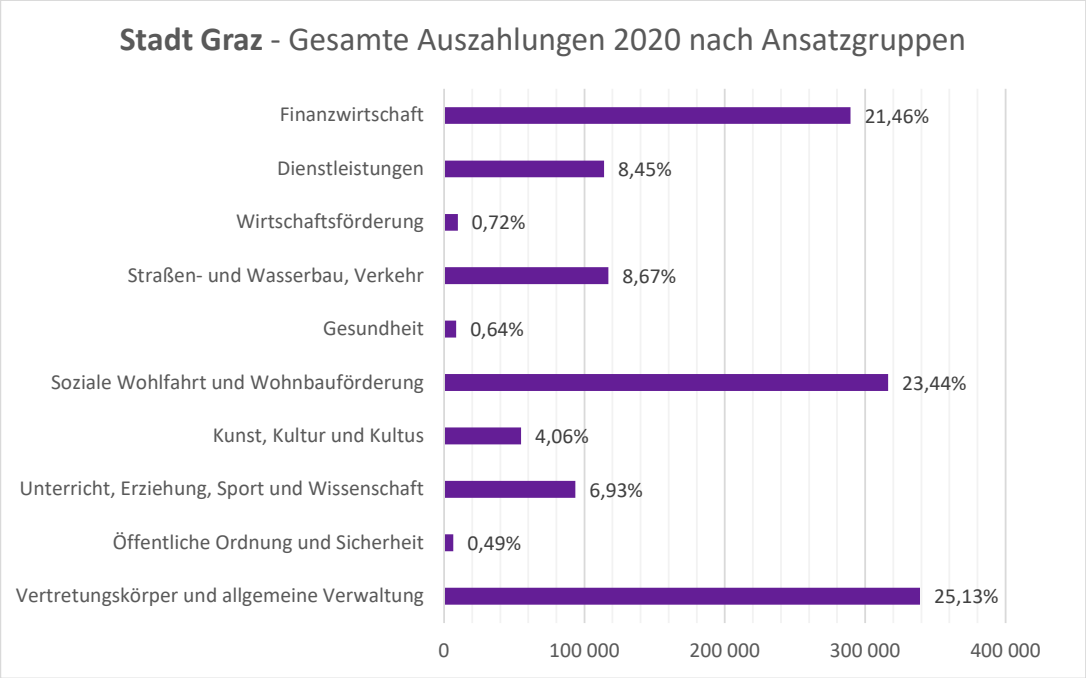

Abb. 11.7: Stadt Graz - Gesamte Auszahlungen 2020 nach Ansatzgruppen in Tsd. Euro. IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022 (eigene Darstellung), 2022.

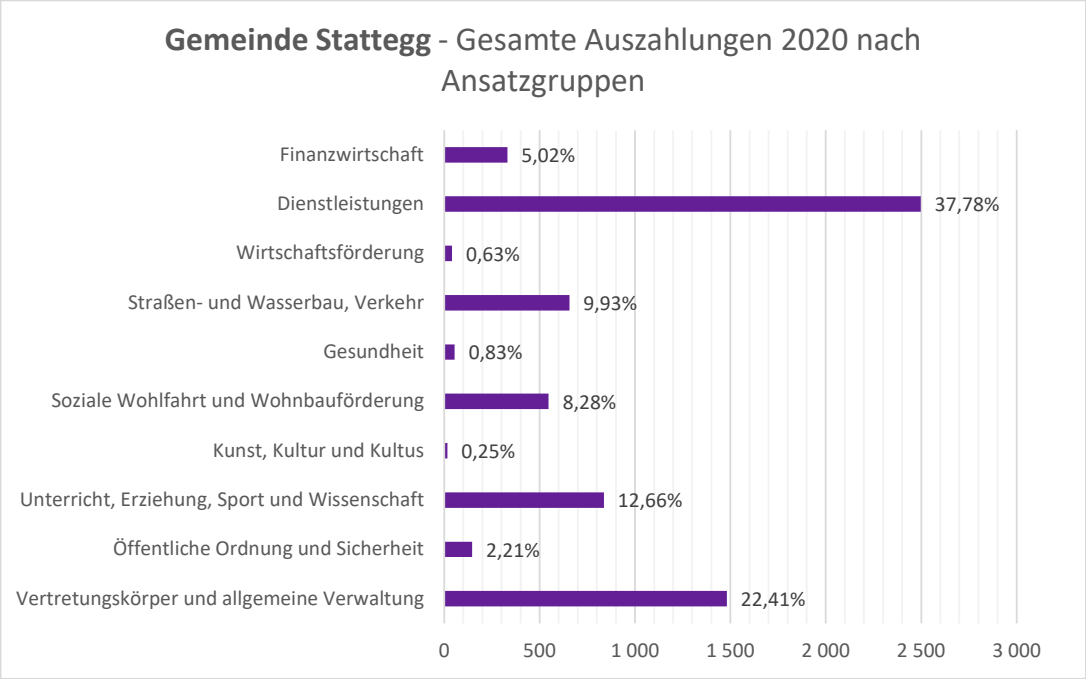

Abb. 11.8: Gemeinde Stattegg - Gesamte Auszahlungen 2020 nach Ansatzgruppen in Tsd. Euro. IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022 (eigene Darstellung), 2022.

Schuldenübernahme der GBG (Gebäude und Baumangement Graz GmbH, im Zuge derer Immobilien im Wert von 574 Mio. Euro und GBG-Schulden in der Höhe von 445 Mio. Euro übernommen wurden.

Einzahlungen und Auszahlungen nach Ansatzgruppen

Die in Abbildung 11.5 bis 11.8 angeführten Ansatzgruppen sind eine funktionelle Gliederung von Ein- und Auszahlungen wie sie in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 vorgesehen ist. Durch diese Einordnung lassen sich Schwerpunkte und Unterschiede bei Einzahlungen und Auszahlungen der räumlichen Einheiten besser identifizieren.

Einzahlungen nach Ansatzgruppen

Abbildung 11.5 und 11.6 zeigen, dass die Einzahlungen der Stadt Graz und der Gemeinde Stattegg zu einem großen Teil aus der Finanzwirtschaft, insbesondere aus Steuern, kommen.

So betrug der Betrag der Einzahlungen in dieser Gruppe in der Stadt Graz im Jahr 2020 mehr als 800 Mio. Euro, was 64% der gesamten Einzahlungen ausmacht. In der Gemeinde Stattegg kommt diese Gruppe mit fast 3 Mio. Euro für 50% der Einzahlungen auf.

Weitere wichtige Ansatzgruppen stellen die Dienstleistungen welche im Jahr 2018 sogar ähnlich hohe Einzahlungensbeträge aufweist wie die Finanzwirtschaft. In anderen Ansatzgruppen werden verhältnismäßig nur geringe Einzahlungen verzeichnet. Im Jahr 2020 fallen die Anteile für Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Graz 2,95%, Stattegg 3,77%), Kunst, Kultur und Kultus (Graz 0,25%, Stattegg 0,003%) oder Gesundheit (Graz 0,05%, Stattegg keine Angaben) sehr gering aus.

Auszahlungen nach Ansatzgruppen

Abbildung 11.7 und 11.8 weisen die getätigten Auszahlungen der Stadt Graz bzw. der Gemeinde Stattegg nach Ansatzgruppen für die Jahre 2015-2020 aus.

Hier können Gruppen identifiziert weden, welche hohe (operative und investive) Auszahlungen aufweisen bzw. für welche Bereiche anteilsmäßig mehr Geld ausgegeben wird.

Im Jahr 2020 sind in der Stadt Graz prozentuell gesehen Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (25%), Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (23%) und Finanzwirtschaft (21%) die Ansatzgruppen mit dem höchstem Auszahlungsanteil.

In Stattegg gehören 2022 neben Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (22%) die Gruppen Dienstleistungen (37%) sowie Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (12%) zu den auszahlungsintensivsten.

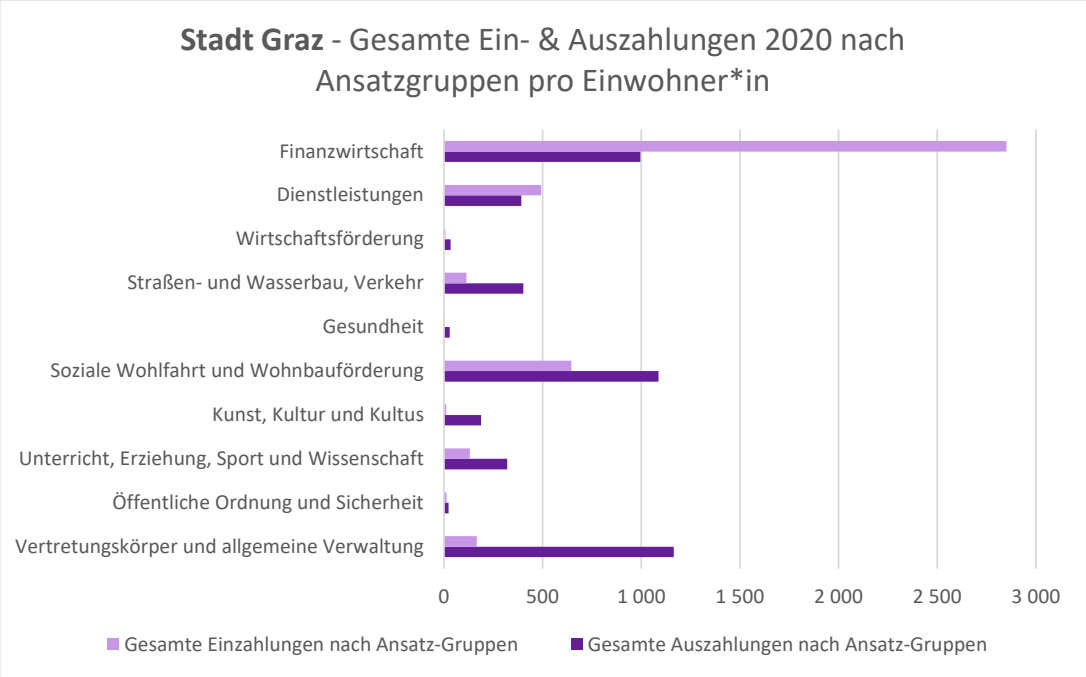

Abb. 11.9: Stadt Graz - Gesamte Ein- und Auszahlungen nach Ansatzgruppen 2020 in Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022 (eigene Darstellung), 2022.

Abb. 11.10: Gemeinde Stattegg - Gesamte Ein- und Auszahlungen nach Ansatzgruppen 2020 in Euro pro Eiwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022 (eigene Darstellung), 2022.

Saldi Ein- und Auszahlungen nach Ansatzgruppen

In Gegenüberstellung mit den verzeichneten Einzahlungen und den Auszahlungen werden die sich daraus ergebenden Saldi in Abbildung 11.7 und 11.8 veranschaulicht und verdeutlicht damit welche Ansatzgruppen Finanzierungsbedarf aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufweisen.

Ansatzgruppen mit negativem Saldo, etwa Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft oder Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, können ihre jeweiligen Auszahlungen nicht durch eigene Einzahlungen decken und sind dementsprechend auf eine Umverteilung von Mitteln aus der Finanzwirtschaft, durch Einzahlungen aus Steuern und Abgaben bzw. Ausgleichszahlungen und Investitionszuschüssen durch Bund und Land angewiesen.

Tabelle 11.1 führt die Ein- und Auszahlungen sowie den jeweiligen Saldo nach Ansatzgruppen in Euro pro Einwohner*in für das Jahr 2020 noch detailierter an.

Ein-, Auszahlungen und Saldo nach Ansatzgruppen - in Euro pro Einwohner*in 2020	Stadt Graz					Gemeinde Stattegg				
	Einz.	Anteil	Ausz.	Anteil	Saldo	Einz.	Anteil	Ausz.	Anteil	Saldo
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	167	3,76%	1165	25,13%	-998	28	1,51%	505	22,41%	-477
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13	0,29%	23	0,49%	-10	57	3,05%	50	2,21%	7
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	131	2,95%	321	6,93%	-190	71	3,77%	285	12,66%	-215
Kunst, Kultur und Kultus	11	0,25%	188	4,06%	-177	0	0,003%	6	0,25%	-6
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	646	14,57%	1087	23,44%	-441	10	0,51%	186	8,28%	-177
Gesundheit	2	0,05%	30	0,64%	-27	0	0,00%	19	0,83%	-19
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	114	2,56%	402	8,67%	-288	185	9,87%	224	9,93%	-39
Wirtschaftsförderung	7	0,17%	33	0,72%	-26	5	0,27%	14	0,63%	-9
Dienstleistungen	492	11,10%	391	8,45%	101	576	30,75%	851	37,78%	-276
Finanzwirtschaft	2851	64,30%	995	21,46%	1857	941	50,27%	113	5,02%	828

Tab. 11.1: Ein-, Auszahlungen und Saldo nach Ansatzgruppen - in Euro pro Einwohner*in 2020. IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022 (eigene Darstellung), 2022.

11.1.2 Geldfluss aus der Operativen Gebarung

Der sogenannte Geldfluss aus der Operativen Gebarung, der Saldo 1 im Finanzierungshaushalt, bildet den Cash Flow einer Gemeinde ab und berechnet sich aus der Differenz der Summen der Einzahlungen und Summen der Auszahlungen der operativen Gebarung (früher laufende Gebarung) und stellt so die operativen Auszahlungen (Personal, Betriebskosten, Transferzahlungen etc.) den operativen Einzahlungen (Steuern, Gebühren etc.) gegenüber. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit eine Gemeinde über ausreichende eigene Mittel für Investitionen verfügt bzw. ob der operative Betrieb einer Gemeinde ausreichend durch Eigenmittel gedeckt ist.

Wird im Saldo 1 ein Überschuss erwirtschaftet kann dieser zur Tilgung von Schulden, der Finanzierung von Investitionen oder der Bildung von Rücklagen verwendet werden (Städtebund 2022).

In Abbildung 11.11, welche den Saldo 1 für die untersuchten räumlichen Einheiten in Euro pro Einwohner*in vergleicht, zeichnet sich besonders das Jahr 2020 durch den der Covid 19 Pandemie geschuldeten Einbruch des Saldo 1 aus, während dieser in der Gemeinde Stattegg immer noch positiv ausfällt, rutscht er in der Stadt Graz jedoch um 114 Mio. Euro ins negative. Dieser drastischere Einbruch wird u.a. mit den Verlusten bei Beteiligungs- und Eigenbetrieben, wie z.B. dem Flughafen Graz, begründet (Stadt Graz 2020).

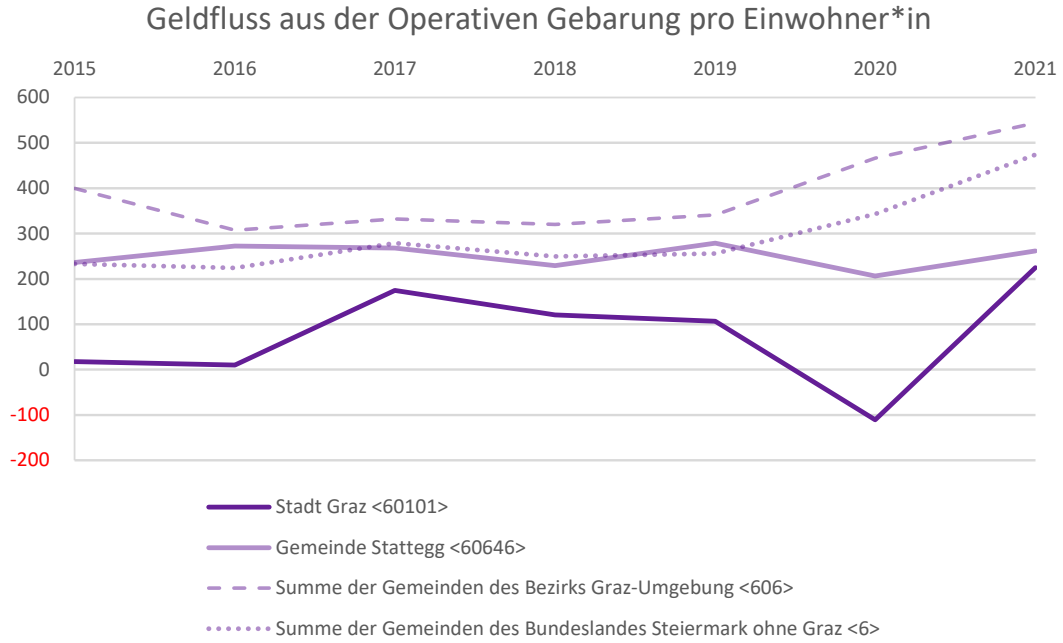

Abb. 11.11: Geldfluss aus der Operativen Gebarung in Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

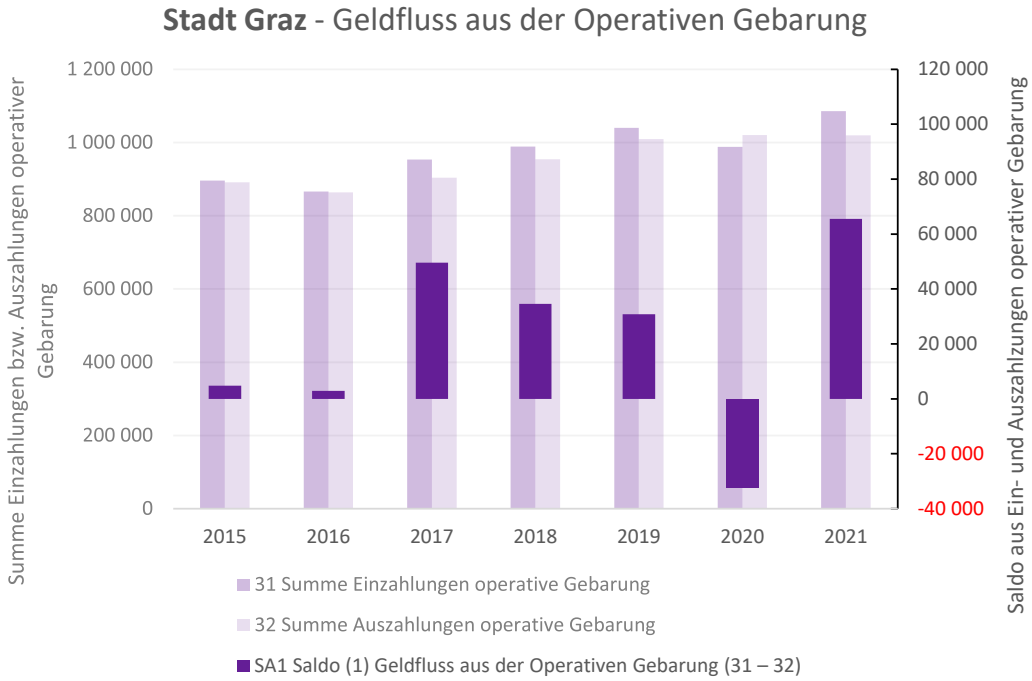

Abb. 11.12: Stadt Graz - Geldfluss aus der operativen Gebarung in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

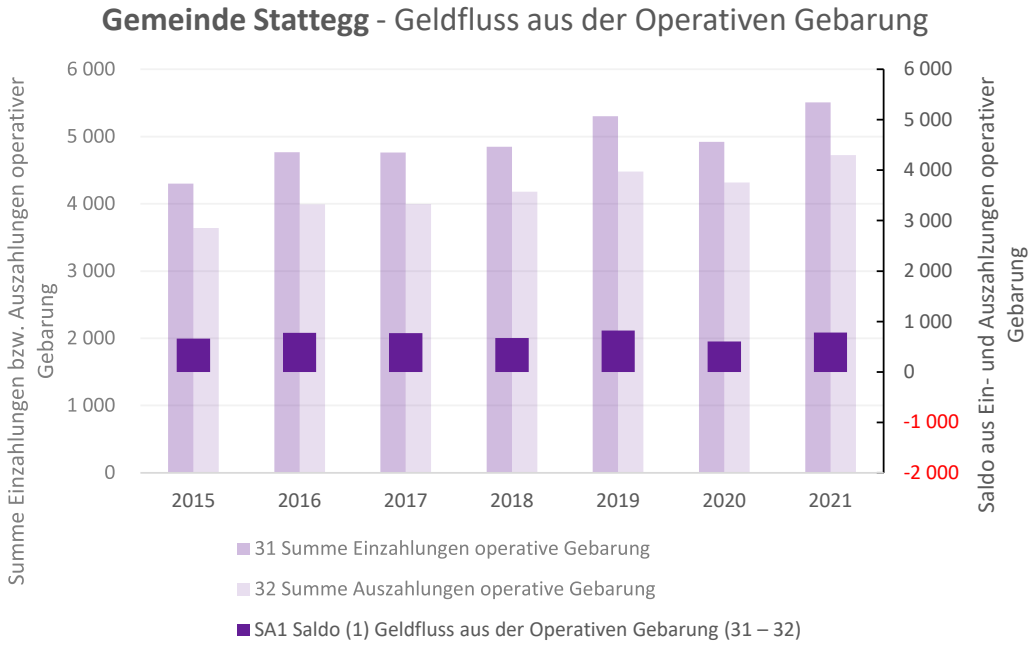

Abb. 11.13: Gemeinde Stattegg - Geldfluss aus der operativen Gebarung in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

11.1.3 Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze stellt eine gängige Maßzahl für die Investitionsfähigkeit einer Gemeinde oder Stadt dar (WIFO 2022).

Die in Abbildung 11.14 vorgestellte vereinfachte Freie Finanzspitze berechnet sich dabei aus dem Saldo 1 bereinigt um die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden. Die vereinfachte Berechnung resultiert daraus, dass mit den vorliegenden aggregierten Daten keine Bereinigung um operative Einzahlungen aus Gemeindebedarfszuweisungsmittel (z.B. für Abgangsdeckung) möglich ist.

Nach dieser Berechnung fällt die vereinfachte Freie Finanzspitze für die Stadt Graz, vor allem in den Jahren 2016 (-161 Mio. Euro) und 2019 (-261 Mio. Euor), mit Ausnahme des Jahres 2021 (+45 Mio. Euro) meist stark negativ aus. Das ist vor allem auf die in Kapitel 11.1.8 vorgestellte Schuldentilgung zurückzuführen.

Die Gemeinde Stattegg kann dagegen im gesamten Untersuchungszeitraum 2015-2021 eine positive vereinfachte Freie Finanzspitze mit zuletzt 332 Tsd. Euro vorweisen. Im räumlichen Vergleich liegt diese im Jahr 2021 mit 111 Euro pro Einwohner*in aber unter dem Durchschnitt der Gemeinden des Bezirks Graz Umgebung (382 Euro pro Einwohner*in)

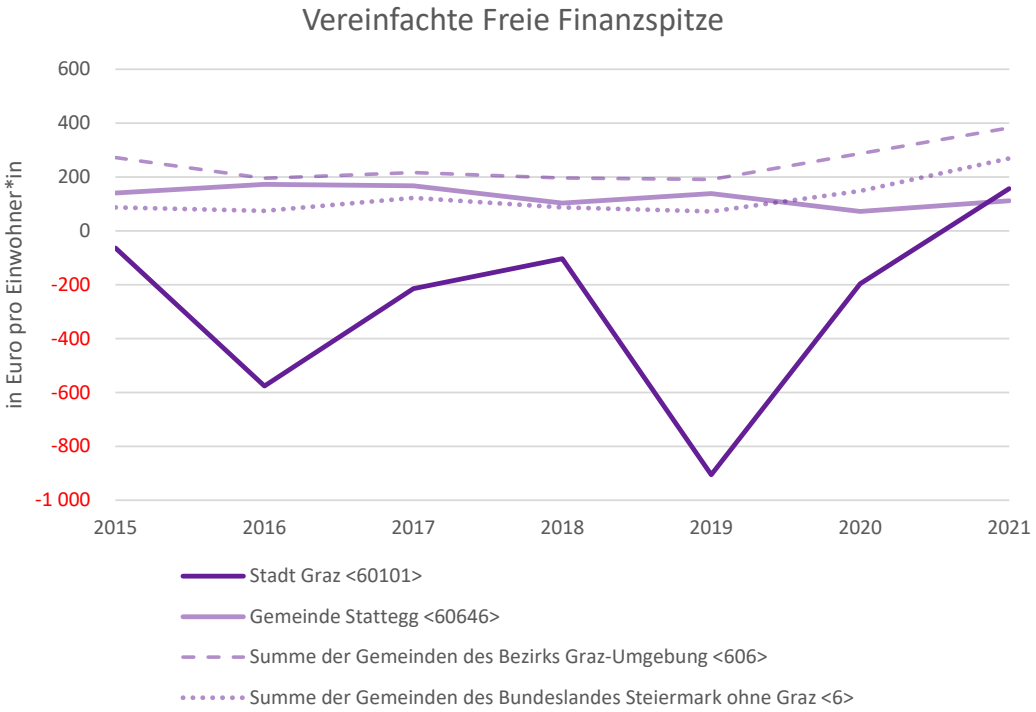

Abb. 11.14: Vereinfachte Freie Finanzspitze in Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

11.1.4 Finanzkraft

Zur weiteren Untersuchung der Finanzkraft der Stadt Graz und der Gemeinde Stattegg werden im folgenden die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit genauer betrachtet.

Einzahlungen aus (eigenen) Abgaben

Einzahlungen aus eigenen Abgaben beinhalten von der Stadt oder Gemeinde selbst eingehobene Abgaben wie Grundsteuern, Kommunalsteuer, Lustbarkeitsabgaben oder Gebrauchsabgaben und Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern.

Ergänzt man diese Einzahlungen um die Einzahlungen aus Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Lohnsteuer, Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer), also Mittelzuteilungen an die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs der Gebietskörpoerschaften, erhält man die gesamten Einzahlungen aus Abgaben.

Einzahlungen aus Besitz und Unternehmertätigkeit fassen Einzahlungen aus Gebühren mit Einzahlungen aus Leistungen sowie Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit oder aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und sonstigen Einzahlungen zusammen.

Einzahlungen aus Transfers

Unter Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) sind u.a. laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (u.a. Bund, Land, Gemeinden), Beteiligungen und Unternehmen oder auch privaten Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter zu

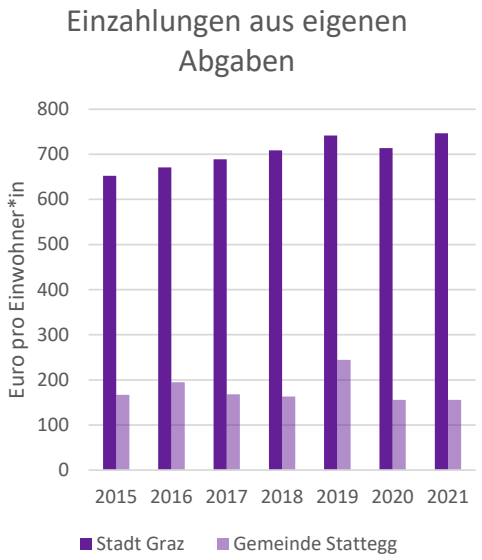

Abb. 11.15: Einzahlungen aus eig. Abgaben in Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

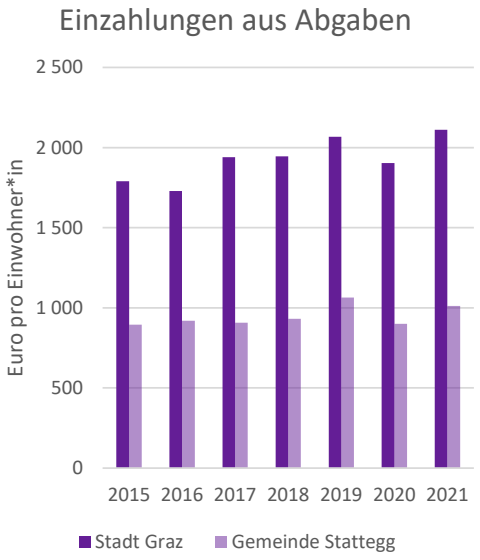

Abb. 11.16: Einzahlungen aus Abgaben in Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

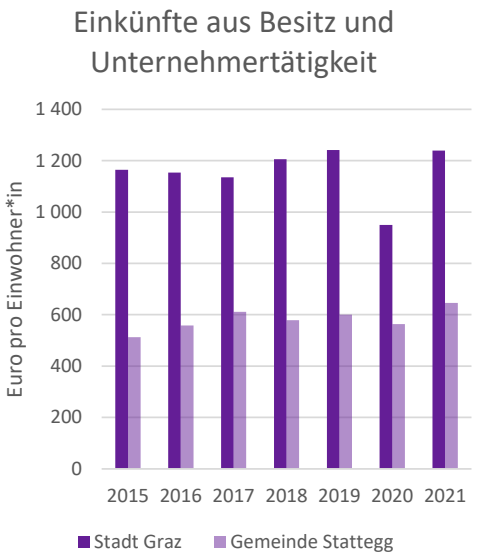

Abb. 11.17: Einkünfte aus Besitz und Unternehmertätigkeit in Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

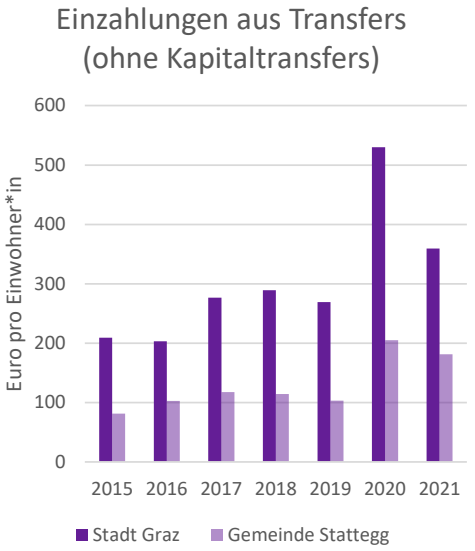

Abb. 11.18: Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) in Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

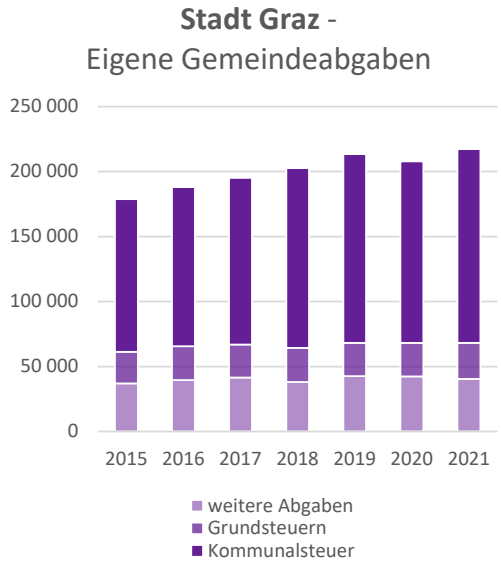

Abb. 11.19: Stadt Graz - Eigenen Gemeindeabgaben in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

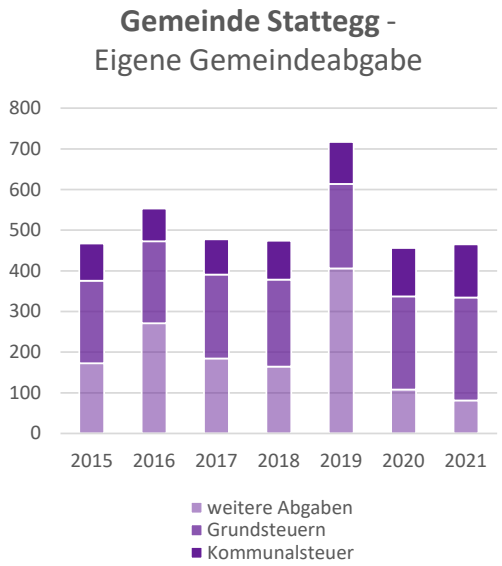

Abb. 11.20: Gemeinde Stattegg - Eigene Gemeindeabgaben in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

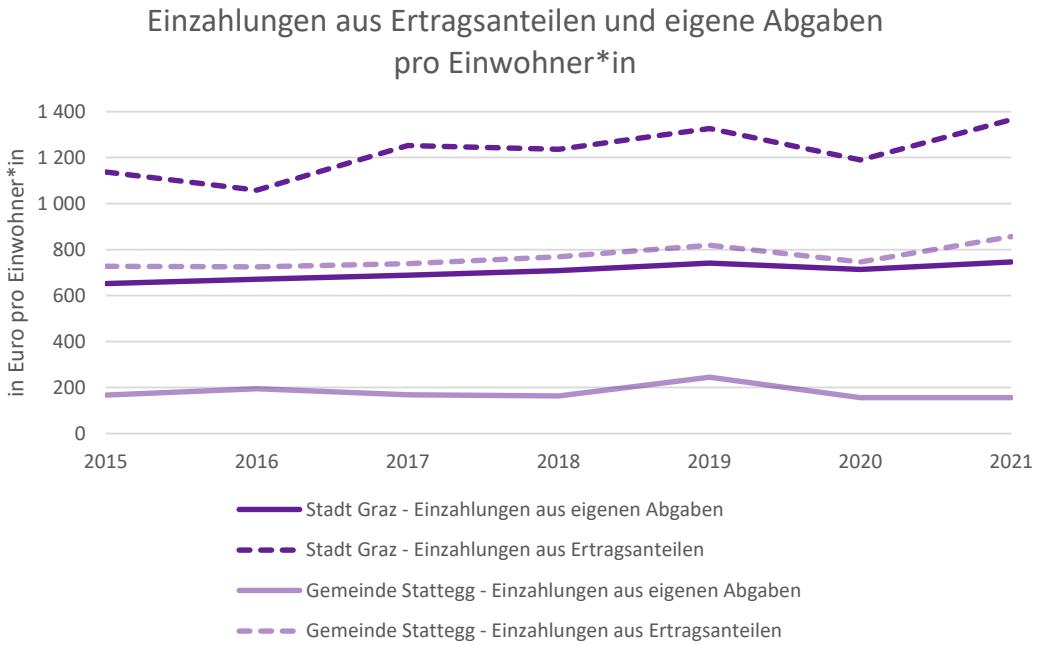

Abb. 11.21: Einzahlungen aus Ertragsanteilen und eig. Abgaben in Euro pro Einwohner*in. IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

verstehen. Im Falle der Einzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts kommen diese Beträge aus Finanzzuweisungenoder laufenden Subventionen und Kostenbeiträgen (primär vom Land und von anderen Gemeinden).

Laufende Transfers sind dementsprechend Geldleistungen ohne unmittelbare Gegenleistung insbesondere für Konsumzwecke oder sonstige laufende Verwendungszwecke. Sie unterscheiden sich von Kapitaltransfers (Investitionszuschüssen) insofern, dass diese ausdrücklich für Investitionszwecke vorgesehen und widmungsgemäß zu verwenden sind.

Aus dieser Definition leitet sich auch die Einordnung der laufenden Transfers in die operative Gebarung, die der Kapitaltransfers in die investive Gebarung, ab (KDZ 2022).

Bei Betrachtung der Abbildungen 11.15 - 11.18 zeigt sich, dass die Stadt Graz gegenüber der Gemeinde Stattegg in allen 4 Einzahlungskategorien über höhere Mitteleinkünfte pro Einwohner*in verfügt.

Beim Vergleich von Abbildung 11.15 und 11.16 wird sichtbar, dass der Unterschied der Einzahlungen zwischen Graz und Stattegg in Abbildung 11.16 abnimmt, da die Gemeinde Stattegg im Verhältnis der Einzahlungen aus eigenen Gemeindeabgaben zu Einzahlungen aus Ertragsanteilen stärker auf Einzahlungen aus Ertragsanteilen angewiesen ist (siehe Abbildung 11.24). Abbildung 11.17 und 11.18 zeigen deutlich den pande-

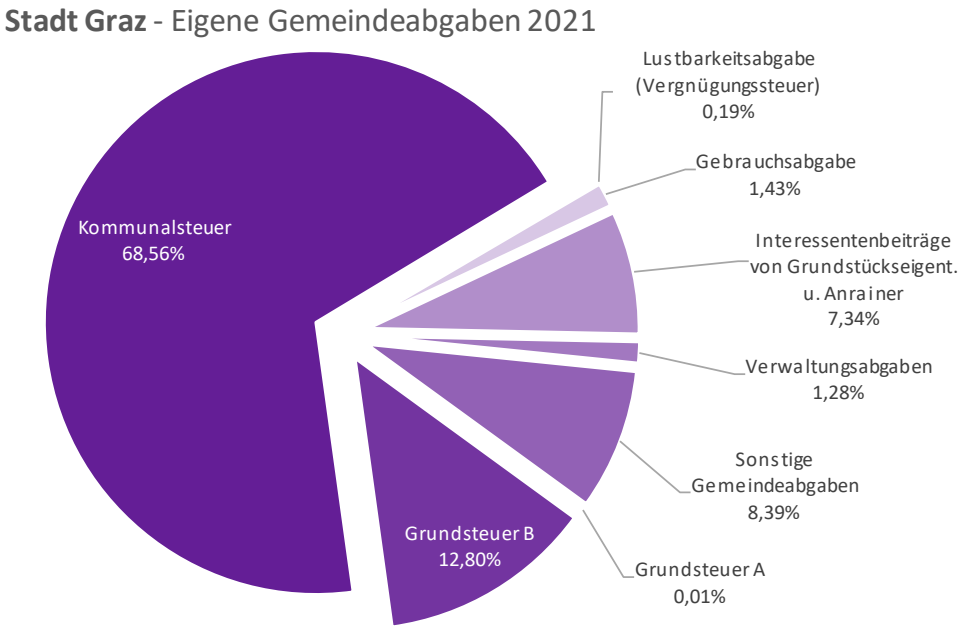

Abb. 11.22: Stadt Graz - Eigene Gemeindeabgaben 2021.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

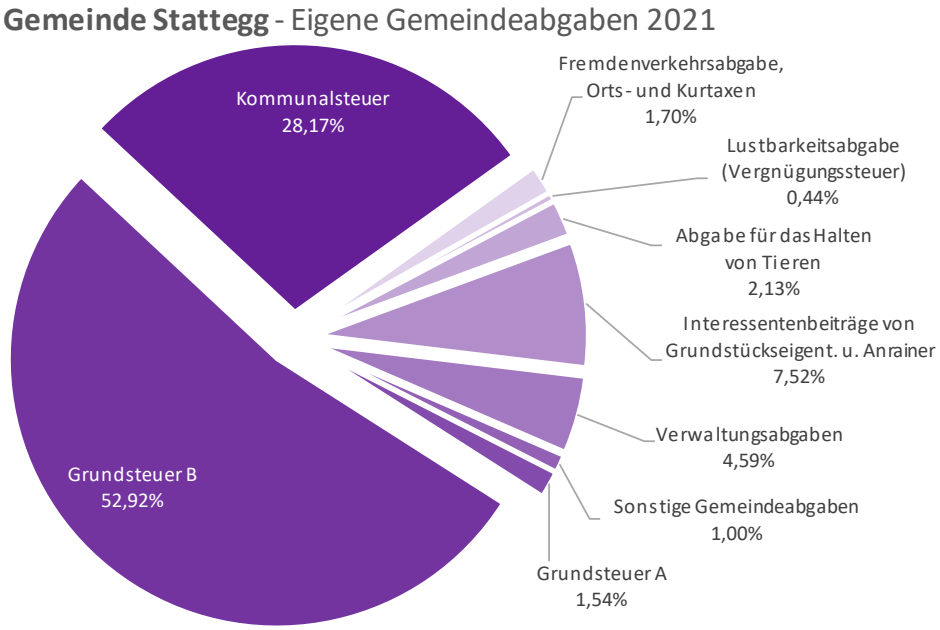

Abb. 11.23: Gemeinde Stattegg - Eigene Gemeindeabgaben 2021.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

miebedingten Einbruch bei den Einkünften aus Gebühren 2020 aufgrund geschlossener Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen sowie den Anstieg an Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) durch Corona Hilfszahlungen durch den Bund.

Gemeindeabgaben

Auch bei genauerer Betrachtung der Zusammensetzung der Einzahlungen aus eigenen Abgaben aus unterschiedlichen Steuern und Gemeindeabgaben fallen Unterschiede zwischen der Gemeinde Stattegg und der Stadt Graz auf (siehe Abbildung 11.22 und 11.23).

Die Gemeinde Stattegg lukriert große Teile der eigenen Abgaben aus der Grundsteuer von Grundstücken und nur etwa ein Viertel der Abgaben kommen aus der Kommunalsteuer.

Für die Stadt Graz macht die Kommunalsteuer mit fast 70% den überwiegendenen Anteil der eigenen Abgaben aus. Auch in Graz bilden die Ertragsanteile jedoch eine sehr wesentliche Form der Einzahlungsaufbringung.

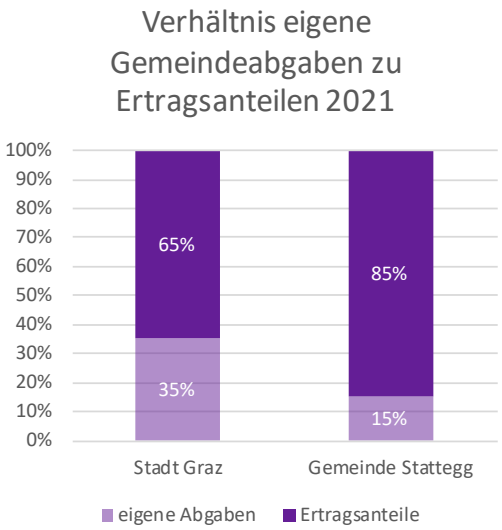

Abb. 11.24: Verhältnis eigene Gemeindeabgaben zu Ertragsanteilen 2021.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung); 2022.

11.1.5 Leistungserbringung

In den Abbildungen 11.25 bis 11.27 sind die Leistungserbringungen der Stadt Graz und der Gemeinde Stattegg im Bereich der Auszahlungen für Personalaufwand sowie der Auszahlungen für Sachaufwand zusammengefasst bzw. werden sie mit anderen räumlichen Einheiten als Auszahlungen in Euro pro Einwohner*in verglichen.

Hier sind operative Auszahlungen für Personal kommunaler Einrichtungen (Bezüge und Sozialaufwendungen) und operative Auszahlungen für Güter, Sachaufwand, Verwaltungsaufwand, Leasing- oder Mietaufwand und Instandhaltung verzeichnet.

Der Rückgang der Auszahlungen in der Stadt Graz 2020 ist dabei vor allem auf den der Corona Krise geschuldeten Rückgang bei Auszahlungen aus Sachaufwand zurückzuführen. Die Auszahlungen für Personalaufwand sind gegenüber 2019 aufgrund erhöhter Personalkosten gestiegen (Stadt Graz 2020).

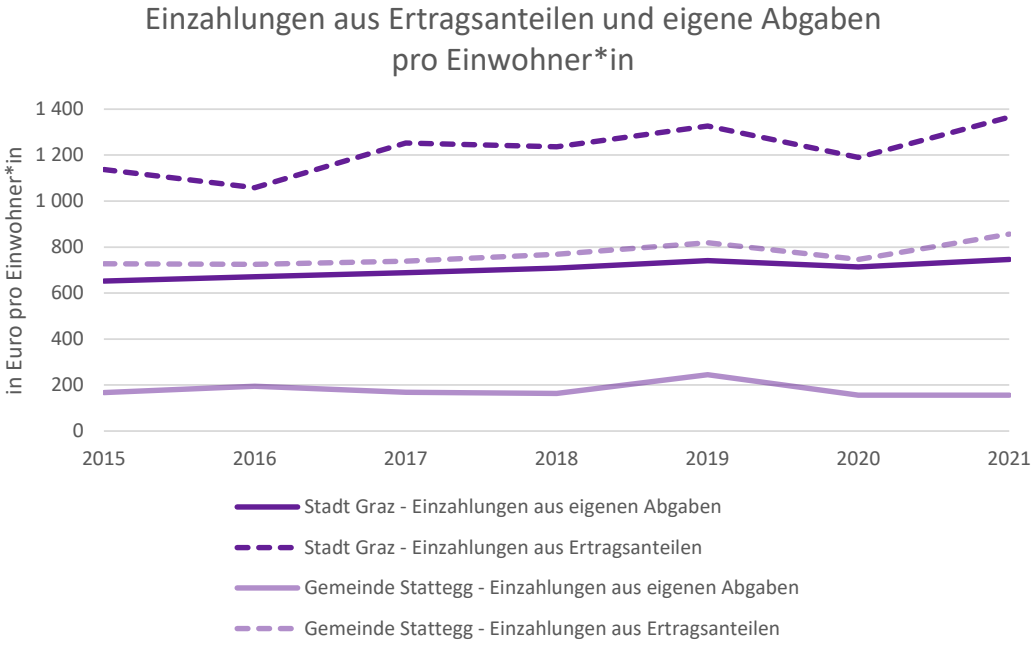

Abb. 11.25: Auszahlungen aus Personal- und Sachaufwand in Euro pro Einwohner*in IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

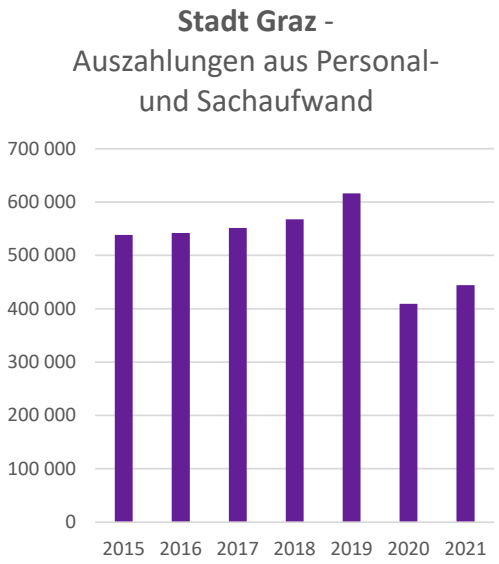

Abb. 11.26: Stadt Graz - Auszahlungen aus Personal und Sachaufwand in Tsd. Euro. IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

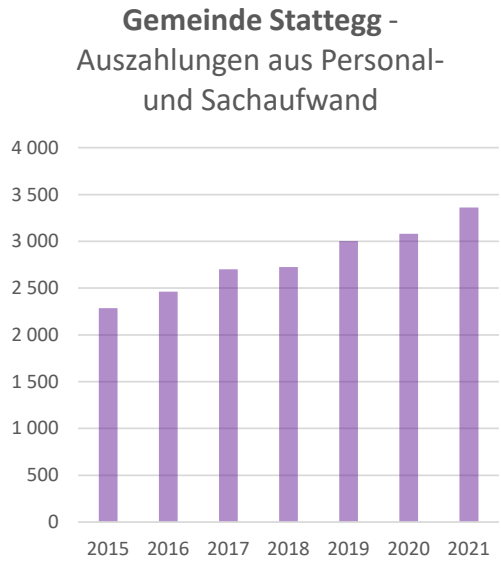

Abb. 11.27: Gemeinde Stattegg - Auszahlungen aus Personal und Sachaufwand in Tsd. Euro. IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

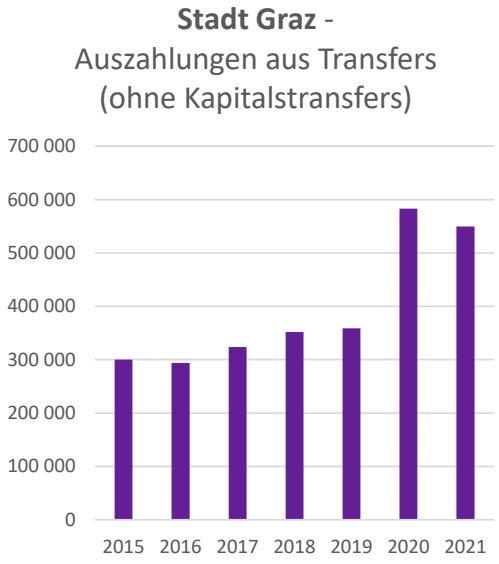

Abb. 11.28: Stadt Graz - Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) in Tsd. Euro. IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

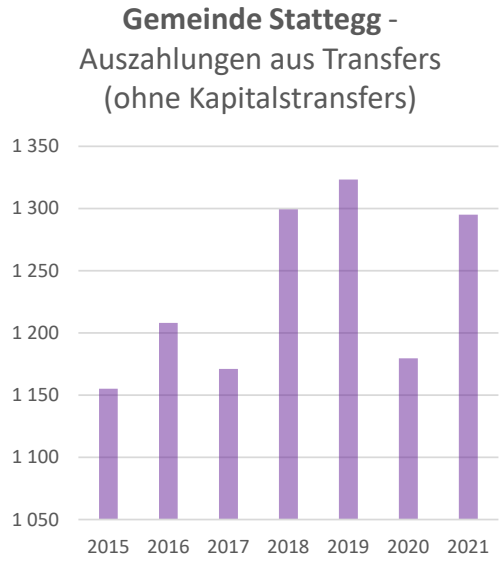

Abb. 11.29: Gemeinde Stattegg - Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) in Tsd. Euro. IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

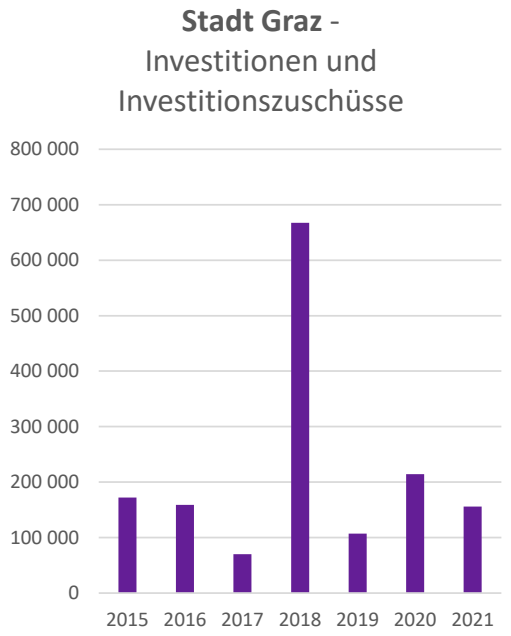

Abb. 11.30: Stadt Graz - Investitionen und Investitionszuschüsse in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

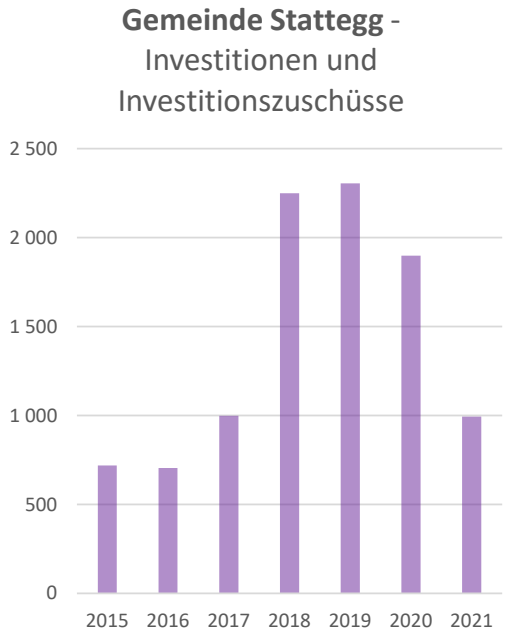

Abb. 11.31: Gemeinde Stattegg - Investitionen und Investitionszuschüsse in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

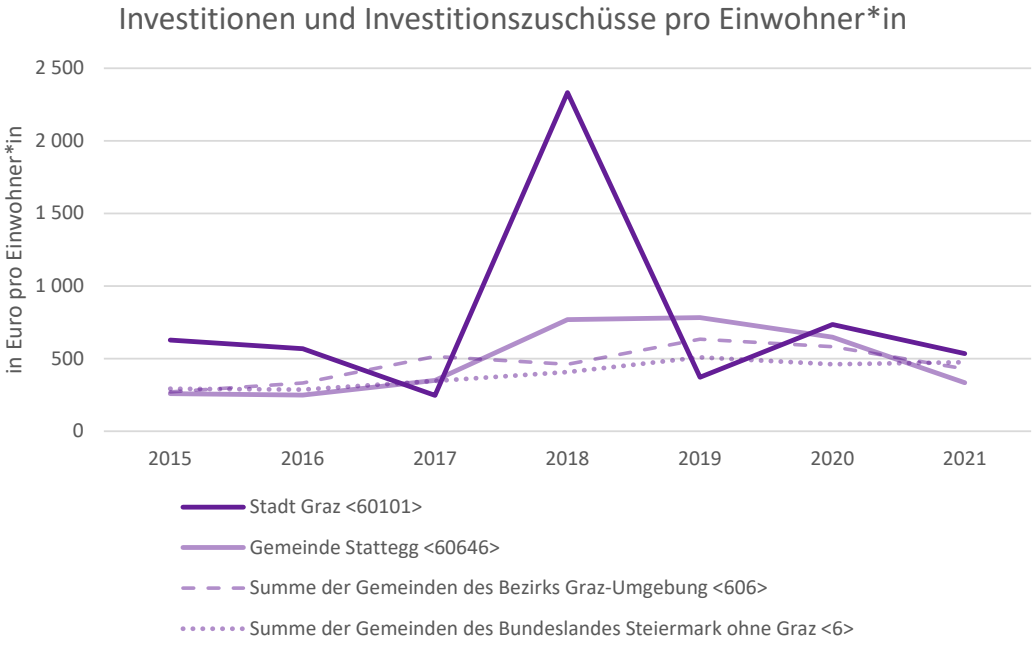

Abb. 11.32: Investitionen und Investitionszuschüsse in Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

11.1.6 Investitionsvolumen

Das Investitionsvolumen setzt sich aus den beiden Ebenen der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, also den Auszahlungen für u.a. den Erwerb von immateriellen Vermögen, Grundstücken, Gebäuden, technischen Anlagen und Fahrzeugen, sowie den Auszahlungen aus Kapitaltransfers, darunter vor allem Investitionszuschüsse an Träger des öffentlichen Rechts oder Unternehmen und Organisationen ohne Erwerbscharakter, zusammen.

In Abbildung 11.30 äußert sich, wie bereits in Kapitel 11.1.1 erwähnt, besonders der Immobilienrückkauf von der GBG (Gebäude und Baumangement GmbH) durch die Stadt Graz als deutlicher Anstieg der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, genauer den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen im Jahr 2018. Für die Gemeinde Stattegg begründet sich der Anstieg des Investitionsvolumens in Abbildung 11.31 vor allem durch Investitionsprojekte wie den Kauf der Schiganhalle, den Kauf des Alpengartens, sowie Straßensanierungsprojekten bis 2020 (Gemeinde Stattegg).

Betrachtet man die Investitionstätigkeiten der vergangenen Jahre in Abbildung 11.32, in Bezug auf Einwohnerzahl der räumlichen Vergleichseinheiten, liegen die Investitionstätigkeiten der Vergleichsräume hier, mit Ausnahme des Jahres 2018, im Unterschied zu Vergleichsdarstellungen andere Kapitel näher aneinander.

11.1.7 Vermögen und Rücklagen

Mit dem Jahr 2020 kommt eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) zur Anwendung in der die Vermögensrechnung erstmals Teil des Rechnungsabschlusses ist. Deshalb beziehen sich die im folgenden präsentierten Informationen zum Vermögenshaushalt (Aktiva und Passiva) nur auf die Jahre 2020 und 2021.

In der Vermögensrechnung bildet die Aktivaseite das vollständige Vermögen einer Gemeinde oder Stadt ab, während die Passivaseite die Art der Finanzierung dieses Vermögens beschreibt.

Dabei wird zwischen langfristigen Vermögen (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, aktive Finanzinstrumente, Beteiligungen sowie langfristige Forderungen) und kurzfristigen Vermögen (kurzfristige Forderungen, Vorräte, liquide Mittel, kurzfristige aktive Finanzinstrumente und aktiven Rechnungsabgrenzngen) unterschieden.

Die Passivaseite weist die Zusammensetzung der Finanzierung aus Nettovermögen (Eigenmittel), Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers), Rückstellungen, sowie lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus. (VRV 2015, Anl.1c)

Wie in der Bilanzrechnung üblich, muss die Summe der Aktiva der Summe der Passiva entsprechen (siehe Abb. 11.33 & 11.34 sowie 11.35 und 11.37 bzw. 11.36 und 11.38).

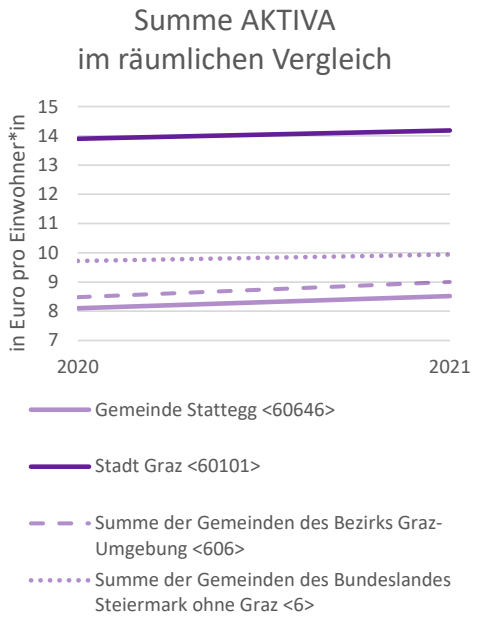

Abb. 11.33: Summe AKTIVA im räumlichen Vergleich in Tsd. Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

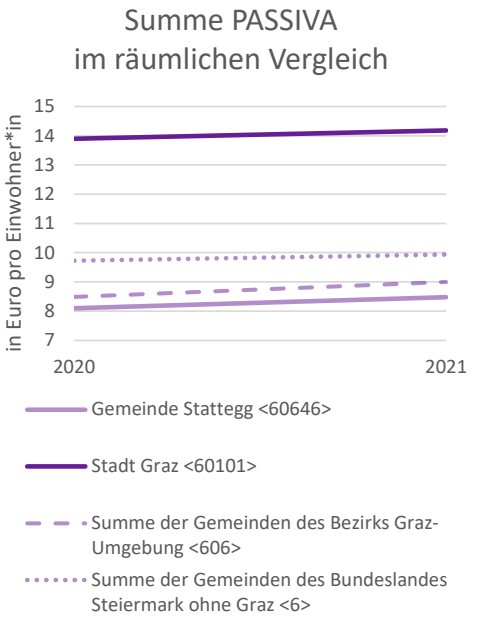

Abb. 11.34: Summe PASSIVA im räumlichen Vergleich in Tsd. Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

Aktivaseite

Für die Stadt Graz beläuft sich das Gesamtvermögen für 2021 auf 4,1 Mrd. Euro. Den überwiegenden Anteil daran stellen mit ca. 93% der Aktivaseite langfristige Vermögen (davon 79% Sachanlagen, 14% Beteiligungen, 7% langfristige Forderungen, 0,05% Immaterielle Vermögenswerte).

Die Gemeinde Stattegg weist 2021 mehr als 25 Mio. Euro an Vermögenswerten auf. Dabei setzt sich die Aktivaseite ebenfalls mit ca. 93% hauptsächlich aus langfristigen Vermögen (92% Sachanlagen, 5% Sachanlagen, 2% langfristige Forderungen, 1% immaterielle Vermögenswerte) zusammen.

Passivaseite

Auf der Seite der Finanzierung des Vermögens bilden sich zwischen der Stadt Graz und der Gemeinde Stattegg unterschiedliche Zusammensetzungen ab.

Während sich die Passivaseite 2021 bei der Stadt Graz zu 90% aus langfristigen Fremdmitteln bildet (davon 59% langfristige Rückstellungen und 41% Finanzschulden), kommt die Gemeinde Stattegg auf einen Nettovermögensanteil von fast 58% und einen Anteil von 27% für langfristige Fremdmittel. Hierbei stehen 93% langfristige Finanzschulden nur 1% langfristigen Rückstellungen gegenüber.

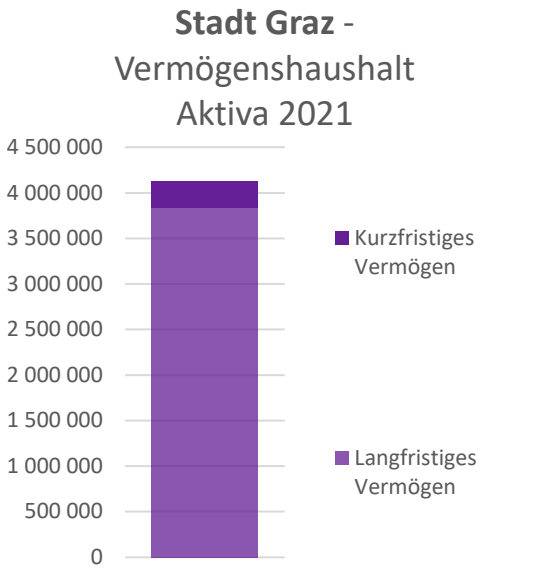

Abb. 11.35: Stadt Graz - Vermögenshaushalt Aktiva 2021 in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

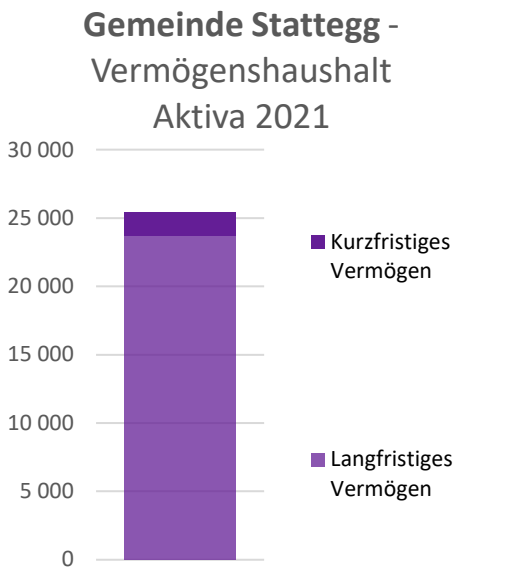

Abb. 11.36: Gemeinde Stattegg - Vermögenshaushalt Aktiva 2021 in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

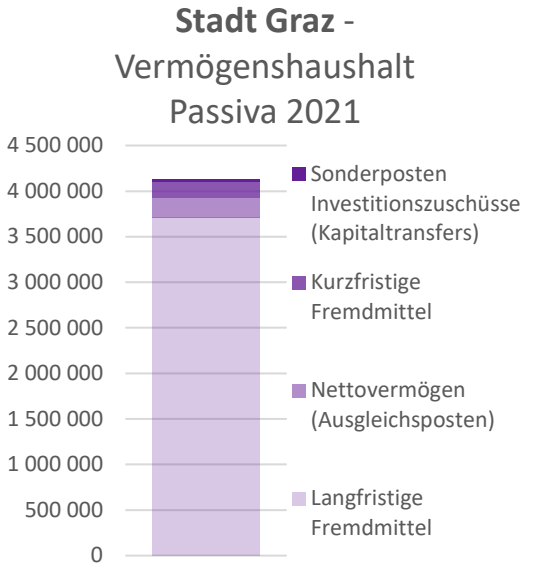

Abb. 11.37: Stadt Graz - Vermögenshaushalt Passiva 2021 in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

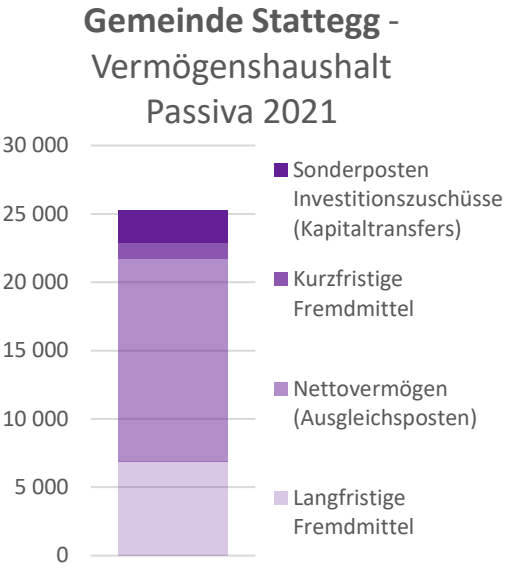

Abb. 11.38: Gemeinde Stattegg - Vermögenshaushalt Passiva 2021 in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

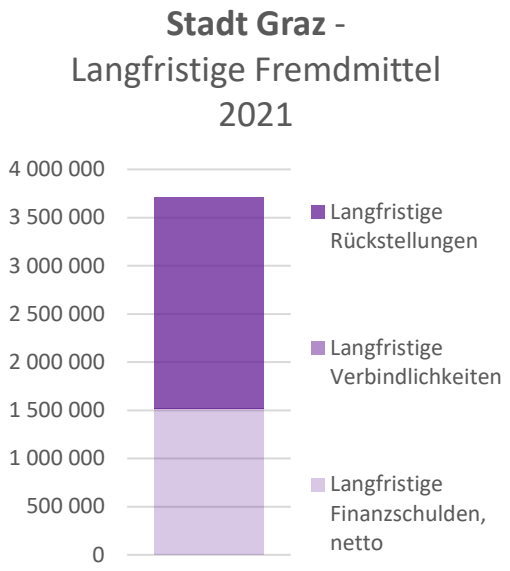

Abb. 11.39: Stadt Graz - Langfristige Fremdmittel 2021 in Tsd. Euro. IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

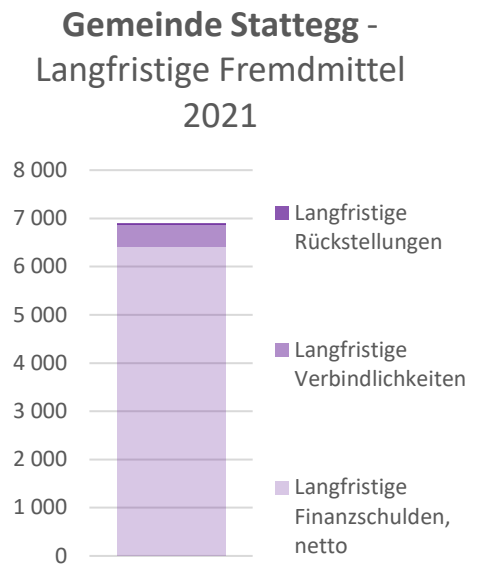

Abb. 11.40: Gemeinde Stattegg - Langfristige Fremdmittel 2021 in Tsd. Euro. IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

11.1.8 Schulden

Ein abschließender Blick auf die Verschuldungssituation der Stadt Graz und der Gemeinde Stattegg zeigt, dass in den Jahren seit 2018 (Schuldenübernahme in der Höhe von € 445 Mio. von der GBG) der Schuldenstand insgesamt in Graz deutlich steigt (bei sehr ungleichmäßigen Auszahlungen zur Tilgung von Schulden = Schuldendienst), während die Gemeinde Stattegg (seit der Darlehensaufnahme für in Kapitel 11.1.6 angesprochene Investitionsprojekte) ihre Schulden stetig abbaut.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Graz mit langfristigen Schulden beläuft sich im Jahr 2021 auf 1,5 Mrd. Euro. Für den Schuldendienst hat die Stadt Graz jährlich 45 Mio. bis 320 Mio. Euro aufgebracht.

Die Gemeinde Stattegg verzeichnet im Jahr 2021 einen Schuldenstand von 6,4 Mio. Euro und brachte für den Schuldendienst zwischen 4,5 und 7 Mio. Euro jährlich auf.

Während sich in Abbildung 11.43 der Schuldenstand insgesamt pro Einwohner*in im räumlichen Vergleich zwischen 2015 und 2017 in den betrachteten Gebietskörperschaften noch ähnlich entwickelt, weicht der Trend des Schuldenstands der Stadt Graz ab 2018 deutlich von den Vergleichseinheiten ab und steigt seitdem jährlich an. Noch weist Graz jedoch ein in Kapitel 11.1.7 angesprochenes Verhältnis der langfristigen Fremdmittel von etwa 60% Rückstellungen zu 40% Finanzschulden auf.

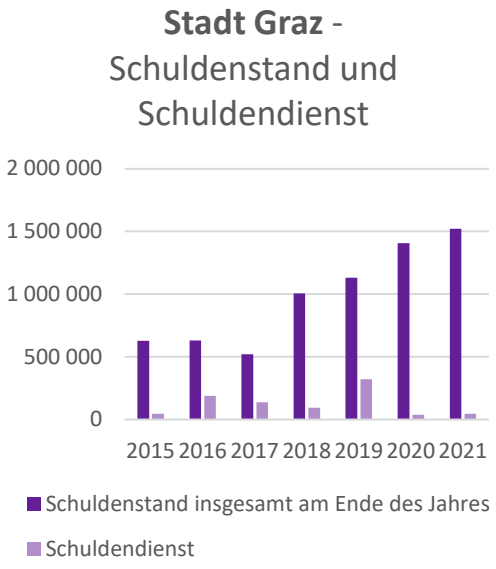

Abb. 11.41: Stadt Graz - Schuldenstand und Schuldendienst in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

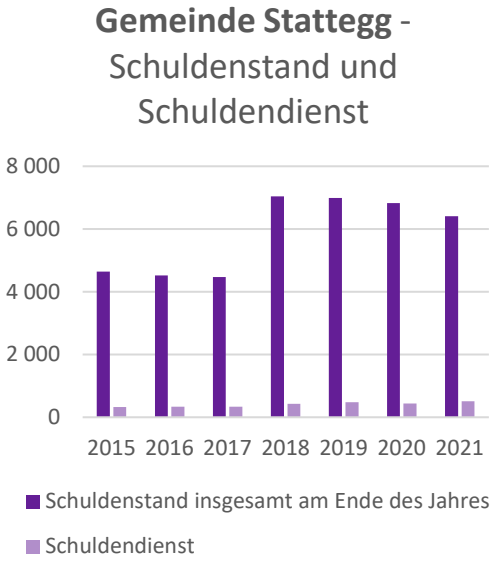

Abb. 11.42: Gemeinde Stattegg - Schuldenstand und Schuldendienst in Tsd. Euro.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

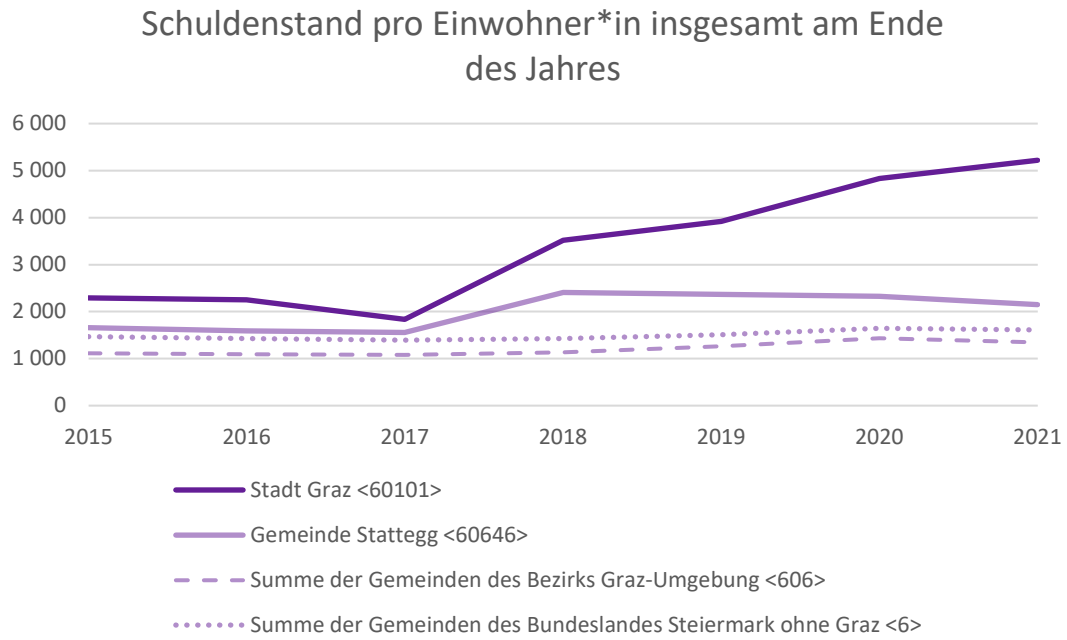

Abb. 11.43: Schuldenstand in Euro pro Einwohner*in insgesamt am Ende des Jahres.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

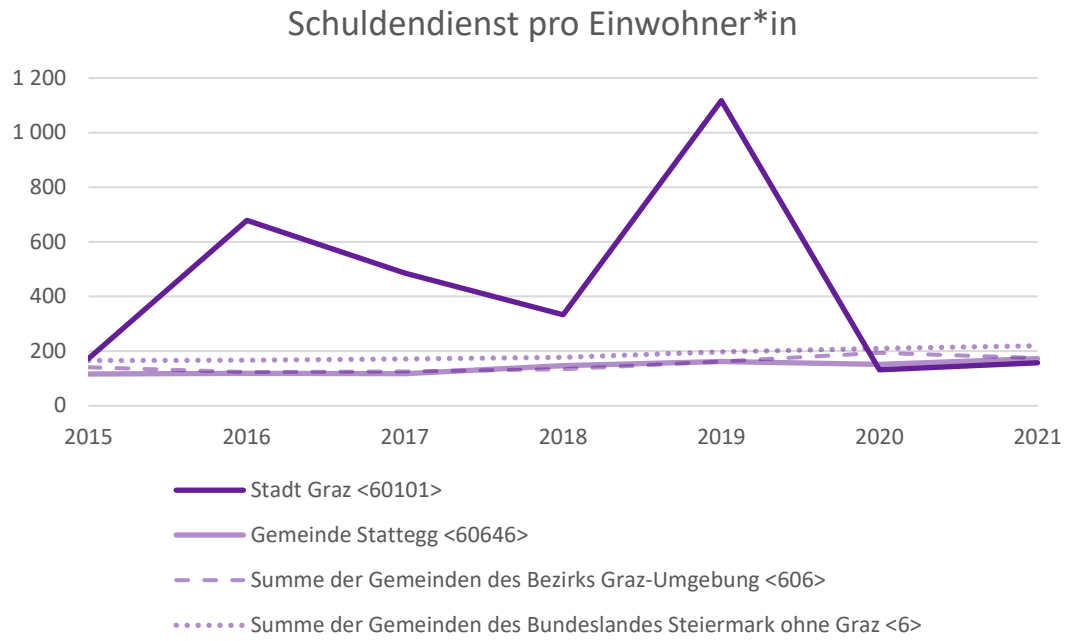

Abb. 11.44: Schuldendienst in Euro pro Einwohner*in.
IFIP, TU Wien 2022, Statistik Austria 2022, GemBon 2022, (eigene Darstellung), 2022.

11.2 Immobilienmarkt

Im folgenden Kapitel wird auf den Immobilienmarkt in Andritz und Stattegg eingegangen. Beide Untersuchungsgebiete sind eher ländlich und strukturell von vielen Einfamilienhäusern geprägt. Zu Anfang muss man kurz auf die dünne Datenlage hinweisen. Dadurch, dass Andritz ein Bezirk und damit nur ein Teilbereich von Graz ist, werden viele Daten auf dieser Ebene überhaupt nicht erhoben oder sind – wenn es sie überhaupt gibt, nur käuflich von Quellen mit ungewisser Repräsentativität zu erwerben.

Der Datenlage ist auch eine gewisse Diskrepanz in unseren Ergebnissen im Gegensatz zu den Erfahrungsberichten der Expert*innen vor Ort geschuldet. Das Thema Immobilienpreise und leistbares Wohnen kam in den Interviews, die geführt wurden, oft zur Sprache und wurde sowohl in Andritz als auch in Stattegg als Herausforderung identifiziert. Laut der folgenden Analyse in Kapitel 11.2.2 unterscheiden sich die Preise in Andritz und Stattegg aber nur geringfügig vom Durchschnitt in der Region Steirischer Zentralraum.

Im Folgenden wird auf den Leerstand, Zweitwohnsitze und die Eigentümer*innenstruktur in dem Untersuchungsgebiet eingegangen. Für spezifischere Informationen wird auf die Kapitel 5 und 6 verwiesen. Denn der Immobilienmarkt hat einen großen Einfluss auf die Bevölkerungszusammensetzung und umgekehrt.

Abb. 11.45: Gebäude in Andritz. Eigene Aufnahme, 2022.

11.2.1 Charakteristika

Der Immobilienmarkt wird in diesem Kapitel anhand der Baulandreserven charakterisiert. Dabei wird unter Baulandreserven gewidmetes Bauland, welches nicht bebaut ist verstanden. Netto-Bauland sind dabei die Baulandfläche ohne DKM- Verkehrsflächen.

Baulandreserven

Auf Grund der Datenlage können zu den Baulandreserven nur auf Ebene der Stadt Graz, Graz-Umgebung und der gesamten Steiermark Aussagen getroffen werden. Auf der Grafik 11.46 lässt sich das Bauland unterteil in bebaut und nicht bebaut (Baulandreserven) ablesen. Dabei wird deutlich, dass die Stadt Graz nur wenige Baulandreserven von etwa 12 % beinhaltet. Graz-Umgebung und die Steiermark weisen annähernd das gleiche Ergebnis auf. So sind auf beiden Ebenen etwa 25 % der Baulandfläche nicht bebaut. Und liegen somit knapp über den österreichischen Baulandreserven-Durchschnitt von 22 % (vgl. Örok Atlas: 2016, S.70).

Um dies ins Verhältnis zusetzten bedeuten die erläuterten Anteile, dass die Stadt Graz ´Nicht bebautes Netto-Bauland´, im Jahr 2020, von 682 ha misst. Die Summe der Gemeinden des Bezirks Graz-Umgebung weisen einen Wert von etwa 1.960 ha auf und die Summe der Gemeinden der Steiermark, ohne die Stadt Graz, misst einen Wert von etwa 12.000 ha.

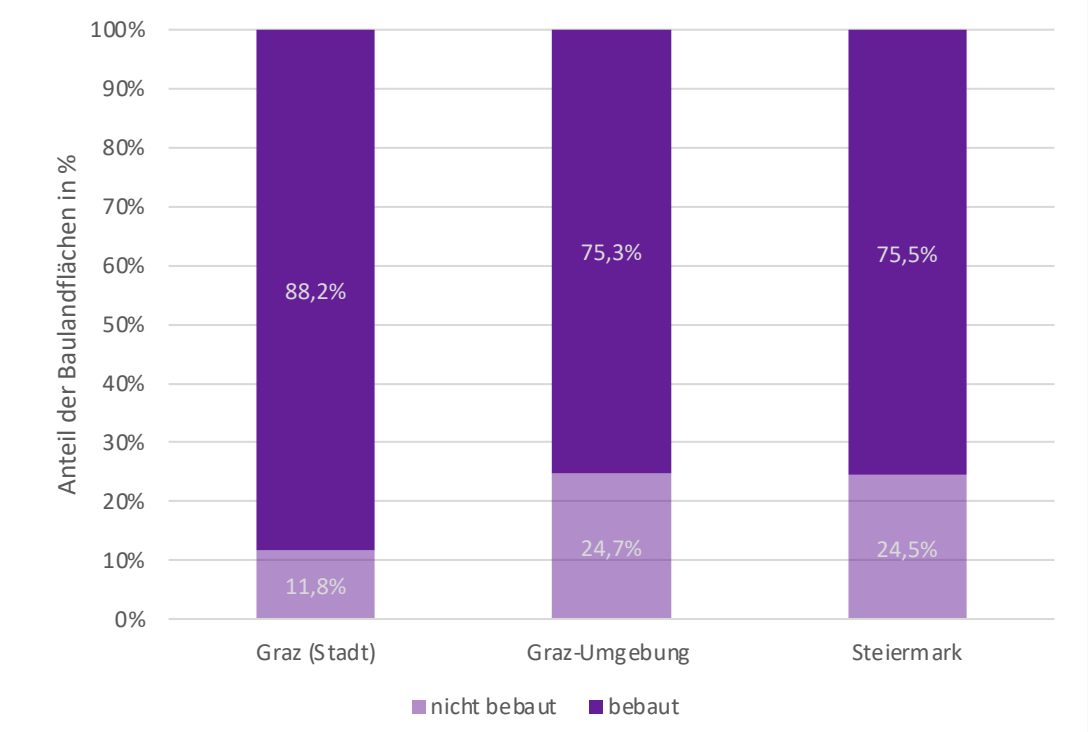

Abb. 11.46: Anteil der bebauten und unbebauten Baulandflächen in %. Örok Atlas (2016) Anhang 5 (eigene Darstellung), 2022.

11.2.2 Bodenpreise

Kern des Immobilienmarktes sind unter anderem die Bodenpreise, welche von verschiedensten Faktoren abhängig sind. Die räumliche, aber auch die wirtschafliche Situtation wirken auf den Bodenpreis ein.

Die Verbindung zu Graz, die Hauptstadt des südösterreichischen Bundeslandes Steiermark, aber auch die Nähe zur Natur machen den Boden in dem Bezirk Andritz und der Gemeinde Stattegg so begehrt. Besonders Andritz stellt sich als geeigneter Wirtschafts- und Industriestandort dar. Auch die Nähe zur bereits angesiedelten Andritz AG kann wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen.

Auf der nachfolgenden Karte lassen sich die Baulandbodenpreise der Steiermark erkennen. Dabei fällt zunächst auf, dass Graz und dessen Umland-Gemeinden hohe bis sehr hohe Bodenpreise aufweisen. Auch wirken sie wie eine Insel der teuren Baulandbodenpreise zwischen den zahlreichen Gemeinden mit Bodenpreisen unter 100 €/m². Die Gemeinde Stattegg hat einen Bodenpreis von 100 bis 200 €/m², die Stadt Graz hingegen von über 200 €/m². Der Bodenpreis der Stadt Graz war nicht auf Ebene der Bezirke verfügbar, somit kann über den Andritzer Bodenpreis keine Aussage getroffen werden.

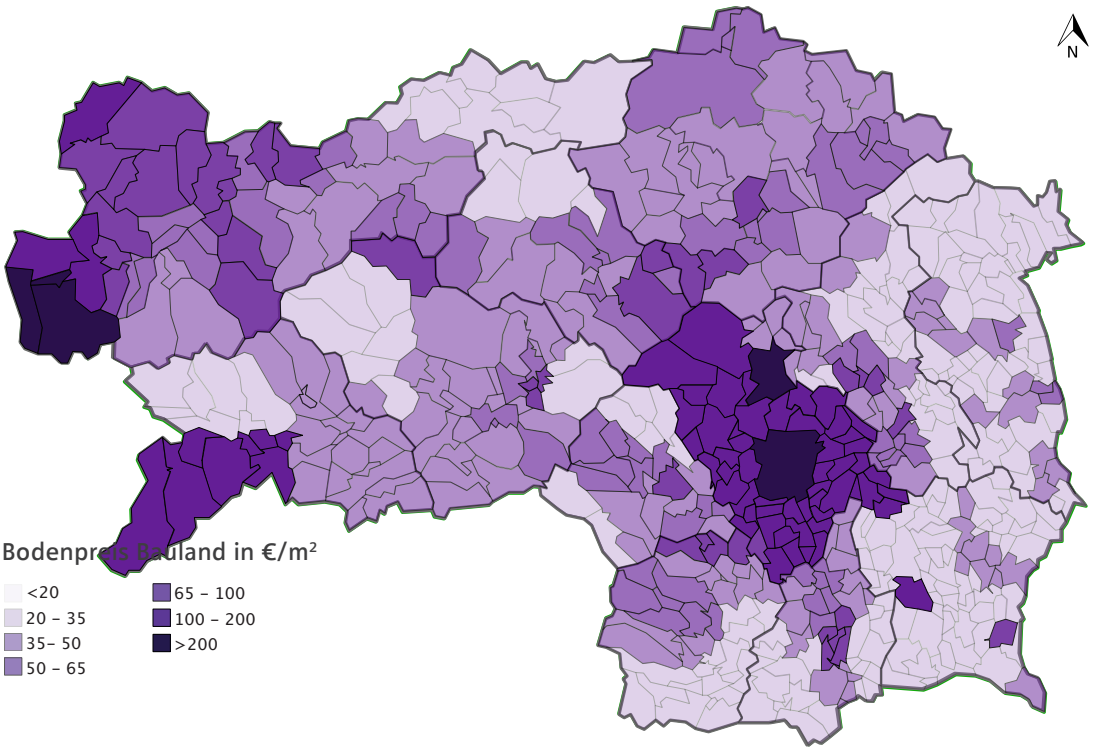

Abb. 11.47: Vereinfachte Darstellung der Bodenpreise in der Steiermark. Bodenpreis 2022 (eigene Darstellung), 2022.

Auf dem Diagramm 11.48 wird die Veränderung des Baulandpreises von dem Jahr 2015 ausgehend bis ins Jahr 2021 im Vergleich der Stadt Graz und der Gemeinde Stattegg dargestellt. Dabei fällt zunächst der kontinuierliche Anstieg des Baulandpreises in Stattegg auf, der im Jahr 2021 seinen Höchststand von 220€ erreicht. Somit stieg der Baulandpreis von 2015 bis 2021 um annähernd 36%. Eine ähnliche Preisentwicklung ist in der Stadt Graz zuerkennen, dort stieg der Baulandpreis in der angegebenen Zeitperiode um knapp 39%. Die Baulandpreisentwicklung der Stadt Graz stieg diskontinuierliche an. Dabei gab es in den Jahren 2017 auf 2018 einen erhöhten Anstieg von etwa 17,8% und von 2020 auf 2021 einen weiteren von circa 21,8%. Die Stadt Graz erreicht damit Spitzenbodenpreise von über 340€ pro m^2. Das sind etwa 35% mehr als der Quardratmeter in Stattegg 2021 gekostet hat.

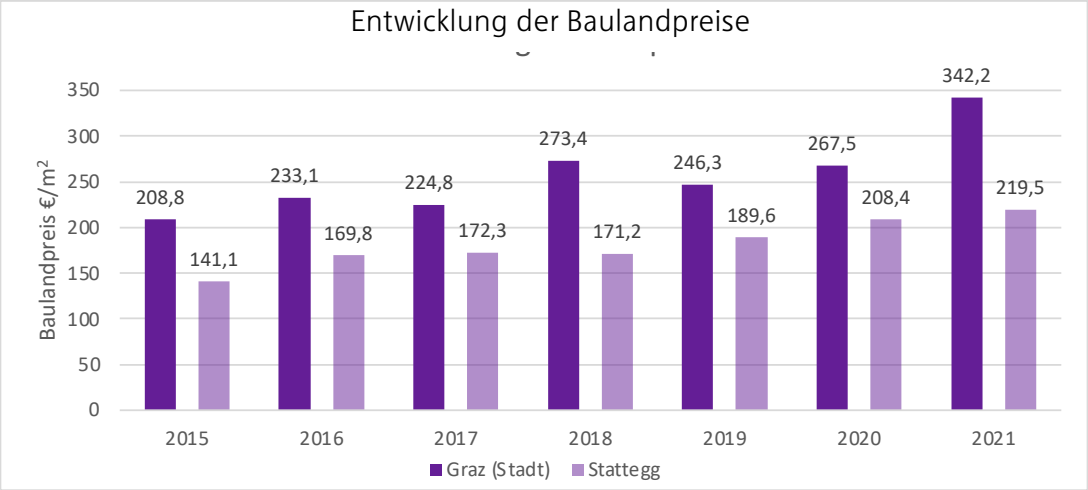

Abb. 11.48: Entwicklung der Baulandpreise 2015 bis 2021 Statistik Austria 2022 (eigene Darstellung), 2022.

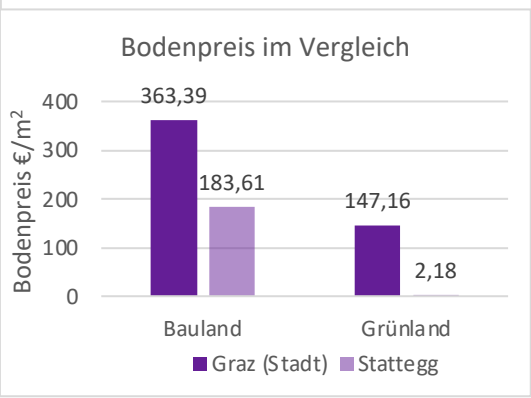

Abb. 11.49: Bodenpreis im Vergleich anhand des mittleren Kaufpreis 1.1.2009 bis 2020. Bodenpreis 2022 (eigene Darstellung), 2022.

Bei den mittleren Kaufpreisen handelt es sich um den Median, der im Grundbuch eingetragenen Kauf-Transaktionen (provisionsfrei) auf Gemeindeebene von Januar 2009 bis Dezember 2020. Hierbei stechen die hohen Differenzen zwischen der Stadt Graz und der Gemeinde Stattegg heraus. Der Baulandpreis der Stadt Graz ist um etwa 49,5% höher als jener der Gemeinde Stattegg. Noch höher ist die Kluft zwischen den Grünlandpreisen der zwei Orte. Dabei ist der Grünlandpreis in Stadttegg um 98,5% niedriger als jener in der Stadt Graz.

11.2.3 Leerstand

Bei Leerstand handelt sich um Gebäude oder Teilen eines Gebäudes, die nicht vermietet oder ungenutzt sind. Dabei kann Leerstand in der Erdgeschossnutung vorkommen, aber auch Wohnflächen können davon betroffen sein. Aufgrund der unzureichende Datenlage zur Thematik Leerstand, wird in diesem Kapitel zum einen auf die Erhebung der Bestandsanalyse Gruppe 5 der TU Wien zurückgegriffen, zum anderen stammen ein Teil der Informationen aus den geführten Interviews.

Wie bereits im Kapitel 5 dargestellt wurde, ist Leerstand kein weitreichendes Problem der Gemeinde Stattegg.

Abb. 11.50: Dorfplatz Stattegg. Meinbezirk, 2017.

"Wir haben in Stattegg faktisch keinen Leerstand"

Ozek Philipp Vizebürgermeister Stattegg, 2022

In Andritz gibt es hingegen vereinzelt Leerstände in der Erdgeschosszone oder von gesamten Gebäuden. Diese Leerstände kommen Schwerpunkt mäßig im Zentrum des Bezirks Andritz vor. Wie Eingangs erwähnt stammen diese Informationen aus der Erhebung der Bestandsanalyse der TU Wien, denn Leerstandserhebungen auf Ebene der Grazer Stadt und deren Bezirke gibt es bis dato nicht. Wobei sich unterschiedliche Stimmen und Initiativen für solch eine Erhebung aussprechen.

Ein sehr präsentes Beispiel ist der Leerstand zweier Wohngebäude, der Andritz AG, welche in der Stattegger Straße stehen (siehe Abb 11.51).

Abb. 11.51: Bild Leerstand Wohngebäude. Eigene Aufnahme, 2022.

11.2.4 Zweitwohnsitze

Die Thematik der Zweitwohnsitze ist, auch dank der Corona-Pandemie, zu öffentlicher Aufmerksamkeit gekommen. Dabei können Zweitwohnsitze unterschiedlichen Nutzen haben, typische Nutzungen sind Ferien- und oder Wochenendhäuser. Laut einer Erhebung der Statistik Austria gab es am 1. Jänner 2021 um 60.894 bzw. um 4,97 Prozent mehr Nebenwohnsitze in den knapp 2100 österreichischen Gemeinden als ein Jahr zuvor (Vgl. Der Standard 2021).

In dem Diagramm 11.52 lässt sich der Anteil der Haupt- und Nebenwohnsitze für das Jahr 2022 erkennen. Dabei wird die Stadt Graz, die Gemeinde Stattegg und der Bezirk Andritz miteinander verglichen. Anhand des Diagramms lässt sich feststellen, dass keiner der Gebiete einen hohen Anteil an Nebenwohnsitzen aufweisen. Stattegg hat einen Nebenwohnsitzanteil von 14% und weist somit ein ähnliches Ergebnis wie die Stadt Graz auf. Der Hauptwohnsitzanteil dieser Gebiet ist mehr sechs mal so hoch. Andritz fasst einen Zweitwohnsitzanteil von etwa 8% und nimmt demnach noch einen kleineren Teil der Wohnsitze an. So lässt sich festhalten, dass der Bezirk Andritz unter dem Grazer Durchschnittsanteil der Zweitwohnsitze liegen.

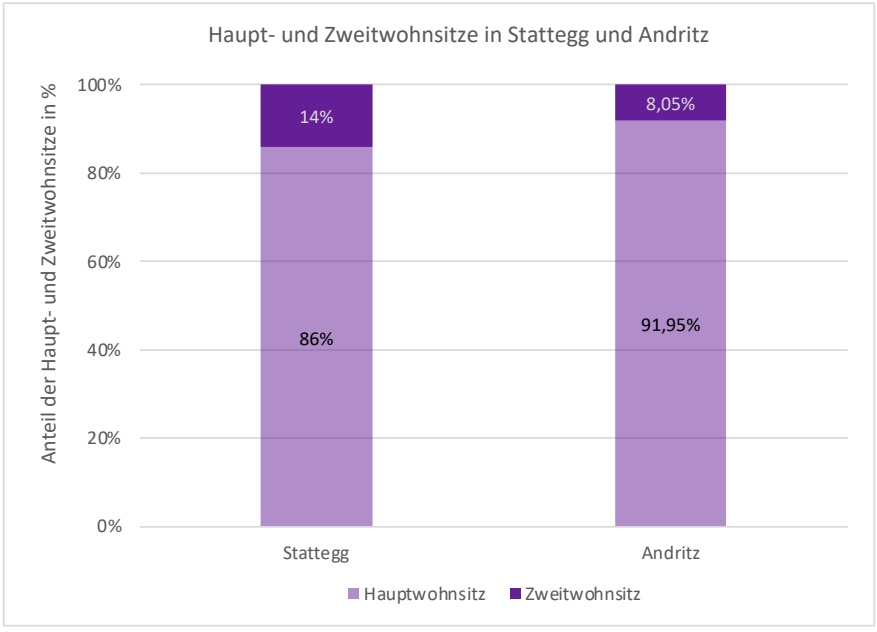

Abb. 11.52: Anteil der Haupt- und Zweitwohnsitze im Jahr 2022. Statistik Austria Zweitwohnsitz (eigene Darstellung), 2022.

Anhand des Säulendiagramm lassen sich die Entwicklung der Anteile der Haupt- und Zweitwohnsitze des Bezirks Andritz erkennen. Dabei lässt sich feststellen, dass im Laufe der Zeit sich das Verhältnis kaum verändert hat. Die zubeginn genannte Zuwachstendenz an Nebenwohnsitze während der Pandemie lässt sich im Grazer Bezirk Andritz nicht nachweisen.

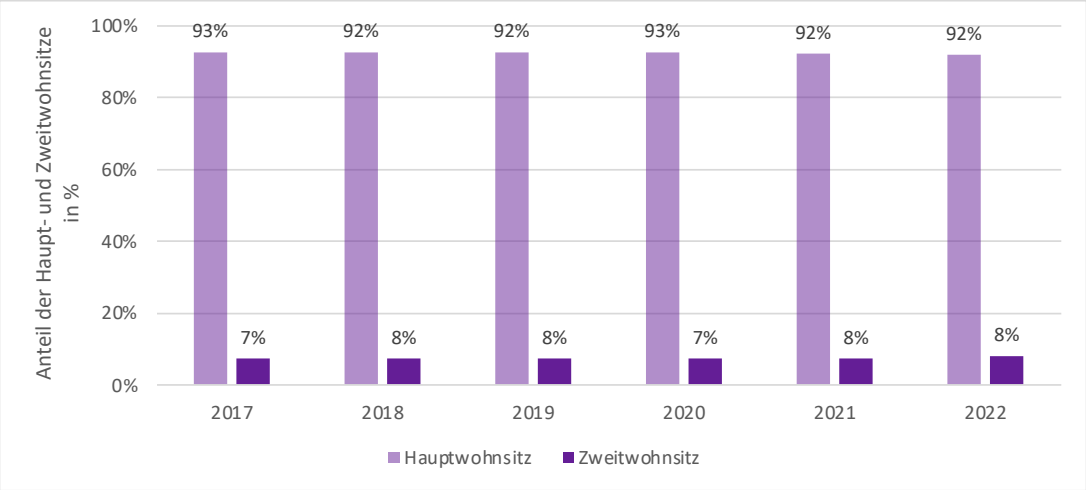

Abb. 11.53: Anteil der Haupt- und Zweitwohnsitz des Bezirks Andritz (Stadt Graz) Stand 2022. Vibe-App Graz (eigene Darstellung), 2022.

Die nebenstehende Karte stellt die Nebenwohnsitzdichte der Landeshauptstadt Graz auf Ebene der Bezirke dar. Die Nebenwohnsitzdichte zeigt die Anzahl der Einwohner*innen in Nebenwohnsitzen pro km² für das Jahr 2022 an. Dabei steigt die Dichte der Nebenwohnsitze Richtung Mitte beziehungsweise Zentrum der Stadt. Der Bezirk St. Leonhard weist dabei die stärkste Nebenwohnsitzdichte auf. Andritz fällt in die niedrigste Stufe der Nebenwohnsitzdichte und weist somit nur bis zu 220 Einwohner*innen pro km² mit Nebenwohnsitz auf.

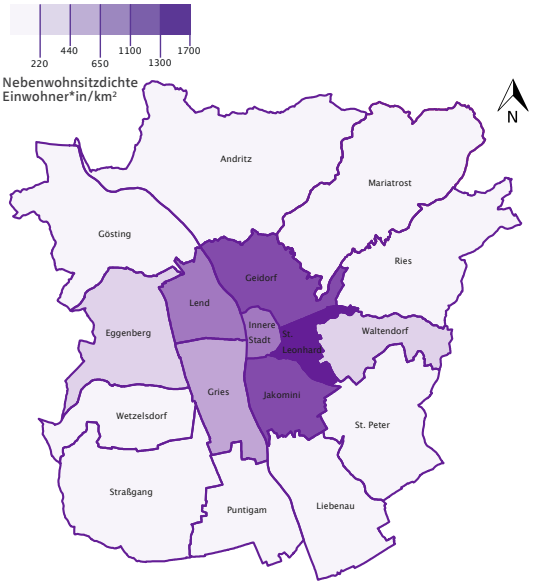

Abb. 11.54: Nebenwohnsitzdichte auf Ebene der Grazer Bezirke. Vibe-App Graz (eigene Darstellung), 2022.

11.2.5 Gebäudeeigentümer*innen

Auf der Abbildung 11.55 lassen sich die Immobilien Besitzverhältnisse in % (gerundet) Stand 2022 erkennen. Die Besitzverhältnisse von Gebäude und Grundstücken spielen eine wichtige Rollen auf dem Immobilienmarkt und der Planung von Raum, um zum Beispiel die Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum zu gewährleisten. Dabei wird in folgende Gruppen unterschieden, Privatpersonen, Gebietskörperschaften, gemeinnützige Bauvereinigungen und sonstige juristischer Personen. Das Diagramm 11.53 gibt Auskunft über den Bezirk Andritz, die Gemeinde Stattegg, die Stadt Graz, sowie Graz-Umgebung. Auffällig ist zunächst der Unterschied der Privatpersonenanteile zwischen städtisch (Graz, Andritz) und ländlich (Stattegg, Graz-Umgebung) geprägten Gebiet. Dieser Unterschied ergibt sich aus den höheren Immobilieneigentümer*innen-Anteil der sonstig juristischen Personen. Unter diese Kategorie fallen zum Beispiel Unternehmen, welche in Graz und Andritz etwa 9 % der Immobilienbesitze innehalten. Hinzukommen 3 % der Immobilien, welche in der Stadt Graz in Besitz der Gebietskörperschaft ist.

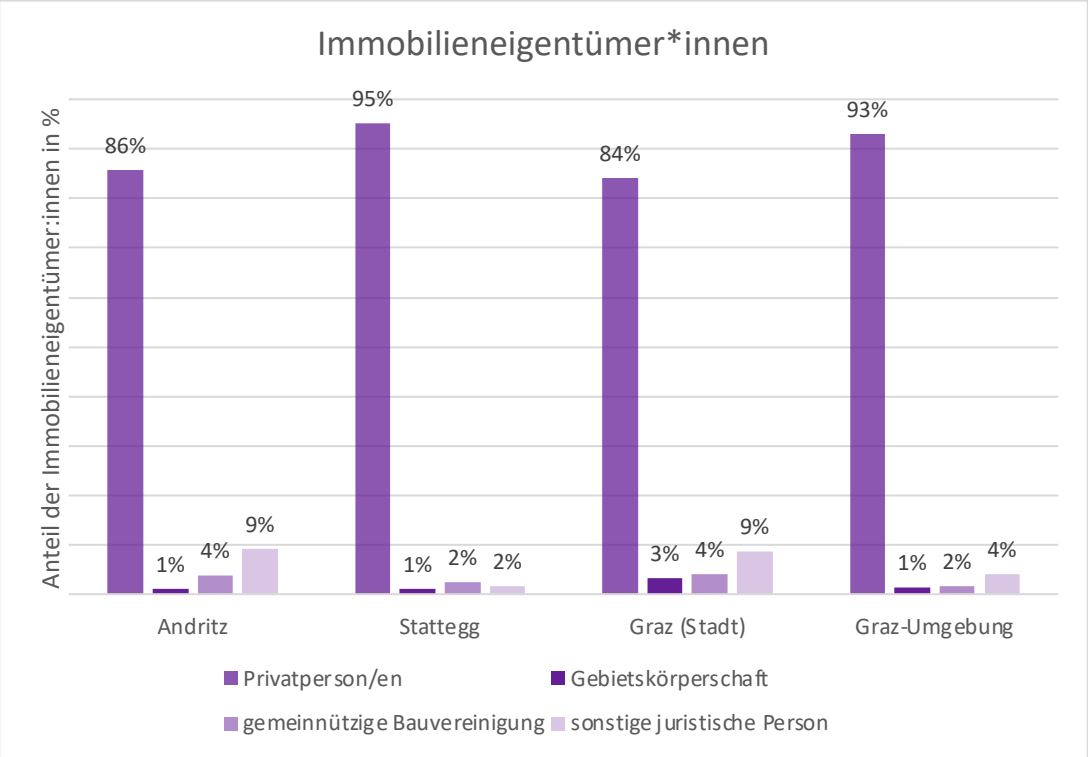

Abb. 11.55: Anteil der Immobilieneigentümer*innen Stand 1.1.2022 & 24.10.2022. Statistik Austria Immobilieneigentümer*innen (Darstellung der Gruppe 1), 2002.

11.3 Bodenpolitik

In diesem Kapitel wird auf die Bodenpolitik der Gemeinde Stattegg und des Bezirks Andritz eingegangen. Vorwegzunehmen ist hierbei die begrenzte Kompetenz des Bezirks. Bei der Gemeinde Stattegg fällt die Bodenpolitik in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, in Andritz ist die Gemeinde Graz zuständig. Zuerst geht es um die rechtlichen Grundlagen, danach wird auf die Instrumente und die grundlegenden Vorgaben in den jeweiligen ÖEKs eingegangen.

11.3.1 Rechtliche Grundlagen der Bodenpolitik in Graz und Stattegg

Das folgende Kapitel befasst sich mit den gesetzlich festgeschriebenen Maßnahmen für einen schonenden Umgang mit der Ressource Boden und den überörtlichen und örtlichen Zielsetzungen der steirischen Raumplanung. Schon per definitionem dient die Raumordnung dazu, die „...nachhaltige und bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten." (§ 1 Abs. 2 StROG 2010). Dabei soll sie auf lokale Gegebenheiten, wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bewohner*innen achtgeben, aber auch den Umweltschutz berücksichtigen.
Dieses Credo schlägt sich auch in den Raumordnungsgrundsätzen des Landes Steiermark nieder. So ist der sparsame Flächenverbrauch zu beachten und die Vermeidung von Zersiedelung zu forcieren. Das ist auch im Sinne wirtschaftlicher Aufschließung, deren Kosten die Gemeinde tragen muss.
Weiters besteht die Verpflichtung, die Planung benachbarter Räume aufeinander abzustimmen und raumbedeutsame Maßnahmen anderer Gebietskörperschaften in der eigenen Planung zu berücksichtigen (vgl. § 3 Abs. 1 StROG 2010).
In § 3 Abs. 2 werden diese Grundsätze noch etwas spezifiziert. Insbesondere im Bereich der Siedlungstätigkeit wird auf eine wünschenswerte Entwicklung der Siedlungsstruktur eingegangen. Das enthält unter anderem Themen wie Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Flächenrecycling und Nutzung von Konversionsflächen oder die Berücksichtigung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Kapazitäten eines Ortes (vgl. § 3 Abs. 2 StROG 2010).
Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass die grundsätzlichen Ziele sehr viel Raum für Interpretation offenlassen.
Im Folgenden wird auf die Instrumente eingegangen, die den Gemeinden laut dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz zustehen, um aktive Bodenpolitik zu betreiben. Dazu muss man bemerken, dass Andritz als Bezirk diese Eingriffsmöglichkeiten nicht hat. Im Kapitel 12.3 wird noch näher auf die Bezirkskompetenzen eingegangen. Die Bodenpolitik in Andritz wird also von der Gesamtstadt Graz bestimmt, wobei Andritz hierbei weder ein prioritäres Entwicklungsgebiet für Siedlungsbau noch für die Ansiedlung von Industrie darstellt (vgl. Interview mit Richard Resch am 02.11.2022).
Im Folgenden werden die Instrumente der örtlichen Raumplanung beschrieben und aufgezeigt, welche Maßnahmen die Gemeinde Graz in Bezug auf Andritz und

die Gemeinde Stattegg im eigenen Wirkungsbereich treffen.

11.3.2 Das Örtliche Entwicklungskonzept

Laut § 21 Abs. 1 ist die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes für alle Gemeinden verpflichtend. Dieses wird vom Gemeinderat verordnet und ist für alle untergeordneten Konzepte, wie den Flächenwidmungs- und den Bebauungsplan bindend. Die Örtlichen Entwicklungskonzepte in der Steiermark sind generell 15 Jahre lang gültig. In Graz ist das momentan aktuelle Konzept der STEK 4.0, der 2013 in Kraft getreten ist. In Stattegg liegt im Moment der neue Entwurf des ÖEKs zur allgemeinen Einsicht auf (vgl. § 21 Abs. 1ff StROG 2010: online; vgl. www.graz.at, letzter Aufruf am 15.11.2022; vgl. www.stattegg.eu, letzter Aufruf am 15.11.2022.).

Ein Örtliches Entwicklungskonzept besteht aus dem Wortlaut, dem Entwicklungsplan und dem Erläuterungsbericht, der den Entwicklungsplan näher erklärt. Die Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind von der Landesregierung ebenfalls recht genau vorgegeben. Zuerst muss eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden, außerdem müssen Vorgaben des Bundes und des Landes berücksichtigt und kenntlich gemacht werden. Erforderlich ist weiters eine Abstimmung mit den Nachbarsgemeinden (vgl. § 22 Abs. 1ff StROG 2010).

Bodenpolitisch relevant ist insbesondere § 22 Abs. 4, in dem beschrieben wird, dass der Baulandbedarf der Gemeinde jedenfalls für den Sektor Wohnen, wenn möglich aber auch für Gewerbe- und Industrieflächen und für Einrichtungen des Handels und des Tourismus abgeschätzt werden muss. Ebenfalls festgelegt werden im ÖEK die Entwicklungsrichtungen der Gemeinde und die Entwicklungsgrenzen von Baugebieten. Es werden Prioritäten bezüglich der Siedlungs- und Freiraumentwicklung gesetzt und besondere Bereiche (beispielsweise Gewerbegebiete oder Ruhezonen) festgelegt. Um der Zersiedelung vorzubeugen, sollen Entwicklungsreserven vornehmlich an Siedlungsschwerpunkten geplant werden (vgl. §22 Abs. 1ff StROG 2010: online).

Weder Graz noch Stattegg haben einen flächendeckenden Bebauungsplan (vgl. Interview mit Richard Resch am 02.11.2022.). Zur Vorbereitung der Bebauungsplanung können die Gemeinden ein räumliches Leitbild als Teil des ÖEKs erlassen. Das räumliche Leitbild trifft genauere Aussagen zum Gebiets- und Freiraumcharakter, zur Bebauungsweise und ähnlichem (vgl. §22 Abs. 7 StROG 2010).

Das STEK 4.0 (Graz)

Im STEK 4.0 wird in Bezug auf Bodenpolitik eine Lenkung des Wohnbaus durch Möglichkeiten der GBG (Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH) angestrebt. Damit soll die Siedlungsentwicklung in gewünschten Entwicklungsgebieten in verdichteten Wohnformen in Randbezirken forciert werden (STEK 4.0: 80). Die Stadt schätzt das Potenzial zur Ausweitung der Wohnnutzung auf bereits bebauter Fläche, und damit die Nachverdichtung, größer ein als durch die Neubebauung von Aufschließungs-

flächen (Stadt Graz 2022c: 65).
Auch in Zukunft möchte Graz einen Teil des Baulandbedarfs durch Aufschließungsgebiete decken. Standorte, die zurzeit anderwärtig genutzt werden (unter anderem von der Eisenbahn genutzte Flächen) und daher mittelfristig nicht zur Verfügung stehen, sind laut dem STEK jedoch zukünftig in der Lage den Bedarf an Bauland langfristig gesehen zu decken (Stadt Graz 2022c: 68).
Grünflächen sollen ebenfalls mit Hilfe der GBG bereitgestellt werden. Um die öffentliche Nutzbarkeit von Freiflächen in Stadtteilen mit unzureichendem Freiflächenanteilen zu gewährleisten, sollen diese durch Flächenankauf oder vertragliche Absicherung zugänglich gemacht werden. Sind Aufschließungsgebiete vorhanden, soll angestrebt werden den Freiraumbedarf mit mindestens 10% der Aufschließungsfläche am Standort zu decken (Stadt Graz 2022c: 44).

Das ÖEK 5.00 Stattegg

Auch der erste Entwurf des neuen örtlichen Entwicklungskonzept 5.00 enthält Ziele zur Bodenpolitik und geht, anders als das Grazer STEK 4.0, konkret auf Instrumente der aktiven Bodenpolitik ein. So sollen zur Sicherstellung der Nutzung von Baulandreserven Baulandbefristungen von 5 Jahren festgelegt werden, wobei bei Fristüberschreitung eine Raumplanungsabgabe Anwendung finden soll (§ 36 StROG 2010 idF LGBl. 45/2022). Alternativ besteht in Siedlungsrandlagen oder auf Wunsch der Grundeigentümer die Möglichkeit zur Rückwidmung (ÖEK 5.00: 105). Auch der Abschluss privatwirtschaftlicher Maßnahmen bei nachweislichem Eigenbedarf sieht die Gemeinde als Möglichkeit zur Baulandmobilisierung (ÖEK 5.00: 26).
Jedoch nicht nur in der Baulandmobilisierung möchte Stattegg eine aktive Bodenpolitik betreiben. Auch die Sicherung von landwirtschaftlich bedeutenden Böden hat in der Gemeinde eine hohe Bedeutung (ÖEK 5.00: 57). Ein grundlegendes Anliegen der Gemeinde ist das Begrenzen des Bevölkerungswachstums. Daher werden strenge Bebauungsvorschriften bezüglich der Dichte, der Bauplatzgröße und Ähnlichem getroffen (Interplan 2022: 38ff).

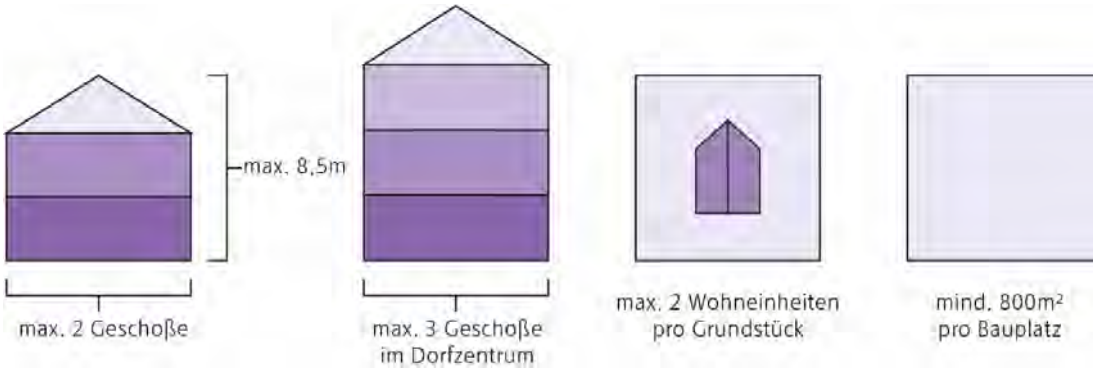

Abb. 11.56: Regeln zur Bebauung in Stattegg. Interplan, 2022.

11.3.3 Der Flächenwidmungsplan

Die Erstellung und Verordnung des Flächenwidmungsplanes fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden. Er umfasst den Wortlaut, den eigentlichen Flächenwidmungsplan, den Bebauungszonierungsplan und eventuelle der Ergänzungspläne. Der Flächenwidmungsplan ist eines der mächtigsten Instrumente der Gemeinden, um gewisse Nutzungen zu forcieren oder zu vermeiden. Außerdem müssen die Gemeinden Maßnahmen zur Baulandmobilisierung festlegen und kenntlichmachen. Das entspricht auch § 34, in dem festgelegt wird, dass die Gemeinden aktive Bodenpolitik betreiben müssen. Um ihre bodenpolitischen Ziele zu erreichen, haben die Gemeinden unter anderem folgende Möglichkeiten (vgl. § 25 StROG 2010; vgl. § 34 StROG 2010).

Privatwirtschaftl. Maßnahmen laut §35

Die Gemeinde kann auf vertraglicher Basis Vereinbarungen mit den Grundeigentümer*innen zur Verwendung und Bebauung der Grundstücke abschließen. Zu beachten ist der Eigenbedarf der Eigentümer*innen (vgl. § 35 StROG 2010: online).

Befristete Bebauung laut § 36

Anlässlich einer Revision des Flächenwidmungsplanes kann die Gemeinde eine fünfjährige Bebauungsfrist für Grundstücke mit Baulandwidmung einführen. Im Falle der nicht erfolgten Bebauung nach Auslauf der Befristung gibt es drei Möglichkeiten. Das Grundstück kann entschädigungslos in Freiland umgewidmet, oder der/die Grundstückseigentümer*in kann zur Leistung einer Raumordnungsabgabe verpflichtet werden. Diese beträgt 2 % des Produktes aus Baugrundstückspreis pro Quadratmeter und der zu mobilisierenden Grundstückfläche (vgl. § 36 StROG 2010: online).

Vorbehaltsflächen laut § 37

Im Flächenwidmungsplan können Flächen ausgewiesen werden, die dem Bau von Einrichtungen des öffentlichen Interesses dienen, wie beispielsweise der Errichtung von Schulen, Kindergärten und ähnlichem. Auch im Bereich des geförderten Wohnbaus oder betreffend die Errichtung von Gewerbegebieten dürfen solche Regelungen getroffen werden. In diesem Fall müssen die als Vorbehaltsflächen gewidmeten Grundstücke eine besondere Standorteignung aufweisen und im ÖEK der jeweiligen Gemeinde festgelegt worden sein. Die Folge einer solchen Widmung ist, dass die Eigentümer*innen eine Einlösung des Grundstücks verlangen kann, das heißt, dass die Gemeinde oder eine dritte Partei, die die vorgesehene Einrichtung bauen und betreiben will, das Grundstück kaufen soll. Innerhalb von einem Jahr muss die Gemeinde bekannt geben, ob der Ankauf durch sie oder jemand anderen möglich und gewollt ist. Falls das nicht der Fall ist, verfällt die Widmung. Der Preis des Grundstücks wird nach Bestimmungen des Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetzes – EisbEG berechnet (vgl. §37 StROG 2010).

11.4 Fazit

Gemeindefinanzen

Die Gemeindefinanzen der Stadt Graz und der Gemeinde Stattegg stellen sich alleine aufgrund der unterschiedlichen Größen der Finanzhaushalte nicht in allen untersuchten Aspekten gleich dar, weisen jedoch bei gewissen Indikatoren Ähnlichkeiten auf. So verzeichnet die Stadt Graz etwa deutlich höhere absolute sowie pro Kopf Beträge bei den Einzahlungen in den Gemeindehaushalt, gleichzeitig sind aber auch die Auszahlungen gesamt höher. Die Gemeinde Stattegg kann dagegen einen stabileren Saldo 1 aufweisen, welcher für den gesamten Untersuchungszeitraum deutlich im positiven Bereich liegt. Beide Untersuchungsräume zeigen Einbrüche des Geldflusses aus der operativen Gebarung im Jahr 2020, zeigen aber erste Zeichen der Erholung im Jahr 2021. Die vereinfachte Freie Finanzspitze verläuft für die Gemeinde Stattegg zwar für alle Jahre im positiven Bereich, liegt aber vor allem ab 2020 hinter den räumlichen Vergleichseinheiten Graz-Umgebung und der Steiermark zurück. Die Stadt Graz dagegen kämpft mit einer stark schwankenden Freien Finanzspitze und kommt nur im Jahr 2021 auf eine positiven Wert.
Hinsichtlich der Finanzkraft kommen der Stadt Graz die hohen Anteile an Einzahlungen aus Kommunalsteuern und die verhältnismäßig höheren Einzahlungen aus eigenen Abgaben gegenüber den Einzahlungen aus Ertragsanteilen zugute.

Die Gemeinde Stattegg muss dafür auf verhältnismäßig höhere Einzahlungen aus Grundsteuern aufbauen und ist stärker auf Einzahlungen aus Ertragsanteilen angewiesen.

Die Auszahlungen für Personal- und Sachaufwand zeigen einen steigenden Trend wobei diese in der Gemeinde Stattegg verhältnismäßig stärker steigen und in der Stadt Graz aufgrund von Pandemie bedingten Rückgängen bei Auszahlungen für Sachaufwand temporär zurückgegangen sind.

Im Bereich der Investitionstätigkeit heben sich in beiden Einheiten temporäre Spitzen hervor, die auf durchgeführte, oder in Durchführung befindliche Projekte zurückzuführen sind. Mit diesen Investitionsprojekten geht aber meist eine zusätzliche Verschuldung einher und die Stadt Graz zeigt seit 2018 einen Trend zu jährlich steigender Verschuldung auf, während in der Gemeinde Stattegg Finanzschulden durch stetige Schuldendienst Auszahlungen trotz zusätzlicher Verschuldung im Jahr 2018 einen rückläufigen Trend aufweisen. Die Stadt Graz kann dahingehend eine anteilsmäßig deutlich höhere Vermögensfinanzierung aus langfristigen Fremdmitteln, davon mehr als die Hälfte, Rückstellungen vorweisen. Demgegenüber setzt die Gemeinde Stattegg hier auf der Passivaseite zu größerm Teil auf Nettovermögen (Eigenmittel) und langfristige Finanzschulden.

Immobilienmarkt

Der Immobilienmarkt der Gemeinde Stattegg und dem Bezirk Andritz ist durch die ideale Lage, in der Nähe der Stadt und dennoch im Grünen, geprägt. So ist die

Nachfrage nach Boden und Immobilien an beiden Orten dauerhaft hoch.

Damit steht die Herausforderung des leistbaren Baulandes im Zentrum. Nach der Analyse des Immobilienmarktes und dessen Bodenpreise ist der Anstieg der Baulandbodenpreise in den vergangenen Jahren deutlich geworden. Hier muss angemerkt werden, dass auf Grund der unzureichenden Datenlage keine Aussagen über Immobilienpreise getroffen werden konnte, dennoch muss man diesen Aspekt mitdenken.

So kamen die Interviewpartner*innen, in den unterschiedlichen Interviews, immer wieder auf die Leistbarkeit von Wohnraum zusprechen. Es wurde erwähnt, dass Baugrund nur selten unbebaut verkauft wird, meist steht der Verkauf von Boden im Zusammenhang mit den bereits gebauten Immobilien. Auch die streng geführte Bodenpolitik der Gemeinde Stattegg impliziert höhere Preise für Wohnraum. Somit lässt sich festhalten, dass leistbares Wohnen und im Allgemeinen die Verfügbarkeit von Wohnraum in näherer Zukunft zu Herausforderungen führen kann.

Wie in der Einleitung schon kurz angerissen führt die Lage des Immobilienmarkts auch zu einer Beeinflussung der Bevölkerungszusammensetzung. In Kapitel 6.1.3 kann man erkennen, dass der Anteil an jungen Menschen zwischen 18 und Anfang 30 im Vergleich sehr gering ist. Sowohl die Bezirksvorsteherin von Andritz als auch der Vizebürgermeister von Stattegg führen diese Entwicklung. einerseits auf den Mangel an Bildungsstandorten, aber auch auf die geringe Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum zurück (vgl. Interview mit Karin Reimelt am 07.11.2022; Interview mit Philipp Ožek am 08.11.2022).

Bodenpolitik

Zu Stattegg kann man sagen, dass es eine gewisse Diskrepanz zwischen den konzeptuell festgelegten bodenpolitischen Zielen und der tatsächlichen Herangehensweise gibt. Das ist auch durchaus nachvollziehbar, da die Vermittlung von Maßnahmen wie der Investitionsabgabe bei den Bürger*innen häufig nicht gut ankommt.

Daher werden mehrfach Einzellösungen gefunden und beispielsweise privatrechtliche Vereinbarungen getroffen oder mit dem Eigenbedarf argumentiert, was die eigentlich festgelegte Bebauungsfrist von fünf Jahren verwässert (vgl. Interview mit Philipp Ožek am 08.11.2022.). Ansonsten sind viele bodenpolitische Probleme, wie beispielsweise die Zersiedelung nicht in ähnlichem Ausmaß gravierend wie andernorts, was sich auch auf die geographische Tallage Statteggs zurückführen lässt.

Abb. 11.54: Zwischen Andritzer Reichsstraße und Haberlandtweg. Eigene Aufnahme, 2022.

11.5 Quellenverzeichnis

Quellen

Eigene Darstellungen der Abb. 11.1 - 11.44 sowie Tab. 11.1 basierend auf: GemBon (2022), Analyse- und Informationssystem zur Beurteilung der Bonität der österreichischen Gemeinden, auf Basis von Daten der Gemeindegebarungsstatistik (Statistik Austria, 2022), 2015-2019 (konvertiert gemäß VRV 2015, TU Wien) sowie 2020-2021 (gemäß VRV 2015), Software des Forschungsbereichs Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der Technischen Universität Wien (E280-03), Version 3.2/2022, J. Bröthaler, Wien.

Bodenpreis (2022): IMMOunited GmbH, Bodenpreise, https://www.bodenpreise.at (08. Dezember 2022), Wien.

BMF (2022), Bundesministerium für Finanzen Unterlagen zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/vrv-2015.html. Download von 10.2022

Der Standard (2021), Corona sorgte für Allzeithoch bei Nebenwohnsitzen, https://www.derstandard.at/story/2000125110969/corona-sorgte-fuer-allzeithoch-beiden-nebenwohnsitzen (10. November 2022), Wien.

Graz (2022), Budget und Rechnungsabschluss der Stadt Graz (RA 2021, VA 2022/23), https://www.graz.at/cms/beitrag/10243929/7746608/Budget_Rechnungsabschluss.html. Download von 10.2022.

Graz (2022b), Informationen zum Bezirksbudget (Bezirkssubventionen, Voraussetzungen für Investitionen), https://www.graz.at/cms/beitrag/10337205/9811936/Bezirkssubventionen.html

Graz (2022c), Magistrat Graz, 4.0 Stadtentwicklungskonzept (4.0 STEK), https://www.graz.at/cms/beitrag/10165681/7758015/Stadtentwicklungskonzept_STEK.html (15. November 2022), Wien.

Graz (2021), Budget und Rechnungsabschluss der Stadt Graz (RA 2020) https://www.graz.at/cms/beitrag/10243929/7746608/Budget_Rechnungsabschluss.html. Download vom 03.11.2022

Graz (2020), Budget und Rechnungsabschluss der Stadt Graz (RA 2019) https://www.graz.at/cms/beitrag/10243929/7746608/Budget_Rechnungsabschluss.html. Download vom 03.11.2022

Graz (2019), Budget und Rechnungsabschluss der Stadt Graz (RA 2018) https://www.graz.at/cms/beitrag/10243929/7746608/Budget_Rechnungsabschluss.html. Download vom 03.11.2022

Graz (2018), Budget und Rechnungsabschluss der Stadt Graz (RA 2017) https://www.graz.at/cms/beitrag/10243929/7746608/Budget_Rechnungsabschluss.html. Download vom 03.11.2022

Graz (2017), Budget und Rechnungsabschluss der Stadt Graz (RA 2016) https://www.graz.at/cms/beitrag/10243929/7746608/Budget_Rechnungsabschluss.html. Download vom 03.11.2022

Graz (2016), Budget und Rechnungsabschluss der Stadt Graz (RA 2015) https://www.graz.at/cms/beitrag/10243929/7746608/Budget_Rechnungsabschluss.html. Download vom 03.11.2022

Interplan ZT GmbH (2022), Örtliches Entwicklungskonzept 5.00 Entwurf, Stattegg

Meinbezirk (2017): Dorfplatz von Stattegg wird zum Kunstwerk, https://www.meinbezirk.at/graz-umgebung/c-lokales/dorfplatz-von-stattegg-wird-zum-kunstwerk_a2275642 (08. Dezember 2022), Wien.

Oerok Atlas (2016), https://www.oerok-atlas.at/documents/OEROK_Bauland_Jan_2016_v2.pdf (5. November 2022), Wien.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung WIFO (2022), Ein Blick auf die Gemeindefinanzen 2020 bis 2023. https://www.wifo.ac.at/news/news_detail?j-cc-id=1639685519567&j-cc-node=news. Download vom 29.10.2022

Österreichischer Städtebund (2022). Österreichische Gemeindefinanzen 2022 - Entwicklungen 2009 bis 2020 sowie Ausblick. Download vom 28.10.2022

Ožek (2022), Interview durchgeführt von Hannah Scheidemandel (Die Transkripte der Interviews stehen auf Anfrage zur Verfügung).

Reimelt (2022), Interview durchgeführt von Hannah Scheidemandel (Die Transkripte der Interviews stehen auf Anfrage zur Verfügung).

Resch (2022), Interview durchgeführt von Hannah Scheidemandel und Stephan Podhovnik (Die Transkripte der Interviews stehen auf Anfrage zur Verfügung).

Statistik Austria (2022): Immobilien-Durchschnittspreise, https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/immobilien-durchschnittspreise, (08. Dezember 2022), Wien.

Statistik Austria Immobilieneigentümer*innen (2022): Andritzer Gebäude: Statistik Austria - AWGR, Stand 24.10.2022 Statistik Austria, RZ2011, Gebietsstand 1.1.2022 - Ein Blick auf die Gemeinde

Statistik Austria Zweitwohnsitz (2022): Statistik Austria – Ein Blick auf die Gemeinde, RZ2011, Gebietsstand 1.1.2022 (Stattegg). Präsidialabteilung BHS der Stadt Graz (Andritz)

Stattegg (2022), Gemeinde Stattegg, Der Flächenwidmungsplan, https://www.stattegg.eu/de/service/flaechenwidmungsplan/ (15. November 2022), Wien.

Stattegg (2022b), Gemeinde Stattegg, Präsentation zum Informationsabend zur Baulandmobilisierung am 07.11.2022, https://www.stattegg.eu/fileadmin/Stattegg/Dokumente/Fl%C3%A4chenwidmungsplan/2022-11-07_STATT_500_BaulandMob_Informationsabend.pdf (15. November 2022), Wien.

Stattegg (2020), Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019.https://www.stattegg.eu/de/team/gemeinderat/ausschuesse/. Download vom 03.11.2022.

StROG 2010, Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 45/2022 idgF.

Vibe-App Graz (2022): Visualisierung der Bevölkerung, https://vibe.app.graz.at/ext/index.html, (08. Dezember 2022), Wien.

Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ (2022), offenerhaushalt.at. letzter Zugriff 15.11.2022

Abbildungen

Abb. 11.1: Stadt Graz - Einzahlungen und Auszahlungen gesamt in Tsd. Euro.

Abb. 11.2: Gemeinde Stattegg - Einzahlungen und Auszahlungen gesamt in Tsd. Euro.

Abb. 11.3: Abb. 11.3: Gesamte Einzahlungen in Euro pro Einwohner*in.

Abb. 11.4: Gesamte Auszahlungen in Euro pro Einwohner*in.

Abb. 11.5: Stadt Graz - Gesamte Einzahlungen 2020 nach Ansatzgruppen in Tsd. Euro.

Abb. 11.6: Gemeinde Stattegg - Gesamte Einzahlungen 2020 nach Ansatzgruppen in Tsd Euro.

Abb. 11.7: Stadt Graz - Gesamte Auszahlungen 2020 nach Ansatzgruppen in Tsd. Euro.

Abb. 11.8: Gemeinde Stattegg - Gesamte Auszahlungen 2020 nach Ansatzgruppen in Tsd. Euro.

Abb. 11.9: Stadt Graz - Gesamte Ein- und Auszahlungen 2020 nach Ansatzgruppen in Euro pro Einwohner*in.

Abb. 11.10: Gemeinde Stattegg - Gesamte Ein- und Auszahlungen 2020 nach Ansatzgruppen in Euro pro Einwohner*in

Abb. 11.11: Geldfluss aus der Operativen Gebarung in Euro pro Einwohner*in

Abb. 11.12: Stadt Graz - Geldfluss aus der operativen Gebarung in Tsd. Euro.

Abb. 11.13: Gemeinde Stattegg - Geldfluss aus der operativen Gebarung in Tsd. Euro.

Abb. 11.14: Vereinfachte Freie Finanzspitze in Euro pro Einwohner*in.

Abb. 11.15: Einzahlungen aus eig. Abgaben in Euro pro Einwohner*in.

Abb. 11.16: Einzahlungen aus Abgaben in Euro pro Einwohner*in.

Abb. 11.17: Einkünfte aus Besitz und Unternehmertätigkeit in Euro pro Einwohner*in

Abb. 11.18: Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) in Euro pro Einwohner*in

Abb. 11.19: Stadt Graz - Eigenen Gemeindeabgaben in Tsd. Euro

Abb. 11.20: Gemeinde Stattegg - Eigene Gemeindeabgaben in Tsd. Euro

Abb. 11.21: Einzahlungen aus Ertragsanteilen und eig. Abgaben in Euro pro Einwohner*in. Abb. 11.22: Stadt Graz - Eigene Gemeindeabgaben 2021.

Abb. 11.23: Gemeinde Stattegg - Eigene Gemeindeabgaben 2021.

Abb. 11.24: Verhältnis eig. Gemeindeabgaben zu Ertragsanteilen 2021.

Abb. 11.25: Auszahlungen aus Personal- und Sachaufwand in Euro pro Einwohner*in.

Abb. 11.26: Stadt Graz - Auszahlungen aus Personal und Sachaufwand in Tsd. Euro

Abb. 11.27: Gemeinde Stattegg - Auszahlungen aus Personal und Sachaufwand in Tsd. Euro

Abb. 11.28: Stadt Graz - Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) in Tsd. Euro

Abb. 11.29: Gemeinde Stattegg - Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) in Tsd. Euro

Abb. 11.30: Stadt Graz - Investitionen und Investitionszuschüsse in Tsd. Euro

Abb. 11.31: Gemeinde Stattegg - Investitionen und Investitionszuschüsse in Tsd. Euro

Abb. 11.32: Investitionen und Investitionszuschüsse in Euro pro Einwohner*in.

Abb. 11.33: Summe AKTIVA im räumlichen Vergleich in Tsd. Euro pro Einwohner*in

Abb. 11.34: Summe PASSIVA im räumlichen Vergleich in Tsd. Euro pro Einwohner*in

Abb. 11.35: Stadt Graz - Vermögenshaushalt Aktiva 2021 in Tsd. Euro

Abb. 11.36: Gemeinde Stattegg - Vermögenshaushalt Aktiva 2021 in Tsd. Euro

Abb. 11.37: Stadt Graz - Vermögenshaushalt Passiva 2021 in Tsd. Euro

Abb. 11.38: Gemeinde Stattegg - Vermögenshaushalt Passiva 2021 in Tsd. Euro

Abb. 11.39: Stadt Graz Langfristige Fremdmittel 2021 in Tsd. Euro

Abb. 11.40: Gemeinde Stattegg - Langfristige Fremdmittel 2021 in Tsd. Euro

Abb. 11.41: Stadt Graz - Schuldenstand und Schuldendienst in Tsd. Euro

Abb. 11.42: Gemeinde Stattegg - Schuldenstand und Schuldendienst in Tsd. Euro

Abb. 11.43: Schuldenstand in Euro pro Einwohner*in insgesamt am Ende des Jahres.

Abb. 11.44: Schuldendienst in Euro pro Einwohner*in

Abb. 11.45: Gebäude in Andritz

Abb. 11.46: Anteil der bebauten und unbebauten Baulandflächen in %.

Abb. 11.47: Vereinfachte Darstellung der Bodenpreise in der Steiermark

Abb. 11.48: Entwicklung der Baulandpreise 2015 bis 2021

Abb. 11.49: Bodenpreis im Vergleich anhand des mittleren Kaufpreis 1.1.2009 bis 2020

Abb. 11.50: Bild Dorfplatz Stattegg

Abb. 11.51: Bild Leerstand Wohngebäude

Abb. 11.52: Anteil der Haupt- und Zweitwohnsitze im Jahr 2022

Abb. 11.53: Anteil der Haupt- und Zweitwohnsitz des Bezirks Andritz (Stadt Graz) Stand 2022

Abb. 11.54: Nebenwohnsitzdichte auf Ebene der Grazer Bezirke

Abb. 11.55: Anteil der Immobilieneigentümer*innen Stand 1.1.2022 & 24.10.2022

Abb. 11.56: Regeln zur Bebauung in Stattegg Quelle: Interplan 2022

Abb. 11.57: Zwischen Andritzer Reichsstraße und Haberlandtweg. Eigene Aufnahme

Tabellen

Tab. 11.1: Ein-, Auszahlungen und Saldo nach Ansatzgruppen.

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Bettina Keck | 12017528
Alfons Mairhofer | 00915182
Stefan Podhovnik | 12009635
Hannah Scheidemandel | 11914659
Sywen Schmidt | 11908962

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz

Hauptplatz Stattegg. Podhovnik, 2022.

BESTANDSANALYSE ANDRITZ und STATTEGG

PLANUNGSKULTUR und BETEILIGUNG

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2022

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

Inhaltsverzeichnis

12 Planungskultur und Beteiligung

12.1 Rechtliche Grundlagen 608
12.1.1 Beteiligung im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 608

12.2 Unterschiede im Planungsverständnis 610
12.2.1 Rahmenbedingungen in Stattegg 610
12.2.2 Rahmenbedingungen in Andritz 611

12.3 Strategische Kooperation 612

12.4 Planungskonzepte 616
12.4.1 ÖEK 5.00 Stattegg 620
12.4.2 STEK 4.0 Graz 621
12.4.3 1.0 Räumliches Leitbild Graz 622
12.4.4 Aktuelle Planungsvorhaben und Entwicklungen 623

12.5 Beteiligungsprozesse 625
12.5.1 Definition von Beteiligung 625
12.5.2 Bewertung partizipative Prozesse 625
12.5.3 Beteiligung 627
12.5.4 Umfrage 638
12.5.5 Fazit 644

12.6 Quellenverzeichnis 648

Wohnhausanlage von Bernhard Hafner - Andritzer Reichsstraße, Andritz. Podhovnik, 2022.

12 Planungskultur und Beteiligung

Der zwölfte Analysebereich befasst sich mit der Planungskultur der zu behandelnden Gebietskörperschaften und dem Umgang mit Beteiligungsprozessen in der Ortsplanung von Stattegg und der Bezirksplanung von Andritz.

Gerade das Thema Planungskultur ist ein schwer zu greifendes, weil es sich kaum an messbaren Parametern festmachen lässt. Deshalb sind im Laufe der Geschichte der Planungstheorie auch viele verschiedene Definitionen dazu entstanden. Im Rahmen unserer Analyse stützen wir uns auf zwei Definitionen von Nüssl und Othengrafen, auf die wir im Folgenden eingehen werden.

Bevor wir uns mit der Planungskultur an sich befassen, wollen wir noch kurz auf das Verständnis von „Kultur" eingehen. Der Begriff „Kultur" ist aufgrund seiner Komplexität kaum vollständig zu definieren, als Arbeitsdefinition haben wir jedoch einen Text des Anthropologen Alfred Kroeber und seines Kollegen, dem Ethnologen Clyde Kluckhohn gewählt.

„Kultur besteht aus expliziten und impliziten Mustern von und für Verhalten, die durch Symbole erworben und weitergegeben werden und die die unverwechselbaren Errungenschaften menschlicher Gruppen darstellen, einschließlich ihrer Verkörperungen in Artefakten; der wesentliche Kern der Kultur besteht aus traditionellen (d.h. historisch abgeleiteten und ausgewählten) Ideen und insbesondere den damit verbundenen Werten. Kultursysteme können einerseits als Produkte des Handelns, andererseits als konditionierende Elemente des weiteren Handelns betrachtet werden." (Kroeber; Kluckhohn 1952: 223).

Kultur und das Wissen darüber bietet eine Orientierungsmöglichkeit und schafft ein Gefühl von Zusammengehörigkeit innerhalb einer Gruppe. Für Planer*innen können kulturelle Unterschiede eine große Schwierigkeit darstellen, umso wichtiger ist es sich mit der „Mentalität" der Bewohner*innen eines Planungsgebietes auseinanderzusetzen. Im Endeffekt passiert Planung nicht im „leeren" Raum, sondern muss auf die Bedürfnisse der Bewohner*innen ausgerichtet sein. Der Kontext des Planungsgebietes und vorhandene etablierte kulturelle Strukturen geben den Rahmen für die Planung vor. Es gibt keine Universallösungen für dieselben Probleme, weil die Planungskultur meist an jedem Ort etwas verschieden ist und daher auch Lösungsvorschläge dementsprechend angepasst werden müssen.

Kultur und Planung sind also nicht voneinander zu trennen. In den vergangenen Jahren wurde der wissenschaftliche Diskurs über das Thema intensiviert und die Sensibilität gegenüber diesem Thema erhöht. Henning Nuissl von der Humboldt Universität in Berlin definiert „Planungskultur" folgendermaßen:

„Planungskultur ist also nicht ein irgendwie eingrenzbarer Bestandteil von (Raum-)Planung; vielmehr erfasst der Begriff der Planungskultur die (kulturelle) Praxis der Planung aus einer bestimmten Perspektive" (Nuissl 2008: 11).

Das Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung der ARL führt den Begriff noch ein wenig genauer aus:

„Vereinfachend ausgedrückt beschreibt Planungskultur also die zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort vorherrschenden Denk- und Handlungsmuster von Planer*innen sowie Handlungsroutinen von Planungsinstitutionen. Planungskulturen umfassen informelle Normen und Werte (Gewohnheiten, Traditionen, Bräuche, Wahrnehmungen etc.) sowie formelle Regeln und Verfahren (gesetzlicher Rahmen, Rechtsprechung etc.), die als Resultat und Manifestation der gesellschaftlichen Traditionen, Wertvorstellungen etc. zu sehen sind." (Othengrafen et al. 2018: 1735).

Planungskultur ergibt sich also erst aus gewissen kulturellen Vorstellungen und daher, wie diese Ideale in der Praxis umgesetzt werden. Um noch einmal auf unsere Arbeitsdefinition von Kultur zurückzukommen: ein wesentlicher Faktor dabei ist das Handeln der beteiligten Akteur*innen und ihr Umgang miteinander. Das umfasst einerseits Hierarchien innerhalb der Verwaltung und die formellen Ebenen der Planung, aber auch die Einbindung der Zivilbevölkerung oder eben der Mangel daran.

Angemessene und korrekt durchgeführte Bürger*innenbeteiligung hat viele Vorteile. Das Handbuch für Bürger*innenbeteiligung des Landes Niederösterreich nennt als positive Auswirkungen eines funktionierenden Beteiligungsprozesses unter anderem das Entstehen von ausgereifteren Entscheidungen. Dadurch, dass ein Beteiligungsprozess im Regelfall einen Zeitraum von mehreren Wochen bis Monaten umfasst, bilden sich nachhaltigere Lösungen und es realistischer, dass die Menschen differenziertere Sichtweisen entwickeln (vgl. Arbter 2013: 7).

Außerdem kann es den Entscheidungsprozess für den Gemeinderat erleichtern und der Gemeinde Geld sparen, weil man die gesamte Bandbreite der vorhandenen Meinungen leichter abbilden kann. Daher findet man auch heraus, ob die Ansichten der Bürger*innen hetero- oder homogen sind, wo Vermittlungsbedarf besteht und wo die Prioritäten liegen. Dadurch stellt sich so manches Großprojekt als weniger wichtig heraus und die Gemeinde kann Geld sparen (vgl. Arbter 2013: 7).

Zusätzlich schweißt ein Beteiligungsprozess die Gemeinschaft zusammen. Menschen, die Zuwanderten, haben eine Möglichkeit sich zu integrieren und auch das Verhältnis und das Verständnis zwischen der Zivilgesellschaft und der Gemeindeverwaltung und -regierung kann sich verbessern. Man kann die Einbringung der Bevölkerung in diejenigen Aspekte der Planung, die ihren Lebensraum und ihre Zukunft direkt betreffen als wichtigen Teil einer funktionierenden Demokratie betrachten (vgl. Arbter 2013: 7).

Wir halten das Thema Beteiligung für ein sehr wichtiges, gerade in einer kleinen Gemeinde wie Stattegg, wo die meisten Planungen alle Gemeindemitglieder direkt betreffen. Wie im Kapitel 12.5 gezeigt wird, ist diese Gemeinde sehr aktiv, was Bürger*innenbeteiligung angeht. In einem Bezirk wie Andritz gestaltet sich die Einbindung der Bevölkerung komplexer. Denn – anders als in Wien – hat der Bezirk nur sehr wenige Planungskompetenzen, worauf wir im Kapitel 12.3 näher eingehen werden.

Das Thema Beteiligung wird in Andritz und Stattegg sehr unterschiedlich gelebt – wo diese Unterschiede liegen, wo es aber auch Gemeinsamkeiten und Kooperation gibt, wollen wir im Folgenden aufzeigen.

12.1 Rechtliche Grundlagen

Das steiermärkische Raumordnungsgesetz stellt die Grundlage aller Raumplanungstätigkeiten in der Grünen Mark dar und legt somit die „Spielregeln" für die wichtigsten Instrumente in der steirischen Raumplanung fest. Dies umfasst sowohl die Ausgestaltung von Konzepten und Programmen, als auch den Planungsprozess und somit die verpflichtende Beteiligung von Bürger*innen in eben diesem.

12.1.1 Beteiligung im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz

Das Raumordnungsgesetz der Steiermark trat am 1. Juli 2010 nach längerer Überarbeitung in Kraft (vgl. Land Steiermark 2022). Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz verpflichtet die Landesregierung gemäß § 7 Abs. 6 StROG 2010 dazu, dem Landtag bis spätestens zwei Jahre nach Beginn einer neuen Legislaturperiode einen Raumordnungsbericht vorzulegen und diesen auch öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Bericht enthält Informationen zu den Tätigkeiten und Auswirkungen der Raumordnung in der Steiermark und wird von der Abteilung für Landes- und Regionalentwicklung und der Abteilung für Umwelt und Raumordnung erstellt. Die Öffentlichkeit wird in die Erstellung dieses Berichts nicht eingebunden (vgl. §7 Abs. 6 StROG 2010).

Auch bei der Erstellung der Konzepte auf allen Ebenen ist die Einbindung der Bevölkerung in den Erarbeitungsprozess nicht verpflichtend. Es besteht lediglich eine Auflagepflicht, die in der Regel mindestens acht Wochen umfasst. Auf Basis des aufgelegten Entwurfes können die Bürger*innen begründete schriftliche Einwendungen beim jeweilig zuständigen Organ einbringen. Bei Landesentwicklungs- und Regionalprogrammen ist das das Amt der Landesregierung, bei Örtlichen Entwicklungskonzepten ist es das Gemeindeamt. Die Anmerkungen müssen zwar besprochen, aber nicht berücksichtigt werden (vgl. §11-13; §21-24; §38-39 StROG 2010).

Bei der Erstellung der Örtlichen Entwicklungskonzepte fällt die Informationspflicht etwas umfassender aus. So besteht die Verpflichtung, innerhalb von sechs Wochen eine Versammlung einzuberufen, bei der das neue ÖEK allen Betroffenen und den Gemeindebürger*innen vorgestellt wird. Des Weiteren müssen Einwände beachtet und nach Möglichkeit und in Abstimmung mit den örtlichen Raumordnungsinteressen berücksichtigt und Betroffene in einer Sitzung angehört werden. Wenn die Einwände nicht berücksichtigt werden, muss die Gemeinde die betreffenden Personen schriftlich verständigen und das auch begründen (vgl. §24 StROG 2010).

Hierbei muss man anmerken, dass es im politischen Interesse der Gemeindevertretung liegt, die Bürger*innen für ein neues ÖEK und die darin enthaltenen Maßnahmen zu sensibilisieren. So veranstaltete beispielsweise die Gemeinde Stattegg im Zuge der Auflage des neuen ÖEKs einen Informationsabend, wo die Bedenken der Bürger*

innen insbesondere zum neuen Flächenwidmungsplan angehört und bei Bedarf konkrete Lösungen mit den einzelnen Grundstücksbesitzer*innen gefunden wurden (vgl. Ožek 2022).

Abschließend kann man bemerken, dass das Thema Beteiligung im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz formell keinen hohen Stellenwert hat und es über die erste Stufe der Partizipationspyramide, auf die wir im Kapitel 12.5 näher eingehen werden, nicht hinausgeht. Es besteht bei der Erarbeitung aller Konzepte maximal eine Informationspflicht, wobei eine mangelhafte Durchführung der Bürger*inneninformation keinen Einfluss auf das Zustandekommen beispielsweise eines neuen Flächenwidmungsplanes hat. In der Erarbeitung der Konzepte wird auch auf freiwilliger Basis kaum Beteiligung durchgeführt. Eine Ausnahme stellt das 1.0 Räumliche Leitbild der Stadt Graz dar, auf das in Kapitel 12.4.4 noch näher eingegangen wird.

Zur Planungskultur lässt sich sagen, dass die Steiermark eine traditionellerweise sehr stark ausgeprägte regionale Planungsebene und viele – auch rechtsverbindliche – Möglichkeiten zur Kooperation bereitstellt. Auch das formelle Instrumentarium ist gut ausgebildet und es gibt eine Vielzahl an Konzepten und strategischen Planungen.

12.2 Unterschiede im Planungsverständnis

Ein wesentlicher Aspekt der Planungskultur eines Ortes wird durch das Planungsverständnis der beteiligten Akteur*innen bestimmt. Das Planungsverständnis kann sich aufgrund verschiedenster Faktoren von Gemeinde zu Gemeinde stark unterscheiden und prägt die lokale, aber auch grenzübergreifende Planungskultur grundlegend.

12.2.1 Rahmenbedingungen in Stattegg

Stattegg ist eine 3.007 Einwohner*innen starke Gemeinde am Stadtrand der steirischen Landeshauptstadt Graz (vgl. www.statistik.at, 01.01.2022). Trotz der Eigenständigkeit der Gemeinde und des starken Willens zum Erhalt des dörflichen Charakters, ist diese Teil der Grazer Metropolregion und vor allem siedlungsstrukturell und funktional sehr eng mit dem Stadtbezirk Andritz verflochten. Insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Nahversorgung, aber auch bei der Versorgung mit Infrastruktur ist Stattegg auf die Zusammenarbeit mit Graz bzw. Andritz angewiesen.

Als eigenständige Gemeinde besitzt der Gemeinderat die volle, im StROG 2010 verordnete Entscheidungskompetenz in der örtlichen Raumplanung. Dies bringt eine große Menge an Zuständigkeiten mit sich, die sich innerhalb der kleinen Gemeinde nicht immer effizient lösen lassen.

Aus diesem Grund kooperiert Stattegg unter anderem in Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs mit der benachbarten Stadt. Aufgrund des Größenunterschieds und der unterschiedlichen politischen Wertehaltung, besonders seit der Grazer Gemeinderatswahl im Jahr 2021, ist nicht vollständig klar, wie stark der Kooperationswille zwischen den zwei Gemeinden gegeben ist, wenn auch das Kommunikationsklima als durchaus positiv eingeschätzt wird (vgl. Resch 2022).

Auch der Vizebürgermeister von Stattegg beschreibt das Kommunikationsklima als durchaus fruchtbar, wenngleich die Verwaltung einer Stadt mit rund 300.000 Bewohner*innen (vgl. www.graz.at, 15.11.2022) oft im Vergleich zu einer Gemeinde wie Stattegg mehr Zeit für Entscheidungen und die Initiierung der Umsetzung mancher Projekte benötigt (vgl. Ožek 2022).

Da Stattegg über eine überschaubare Anzahl an Einwohner*innen verfügt und funktionell vor allem als Wohnsitzgemeinde agiert, besteht eine besondere Nähe zwischen der Politik und der Bevölkerung, die sich in regelmäßigen von der Gemeinde initiierten Aktivitäten und Beteiligungsverfahren wiederfindet (mehr dazu im Kapitel 12.5 Beteiligungsprozesse). Wie bereits erwähnt, lassen sich Verfahren aufgrund der geringeren bürokratischen Hürden und des kleineren Umfangs an zu bearbeitenden Aufgaben deutlich schneller durchführen als in Graz.

12.2.2 Rahmenbedingungen in Andritz

Der flächenmäßig größte Grazer Stadtbezirk Andritz ist sowohl mit der Gemeinde Stattegg verschmolzen als auch mit der Stadt Graz, was unter anderem auf die geographischen Gegebenheiten zurückzuführen ist. Gleichzeitig gibt es jedoch keine nennenswerte Zusammenarbeit in der Planung zwischen dem Bezirk und seiner Nachbargemeinde.

Auch politisch steht Andritz beziehungsweise Graz im Kontrast zu Stattegg. Graz, als junge und studentische Stadt, befindet sich in einer politischen Umbruchstimmung und hat aufgrund ihres größeren Verwaltungsapparats mehr Kapazitäten, um sich mit ihren diversen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Aufgrund der Größe kann sich die Stadt jedoch nicht mit allen Problemen zu gleichem Ausmaß auseinandersetzen. Interessengruppen haben es jedoch leichter, in der großen Bevölkerung, Gleichgesinnte zu finden und sich gemeinsam Gehör in der Politik zu verschaffen.

Obwohl Andritz eine gewisse eigenständige Identität besitzt, die sich vom Rest von Graz unterscheidet, ist die vorherrschende Planungskultur in Andritz zum Zeitpunkt 2022 nicht von der allgemeinen Grazer Planungskultur zu trennen oder in irgendeinem Aspekt zu unterscheiden. Lediglich aufgrund des ausgeprägten Bürger*innenengagements in Form von Initiativen lässt sich hier eine Besonderheit erkennen.

Der Grund dafür liegt in den Kompetenzen des Andritzer Bezirksrats. Dieser hat in der Raumplanung kaum Kompetenzen und ist somit so gut wie machtlos. Fast alle Entscheidungen werden zentral von der Grazer Stadtregierung getroffen. Andritzer*innen haben es somit schwer, sich an die zuständigen Entscheidungsträger*innen zu wenden. Die Kompetenzen des Bezirksrats sind in der Geschäftsordnung des Bezirksrats festgelegt. Hier werden dem Bezirksrat einige Aufgabenkreise vom Grazer Gemeinderat übertragen. In Anbetracht des sehr eingeschränkten Bezirksbudgets von 1€ pro Einwohner*in, ergeben sich für den Bezirksrat jedoch kaum Eingriffsmöglichkeiten.

Die seit 2021 im Amt befindliche Stadtregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm zum Ziel gesetzt, die „Bezirksdemokratie“ weiterzuentwickeln, genaue Festlegungen gibt es dazu jedoch nicht (vgl. Grazer Regierungsprogramm: 10).

12.3 Strategische Kooperation

Kooperationen zwischen Gemeinden können die Bewältigung von größeren und regional relevanten Leitprojekten erleichtern, aber auch die Erarbeitung von kleineren essenziellen Aufgaben der Raumplanung effizienter gestalten. Auch kommen die interkommunalen Maßnahmen den Bürger*innen zugute. Durch die unterschiedliche Kompetenzenverteilung gestaltet sich das auf formaler Ebene jedoch oft schwierig.

Die Koordination von Maßnahmen, die auf überörtlicher Ebene wichtig sind, ist Aufgabe des Landes. Neben dem Landesentwicklungsprogramm „Strategie Steiermark 2030+" und den Sachkonzepten, die auf Landesebene beschlossen werden, fördert das Land Steiermark auch die regionale Entwicklung. Hierbei sind Andritz und Stattegg Teil der Region „Steirischer Zentralraum" (vgl. §10 Abs. 2-6; §2 Abs. 7 StROG 2010). Für den Steirischen Zentralraum wurde ein verpflichtendes Regionalprogramm erstellt, auf das Stattegg auch in seinem örtlichen Entwicklungskonzept eingeht. Außerdem hat Stattegg – Andritz als Bezirk kann das als Teil der Stadtgemeinde Graz nicht – zusätzlich die Möglichkeit, sich mit anderen Gemeinden zu einer Kleinregion zusammenzuschließen.

Laut dem Amtsleiter von Stattegg, Klaus Gamse (vgl. Gamse 2022) und dem Vizebürgermeister Philipp Ožek ist das für Stattegg aufgrund divergierender Interessen mit den Nachbargemeinden jedoch nicht relevant (vgl. Ožek 2022). Es gibt dennoch das Ziel, in gewissen Sachbereichen mit den Nachbargemeinden zu kooperieren, beispielsweise im Bereich der medizinischen Grundversorgung, der Tourismusplanung und im Bereich Bildung und Kultur (vgl. ÖEK 5.00: 73-81).

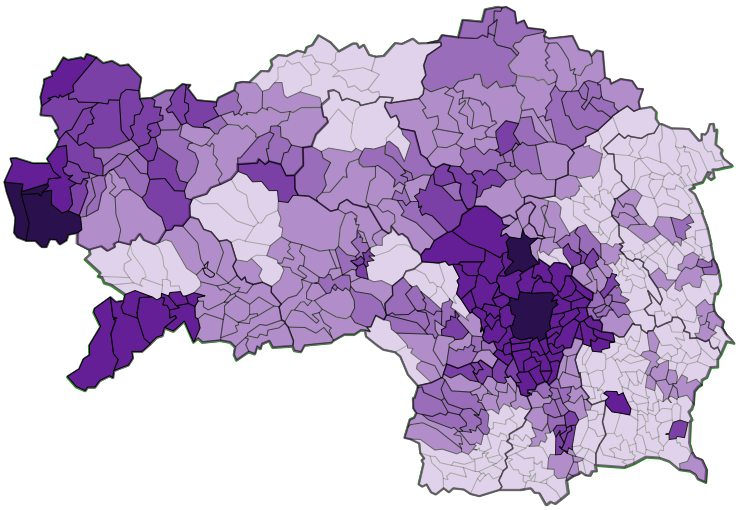

Abb. 12.1: Räumliche Einordnung der Planungsgebiete. Scheidemandel auf Basis von www.huegelland.at; www.graz.at; www.zentralraum-stmk.at; www.ris.bka.gv.at (15.11.2022)

Aufgrund der Rahmenbedingungen in Stattegg und Andritz, wie der unterschiedlichen Bearbeitungsdauer aufgrund der Größe des Verwaltungsapparats in Graz und vor allem der fehlenden, raumplanerischen Entscheidungskompetenzen in Andritz, ergibt sich eine äußerst herausfordernde Ausgangslage für eine Zusammenarbeit.

So fallen beispielsweise nur Bereiche in die eigene Zuständigkeit des Bezirksrates, die ihm zuerst von der Gemeinde übertragen wurden. Das betrifft nach §7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bezirksrates beispielsweise die Verwendung des Bezirksbudgets, das 1€ pro Einwohner*in umfasst. Dabei kommt das Geld hauptsächlich der Ausgestaltung von Grünanlagen, Kinderspielplätzen, Sport- und Kultureinrichtungen etc. zugute. Auch die Verschönerung des Stadtbildes darf der Bezirk selbst bewirken. Kleinere Modifikationen im Bereich Verkehr, die nicht durch die Straßenverkehrsordnung geregelt werden, dürfen ebenfalls vorgenommen werden. Außerdem darf der Bezirk verschiedene kulturelle und soziale Aktivitäten organisieren und fördern. Abgesehen davon gibt es lediglich - in §6 Abs. 2 geregelt - die Möglichkeit, bezirksbezogene Vorschläge an die Organe der Stadtverwaltung zu senden (vgl. www.graz.at, 15.11.2022).

Alle wichtigen Kooperationen fallen demnach an die Gemeinde Graz. Im Bereich eines durchgehenden Radwegs zwischen Andritz und Stattegg wurde beispielsweise kürzlich zusammengearbeitet, Stattegg hat ihren Teil des Radwegs bereits fertiggestellt. Informelle Kooperationen finden beispielsweise durch den Musikverein Andritz - St. Veit - Stattegg oder auch im Zuge dieses gemeinsamen Projektes statt. Gerade im Bereich der Organisation kultureller und sozialer Veranstaltungen bestünde von Seiten der Bezirksvorsteherin Reimelt in Andritz der Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit (vgl. Reimelt 2022).

Abschließend kann man feststellen, dass eine tiefergreifende Kooperation in der Planung zwischen den beiden Gemeinden Graz und Stattegg, aber auch allgemein innerhalb der Stadtregion nicht zu erkennen ist. In der Vergangenheit wurden zwar von der EU geförderte Kooperationsprojekte durchgeführt, die jedoch nach Ende der Programme nicht weitergeführt wurden (vgl. STEK 4.0 Vertiefende Betrachtungen: 12ff).

Es lässt sich erkennen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und seiner Umlandgemeinden meist projektbezogen geschieht (vgl. STEK 4.0 Vertiefende Betrachtungen: 12ff).

"Auch die regionale Kooperation zwischen der Kernstadt (...) und dem Umland gewinnt aufgrund der funktionalen Beziehungen (Wohnen, Arbeit, Einkaufen, Freizeit) immer mehr an Bedeutung. Zahlreiche Stadt-Umland-Kooperationen bestehen bereits im Infrastrukturbereich." (4.0 STEK Vertiefende Betrachtungen: 23).

In Stattegg wurden beispielsweise in Kooperation mit Graz zwei Hochwasserrückhaltebecken errichtet (vgl. Ožek 2022).

Eine Plattform auf der Ebene der Stadtregion mit regelmäßigen Austauschmöglichkeiten zwischen den Nachbargemeinden besteht abseits des Regionalmanagements Steirischer Zentralraum nicht. Auch im STEK 4.0 wird bei der grenzübergreifenden Kooperation meist auf Programme und Strukturen höherer Ebene (LEP, REPRO bzw. Regionalmanagement G-GU, Steirischer Zentralraum) verwiesen, ohne auf Änderungsbedarf einzugehen. Gleichzeitig werden im STEK der Stadt Graz jedoch auch Ziele wie „Stärkung der regionalen Koordination bei öffentlichen Planungsaufgaben", „Initiierung einer integrierten nachhaltigen Stadt-Umland-Kooperation" oder „gemeinsame Grünraumsicherung und Hochwasserschutz" definiert. Im vertiefenden Erläuterungsbericht zum STEK 4.0 unter Punkt „1.5 Regionalentwicklung und Stadt-Umland-Kooperation" geht die Stadt Graz sogar noch weiter und „(...) stellt den Dialog mit den Stadt-Umland-Gemeinden auf eine verbindliche Ebene". Im dazugehörigen Text wird dieses Vorhaben jedoch mit Begriffen wie Handlungsempfehlungen, Arbeits- und Entscheidungsgrundlage und Leitlinien abgeschwächt (vgl. STEK 4.0 Vertiefende Betrachtungen: 17).

Abb. 12.2: Hochwasserrückhaltebecken Andritzbach. Scheidemandel, 2022.

12.4 Planungskonzepte

Die lokale Planungskultur spiegelt sich am besten in Konzepten und Programmen wieder, in denen die Gemeinden ihre eigenen Zielsetzungen und Festlegungen für die Zukunft definieren. Hier sind sowohl verbindliche, als auch unverbindliche Instrumente relevant.

Das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) bzw. das Stadtentwicklungskonzept (STEK) bietet als höchstes, rechtsverbindlich verordnetes raumplanerisches Instrument in der örtlichen Raumplanung einen guten Einblick in die jeweilige Planungskultur. Diese Konzepte sind aufgrund des StROG §21 Abs. 1 von jeder Gemeinde verpflichtend zu erstellen, jedoch behalten die Kommunen in der Ausarbeitung des Inhalts und des Erstellungsprozesses einen breiten Spielraum.

Um die im Folgenden vorgestellten Konzepte in der „Landschaft" der steiermärkischen Raumplanungsinstrumente adäquat verorten zu können, führen wir die Abbildung 12.3 an.

Hierbei sei anzumerken, dass es auf regionaler Ebene zwar die Möglichkeit für die Gemeinden gäbe, sich in Kleinregionen zusammenzuschließen und gemeinsam zu planen und Konzepte zu erarbeiten, dies aber nur für Stattegg relevant ist. Andritz als Teil der Großstadt Graz kann unserer Interpretation des StROGs nach nicht Teil einer Kleinregion werden und Stattegg nimmt diese Möglichkeit im Moment noch nicht wahr (vgl. Ožek 2022).

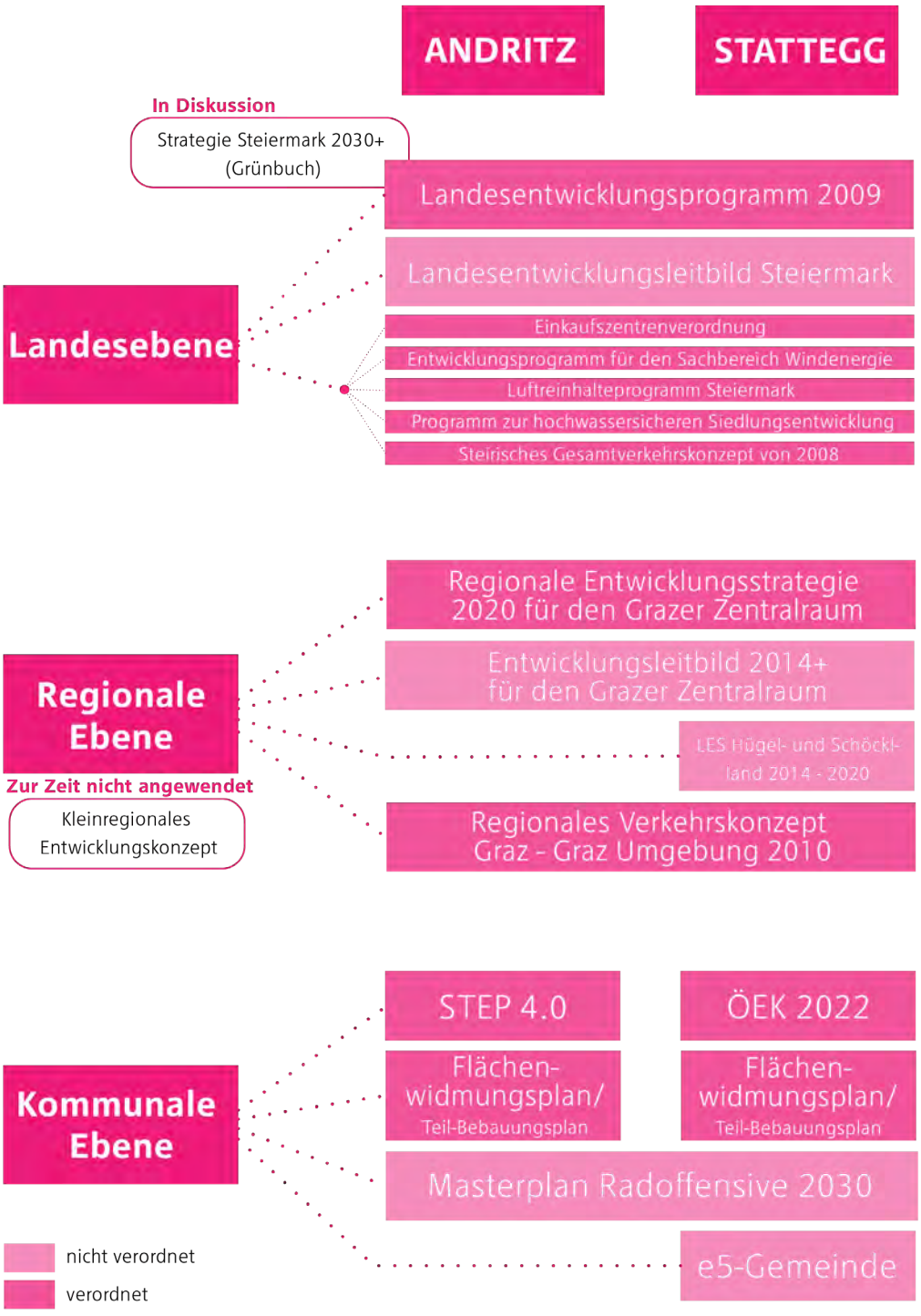

Abb. 12.3: Raumplanungsinstrumente - Steiermark. Scheidemandel & Podhovnik auf Basis von www.ris.bka.gv.at; www.2030.steiermark.at; www.oerok.gv.at; www.graz.at (15.11.2022)

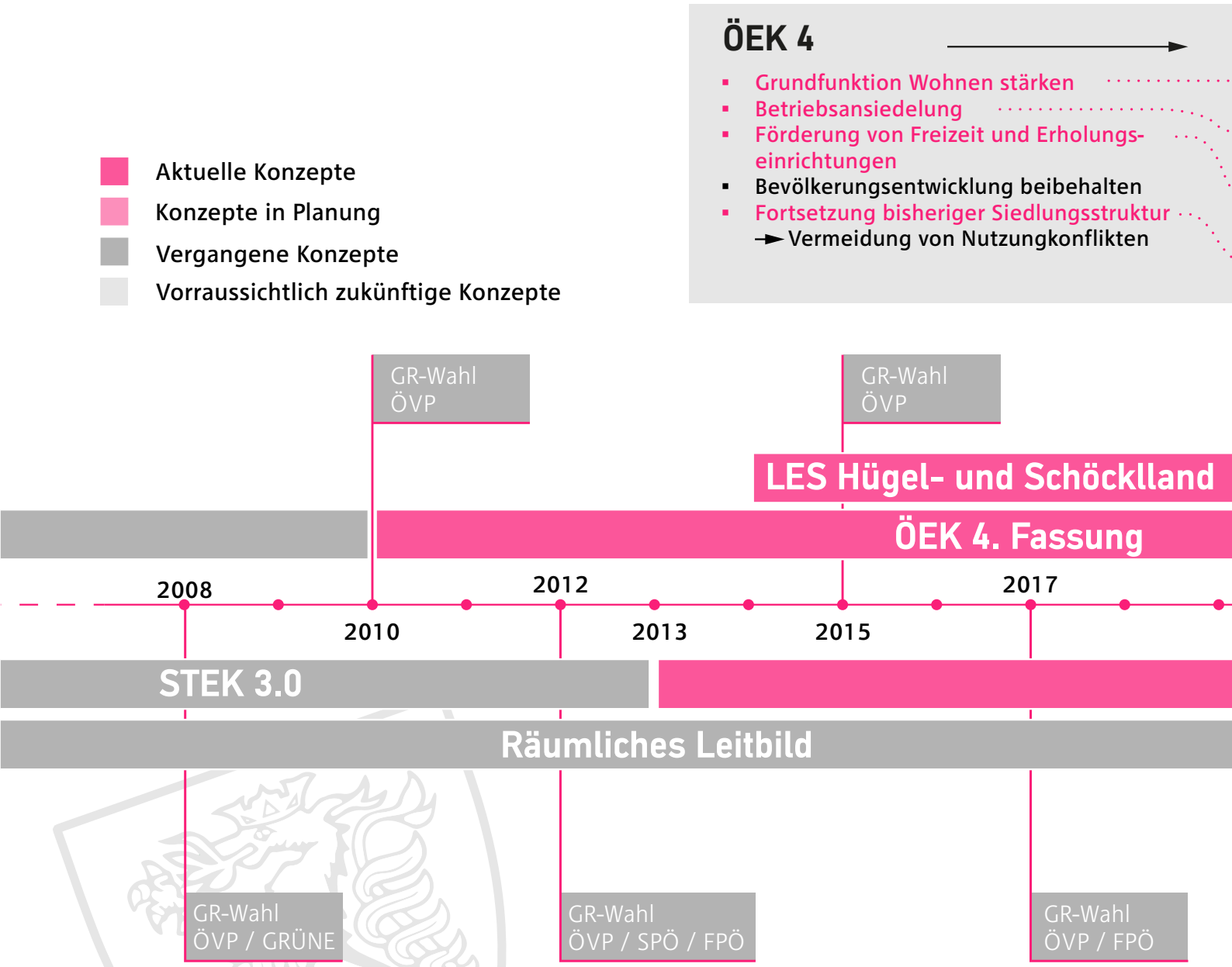

GRAZ (ANDRITZ)

ÖEK 5.00

- Stärkung der Wohnfunktion
- sparsame Nutzung von Boden
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- moderates Bevölkerungswachstum
- Sicherung von Grünzügen
- Ausbau von Freizeit und Tourismusfunktion in Kooperation mit Nachbargemeinden
- Konzentration der Siedlungsentwicklung

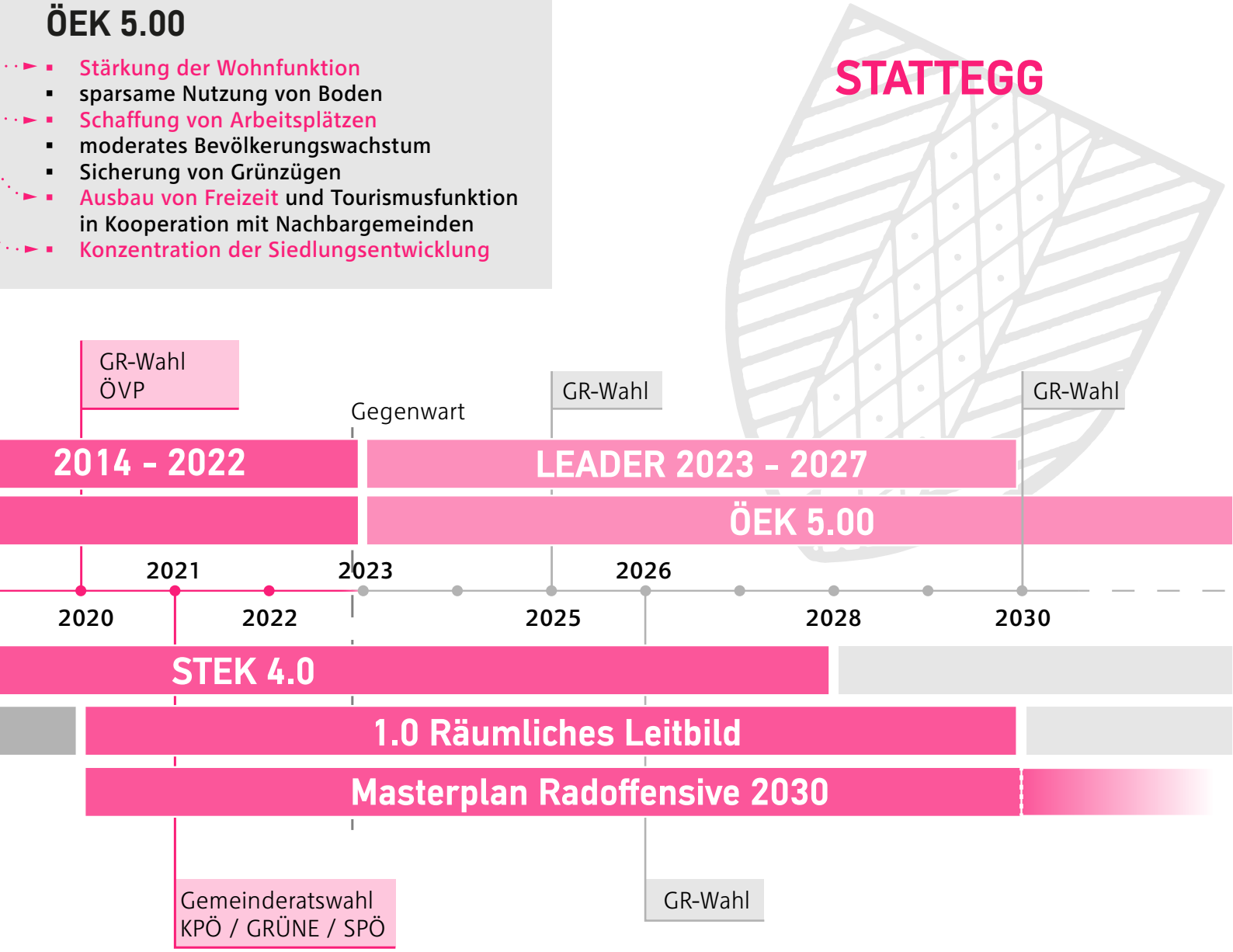

STEK 4.0

- Stärkung der Zentren
- Erhalt des Grüngürtels
- Siedlungsentwicklung durch maßvolle Verdichtung
- Entwicklung neuer Wohngebiete durch „Flächenrecycling“
- Erhalt der Grazer Baukultur
- Stärkung der regionalen Kooperation

Abb. 12.4: Zeitstrahl - Planungskonzepte. Podhovnik, 2022.

12.4.1 ÖEK 5.00 Stattegg

Das aktuell gültige örtliche Entwicklungskonzept, 4. Fassung, ist bereits seit dem Jahr 2010 in Kraft und ist auf eine Dauer von 10 Jahren ausgelegt. Ein neues ÖEK soll daher das aktuelle in naher Zukunft ersetzen.

In Stattegg befindet sich also zum Zeitpunkt November 2022 ein erster Entwurf des neuen örtlichen Entwicklungskonzept 5.00 am Gemeindeamt in Auflage. Obwohl die Gemeinde aufgrund des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes zur Erstellung des Konzeptes verpflichtet ist, hat sie die Möglichkeit, Entwicklungen im Rahmen bzw. in Abstimmung mit der durchzuführenden Bestandsanalyse selbst festzulegen.

Der derzeitige Entwurf des ÖEK wurde von der Interplan ZT GmbH im Auftrag der Gemeinde Stattegg verfasst. Bürger*innen wurden, laut Recherche, im Erstellungsprozess nicht mit einbezogen. Die derzeitig stattfindende Einsichtnahme ist daher der erste Kontaktpunkt zwischen dem neuen örtlichen Entwicklungskonzept und den Bewohner*innen Statteggs.

Die örtlichen Festlegungen wurden in fünf Sachbereiche – Umwelt und Naturraum; Wirtschaft; Infrastruktur; Bevölkerung und Siedlungsentwicklung und Energie – gegliedert, wobei der Bereich Energie ein eigenständiges, vom Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (vgl. StROG §21 Abs. 3ff.) vorgeschriebenes, Sachbereichskonzept umfasst. Für jeden der Sachbereiche bzw. deren Unterkategorien wurden Ziele sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser festgelegt.

Einige Ziele wurden mit einem anderen Wortlaut aus dem alten Entwicklungskonzept in das ÖEK 5.00 übernommen. Dazu zählen die Stärkung der Wohnfunktion, die Konzentration der Siedlungsentwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Neue Entwicklungsziele betreffen die sparsame Nutzung von Boden und den Fokus auf ein moderates Bevölkerungswachstum, anstatt des bisherigen starken Zuzugs.

Abb. 12.5: Unterschiede zwischen dem ÖEK 4 und dem ÖEK 5.00. Podhovnik auf Basis von: Interplan ZT GmbH, 2022.

12.4.2 STEK 4.0 Graz

Das aktuell gültige Stadtentwicklungskonzept der Stadt Graz stammt aus dem Jahr 2013 und wurde von einer Stadtregierung bestehend aus der ÖVP und den Grünen erstellt und nach der Gemeinderatswahl 2012 von der neuen Regierung aus ÖVP, SPÖ und FPÖ verordnet. Das Grazer STEK legt die Entwicklungsziele der Stadt für einen Zeitraum von 15 Jahren fest. Seit der ursprünglichen Veröffentlichung wurden laufend Änderungen vorgenommen. Die neueste Fassung (4.06 STEK) erlangte am 30. September 2021 Rechtswirksamkeit.

Ebenso wie in Stattegg war keine Bürger*innenbeteiligung bei der Erstellung des STEKs zu erkennen. In der Verordnung wurde lediglich darauf verwiesen, dass „(...) sowohl mit interessierten Bürger*innen und Expert*innen ausführlich diskutiert wurde." (4.0 STEK: 8). Um die künftige Entwicklung zu planen, wurden im STEK 10 Grundsätze gebildet, mit denen das Zusammenspiel zwischen der Entwicklungsplanung und der Ordnungsplanung gelingen und eine Stadtentwicklung mit dem Ziel, eine hohe Lebensqualität zu erreichen, ermöglicht wird.

Anhand dieser Zielsätze sind Ziele und Maßnahmen nach räumlicher Zuordnung oder Sachbereichsthemen festgelegt. Bei der Siedlungsentwicklung soll u.a. der Baulandbedarf durch Flächenrecycling bzw. die Umnutzung von alten Industriebrachen, Kasernenstandorten u.ä. gedeckt werden. Zudem soll die Innenentwicklung im Siedlungsbestand forciert werden und somit Grünflächen erhalten werden. (STEK 4.0: 44).

Im Fokus steht Andritz vor allem in den Bereichen der Bezirks- und Stadtteilzentren und dem Grüngürtel. In Andritz befinden sich mit dem Bereich um den Andritzer Hauptplatz und dem Zentrum von Oberandritz ein Bezirkszentrum und ein lokales Zentrum im Stadtbezirk. Diese Zentren sollen infrastrukturell und gestalterisch aufgewertet werden, um die Wohngebiete besser versorgen zu können.

Grundsätze: Graz …

1. … entwickelt sich zu einer „Smart City"
2. … versteht sich als wesentlicher Akteur der regionalen Entwicklung
3. … stellt ein ausgewogenes Gesamtsystem dar
4. … bekennt sich zu einer integrierten Stadtentwicklung
5. … bietet attraktive Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet
6. … bekennt sich zu einem qualitätsvollen Wachstum
7. … bietet Urbanität und Vielfalt
8. … erhält seine Handlungsspielräume
9. … bekennts sich zu seiner gelebten Baukultur
10. … bekennt sich zum Schutz seines Grünraums

Abb. 12.6: Grundsätze im STEK 4.0. Podhovnik auf Basis von: Stadtplanungsamt Graz, 2018.

Andritz liegt nicht im Fokus der Siedlungsentwicklung der Stadt Graz. Diese wird auf alten Industriebrachen am westlichen Murufer in der Nähe des Hauptbahnhofes und im Süden der Stadt forciert. In Andritz liegt der Fokus klar auf der Nachverdichtung der bestehenden Strukturen, weniger aber auf großen Neubauprojekten.

Pläne zur Neuverfassung des STEK bestehen zurzeit nicht. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters des STEK 4.0 und der sich schnell ändernden Rahmenbedingungen (u.a. das Voranschreiten der Klimakrise) ist von einem Beginn der Erarbeitung eines neuen Konzepts in den kommenden Jahren auszugehen. Laut Bezirksvorsteherin Karin Reimelt ist auch eine Neubeurteilung und damit verbunden, eine eventuelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes gerade in Arbeit (vgl. Reimelt 2022).

12.4.3 1.0 Räumliches Leitbild Graz

Das Räumliche Leitbild 1.0 ersetzt das bisherige, nicht verordnete Räumliche Leitbild (RLB) aus dem Jahr 2004.

Die Grundlage für das neue RLB bietet das STEK 4.0, die aktualisierte Version der Stadtmorphologie - „Bestandsaufnahme der bestehenden Stadtstruktur" – aus dem Jahr 2013, sowie aus einer extern erstellten, jedoch in enger Abstimmung mit der Grazer Stadtplanung erarbeiteten, Grundlagenstudie. Die Ergebnisse wurden am 03.02.2016 der Öffentlichkeit präsentiert.

Nach der Erstellung des Verordnungsentwurfs durch die Abteilung 14 – Stadtplanung und der Kundmachung durch den Gemeinderat war der erste Entwurf des neuen Räumlichen Leitbilds zum ersten Mal für die Öffentlichkeit einsehbar. Es folgten vier Bürger*inneninformationsveranstaltungen, auf deren Basis ein zweiter Entwurf erstellt wurde. Nach weiteren Informationsveranstaltungen und in Folge der in diesen, aber auch aus intern eingebrachten Einwendungen, wurde der zweite Entwurf mehrmals überarbeitet.

Das Räumliche Leitbild 1.0 wurde am 09.05.2019 im Zuge der dritten Änderung des STEK 4.0 vom Gemeinderat beschlossen (vgl. 1.0 RLB-Erläuterungsbericht: 2ff).

Das RLB beinhaltet eine Einteilung der Stadt Graz in Bereichstypen – Stadtmorphologie, die wiederum in 29 einzelne Teilräume unterteilt wurden. Die im Leitbild enthaltenen Festlegungen, Ziele und Maßnahmen sind auf Ebene dieser Teilräume definiert. Für Andritz sind besonders der Teilraum 15 „Andritzer Becken", sowie Teilraum 29 „Weinzödl" relevant.

Im Andritzer Becken soll unter anderem die durchgrünte kleinstädtische Struktur erhalten werden, gleichzeitig aber auch die Zentren funktionsdurchmischter gestaltet und der Bestand nachverdichtet werden. Durch Verdichtung soll Grünraum auch in Zentrumslage erhalten werden – Schlagwort „Grüne Mitte". Der Teilraum ist laut RLB als dörflich und gewerblich

geprägtes Gebiet mit schlechter infrastruktureller Versorgung beschrieben. Aus diesem Grund soll keine weitere Siedlungsentwicklung in diesem Bereich stattfinden. Ein Ausbau soll nur mehr im Siedlungsbestand erfolgen.

Im Zuge der Präsentation der Grundlagenstudie wurde von Bürger*innen, die sich bei der Erstellung des RLB einbringen wollten, kritisiert, dass die Ergebnisse, abgesehen von der Präsentation, nicht veröffentlicht wurden. Weiters wurde beanstandet, dass das Räumliche Leitbild in die Erstellung des Flächenwidmungsplanes einbezogen hätte werden sollen und nicht erst nach der Erstellung des FLWP beschlossen werden sollte.

12.4.4 Aktuelle Planungsvorhaben und Entwicklungen

Im Folgenden wollen wir noch auf aktuelle Planungen eingehen und zwei Beispiele für informelle Planungen näher beleuchten, die für unseren Planungsraum speziell wichtig sind.

LEADER Region Hügel- und Schöcklland

Stattegg ist Mitglied in der LEADER-Region Hügel- und Schöcklland. Das Förderprogramm 2014 – 2022 wurde, um eine Förderlücke zu überbrücken, um zwei Jahre bis ins Jahr 2022 verlängert. Für die neue Förderperiode 2023 – 2027 wird aktuell nach neuen Projekten gesucht. Das LEADER-Programm bietet Möglichkeiten zur EU-geförderten Kooperation zwischen Gemeinden einer Region. In Stattegg sieht man diese Art der Zusammenarbeit sehr positiv, weil man die Möglichkeit hat, interkommunal zu arbeiten und Fördergeld zu lukrieren, ohne dass man die Entscheidungskompetenzen im eigenen Wirkungsbereich abgeben müsste (vgl. Ožek 2022).

Masterplan Radoffensive 2030

Die Stadt Graz beschloss den Masterplan für die Radoffensive 2030 im Jahr 2020. Der Plan enthält eine Hierarchisierung des geplanten Grazer Radwegenetzes und anschließende, grenzübergreifende Verbindungen in die Umlandgemeinden der Metropolregion.

Die Finanzierung des geplanten Radwegeausbaus ist mit in Summe 100 Millionen Euro von Bund, Land und Stadt bis 2030 gesichert. Auch darüber hinaus enthält der Masterplan Vorhaben zum Ausbau der Radinfrastruktur. Aufgrund seiner grenzübergreifenden Natur und Bedeutung, ist die Radoffensive auf Kooperation mit den Umlandgemeinden angewiesen. Wie oberhalb schon erwähnt, kooperieren auch Andritz und Stattegg im Bau eines gemeinsamen Radweges von Stattegg bis ins Grazer Stadtzentrum hinein.

Zwischen Andritz und Stattegg ist hier ein Lückenschluss in der bestehenden Radverbindung geplant. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten gestaltet sich der Bau des Andritzer Abschnittes jedoch schwierig. Im Gespräch mit der Bezirksvorsteherin zeichnete sich noch keine mögliche Lösung für das Problem ab – der Ausbau der Radwege ist aber

immerhin in Arbeit (vgl. Reimelt 2022). Im Zuge der Bürger*innenbefragung, die wir am Samstag, den 05.11.2022 durchführten, wurde auch der Wunsch nach einem durchgehenden Radweg immer wieder geäußert – im Kapitel 12.5 werden wir darauf noch genauer eingehen.

Allgemeine Zukunftsaussichten

Momentan gibt es keine großen Änderungen der Planungskultur in Graz. Grobe Richtungsänderungen sind erst bei einer Neuauflage u.a. des STEK zu erwarten. Dies ist jedoch bisher nicht geplant. Es bleibt abzuwarten, wie die neue Stadtregierung die bestehenden Möglichkeiten innerhalb des aktuellen STEK nutzt. Der politische Umbruch machte sich jedoch bereits durch den Stopp einiger Projekte bemerkbar, die von der noch bis Herbst 2021 regierenden Koalition gestartet wurden. Diese umfassen vor allem große Neubaupläne im öffentlichen Personennahverkehr wie beispielsweise den Bau einer Grazer U-Bahn oder die Errichtung einer Gondel über den Plabutsch. Hier setzt die neue Stadtregierung auf den Ausbau bestehender Formen des öffentlichen Personennahverkehrs, wie den Straßenbahn- beziehungsweise den S-Bahn-Ausbau.

Fazit

Die Planungskultur in Stattegg und Andritz gestaltet sich trotz der Nähe und Verflochtenheit sehr unterschiedlich. Das hat einerseits mit dem Größenunterschied zu tun und andererseits mit den massiven Kompetenzunterschieden in der Raumplanung, weil der Andritzer Bezirksrat nur über wenig Kompetenzen verfügt. Eine Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Stadtbezirk gestaltet sich daher sehr schwierig. Zugleich besteht ein gutes Kommunikationsklima zwischen Stattegg und Graz.

Bestehende Kooperationen zwischen der Gemeinde Stattegg und Graz werden zumeist über das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum durchgeführt. Das steiermärkische Raumordnungsgesetz verfügt jedoch über weitere Kooperationsmöglichkeiten wie beispielsweise die Kleinregionen. Jedoch ist unklar, ob ein Ausbau der Zusammenarbeit aufgrund divergierender Interessen zwischen den Gemeinden möglich wäre. Zudem wären Kooperationen im Rahmen des StROG auf die Gemeindeebene begrenzt. Zwischen den im Zuge des Projektes 2 behandelten Gebietskörperschaften - Stattegg und Andritz – ist das nicht möglich. Aus diesen Gründen werden fast alle Kooperationstätigkeiten nur projektbezogen und vor allem im Infrastrukturbereich durchgeführt.

Stattegg möchte seinen dörflichen Charakter behalten und setzt in seinem neuen ÖEK 5.00 auf ein moderates Bevölkerungswachstum. Andritz liegt, was die künftige Siedlungsentwicklung angeht, nicht im Fokus der Grazer Stadtplanung. Die Stadt möchte stattdessen die Andritzer Zentren aufwerten und auf Nachverdichtung und Lückenschluss im bestehenden Siedlungsraum setzen.

12.5 Beteiligungsprozesse

Das Thema Beteiligung in der Raumplanung und ob und wie diese durchgeführt definiert die Planungskultur eines Ortes grundlegend. Dennoch wird sie meist eher als nebensächlich oder oft auch gar nicht betrachtet. Jeder Planungsprozess verfügt zumindest über irgendeine Form der Beteiligung, wenn diese auch meist nur auf fachliche Expert*innen beschränkt ist. Eine qualitativ hochwertige Bürger*innenbeteiligung im Planungsprozess kann den Erfolg einer raumplanerischen Maßnahme jedoch maßgeblich beeinflussen.

12.5.1 Definition von Beteiligung

„Beteiligung wird häufig gleichgesetzt mit Partizipation, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Mitwirkung, politischer Teilhabe oder Ähnlichem mehr. Dabei liegen je nach Fachdisziplin und Selbstverständnis verschiedene Sichtweisen vor. Während der Begriff „Beteiligung" ausdrückt, dass jemand einen anderen an etwas beteiligt, vermittelt beispielsweise der Begriff „Mitwirkung" eine aktivere Rolle der Beteiligten. Laut Selle (vgl. Selle 2013: 59f) geht es in Planungsfällen um die Mitwirkung an der Meinungsbildung, um das Einbringen von Gesichtspunkten in Abwägungsprozesse und den Einfluss auf die Entscheidungsfindung (z.B. Bürgerentscheid), wobei Letzteres nur in seltenen Fällen tatsächlich stattfindet. Unter Beteiligung [wird] das gesamte Spektrum von der Information über den Planungsgegenstand, der Teilhabe an Meinungsbildungsprozessen und der Mitwirkung an der Ausgestaltung von Planungsprozessen bis zur Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung verstanden. Im konkreten Fall ist es nötig, die Begriffsbedeutung und die Intensität, den Grad der Einbeziehung bzw. der Mitwirkung zu differenzieren." (vgl. Sinning 2018: 208).

Die Auffassung, ab wann ein Format als Form von Beteiligung gesehen werden kann, ist je nach Planer*in unterschiedlich. Deshalb bleibt die Partizipation bei komplexen Projekten häufig lediglich auf der Informationsebene stehen.

12.5.2 Bewertung partizipative Prozesse

Nur durch Beteiligung werden die vielfältigen Interessen aller Akteur*innen berücksichtigt. Somit kann erst durch eine gelungene Beteiligung eine wirkliche Koordination aller Anliegen geschehen. Um die daher notwendige, zuvor genannte Differenzierung vorzunehmen, wurden verschiedene Ansätze erarbeitet, anhand derer Beteiligungen klassifiziert und bewertet werden können. Diese Klassifizierung orientiert sich an den jeweiligen Einflussmöglichkeiten der Bewohner*innen.

Weit verbreitet ist dabei die „Ladder of Participation", ein Modell, entwickelt von Sherry R. Arnstein zur Klassifikation von Bürger*innenbeteiligungsverfahren sowie die Partizipationspyramide, entwickelt von Straßburger und Rieger. In der folgenden Ausführung wird Bezug auf die Partizipationspyramide genommen.

Partizipationspyramide

Um die Klassifikation durch die Partizipationspyramide vornehmen zu können, ist Straßburgers und Riegers Definition von Partizipation zentral.

„Partizipation bedeutet, an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können. Sie basiert auf klaren Vereinbarungen, die regeln, wie eine Entscheidung gefällt wird und wie weit das Recht auf Mitbestimmung reicht." (Straßburger et al. 2014: 230).

Mit dieser Definition wird Partizipation klar von anderen Beteiligungsformen abgegrenzt, die keine Auswirkung auf die finale Entscheidung haben oder bei denen nicht sicher ist, ob wirklich etwas in den Entscheidungsprozess einfließt.

Das Modell der Partizipationspyramide ist in sieben Stufen unterteilt.

Auf der ersten Stufe geht es um Informationen über Planungsprozesse, auf der zweiten Stufe können Bürger*innen ihre Meinung zu einem bestimmten Prozess oder Thema äußern und auf der dritten Stufe werden sie zu einer Stellungnahme aufgefordert. Auf keiner dieser Stufen wird sichergestellt, dass diese Schritte Auswirkungen auf die Entscheidung haben. Diese drei Schritte werden somit als „Vorstufen von Partizipation" bezeichnet.

Erst auf der vierten Stufe wird der Beginn der Partizipation verzeichnet. Hier werden Entscheidungen nicht allein durch die Planenden getroffen, sondern Bürger*innen werden einbezogen, um

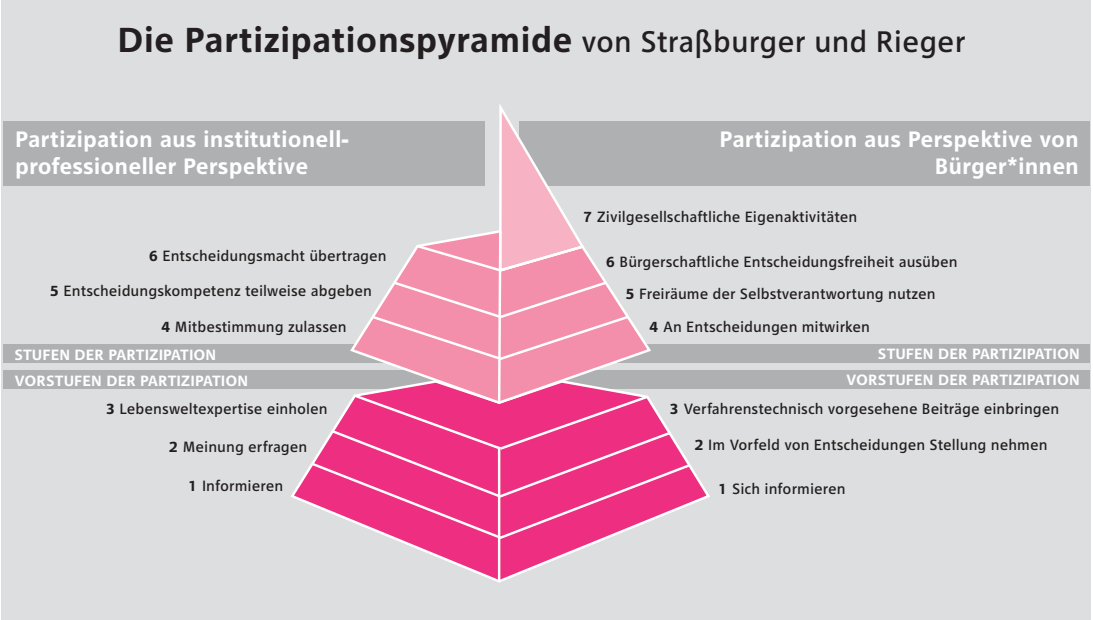

Abb. 12.7: Partizipationspyramide. Keck auf Basis von Straßburger et al., 2014.

gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Die fünfte Stufe umfasst Themen, die Bürger*innen ohne Expert*innen entscheiden können.

Auf der sechsten Stufe der Pyramide können Bürger*innen wichtige Entscheidungen selbstständig treffen und erfahren dabei von Expert*innen lediglich Unterstützung und Begleitung. Stufe sieben stellt Partizipation als zivilgesellschaftliche Eigenaktivität dar. Die Verantwortung liegt allein in den Händen der Bürger*innen.

Während die Stufen der Partizipationspyramide die jeweiligen Einflussmöglichkeiten abbilden, stellen die beiden Seiten der Pyramide unterschiedliche Perspektiven dar. Auf der linken Pyramidenhälfte wird dabei die Perspektive der Expert*innen und Institutionen dargestellt, während auf der rechten Seite die Perspektive der Bürger*innen abgebildet ist.

Generell ist anzumerken, dass die Bewertung partizipativer Prozesse von großer Notwendigkeit ist, um die Relevanz vollumfänglicher Bürger*innenbeteiligung zu verdeutlichen und Planungsprozesse fundiert kritisieren zu können.

12.5.3 Beteiligung

In allen Bereichen des Planungsraumes ist Bürger*innenbeteiligung vorzufinden, allerdings in unterschiedlichen Formen und Qualitäten.

Bürger*innenbeteiligung erfährt in Teilbereichen bereits gesetzliche Verankerung. Jedoch ist dabei nicht von wirklichen Beteiligungsstufen laut Partizipationspyramide zu sprechen. Das StROG enthält Vorgaben für die Vorbereitungsphase von Entscheidungen. Kommunale Bebauungs- und Entwicklungsplanungen erfordern so ausschließlich eine öffentliche Auflage des Entwurfs sowie die Möglichkeit für Bürger*innen eine Einwendung abzugeben.

Im Folgenden wird auf die Beteiligungsaktivitäten der Stadt Graz, des Grazer Bezirks Stattegg und der Gemeinde Stattegg genauer eingegangen.

Stadt Graz

Seit dem Regierungswechsel 2021 ist Elke Kahr (KPÖ) die Bürgermeisterin der Stadt Graz. Schon vor ihrer Amtszeit wurden die „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz", welche Rahmenbedingungen für eine verlässliche Bürger*innenbeteiligung enthalten, erstellt.

Das Referat für Bürger*innenbeteiligung der Stadt Graz führt das Projekt mithilfe einer externen Projektbegleitung durch. Die Erstellung fand in den Jahren 2013 und 2014 mit Bürger*innenbeteilgung statt. Dennoch ist anzumerken, dass nur einer der elf Workshops bzw. Gespräche mit Bürger*innen aus der Zivilgesellschaft geführt wurde. Andere relevante Akteur*innen kamen aus den Feldern der Verwaltung, Politik, Interessensvertretungen und auch Bauwerber*innen

wurden einbezogen. Dabei verfestigte sich das allgemeine Grundverständnis, dass Bürger*innenbeteiligung ein zentraler Prozess von Projekten ist - wie der Prozess schlussendlich wirklich „gelebt“ wird ist wieder eine andere Frage.

Die Grundsätze für die Handhabung der durch die Stadt Graz erarbeiteten Leitlinien finden sich in Abb. 12.8.

Da als Kernelement der Leitlinien die frühzeitige Information über Vorhaben und Planungen der Stadt Graz beschrieben wird, wurde die

Grundsätze für die Handhabung der „Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“

1. **Transparenz, Nachvollziehbarkeit und rechtzeitige Information**
2. **Chance auf mehr Qualität durch mehrere Blickwinkel**
3. **Beteiligung, wo möglich und sinnvoll (und nur dort)**
4. **Beteiligung als Teil der jeweiligen Projekte**
5. **Korrekturmöglichkeit durch übergeordnete Gremien**
6. **Handlungsfähigkeit erhalten**
7. **Idealismus und Realismus**
8. **Lernen auf dem Weg**

Abb. 12.8: Grundsätze für die Handhabung der Leitlinien. Keck auf Basis von www.graz.at (15.11.2022)

sogenannte „Vorhabenliste“ eingeführt. Die Vorhabenliste ist auf der Website der Stadt Graz einzusehen. Dabei muss angemerkt werden, dass durch die ausschließliche Einsichtnahme online nicht alle Personen Zugang zu der Vorhabenliste haben und beispielsweise ältere Menschen damit benachteiligt werden könnten.

Durch die Vorhabenliste können sich Bürger*innen über Vorhaben und Planungen informieren sowie einsehen, ob und welche Beteiligungsangebote der Stadt Graz vorgesehen sind.

Damit ein Vorhaben in die Vorhabenliste aufgenommen wird, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

„**Kriterium 1**: Vorhaben der Stadt
Es können ausschließlich Vorhaben und Planungen der Stadt Graz auf die Vorhabenliste gestellt werden.

Kriterium 2: Eignung
Die Vorhabenliste soll übersichtlich über wichtige/größere/wesentliche Vorhaben der Stadt informieren.

Kriterium 3: Vorhandensein von Ressourcen / Budgetmitteln
Voraussetzung für die Aufnahme von Vorhaben auf die Vorhabenliste ist das Vorhandensein von notwendigen Ressourcen / Budgetmitteln.“
(www.graz.at, 15.11.2022).

Generell lässt sich sagen, dass:
„Vorhaben und Planungen der Stadt [...] dann für die Vorhabenliste insbesondere geeignet [sind], wenn diese potenziell...
...viele Menschen betreffen, und / oder
...für viele Menschen Symbolbedeutung haben und / oder
...einen hohen öffentlichen Finanzaufwand bedeuten und / oder
...einen wesentlichen Eingriff in die Umwelt oder die Wohnsituation von Menschen darstellen.“
(www.graz.at, 15.11.2022).

Ebenfalls muss geprüft werden, ob überhaupt ein Gestaltungsspielraum vorhanden ist und ein eindeutiger Beteiligungsgegenstand definiert werden kann.

Ein weiteres Detail der Leitlinien ist die „Formale Anregung von Bürger*innenbeteiligung“. Ist von Seiten der Stadt Graz keine Bürger*innenbeteiligung geplant, können vier Akteur*innengruppen eine formale Anregung einbringen. Damit diese behandelt wird, müssen mindestens zwei der vier Akteur*innengruppen eine inhaltlich identische Anregung vorbringen. Zu den relevanten Akteur*innen gehört die Bezirksvertretung, mindestens 6 Mandate des Gemeinderates, der Migrant*innenbeirat und Bürger*innen, die gemeinsam ein gewisses Quorum erreichen.

Die Bürger*innenbeteiligungen der Stadt Graz bauen auf objektiven Vorinformationen und Meinungsbildungsprozessen auf. Dies passt im Modell der Partizipationspyramide zu den Vorstufen der Beteiligung. So

kann die Information über Vorhaben der Stadt Graz im Grunde nicht als Bürger*innenbeteiligung eingestuft werden. Deshalb muss für jeden Prozess neu erörtert werden, wie qualitativ hochwertig und wirkungsvoll die Beteiligung ist (vgl. www.graz.at, 15.11.2022).

Neben den erstellten Leitlinien und der Vorhabenliste besteht die Grazer Beteiligungsinfrastruktur zusätzlich aus der Übersicht der Bürger*inneninitiativen und der Online-Beteiligungsplattform „Graz mitgestalten". Als weiteres Projekt, um Bürger*innen eine Möglichkeit zur Mitsprache zu geben, wurde 2021 das erste Grazer Bürger*innenbudget durchgeführt. Im Zuge dessen konnten Bürger*innen Projekte einreichen und für eingereichte Projekte abstimmen. Für das Bürger*innenbudget wurde eine Summe von 300.000 € vom Grazer Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Allerdings fand keines der Projekte im Bezirk Andritz statt.

Dennoch lässt die umfassende Beteiligungsinfrastruktur der Stadt Graz den Anschein aufkommen, als würden umfangreiche Beteiligungsprozesse stattfinden, in allen Bezirken und somit auch im Bezirk Andritz.

Bezirk Andritz

Der Grazer Bezirk Andritz im Norden der Stadt besitzt einen Hauptplatz, der aktuell und auch früher schon in Diskussion stand. Im Jahr 2001 wurde die Umgestaltung des Hauptplatzes fertiggestellt. Zuvor gab es allerdings massiven Widerstand aus der Bevölkerung gegen das Vorhaben. Es wurden Bäume gefällt und der grüne Hauptplatz verlor nach Berichten von Bürger*innen im Rahmen der durchgeführten Befragung, auf die wir im Kapitel 12.5.4 noch weiter eingehen, seinen Charme.

Aktuell ist der Hauptplatz wieder im wortwörtlichen und sprichwörtlichen Zentrum der Diskussionen im Hinblick auf die Entwicklung des Andritzer Bezirkszentrums. Chronologisch fanden zwischen 2001 und 2022 allerdings noch weitere Prozesse statt.

Im Zuge der Erstellung der „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz", wurden exemplarisch vergangene, Bürger*innenbeteiligungsverfahren genannt, darunter auch die Planungsbeteiligung für den Andritzer Obst- und Naschgarten im Jahr 2010. In einem Interview mit dem Raumplaner Richard Resch, dem Mitbegründer der Initiative „Lebenswertes Andritz", stellte sich allerdings heraus, dass dieser Beteiligungsprozess aufgrund der mangelhaften Informationslage und der Menge an Teilnehmenden eigentlich nicht als beispielhaft beschrieben werden kann (vgl. Resch 2022).

Zentral für Beteiligungsgeschehnisse ist aktuell die 2020 gegründete Initiative „Lebenswertes Andritz". Die Initiative organisiert sich in Arbeitsgruppen, zurzeit als AG Radverkehr und AG Hauptplatz. Ziel ist, mit gesamtheitlichen Konzepten die Lebensqualität und

Attraktivität des Bezirks zu erhöhen. Die Initiative begreift sich als überparteiliche Plattform und fokussiert sich zusätzlich auf Klimagerechtigkeit und die Belebung des Bezirkszentrums.
Während im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie die Möglichkeiten zum Aktiv-Werden der Initiative eingeschränkt waren, wurden ein Jahr später verschiedene Aktionen durchgeführt, um auf Missstände und die Initiative aufmerksam zu machen.

Im Rahmen der Kunstaktion „PLATZEN" am Andritzer Hauptplatz wurde die von der Initiative erarbeitete Ideenskizze zur Gestaltung des Andritzer Zentrums vorgestellt. Zusätzlich wurden Vorschläge zum Ausbau der Radinfrastruktur erarbeitet, welche mit der Verkehrsplanung Graz besprochen und in den Grazer „Masterplan Radoffensive" einfließen sollten. Der Masterplan wurde ebenfalls 2021 veröffentlicht.

Im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche fand zudem die Straßenmalaktion „Blühende Straße statt. Nach dem darauffolgenden Regierungswechsel wurde im März 2022 ein Antrag des Andritzer Bezirksrats an die Stadtregierung für einen partizipativen Planungsprozess zur Neugestaltung des Andritzer Zentrums gestellt. Allerdings erhielt der Bezirksrat bis zum heutigen Datum (15.11.22) keine Rückmeldung.

Von April bis Juni 2022 fanden kleinere Aktionen zur Belebung des Bezirkszentrums, initiiert von der Initiative „Lebenswertes Andritz", statt. Im Juni wurde außerdem ein Bürger*innendialog zur Neuerrichtung des Quartierparks in der Grazer Straße 34 durchgeführt. Seit 2020 fand somit nur ein einzelner Beteiligungsprozess statt, der den Bürger*innen die Möglichkeit gab, ihre Meinungen einzubringen. Dies geht jedoch nicht über die Vorstufen der Partizipation hinaus.

"Wir müssen uns mit dem Problem auseinandersetzen, damit wir es lösen können."
Richard Resch

Richard Resch, Mitbegründer der Initiative "Lebenswertes Andritz"

www.meinbezirk.at (15.11.2022).

Seit Herbst 2022 ist der Bebauungsplan für die Andritzer Reichsstraße ein zentrales Thema. Die Initiative „Lebenswertes Andritz" startete eine Petition und sowohl die Initiative als auch die Stadtplanung hielten Informationsveranstaltungen ab. Aus diesen Geschehnissen resultierte die offizielle Einwendung der Intitiative gegen den Bebauungsplan für die Andritzer Reichsstraße (vgl. www.lebenswertesandritz.at 15.11.2022).

Nun steht eine Verkehrserhebung im Raum, die zum Ziel hat die Verkehrsdynamik rund um den Andritzer Hauptplatz darstellen zu können. Diese wird voraussichtlich die Vorhaben der Initiative „Lebenswertes Andritz" unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beteiligung von Bürger*innen in Andritz vor allem durch Initiativen und nur im geringfügigen Ausmaß durch die Stadtplanung der Stadt Graz initiiert wird. Die Beteiligungsansätze der Stadt Graz können zurzeit im Bezirk Andritz nur als Vorstufen der Partizipation bezeichnet werden, denn größtenteils finden diese lediglich in Form öffentlicher Einsichtnahmen und Infoveranstaltungen statt.

Die Analyse der Beteiligung im Bezirk Andritz zeigt somit auch, dass der Fokus der Grazer Stadtentwicklung aktuell nicht im Norden der Stadt, sondern eher im Süden liegt. Dies ist u.a. auch topografisch zu erklären. Im Süden haben die Stadt und die Umlandgemeinden mehr Raum, wohingegen im Norden die Entwicklung durch Berge und Täler bestimmt wird. Weiters kann man diesen Umstand sozio-ökonomisch zu erklären versuchen. Andritz hat wenige sichtbare soziale Probleme und im Durchschnitt sind die dort wohnhaften Menschen gut situiert und in die Gesellschaft eingebunden. Dementsprechend vermutet die Bezirksvorsteherin Karin Reimelt, dass Andritz im Vergleich zu anderen Stadtteilen auch keine Brennpunktwirkung hat und daher der Fokus vielleicht auf anderen Orten liegt (vgl. Reimelt 2022).

Gemeinde Stattegg

Die Stadt-Umland-Gemeinde Stattegg grenzt direkt an den Grazer Bezirk Andritz an und hat aktuell Andreas Kahr-Walzl von der ÖVP als Bürgermeister. Das Gemeindeleben in Stattegg ist geprägt von sich wiederholenden Veranstaltungen, wie einem Repair-Cafe, Open-Air-Kino am Dorfplatz, Frühjahrsputz der Gemeinde, Gemeindeausflügen und dem Stattegger Sommerferienprogramm. Am Dorfplatz konnte schon während der Exkursion im Zuge des Projektes 2 im Herbst 2022 das Gemeindeleben beobachtet werden. Regelmäßig werden beispielsweise Fahrradübungseinheiten im Rahmen von Schule und Kindergarten für Kinder unterschiedlichen Alters angeboten. Diese Veranstaltungen sind zwar keine Form der Bürger*beteiligung, tragen aber zu einem harmonischen Gemeindeklima bei.

Bürger*innen erhalten in den Gemeindezeitungen viermal innerhalb eines Kalenderjahres Informationen darüber, welche Planungen gerade passieren, welche Projekte gebaut werden bzw. fertig gestellt worden sind und auch in welchen Verfahren sich Bürger*innen der Gemeinde beteiligen können. Seit 2022 werden in der viermal im Jahr erscheinenden Gemeindezeitung auch die Ausgaben der Gemeinde für alle Bürger*innen verständlich aufgeschlüsselt.

Etwa einmal im Monat werden die Stattegger Bürger*inneninformationen verschickt, die ebenfalls auf Möglichkeiten zur Beteiligung aufmerksam machen. Die Formate der Beteiligungen sind teilweise unterschiedlich. Grundsätzlich wird auf Basisinformationen Wert gelegt, welche eine Vorstufe der Beteiligung darstellen.

Im Rahmen der Bürgermeister*innenfrühstücke, des Dorffrühstücks und der Bürger*innenversammlung wird überwiegend über Gemeindeplanungen informiert, auch Ergebnisse von etwaigen Beteiligungsprozessen werden präsentiert. In Ortsteilgesprächen können Bürger*innen dem Gemeinderat ihre Anliegen näherbringen und in direkten Austausch treten. Dies kann ebenfalls als Vorstufe der Partizipation begriffen werden.

Im Sommer 2022 fand ein Bürger*innenbeteiligungsabend zur Zukunft des Dorfzentrums statt. Dies kann als vierte Stufe der Partizipationspyramide begriffen werden. Das Projekt, welches die umfänglichste Partizipation ermöglichte, war der Errichtung eines Hundeauslaufplatzes gewidmet. Bürger*innen konnten Sach- und Geldspenden einbringen und aktiv bei der Einrichtung des Platzes, wie beispielsweise handwerklich, mitwirken. Dies kann in Stufe fünf der Partizipationspyramide eingeordnet werden.

In Stattegg scheint es keine Notwendigkeit für Bürger*inneninitiativen zu geben, denn die Gemeinde versucht mit unterschiedlichen Aktionen, Informations- und Dialogveranstaltungen, die Bürger*innen in die Gemeindeentscheidungen einzubinden bzw. ihre Meinungen zu erfragen. Dies führt auch zu einer erhöhten Legitimation und Akzeptanz von Planungen in der Gemeinde. Die Wirksamkeit der Veranstaltungen hängt aber zusätzlich noch davon ab, wie viele Bürger*innen teilnehmen und wie die Bürger*innen die Beteiligung wahrnehmen, worauf wir im Kapitel 12.5.4 noch weiter eingehen wollen.

Beteiligung im Bezirk Andritz im Wandel der Zeit

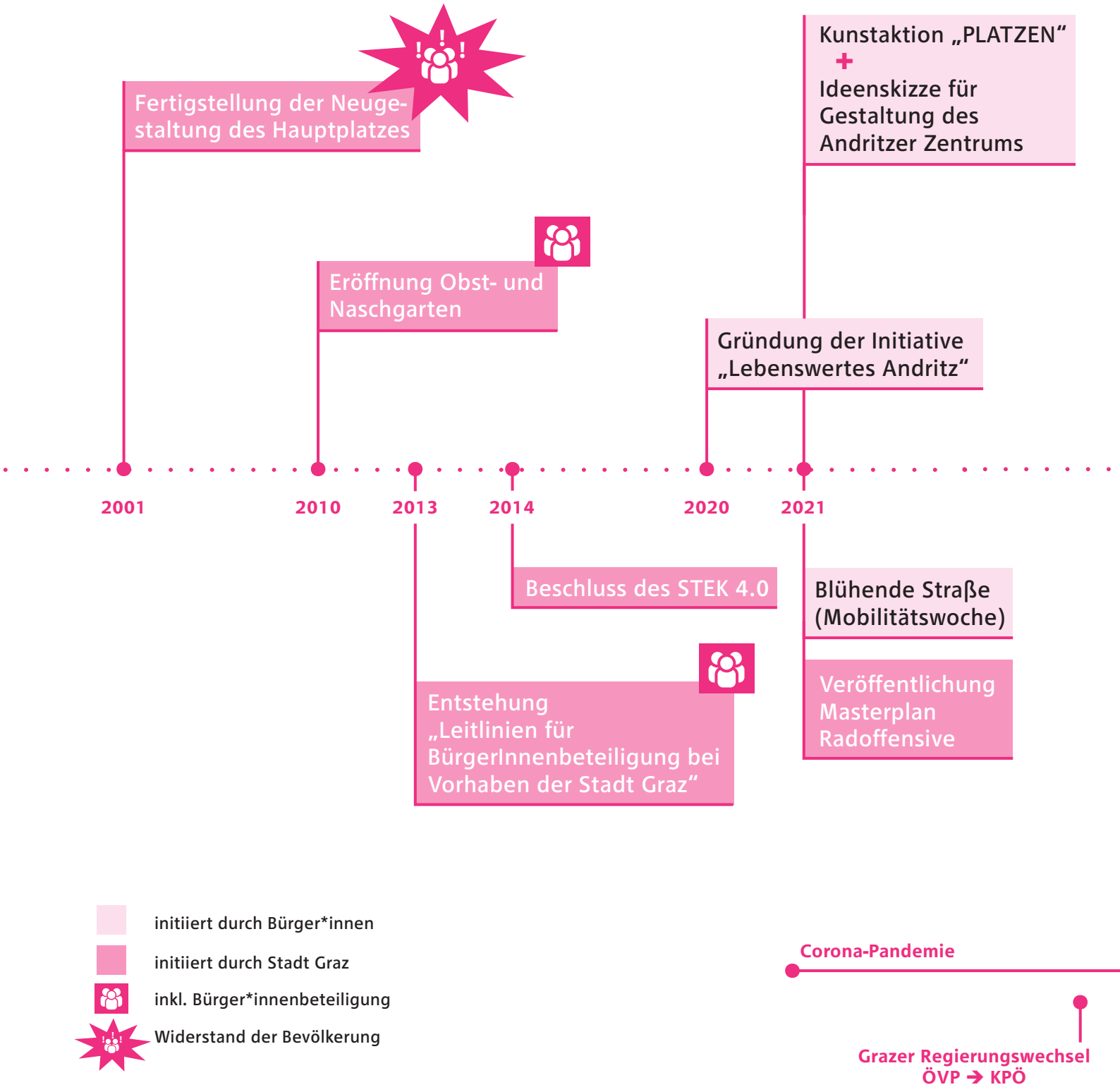

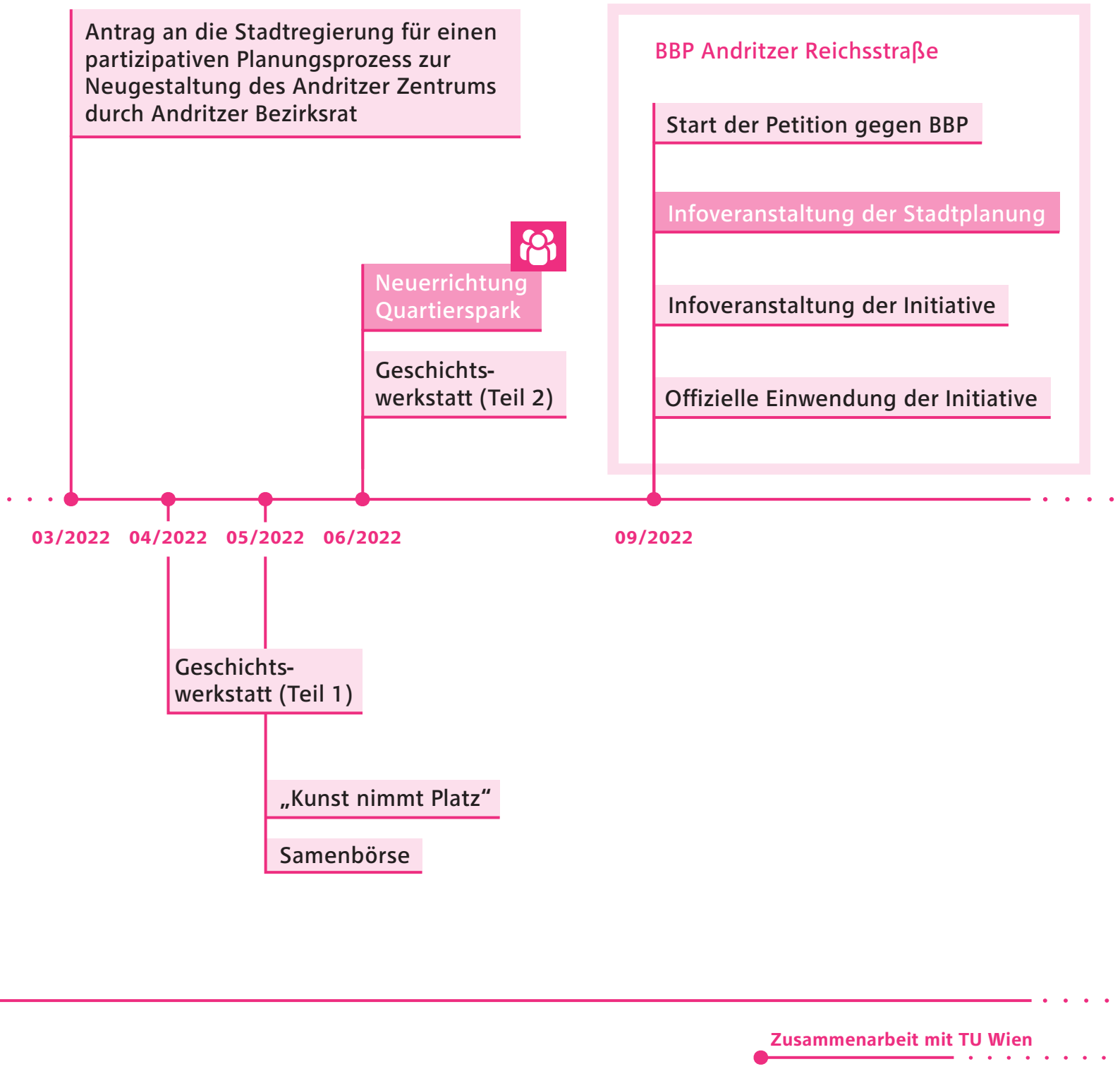

Abb. 12.9: Zeitstrahl - Beteiligungsformate in Andritz. Keck, 2022.

Beteiligung in der Gemeinde Stattegg im Wandel der Zeit

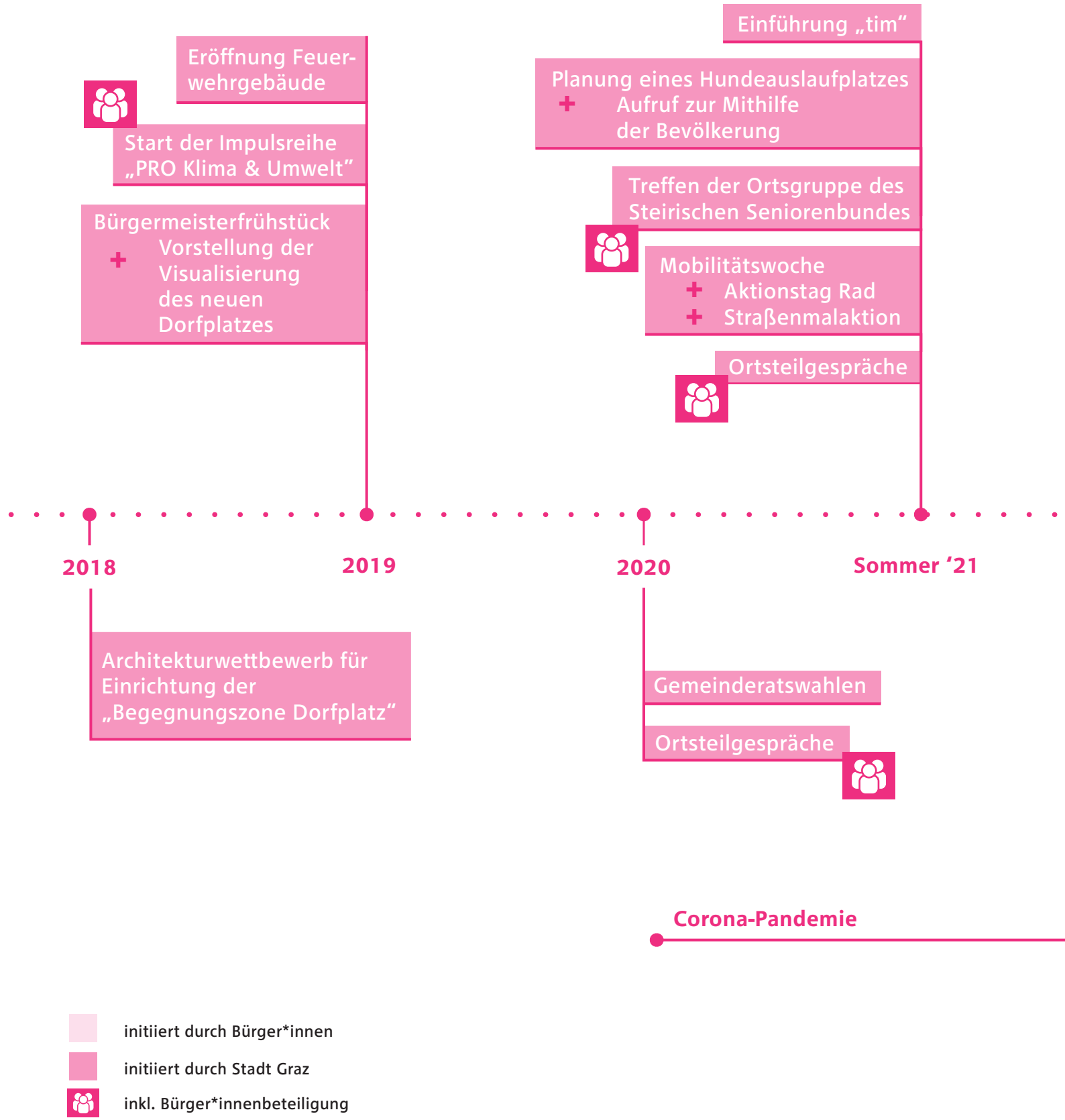

initiiert durch Bürger*innen

initiiert durch Stadt Graz

inkl. Bürger*innenbeteiligung

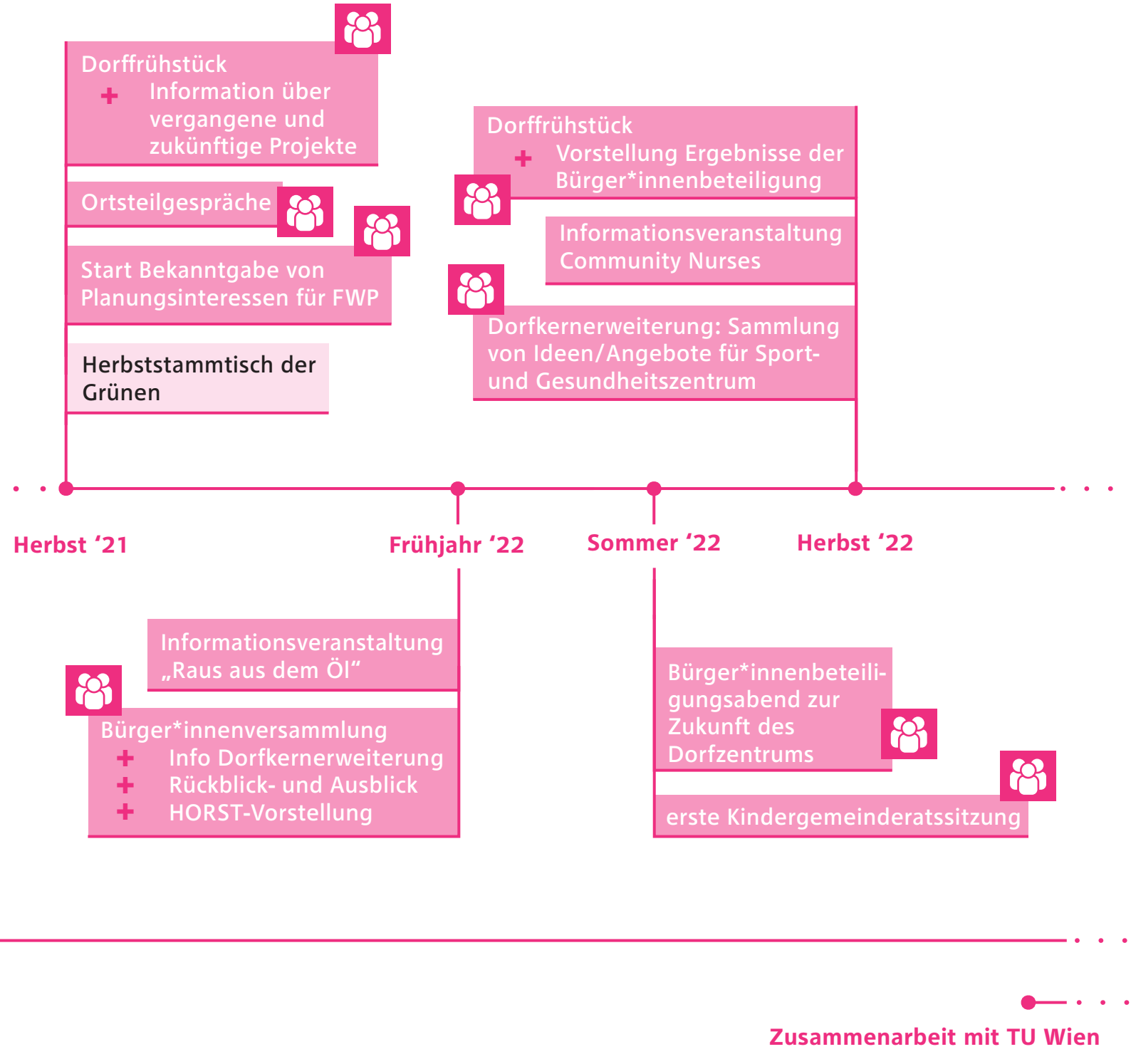

Abb. 12.10: Zeitstrahl - Beteiligungsformate in Stattegg. Keck, 2022.

12.5.4 Umfrage

Da die alleinige Internetrecherche nicht ausreicht, um eine vollumfassende Analyse der Beteiligung vorzunehmen, wurde eine quantitative Untersuchung in Form einer Bürger*innenbefragung durchgeführt, um die Stimmung der Bevölkerung in Stattegg und in Andritz darstellen und diese in unsere Analyse einbeziehen zu können.

Methodik

Dafür wurde ein Fragebogen entwickelt, welcher sowohl Multiple- und Single-Choice wie auch offene Fragen beinhaltet. Die Befragung wurde am Samstag, dem 05.11.2022, auf dem Bauernmarkt in Stattegg und dem Wochenmarkt in Andritz durchgeführt. An diesem Tag wurden in Stattegg 25 Bürger*innen und 44 Bürger*innen in Andritz befragt. Die Samplegröße beträgt insgesamt also 69 Personen, was natürlich keinesfalls repräsentativ sein kann, aber dennoch einen gewissen Eindruck vermittelt.

Es wurden analoge Fragebögen verteilt, welche von den Teilnehmer*innen ausgefüllt wurden. Nachdem die Teilnehmenden fertig waren, wurden die Fragebögen von uns wieder eingesammelt. War das eigenständige Ausfüllen aufgrund des Alters oder anderer Einschränkungen nicht möglich, wurden die Fragen mündlich beantwortet und die Antworten von einem Gruppenmitglied mitgeschrieben. Wir entschieden uns bewusst für die Methodik des Fragebogens, weil die Daten sich gut zusammenfassen und sich in kurzer Zeit viele Befragungen durchführen lassen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Antwortmöglichkeiten teilweise vorgegeben waren und somit eine mögliche Beeinflussung stattfinden konnte. Ein Exemplar des Fragebogens findet sich zur kritischen Durchsicht im Anhang.

Beschreibung des Samples

„Als Stichprobe oder Sampling wird die Auswahl einer Teilmenge verstanden, die untersucht werden soll, genauer: eine Untergruppe von Fällen. Das können Personen, Gruppen, Interaktionen oder Ereignisse sein, an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten. Sie stehen für eine Population, eine Grundgesamtheit oder einen Sachverhalt." (www.home.uni-leipzig.de, 15.11.2022).

Das Sampling ist sehr wichtig für die möglichen Erkenntnisse, die aus einer Befragung gezogen werden können. In diesem Fall entschieden wir uns für eine „Klumpenstichprobe". Das ist eine Stichprobe einer zufälligen Gruppe, was man als „Klumpen" bezeichnet. In diesem Fall waren die Besucher*innen des Bauern- und Wochenmarktes der „Klumpen" der zufälligen Teilnehmer*innen. Hierbei ist anzumerken, dass die Zusammensetzung des Samplings von der Bevölkerungsstruktur in Stattegg und Andritz abweicht.

So sind 60% der Befragten Teil der Altersklasse 40 bis 59 Jahre, 16% Teil der Altersklasse 20 bis 39 Jahre und 24% Angehörige der Gruppe der 60- bis 79-Jährigen zuzuordnen. Die anderen Altersgruppen – unter 15 Jahren, 15 bis 19 Jahre, 80 Jahre und älter – waren bei der

Umfrage nicht vertreten. Auch das hat wiederum einen Einfluss auf die Repräsentativität der Umfrage, die man in der Verwertung der Ergebnisse nicht außer Acht lassen darf.

Ein ähnliches Bild ergibt sich in Andritz. So waren die Untergruppen der 15-Jährigen und 15- bis 19-Jährigen kaum vertreten, sowie die Gruppe der 80-Jährigen und älteren Personen. Jeweils 30% der Befragten fallen in die Gruppe der 20- bis 39-Jährigen und der 60- bis 79- Jährigen. Die Altersklasse 40 bis 59 Jahre waren mit 27% vertreten.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse knapp grafisch veranschaulicht, wobei wir zuerst auf die Ergebnisse in Stattegg, dann auf jene in Andritz eingehen und darauf basierend dann unser Fazit bilden wollen.

Ergebnisse in Stattegg

Der Großteil der Teilnehmenden in Stattegg (92%) lebt eher gern bzw. sehr gern in der Gemeinde. Die Nähe zur Natur, das Gemeindeleben, aber auch die Nähe zur Stadt werden als Stärken beschrieben. Herausforderungen sehen die Teilnehmer*innen in der fortschreitenden Versieglung und dem Siedlungsbau.

Zuerst wollen wir noch kurz die Alters- und Geschlechterverteilung des Samples darstellen, wobei bei der Abbildung 12.12 auch die Antwortmöglichkeiten „Keine Angabe“ und „Nicht binär“ zur Verfügung gestanden hätten.

Abb. 12.11: Diagramm zur Altersstruktur der Teilnehmenden in Stattegg. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Abb. 12.12: Diagramm zur Geschlechterverteilung der Teilnehmenden in Stattegg. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Die Abbildung 12.13 bildet die Zufriedenheit mit dem Leben in Stattegg ab, wobei auf der X-Achse die Anzahl der Antworten in absoluten Zahlen dargestellt ist.

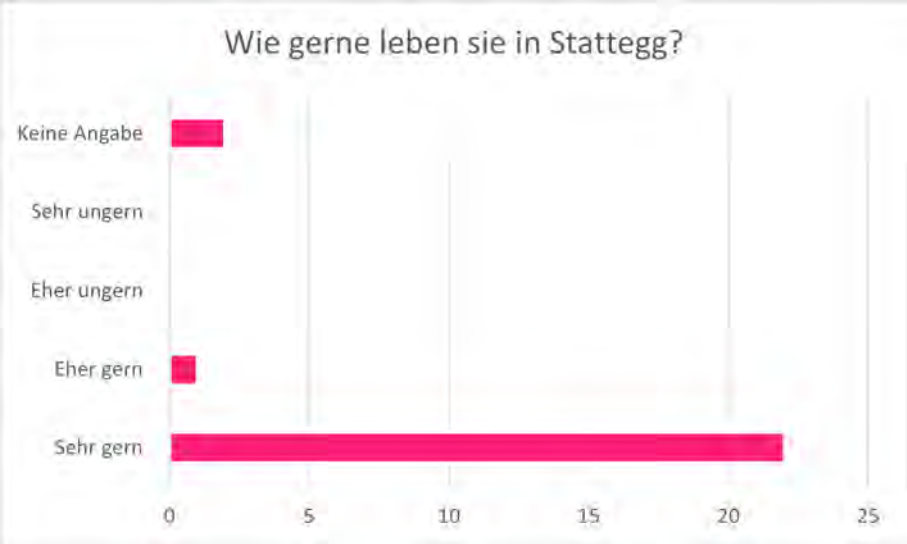

Abb. 12.13: Diagramm zur Zufriedenheit in Stattegg.
Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Auf die Frage, ob bereits eine persönliche Teilnahme an an einem oder mehreren Bür ger*innenbeteiligungsprozessen stattgefunden hat, antworten 64% positiv. 24% der Befragten haben noch nicht an Bürger*innenbeteiligungsprozessen teilgenommen.

Abb. 12.14: Engagement in Beteiligungsprozessen in Stattegg.
Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Das Potenzial für den Ausbau der Bürger*innenbeteiligung ist vorhanden. Mehr als die Hälfte würde sich an einem Planungsprozess engagieren.

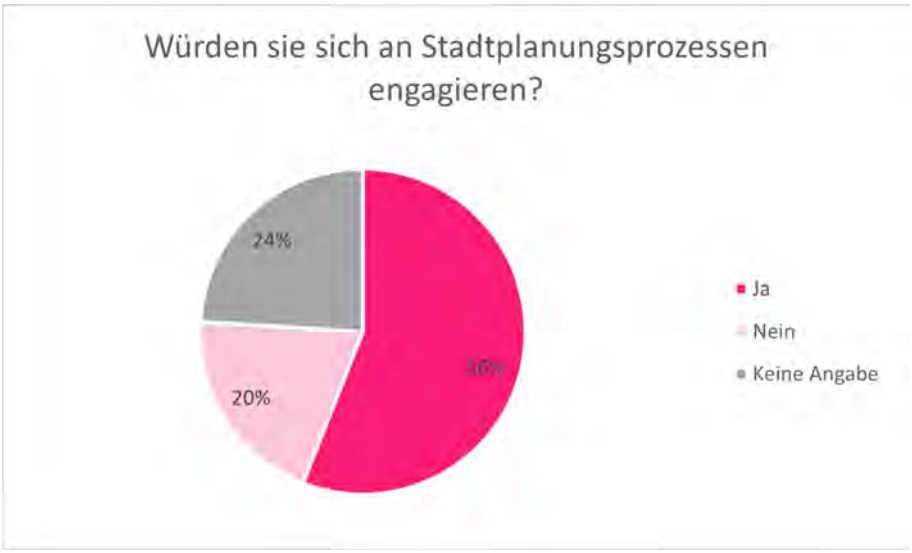

Abb. 12.15: Potential zur Aktivierung der Bevölkerung in Beteiligungsprozessen in Stattegg. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Auch die Informationslage in Stattegg ist in Ordnung. Wie im vorherigen Kapitel schon erwähnt, führt die Gemeinde viele Veranstaltungen durch und sendet auch immer wieder Informationen zu laufenden Planungsprozessen und Events aus.

Abb. 12.16: Selbsteinschätzung zur Informationslage in Stattegg. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022

Ergebnisse in Andritz

Etwa 86% der Teilnehmer*innen lebt sehr gern bzw. eher gern im Bezirk Andritz. Der Grünanteil, die gute Infrastruktur und die Nähe zum Zentrum der Stadt wie auch das Gefühl einer Kleinstadt werden als Stärken beschrieben. Herausforderungen sehen die Teilnehmer*innen in der Verkehrssituation, der zunehmenden Baudichte und dem Zuzug, vor allem von Nicht-Andritzer*innen.

Abb. 12.17: Diagramm zur Altersstruktur der Teilnehmenden in Andritz. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.18: Diagramm zur Geschlechterverteilung der Teilnehmenden in Andritz. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Nur 18,2% der Befragten haben schon einmal oder vielleicht sogar mehrmals an einem Beteiligungsprozess teilgenommen.

Abb. 12.19: Engagement in Beteiligungsprozessen in Andritz. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Das Potenzial für die Durchführung eines Beteiligungsprozesses wäre prinzipiell vorhanden. 50% der Teilnehmer*innen würde sich in einem Stadtplanungsprozess engagieren und hätten prinzipiell ein Interessen an der Teilnahme, Allerdings wollen 39% auch aus verschiedenen Gründen nicht teilnehmen.

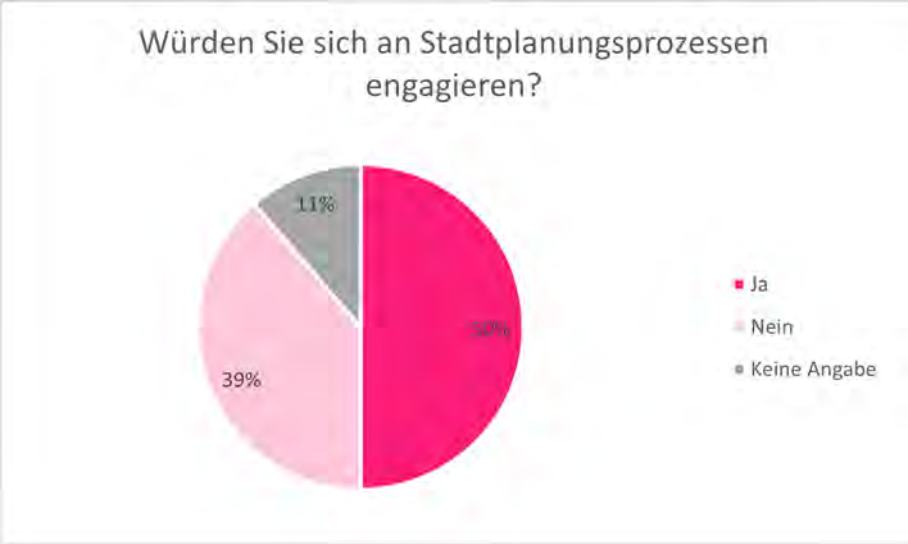

Abb. 12.20: Potential zur Aktivierung der Bevölkerung in Beteiligungsprozessen in Andritz. Quelle: Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Die Informationslage in Andritz gestaltet sich schwierig. Im Gegensatz zu Stattegg, fühlen sich mehr als die Hälfte der Befragten nicht informiert.

Abb. 12.21: Selbsteinschätzung zur Informationslage in Andritz. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abschließend kann man sagen, dass die auf Basis unserer Recherche erstellten Zeitstrahlen sowie die durchgeführte Umfrage ein ähnliches Bild ergeben. In Andritz fühlen sich Bürger*innen nach eigener Angabe eher nicht informiert, während in Stattegg ein Großteil den eigenen Informationsstand als gut oder sehr gut einschätzt. In beiden Planungsräumen wird die Lebensqualität als positiv bewertet. In näheren Gesprächen zeigt sich vor allem in Andritz an gewissen Stellen vermehrte Unzufriedenheit sowie erkanntes Verbesserungspotenzial.

In beiden Räumen wünschen sich die Bewohner*innen mehr Grünräume und Verkehrsberuhigungen, vor allem im Zentrum. In Andritz wünschen sich die Teilnehmer*innen der Umfrage eine verbesserte Radinfrastruktur und eine Belebung des Zentrums, durch kleinere Geschäfte, Gastronomie und Veranstaltungen.

12.5.5 Fazit

Die Stadt Graz scheint viel Wert auf Bürger*innenbeteiligung zu legen, hat dafür auch die passende Infrastruktur aufgebaut, aber da unter anderem Entwicklungsschwerpunkte nicht im Norden von Graz liegen, sind dort kaum Projekte mit vollumfassender Bürger*innenbeteiligung vorzufinden.

In der Gemeinde Stattegg legt man großen Wert auf den Gemeinschaftsaspekt des Zusammenlebens und es werden diverse Events von der Gemeinde organisiert. Bürger*innen werden von der Gemeinde vermehrt auch in Projekte einbezogen. Zu Beginn des Projektes 2 kam vermehrt die Frage auf, warum Stattegg eine eigene Gemeinde bleiben und nicht eingemeindet werden will. Im Hinblick auf die Beteiligung und die Entwicklung der Gemeinde ist dies nach der vorherigen Analyse schlüssig geworden. Eine Eingemeindung würde für Stattegg ähnliche Probleme wie für den Bezirk Andritz ergeben. Weniger Bürger*innenbeteiligung und langsamere Veränderungen wären die Folge.

Die Unterschiede der verschiedenen Analyseergebnisse lassen sich unserer Meinung nach auch durch soziale Aspekte erklären. Wir vermuten, dass man in einer Gemeinde mit ca. 3000 Einwohner*innen als Einzelperson weniger anonym ist und sich eventuell in größerem Maße verantwortlich fühlt. Für diese These spricht auch die Erzählung von Klaus Gamse, über die Errichtung der Steinfassade der Kapelle am Dorfplatz, bei der das ganze Dorf zusammengekommen und miteinander gearbeitet haben soll (vgl. Gamse 2022).

Es kann motivierend sein, Ergebnisse des eigenen Einbringens direkt zu erkennen. Die Mühlen der Verwaltung mahlen in einer Stadt wie Graz und somit auch auf Ebene der Bezirke wesentlich langsamer als in einer kleineren Gemeinde. Die Bürger*innen Statteggs fühlen sich eventuell einflussreicher in Themen rund um die Gemeindeplanung.

Im Bezirk Andritz kann angenommen werden, dass sich unter den Bürger*innen

teilweise eine Verdrossenheit gegenüber der Stadtplanung eingestellt hat, weil sich in den letzten Jahren nicht viel verändert hat und die Stadtplanung im eigenen Bezirk nicht allzu präsent war. Dies wurde durch Aussagen in Gesprächen mit Anwohner*innen im Zuge der durchgeführten Umfrage noch klarer. Aussagen wie „Es ändert sich sowieso nichts." waren vermehrt wahrzunehmen.

In Andritz sind es eher Bürger*innen-initiativen, die Veränderungen anstreben und als treibende Kräfte agieren.

Abb. 12.22: Baugruppenprojekt in Andritz - Sankt Veiter Anger. Scheidemandel, 2022.

12.6 Quellenverzeichnis

Webquellen

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (Hrsg.), Arbter, Kerstin (2013): Identität aufbauen – Gemeinschaft stärken – Verantwortung teilen: Ortsplanung mit der Bevölkerung. Das Handbuch zur BürgerInnenbeteiligung in der örtlichen Raumplanung für Niederösterreich. (PDF-Version) https://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/beteiligungsassistent/dokumente/HandbuchBeteiligung_RU7.pdf (15.November 2022), St. Pölten.

Gemeinde Stattegg, Der Flächenwidmungsplan, https://www.stattegg.eu/de/service/flaechenwidmungsplan/ (15. November 2022), Wien.

Gemeinde Stattegg (2022), Online-Archiv der Gemeinde, https://www.stattegg.eu/de/kontakt/archiv/ (15.November 2022), Graz.

Initiative Lebenswertes Andritz (2022), Aktivitäten der Initiative Lebenswertes Andritz, https://www.lebenswertesandritz.at/aktivitaeten (15. November 2022), Graz.

Interplan ZT GmbH (2022), Örtliches Entwicklungskonzept 5.00 Entwurf, Stattegg. (PDF-Version) https://www.stattegg.eu/fileadmin/Stattegg/Dokumente/Fl%C3%A4chenwidmungsplan/STATT_500_%C3%96EK_Verordnung___Erl%C3%A4uterungen_AUFLAGE.pdf (15. November 2022), Stattegg.
LAG Hügel- und Schöcklland (2022), https://www.huegelland.at/home/ (13.November 2022), Laßnitzhöhe.

Malek Herbst Architekten ZT GmbH (2009), Örtliches Entwicklungskonzept 4. Fassung, Stattegg. (PDF-Version) https://www.stattegg.eu/fileadmin/Stattegg/Dokumente/Fl%C3%A4chenwidmungsplan/STA_4_%C3%96EK_2010.pdf (15. November 2022), Stattegg.

Methodenportal der Universität Leipzig (2020), Stichprobe/Sampling, https://home.uni-leipzig.de/methodenportal/stichprobenarten-sampling/ (15. November 2022), Leipzig.

Othengrafen, Reimer (2018) Planungskultur In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt und Raumentwicklung Hannover 2018 ISBN 9783888385599 (PDF-Version) URN: http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:015655993) (10.November 2022), Wien.

Sinning (2018) Beteiligung In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt und Raumentwicklung Hannover 2018 ISBN 9783888385599 (PDF-Version) URN: http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:015655993 (10. November 2022), Wien.

Stadt Graz (2013), EU geförderte Projekte des Stadtbaudirektion, https://www.graz.at/cms/beitrag/10027232/8033447/EU_gefoerderte_Projekte_der_Stadtbaudirektion.html (27. Oktober 2022), Graz.

Stadt Graz (2014), Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung, https://www.graz.at/cms/beitrag/10327256/7765198/Leitlinien_fuer_die_BuergerInnenbeteiligung.html (15.November 2022), Graz.

Stadt Graz (2021), Masterplan für die Radhauptstadt, https://www.graz.at/cms/beitrag/10375678/8145023/ (14. November 2022), Graz.

Stadt Graz (2022), Geschäftsordnung für den Bezirksrat, https://www.graz.at/cms/beitrag/10320547/7765198/Geschaeftsordnung_fuer_den_Bezirksrat.html (15. November 2022), Graz.

Stadt Graz (2022), Magistrat Graz, 4.0 Stadtentwicklungskonzept (4.0 STEK), https://www.graz.at/cms/beitrag/10165681/7758015/Stadtentwicklungskonzept_STEK.html (15. November 2022), Wien.

Stadtplanungsamt Graz (2018), STEK 4.0, Fassung 4.02, Graz. (PDF-Version) https://www.graz.at/cms/dokumente/10165681_7758015/90068c4d/4.0%20STEK_konsolidierte%20Fassung%202020_.pdf (15. November 2022), Graz.

Stadtplanungsamt Graz (2022), STEK 4.0 Vertiefende Betrachtungen, Graz. (PDF-Version) https://www.graz.at/cms/dokumente/10165681_7758015/a75241da/4.0%20STEK_Vertiefend.pdf (15. November 2022), Graz.

Statistik Austria (2013), Bevölkerung am 1.1.2022 nach Ortschaften, Gebietsstand 1.1.2022, https://www.statistik.at/fileadmin/pages/405/Bevoelkerung_am_1.1.2022_nach_Ortschaften__Gebietsstand_1.1.2022_.ods (24. Oktober 2022), Wien.

Strick, Andreas (2022), MeinBezirk.at, Pläne der Initiative Lebenswertes Andritz, https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/das-sind-die-plaene-der-initiative-lebenswertes-andritz_a5415559 (15.November 2022), Graz.

KPÖ Graz, Die Grünen Graz, SPÖ Graz (2021), Gemeinsam für ein neues Graz. (Regierungsprogramm der KPÖ Graz, Grüne Graz, SPÖ Graz), https://b.ds.at/2021/11/13/Grazer-Regierungsprogramm-der-KPOe-Gruenen-SPOe-Koalition.pdf (04.11.2022), Graz

Rechtsquellen

Erläuterungsbericht Räumliches Leitbild, A 14- 004573/2018/0109 u. A14 – 004573/2018/0120,
Gemeinde Stattegg (2022), Gemeinde Stattegg, Der Flächenwidmungsplan, https://www.stattegg.eu/de/service/flaechenwidmungsplan/ (15. November 2022), Wien.

Geschäftsordnung für den Bezirksrat, Präs-009829/2003/0048, Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 14.12.2009, in der Fassung vom 07.07.2022.

Räumliches Leitbild (RLB) der Landeshauptstadt Graz - Beschluss gemäß § 24 Abs 6 StROG 2010, in der Fassung vom 16.10.2019.

StROG 2010, Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 45/2022 idgF.

Interviewquellen

Interview mit Richard Resch am 02.11.2022, durchgeführt von Scheidemandel und Podhovnik

Interview mit Karin Reimelt am 07.11.2022, durchgeführt von Scheidemandel

Interview mit Philipp Ožek am. 08.11.2022, durchgeführt von Scheidemandel

Die Transkripte der Interviews stehen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Workshop mit Klaus Gamse am 12.10.2022 im Zuge einer Exkursion, durchgeführt im Rahmen des Projektes 2 an der TU Wien.

Literaturquellen

Kroeber; Kluckhohn (1952). Culture: a critical review of concepts and definitions. Papers. Peabody Museum of Archaeology & Ethnology, Harvard University, 47(1), viii. Cambridge, USA.

Straßburger/Rieger (Hrsg.) (2014): Partizipation kompakt – Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Beltz Juventa. Weinheim.

Abbildungen

Abb. 12.1: Räumliche Einordnung der Planungsgebiete. Scheidemandel auf Basis von www.huegelland.at; www.graz.at; www.zentralraum-stmk.at; www.ris.bka.gv.at.

Abb. 12.2: Hochwasserrückhaltebecken Andritzbach. Scheidemandel.

Abb. 12.3: Raumplanungsinstrumente - Steiermark. Scheidemandel auf Basis von www.ris.bka.gv.at; www.2030.steiermark.at; www.oerok.gv.at; www.graz.at.

Abb. 12.4: Zeitstrahl - Planungskonzepte. Podhovnik.

Abb. 12.5: Unterschiede zwischen dem ÖEK 4 und dem ÖEK 5.00. Podhovnik auf Basis von: Interplan ZT GmbH (2022), Örtliches Entwicklungskonzept 5.00 Entwurf, Stattegg.

Abb. 12.6: Grundsätze im STEK 4.0. Podhovnik auf Basis von: Stadtplanungsamt Graz (2018), STEK 4.0, Fassung 4.02, Graz.

Abb. 12.7: Partizipationspyramide. Keck nach Straßburger/Rieger (Hrsg.) (2014): Partizipation kompakt – Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Beltz Juventa. Weinheim.

Abb. 12.8: Grundsätze für die Handhabung der Leitlinien. Keck nach: Stadt Graz (2014), Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung, https://www.graz.at/cms/beitrag/10327256/7765198/Leitlinien_fuer_die_BuergerInnenbeteiligung.html (15.November 2022), Graz.

Abb. 12.9: Zeitstrahl - Beteiligungsformate in Andritz. Keck.

Abb. 12.10: Zeitstrahl - Beteiligungsformate in Stattegg. Keck.

Abb. 12.11: Diagramm zur Altersstruktur der Teilnehmenden in Stattegg - Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.12: Diagramm zur Geschlechterverteilung der Teilnehmenden in Stattegg - Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.13: Diagramm zur Zufriedenheit in Statteg. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.14: Engagement in Beteiligungsprozessen in Stattegg. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.15: Potential zur Aktivierung der Bevölkerung in Beteiligungsprozessen in Stattegg. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.16: Selbsteinschätzung zur Informationslage in Stattegg. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.17: Diagramm zur Altersstruktur der Teilnehmenden in Andritz - Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.18: Diagramm zur Geschlechterverteilung der Teilnehmenden in Andritz - Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.19: Engagement in Beteiligungsprozessen in Andritz. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.20: Potential zur Aktivierung der Bevölkerung in Beteiligungsprozessen in Andritz. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.21: Selbsteinschätzung zur Informationslage in Andritz. Schmidt auf Basis der Umfrage vom 05.11.2022.

Abb. 12.22: Baugruppenprojekt in Andritz - Sankt Veiter Anger. Scheidemandel.

IMPRESSUM

Verfasser*innen

Bettina Keck | 12017528
Alfons Mairhofer | 00915182
Stefan Podhovnik | 12009635
Hannah Scheidemandel | 11914659
Sywen Schmidt | 11908962

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz

IMPRESSUM

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

Layout: Jana Königsmaier, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit
Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Intiative lebenswertes Andritz